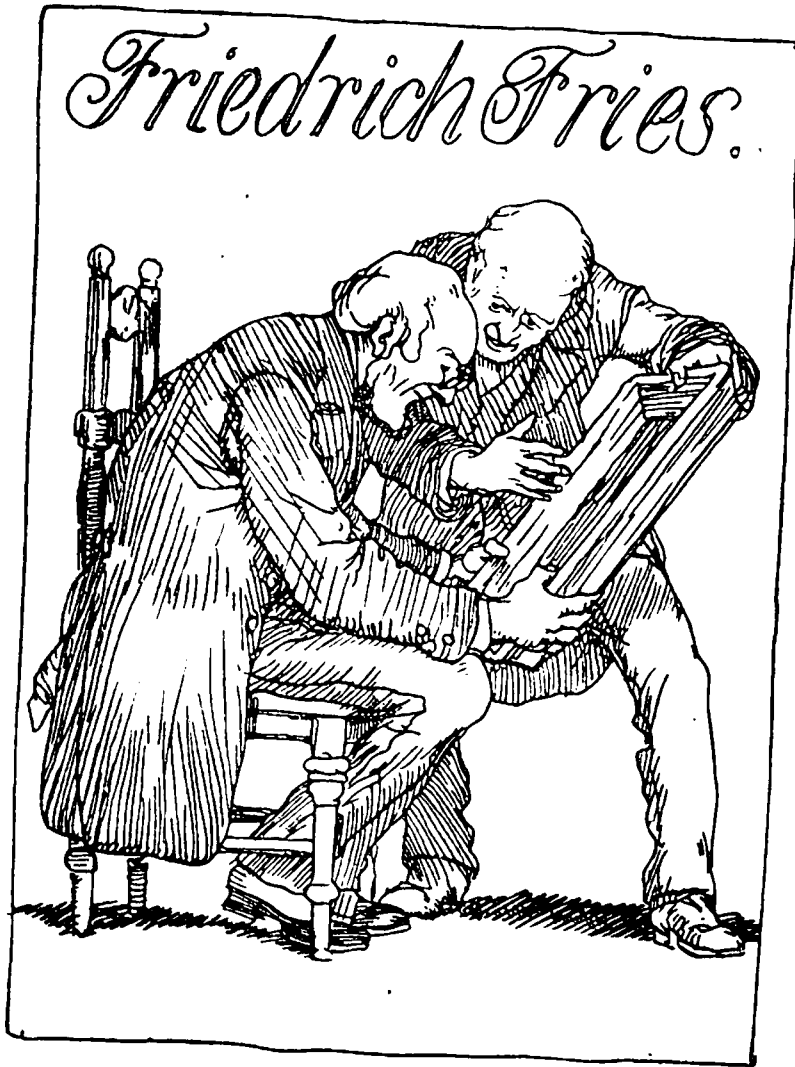


ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ
ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟΥ ΙΩΑΝΝΙΝΩΝ



026000198194



Nikos Psimmenos
Cand. phil. I



Philosophische Bibliothek

oder

Sammlung

der

Hauptwerke der Philosophie
alter und neuer Zeit.

~~~~~  
**Unter Mitwirkung namhafter Gelehrten**

herausgegeben, beziehungsweise übersetzt, erläutert  
und mit Lebensbeschreibungen versehen

von

**J. H. v. Kirchmann.**

—————  
Neunter Band.

**Immanuel Kant's Kritik der Urtheilskraft.**

**II. Auflage.**

—————  
**Berlin, 1872.**

**L. Heilmann's Verlag.**  
(Erich Koschny.)



Immanuel Kant's  
**Kritik der Urtheilskraft.**

---

Herausgegeben und erläutert

von

**J. H. v. Kirchmann.**

**II. Auflage.**

---

**Berlin, 1872.**

**L. Heimann's Verlag.**

(Erich Koschny.)





Δωρεά  
Νίκου Κ. Υψημένου



## Vorwort des Herausgebers.

---

**K**ant's Kritik der Urtheilskraft erschien zuerst 1790 bei Lagarde in Berlin. Eine zweite Auflage erschien 1793; eine dritte, und bei Lebzeiten Kant's die letzte, 1799. Bei der zweiten Ausgabe hat Kant nicht blos die Interpunktion, einzelne Worte und den Satzbau öfters geändert, sondern auch mehrere Zusätze beigefügt; die dritte Ausgabe ist dagegen ein unveränderter Abdruck der zweiten. Demgemäss ist dem hier folgenden Text die zweite Ausgabe von 1793 zu Grunde gelegt worden, und die Abweichungen und Zusätze gegen die erste Ausgabe sind in Anmerkungen unter dem Zeichen †) bemerklich gemacht. Bei den Berichtigungen der Schreibart und der Druckfehler hat der Unterzeichnete die Ausgabe von Hartenstein von 1867 benutzt.

Die Einleitung S. 1 bis 38 ist noch in einer früheren Bearbeitung vorhanden, welche indess erst später, 1794, von J. S. Beck veröffentlicht worden ist. Das Weitere hierüber wird in den Erläuterungen folgen.

Die am Ende der einzelnen Abschnitte dem Text beigetzten Ziffern beziehen sich auf die in einem besonderen Hefte nachfolgenden Erläuterungen. Die Lebensbeschreibung Kant's ist bereits der Kritik der reinen Vernunft beigegeben worden.

Berlin, im April 1869.

v. Kirchmann.



## Vorwort zur zweiten Auflage.

Die hier folgende zweite Auflage besteht in einem unveränderten, auch in den Seitenzahlen genau übereinstimmenden Abdruck der ersten Auflage, wobei nur die wenigen Druckfehler der ersten Auflage beseitigt worden sind.

Berlin, im December 1872.

v. Kirchmann.



# I n h a l t.

|                                                                                                                                      | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorrede . . . . .                                                                                                                    | 1     |
| Einleitung . . . . .                                                                                                                 | 6     |
| I. Von der Eintheilung der Philosophie . . . . .                                                                                     | 6     |
| II. Von dem Gebiete der Philosophie überhaupt . . . . .                                                                              | 9     |
| III. Von der Kritik der Urtheilskraft, als einem<br>Verbindungsmittel der zwei Theile der Philo-<br>sophie zu einem Ganzen . . . . . | 12    |
| IV. Von der Urtheilskraft als einem <i>a priori</i> gesetz-<br>gebenden Vermögen . . . . .                                           | 16    |
| V. Das Prinzip der formalen Zweckmässigkeit der<br>Natur ist ein transcendentales Prinzip der Ur-<br>theilskraft . . . . .           | 18 ✓  |
| VI. Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit<br>dem Begriffe der Zweckmässigkeit der Natur . . . . .                              | 24    |
| VII. Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmässig-<br>keit der Natur . . . . .                                                   | 27    |
| VIII. Von der logischen Vorstellung der Zweckmässig-<br>keit der Natur . . . . .                                                     | 31 ✓  |
| IX. Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des<br>Verstandes und der Vernunft durch die Urtheils-<br>kraft . . . . .                 | 34    |
| <b>Erster Theil.</b> Kritik der ästhetischen Urtheilskraft                                                                           | 39    |
| <b>Erster Abschnitt.</b> Analytik der ästhetischen Ur-<br>theilskraft . . . . .                                                      | 41    |
| <b>Erstes Buch.</b> Analytik des Schönen . . . . .                                                                                   | 41    |
| 1. Moment des Geschmacksurtheils der Quali-<br>tät nach . . . . .                                                                    | 41    |
| §. 1. Das Geschmacksurtheil ist ästhetisch . . . . .                                                                                 | 41    |
| §. 2. Das Wohlgefallen, welches das Ge-<br>schmacksurtheil bestimmt, ist ohne alles<br>Interesse . . . . .                           | 42    |
| §. 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist<br>mit Interesse verbunden . . . . .                                                        | 44    |
| §. 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit<br>Interesse verbunden . . . . .                                                             | 46    |
| §. 5. Vergleichung der drei specifisch ver-<br>schiedenen Arten des Wohlgefallens . . . . .                                          | 48    |





|                                                                                                                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2. Moment des Geschmacksurtheils der Quantität nach . . . . .                                                                                              | 51    |
| §. 6. Das Schöne ist das, was ohne Begriffe als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird . . . . .                                          | 51    |
| §. 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal . . . . .                                                                 | 52    |
| §. 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurtheile nur als subjektiv vorgestellt . . . . .                                         | 54    |
| §. 9. Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurtheile das Gefühl der Lust vor der Beurtheilung des Gegenstandes oder diese vor jener vorhergehe . . . . . | 58    |
| 3. Moment der Geschmacksurtheile, nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betracht gezogen wird . . . . .                                         | 61    |
| §. 10. Von der Zweckmässigkeit überhaupt . . . . .                                                                                                         | 61    |
| §. 11. Das Geschmacksurtheil hat nichts, als die Form der Zweckmässigkeit eines Gegenstandes (oder Vorstellungsart desselben) zum Grunde . . . . .         | 63    |
| §. 12. Das Geschmacksurtheil beruht auf Gründen <i>a priori</i> . . . . .                                                                                  | 64    |
| §. 13. Das reine Geschmacksurtheil ist von Reiz und Rührung unabhängig . . . . .                                                                           | 65    |
| §. 14. Erläuterung durch Beispiele . . . . .                                                                                                               | 66    |
| §. 15. Das Geschmacksurtheil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig . . . . .                                                         | 70    |
| §. 16. Das Geschmacksurtheil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffes für schön erklärt wird, ist nicht rein . . . . .       | 73    |
| §. 17. Vom Ideale der Schönheit . . . . .                                                                                                                  | 76    |
| 4. Moment des Geschmacksurtheils nach der Modalität des Wohlgefallens an dem Gegenstande . . . . .                                                         | 82    |
| §. 18. Was die Modalität des Geschmacksurtheils sei . . . . .                                                                                              | 82    |
| §. 19. Die subjektive Nothwendigkeit, die wir dem Geschmacksurtheile beilegen, ist bedingt . . . . .                                                       | 83    |
| §. 20. Die Bedingung der Nothwendigkeit, die ein Geschmacksurtheil vorgiebt, ist die Idee eines Gemeinsinnes . . . . .                                     | 84    |



|                                                                                                                                                                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| §. 21. Ob man mit Grunde einen Gemeinsinn voraussetzen könne? . . . . .                                                                                                                                                         | 84         |
| §. 22. Die Nothwendigkeit der allgemeinen Beistimmung, die in einem Geschmacksurtheile gedacht wird, ist eine subjektive Nothwendigkeit, die unter der Voraussetzung eines Gemeinsinnes als objektiv vorgestellt wird . . . . . | 86         |
| Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik . . . . .                                                                                                                                                               | 87         |
| <b>Zweites Buch. Analytik des Erhabenen . . . . .</b>                                                                                                                                                                           | <b>92</b>  |
| §. 23. Uebergang von dem Beurtheilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen . . . . .                                                                                                                                       | 92         |
| §. 24. Von der Eintheilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen . . . . .                                                                                                                                               | 95         |
| <b>A. Vom Mathematisch-Erhabenen . . . . .</b>                                                                                                                                                                                  | <b>96</b>  |
| §. 25. Namenerklärung des Erhabenen . . . . .                                                                                                                                                                                   | 96         |
| §. 26. Von der Grössenschätzung der Naturdinge, die zur Idee des Erhabenen erforderlich ist . . . . .                                                                                                                           | 100        |
| §. 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurtheilung des Erhabenen . . . . .                                                                                                                                           | 107        |
| <b>B. Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur . . . . .</b>                                                                                                                                                                           | <b>111</b> |
| §. 28. Von der Natur, als einer Macht . . . . .                                                                                                                                                                                 | 111        |
| §. 29. Von der Modalität des Urtheils über das Erhabene der Natur . . . . .                                                                                                                                                     | 117        |
| Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektirenden Urtheile . . . . .                                                                                                                                          | 119        |
| Deduktion der reinen ästhetischen Urtheile . . . . .                                                                                                                                                                            | 134        |
| §. 30. Die Deduktion der ästhetischen Urtheile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden . . . . .                                       | 134        |
| §. 31. Von der Methode der Deduktion der Geschmacksurtheile . . . . .                                                                                                                                                           | 136        |
| §. 32. Erste Eigenthümlichkeit d. Geschmacksurtheils . . . . .                                                                                                                                                                  | 138        |
| §. 33. Zweite Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils . . . . .                                                                                                                                                                | 140        |
| §. 34. Es ist kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich . . . . .                                                                                                                                                          | 142        |
| §. 35. Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urtheilskraft überhaupt . . . . .                                                                                                                              | 144        |



|                                                                                                                                                      | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| §. 36. Von der Aufgabe einer Deduktion der<br>Geschmacksurtheile . . . . .                                                                           | 145   |
| §. 37. Was wird eigentlich in einem Ge-<br>schmacksurtheile von einem Gegen-<br>stande <i>a priori</i> behauptet? . . . . .                          | 147   |
| §. 38. Deduktion der Geschmacksurtheile . . . . .                                                                                                    | 147   |
| §. 39. Von der Mittheilbarkeit einer Empfin-<br>dung . . . . .                                                                                       | 150   |
| §. 40. Vom Geschmack als einer Art von<br><i>sensus communis</i> . . . . .                                                                           | 152   |
| §. 41. Von dem empirischen Interesse am<br>Schönen . . . . .                                                                                         | 156   |
| §. 42. Von dem intellektuellen Interesse am<br>Schönen . . . . .                                                                                     | 158   |
| §. 43. Von der Kunst überhaupt . . . . .                                                                                                             | 164   |
| §. 44. Von der schönen Kunst . . . . .                                                                                                               | 166   |
| §. 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie<br>zugleich Natur zu sein scheint . . . . .                                                           | 168   |
| §. 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies . . . . .                                                                                                   | 169   |
| §. 47. Erläuterung und Bestätigung obiger<br>Erklärung vom Genie . . . . .                                                                           | 170   |
| §. 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Ge-<br>schmack . . . . .                                                                                      | 173   |
| §. 49. Von den Vermögen des Gemüths, die<br>das Genie ausmachen . . . . .                                                                            | 176   |
| §. 50. Von der Verbindung des Geschmacks<br>mit Genie in Produkten der schönen<br>Kunst . . . . .                                                    | 184   |
| §. 51. Von der Eintheilung der schönen Künste . . . . .                                                                                              | 185   |
| §. 52. Von der Verbindung der schönen Künste<br>in einem und demselben Produkte . . . . .                                                            | 191   |
| §. 53. Vergleichung des ästhetischen Werthes<br>der schönen Künste unter einander . . . . .                                                          | 192   |
| [§ 54.] Anmerkung . . . . .                                                                                                                          | 198   |
| <br><b>Zweiter Abschnitt. Die Dialektik der ästhetischen<br/>Urtheilskraft . . . . .</b>                                                             |       |
| §. 55. . . . .                                                                                                                                       | 205   |
| §. 56. Vorstellung der Antinomie des Ge-<br>schmacks . . . . .                                                                                       | 206   |
| §. 57. Auflösung der Antinomie d. Geschmacks . . . . .                                                                                               | 207   |
| §. 58. Vom Idealismus der Zweckmässigkeit<br>der Natur sowohl als Kunst, als dem<br>alleinigen Prinzip der ästhetischen Ur-<br>theilskraft . . . . . | 216   |
| §. 59. Von der Schönheit als Symbol der<br>Sittlichkeit . . . . .                                                                                    | 222   |



|                                                                                                                                                          |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| §. 60. Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks . . . . .                                                                                            | 226   |
| <b>Zweiter Theil. Kritik d. teleologischen Urtheilskraft</b>                                                                                             | 229   |
| §. 61. Von der objektiven Zweckmässigkeit der Natur . . . . .                                                                                            | 231 ✓ |
| <b>Erste Abtheilung. Analytik der teleologischen Urtheilskraft . . . . .</b>                                                                             | 233   |
| §. 62. Von der objektiven Zweckmässigkeit, die blos formal ist, zum Unterschiede von der materialen . . . . .                                            | 233   |
| §. 63. Von der relativen Zweckmässigkeit der Natur zum Unterschiede von der inneren                                                                      | 239   |
| §. 64. Von dem eigenthümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke . . . . .                                                                             | 243   |
| §. 65. Dinge als Naturzwecke sind organisirte Wesen . . . . .                                                                                            | 246   |
| §. 66. Vom Prinzip der Beurtheilung der inneren Zweckmässigkeit in organisirten Wesen . . . . .                                                          | 250   |
| §. 67. Vom Prinzip der teleologischen Beurtheilung überhaupt als System der Zwecke . . . . .                                                             | 252   |
| §. 68. Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft                                                                          | 256   |
| <b>Zweite Abtheilung. Dialektik der teleologischen Urtheilskraft . . . . .</b>                                                                           | 260   |
| §. 69. Was eine Antinomie d. Urtheilskraft sei                                                                                                           | 260   |
| §. 70. Vorstellung dieser Antinomie . . . . .                                                                                                            | 262   |
| §. 71. Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie . . . . .                                                                                             | 264   |
| §. 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweckmässigkeit der Natur . . . . .                                                                          | 266   |
| §. 73. Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgiebt . . . . .                                                                                  | 269   |
| §. 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzweckes . . . . . | 273   |
| §. 75. Der Begriff einer objektiven Zweckmässigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektirende Urtheilskraft . . . . .      | 275   |
| §. 76. Anmerkung . . . . .                                                                                                                               | 279   |
| §. 77. Von der Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzweckes möglich wird                                    | 284   |



|                                                                                                                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| §. 78. Von der Vereinigung des Prinzips des<br>allgemeinen Mechanismus der Materie<br>mit dem teleologischen in der Technik<br>der Natur . . . . . | 290   |
| Anhang. Methodenlehre der teleologischen Ur-<br>theilskraft . . . . .                                                                              | 297   |
| §. 79. Ob die Teleologie, als zur Naturlehre<br>gehörend, abgehandelt werden müsse                                                                 | 297   |
| §. 80. Von der nothwendigen Unterordnung<br>des Mechanismus unter den teleologi-<br>schen in Erklärung eines Dinges als<br>Naturzwecks . . . . .   | 299   |
| §. 81. Von der Beigesellung des Mechanis-<br>mus zum teleologischen Prinzip in Er-<br>klärung eines Naturzweckes als Natur-<br>produkts . . . . .  | 304   |
| §. 82. Von dem teleologischen Systeme in<br>den äusseren Verhältnissen organisirter<br>Wesen . . . . .                                             | 307   |
| §. 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als<br>eines teleologischen Systems . . . . .                                                              | 313   |
| §. 84. Von dem Endzwecke des Daseins einer<br>Welt, d. h. der Schöpfung selbst . . . . .                                                           | 319   |
| §. 85. Von der Physikotheologie . . . . .                                                                                                          | 322   |
| §. 86. Von der Ethikotheologie . . . . .                                                                                                           | 329   |
| §. 87. Von dem moralischen Beweise des Da-<br>seins Gottes . . . . .                                                                               | 335   |
| §. 88. Beschränkung der Gültigkeit des mora-<br>lischen Beweises . . . . .                                                                         | 342   |
| §. 89. Von dem Nutzen des moralischen Ar-<br>guments . . . . .                                                                                     | 350   |
| §. 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in<br>einem teleologischen Beweise des Da-<br>seins Gottes . . . . .                                         | 352   |
| §. 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch<br>einen praktischen Glauben . . . . .                                                                 | 359   |
| Allgemeine Anmerkung zur Teleologie . . . . .                                                                                                      | 369   |

I  
 zi  
 su  
 ha  
 gl  
 ihr  
 in  
 ist,  
 nac  
 ziel  
 Ver  
 sich  
 Aus  
 des  
 veru  
 a pr  
 der  
 gleich  
 Fortg  
 gen.  
 a pri  
 welche  
 andere  
 Wurze  
 übrig,  
 Natur,  
 ebenso  
 aber al

†) L.  
 welche  
 vorschrei  
 verweist  
 Kant, 1



## Vorrede.

---

**M**an kann das Vermögen der Erkenntniss aus Prinzipien a priori die reine Vernunft, und die Untersuchung der Möglichkeit und Grenzen derselben überhaupt die Kritik der reinen Vernunft nennen; ob man gleich unter diesem Vermögen nur die Vernunft in ihrem praktischen Gebrauche versteht, wie es auch in dem ersten Werke unter jener Benennung geschehen ist, ohne noch ihr Vermögen, als praktische Vernunft, nach ihren besonderen Prinzipien in Untersuchung ziehen zu wollen. Jene geht alsdann, blos auf unser Vermögen, Dinge a priori zu erkennen, und beschäftigt sich also nur mit dem Erkenntnissvermögen, mit Ausschliessung des Gefühls der Lust und Unlust und des Begehrungsvermögens; und unter den Erkenntnissvermögen mit dem Verstande nach seinen Prinzipien a priori, mit Ausschliessung der Urtheilskraft und der Vernunft (als zum theoretischen Erkenntniss gleichfalls gehöriger Vermögen), weil es sich in dem Fortgange findet, dass kein anderes Erkenntnissvermögen, als der Verstand, konstitutive Erkenntnisprinzipien a priori an die Hand geben kann. Die Kritik also, welche sie insgesamt nach dem Antheile, den jedes der anderen an dem baaren Besitze der Erkenntniss aus eigener Wurzel zu haben vorgeben möchte, sichtet, lässt nichts übrig, als was der Verstand a priori als Gesetz für die Natur, als den Inbegriff von Erscheinungen (deren Form ebensowohl a priori gegeben ist) vorschreibt; verweist aber alle andere reine Begriffe unter die Ideen †), die für

†) 1. Ausg. „an die Hand geben kann; so dass die Kritik, welche sie . . . nichts übrig lässt, als was der Verstand . . . vorschreibt; alle andere reine Begriffe aber unter die Ideen verweist“ u. s. w.



unser theoretisches Erkenntnissvermögen überschwänglich, dabei aber doch nicht etwa unnütz oder entbehrlich sind, sondern als regulative Prinzipien dienen; theils die besorglichen Anmaassungen†) des Verstandes, als ob er (indem er a priori die Bedingungen der Möglichkeit aller Dinge, die er erkennen kann, anzugeben vermag) dadurch auch die Möglichkeit aller Dinge überhaupt in diesen Grenzen beschlossen habe, zurückzuhalten, theils um ihn selbst in Betrachtung der Natur nach einem Prinzip der Vollständigkeit, wie wohl er sie nie erreichen kann, zu leiten und dadurch die Endabsicht alles Erkenntnisses zu befördern.

Es war also eigentlich der Verstand, der sein eigenes Gebiet und zwar im Erkenntnissvermögen hat, sofern er konstitutive Erkenntnisprinzipien a priori enthält, welcher durch die im Allgemeinen so benannte Kritik der reinen Vernunft gegen alle übrigen Kompetenten in sicheren, aber einigen Besitz gesetzt werden sollte. Ebenso ist der Vernunft, welche nirgend, als lediglich in Ansehung des Begehrungsvermögens konstitutive Prinzipien a priori enthält, in der Kritik der praktischen Vernunft ihr Besitz angewiesen worden.

Ob nun die Urtheilskraft, die in der Ordnung unserer Erkenntnissvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied ausmacht, auch für sich Prinzipien a priori habe; ob diese konstitutiv oder bloß regulativ sind (und also kein eigenes Gebiet beweisen), und ob sie dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntnissvermögen und Begehrungsvermögen (ebenso, wie der Verstand dem ersteren, die Vernunft aber dem letzteren a priori Gesetze vorschreiben, ††) a priori die Regel gebe: das ist es, womit sich die gegenwärtige Kritik der Urtheilskraft beschäftigt.

Eine Kritik der reinen Vernunft, d. i. unseres Vermögens, nach Prinzipien a priori zu urtheilen, würde unvollständig sein, wenn die der Urtheilskraft, welche

†) 1. Ausg. „sondern, als regulative Prinzipien, die besorglichen Anmassungen“ u. s. w.

††) 1. Ausg. „vorschreibt“.



für sich als Erkenntnisvermögen darauf auch Anspruch macht, nicht als ein besonderer Theil derselben abgehandelt würde; obgleich ihre Prinzipien in einem System der reinen Philosophie keinen besonderen Theil zwischen der theoretischen und praktischen ausmachen dürfen, sondern im Nothfalle jedem von beiden gelegentlich angeschlossen werden können. Denn wenn ein solches System unter dem allgemeinen Namen der Metaphysik einmal zu Stande kommen soll (welches ganz vollständig zu bewerkstelligen möglich und für den Gebrauch der Vernunft in aller Beziehung höchst wichtig ist), so muss die Kritik den Boden zu diesem Gebäude vorher so tief, als die erste Grundlage des Vermögens von der Erfahrung unabhängiger Prinzipien liegt, erforscht haben, damit es nicht an irgend einem Theile sinke, welches den Einsturz des Ganzen unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Man kann aber aus der Natur der Urtheilskraft (deren richtiger Gebrauch so nothwendig und allgemein erforderlich ist, dass daher unter dem Namen des gesunden Verstandes kein anderes als eben dieses Vermögen gemeint wird) leicht abnehmen, dass es mit grossen Schwierigkeiten begleitet sein müsse, ein eigenthümliches Prinzip derselben auszufinden (denn irgend eins muss es a priori in sich enthalten, weil es sonst nicht, als ein besonderes Erkenntnisvermögen, selbst der gemeinsten Kritik ausgesetzt sein würde), welches gleichwohl nicht aus Begriffen a priori abgeleitet sein muss; denn die gehören dem Verstande an, und die Urtheilskraft geht nur auf die Anwendung derselben. Sie soll also selbst einen Begriff angeben, durch den eigentlich kein Ding erkannt wird, sondern der nur ihr selbst zur Regel dient, aber nicht zu einer objektiven, der sie ihr Urtheil anpassen kann, weil dazu wiederum eine Urtheilskraft erforderlich sein würde, um unterscheiden zu können, ob es der Fall der Regel sei oder nicht.

Diese Verlegenheit wegen eines Prinzips (es sei nun ein subjektives oder objektives) findet sich hauptsächlich in denjenigen Beurtheilungen, die man ästhetisch nennt, die das Schöne und Erhabene, der Natur oder der Kunst betreffen. Und gleichwohl ist die





kritische Untersuchung eines Prinzips der Urtheilskraft in denselben das wichtigste Stück einer Kritik dieses Vermögens. Denn ob sie gleich für sich allein zum Erkenntniss der Dinge gar nichts beitragen, so gehören sie doch dem Erkenntnissvermögen allein an und beweisen eine unmittelbare Beziehung dieses Vermögens auf das Gefühl der Lust oder Unlust nach irgend einem Prinzip a priori, ohne es mit dem, was Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens sein kann, zu vermengen, weil dieses seine Prinzipien a priori in Begriffen der Vernunft hat. — Was aber die logische Beurtheilung der Natur anbelangt, da, wo die Erfahrung eine Gesetzmässigkeit an Dingen aufstellt, welche zu verstehen oder zu erklären der allgemeine Verstandesbegriff vom Sinnlichen nicht mehr zulängt, und die Urtheilskraft aus sich selbst ein Prinzip der Beziehung des Naturdinges auf das unerkennbare Uebersinnliche nehmen kann, es auch nur in Absicht auf sich selbst zum Erkenntniss der Natur brauchen muss, da kann und muss ein solches Prinzip a priori zwar zum Erkenntniss der Weltwesen angewandt werden, und eröffnet zugleich Aussichten, die für die praktische Vernunft vortheilhaft sind; aber es hat keine unmittelbare Beziehung auf das Gefühl der Lust und Unlust, die gerade das Räthselhafte in dem Prinzip der Urtheilskraft ist, welches eine besondere Abtheilung in der Kritik für dieses Vermögen nothwendig macht, da die logische Beurtheilung nach Begriffen (aus welchen niemals eine unmittelbare Folgerung auf das Gefühl der Lust und Unlust gezogen werden kann), allenfalls dem theoretischen Theile der Philosophie, sammt einer kritischen Einschränkung derselben, hätte angehängt werden können.

Da die Untersuchung des Geschmacksvermögens, als ästhetischer Urtheilskraft, hier nicht zur Bildung und Kultur des Geschmacks (denn diese wird auch ohne alle solche Nachforschungen, wie bisher, so fernhin, ihren Gang nehmen), sondern blos in transscendentaler Absicht angestellt wird; so wird sie, wie ich mir schmeichle, in Ansehung der Mangelhaftigkeit jenes Zwecks auch mit Nachsicht beurtheilt werden. Was aber die letztere Absicht betrifft, so muss sie



sich auf die strengste Prüfung gefasst machen. Aber auch da kann die grosse Schwierigkeit, ein Problem, welches die Natur so verwickelt hat, aufzulösen, einiger nicht ganz zu vermeidenden Dunkelheit in der Auflösung desselben, wie ich hoffe, zur Entschuldigung dienen, wenn nur, dass das Prinzip richtig angegeben worden, klar genug dargethan ist; gesetzt, die Art, das Phänomen der Urtheilskraft davon abzuleiten, habe nicht alle Deutlichkeit, die man anderwärts, nämlich von einem Erkenntniss nach Begriffen mit Recht fordern kann, die ich auch im zweiten Theile dieses Werkes erreicht zu haben glaube.

Hiermit endige ich also mein ganzes kritisches Geschäft. Ich werde ungesäumt zum Doktrinalen schreiten, um, wo möglich, meinem zunehmenden Alter die dazu noch einigermassen günstige Zeit noch abzugewinnen. Es versteht sich von selbst, dass für die Urtheilskraft darin kein besonderer Theil sei, weil in Ansehung derselben die Kritik statt der Theorie dient; sondern dass, nach der Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische, und der reinen in eben solche Theile, die Metaphysik der Natur und die der Sitten jenes Geschäft ausmachen werden. <sup>1)</sup>

---



# Einleitung.

## I.

### Von der Eintheilung der Philosophie.

Wenn man die Philosophie, sofern sie Prinzipien der Vernunfterkennniss der Dinge (nicht blos, wie die Logik, Prinzipien der Form des Denkens überhaupt, ohne Unterschied der Objekte) durch Begriffe enthält, wie gewöhnlich, in die theoretische und praktische eintheilt, so verfährt man ganz recht. Aber alsdann müssen auch die Begriffe, welche den Prinzipien dieser Vernunfterkennniss ihr Objekt anweisen, spezifisch verschieden sein, weil sie sonst zu keiner Eintheilung berechtigen würden, welche jederzeit eine Entgegensetzung der Prinzipien der zu den verschiedenen Theilen einer Wissenschaft gehörigen Vernunfterkennniss voraussetzt.

Es sind aber nur zweierlei Begriffe, welche ebenso viel verschiedene Prinzipien der Möglichkeit ihrer Gegenstände zulassen: nämlich die Naturbegriffe und der Freiheitsbegriff. Da nun die ersteren ein theoretisches Erkenntniss nach Prinzipien a priori möglich machen, der zweite aber in Ansehung derselben nur ein negatives Prinzip (der blossen Entgegensetzung) schon in seinem Begriffe bei sich führt, dagegen für die Willensbestimmung erweiternde Grundsätze, welche darum praktisch heissen, errichtet; so wird die Philosophie in zwei den Prinzipien nach ganz verschiedene Theile, in die theoretische als Naturphilosophie, und in die praktische als Moralphilosophie (denn so wird die praktische Gesetzgebung der Vernunft nach dem Freiheitsbegriffe genannt) mit Recht



eingetheilt. Es hat aber bisher ein grosser Missbrauch mit diesen Ausdrücken zur Eintheilung der verschiedenen Prinzipien, und mit ihnen auch der Philosophie geherrscht; indem man das Praktische nach Naturbegriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe für einerlei nahm, und so, unter denselben Benennungen einer theoretischen und praktischen Philosophie, eine Eintheilung machte, durch welche (da beide Theile einerlei Prinzipien haben konnten) in der That nichts eingetheilt war.

Der Wille, als Begehrungsvermögen, ist nämlich eine von den mancherlei Naturursachen in der Welt, nämlich diejenige, welche nach Begriffen wirkt; und Alles, was als durch einen Willen möglich (oder nothwendig) vorgestellt wird, heisst praktisch-möglich (oder nothwendig); zum Unterschiede von der physischen Möglichkeit oder Nothwendigkeit einer Wirkung, wozu die Ursache nicht durch Begriffe (sondern wie bei der leblosen Materie durch Mechanismus, und bei Thieren durch Instinkt) zur Kausalität bestimmt wird. — Hier wird nun in Ansehung des Praktischen unbestimmt gelassen, ob der Begriff, der der Kausalität des Willens die Regel giebt, ein Naturbegriff oder ein Freiheitsbegriff sei.

Der letztere Unterschied aber ist wesentlich. Denn ist der die Kausalität bestimmende Begriff ein Naturbegriff, so sind die Prinzipien technisch-praktisch; ist er aber ein Freiheitsbegriff, so sind diese moralisch-praktisch; und weil es in der Eintheilung einer Vernunftwissenschaft gänzlich auf diejenige Verschiedenheit der Gegenstände ankommt, deren Erkenntniss verschiedener Prinzipien bedarf, so werden die ersteren zur theoretischen Philosophie (als Naturlehre) gehören, die andern†) aber ganz allein den zweiten Theil nämlich (als Sittenlehre) die praktische Philosophie ausmachen.

Alle technisch-praktische Regeln (d. i. die der Kunst und Geschicklichkeit überhaupt, oder auch der Klugheit, als einer Geschicklichkeit auf Menschen, und ihren Willen Einfluss zu haben), sofern ihre Prinzipien

†) 1. Ausg. „die zweiten“.



auf Begriffen beruhen, müssen nur als Korollarien zur theoretischen Philosophie gezählt werden. Denn sie betreffen nur die Möglichkeit der Dinge nach Naturbegriffen, wozu nicht allein die Mittel, die in der Natur dazu anzutreffen sind, sondern selbst der Wille (als Begehrungs-, mithin als Naturvermögen) gehört, sofern er durch Triebfedern der Natur jenen Regeln gemäss bestimmt werden kann. Doch heissen dergleichen praktische Regeln nicht Gesetze (etwa so wie physische), sondern nur Vorschriften; und zwar darum, weil der Wille nicht blos unter dem Naturbegriffe, sondern auch unter dem Freiheitsbegriffe steht, in Beziehung auf welchen die Prinzipien desselben Gesetze heissen, und mit ihren Folgerungen den zweiten Theil der Philosophie, nämlich den praktischen allein ausmachen.

So wenig also die Auflösung der Probleme der reinen Geometrie zu einem besonderen Theile derselben gehört, oder die Feldmesskunst den Namen einer praktischen Geometrie, zum Unterschiede von der reinen, als ein zweiter Theil der Geometrie überhaupt verdient; so und noch weniger darf die mechanische oder chemische Kunst der Experimente oder der Beobachtungen für einen praktischen Theil der Naturlehre, endlich die Haus-, Land-, Staatswirthschaft, die Kunst des Umganges, die Vorschrift der Diätetik, selbst nicht die allgemeine Glückseligkeitslehre, sogar nicht einmal die Bezähmung der Neigungen und Bändigung der Affekten zum Behuf der letzteren, zur praktischen Philosophie gezählt werden, oder die letzteren wohl gar den zweiten Theil der Philosophie überhaupt ausmachen; weil sie insgesamt nur Regeln der Geschicklichkeit, die mithin nur technisch-praktisch sind, enthalten, um eine Wirkung hervorzubringen, die nach Naturbegriffen der Ursachen und Wirkungen möglich ist, welche, da sie zur theoretischen Philosophie gehören, jenen Vorschriften als blossen Korollarien aus derselben (der Naturwissenschaft) unterworfen sind, und also †) keine Stelle in einer besonderen Philosophie, die praktische genannt, verlangen können. Dagegen machen die

†) „unterworfen sind und also“ fehlt in der 1. Ausg.



moralisch-praktischen Vorschriften, die sich gänzlich auf dem Freiheitsbegriffe, mit völliger Ausschliessung der Bestimmungsgründe des Willens aus der Natur, gründen, eine ganz besondere Art von Vorschriften aus, welche auch, gleich den Regeln, welchen die Natur gehorcht, schlechthin Gesetze heissen, aber nicht, wie diese, auf sinnlichen Bedingungen, sondern auf einem übersinnlichen Prinzip beruhen und neben dem theoretischen Theile der Philosophie für sich ganz allein einen anderen Theil, unter dem Namen der praktischen Philosophie, fordern.

Man sieht hieraus, dass ein Inbegriff praktischer Vorschriften, welche die Philosophie giebt, nicht einen besonderen, dem theoretischen zur Seite gesetzten Theil derselben darum ausmache, weil sie praktisch sind; denn das könnten sie sein, wenn ihre Prinzipien gleich gänzlich aus der theoretischen Erkenntniss der Natur hergenommen wären (als technisch-praktische Regeln); sondern weil und wenn ihr Prinzip gar nicht vom Naturbegriffe, der jederzeit sinnlich bedingt ist, entlehnt ist, mithin auf dem Uebersinnlichen, welches der Freiheitsbegriff allein durch formale Gesetze kennbar macht, beruht, und sie also moralisch-praktisch, d. i. nicht blos Vorschriften und Regeln in dieser oder jener Absicht, sondern, ohne vorhergehende Bezugnehmung auf Zwecke und Absichten, Gesetze sind. <sup>2)</sup>

## II.

### Vom Gebiete der Philosophie überhaupt.

So weit Begriffe a priori ihre Anwendung haben, so weit reicht der Gebrauch unseres Erkenntnissvermögens nach Prinzipien und mit ihm die Philosophie.

Der Inbegriff aller Gegenstände aber, worauf jene Begriffe bezogen werden, um wo möglich ein Erkenntniss derselben zu Stande zu bringen, kann nach der verschiedenen Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit unserer Vermögen zu dieser Absicht eingetheilt werden.

Begriffe, sofern sie auf Gegenstände bezogen werden, unangesehen, ob ein Erkenntniss derselben möglich sei oder nicht, haben ihr Feld, welches blos nach dem Verhältnisse, das ihr Objekt zu unserem Erkenntniss-



vermögen überhaupt hat, bestimmt wird. — Der Theil dieses Feldes, worin für uns Erkenntniss möglich ist, ist ein Boden (*territorium*) für diese Begriffe und das dazu erforderliche Erkenntnissvermögen. Der Theil des Bodens, worauf diese gesetzgebend sind, ist das Gebiet (*ditio*) dieser Begriffe und der ihnen zustehenden Erkenntnissvermögen. Erfahrungsbegriffe haben also zwar ihren Boden in der Natur, als dem Inbegriffe aller Gegenstände der Sinne, aber kein Gebiet (sondern nur ihren Aufenthalt (*domicilium*); weil sie zwar gesetzlich erzeugt werden, aber nicht gesetzgebend sind, sondern die auf sie gegründeten Regeln empirisch, mithin zufällig sind.

Unser gesamtes Erkenntnissvermögen hat zwei Gebiete, das der Naturbegriffe und das des Freiheitsbegriffs; denn durch beide ist es a priori gesetzgebend. Die Philosophie theilt sich nun auch, diesem gemäss, in die theoretische und in die praktische. Aber der Boden, auf welchem ihr Gebiet errichtet und ihre Gesetzgebung ausgeübt wird, ist immer doch nur der Inbegriff der Gegenstände aller möglichen Erfahrung, sofern sie für nichts mehr, als blosser Erscheinungen genommen werden; denn ohne das würde keine Gesetzgebung des Verstandes in Ansehung derselben gedacht werden können.

Die Gesetzgebung durch Naturbegriffe geschieht durch den Verstand und ist theoretisch. Die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff geschieht von der Vernunft und ist bloss praktisch. Nur allein im Praktischen kann die Vernunft gesetzgebend sein; in Ansehung des theoretischen Erkenntnisses (der Natur) kann sie nur (als gesetzkundig, vermitteltst des Verstandes) aus gegebenen Gesetzen durch Schlüsse Folgerungen ziehen, die doch immer nur bei der Natur stehen bleiben. Umgekehrt aber, wo Regeln praktisch sind, ist die Vernunft nicht darum sofort gesetzgebend, weil jene auch technisch-praktisch sein können.

Verstand und Vernunft haben also zwei verschiedene Gesetzgebungen auf einem und demselben Boden der Erfahrung, ohne dass eine der anderen Eintrag thun darf. Denn so wenig der Naturbegriff auf die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff Einfluss hat, eben-



sowenig stört dieser die Gesetzgebung der Natur. — Die Möglichkeit, das Zusammenbestehen beider Gesetzgebungen und der dazu gehörigen Vermögen in demselben Subjekt sich wenigstens ohne Widerspruch zu denken, bewies die Kritik der reinen Vernunft, indem sie die Einwürfe dawider durch Aufdeckung des dialektischen Scheins in denselben vernichtete.

Aber dass diese zwei verschiedenen Gebiete, die sich zwar nicht in ihrer Gesetzgebung, aber doch in der Sinnenwelt unaufhörlich einschränken, nicht eines ausmachen, kommt daher, dass der Naturbegriff zwar seine Gegenstände in der Anschauung, aber nicht als Dinge an sich selbst, sondern als blosser Erscheinungen, der Freiheitsbegriff dagegen in seinem Objekte zwar ein Ding an sich selbst, aber nicht in der Anschauung vorstellig machen, mithin keiner von beiden ein theoretisches Erkenntniss von seinem Objekte (und selbst dem denkenden Subjekte) als Ding an sich verschaffen kann, welches das Uebersinnliche sein würde, wovon man die Idee zwar der Möglichkeit aller jener Gegenstände der Erfahrung unterlegen muss, sie selbst aber niemals zu einem Erkenntnisse erheben und erweitern kann.

Es giebt also ein unbegrenztes, aber auch unzugängliches Feld für unser gesamtes Erkenntnissvermögen, nämlich das Feld des Uebersinnlichen, worin wir keinen Boden für uns finden, also auf demselben weder für die Verstandes- noch Vernunftbegriffe ein Gebiet zum theoretischen Erkenntniss haben können; ein Feld, welches wir zwar zum Behuf des theoretischen sowohl als praktischen Gebrauchs der Vernunft mit Ideen besetzen müssen, denen wir aber in Beziehung auf die Gesetze aus dem Freiheitsbegriffe keine andere, als praktische Realität verschaffen können, wodurch demnach unser theoretisches Erkenntniss nicht im Mindesten zu dem Uebersinnlichen erweitert wird.

Ob nun zwar eine unübersehbare Kluft zwischen dem Gebiete des Naturbegriffs, als dem Sinnlichen, und dem Gebiete des Freiheitsbegriffs, als dem Uebersinnlichen, befestigt ist, so dass von dem ersteren zum anderen (also vermittelt des theoretischen Gebrauchs der Vernunft) kein Uebergang möglich ist,





gleich als ob es so viel verschiedene Welten wären, deren erste auf die zweite keinen Einfluss haben kann, so soll doch diese auf jene einen Einfluss haben; nämlich der Freiheitsbegriff soll †) den durch seine Gesetze aufgegebenen Zweck in der Sinnenwelt wirklich machen, und die Natur muss folglich auch so gedacht werden können, dass die Gesetzmässigkeit ihrer Form wenigstens zur Möglichkeit der in ihr zu bewirkenden Zwecke nach Freiheitsgesetzen zusammenstimme. — Also muss es doch einen Grund der Einheit des Uebersinnlichen, welches der Natur zum Grunde liegt, mit dem, was der Freiheitsbegriff praktisch enthält, geben, wovon der Begriff, wenn er gleich weder theoretisch noch praktisch zu einem Erkenntniss desselben gelangt, mithin kein eigenthümliches Gebiet hat, dennoch den Uebergang von der Denkungsart nach den Prinzipien der einen zu der nach Prinzipien der anderen möglich macht. 3)

## III.

### Von der Kritik der Urtheilskraft, als einem Verbindungsmittel der zwei Theile der Philosophie zu einem Ganzen.

Die Kritik der Erkenntnissvermögen in Ansehung dessen, was sie a priori leisten können, hat eigentlich kein Gebiet in Ansehung der Objekte; weil sie keine Doktrin ist, sondern nur, ob und wie, nach der Bewandniss, die es mit unseren Vermögen hat, eine Doktrin durch sie möglich sei, zu untersuchen hat. Ihr Feld erstreckt sich auf alle Anmassungen derselben, um sie in die Grenzen ihrer Rechtmässigkeit zu setzen. Was aber nicht in die Eintheilung der Philosophie kommen kann, das kann doch, als ein Haupttheil, in die Kritik des reinen Erkenntnissvermögens überhaupt kommen, wenn es nämlich Prinzipien enthält, die für sich weder zum theoretischen noch praktischen Gebrauche tauglich sind.

Die Naturbegriffe, welche den Grund zu allem theoretischen Erkenntniss a priori enthalten, beruhen auf

†) „soll“ Zusatz der 2. Ausg.

d  
l  
I  
G  
h  
at  
an  
ei  
ke  
the  
tis  
  
gen  
Ver  
kra  
zu  
eine  
nacl  
a pr  
gleich  
stän  
gewi  
diese  
H  
urthe  
ander  
knüpf  
Wicht  
mit de  
Seelen  
zurück  
einem  
Erken  
und U  
  
\*) E  
pirische  
mathem.  
in Verwa  
schönderte  
gören,  
liegendem



der Gesetzgebung des Verstandes. — Der Freiheitsbegriff, der den Grund zu allen sinnlich-unbedingten praktischen Vorschriften a priori enthielt, beruhte auf der Gesetzgebung der Vernunft. Beide Vermögen also haben, ausser dem, dass sie der logischen Form nach auf Prinzipien, welchen Ursprungs sie auch sein mögen, angewandt werden können, überdem noch jedes seine eigene Gesetzgebung dem Inhalte nach, über die es keine andere (a priori) giebt, und die daher die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische rechtfertigt.

Allein in der Familie der oberen Erkenntnissvermögen giebt es doch noch ein Mittelglied zwischen dem Verstande und der Vernunft. Dieses ist die Urtheilskraft, von welcher man Ursache hat, nach der Analogie zu vermuthen, dass sie ebensowohl, wengleich nicht eine eigene Gesetzgebung, doch ein ihr eigenes Prinzip nach Gesetzen zu suchen, ebenfalls ein bloß subjektives a priori, in sich enthalten dürfte; welches, wenn ihm gleich kein Feld der Gegenstände als sein Gebiet zustände, doch irgend einen Boden haben kann und eine gewisse Beschaffenheit desselben, wofür gerade nur dieses Prinzip geltend sein möchte.

Hierzu kommt aber noch (nach der Analogie zu urtheilen) ein neuer Grund, die Urtheilskraft mit einer anderen Ordnung unserer Vorstellungskräfte in Verknüpfung zu bringen, welche von noch grösserer Wichtigkeit zu sein scheint, als die der Verwandtschaft mit der Familie der Erkenntnissvermögen. Denn alle Seelenvermögen oder Fähigkeiten können auf die drei zurückgeführt werden, welche sich nicht ferner aus einem gemeinschaftlichen Grunde ableiten lassen: das Erkenntnissvermögen, das Gefühl der Lust und Unlust, und das Begehrungsvermögen. †)

---

†) Es ist von Nutzen, zu Begriffen, welche man als empirische Prinzipien braucht, wenn man Ursache hat zu vermuthen, dass sie mit dem reinen Erkenntnissvermögen a priori in Verwandtschaft stehen, dieser Beziehung wegen, eine transcendente Definition zu versuchen: nämlich durch reine Kategorien, sofern diese allein schon den Unterschied des vorliegenden Begriffs von anderen hinreichend angeben. Man



Für das Erkenntnissvermögen ist allein der Verstand gesetzgebend, wenn jenes (wie es auch geschehen muss, wenn es für sich, ohne Vermischung mit dem Begehungsvermögen betrachtet wird) als Vermögen eines theoretischen Erkenntnisses auf die Natur bezogen wird, in Ansehung deren allein (als Erscheinung) es uns möglich ist, durch Naturbegriffe a priori, welche eigentlich reine Verstandesbegriffe sind, Gesetze zu geben. — Für das Begehungsvermögen, als ein oberes Vermögen nach dem Freiheitsbegriffe, ist allein die Vernunft (in der allein dieser Begriff statthat) a priori gesetzgebend. — Nun ist zwischen dem Erkenntniss- und dem Begehungsvermögen das Gefühl der Lust, so wie zwischen dem Verstande und der Vernunft die Urtheilskraft enthalten. Es ist also wenigstens vorläufig zu vermuthen, dass

folgt hierin dem Beispiel des Mathematikers, der die empirischen Data seiner Aufgabe unbestimmt lässt und nur ihr Verhältniss in der reinen Synthesis derselben unter die Begriffe der reinen Arithmetik bringt und sich dadurch die Auflösung derselben verallgemeinert. — Man hat mir aus einem ähnlichen Verfahren (Krit. der prakt. Vern., S. 8 der Vorrede\*) einen Vorwurf gemacht, und die Definition des Begehungsvermögens, als Vermögens durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein, getadelt: weil blosser Wünsche doch auch Begehungen wären, von denen sich doch Jeder bescheidet, dass er durch dieselben allein ihr Objekt nicht hervorbringen könne. — Dieses aber beweist nichts weiter, als dass es auch Begehungen im Menschen gebe, wodurch derselbe mit sich selbst im Widerspruche steht; indem er durch seine Vorstellung allein zur Hervorbringung des Objekts hinwirkt, von der er doch keinen Erfolg erwarten kann, weil er sich bewusst ist, dass seine mechanischen Kräfte (wenn ich die nicht psychologischen so nennen soll), die durch jene Vorstellung bestimmt werden müssten, um das Objekt (mithin mittelbar) zu bewirken, entweder nicht zulänglich sind, oder gar auf etwas Unmögliches gehen, z. B. das Geschehene ungeschehen zu machen (*O mihi praeteritos . . etc.*), oder im ungeduldigen Harren die Zwischenzeit bis zum herbeigewünschten Augenblick vernichten zu können. — Ob wir uns gleich in solchen phantastischen Begehungen der Unzulänglichkeit unserer Vorstellungen (oder

\*) Vgl. Band VII d. philos. Bibl. S. 8.



die Urtheilskraft ebensowohl für sich ein Prinzip a priori enthalte, und da mit dem Begehrungsvermögen nothwendig Lust oder Unlust verbunden ist (es sei, dass sie, wie beim unteren, vor dem Prinzip desselben vorhergehe, oder wie beim oberen, nur aus der Bestimmung desselben durch das moralische Gesetz folge), ebensowohl einen Uebergang von reinen Erkenntnisvermögen, d. i. vom Gebiete der Naturbegriffe, zum Gebiete des Freiheitsbegriffs bewirken werde, als sie im logischen Gebrauche den Uebergang vom Verstande zur Vernunft möglich macht.

Wenn also gleich die Philosophie nur in zwei Haupttheile, die theoretische und praktische, eingetheilt werden kann; wengleich alles, was wir von den eigenen Prinzipien der Urtheilskraft zu sagen haben möchten, in ihr zum theoretischen Theile, d. i. dem

gar ihrer Untauglichkeit), Ursache ihrer Gegenstände zu sein, bewusst sind; so ist doch die Beziehung derselben, als Ursache, mithin die Vorstellung ihrer Kausalität in jedem Wunsche enthalten und vornehmlich alsdann sichtbar, wenn dieser ein Affekt, nämlich Sehnsucht ist. Denn diese beweisen dadurch, dass sie das Herz ausdehnen und welk machen und so die Kräfte erschöpfen, dass die Kräfte durch Vorstellungen wiederholentlich angespannt werden, aber das Gemüth bei der Rücksicht auf die Unmöglichkeit unaufhörlich wiederum in Ermattung zurücksinken lassen. Selbst die Gebete um Abwendung grosser und, so viel man einsieht, unvermeidlicher Uebel, und manche abergläubische Mittel zur Erreichung natürlicher Weise unmöglicher Zwecke beweisen die Kausalbeziehung der Vorstellungen auf ihre Objekte, die sogar durch das Bewusstsein ihrer Unzulänglichkeit zum Effekt von der Bestrebung dazu nicht abgehalten werden kann. — Warum aber in unsere Natur der Hang zu mit Bewusstsein leeren Begehrungen gelegt worden, das ist eine anthropologisch-teleologische Frage. Es scheint, dass, sollten wir nicht eher, als bis wir uns von der Zulänglichkeit unseres Vermögens zur Hervorbringung eines Objekts versichert hätten, zur Kraftanwendung bestimmt werden, diese grossentheils unbenutzt bleiben würde. Denn gemeiniglich lernen wir unsere Kräfte nur dadurch allererst kennen, dass wir sie versuchen. Diese Täuschung in leeren Wünschen ist also nur die Folge von einer wohlthätigen Anordnung in unserer Natur. (Diese ganze Anmerkung hat Kant erst in der 2. Ausg. beigefügt.)



Vernunftkenntniss nach Naturbegriffen, gezählt werden müsste; so besteht doch die Kritik der reinen Vernunft, die alles dieses vor der Unternehmung jenes Systems, zum Behuf der Möglichkeit desselben, ausmachen muss, aus drei Theilen: der Kritik des reinen Verstandes, der reinen Urtheilskraft und der reinen Vernunft; welche Vermögen darum rein genannt werden, weil sie a priori gesetzgebend sind. <sup>4)</sup>

#### IV.

### Von der Urtheilskraft, als einem a priori gesetzgebenden Vermögen.

Urtheilskraft überhaupt ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urtheilskraft, welche das Besondere darunter subsumirt, (auch, wenn sie als transcendentale Urtheilskraft a priori die Bedingungen angiebt, welchen gemäss allein unter jenem Allgemeinen subsumirt werden kann) bestimmend. Ist aber nur das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urtheilskraft blos reflektirend.

Die bestimmende Urtheilskraft unter allgemeinen transcendentalen Gesetzen, die der Verstand giebt, ist nur subsumirend; das Gesetz ist ihr a priori vorgezeichnet, und sie hat also nicht nöthig, für sich selbst auf ein Gesetz zu denken, um das Besondere in der Natur dem Allgemeinen unterordnen zu können. — Allein es sind so mannigfaltige Formen der Natur, gleichsam so viele Modifikationen der allgemein transcendentalen Naturbegriffe, die durch jene Gesetze, welche der reine Verstand a priori giebt, weil dieselben nur auf die Möglichkeit einer Natur (als Gegenstandes der Sinne) überhaupt gehen, unbestimmt gelassen werden, dass dafür doch auch Gesetze sein müssen, die zwar, als empirische, nach unserer Verstandeseinsicht zufällig sein mögen, die aber doch, wenn sie Gesetze heissen sollen, (wie es auch der Begriff einer Natur erfordert) aus einem, wenngleich uns unbekanntem Prinzip der Einheit des Mannigfaltigen, als nothwendig an-



gesehen werden müssen. — Die reflektirende Urtheilskraft, die von dem Besonderen in der Natur zum Allgemeinen aufzusteigen die Obliegenheit hat, bedarf also eines Prinzips, welches sie nicht von der Erfahrung entlehnen kann, weil es eben die Einheit aller empirischen Prinzipien unter gleichfalls empirischen, aber höheren Prinzipien, und also die Möglichkeit der systematischen Unterordnung derselben unter einander begründen soll. Ein solches transscendentales Prinzip kann also die reflektirende Urtheilskraft sich nur selbst als Gesetz geben, nicht anderwärts hernehmen (weil sie sonst die bestimmende Urtheilskraft sein würde), noch der Natur vorschreiben; weil die Reflexion über die Gesetze der Natur sich nach der Natur, und diese nicht nach den Bedingungen richtet, nach welchen wir einen in Ansehung dieser ganz zufälligen Begriff von ihr zu erwerben trachten.

Nun kann dieses Prinzip kein anderes sein, als dass, da allgemeine Naturgesetze ihren Grund in unserem Verstande haben, da sie der Natur (obzwar nur nach dem allgemeinen Begriffe von ihr als Natur) vorschreibt, die besonderen empirischen Gesetze in Ansehung dessen, was in ihnen durch jene unbestimmt gelassen ist, nach einer solchen Einheit betrachtet werden müssen, als ob gleichfalls ein Verstand (wenngleich nicht der unsrige) sie zum Behuf unserer Erkenntnissvermögen, um ein System der Erfahrung nach besonderen Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte. Nicht, als wenn auf diese Art wirklich ein solcher Verstand angenommen werden müsste (denn es ist nur die reflektirende Urtheilskraft, der diese Idee zum Prinzip dient, zum Reflektiren, nicht zum Bestimmen); sondern dieses Vermögen giebt sich dadurch nur selbst, und nicht der Natur ein Gesetz.

Weil nun der Begriff von einem Objekt, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objekts enthält, der Zweck, und die Uebereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich ist, die Zweckmässigkeit der Form derselben heisst; so ist das Prinzip der Urtheilskraft, in Ansehung der Form der Dinge der Natur unter empirischen Gesetzen überhaupt, die



## 18 Das Prinzip der Zweckmässigkeit ist transcendentale.

Zweckmässigkeit der Natur in ihrer Mannigfaltigkeit. D. i. die Natur wird durch diesen Begriff so vorgestellt, als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte.

Die Zweckmässigkeit der Natur ist also ein besonderer Begriff a priori, der lediglich in der reflektirenden Urtheilskraft seinen Ursprung hat. Denn den Naturprodukten kann man so etwas, als Beziehung der Natur an ihnen auf Zwecke, nicht beilegen, sondern diesen Begriff nur brauchen, um über sie in Ansehung der Verknüpfung der Erscheinungen in ihr, die nach empirischen Gesetzen gegeben ist, zu reflektiren. Auch ist dieser Begriff von der praktischen Zweckmässigkeit (der menschlichen Kunst oder auch der Sitten) ganz unterschieden, ob er zwar nach einer Analogie mit derselben gedacht wird. <sup>5)</sup>

### V.

## Das Prinzip der formalen Zweckmässigkeit der Natur ist ein transcendentales Prinzip der Urtheilskraft.

Ein transcendentales Prinzip ist dasjenige, durch welches die allgemeine Bedingung a priori vorgestellt wird, unter der allein Dinge Objekte unserer Erkenntniss überhaupt werden können. Dagegen heisst ein Prinzip metaphysisch, wenn es die Bedingung a priori vorstellt, unter der allein Objekte, deren Begriff empirisch gegeben sein muss, a priori weiter bestimmt werden können. So ist das Prinzip der Erkenntniss der Körper, als Substanzen und als veränderlicher Substanzen, transcendentale, wenn dadurch gesagt wird, dass ihre Veränderung eine Ursache haben müsse; es ist aber metaphysisch, wenn dadurch gesagt wird, ihre Veränderung müsse eine äussere Ursache haben: weil im ersteren Falle der Körper nur durch ontologische Prädikate (reine Verstandesbegriffe), z. B. als Substanz, gedacht werden darf, um den Satz a priori zu erkennen; im zweiten aber der empirische Begriff eines Körpers (als eines beweglichen Dinges im Raum) diesem Satze zum Grunde gelegt werden muss, alsdann aber, dass dem Körper das letztere Prädikat (der Bewegung nur durch äussere Ursache) zukomme,



völlig a priori eingesehen werden kann. — So ist, wie ich sogleich zeigen werde, das Prinzip der Zweckmässigkeit der Natur (in der Mannigfaltigkeit ihrer empirischen Gesetze) ein transscendentales Prinzip. Denn der Begriff von den Objekten, sofern sie als unter diesem Prinzip stehend gedacht werden, ist nur der reine Begriff von Gegenständen des möglichen Erfahrungserkenntnisses überhaupt und enthält nichts Empirisches. Dagegen wäre das Prinzip der praktischen Zweckmässigkeit, die in der Idee der Bestimmung eines freien Willens gedacht werden muss, ein metaphysisches Prinzip; weil der Begriff eines Begehungsvermögens als eines Willens doch empirisch gegeben werden muss (nicht zu den transscendentalen Prädikaten gehört). Beide Prinzipien sind aber dennoch nicht empirisch, sondern Prinzipien a priori; weil es zur Verbindung des Prädikats mit dem empirischen Begriffe des Subjekts ihrer Urtheile keiner weiteren Erfahrung bedarf, sondern jene völlig a priori eingesehen werden kann.

Dass der Begriff einer Zweckmässigkeit der Natur zu den transscendentalen Prinzipien gehöre, kann man aus den Maximen der Urtheilskraft, die der Nachforschung der Natur a priori zum Grunde gelegt werden, und die dennoch auf nichts, als die Möglichkeit der Erfahrung, mithin der Erkenntniss der Natur, aber nicht bloß als Natur überhaupt, sondern als durch eine Mannigfaltigkeit besonderer Gesetze bestimmten Natur, gehen, hinreichend ersehen. — Sie kommen, als Sentenzen der metaphysischen Weisheit, bei Gelegenheit mancher Regeln, deren Nothwendigkeit man nicht aus Begriffen darthun kann, im Laufe dieser Wissenschaft oft genug, aber nur zerstreut vor. „Die Natur nimmt den kürzesten Weg (*lex parsimoniae*); sie thut gleichwohl keinen Sprung, weder in der Folge ihrer Veränderungen, noch der Zusammenstellung spezifisch verschiedener Formen (*lex continui in natura*); ihre grosse Mannigfaltigkeit in empirischen Gesetzen ist gleichwohl Einheit unter wenigen Prinzipien (*principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda*);“ u. dgl. m.

Wenn man aber von diesen Grundsätzen den Ursprung anzugeben gedenkt, und es auf dem psycho-





logischen Wege versucht, so ist dies dem Sinne derselben gänzlich zuwider. Denn sie sagen nicht, was geschieht, d. i. nach welcher Regel unsere Erkenntniskräfte ihr Spiel wirklich treiben, und wie geurtheilt wird, sondern wie geurtheilt werden soll; und da kommt diese logische objektive Nothwendigkeit nicht heraus, wenn die Prinzipien bloß empirisch sind. Also ist die Zweckmässigkeit der Natur für unsere Erkenntnisvermögen und ihren Gebrauch, welche offenbar aus ihnen hervorleuchtet, ein transscendentales Prinzip der Urtheile, und bedarf also auch einer transscendentalen Deduktion, vermittelt deren Grund, so zu urtheilen, in den Erkenntnisquellen a priori aufgesucht werden muss.

Wir finden nämlich in den Gründen der Möglichkeit einer Erfahrung zuerst freilich etwas Nothwendiges, nämlich die allgemeinen Gesetze, ohne welche Natur überhaupt (als Gegenstand der Sinne) nicht gedacht werden kann; und diese beruhen auf den Kategorien, angewandt auf die formalen Bedingungen aller uns möglichen Anschauung, sofern sie gleichfalls a priori gegeben ist. Unter diesen Gesetzen nun †) ist die Urtheilskraft bestimmend; denn sie hat nichts zu thun, als unter gegebenen Gesetzen zu subsumiren. Z. B. der Verstand sagt: alle Veränderung hat ihre Ursache (allgemeines Naturgesetz); die transscendentale Urtheilskraft hat nun nichts weiter zu thun, als die Bedingung der Subsumtion unter dem vorgelegten Verstandesbegriff a priori anzugeben; und das ist die Succession der Bestimmungen eines und desselben Dinges. Für die Natur nun überhaupt (als Gegenstand möglicher Erfahrung) wird jenes Gesetz als schlechterdings nothwendig erkannt. — Nun sind aber die Gegenstände der empirischen Erkenntnis, ausser jener formalen Zeitbedingung, noch auf mancherlei Art bestimmt oder, so viel man a priori urtheilen kann, bestimmbar, so dass spezifisch-verschiedene Naturen ausser dem, was sie als zur Natur überhaupt gehörig gemein haben, noch auf unendlich mannigfaltige Weise Ursachen sein

†) 1. Ausg. „und unter diesen Gesetzen ist die Urtheilskraft“ u. s. w.



können; und eine jede dieser Arten muss (nach dem Begriffe einer Ursache überhaupt) ihre Regel haben, die Gesetz ist, mithin Nothwendigkeit bei sich führt, ob wir gleich, nach der Beschaffenheit und den Schranken unserer Erkenntnissvermögen, diese Nothwendigkeit gar nicht einsehen. Also müssen wir in der Natur, in Ansehung ihrer blos empirischen Gesetze, eine Möglichkeit unendlich mannigfaltiger empirischer Gesetze denken, die für unsere Einsicht dennoch zufällig sind (a priori nicht erkannt werden können), und in deren Ansehung beurtheilen wir die Natur nach empirischen Gesetzen und die Möglichkeit der Einheit der Erfahrung (als Systems nach empirischen Gesetzen) als zufällig. Weil aber doch eine solche Einheit nothwendig vorausgesetzt und angenommen werden muss, da†) sonst kein durchgängiger Zusammenhang empirischer Erkenntnisse zu einem Ganzen der Erfahrung stattfinden würde, indem die allgemeinen Naturgesetze zwar einen solchen Zusammenhang unter den Dingen ihrer Gattung nach, als Naturdinge überhaupt, aber nicht spezifisch, als solche besondere Naturwesen, an die Hand geben, so muss die Urtheilskraft für ihren eigenen Gebrauch es als Prinzip a priori annehmen, dass das für die menschliche Einsicht Zufällige in den besonderen (empirischen) Naturgesetzen dennoch eine, für uns zwar nicht zu ergründende, aber doch denkbare gesetzliche Einheit in der Verbindung ihres Mannigfaltigen zu einer an sich möglichen Erfahrung enthalte. Folglich, weil die gesetzliche Einheit in einer Verbindung, die wir zwar einer nothwendigen Absicht (einem Bedürfniss) des Verstandes gemäss, aber zugleich doch als an sich zufällig erkennen, als Zweckmässigkeit der Objekte (hier der Natur) vorgestellt wird; so muss die Urtheilskraft, die in Ansehung der Dinge unter möglichen (noch zu entdeckenden) empirischen Gesetzen blos reflektirend ist, die Natur in Ansehung der letzteren nach einem Prinzip der Zweckmässigkeit für unser Erkenntnissvermögen denken, welches dann in obigen Maximen der Urtheilskraft ausgedrückt wird. Dieser transcendentale Begriff einer Zweckmässigkeit der Natur

†) 1. Ausg. „weil“.



## 22 Das Prinzip der Zweckmässigkeit ist transcendentale.

ist nun weder ein Naturbegriff, noch ein Freiheitsbegriff, weil er gar nichts dem Objekte (der Natur) beilegt, sondern nur die einzige Art, wie wir in der Reflexion über die Gegenstände der Natur in Absicht auf eine durchgängig zusammenhängende Erfahrung verfahren müssen, vorstellt, folglich ein subjektives Prinzip (Maxime) der Urtheilskraft; daher wir auch, gleich als ob es ein glücklicher, unsere Absicht begünstigender Zufall wäre, erfreut (eigentlich eines Bedürfnisses entledigt) werden, wenn wir eine solche systematische Einheit unter blos empirischen Gesetzen antreffen; †) ob wir gleich nothwendig annehmen mussten, es sei eine solche Einheit, ohne dass wir sie doch einzusehen und zu beweisen vermochten.

Um sich von der Richtigkeit dieser Deduktion des vorliegenden Begriffs, und der Nothwendigkeit, ihn als transcendentales Erkenntnissprinzip anzunehmen, zu überzeugen, bedenke man nur die Grösse der Aufgabe: aus gegebenen Wahrnehmungen einer, allenfalls unendliche Mannigfaltigkeit empirischer Gesetze enthaltenden Natur eine zusammenhängende Erfahrung zu machen, welche Aufgabe a priori in unserem Verstande liegt. Der Verstand ist zwar a priori im Besitze allgemeiner Gesetze der Natur, ohne welche sie gar kein Gegenstand einer Erfahrung sein könnte; aber er bedarf doch auch überdem noch einer gewissen Ordnung der Natur, in den besonderen Regeln derselben, die ihm nur empirisch bekannt werden können, und die in Ansehung seiner zufällig sind. Diese Regeln, ohne welche kein Fortgang von der allgemeinen Analogie einer möglichen Erfahrung überhaupt zur besonderen stattfinden würde, muss er sich als Gesetze (d. i. als nothwendig) denken; weil sie sonst keine Naturordnung ausmachen würden, ob er gleich ihre Nothwendigkeit nicht erkennt oder jemals einsehen könnte. Ob er also gleich in Ansehung derselben (Objekte) a priori nichts bestimmen kann, so muss er doch, um diesen empirischen sogenannten Gesetzen nachzugehen, ein Prinzip a priori, dass nämlich nach ihnen eine erkennbare Ordnung der

†) 1. Ausg. „Zufall wäre, wenn wir . . . antreffen, erfreut . . . werden“.



Natur möglich sei, aller Reflexion über dieselbe zum Grunde legen, dergleichen Prinzip nachfolgende Sätze ausdrücken: dass es in ihr eine für uns fassliche Unterordnung von Gattungen und Arten gebe; dass jene sich einander wiederum nach einem gemeinschaftlichen Prinzip nähern, damit ein Uebergang von einer zu der anderen, und dadurch zu einer höheren Gattung möglich sei; dass, da für die spezifische Verschiedenheit der Naturwirkungen ebenso viel verschiedene Arten der Kausalität annehmen zu müssen, unserem Verstande anfänglich unvermeidlich scheint, sie dennoch unter einer geringen Zahl von Prinzipien stehen mögen, mit deren Aufsuchung wir uns zu beschäftigen haben u. s. w. Diese Zusammenstimmung der Natur zu unserem Erkenntnissvermögen wird von der Urtheilskraft, zum Behuf ihrer Reflexion über dieselbe, nach ihren empirischen Gesetzen, a priori vorausgesetzt; indem sie der Verstand zugleich objektiv als zufällig anerkennt, und blos die Urtheilskraft sie der Natur als transscendentale Zweckmässigkeit (in Beziehung auf das Erkenntnissvermögen des Subjekts) beilegt; weil wir, ohne diese vorauszusetzen, keine Ordnung der Natur nach empirischen Gesetzen, mithin keinen Leitfaden für eine, mit diesen nach aller ihrer Mannigfaltigkeit anzustellende Erfahrung und Nachforschung derselben haben würden.

Dennoch lässt sich wohl denken, dass ungeachtet aller der Gleichförmigkeit der Naturdinge nach den allgemeinen Gesetzen, ohne welche die Form eines Erfahrungserkenntnisses überhaupt gar nicht stattfinden würde, die spezifische Verschiedenheit der empirischen Gesetze der Natur sammt ihren Wirkungen dennoch so gross sein könnte, dass es für unseren Verstand unmöglich wäre, in ihr eine fassliche Ordnung zu entdecken, ihre Produkte in Gattungen und Arten einzutheilen, um die Prinzipien der Erklärung und des Verständnisses des einen auch zur Erklärung und Begreifung des anderen zu gebrauchen, und aus einem für uns so verworrenen (eigentlich nur unendlich mannigfaltigen, unserer Fassungskraft nicht angemessenen) Stoffe eine zusammenhängende Erfahrung zu machen.

Die Urtheilskraft hat also auch ein Prinzip a priori



für die Möglichkeit der Natur, aber nur in subjektiver Rücksicht, in sich, wodurch sie nicht der Natur (als Autonomie), sondern ihr selbst (als Heautonomie) für die Reflexion über jene ein Gesetz vorschreibt, welches man das Gesetz der Spezifikation der Natur in Ansehung ihrer empirischen Gesetze nennen könnte; das sie a priori an ihr nicht erkennt, sondern zum Behuf einer für unseren Verstand erkennbaren Ordnung derselben in der Eintheilung, die sie von ihren allgemeinen Gesetzen macht, annimmt, wenn sie diesen eine Mannigfaltigkeit der besondern unterordnen will. Wenn man also sagt: die Natur spezifizirt ihre allgemeinen Gesetze nach dem Prinzip der Zweckmässigkeit für unser Erkenntnissvermögen, d. i. zur Angemessenheit mit dem menschlichen Verstande in seinem nothwendigen Geschäfte, zum Besonderen, welches ihm die Wahrnehmung darbietet, das Allgemeine, und zum Verschiedenen (für jede Species zwar Allgemeinen) wiederum Verknüpfung in der Einheit des Prinzips zu finden; so schreibt man dadurch weder der Natur ein Gesetz vor, noch lernt man eines von ihr durch Beobachtung (obzwar jenes Prinzip durch dieses bestätigt werden kann). Denn es ist nicht ein Prinzip der bestimmenden, sondern blos der reflektirenden Urtheilskraft; man will nur, dass man, die Natur mag ihren allgemeinen Gesetzen nach eingerichtet sein, wie sie wolle, durchaus nach jenem Prinzip und den sich darauf gründenden Maximen ihren empirischen Gesetzen nachspüren müsse, weil wir nur so weit, als jenes stattfindet, mit dem Gebrauche unseres Verstandes in der Erfahrung fortkommen und Erkenntniss erwerben können. 6)

## VI.

**Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmässigkeit der Natur.**

Die gedachte Uebereinstimmung der Natur in der Mannigfaltigkeit ihrer besondern Gesetze zu unserem Bedürfnisse, Allgemeinheit der Prinzipien für sie auf-



zufinden, muss nach aller unserer Einsicht als zufällig beurtheilt werden, gleichwohl aber doch für unser Verstandesbedürfniss als unentbehrlich, mithin als Zweckmässigkeit, wodurch die Natur mit unserer, aber nur auf Erkenntniss gerichteten Absicht übereinstimmt. — Die allgemeinen Gesetze des Verstandes, welche zugleich Gesetze der Natur sind, sind derselben ebenso nothwendig (obgleich aus Spontaneität entsprungen) als die Bewegungsgesetze der Materie; und ihre Erzeugung setzt keine Absicht mit unseren Erkenntnissvermögen voraus, weil wir nur durch dieselben von dem, was Erkenntniss der Dinge (der Natur) sei, zuerst einen Begriff erhalten, und sie der Natur, als Objekt unserer Erkenntniss überhaupt, nothwendig zukommen. Allein dass die Ordnung der Natur nach ihren besonderen Gesetzen, bei aller unsere Fassungskraft übersteigenden wenigstens möglichen Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit, doch dieser wirklich angemessen sei, ist, so viel wir einsehen können, zufällig; und die Auffindung derselben ist ein Geschäft des Verstandes, welches mit Absicht zu einem nothwendigen Zwecke desselben, nämlich Einheit der Prinzipien in sie hineinzubringen, geführt wird, welchen Zweck dann die Urtheilskraft der Natur beilegen muss, weil der Verstand ihr hierüber kein Gesetz vorschreiben kann.

Die Erreichung jener Absicht ist mit dem Gefühle der Lust verbunden; und ist die Bedingung der erstern eine Vorstellung a priori, wie hier ein Prinzip für die reflektirende Urtheilskraft überhaupt, so ist das Gefühl der Lust auch durch einen Grund a priori und für Jedermann gültig bestimmt, und zwar blos durch die Beziehung des Objekts auf das Erkenntnissvermögen, ohne dass der Begriff der Zweckmässigkeit hier im Mindesten auf das Begehungsvermögen Rücksicht nimmt, und sich also von aller praktischen Zweckmässigkeit der Natur gänzlich unterscheidet.

In der That, da wir von dem Zusammentreffen der Wahrnehmungen mit den Gesetzen nach allgemeinen Naturbegriffen (den Kategorien) nicht die mindeste Wirkung auf das Gefühl der Lust in uns antreffen, auch nicht antreffen können, weil der Verstand damit unabsichtlich nach seiner Natur nothwendig verfährt;



so ist andererseits die entdeckte Vereinbarkeit zweier oder mehrerer empirischen heterogenen Naturgesetze unter einem sie beide befassenden Prinzip der Grund einer sehr merklichen Lust, oft sogar einer Bewunderung, selbst einer solchen, die nicht aufhört, ob man schon mit dem Gegenstande derselben genug bekannt ist. Zwar spüren wir an der Fasslichkeit der Natur, und ihrer Einheit der Abtheilungen in Gattungen und Arten, wodurch allein empirische Begriffe möglich sind, durch welche wir sie nach ihren besonderen Gesetzen erkennen, keine merkliche Lust mehr; aber sie ist gewiss zu ihrer Zeit gewesen, und nur weil die gemeinste Erfahrung ohne sie nicht möglich sein würde, ist sie allmählig mit dem blossen Erkenntnisse vermischt und nicht mehr besonders bemerkt worden. — Es gehört also etwas, das in der Beurtheilung der Natur auf die Zweckmässigkeit derselben für unsern Verstand aufmerksam macht, ein Studium, ungleichartige Gesetze derselben, wo möglich, unter höhere, obwohl immer noch empirische zu bringen, dazu, um, wenn es gelingt, an dieser Einstimmung derselben für unser Erkenntnisvermögen, die wir als blos zufällig ansehen, Lust zu empfinden. Dagegen würde uns eine Vorstellung der Natur durchaus missfallen, durch welche man uns vorhersagte, dass bei der mindesten Nachforschung über die gemeinste Erfahrung hinaus, wir auf eine Heterogenität ihrer Gesetze stossen würden, welche die Vereinigung ihrer besonderen Gesetze unter allgemeinen empirischen für unseren Verstand unmöglich machte; weil dies dem Prinzip der subjektiv-zweckmässigen Spezifikation der Natur in ihren Gattungen, und unserer reflektirenden Urtheilskraft in der Absicht der letzteren widerstreitet.

Diese Voraussetzung der Urtheilskraft ist gleichwohl darüber so unbestimmt: wie weit jene idealische Zweckmässigkeit der Natur für unser Erkenntnisvermögen ausgedehnt werden solle, dass, wenn man uns sagt, eine tiefere oder ausgebreitetere Kenntniss der Natur durch Beobachtung müsse zuletzt auf eine Mannigfaltigkeit von Gesetzen stossen, die kein menschlicher Verstand auf ein Prinzip zurückführen kann, wir es auch zufrieden sind; ob wir es gleich lieber



hören, wenn Andere uns Hoffnung geben, dass, je mehr wir die Natur im Inneren kennen würden, oder mit äusseren uns für jetzt unbekanntem Gliedern vergleichen könnten, wir sie in ihren Prinzipien um desto einfacher und bei der scheinbaren Heterogenität ihrer empirischen Gesetze einhelliger finden würden, je weiter unsere Erfahrung fortschritte. Denn es ist ein Geheiss unserer Urtheilskraft, nach dem Prinzip der Angemessenheit der Natur zu unserem Erkenntnisvermögen zu verfahren, so weit es reicht, ohne (weil es keine bestimmende Urtheilskraft ist, die uns diese Regel giebt) auszumachen, ob es irgendwo seine Grenzen habe oder nicht; weil wir zwar in Ansehung des rationalen Gebrauchs unserer Erkenntnisvermögen Grenzen bestimmen können, im empirischen Felde aber keine Grenzbestimmung möglich ist. 7)

## VII.

### Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmässigkeit der Natur.

Was an der Vorstellung eines Objekts bloss subjektiv ist, d. i. ihre Beziehung auf das Subjekt, nicht auf den Gegenstand, ausmacht, ist die ästhetische Beschaffenheit derselben; was aber an ihr zur Bestimmung des Gegenstandes (zum Erkenntnis) dient, oder gebraucht werden kann, ist ihre logische Gültigkeit. In dem Erkenntnis eines Gegenstandes der Sinne kommen beide Beziehungen zusammen vor. In der Sinnenvorstellung der Dinge ausser mir ist die Qualität des Raumes, worin wir sie anschauen, das bloss Subjektive meiner Vorstellung derselben (wodurch, was sie als Objekt an sich sein mögen, unausgemacht bleibt), um welcher Beziehung willen der Gegenstand auch dadurch bloss als Erscheinung gedacht wird; der Raum ist aber, seiner bloss subjektiven Qualität ungeachtet, gleichwohl doch ein Erkenntnisstück der Dinge als Erscheinungen. Empfindung (hier die äussere) drückt ebensowohl das bloss Subjektive unserer Vorstellungen der Dinge ausser uns aus, aber eigentlich das Materielle (Reale) derselben (wodurch etwas Existirendes gegeben wird),





so wie der Raum die blosse Form a priori der Möglichkeit ihrer Anschauung; und gleichwohl wird jene auch zum Erkenntniss der Objekte ausser uns gebraucht.

Dasjenige Subjektive aber an einer Vorstellung, was gar kein Erkenntnisstück werden kann, ist die mit ihr verbundene Lust oder Unlust; denn durch sie erkenne ich nichts an dem Gegenstande der Vorstellung, obgleich sie wohl die Wirkung irgend einer Erkenntnis sein kann. Nun ist die Zweckmässigkeit eines Dinges, sofern sie in der Wahrnehmung vorgestellt wird, auch keine Beschaffenheit des Objekts selbst (denn eine solche kann nicht wahrgenommen werden), ob sie gleich aus einem Erkenntnis der Dinge gefolgert werden kann. Die Zweckmässigkeit also, die vor dem Erkenntnis eines Objekts vorhergeht, ja, sogar, ohne die Vorstellung desselben zu einem Erkenntnis brauchen zu wollen, gleichwohl mit ihr unmittelbar verbunden wird, ist das Subjektive derselben, was gar kein Erkenntnisstück werden kann. Also wird der Gegenstand alsdann nur darum zweckmässig genannt, weil seine Vorstellung unmittelbar mit dem Gefühle der Lust verbunden ist; und diese Vorstellung selbst ist eine ästhetische Vorstellung der Zweckmässigkeit. — Es fragt sich nur, ob es überhaupt eine solche Vorstellung der Zweckmässigkeit gebe.

Wenn mit der blossen Auffassung (*apprehensio*) der Form eines Gegenstandes der Anschauung, ohne Beziehung derselben auf einen Begriff zu einem bestimmten Erkenntnis, Lust verbunden ist; so wird die Vorstellung dadurch nicht auf das Objekt, sondern lediglich auf das Subjekt bezogen; und die Lust kann nichts Anderes, als die Angemessenheit desselben zu den Erkenntnisvermögen, die in der reflektirenden Urtheilskraft im Spiel sind, und sofern sie darin sind, also blos eine subjektive formale Zweckmässigkeit des Objekts ausdrücken. Denn jene Auffassung der Formen in der Einbildungskraft kann niemals geschehen, ohne dass die reflektirende Urtheilskraft, auch unabsichtlich, sie wenigstens mit ihrem Vermögen, Anschauungen auf Begriffe zu beziehen, vergleiche. Wenn nun in dieser Vergleichung die Einbildungskraft (als Vermögen der Anschauungen a priori) zum Verstande, als Ver-



mögen der Begriffe, durch eine gegebene Vorstellung unabsichtlich in Einstimmung versetzt und dadurch ein Gefühl der Lust erweckt wird, so muss der Gegenstand als zweckmässig für die reflektirende Urtheilskraft angesehen werden. Ein solches Urtheil ist ein ästhetisches Urtheil über die Zweckmässigkeit des Objekts, welches sich auf keinem vorhandenen Begriffe vom Gegenstande gründet, und keinen von ihm verschafft. Wessen Gegenstandes Form†) (nicht das Materielle seiner Vorstellung, als Empfindung) in der blossen Reflexion über dieselbe (ohne Absicht auf einen von ihm zu erwerbenden Begriff) als der Grund einer Lust an der Vorstellung eines solchen Objekts beurtheilt wird, mit dessen Vorstellung wird diese Lust auch als nothwendig verbunden geurtheilt, folglich als nicht bloss für das Subjekt, welches diese Form auffasst, sondern für jeden Urtheilenden überhaupt. Der Gegenstand heisst alsdann schön; und das Vermögen, durch eine solche Lust (folglich auch allgemeingültig) zu urtheilen, der Geschmack. Denn da der Grund der Lust bloss in der Form des Gegenstandes für die Reflexion überhaupt, mithin in keiner Empfindung des Gegenstandes, und auch ohne Beziehung auf einen Begriff, der irgend eine Absicht enthielte, gesetzt wird; so ist es allein die Gesetzmässigkeit im empirischen Gebrauche der Urtheilskraft überhaupt (Einheit der Einbildungskraft mit dem Verstande) in dem Subjekte, mit der die Vorstellung des Objekts in der Reflexion, deren Bedingungen a priori allgemein gelten, zusammenstimmt; und da diese Zusammenstimmung des Gegenstandes mit den Vermögen des Subjekts zufällig ist, so bewirkt sie die Vorstellung einer Zweckmässigkeit desselben in Ansehung der Erkenntnisvermögen des Subjekts.

Hier ist nun eine Lust, die, wie alle Lust oder Unlust, welche nicht durch den Freiheitsbegriff (d. i. durch die vorübergehende Bestimmung des oberen Begehrungsvermögens durch reine Vernunft) gewirkt wird, niemals aus Begriffen, als mit der Vorstellung eines Gegenstandes nothwendig verbunden, eingesehen werden

†) 1. Ausg. „Ein Gegenstand, dessen Form“ u. s. w.



kann, sondern jederzeit nur durch reflektirte Wahrnehmung als mit dieser verknüpft erkannt werden muss, folglich, wie alle empirische Urtheile, keine objektive Nothwendigkeit ankündigen und auf Gültigkeit a priori Anspruch machen kann. Aber das Geschmacksurtheil macht auch nur Anspruch, wie jedes andere empirische Urtheil, für Jedermann zu gelten, welches ungeachtet der inneren Zufälligkeit desselben immer möglich ist. Das Befremdende und Abweichende liegt nur darin, dass es nicht ein empirischer Begriff, sondern ein Gefühl der Lust (folglich gar kein Begriff) ist, welches doch durch das Geschmacksurtheil, gleich als ob es ein mit dem Erkenntnisse des Objekts verbundenes Prädikat wäre, Jedermann zugemuthet und mit der Vorstellung desselben verknüpft werden soll.

Ein einzelnes Erfahrungsurtheil, z. B. von dem, der in einem Bergkrystall einen beweglichen Tropfen Wasser wahrnimmt, verlangt mit Recht, dass ein jeder Andere es ebenso finden müsse, weil er dieses Urtheil, nach den allgemeinen Bedingungen der bestimmenden Urtheilskraft, unter den Gesetzen einer möglichen Erfahrung überhaupt gefällt hat. Ebenso macht derjenige, welcher in der blossen Reflexion über die Form eines Gegenstandes, ohne Rücksicht auf einen Begriff, Lust empfindet, obzwar dieses Urtheil empirisch und einzelnes Urtheil ist, mit Recht Anspruch auf Jedermanns Beistimmung; weil der Grund zu dieser Lust in der allgemeinen, obzwar subjektiven Bedingung der reflektirenden Urtheile, nämlich der zweckmässigen Uebereinstimmung eines Gegenstandes (er sei Produkt der Natur oder der Kunst) mit dem Verhältniss der Erkenntnissvermögen unter sich, die zu jedem empirischen Erkenntniss erfordert wird (der Einbildungskraft und des Verstandes), angetroffen wird. Die Lust ist also im Geschmacksurtheile zwar von einer empirischen Vorstellung abhängig, und kann a priori mit keinem Begriffe verbunden werden (man kann a priori nicht bestimmen, welcher Gegenstand dem Geschmacks gemäss sein werde oder nicht, man muss ihn versuchen); aber sie ist doch der Bestimmungsgrund dieses Urtheils nur dadurch, dass man sich bewusst ist, sie beruhe blos auf der Reflexion und den allgemeinen,



obwohl nur subjektiven Bedingungen der Uebereinstimmung derselben zum Erkenntniss der Objekte überhaupt, für welche die Form des Objekts zweckmässig ist.

Das ist die Ursache, warum die Urtheile des Geschmacks ihrer Möglichkeit nach, weil diese ein Prinzip a priori voraussetzt, auch einer Kritik unterworfen sind, obgleich dieses Prinzip weder ein Erkenntnisprinzip für den Verstand, noch ein praktisches für den Willen, und also a priori gar nicht bestimmend ist.

Die Empfänglichkeit einer Lust aus der Reflexion über die Formen der Sachen (der Natur sowohl, als der Kunst) bezeichnet aber nicht allein eine Zweckmässigkeit der Objekte in Verhältniss auf die reflektirende Urtheilskraft, gemäss dem Naturbegriffe am Subjekt, sondern auch umgekehrt des Subjekts in Ansehung der Gegenstände ihrer Form, ja, selbst ihrer Uniform nach, zufolge dem Freiheitsbegriffe; und dadurch geschieht es, dass das ästhetische Urtheil nicht bloss als Geschmacksurtheil auf das Schöne, sondern auch, als aus einem Geistesgefühl entsprungenes, auf das Erhabene bezogen, und so jene Kritik der ästhetischen Urtheilskraft in zwei diesen gemässe Haupttheile zerfallen muss. 8)

### VIII.

#### Von der logischen Vorstellung der Zweckmässigkeit der Natur.

An einem in der Erfahrung gegebenen Gegenstande kann Zweckmässigkeit vorgestellt werden: entweder aus einem bloss subjektiven Grunde, als Uebereinstimmung seiner Form, in der Auffassung (*apprehensio*) desselben vor allem Begriffe, mit dem Erkenntnisvermögen, um die Anschauung mit Begriffen zu einem Erkenntniss überhaupt zu vereinigen; oder aus einem objektiven, als Uebereinstimmung seiner Form mit der Möglichkeit des Dinges selbst, nach einem Begriffe von ihm, der vorhergeht und den Grund dieser Form enthält. Wir haben gesehen, dass die Vorstellung der Zweckmässigkeit der ersteren Art auf der unmittelbaren



Lust an der Form des Gegenstandes in der blossen Reflexion über sie beruhe; die also von der Zweckmässigkeit der zweiten Art, da sie die Form des Objekts nicht auf die Erkenntnisvermögen des Subjekts in der Auffassung derselben, sondern auf ein bestimmtes Erkenntnis des Gegenstandes unter einem gegebenen Begriffe bezieht, hat nichts mit einem Gefühle der Lust an den Dingen, sondern mit dem Verstande in Beurtheilung derselben zu thun. Wenn der Begriff von einem Gegenstande gegeben ist, so besteht das Geschäft der Urtheilskraft im Gebrauche desselben zum Erkenntnis in der Darstellung (*exhibitio*), d. i. darin, dem Begriffe eine korrespondirende Anschauung zur Seite zu stellen; es sei, dass dieses durch unsere eigene Einbildungskraft geschehe, wie in der Kunst, wenn wir einen vorhergefassten Begriff von einem Gegenstande, der für uns Zweck ist, realisiren, oder durch die Natur, in der Technik derselben (wie bei organisirten Körpern), wenn wir ihr unseren Begriff vom Zweck zur Beurtheilung ihres Produkts unterlegen; in welchem Falle nicht blos Zweckmässigkeit der Natur in der Form des Dinges, sondern dieses ihr Produkt als Naturzweck vorgestellt wird. — Obzwar unser Begriff von einer subjektiven Zweckmässigkeit der Natur in ihren Formen nach empirischen Gesetzen gar kein Begriff vom Objekt ist, sondern nur ein Prinzip der Urtheilskraft, sich in dieser ihrer übergrossen Mannigfaltigkeit Begriffe zu verschaffen (in ihr orientiren zu können): so legen wir ihr doch hierdurch gleichsam eine Rücksicht auf unser Erkenntnisvermögen nach der Analogie eines Zwecks bei; und so können wir die Naturschönheit als Darstellung des Begriffs der formalen (blos subjektiven), und die Naturzwecke als Darstellung des Begriffs einer realen (objektiven) Zweckmässigkeit ansehen, deren eine wir durch Geschmack (ästhetisch, vermittelt des Gefühls der Lust), die andere durch Verstand und Vernunft (logisch, nach Begriffen) beurtheilen.

Hierauf gründet sich die Eintheilung der Kritik der Urtheilskraft in die der ästhetischen und der teleologischen; indem unter der ersteren das Vermögen, die formale Zweckmässigkeit (sonst auch subjektive

ge  
des  
(ob  
berche  
lich  
wel  
übe  
form  
son  
ver  
find  
ange  
keit  
stanBese  
Nam  
sind,  
ein F  
kann  
der V  
zu m  
scend  
(wenig  
den VDe  
Zweck  
auf m  
Dinges  
zustell  
welche  
Produkt  
und nie  
anzuste  
Urtheils  
selben  
(sofern  
gründen  
zumache  
Urtheils  
denen et

Ecc 5



genannt) durch das Gefühl der Lust oder Unlust, unter der zweiten das Vermögen, die reale Zweckmässigkeit (objektive) der Natur durch Verstand und Vernunft zu beurtheilen, verstanden wird.

In einer Kritik der Urtheilskraft ist der Theil, welcher die ästhetische Urtheilskraft enthält, ihr wesentlich angehörig, weil diese allein ein Prinzip enthält, welches die Urtheilskraft völlig a priori ihrer Reflexion über die Natur zum Grunde legt, nämlich das einer formalen Zweckmässigkeit der Natur nach ihren besonderen (empirischen) Gesetzen für unser Erkenntnisvermögen, ohne welche sich der Verstand in sie nicht finden könnte; anstatt dass gar kein Grund a priori angegeben werden kann, ja nicht einmal die Möglichkeit davon aus dem Begriffe einer Natur, als Gegenstandes der Erfahrung im Allgemeinen sowohl, als im Besonderen, erhellt, dass es objektive Zwecke der Natur, d. i. Dinge, die nur als Naturzwecke möglich sind, geben müsse; sondern nur die Urtheilskraft, ohne ein Prinzip dazu a priori in sich zu enthalten, in vorkommenden Fällen (gewisser Produkte), um zum Behuf der Vernunft von dem Begriffe der Zwecke Gebrauch zu machen, die Regel enthalte, nachdem jenes transcendente Prinzip schon, den Begriff eines Zweckes (wenigstens der Form nach) auf die Natur anzuwenden, den Verstand vorbereitet hat.

Der transcendente Grundsatz aber, sich eine Zweckmässigkeit der Natur in subjektiver Beziehung auf unser Erkenntnisvermögen an der Form eines Dinges als ein Prinzip der Beurtheilung derselben vorzustellen, lässt es gänzlich unbestimmt, wo und in welchen Fällen ich die Beurtheilung, als die eines Produktes nach einem Prinzip der Zweckmässigkeit, und nicht vielmehr blos nach allgemeinen Naturgesetzen anzustellen habe, und überlässt es der ästhetischen Urtheilskraft, im Geschmacke die Angemessenheit desselben (seiner Form) zu unserem Erkenntnisvermögen (sofern diese nicht durch Uebereinstimmung mit Begriffen, sondern durch das Gefühl entscheidet) auszumachen. Dagegen giebt die teleologisch-gebrauchte Urtheilskraft die Bedingungen bestimmt an, unter denen etwas (z. B. ein organisirter Körper) nach der



### 34 V. d. Verknüpfung d. Gesetzgeb. durch Urtheilskraft.

Idee eines Zweckes der Natur zu beurtheilen sei; kann aber keinen Grundsatz aus dem Begriffe der Natur, als Gegenstandes der Erfahrung, für die Befugniss anführen, ihr eine Beziehung auf Zwecke a priori beizulegen, und auch nur unbestimmt dergleichen von der wirklichen Erfahrung an solchen Produkten anzunehmen; wovon der Grund ist, dass viele besondere Erfahrungen angestellt und unter der Einheit ihres Prinzips betrachtet werden müssen, um eine objektive Zweckmässigkeit an einem gewissen Gegenstande nur empirisch erkennen zu können. — Die ästhetische Urtheilskraft ist also ein besonderes Vermögen, Dinge nach einer Regel, aber nicht nach Begriffen, zu beurtheilen. Die teleologische ist kein besonderes Vermögen, sondern nur die reflektirende Urtheilskraft überhaupt; sofern sie, wie überall im theoretischen Erkenntnisse, nach Begriffen, aber in Ansehung gewisser Gegenstände der Natur nach besonderen Prinzipien, nämlich einer bloß reflektirenden, nicht Objekte bestimmenden Urtheilskraft verfährt, also ihrer Anwendung nach zum theoretischen Theile der Philosophie gehört, und der besonderen Prinzipien wegen, die nicht, wie es in einer Doktrin sein muss, bestimmend sind, auch einen besonderen Theil der Kritik ausmachen muss; anstatt dass die ästhetische Urtheilskraft zum Erkenntniss ihrer Gegenstände nichts beiträgt, und also nur zur Kritik des urtheilenden Subjekts und der Erkenntnisvermögen desselben, sofern sie der Prinzipien a priori fähig sind, von welchem Gebrauche (dem theoretischen oder praktischen) diese übrigens auch sein mögen, gezählt werden muss, welche die Propädeutik aller Philosophie ist. 9)

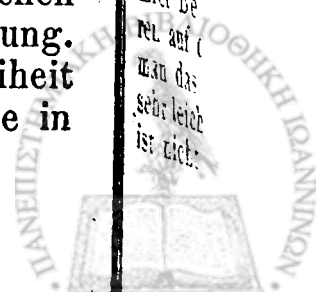
#### IX.

#### Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urtheilskraft.

Der Verstand ist a priori gesetzgebend für die Natur als Objekt der Sinne, zu einem theoretischen Erkenntniss derselben in einer möglichen Erfahrung. Die Vernunft ist a priori gesetzgebend für Freiheit und ihre eigene Kausalität, als das Uebersinnliche in

da  
ni  
un  
ge  
si  
ei  
da  
liel  
in  
der  
pra  
niel  
and  
man  
(und  
nich  
das  
so is  
des  
ans  
in d  
halten  
setzt  
das  
branel  
Natur  
Natur  
malen  
stimme  
aber d  
der sie  
kann.

\*) E.  
ie diese  
der dure  
das, we  
solltät ne  
ihrer Be  
ren auf  
man das  
sehr leicht  
ist nicht.



dem Subjekte, zu einem unbedingt-praktischen Erkenntniss. Das Gebiet des Naturbegriffs unter der einen, und das des Freiheitsbegriffs unter der anderen Gesetzgebung sind gegen allen wechselseitigen Einfluss, den sie für sich (ein jedes nach seinen Grundgesetzen) auf einander haben können, durch die grosse Kluft, welche das Uebersinnliche von den Erscheinungen trennt, gänzlich abgesondert. Der Freiheitsbegriff bestimmt nichts in Ansehung der theoretischen Erkenntniss der Natur; der Naturbegriff ebensowohl nichts in Ansehung der praktischen Gesetze der Freiheit; und es ist insofern nicht möglich, eine Brücke von einem Gebiete zu dem andern hinüberzuschlagen. — Allein wenn die Bestimmungsgründe der Kausalität nach dem Freiheitsbegriffe (und der praktischen Regel, die er enthält) gleich nicht in der Natur belegen sind, und das Sinnliche das Uebersinnliche im Subjekte nicht bestimmen kann; so ist dieses doch umgekehrt (zwar nicht in Ansehung des Erkenntnisses der Natur, aber doch der Folgen aus dem ersteren auf die letztere) möglich, und schon in dem Begriffe einer Kausalität durch Freiheit enthalten, deren Wirkung diesen ihren formalen Gesetzen gemäss in der Welt geschehen soll, obzwar das Wort Ursache, von dem Uebersinnlichen gebraucht, nur den Grund bedeutet, die Kausalität der Naturdinge zu einer Wirkung, gemäss ihren eigenen Naturgesetzen, zugleich aber doch auch mit dem formalen Prinzip der Vernunftgesetze einhellig, zu bestimmen, wovon die Möglichkeit zwar nicht eingesehen, aber der Einwurf von einem vorgeblichen Widerspruch, der sich darin fände, hinreichend widerlegt werden kann.\*) — Die Wirkung nach dem Freiheitsbegriffe

\*) Einer von den verschiedenen vermeinten Widersprüchen in dieser gänzlichen Unterscheidung der Naturkausalität von der durch Freiheit ist der, da man ihr den Vorwurf macht, dass, wenn ich von Hindernissen, die die Natur der Kausalität nach Freiheitsgesetzen (den moralischen) legt, oder ihrer Beförderung durch dieselbe rede, ich doch der ersteren auf die letztere einen Einfluss einräume. Aber wenn man das Gesagte nur verstehen will, so ist die Missdentung sehr leicht zu verhüten. Der Widerstand oder die Beförderung ist nicht zwischen der Natur und der Freiheit, sondern der





ist der Endzweck, der (oder dessen Erscheinung in der Sinnenwelt) existiren soll, wozu die Bedingung der Möglichkeit desselben in der Natur (des Subjekts als Sinnenwesens, nämlich als Mensch) vorausgesetzt wird. Das, was diese a priori und ohne Rücksicht auf das Praktische voraussetzt, die Urtheilskraft, giebt den vermittelnden Begriff zwischen den Naturbegriffen und dem Freiheitsbegriffe, der den Uebergang von der Gesetzmässigkeit nach der ersten zum Endzwecke nach dem letzten möglich macht, in dem Begriffe einer Zweckmässigkeit der Natur an die Hand; denn dadurch wird die Möglichkeit des Endzwecks, der allein in der Natur und mit Einstimmung ihrer Gesetze wirklich werden kann, erkannt.

Der Verstand giebt, durch die Möglichkeit seiner Gesetze a priori für die Natur, einen Beweis davon, dass diese von uns nur als Erscheinung erkannt werde, mithin zugleich Anzeige auf ein übersinnliches Substrat derselben; aber lässt dieses gänzlich unbestimmt. Die Urtheilskraft verschafft durch ihr Prinzip a priori der Beurtheilung der Natur, nach möglichen besonderen Gesetzen derselben, ihrem übersinnlichen Substrat (in uns sowohl, als ausser uns) Bestimmbarkeit durch das intellektuelle Vermögen. Die Vernunft aber giebt ebendenselben durch ihr praktisches Gesetz a priori die Bestimmung; und so macht die Urtheilskraft den Uebergang vom Gebiete des Naturbegriffs zu dem des Freiheitsbegriffs möglich.

In Ansehung der Seelenvermögen überhaupt, sofern sie als obere, d. i. als solche, die eine Autonomie enthalten, betrachtet werden, ist für das Erkenntnissvermögen (das theoretische der Natur) der Verstand das-

ersteren als Erscheinung und den Wirkungen der letzteren als Erscheinungen in der Sinnenwelt; und selbst die Kausalität der Freiheit (der reinen und praktischen Vernunft †) ist die Kausalität einer jener untergeordneten Naturursache (des Subjekts, als Mensch, folglich als Erscheinung betrachtet), von deren Bestimmung das Intelligible, welches unter der Freiheit gedacht wird, auf eine übrigens (ebenso, wie ebendasselbe, was das übersinnliche Substrat der Natur ausmacht) unerklärliche Art den Grund enthält.

†) 1. Ausg. „reinen praktischen Vernunft“.



jenige, welches die konstitutiven Prinzipien a priori enthält; für das Gefühl der Lust und Unlust ist es die Urtheilskraft, unabhängig von Begriffen und Empfindungen, die sich auf Bestimmung des Begehrungsvermögens beziehen und dadurch unmittelbar praktisch sein könnten; für das Begehrungsvermögen die Vernunft, welche ohne Vermittelung irgend einer Lust, woher sie auch komme, praktisch ist und demselben, als oberes Vermögen, den Endzweck bestimmt, der zugleich das reine intellektuelle Wohlgefallen am Objekte mit sich führt. — Der Begriff der Urtheilskraft von einer Zweckmässigkeit der Natur ist noch zu den Naturbegriffen gehörig, aber nur als regulatives Prinzip des Erkenntnissvermögens; obzwar das ästhetische Urtheil über gewisse Gegenstände (der Natur oder der Kunst), welches ihn veranlasst, in Ansehung des Gefühls der Lust oder Unlust ein konstitutives Prinzip ist. Die Spontaneität im Spiele der Erkenntnissvermögen, deren Zusammenstimmung den Grund dieser Lust enthält, macht den gedachten Begriff zur Vermittelung der Verknüpfung der Gebiete des Naturbegriffs mit dem Freiheitsbegriffe in ihren Folgen tauglich, indem diese zugleich die Empfänglichkeit des Gemüths für das moralische Gefühl befördert. — Folgende Tafel kann die Uebersicht aller oberen Vermögen ihrer systematischen Einheit nach erleichtern.\*)<sup>10)</sup>

\*) Man hat es bedenklich gefunden, dass meine Eintheilungen in der reinen Philosophie fast immer dreitheilig ausfallen. Das liegt aber in der Natur der Sache. Soll eine Eintheilung a priori geschehen, so wird sie entweder analytisch sein, nach dem Satze des Widerspruchs; und da ist sie jederzeit zweitheilig (*quodlibet ens est aut A. aut non A.*). Oder sie ist synthetisch; und wenn sie in diesem Falle aus Begriffen a priori (nicht wie in der Mathematik, aus der a priori dem Begriffe korrespondirenden Anschauung) soll geführt werden, so muss, nach demjenigen, was zu der synthetischen Einheit überhaupt erforderlich ist, nämlich 1) Bedingung, 2) ein Bedingtes, 3) der Begriff der aus der Vereinigung des Bedingten mit seiner Bedingung entspringt, die Eintheilung nothwendig Trichotomie sein.



|                                 |                    |                     |               |
|---------------------------------|--------------------|---------------------|---------------|
| Gesamte Vermögen<br>des Gemüths | Erkenntnisvermögen | Prinzipien a priori | Anwendung auf |
| Erkenntnisvermögen              | Verstand           | Gesetzmässigkeit    | Natur         |
| Gefühl der Lust und Un-<br>lust | Urtheilskraft      | Zweckmässigkeit     | Kunst         |
| Begehrungsvermögen              | Vernunft           | Endzweck            | Freiheit      |



Der  
**Kritik der Urtheilskraft**  
**erster Theil.**

---

**K r i t i k**  
der  
**ästhetischen Urtheilskraft.**

---



Erster Abschnitt.

# Analytik der ästhetischen Urtheilskraft.

---

Erstes Buch.

## Analytik des Schönen.

Erstes Moment  
des Geschmacksurtheils,\*) der Qualität nach.

§. 1.

Das Geschmacksurtheil ist ästhetisch.

Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei oder nicht, beziehen wir die Vorstellung nicht durch den Verstand auf das Objekt zum Erkenntnisse, sondern durch die Einbildungskraft (vielleicht mit dem Verstande verbunden) auf das Subjekt und das Gefühl der Lust oder Unlust desselben. Das Geschmacksurtheil ist also kein Erkenntnissurtheil, mithin nicht logisch, sondern ästhetisch, worunter man dasjenige versteht, dessen

---

\*) Die Definition des Geschmacks, welche hier zum Grunde gelegt wird, ist: dass er das Vermögen der Beurtheilung des Schönen sei. Was aber dazu erfordert wird, um einen Gegenstand schön zu nennen, das muss die Analyse der Urtheile des Geschmacks entdecken. Die Momente, worauf diese Urtheilskraft in ihrer Reflexion Acht hat, habe ich nach Anleitung der logischen Funktionen zu urtheilen, aufgesucht (denn im Geschmacksurtheile ist immer noch eine Beziehung auf den Verstand enthalten). Die der Qualität habe ich zuerst in Betracht gezogen, weil das ästhetische Urtheil über das Schöne auf diese zuerst Rücksicht nimmt.



Bestimmungsgrund nicht anders als subjektiv sein kann. Alle Beziehung der Vorstellungen, selbst die der Empfindungen, aber kann objektiv sein (und da bedeutet sie das Reale einer empirischen Vorstellung); nur nicht die auf das Gefühl der Lust und Unlust, wodurch gar nichts im Objekte bezeichnet wird, sondern in der das Subjekt, wie es durch die Vorstellung affiziert wird, sich selbst fühlt.

Ein regelmässiges, zweckmässiges Gebäude mit seinem Erkenntnissvermögen (es sei in deutlicher oder verworrener Vorstellungsart) zu befassen, ist ganz etwas Anderes, als sich dieser Vorstellung mit der Empfindung des Wohlgefallens bewusst zu sein. Hier wird die Vorstellung gänzlich auf das Subjekt, und zwar auf das Lebensgefühl desselben, unter dem Namen des Gefühls der Lust oder Unlust bezogen; welches ein ganz besonderes Unterscheidungs- und Beurtheilungsvermögen gründet, das zum Erkenntniss nichts beiträgt, sondern nur die gegebene Vorstellung im Subjekte gegen das ganze Vermögen der Vorstellungen hält, dessen sich das Gemüth im Gefühl seines Zustandes bewusst wird. Gegebene Vorstellungen in einem Urtheile können empirisch (mithin ästhetisch) sein; das Urtheil aber, das durch sie gefällt wird, ist logisch, wenn jene nur im Urtheile auf das Objekt bezogen werden. Umgekehrt aber, wenn die gegebenen Vorstellungen gar rational wären, würden aber in einem Urtheile lediglich auf das Subjekt (sein Gefühl) bezogen, so ist es sofern jederzeit ästhetisch.<sup>11)</sup>

## §. 2.

**Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurtheil bestimmt, ist ohne alles Interesse.**

Interesse wird das Wohlgefallen genannt, das wir mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes verbinden. Ein solches hat daher immer zugleich Beziehung auf das Begehrungsvermögen, entweder als Bestimmungsgrund desselben, oder doch als mit dem Bestimmungsgrunde desselben nothwendig zusammenhängend. Nun will man aber, wenn die Frage ist, ob etwas schön sei, nicht wissen, ob uns oder irgend



Jemand an der Existenz der Sache irgend etwas gelegen sei, oder auch nur gelegen sein könne; sondern, wie wir sie in der blossen Betrachtung (Anschauung oder Reflexion) beurtheilen. Wenn mich Jemand fragt, ob ich den Palast, den ich vor mir sehe, schön finde, so mag ich zwar sagen: ich liebe dergleichen Dinge nicht, die bloß für das Angaffen gemacht sind, oder, wie jener irokesische Sachem: ihm gefalle in Paris nichts besser als die Garküchen; ich kann noch überdem auf gut Rousseauisch auf die Eitelkeit der Grossen schmähen, welche den Schweiss des Volks auf so entbehrliche Dinge verwenden; ich kann mich endlich gar leicht überzeugen, dass, wenn ich mich auf einem unbewohnten Eilande, ohne Hoffnung, jemals wieder zu Menschen zu kommen, befände, und ich durch meinen blossen Wunsch ein solches Prachtgebäude hinzaubern könnte, ich mir auch nicht einmal diese Mühe darum geben würde, wenn ich schon eine Hütte hätte, die mir bequem genug wäre. Man kann mir Alles dieses einräumen und gutheissen; nur davon ist jetzt nicht die Rede. Man will nur wissen: ob diese blosser Vorstellung des Gegenstandes in mir mit Wohlgefallen begleitet sei, so gleichgültig ich auch immer in Ansehung der Existenz des Gegenstandes dieser Vorstellung sein mag. Man sieht leicht, dass es auf das, was ich aus dieser Vorstellung in mir selbst mache, nicht auf das, worin ich von der Existenz des Gegenstandes abhängen, ankomme, um zu sagen, er sei schön, und zu beweisen, ich habe Geschmack. Ein Jeder muss eingestehen, dass dasjenige Urtheil über Schönheit, worin sich das mindeste Interesse mengt, sehr parteilich und kein reines Geschmacksurtheil sei. Man muss nicht im Mindesten für die Existenz der Sache eingenommen, sondern in diesem Betracht ganz gleichgültig sein, um in Sachen des Geschmacks den Richter zu spielen.

Wir können aber diesen Satz, der von vorzüglicher Erheblichkeit ist, nicht besser erläutern, als wenn wir dem reinen uninteressirten\*) Wohlgefallen im Ge-

\*) Ein Urtheil über einen Gegenstand des Wohlgefallens kann ganz uninteressirt, aber doch sehr interessant sein,



schmacksurtheile dasjenige, was mit Interesse verbunden ist, entgegensetzen; vornehmlich wenn wir zugleich gewiss sein können, dass es nicht mehr Arten des Interesse gebe, als die eben jetzt namhaft gemacht werden sollen.<sup>12)</sup>

### §. 3.

**Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse verbunden.**

Angenehm ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt. Hier zeigt sich nun sofort die Gelegenheit, eine ganz gewöhnliche Verwechslung der doppelten Bedeutung, die das Wort Empfindung haben kann, zu rügen und darauf aufmerksam zu machen. Alles Wohlgefallen (sagt oder denkt man) ist selbst Empfindung (einer Lust). Mithin ist Alles, was gefällt, eben hierin, dass es gefällt, angenehm (und nach den verschiedenen Graden oder auch Verhältnissen zu anderen angenehmen Empfindungen anmuthig, lieblich, ergötzend, erfreulich u. s. w.). Wird aber das eingeräumt, so sind Eindrücke der Sinne, welche die Neigung, oder Grundsätze der Vernunft, welche den Willen, oder blosse reflektirte Formen der Anschauung, welche die Urtheilskraft bestimmen, was die Wirkung auf das Gefühl der Lust betrifft, gänzlich einerlei. Denn diese wäre die Annehmlichkeit in der Empfindung seines Zustandes; und da doch endlich alle Bearbeitung unserer Vermögen auf das Praktische ausgehen und sich darin als in ihrem Ziele vereinigen muss, so könnte man ihnen keine andere Schätzung der Dinge und ihres Werths zumuthen, als die in dem Vergnügen besteht, welches sie versprechen. Auf die Art, wie sie dazu gelangen, kommt es am Ende gar nicht an; und da die †) Wahl der Mittel hierin allein einen

d. i. es gründet sich auf keinem Interesse, aber es bringt ein Interesse hervor; dergleichen sind alle reinen moralischen Urtheile. Aber die Geschmacksurtheile begründen an sich auch gar kein Interesse. Nur in der Gesellschaft wird es interessant, Geschmack zu haben, wovon der Grund in der Folge angezeigt werden wird.

†) 1. Ausg. „da nur die“.





Unterschied machen kann, so könnten Menschen einander wohl der Thorheit und des Unverstandes, niemals aber der Niederträchtigkeit und Bosheit beschuldigen; weil sie doch alle, ein Jeder nach seiner Art die Sachen zu sehen, nach einem Ziele laufen, welches für Jedermann das Vergnügen ist.

Wenn eine Bestimmung des Gefühls der Lust oder Unlust Empfindung genannt wird, so bedeutet dieser Ausdruck etwas ganz Anderes, als wenn ich die Vorstellung einer Sache (durch Sinne, als eine zum Erkenntnissvermögen gehörige Rezeptivität) Empfindung nenne. Denn im letztern Falle wird die Vorstellung auf das Objekt, im ersteren aber lediglich auf das Subjekt bezogen, und dient zu gar keinem Erkenntnisse, auch nicht zu demjenigen, wodurch sich das Subjekt selbst erkennt.

Wir verstehen aber in der obigen Erklärung unter dem Worte Empfindung eine objektive Vorstellung der Sinne; und um nicht immer Gefahr zu laufen, missgedeutet zu werden, wollen wir das, was jederzeit bloß subjektiv bleiben muss und schlechterdings keine Vorstellung eines Gegenstandes ausmachen kann, mit dem sonst üblichen Namen des Gefühls benennen. Die grüne Farbe der Wiesen gehört zur objektiven Empfindung, als Wahrnehmung eines Gegenstandes des Sinnes; die Annehmlichkeit derselben aber zur subjektiven Empfindung, wodurch kein Gegenstand vorgestellt wird; d. i. zum Gefühl, wodurch der Gegenstand als Objekt des Wohlgefallens (welches kein Erkenntniss desselben ist) betrachtet wird.

Dass nun ein Urtheil über einen Gegenstand, wodurch ich ihn für angenehm erkläre, ein Interesse an demselben ausdrücke, ist daraus schon klar, dass es durch Empfindung eine Begierde nach dergleichen Gegenständen rege macht, mithin das Wohlgefallen nicht das bloße Urtheil über ihn, sondern die Beziehung seiner Existenz auf meinen Zustand, sofern er durch ein solches Objekt affizirt wird, voraussetzt. Daher man von dem Angenehmen nicht bloß sagt: es gefällt, sondern: es vergnügt. Es ist nicht ein blosser Beifall, den ich ihm widme, sondern Neigung wird dadurch erzeugt; und zu dem, was auf die leb-



hafteste Art angenehm ist, gehört so gar kein Urtheil über die Beschaffenheit des Objekts, dass diejenigen, welche immer nur auf das Geniessen ausgehen, (denn das ist das Wort, womit man das Innige des Vergnügens bezeichnet) sich gern alles Urtheils überheben. <sup>13)</sup>

§. 4.

**Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden.**

Gut ist das, was mittelst der Vernunft durch den blossen Begriff gefällt. Wir nennen Einiges wozu gut (das Nützliche), was nur als Mittel gefällt; ein Anderes aber an sich gut, was für sich selbst gefällt. In Beiden ist immer der Begriff eines Zwecks, mithin das Verhältniss der Vernunft zum (wenigstens möglichen) Wollen, folglich ein Wohlgefallen am Dasein eines Objekts oder einer Handlung, d. i. irgend ein Interesse enthalten.

Um etwas gut zu finden, muss ich jederzeit wissen, was der Gegenstand für ein Ding sein solle, d. i. einen Begriff von demselben haben. Um Schönheit woran zu finden, habe ich das nicht nöthig. Blumen, freie Zeichnungen, ohne Absicht in einander geschlungene Züge, unter dem Namen des Laubwerks, bedeuten nichts, hängen von keinem bestimmten Begriffe ab und gefallen doch. Das Wohlgefallen am Schönen muss von der Reflexion über einen Gegenstand, die zu irgend einem Begriffe (unbestimmt welchem) führt, abhängen, und unterscheidet sich dadurch auch vom Angenehmen, welches ganz auf der Empfindung beruht.

Zwar scheint das Angenehme mit dem Guten in vielen Fällen einerlei zu sein. So wird man gemeinlich sagen: alles (vornehmlich dauerhafte) Vergnügen ist an sich selbst gut; welches ungefähr so viel heisst, als: dauerhaft angenehm oder gut sein ist einerlei. Allein man kann bald bemerken, dass dieses bloß eine fehlerhafte Wortvertauschung sei, da die Begriffe, welche diesen Ausdrücken eigenthümlich anhängen, keineswegs gegen einander ausgetauscht werden können. Das Angenehme, das, als ein solches, den Gegenstand lediglich in Beziehung auf den Sinn vorstellt, muss allererst durch den Begriff eines Zwecks unter Prinzipien

ä  
v  
C  
u  
z  
d.  
si  
de  
re  
an  
all  
da  
um  
ist  
ma  
doe  
wol  
ein  
nen.  
Ann  
alle  
sehu  
er l  
durel  
langt  
sich  
diese  
nies



der Vernunft gebracht werden, um es, als Gegenstand des Willens, gut zu nennen. Dass dieses aber alsdann eine ganz andere Beziehung auf das Wohlgefallen sei, wenn ich das, was vergnügt, zugleich gut nenne, ist daraus zu ersehen, dass beim Guten immer die Frage ist, ob es blos mittelbar-gut oder unmittelbar-gut (ob nützlich oder an sich gut) sei; da hingegen beim Angenehmen hierüber gar nicht die Frage sein kann, indem das Wort jederzeit etwas bedeutet, was unmittelbar gefällt. (Ebenso ist es auch mit dem, was ich schön nenne, bewandt.)

Selbst in den gemeinsten Reden unterscheidet man das Angenehme vom Guten. Von einem durch Gewürze und andere Zusätze den Geschmack erhebenden Gerichte sagt man ohne Bedenken, es sei angenehm, und gesteht zugleich, dass es nicht gut sei; weil es zwar unmittelbar den Sinnen behagt, mittelbar aber, d. i. durch die Vernunft, die auf die Folgen hinausieht, betrachtet, missfällt. Selbst in der Beurtheilung der Gesundheit kann man noch diesen Unterschied bemerken. Sie ist Jedem, der sie besitzt, unmittelbar angenehm (wenigstens negativ, d. i. als Entfernung aller körperlichen Schmerzen). Aber um zu sagen, dass sie gut sei, muss man sie noch durch die Vernunft auf Zwecke richten, nämlich dass sie ein Zustand ist, der uns zu allen unsern Geschäften aufgelegt macht. In Absicht der Glückseligkeit†) glaubt endlich doch Jedermann, die grösste Summe (der Menge sowohl als Dauer nach) der Annehmlichkeiten des Lebens, ein wahres, ja sogar das höchste Gut nennen zu können. Allein auch dawider sträubt sich die Vernunft. Annehmlichkeit ist Genuss. Ist es aber auf diesen allein angelegt, so wäre es thöricht, skrupulös in Ansehung der Mittel zu sein, die ihn uns verschaffen, ob er leidend, von der Freigebigkeit der Natur oder durch Selbstthätigkeit und unser eigenes Wirken erlangt wäre. Dass aber eines Menschen Existenz an sich einen Werth habe, welcher blos lebt (und in dieser Absicht noch sehr geschäftig ist), um zu geniessen, sogar wenn er dabei Andern, die alle eben-

†) 1. Ausg. „Aber von der Glückseligkeit“ u. s. w.



sowohl nur auf das Geniessen ausgehen, als Mittel dazu auf das Beste beförderlich wäre, und zwar darum, weil er durch Sympathie alles Vergnügen mit genösse, das wird sich die Vernunft nie überreden lassen. Nur durch das, was er thut, ohne Rücksicht auf Genuss, in voller Freiheit und unabhängig von dem, was ihm die Natur auch leidend verschaffen könnte, giebt er seinem Dasein als der Existenz einer Person einen absoluten Werth †); und die Glückseligkeit ist, mit der ganzen Fülle ihrer Annehmlichkeit, bei weitem nicht ein unbedingtes Gut. \*)

Aber ungeachtet aller dieser Verschiedenheit zwischen dem Angenehmen und Guten, kommen beide doch darin überein, dass sie jederzeit mit einem Interesse an ihrem Gegenstande verbunden sind, nicht allein das Angenehme §. 3, und das mittelbar Gute (das Nützliche), welches als Mittel zu irgend einer Annehmlichkeit gefällt, sondern auch das schlechterdings und in aller Absicht Gute, nämlich das moralische, welches das höchste Interesse bei sich führt. Denn das Gute ist das Objekt des Willens (d. i. eines durch Vernunft bestimmten Begehungsvermögens). Etwas aber wollen und an dem Dasein desselben ein Wohlgefallen haben, d. i. daran ein Interesse nehmen, ist identisch. <sup>14)</sup>

### §. 5.

#### Vergleichung der drei spezifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens.

Das Angenehme und Gute haben beide eine Beziehung auf das Begehungsvermögen, und führen sofern, jenes ein pathologisch - bedingtes (durch Anreize *stimulos*), dieses ein reines praktisches Wohlgefallen bei sich, welches nicht blos durch die Vorstellung des

†) 1. Ausg. „einen Werth“.

\*) Eine Verbindlichkeit zum Geniessen ist eine offenbare Ungereintheit. Eben das muss also auch eine vorgegebene Verbindlichkeit zu allen Handlungen sein, die zu ihrem Ziele blos das Geniessen haben; dieses mag nun so geistig ausgedacht (oder verbrämt) sein, wie es wolle, und wenn es auch ein mystischer, sogenannter himmlischer Genuss wäre.



Gegenstandes, sondern zugleich durch die vorgestellte Verknüpfung des Subjekts mit der Existenz desselben bestimmt wird. Nicht bloß der Gegenstand, sondern auch die Existenz desselben gefällt. †) Daher ist das Geschmacksurtheil bloß kontemplativ, d. i. ein Urtheil, welches, indifferent in Ansehung des Daseins eines Gegenstandes, nur seine Beschaffenheit mit dem Gefühl der Lust und Unlust zusammenhält. Aber diese Kontemplation selbst ist auch nicht auf Begriffe gerichtet; denn das Geschmacksurtheil ist kein Erkenntnissurtheil (weder ein theoretisches, noch praktisches), und daher auch nicht auf Begriffe gegründet oder auch auf solche abgezweckt.

Das Angenehme, das Schöne, das Gute bezeichnen also drei verschiedene Verhältnisse der Vorstellungen zum Gefühl der Lust und Unlust, in Beziehung auf welches wir Gegenstände oder Vorstellungsarten von einander unterscheiden. Auch sind die jedem angemessenen Ausdrücke, womit man die Komplacenz in denselben bezeichnet, nicht einerlei. Angenehm heisst Jemandem das, was ihn vergnügt; schön, was ihm bloß gefällt; gut, was geschätzt, gebilligt ††), d. i. worin von ihm ein objektiver Werth gesetzt wird. Annehmlichkeit gilt auch für vernunftlose Thiere; Schönheit nur für Menschen, d. i. thierische, aber doch vernünftige Wesen, aber auch nicht bloß als solche (z. B. Geister), sondern zugleich als thierische, das Gute aber für jedes vernünftige Wesen überhaupt. Ein Satz, der nur in der Folge seine vollständige Rechtfertigung und Erklärung bekommen kann. Man kann sagen: dass unter allen diesen drei Arten des Wohlgefallens das des Geschmacks am Schönen einzig und allein ein uninteressirtes und freies Wohlgefallen sei; denn kein Interesse, weder das der Sinne, noch das der Vernunft †††), zwingt den Beifall ab. Daher könnte man von dem Wohlgefallen sagen: es beziehe sich in den drei genannten Fällen auf Neigung, oder Gunst, oder Achtung. Denn Gunst ist das einzig

†) „Nicht bloß . . . gefällt.“ Zusatz der 2. Ausg.

††) „gebilligt“ Zusatz der 2. Ausg.

†††) 1. Ausg. „sowohl das der Sinne, als das“ u. s. w.



freie Wohlgefallen. Ein Gegenstand der Neigung, und einer, welcher †) durch ein Vernunftgesetz uns zum Begehren auferlegt wird, lassen uns keine Freiheit, uns selbst irgend woraus einen Gegenstand der Lust zu machen. Alles Interesse setzt Bedürfniss voraus oder bringt eines hervor, und, als Bestimmungsgrund des Beifalls, lässt es das Urtheil über den Gegenstand nicht mehr frei sein.

Was das Interesse der Neigung beim Angenehmen betrifft, so sagt Jedermann: Hunger ist der beste Koch, und Leuten von gesundem Appetit schmeckt Alles, was nur essbar ist; mithin beweist ein solches Wohlgefallen keine Wahl nach Geschmack. Nur wenn das Bedürfniss befriedigt ist, kann man unterscheiden, wer unter Vielen Geschmack habe oder nicht. Ebenso giebt es Sitten (Konduite) ohne Tugend, Höflichkeit ohne Wohlwollen, Anständigkeit ohne Ehrbarkeit u. s. w. Denn wo das sittliche Gesetz spricht, da giebt es, objektiv, weiter keine ††) freie Wahl in Ansehung dessen, was zu thun sei; und Geschmack in seiner Aufführung (oder in Beurtheilung Anderer ihrer) zeigen, ist etwas ganz Anderes, als seine moralische Denkungsart äussern; denn diese enthält ein Gebot und bringt ein Bedürfniss hervor, da hingegen der sittliche Geschmack mit den Gegenständen des Wohlgefallens nur spielt, ohne sich an eines zu hängen.

#### Aus dem ersten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen.

Geschmack ist das Beurtheilungsvermögen eines Gegenstandes oder einer Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen oder Missfallen ohne alles Interesse. Der Gegenstand eines solchen Wohlgefallens heisst schön.<sup>15)</sup>

†) 1. Ausg. „und der, so“ u. s. w.

††) 1. Ausg. „da giebt es auch weiter keine“ u. s. w.



Zweites Moment  
des Geschmacksurtheils, nämlich seiner Quantität  
nach.

§. 6.

Das Schöne ist das, was ohne Begriffe, als Objekt eines  
allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird.

Diese Erklärung des Schönen kann aus der vorigen Erklärung desselben, als eines Gegenstandes des Wohlgefallens ohne alles Interesse, gefolgert werden. Denn das, wovon Jemand sich bewusst ist, dass das Wohlgefallen an demselben bei ihm selbst ohne alles Interesse sei, das kann derselbe nicht anders als so beurtheilen, dass es einen Grund des Wohlgefallens für Jedermann enthalten müsse. Denn da es sich nicht auf irgend eine Neigung des Subjekts (noch auf irgend ein anderes überlegtes Interesse) gründet, sondern da der Urtheilende sich in Ansehung des Wohlgefallens, welches er dem Gegenstande widmet, völlig frei fühlt, so kann er keine Privatbedingungen als Gründe des Wohlgefallens auffinden, an die sich sein Subjekt allein hänge, und muss es daher als in demjenigen begründet ansehen, was er auch bei jedem Andern voraussetzen kann; folglich muss er glauben Grund zu haben, Jedermann ein ähnliches Wohlgefallen zuzumuthen. Er wird daher vom Schönen so sprechen, als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes und das Urtheil logisch (durch Begriffe vom Objekte eine Erkenntniss desselben ausmache) wäre; ob es gleich nur ästhetisch ist und bloß eine Beziehung der Vorstellung des Gegenstandes auf das Subjekt enthält; darum, weil es doch mit dem logischen die Aehnlichkeit hat, dass man die Gültigkeit desselben für Jedermann daran voraussetzen kann. Aber aus Begriffen kann diese Allgemeinheit auch nicht entspringen. Denn von Begriffen giebt es keinen Uebergang zum Gefühle der Lust oder Unlust (ausgenommen in reinen praktischen Gesetzen, die aber ein Interesse bei sich führen, dergleichen mit dem reinen Geschmacksurtheile nicht verbunden ist.) Folglich muss dem Geschmacksurtheile, mit dem Bewusstsein der Absonderung



in demselben von allem Interesse, ein Anspruch auf Gültigkeit für Jedermann, ohne auf Objekte gestellte Allgemeinheit anhängen, d. i. es muss damit ein Anspruch auf subjektive Allgemeinheit verbunden sein.<sup>16)</sup>

## §. 7.

**Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal.**

In Ansehung des Angenehmen bescheidet sich ein Jeder, dass sein Urtheil, welches er auf ein Privatgefühl gründet, und wodurch er von einem Gegenstande sagt, dass er ihm gefalle, sich auch blos auf seine Person einschränke. Daher ist er es gern zufrieden, dass, wenn er sagt: der Kanariensekt ist angenehm, ihm ein Anderer den Ausdruck verbessere und ihn erinnere, er solle sagen: es ist mir angenehm; und so nicht allein im Geschmack der Zunge, des Gaumens und des Schlundes, sondern auch in dem, was für Augen und Ohren Jedem angenehm sein mag. Dem Einen ist die violette Farbe sanft und lieblich, dem Andern todt und erstorben. Einer liebt den Ton der Blasinstrumente, der Andere den von den Saiteninstrumenten. Darüber in der Absicht zu streiten, um das Urtheil Anderer, welches von dem unsrigen verschieden ist, gleich als ob es diesem logisch entgegengesetzt wäre, für unrichtig zu schelten, wäre Thorheit; in Ansehung des Angenehmen gilt also †) der Grundsatz: ein Jeder hat seinen eigenen ††) Geschmack (der Sinne).

Mit dem Schönen ist es ganz anders bewandt. Es wäre (gerade umgekehrt) lächerlich, wenn Jemand, der sich auf seinen Geschmack etwas einbildete, sich damit zu rechtfertigen gedächte: dieser Gegenstand (das Gebäude, was wir sehen, das Kleid, was jener trägt, das Konzert, was wir hören, das Gedicht, welches zur Beurtheilung aufgestellt ist) ist für mich schön. Denn er muss es nicht schön nennen, wenn

†) 1. Ausg. „und in Ansehung des Angenehmen gilt der Grundsatz“

††) 1. Ausg. „besondern“.





es blos ihm gefällt. Reiz †) und Annehmlichkeit mag für ihn Vieles haben, darum bekümmert sich Niemand; wenn er aber etwas für schön ausgiebt, so muthet er Andern ebendasselbe Wohlgefallen zu; er urtheilt nicht blos für sich, sondern für Jedermann, und spricht alsdann von der Schönheit, als wäre sie eine Eigenschaft der Dinge. Er sagt daher: die Sache ist schön; und rechnet nicht etwa darum auf Anderer Einstimmung in sein Urtheil des Wohlgefallens, weil er sie mehrmalen mit dem seinigen einstimmig befunden hat, sondern fordert es von ihnen. Er tadelt sie, wenn sie anders urtheilen, und spricht ihnen den Geschmack ab, von dem er doch verlangt, dass sie ihn haben sollen; und sofern kann man nicht sagen: ein Jeder hat seinen besonderen Geschmack. Dieses würde so viel heissen, als: es giebt gar keinen Geschmack, d. i. ein ästhetisches Urtheil, welches auf Jedermanns Beistimmung rechtmässigen Anspruch machen könnte.

Gleichwohl findet man auch in Ansehung des Angenehmen, dass in der Beurtheilung desselben sich Einbelligkeit unter Menschen antreffen lasse, in Absicht auf welche man doch einigen den Geschmack abspricht, andern ihn zugesteht, und zwar nicht in der Bedeutung als Organsinn, sondern als Beurtheilungsvermögen in Ansehung des Angenehmen überhaupt. So sagt man von Jemandem, der seine Gäste mit Annehmlichkeiten (des Genusses durch alle Sinne) so zu unterhalten weiss, dass es ihnen insgesamt gefällt: er habe Geschmack. Aber hier wird die Allgemeinheit nur komparativ genommen; und da giebt es nur generale (wie die empirischen alle sind, nicht universale Regeln, welche letzteren das Geschmacksurtheil über das Schöne sich unternimmt oder darauf Anspruch macht. Es ist ein Urtheil in Beziehung auf die Geselligkeit, sofern sie auf empirischen Regeln beruht. In Ansehung des Guten machen die Urtheile zwar auch mit Recht auf Gültigkeit für Jedermann Anspruch; allein das Gute wird nur durch einen Begriff als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt, welches weder beim Angenehmen, noch beim Schönen der Fall ist.<sup>17)</sup>

†) 1. Ausg. „Einen Reiz“.



## §. 8.

**Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurtheile nur als subjektiv vorgestellt.**

Diese besondere Bestimmung der Allgemeinheit eines ästhetischen Urtheils, die sich in einem Geschmacksurtheile antreffen lässt, ist eine Merkwürdigkeit, zwar nicht für den Logiker, aber wohl für den Transcendental-Philosophen, welche seine†) nicht geringe Bemühung auffordert, um den Ursprung derselben zu entdecken, dafür aber auch eine Eigenschaft unseres Erkenntnissvermögens aufdeckt, welche ohne diese Zergliederung unbekannt geblieben wäre.

Zuerst muss man sich davon völlig überzeugen, dass man durch das Geschmacksurtheil (über das Schöne) das Wohlgefallen an einem Gegenstande Jedermann ansinne, ohne sich doch auf einem Begriffe zu gründen (denn da wäre es das Gute), und dass dieser Anspruch auf Allgemeingültigkeit so wesentlich zu einem Urtheil gehöre, wodurch wir etwas für schön erklären, dass, ohne dieselbe dabei zu denken, es Niemand in die Gedanken kommen würde, diesen Ausdruck zu gebrauchen, sondern Alles, was ohne Begriff gefällt, zum Angenehmen gezählt werden würde, in Ansehung dessen man Jeglichen seinen Kopf für sich haben lässt, und Keiner dem Andern Einstimmung zu seinem Geschmacksurtheile zumuthet, welches doch im Geschmacksurtheile über Schönheit jederzeit geschieht. Ich kann den ersten den Sinnen-Geschmack, den zweiten den Reflexions-Geschmack nennen, sofern der erstere blos Privaturtheile, der zweite aber vorgeblich gemeingültige (publike), beiderseits aber ästhetische (nicht praktische) Urtheile über einen Gegenstand, blos in Ansehung des Verhältnisses seiner Vorstellung zum Gefühle der Lust und Unlust, fället. Nun ist es doch befremdlich, dass, da von dem Sinnengeschmack nicht allein die Erfahrung zeigt, dass sein Urtheil (der Lust oder Unlust an irgend etwas) nicht allgemein gelte, sondern Jedermann auch von selbst so bescheiden ist, diese Einstimmung Andern

†) 1. Ausg. „ihre“.



nicht eben anzusinnen (ob sich gleich wirklich öfter eine sehr ausgebreitete Einhelligkeit auch in diesen Urtheilen vorfindet), der Reflexions-Geschmack, der doch auch oft genug mit seinem Anspruche auf die allgemeine Gültigkeit seines Urtheils (über das Schöne) für Jedermann abgewiesen wird, wie die Erfahrung lehrt, gleichwohl es möglich finden könnte (welches er auch wirklich thut), sich Urtheile vorzustellen, die diese Einstimmung allgemein fordern könnten, und sie in der That für jedes seiner Geschmacksurtheile Jedermann zumuthet, ohne dass die Urtheilenden wegen der Möglichkeit eines solchen Anspruchs im Streite sind, sondern sich nur in besonderen Fällen wegen der richtigen Anwendung dieses Vermögens nicht einigen können.

Hier ist nun allererst zu merken, dass eine Allgemeinheit, die nicht auf Begriffen vom Objekte (wenn gleich nur empirischen) beruht, gar nicht logisch, sondern ästhetisch sei, d. i. keine objektive Quantität des Urtheils, sondern nur eine subjektive enthalte; für welche ich auch den Ausdruck Gemeingültigkeit, welcher die Gültigkeit nicht von der Beziehung einer Vorstellung auf das Erkenntnissvermögen, sondern auf das Gefühl der Lust und Unlust für jedes Subjekt bezeichnet, gebrauche. (Man kann sich aber auch desselben Ausdrucks für die logische Quantität des Urtheils bedienen, wenn man nur dazusetzt objektive Allgemeingültigkeit, zum Unterschiede von der bloß subjektiven, welche allemal ästhetisch ist.)

Nun ist ein objektiv allgemeingültiges Urtheil auch jederzeit subjektiv, d. i. wenn das Urtheil für Alles, was unter einem angegebenen Begriffe enthalten ist, gilt, so gilt es auch für Jedermann, der sich einen Gegenstand durch diesen Begriff vorstellt. Aber von einer subjektiven Allgemeingültigkeit, d. i. der ästhetischen, die auf keinem Begriffe beruht, lässt sich nicht auf die logische schliessen; weil jene Art Urtheile gar nicht auf das Objekt geht. Eben darum aber muss auch die ästhetische Allgemeinheit, die einem Urtheile beigelegt wird, von besonderer Art sein, weil sich das Prädikat der Schönheit nicht mit dem Begriffe des Objekts, in seiner ganzen logischen Sphäre be-



trachtet, verknüpft, und doch ebendasselbe über die ganze Sphäre der Urtheilenden ausdehnt.

In Ansehung der logischen Quantität sind alle Geschmacksurtheile einzelne Urtheile. Denn weil ich den Gegenstand unmittelbar an mein Gefühl der Lust und Unlust halten muss, und doch nicht durch Begriffe, so können jene nicht die Quantität objektiv-gemeingültiger Urtheile †) haben; obgleich, wenn die einzelne Vorstellung des Objekts des Geschmacksurtheils nach den Bedingungen, die das letztere bestimmen, durch Vergleichung in einen Begriff verwandelt wird, ein logisch allgemeines Urtheil daraus werden kann; z. B. die Rose, die ich anblicke, erkläre ich durch ein Geschmacksurtheil für schön. Dagegen ist das Urtheil, welches durch Vergleichung vieler einzelnen entspringt: die Rosen überhaupt sind schön, nunmehr nicht bloß als ästhetisches, sondern als ein auf einem ästhetischen gegründetes logisches Urtheil ausgesagt. Nun ist das Urtheil: die Rose ist (im Gebrauche) angenehm, zwar auch ein ästhetisches und einzelnes, aber kein Geschmacks-, sondern ein Sinnenurtheil. Es unterscheidet sich nämlich vom ersteren darin, dass das Geschmacksurtheil eine ästhetische Quantität der Allgemeinheit, d. i. der Gültigkeit für Jedermann bei sich führt, welche im Urtheile über das Angenehme nicht angetroffen werden kann. Nur allein die Urtheile über das Gute, ob sie gleich auch das Wohlgefallen an einem Gegenstande bestimmen, haben logische, nicht bloß ästhetische Allgemeinheit; denn sie gelten vom Objekt, als Erkenntnisse desselben, und darum für Jedermann.

Wenn man Objekte bloß nach Begriffen beurtheilt, so geht alle Vorstellung der Schönheit verloren. Also kann es auch keine Regel geben, nach der Jemand genöthigt werden sollte, etwas für schön anzuerkennen. Ob ein Kleid, ein Haus, eine Blume schön sei, dazu lässt man sich sein Urtheil durch keine Gründe oder Grundsätze aufschwätzen. Man will das Objekt seinen eignen Augen unterwerfen, gleich als ob sein Wohlgefallen von der Empfindung abhinge; und dennoch, wenn man

†) 1. Ausg. „eines objektiv-gemeingültigen Urtheils“.



den Gegenstand alsdann schön nennt, glaubt man eine allgemeine Stimme für sich zu haben, und macht Anspruch auf den Beitritt von Jedermann, da hingegen jede Privatempfindung nur für den Betrachtenden allein †) und sein Wohlgefallen entscheiden würde.

Hier ist nun zu sehen, dass in dem Urtheile des Geschmacks nichts postulirt wird, als eine solche allgemeine Stimme, in Ansehung des Wohlgefallens ohne Vermittelung der Begriffe; mithin die Möglichkeit eines ästhetischen Urtheils, welches zugleich als für Jedermann gültig angesehen werden könne. Das Geschmacksurtheil selber postulirt nicht Jedermanns Einstimmung (denn das kann nur ein logisch allgemeines, weil es Gründe anführen kann, thun), es sinnt nur Jedermann diese Einstimmung an, als einen Fall der Regel, in Ansehung dessen es die Bestätigung nicht von Begriffen, sondern von Anderer Beitritt erwartet. Die allgemeine Stimme ist also nur eine Idee (worauf sie beruhe, wird hier noch nicht untersucht). Dass der, welcher ein Geschmacksurtheil zu fällen glaubt, in der That dieser Idee gemäss urtheile, kann ungewiss sein; aber dass er es doch darauf beziehe, mithin dass es ein Geschmacksurtheil sein solle, kündigt er durch den Ausdruck der Schönheit an. Für sich selbst aber kann er durch das blosse Bewusstsein der Absonderung alles dessen, was zum Angenehmen und Guten gehört, von dem Wohlgefallen, was ihm noch übrig bleibt, davon gewiss werden; und das ist Alles, wozu er sich die Beistimmung von Jedermann verspricht; ein Anspruch, wozu unter diesen Bedingungen er auch berechtigt sein würde, wenn er nur wider sie nicht öfter fehlte und darum ein irriges Geschmacksurtheil fällte. ††) 18)

†) 1. Ausg. „für ihn allein“.

††) Statt der Worte: „wenn er — fällte“ hat die 1. Ausg.: „wider die er aber öfters fehlt und darum ein irriges Geschmacksurtheil fället.“



§. 9.

**Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurtheile das Gefühl der Lust vor der Beurtheilung des Gegenstandes, oder diese vor jener vorhergehe.**

Die Auflösung dieser Aufgabe ist der Schlüssel zur Kritik des Geschmacks, und daher aller Aufmerksamkeit würdig.

Ginge die Lust an dem gegebenen Gegenstande vorher, und nur die allgemeine Mittheilbarkeit derselben sollte im Geschmacksurtheile der Vorstellung des Gegenstandes zuerkannt werden, so würde ein solches Verfahren mit sich selbst im Widerspruche stehen. Denn dergleichen Lust würde keine andere, als die blosse Annehmlichkeit in der Sinnenempfindung sein, und daher ihrer Natur nach nur Privatgültigkeit haben können, weil sie von der Vorstellung, wodurch der Gegenstand gegeben wird, unmittelbar abhinge.

Also ist es die allgemeine Mittheilungsfähigkeit des Gemüthszustandes in der gegebenen Vorstellung, welche, als subjektive Bedingung des Geschmacksurtheils, demselben zum Grunde liegen und die Lust an dem Gegenstande zur Folge haben muss. Es kann aber nichts allgemein mitgetheilt werden, als Erkenntniss und Vorstellung, sofern sie zum Erkenntniss gehört. Denn sofern ist die letztere nur allein objektiv, und hat nur dadurch einen allgemeinen Beziehungspunkt, womit die Vorstellungskraft aller zusammenzustimmen genöthigt wird. Soll nun der Bestimmungsgrund des Urtheils über diese allgemeine Mittheilbarkeit der Vorstellung blos subjektiv, nämlich ohne einen Begriff vom Gegenstande gedacht werden, so kann er kein anderer, als der Gemüthszustand sein, der im Verhältniss der Vorstellungskräfte zu einander angetroffen wird, sofern sie eine gegebene Vorstellung auf Erkenntniss überhaupt beziehen.

Die Erkenntnisskräfte, die durch diese Vorstellung ins Spiel gesetzt werden, sind hierbei in einem freien Spiele, weil kein bestimmter Begriff sie auf eine bestimmte †) Erkenntnissregel einschränkt. Also muss

†) 1. Ausg. „besondere“.



der Gemüthszustand in dieser Vorstellung der eines Gefühls des freien Spiels der Vorstellungskräfte in einer gegebenen Vorstellung zu einem Erkenntnisse überhaupt sein. Nun gehören zu einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, damit überhaupt daraus Erkenntniss werde, Einbildungskraft für die Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Anschauung, und Verstand für die Einheit des Begriffs, der die Vorstellungen vereinigt. Dieser Zustand †) eines freien Spiels der Erkenntnissvermögen, bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, muss sich allgemein mittheilen lassen; weil Erkenntniss, als Bestimmung des Objekts, womit gegebene Vorstellungen (in welchem Subjekte es auch sei) zusammenstimmen sollen, die einzige Vorstellungsart ist, die für Jedermann gilt.

Die subjektive allgemeine Mittheilbarkeit der Vorstellungsart in einem Geschmacksurtheile, da sie ohne einen bestimmten Begriff vorauszusetzen stattfinden soll, kann nichts Anderes, als der Gemüthszustand in dem freien Spiele der Einbildungskraft und des Verstandes (sofern sie untereinander, wie es zu einem Erkenntnisse überhaupt erforderlich ist, zusammenstimmen) sein; indem wir uns bewusst sind, dass dieses zum Erkenntnisse überhaupt schickliche subjektive Verhältniss ebensowohl für Jedermann gelten und folglich allgemein mittheilbar sein müsse, als es eine jede bestimmte Erkenntniss ist, die doch immer auf jenem Verhältniss als subjektiver Bedingung beruht.

Diese blos subjektive (ästhetische) Beurtheilung des Gegenstandes, oder der Vorstellung, wodurch er gegeben wird, geht nun vor der Lust an demselben vorher und ist der Grund dieser Lust an der Harmonie der Erkenntnissvermögen; auf jener Allgemeinheit aber der subjektiven Bedingungen der Beurtheilung der Gegenstände gründet sich allein diese allgemeine subjektive Gültigkeit des Wohlgefallens, welches wir mit der Vorstellung des Gegenstandes, den wir schön nennen, verbinden.

Dass, seinen Gemüthszustand, selbst auch nur in Ansehung der Erkenntnissvermögen, mittheilen zu kön-

†) 1. Ausg. „vereinigt; und dieser Zustand“ u. s. w.



nen, eine Lust bei sich führe, könnte man aus dem natürlichen Hange des Menschen zur Geselligkeit (empirisch und psychologisch) leichtlich darthun. Das ist aber zu unserer Absicht nicht genug. Die Lust, die wir fühlen, muthen wir jedem Andern im Geschmacksurtheile als nothwendig zu, gleich als ob es für eine Beschaffenheit des Gegenstandes, die an ihm nach Begriffen bestimmt ist, anzusehen wäre, wenn wir etwas schön nennen; da doch Schönheit ohne Beziehung auf das Gefühl des Subjekts für sich nichts ist. Die Erörterung dieser Frage aber müssen wir uns bis zur Beantwortung derjenigen: ob und wie ästhetische Urtheile a priori möglich sind, vorbehalten.

Jetzt beschäftigen wir uns noch mit der minderen Frage: auf welche Art wir uns einer wechselseitigen subjektiven Uebereinstimmung der Erkenntnisskräfte unter einander im Geschmacksurtheile bewusst werden, ob ästhetisch durch den blossen innern Sinn und Empfindung, oder intellektuell durch das Bewusstsein unserer absichtlichen Thätigkeit, womit wir jene ins Spiel setzen?

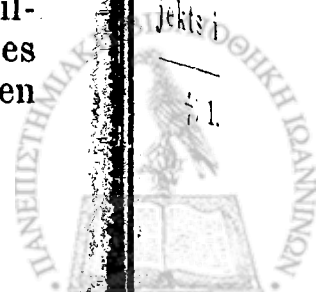
Wäre die gegebene Vorstellung, welche das Geschmacksurtheil veranlasst, ein Begriff, welcher Verstand und Einbildungskraft in der Beurtheilung des Gegenstandes zu einem Erkenntnisse des Objekts vereinigte, so wäre das Bewusstsein dieses Verhältnisses intellektuell (wie im objektiven Schematismus der Urtheilskraft, wovon die Kritik handelt). Aber das Urtheil wäre auch alsdann nicht in Beziehung auf Lust und Unlust gefällt, mithin kein Geschmacksurtheil. Nun bestimmt aber das Geschmacksurtheil, unabhängig von Begriffen, das Objekt in Ansehung des Wohlgefallens und des Prädikats der Schönheit. Also kann jene subjektive Einheit des Verhältnisses sich nur durch Empfindung kenntlich machen. Die Belebung beider Vermögen (der Einbildungskraft und des Verstandes) zu unbestimmter, aber doch vermittelt des Anlasses der gegebenen Vorstellung einhelliger Thätigkeit, derjenigen nämlich, die zu einem Erkenntniss überhaupt gehört, ist die Empfindung, deren allgemeine Mittheilbarkeit das Geschmacksurtheil postulirt. Ein objektives Verhältniss kann nur gedacht, aber, sofern es seinen

B  
a  
V  
re  
ve  
s  
i  
Z  
b  
E  
m  
B  
de  
nis  
z  
J  
d  
g  
g  
A

Sch  
der  
Zwe

We  
seende  
derglei  
erkläre  
Begriffs  
reale G  
die Kat  
jekts i

1.





Bedingungen nach subjektiv ist, doch in der Wirkung auf das Gemüth empfunden werden; und bei einem Verhältnisse, welches keinen Begriff zum Grunde legt (wie das der Vorstellungskräfte zu einem Erkenntnissvermögen überhaupt), ist auch kein anderes Bewusstsein desselben, als durch Empfindung der Wirkung, die im erleichterten Spiele beider durch wechselseitige Zusammenstimmung belebten Gemüthskräfte (der Einbildungskraft und des Verstandes) besteht, möglich. Eine Vorstellung, die als einzeln und ohne Vergleichung mit andern dennoch eine Zusammenstimmung zu den Bedingungen der Allgemeinheit hat, welche das Geschäft des Verstandes überhaupt ausmacht, bringt die Erkenntnissvermögen in die proportionirte Stimmung, die wir zu allem Erkenntnisse fordern, und daher auch für †) Jedermann, der durch Verstand und Sinne in Verbindung zu urtheilen bestimmt ist (für jeden Menschen) gültig halten.

Aus dem zweiten Moment gefolgerte Erklärung des Schönen.

Schön ist das, was ohne Begriff allgemein gefällt.<sup>19)</sup>

### Drittes Moment

der Geschmacksurtheile, nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung gezogen wird.

#### §. 10.

### Von der Zweckmässigkeit überhaupt.

Wenn man, was ein Zweck sei, nach seinen transcendentalen Bestimmungen (ohne etwas Empirisches, dergleichen das Gefühl der Lust ist, vorauszusetzen) erklären will; so ist der Zweck der Gegenstand eines Begriffs, sofern dieser als die Ursache von jenem (der reale Grund seiner Möglichkeit) angesehen wird; und die Kausalität eines Begriffs in Ansehung seines Objekts ist die Zweckmässigkeit (*forma finalis*). Wo

†) 1. Ausg. „als auch für“.



also nicht etwa blos die Erkenntniss von einem Gegenstande, sondern der Gegenstand selbst (die Form oder Existenz desselben) als Wirkung, nur als durch einen Begriff von der letzteren möglich gedacht wird, da denkt man sich einen Zweck. Die Vorstellung der Wirkung ist hier der Bestimmungsgrund ihrer Ursache und geht vor der letzteren vorher. Das Bewusstsein der Kausalität einer Vorstellung in Absicht auf den Zustand des Subjekts, es in demselben zu erhalten, kann hier im Allgemeinen das bezeichnen, was man Lust nennt; wogegen Unlust diejenige Vorstellung ist, die den Zustand der Vorstellungen zu ihrem eigenen Gegentheile zu bestimmen (sie abzuhalten oder wegzuschaffen) †) den Grund enthält.

Das Begehrungsvermögen, sofern es nur durch Begriffe, d. i. der Vorstellung eines Zwecks gemäss zu handeln, bestimmbar ist, würde der Wille sein. Zweckmässig aber heisst ein Objekt, oder Gemüthszustand, oder eine Handlung auch, wengleich ihre Möglichkeit die Vorstellung eines Zwecks nicht nothwendig voraussetzt, blos darum, weil ihre Möglichkeit von uns nur erklärt und begriffen werden kann, sofern wir eine Kausalität nach Zwecken, d. i. einen Willen, der sie nach der Vorstellung einer gewissen Regel so angeordnet hätte, zum Grunde derselben annehmen. Die Zweckmässigkeit kann also Zweck sein, sofern wir die Ursachen dieser Form nicht in einen Willen setzen, aber doch die Erklärung ihrer Möglichkeit nur, indem wir sie von einem Willen ableiten, uns begreiflich machen können. Nun haben wir das, was wir beobachten, nicht immer nöthig durch Vernunft (seiner Möglichkeit nach) einzusehen. Also können wir eine Zweckmässigkeit der Form nach, auch ohne dass wir ihr einen Zweck (als die Materie des *causae finalis*) zum Grunde legen, wenigstens beobachten und an Gegenständen, wiewohl nicht anders als durch Reflexion bemerken.<sup>20)</sup>

†) „(sie abzuhalten oder wegzuschaffen)“ Zusatz d. 2. Ausg.

Di  
Zu  
  
an  
sä  
Lu  
sui  
V.  
hät  
Zw  
das  
sch  
kein  
tüss  
jene  
stell  
stell  
2  
Gege  
einer  
urthe  
folgli  
gleite  
Volk  
des G  
nichts  
der V  
objekt  
Form  
uns ei  
ihrer  
ohne  
mithin  
ausmae



§. 11.

Das Geschmacksurtheil hat nichts, als die Form der Zweckmässigkeit eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde.

Aller Zweck, wenn er als Grund des Wohlgefallens angesehen wird, führt immer ein Interesse, als Bestimmungsgrund des Urtheils über den Gegenstand der Lust, bei sich. Also kann dem Geschmacksurtheil kein subjektiver Zweck zum Grunde liegen. Aber auch keine Vorstellung eines objektiven Zwecks, d. i. der Möglichkeit des Gegenstandes selbst nach Prinzipien der Zweckverbindung, mithin kein Begriff des Guten kann das Geschmacksurtheil bestimmen; weil es ein ästhetisches und kein Erkenntnissurtheil ist, welches also keinen Begriff von der Beschaffenheit und innern oder äussern Möglichkeit des Gegenstandes durch diese oder jene Ursache, sondern blos das Verhältniss der Vorstellungskräfte zu einander, sofern sie durch eine Vorstellung bestimmt werden, betrifft.

Nun ist dieses Verhältniss in der Bestimmung eines Gegenstandes, als eines schönen, mit dem Gefühle einer Lust verbunden, die durch das Geschmacksurtheil zugleich als für Jedermann gültig erklärt wird; folglich kann ebensowenig eine die Vorstellung begleitende Annehmlichkeit, als die Vorstellung von der Vollkommenheit†) des Gegenstandes und der Begriff des Guten den Bestimmungsgrund enthalten. Also kann nichts Anderes, als die subjektive Zweckmässigkeit in der Vorstellung eines Gegenstandes, ohne allen (weder objektiven noch subjektiven) Zweck, folglich die blosse Form der Zweckmässigkeit in der Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird, sofern wir uns ihrer bewusst sind, das Wohlgefallen, welches wir, ohne Begriff, als allgemein mittheilbar beurtheilen, mithin den Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ausmachen.<sup>21)</sup>

†) 1. Ausg. „als die der Vollkommenheit“.



## §. 12.

## Das Geschmacksurtheil beruht auf Gründen a priori.

Die Verknüpfung des Gefühls einer Lust oder Unlust, als einer Wirkung, mit irgend einer Vorstellung (Empfindung oder Begriff), als ihrer Ursache, a priori auszumachen, ist schlechterdings unmöglich; denn das wäre ein Kausalverhältniss, †) welches (unter Gegenständen der Erfahrung) nur jederzeit a posteriori und mittelst der Erfahrung selbst erkannt werden kann. Zwar haben wir in der Kritik der praktischen Vernunft wirklich das Gefühl der Achtung (als eine besondere und eigenthümliche Modifikation dieses Gefühls, welches weder mit der Lust noch Unlust, die wir von empirischen Gegenständen bekommen, recht übereintreffen will) von allgemeinen sittlichen Begriffen a priori abgeleitet. Aber wir konnten dort auch die Grenzen der Erfahrung überschreiten und eine Kausalität, die auf einer übersinnlichen Beschaffenheit des Subjekts beruhte, nämlich die der Freiheit, herbeirufen. Allein selbst da leiteten wir eigentlich nicht dieses Gefühl von der Idee des Sittlichen als Ursache her, sondern bloß die Willensbestimmung wurde davon abgeleitet. Der Gemüthszustand aber eines irgend wodurch bestimmten Willens ist an sich schon ein Gefühl der Lust und mit ihm identisch, folgt also nicht als Wirkung daraus; welche Letztere nur angenommen ††) werden müsste, wenn der Begriff des Sittlichen als eines Guts vor der Willensbestimmung durch das Gesetz vorherginge; da alsdann die Lust, die mit dem Begriffe verbunden wäre, aus diesem als einer blossen Erkenntnis vergeblich würde abgeleitet werden.

Nun ist es auf ähnliche Weise mit der Lust im ästhetischen Urtheile bewandt; nur dass sie hier bloß kontemplativ und ohne ein Interesse am Objekt zu bewirken, im moralischen Urtheil hingegen †††) praktisch ist. Das Bewusstsein der bloß formalen Zweckmässigkeit im Spiele der Erkenntniskräfte des Subjekts, bei einer

†) 1. Ausg. „ein besonderes Kausalverhältniss“.

††) 1. Ausg. „nur alsdann angenommen“ u. s. w.

†††) 1. Ausg. „im moralischen aber“.

Ve  
ist  
Th.  
Eis  
w  
übe  
ein  
su  
äst  
au  
den  
die  
Sie  
stat  
Eise  
Wir  
diese  
weil  
mit  
stella  
holen:

Das re

All  
nimmt  
es nich  
mässig  
sondern  
im ästh  
oder so  
ähnert  
weder  
machen  
pfindung  
schmack  
barbarisc  
Rührun  
diese zu  
Indes

Kant, S.



Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, ist die Lust selbst, weil es ein Bestimmungsgrund der Thätigkeit des Subjekts in Ansehung der Belebung der Erkenntnisskräfte desselben, also eine innere Kausalität (welche zweckmässig ist) in Ansehung der Erkenntniss überhaupt, aber ohne auf eine bestimmte Erkenntniss eingeschränkt zu sein, mithin eine blosse Form der subjektiven Zweckmässigkeit einer Vorstellung in einem ästhetischen Urtheile enthält. Diese Lust ist auch auf keinerlei Weise praktisch, weder, wie die aus dem pathologischen Grunde der Annehmlichkeit, noch die aus dem intellektuellen des vorgestellten Guten. Sie hat aber doch Kausalität in sich, nämlich den Zustand der Vorstellung selbst und die Beschäftigung der Erkenntnisskräfte ohne weitere Absicht zu erhalten. Wir weilen bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproducirt; welches derjenigen Verweilung analogisch (aber doch mit ihr nicht einerlei) ist, da ein Reiz in der Vorstellung des Gegenstandes die Aufmerksamkeit wiederholentlich erweckt, wobei das Gemüth passiv ist.<sup>22)</sup>

§. 13.

**Das reine Geschmacksurtheil ist von Reiz und Rührung unabhängig.**

Alles Interesse verdirbt das Geschmacksurtheil und nimmt ihm seine Unparteilichkeit, vornehmlich, wenn es nicht, so wie das Interesse der Vernunft, die Zweckmässigkeit vor dem Gefühle der Lust voranschickt, sondern sie auf diese gründet; welches Letztere allemal im ästhetischen Urtheil über etwas, sofern es vergnügt oder schmerzt, geschieht. Daher Urtheile, die so afficirt sind, auf allgemeingültiges Wohlgefallen entweder gar keinen, oder so viel weniger Anspruch machen können, als sich von der gedachten Art Empfindungen unter den Bestimmungsgründen des Geschmacks befinden. Der Geschmack ist jederzeit noch barbarisch, wo er die Beimischung der Reize und Rührungen zum Wohlgefallen bedarf, ja wohl gar diese zum Maassstabe seines Beifalls macht.

Indess werden Reize doch öfter nicht allein zur



Schönheit (die doch eigentlich bloß die Form betreffen sollte) als Beitrag zum ästhetischen allgemeinen Wohlgefallen gezählt, sondern sie werden wohl gar an sich selbst für Schönheiten, mithin die Materie des Wohlgefallens für die Form ausgegeben; ein Missverständnis, der sich, so wie mancher andere, welcher doch noch immer etwas Wahres zum Grunde hat, durch sorgfältige Bestimmung dieser Begriffe heben lässt.

Ein Geschmacksurtheil, auf welches Reiz und Rührung keinen Einfluss haben (ob sie sich gleich mit dem Wohlgefallen am Schönen verbinden lassen), welches also bloß die Zweckmäßigkeit der Form zum Bestimmungsgrunde hat, ist ein reines Geschmacksurtheil.<sup>23)</sup>

#### §. 14.

#### Erläuterung durch Beispiele.

Aesthetische Urtheile können, ebensowohl als theoretische (logische), in empirische und reine eingetheilt werden. Die ersteren sind die, welche Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, die zweiten die, welche Schönheit von einem Gegenstande oder von der Vorstellungsart desselben aussagen; jene sind Sinnenurtheile (materiale ästhetische Urtheile), diese (als formale) †) allein eigentliche Geschmacksurtheile.

Ein Geschmacksurtheil ist also nur sofern rein, als kein bloß empirisches Wohlgefallen dem Bestimmungsgrunde desselben beigemischt wird. Dieses aber geschieht allemal, wenn Reiz oder Rührung einen Antheil an dem Urtheile haben, wodurch etwas für schön erklärt werden soll.

Nun thun sich wieder manche Einwürfe hervor, die zuletzt den Reiz nicht bloß zum nothwendigen Ingredienz der Schönheit, sondern wohl gar als für sich allein hinreichend, um schön genannt zu werden, vorspiegeln. Eine blosse Farbe, z. B. die grüne eines Rasenplatzes, ein blosser Ton (zum Unterschied vom Schalle und Geräusch), wie etwa der einer Violine, wird von den Meisten an sich für schön erklärt; obzwar beide bloß

†) „(als formale)“ Zusatz der 2, Ausg.

d  
p  
n  
m  
d  
m  
s  
b  
V  
w  
a  
k  
T  
a  
A  
z  
A  
L  
n  
B  
d  
i  
i  
n  
d  
e  
F  
s  
S  
D  
b  
k  
w  
d  
F  
h  
s



die Materie der Vorstellungen, nämlich lediglich Empfindung zum Grunde zu haben scheinen und darum nur angenehm genannt zu werden verdienen. Allein man wird doch zugleich bemerken, dass die Empfindungen der Farbe sowohl, als des Tons sich nur sofern für schön zu gelten berechtigt halten, als beide rein sind; welches eine Bestimmung ist, die schon die Form betrifft, und auch das Einzige, was sich von diesen Vorstellungen mit Gewissheit allgemein mittheilen lässt, weil die Qualität der Empfindungen selbst nicht in allen Subjekten als einstimmig, und die Annehmlichkeit einer Farbe vorzüglich vor der andern, oder des Tons eines musikalischen Instruments vor dem eines andern sich schwerlich bei Jedermann als auf solche †) Art beurtheilt annehmen lässt.

Nimmt man mit Euler an, dass die Farben gleichzeitig auf einander folgende Schläge (*pulsus*) des Aethers, so wie Töne der im Schalle erschütterten Luft sind, und, was das Vornehmste ist, das Gemüth nicht bloß durch den Sinn die Wirkung davon auf die Belebung des Organs, sondern auch durch die Reflexion das regelmässige Spiel der Eindrücke (mithin die Form in der Verbindung verschiedener Vorstellungen) wahrnehme, woran ich doch gar sehr ††) zweifle, so würden Farbe und Ton nicht blosse Empfindungen, sondern schon formale Bestimmung der Einheit eines Mannigfaltigen derselben sein und alsdann auch für sich zu Schönheiten gezählt werden können.

Das Reine aber in einer einfachen Empfindungsart bedeutet, dass die Gleichförmigkeit derselben durch keine fremdartige Empfindung gestört und unterbrochen wird, und gehört bloß zur Form; weil man dabei von der Qualität jener Empfindungsart (ob und welche Farbe, oder ob und welcher Ton sie vorstelle) abstrahiren kann. Daher werden alle einfachen Farben, sofern sie rein sind, für schön gehalten; die gemischten

†) 1. Ausg. „gleiche“.

††) 1. Ausg. „doch gar nicht“; augenscheinlich ist hier „nicht“ anstatt „sehr“ nur durch einen Druckfehler in den Text gekommen.



haben diesen Vorzug nicht; eben darum, weil, da sie nicht einfach sind, man keinen Maassstab der Beurtheilung hat, ob man sie rein oder unrein nennen solle.

Was aber die dem Gegenstande seiner Form wegen beigelegte Schönheit, sofern sie, wie man meint, durch Reiz wohl gar könnte erhöht werden, anlangt, so ist dies ein gemeiner und dem ächten unbestochenen gründlichen Geschmacke sehr nachtheiliger Irrthum; ob sich zwar allerdings neben der Schönheit auch noch Reize hinzufügen lassen, um das Gemüth durch die Vorstellung des Gegenstandes, ausser dem trockenen Wohlgefallen, noch zu interessiren und so dem Geschmacke und dessen Kultur zur Anpreisung zu dienen, vornehmlich wenn er noch roh und ungeübt ist. Aber sie thun wirklich dem Geschmacksurtheile Abbruch, wenn sie die Aufmerksamkeit als Beurtheilungsgründe der Schönheit auf sich ziehen. Denn es ist so weit gefehlt, dass sie dazu beitragen, dass sie vielmehr, als Fremdlinge, nur sofern sie jene schöne Form nicht stören, wenn der Geschmack noch schwach und ungeübt ist, mit Nachsicht müssen aufgenommen werden.

In der Malerei, Bildhauerkunst, ja in allen bildenden Künsten, in der Baukunst, Gartenkunst, sofern sie schöne Künste sind, ist die Zeichnung das Wesentliche, in welcher nicht, was in der Empfindung vergnügt, sondern blos, was durch seine Form gefällt, †) den Grund aller Anlage für den Geschmack ausmacht. Die Farben, welche den Abriss illuminiren, gehören zum Reiz; den Gegenstand an sich können sie zwar für die Empfindung belebt, ††) aber nicht anschauungswürdig und schön machen; vielmehr werden sie durch das, was die schöne Form erfordert, mehrentheils gar sehr eingeschränkt, und selbst da, wo der Reiz zugelassen wird, durch die erstere †††) allein veredelt.

Alle Form der Gegenstände der Sinne (der äussern sowohl, als mittelbar des innern) ist entweder Gestalt oder Spiel; im letzteren Falle entweder Spiel der Gestalten (im Raume: die Mimik und der Tanz), oder

†) 1. Ausg. „sondern blos durch seine Form gefällt“.

††) 1. Ausg. „beliebt“.

†††) 1. Ausg. „durch die schöne Form“.





blosses Spiel der Empfindungen (in der Zeit). Der Reiz der Farben oder angenehmer Töne des Instruments kann hinzukommen, aber die Zeichnung in der ersten und die Komposition in dem letzten machen den eigentlichen Gegenstand des reinen Geschmacksurtheils aus; und dass die Reinigkeit der Farben sowohl als der Töne, oder auch die Mannigfaltigkeit derselben und ihre Abstechung zur Schönheit beizutragen scheint, will nicht so viel sagen, dass sie darum, weil sie für sich angenehm sind, gleichsam einen gleichartigen Zusatz zu dem Wohlgefallen an der Form abgeben, sondern weil sie diese letztere nur genauer, bestimmter und vollständiger anschaulich machen, und überdem durch ihren Reiz die Vorstellung beleben, indem sie die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand selbst erwecken und erhalten. †)

Selbst was man Zierrathen (Parerga ††) nennt, d. i. dasjenige, was nicht in die ganze Vorstellung des Gegenstandes als Bestandstück innerlich, sondern nur äusserlich als Zuthat gehört und das Wohlgefallen des Geschmacks vergrössert, thut dieses doch auch nur durch seine Form, wie Einfassungen der Gemälde, oder †††) Gewänder an Statuen, oder Säulengänge um Prachtgebäude. Besteht aber der Zierrath nicht selbst in der schönen Form, ist er, wie der goldene Rahmen, blos, um durch seinen Reiz das Gemälde dem Beifall zu empfehlen, angebracht, so heisst er alsdann Schmuck und thut der ächten Schönheit Abbruch.

Rührung, eine Empfindung, wo Annehmlichkeit nur mittelst augenblicklicher Hemmung und darauf erfolgender stärkerer Ergiessung der Lebenskraft gewirkt wird, gehört gar nicht zur Schönheit. Erhabenheit (mit welcher das Gefühl der Rührung verbunden ist) †§) aber erfordert einen andern Maassstab der Beurtheilung, als der Geschmack sich zum Grunde legt; und so hat ein reines Geschmacksurtheil weder Reiz

†) 1. Ausg. „und überdem durch ihren Reiz die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand selbst erwecken und erheben.“

††) „(Parerga)“ Zusatz der 2. Ausg.

†††) „Einfassungen der Gemälde, oder“ Zusatz der 2. Ausg.

†§) „(mit welcher . . . verbunden ist)“ Zusatz der 2. Ausg.



70 D. Geschmacksurtheil ist v.d. Vollkommenh. unabhäng.

noch Rührung, mit einem Worte keine Empfindung, als Materie des ästhetischen Urtheils, zum Bestimmungsgrunde.<sup>24)</sup>

§. 15.

Das Geschmacksurtheil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig.

Die objektive Zweckmässigkeit kann nur mittelst der Beziehung des Mannigfaltigen auf einen bestimmten Zweck, also nur durch einen Begriff erkannt werden. Hieraus allein schon erhellt, dass das Schöne, dessen Beurtheilung eine blos formale Zweckmässigkeit, d. i. eine Zweckmässigkeit ohne Zweck, zum Grunde hat, von der Vorstellung des Guten ganz unabhängig sei, weil das letztere eine objektive Zweckmässigkeit, d. i. die Beziehung des Gegenstandes auf einen bestimmten Zweck voraussetzt.

Die objektive Zweckmässigkeit ist entweder die äussere, d. i. die Nützlichkeit, oder die innere, d. i. die Vollkommenheit des Gegenstandes. Dass das Wohlgefallen an einem Gegenstande, weshalb wir ihn schön nennen, nicht auf der Vorstellung seiner Nützlichkeit beruhen könne, ist aus beiden vorigen Hauptstücken hinreichend zu ersehen; weil es alsdann nicht ein unmittelbares Wohlgefallen an dem Gegenstande sein würde, welches letztere die wesentliche Bedingung des Urtheils über Schönheit ist. Aber eine objektive innere Zweckmässigkeit, d. i. Vollkommenheit, kommt dem Prädikate der Schönheit schon näher und ist daher auch von namhaften Philosophen, doch mit dem Beisatze: wenn sie verworren gedacht wird, für einerlei mit der Schönheit gehalten worden. Es ist von der grössten Wichtigkeit, in einer Kritik des Geschmacks zu entscheiden, ob sich auch die Schönheit wirklich in den Begriff der Vollkommenheit auflösen lasse.

Die objektive Zweckmässigkeit zu beurtheilen, bedürfen wir jederzeit den Begriff eines Zwecks und (wenn jene Zweckmässigkeit nicht eine äussere (Nützlichkeit), sondern eine innere sein soll) den Begriff eines inneren Zwecks, der den Grund der inneren

Mo  
Ze  
den  
anf  
tir  
Be  
rer  
falt  
Reg  
que  
von  
eine  
und  
welc  
aus  
forde  
der  
stimm  
was  
objek  
dieser  
abstra  
mässig  
schaue  
Zweck  
und in  
gebene  
keine  
durch k  
Wie z.  
treffe.  
ich mit  
etwa zu  
nicht d  
die bloss  
Zweckm  
Form ein  
Begriff



Möglichkeit des Gegenstandes enthalte. So wie nun Zweck überhaupt dasjenige ist, dessen Begriff als der Grund der Möglichkeit des Gegenstandes selbst angesehen werden kann; so wird, um sich eine objektive Zweckmässigkeit an einem Dinge vorzustellen, der Begriff von diesem, was es für ein Ding sein solle, vorangehen; und die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in demselben zu diesem Begriffe (welcher die Regel der Verbindung desselben an ihm giebt) ist die qualitative Vollkommenheit eines Dinges. Hier von ist die quantitative, als die Vollständigkeit eines jeden Dinges in seiner Art, gänzlich unterschieden, und ein blosser Grössenbegriff (der Allheit); †) bei welchem, was das Ding sein solle, schon zum voraus als bestimmt gedacht und nur, ob alles dazu Erforderliche an ihm sei, gefragt wird. Das Formale in der Vorstellung eines Dinges, d. i. die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu Einem (unbestimmt, was es sein solle) giebt für sich ganz und gar keine objektive Zweckmässigkeit zu erkennen; weil, da von diesem Einem als Zweck (was das Ding sein solle) abstrahirt wird, nichts, als die subjektive Zweckmässigkeit der Vorstellungen im Gemüthe des Anschauenden übrig bleibt, welche wohl eine gewisse Zweckmässigkeit des Vorstellungszustandes im Subjekt, und in diesem eine Behaglichkeit desselben, eine gegebene Form in die Einbildungskraft aufzufassen, aber keine Vollkommenheit irgend eines Objekts, das hier durch keinen Begriff eines Zwecks gedacht wird, angiebt. Wie z. B., wenn ich im Walde einen Rasenplatz an- treffe, um welchen die Bäume im Zirkel stehen, und ich mir dabei nicht einen Zweck, nämlich dass er etwa zum ländlichen Tanze dienen solle, vorstelle, nicht der mindeste Begriff von Vollkommenheit durch die blosse Form gegeben wird. Eine formale objektive Zweckmässigkeit aber ohne Zweck, d. i. die blosse Form einer Vollkommenheit (ohne alle Materie und Begriff von dem, wo zusammengestimmt wird, wenn

†) 1. Ausg. „eines Dinges, welche von der quantita- tiven, als der ... Art gänzlich unterschieden und ... der Allheit ist, bei dem“.



es auch blos die Idee einer Gesetzmassigkeit uberhaupt ware †) sich vorzustellen, ist ein wahrer Widerspruch.

Nun ist das Geschmacksurtheil ein asthetisches Urtheil, d. i. ein solches, was auf subjektiven Grunden beruht, und dessen Bestimmungsgrund kein Begriff, mithin auch nicht der eines bestimmten Zwecks sein kann. Also wird durch die Schonheit, als eine formale subjektive Zweckmassigkeit, keinesweges eine Vollkommenheit des Gegenstandes, als vorgeblich-formale, gleichwohl aber doch objektive Zweckmassigkeit gedacht; und der Unterschied zwischen den Begriffen des Schonen und Guten, als ob beide nur der logischen Form nach unterschieden, die erste blos ein verworrener, die zweite ein deutlicher Begriff der Vollkommenheit, sonst aber dem Inhalte und Ursprunge nach einerlei waren, ist nichtig; weil alsdann zwischen ihnen kein spezifischer Unterschied, sondern ein Geschmacksurtheil ebensowohl ein Erkenntnissurtheil ware, als das Urtheil, wodurch etwas fur gut erklart wird; so wie etwa der gemeine Mann, wenn er sagt, dass der Betrug unrecht sei, sein Urtheil auf verworrene, der Philosoph auf deutliche, im Grunde aber beide auf einerlei Vernunft-Prinzipien grunden. Ich habe aber schon angefuhrt, dass ein asthetisches Urtheil einzig in seiner Art sei, und schlechterdings kein Erkenntniss (auch nicht ein verworrenes) vom Objekt gebe, welches letztere nur durch ein logisches Urtheil geschieht; da jenes hingegen die Vorstellung, wodurch ein Objekt gegeben wird, lediglich auf das Subjekt bezieht und keine Beschaffenheit des Gegenstandes, sondern nur die zweckmassige Form in der Bestimmung der Vorstellungskrafte, die sich mit jenem beschaftigen, zu bemerken giebt. Das Urtheil heisst auch eben darum asthetisch, weil der Bestimmungsgrund desselben kein Begriff, sondern das Gefuhl (des innern Sinns) jener Einhelligkeit im Spiele der Gemuthskrafte ist, sofern sie nur ††) empfunden werden kann. Dagegen, wenn man verworrene Begriffe und das objektive Urtheil, das sie zum Grunde hat, asthetisch nennen wollte, man einen Verstand haben wurde,

†) „wenn es auch . . . ware“ Zusatz der 2. Ausg.

††) 1. Ausg. „die nur“.



der sinnlich urtheilt, oder einen Sinn, der durch Begriffe seine Objekte vorstellt, welches Beides sich widerspricht. †) Das Vermögen der Begriffe, sie mögen verworren oder deutlich sein, ist der Verstand; und obgleich zum Geschmacksurtheil, als ästhetischem Urtheile, auch (wie zu allen Urtheilen) Verstand gehört, so gehört er zu demselben doch nicht als Vermögen der Erkenntniss eines Gegenstandes, sondern als Vermögen der Bestimmung des Urtheils ††) und seiner Vorstellung (ohne Begriff) nach dem Verhältniss derselben auf das Subjekt und dessen inneres Gefühl, und zwar sofern dieses Urtheil nach einer allgemeinen Regel möglich ist.<sup>25)</sup>

§. 16.

Das Geschmacksurtheil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein.

Es giebt zweierlei Arten von Schönheit: freie Schönheit (*pulchritudo vaga*), oder die blos anhängende Schönheit (*pulchritudo adhaerens*). Die erstere setzt keinen Begriff von dem voraus, was der Gegenstand sein soll; die zweite setzt einen solchen und die Vollkommenheit des Gegenstandes nach demselben voraus. Die ersteren heissen (für sich bestehende) Schönheiten dieses oder jenes Dinges; die andere wird, als einem Begriffe anhängend (bedingte Schönheit), Objekten, die unter dem Begriffe eines besonderen Zwecks stehen, beigelegt.

Blumen sind freie Naturschönheiten. Was eine Blume für ein Ding sein soll, weiss, ausser dem Botaniker, schwerlich sonst Jemand; und selbst dieser, der daran das Befruchtungsorgan der Pflanze erkennt, nimmt, wenn er darüber durch Geschmack urtheilt, auf diesen Naturzweck keine Rücksicht. Es wird also keine Vollkommenheit von irgend einer Art, keine innere Zweckmässigkeit, auf welche sich die Zusammensetzung des Mannigfaltigen beziehe, diesem Urtheile zum Grunde gelegt. Viele Vögel (der Papagei, der Kolibri, der

†) „welches Beides sich widerspricht“ Zusatz der 2. Ausg.  
††) 1. Ausg. „sonderu der Bestimmung derselben“.



Paradiesvogel), eine Menge Schalthiere des Meeres sind für sich Schönheiten, die gar keinem nach Begriffen in Ansehung seines Zwecks bestimmten Gegenstande zukommen, sondern frei und für sich gefallen. So bedeuten die Zeichnungen *à la grecque*, das Laubwerk zu Einfassungen oder auf Papiertapeten u. s. w. für sich nichts; sie stellen nichts vor, kein Objekt unter einem bestimmten Begriffe, und sind freie Schönheiten. Man kann auch das, was man in der Musik Phantasien (ohne Thema) nennt, ja die ganze Musik ohne Text zu derselben Art zählen.

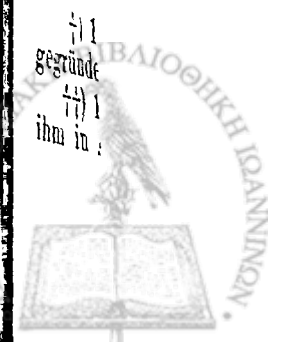
In der Beurtheilung einer freien Schönheit (der blossen Form nach) ist das Geschmacksurtheil rein. Es ist kein Begriff von irgend einem Zwecke, wozu das Mannigfaltige dem gegebenen Objekte dienen, und was dieses also vorstellen solle, vorausgesetzt; wodurch †) die Freiheit der Einbildungskraft, die in Beobachtung der Gestalt gleichsam spielt, nur eingeschränkt werden würde.

Allein die Schönheit eines Menschen (und unter dieser Art die eines Mannes, oder Weibes oder Kindes), die Schönheit eines Pferdes, eines Gebäudes (als Kirche, Palast, Arsenal, oder Gartenhaus) setzt einen Begriff vom Zwecke voraus, welcher bestimmt, was das Ding sein soll, mithin einen Begriff seiner Vollkommenheit voraus; und ist also adhärende Schönheit. So wie nun die Verbindung des Angenehmen (der Empfindung) mit der Schönheit, die eigentlich nur die Form betrifft, die Reinigkeit des Geschmacksurtheils verhinderte, so thut die Verbindung des Guten (wozu nämlich das Mannigfaltige dem Dinge selbst, nach seinem Zwecke, gut ist) mit der Schönheit der Reinigkeit desselben Abbruch.

Man würde vieles unmittelbar in der Anschauung Gefallende an einem Gebäude anbringen können, wenn es nur nicht eine Kirche sein sollte; eine Gestalt mit allerlei Schnörkeln und leichten, doch regelmässigen Zügen, wie die Neuseeländer mit ihrem Tättowiren thun, verschönern können, wenn es nur nicht ein Mensch wäre; und dieser könnte viel feinere Züge und einen gefälligeren sanfteren Umriss der Gesichtsbildung haben,

†) 1. Ausg. „vorausgesetzt, dass dadurch“.

we  
ris  
in  
de  
grü  
ist  
son  
ge  
ver  
An  
als  
eing  
und  
Z  
dunz  
tuelle  
geme  
zwee  
werd  
Rege  
des  
mit  
der A  
um di  
und v  
jenige  
samen  
allgem  
Vollka  
heit da  
vermie  
wodure  
Objekt  
einen B  
dung in



wenn er nur nicht einen Mann, oder gar einen kriegerischen vorstellen sollte.

Nun ist das Wohlgefallen an dem Mannigfaltigen in einem Dinge in Beziehung auf den innern Zweck, der seine Möglichkeit bestimmt, auf einem Begriffe gegründetes Wohlgefallen; †) das an der Schönheit aber ist ein solches, welches keinen Begriff voraussetzt, sondern mit der Vorstellung, wodurch der Gegenstand gegeben (nicht wodurch er gedacht) wird, unmittelbar verbunden ist. Wenn nun das Geschmacksurtheil, in Ansehung des letzteren, vom Zwecke in dem ersteren, als Vernunfturtheile, abhängig gemacht und dadurch eingeschränkt wird, so ist jenes nicht mehr ein freies und reines Geschmacksurtheil.

Zwar gewinnt der Geschmack durch diese Verbindung des ästhetischen Wohlgefallens mit dem intellektuellen darin, dass er fixirt wird, und zwar nicht allgemein ist, ihm aber doch in Ansehung gewisser zweckmässig bestimmter Objekte Regeln vorgeschrieben werden können. ††) Diese sind aber alsdann auch keine Regeln des Geschmacks, sondern blos der Vereinbarung des Geschmacks mit der Vernunft, d. i. des Schönen mit dem Guten, durch welche jenes zum Instrument der Absicht in Ansehung des letztern brauchbar wird, um diejenige Gemüthsstimmung, die sich selbst erhält und von subjektiver allgemeiner Gültigkeit ist, derjenigen Denkungsart unterzulegen, die nur durch mühsamen Vorsatz erhalten werden kann, aber objektiv allgemeingültig ist. Eigentlich aber gewinnt weder die Vollkommenheit durch die Schönheit, noch die Schönheit durch die Vollkommenheit; sondern weil es nicht vermieden werden kann, wenn wir die Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird, mit dem Objekte (in Ansehung dessen, was es sein soll) durch einen Begriff vergleichen, sie zugleich mit der Empfindung im Subjekte zusammenzuhalten, so gewinnt das

---

†) 1. Ausg. „ein Wohlgefallen, das auf einem Begriffe gegründet ist“.

††) 1. Ausg. „und ist zwar nicht allgemein, doch können ihm in Ansehung . . . vorgeschrieben werden“.



gesamte Vermögen der Vorstellungskraft, wenn beide Gemüthszustände zusammenstimmen.

Ein Geschmacksurtheil würde in Ansehung eines Gegenstandes von bestimmtem innern Zwecke nur alsdann rein sein, wenn der Urtheilende entweder von diesem Zwecke keinen Begriff hätte, oder in seinem Urtheile davon abstrahirte. Aber alsdann würde dieser, ob er gleich ein richtiges Geschmacksurtheil fällte, indem er den Gegenstand als freie Schönheit beurtheilte, dennoch von dem Andern, welcher die Schönheit an ihm nur als anhängende Beschaffenheit betrachtet (auf den Zweck des Gegenstandes sieht), getadelt und eines falschen Geschmacks beschuldigt werden, obgleich Beide in ihrer Art richtig urtheilen; der Eine nach dem, was er vor den Sinnen, der Andere nach dem, was er in Gedanken hat. Durch diese Unterscheidung kann man manchen Zwist der Geschmacksrichter über Schönheit beilegen, indem man ihnen zeigt, dass der eine sich an die freie, der andere an die anhängende Schönheit halte, der erstere ein reines, der zweite ein angewandtes Geschmacksurtheil fälle.<sup>26)</sup>

### §. 17.

#### Vom Ideale der Schönheit.

Es kann keine objektive Geschmacksregel, welche durch Begriffe bestimmte, was schön sei, geben. Denn alles Urtheil aus dieser Quelle ist ästhetisch; d. i. das Gefühl des Subjekts, und kein Begriff eines Objekts ist sein Bestimmungsgrund. Ein Prinzip des Geschmacks, welches das allgemeine Kriterium des Schönen durch bestimmte Begriffe angäbe, zu suchen, ist eine fruchtlose Bemühung, weil, was gesucht wird, unmöglich und an sich selbst widersprechend ist. Die allgemeine Mittheilbarkeit der Empfindung (des Wohlgefallens oder Missfallens), und zwar eine solche, die ohne Begriff stattfindet, die Einhelligkeit, so viel möglich, aller Zeiten und Völker in Ansehung dieses Gefühls in der Vorstellung gewisser Gegenstände ist das empirische, wiewohl schwache und kaum zur Vermuthung zureichende Kriterium der Abstammung eines so durch Beispiele bewährten Geschmacks von dem tief verbor-

g  
E  
il  
  
at  
er  
de  
we  
es  
so  
Hi  
Ur  
in  
Ali  
Bei  
Ges  
den  
Vor  
We  
wel  
von  
Beg  
vorg  
nam  
im I  
stret  
kraft  
sond  
Dars  
lange

ti)  
)  
müsse  
das er  
welche  
dass e  
gescha  
werdet  
keiner  
denn il  
ti)





genen, allen Menschen gemeinschaftlichen Grunde der Einhelligkeit in Beurtheilung der Formen, unter denen ihnen Gegenstände gegeben werden.

Daher sieht man einige Produkte des Geschmacks als exemplarisch an; nicht als ob Geschmack könne erworben werden, indem er Andern nachahmt. Denn der Geschmack muss ein selbsteigenes Vermögen sein; wer aber ein †) Muster nachahmt, zeigt sofern, als er es trifft, zwar Geschicklichkeit, aber nur Geschmack, sofern er dieses Muster selbst beurtheilen kann.\*) Hieraus folgt aber, dass das höchste Muster, das Urbild des Geschmacks eine blosser Idee sei, die Jeder in sich selbst hervorbringen muss, und wonach er Alles, was Objekt des Geschmacks, was Beispiel der Beurtheilung durch Geschmack sei, und selbst den Geschmack von Jedermann beurtheilen muss. Idee bedeutet eigentlich einen Vernunftbegriff, und Ideal die Vorstellung eines einzelnen, als einer Idee adäquaten Wesens. Daher kann jenes Urbild des Geschmacks, welches freilich auf der unbestimmten Idee der Vernunft von einem Maximum beruht, aber doch nicht durch Begriffe, sondern nur in einzelner Darstellung kann vorgestellt werden, besser das Ideal des Schönen genannt werden, dergleichen wir, wenn wir gleich nicht im Besitze desselben sind, doch in uns hervorzubringen streben. Es wird aber blos ein Ideal der Einbildungskraft sein, eben darum, weil es nicht auf Begriffen, sondern auf der Darstellung beruht; das Vermögen der Darstellung aber ist die Einbildungskraft. — Wie gelangen wir nun zu einem solchen Ideale der Schönheit?

†) 1. Ausg. „der aber, so ein“.

\*) Muster des Geschmacks in Ansehung der redenden Künste müssen in einer todten und gelehrten Sprache abgefasst sein; das erste, um nicht die Veränderung erdulden zu müssen, welche die lebenden Sprachen unvermeidlicher Weise trifft, dass edle Ausdrücke platt, gewöhnliche veraltet, und neu-geschaffene in einen nur kurz dauernden Umlauf gebracht werden; das zweite, damit sie eine Grammatik habe, welche keinem muthwilligen Wechsel der Mode unterworfen sei, sondern ihre unveränderliche Regel behält. ††)

††) 1. Ausg. „hat“.



A priori, oder empirisch? Imgleichen: welche Gattung des Schönen ist eines Ideals fähig?

Zuerst ist wohl zu bemerken, dass die Schönheit, zu welcher ein Ideal gesucht werden soll, keine vage, sondern durch einen Begriff von objektiver Zweckmässigkeit fixirte Schönheit sein, folglich keinem Objekte eines ganz reinen, sondern zum Theil intellektuirten Geschmacksurtheils angehören müsse. D. i. in welcher Art von Gründen der Beurtheilung ein Ideal stattfinden soll, da muss irgend eine Idee der Vernunft nach bestimmten Begriffen zum Grunde liegen, die a priori den Zweck bestimmt, worauf die innere Möglichkeit des Gegenstandes beruht. Ein Ideal schöner Blumen, eines schönen Ameublements, einer schönen Aussicht lässt sich nicht denken. Aber auch von einer bestimmten Zwecken anhängenden Schönheit, z. B. einem schönen Wohnhause, einem schönen Baume, schönen Garten u. s. w. lässt sich kein Ideal vorstellen; vermuthlich weil die Zwecke durch ihren Begriff nicht genug bestimmt und fixirt sind, folglich die Zweckmässigkeit beinahe so frei ist, als bei der vagen Schönheit. Nur das, was den Zweck seiner Existenz in sich selbst hat, der Mensch, der sich durch Vernunft seine Zwecke selbst bestimmen, oder, wo er sie von der äusseren Wahrnehmung hernehmen muss, doch mit wesentlichen und allgemeinen Zwecken zusammenhalten und die Zusammenstimmung mit jenen alsdann auch ästhetisch beurtheilen kann; dieser Mensch ist also eines Ideals der Schönheit, sowie die Menschheit in seiner Person, als Intelligenz, des Ideals der Vollkommenheit unter allen Gegenständen in der Welt allein fähig.

Hierzu gehören aber zwei Stücke: erstlich die ästhetische Normalidee, welche eine einzelne Anschauung (der Einbildungskraft) ist, die das Richtmaass seiner Beurtheilung, als eines †) zu einer besonderen Thierspecies gehörigen Dinges, vorstellt, zweitens die Vernunftidee, welche die Zwecke der Menschheit, sofern sie nicht sinnlich vorgestellt werden können, zum Prinzip der Beurtheilung einer Gestalt macht,

†) „eines“ fehlt in der 1. Ausg.

und  
Zei  
Zei  
Ges  
Zab  
eine  
das  
munt  
zum  
falle  
ren  
wisse  
dient  
gesel  
schät  
Mein  
der B  
fallen.  
logie  
Raum.  
dem C



durch welche, als ihre Wirkung in der Erscheinung, sich jene offenbaren. Die Normalidee muss ihre Elemente zur Gestalt eines Thiers von besonderer Gattung aus der Erfahrung nehmen; aber die grösste Zweckmässigkeit in der Konstruktion der Gestalt, die zum allgemeinen Richtmaass der ästhetischen Beurtheilung jedes Einzelnen dieser Species tauglich wäre, das Bild, was gleichsam absichtlich der Technik der Natur zum Grunde gelegen hat, dem nur die Gattung im Ganzen, aber kein Einzelnes abgesondert adäquat ist, liegt doch blos in der Idee des Beurtheilenden, welche aber, mit ihren Proportionen, als ästhetische Idee, in einem Musterbilde völlig *in concreto* dargestellt werden kann. Um, wie dieses zugehe, einigermaassen begreiflich zu machen (denn wer kann der Natur ihr Geheimniss ablocken?), wollen wir eine psychologische Erklärung versuchen.

Es ist anzumerken, dass auf eine uns gänzlich unbegreifliche Art die Einbildungskraft nicht allein die Zeichen für Begriffe gelegentlich, selbst von langer Zeit her zurückzurufen, sondern auch das Bild und die Gestalt des Gegenstandes aus einer unaussprechlichen Zahl von Gegenständen verschiedener Arten, oder auch einer und derselben Art zu reproduziren, ja auch, wenn das Gemüth es auf Vergleichen anlegt, allem Vermuthen nach wirklich, wengleich nicht hinreichend zum Bewusstsein, ein Bild gleichsam †) auf das andere fallen zu lassen, und, durch die Kongruenz der mehreren von derselben Art, ein Mittleres herauszubekommen wisse, welches allen zum gemeinschaftlichen Maasse dient. Jemand hat tausend erwachsene Mannspersonen gesehen. Will er nun über die vergleichungsweise zu schätzende Normalgrösse urtheilen, so lässt (meiner Meinung nach) die Einbildungskraft eine grosse Zahl der Bilder (vielleicht alle jene tausend) auf einander fallen; und wenn es mir erlaubt ist, hierbei die Analogie der optischen Darstellung anzuwenden, in dem Raum, wo die meisten sich vereinigen, und innerhalb dem Umriss, wo der Platz mit der am stärksten auf-

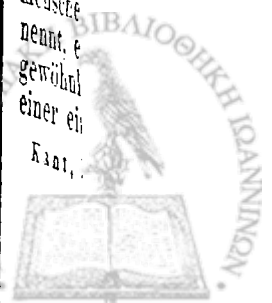
†) 1. Ausg. „zum Bewusstsein, zu reproduziren, ein Bild gleichsam“ u. s. w.



getragenen Farbe illuminirt ist, da wird die mittlere Grösse kenntlich, die sowohl der Höhe, als Breite nach von den äussersten Grenzen der grössten und kleinsten Staturen gleich weit entfernt ist. Und dies ist die Statur für einen schönen Mann. (Man könnte ebendasselbe mechanisch herausbekommen, wenn man alle tausend mässe, ihre Höhen unter sich nebst Breiten (und Dicken) für sich zusammen addirte, und die Summe durch Tausend dividirte. Allein die Einbildungskraft thut eben dieses durch einen dynamischen Effekt, der aus der vielfältigen Auffassung solcher Gestalten auf das Organ des innern Sinnes entspringt.) Wenn nun auf ähnliche Art für diesen mittleren Mann der mittlere Kopf, für diesen die mittlere Nase u. s. w. gesucht wird; so liegt diese Gestalt der Normalidee des schönen Mannes in dem Lande, wo diese Vergleichung angestellt wird, zum Grund;†) daher ein Neger nothwendig unter diesen empirischen Bedingungen eine andere Normalidee der Schönheit der Gestalt haben muss, als ein Weisser, der Chinese eine andere als der Europäer. Mit dem Muster eines schönen Pferdes oder Hundes (von gewisser Race) würde es ebenso gehen. — Diese Normalidee ist nicht aus von der Erfahrung hergenommenen Proportionen, als bestimmten Regeln, abgeleitet; sondern nach ihr werden allererst Regeln der Beurtheilung möglich. Sie ist das zwischen allen einzelnen, auf mancherlei Weise verschiedenen Anschauungen der Individuen schwebende Bild für die ganze Gattung, welches die Natur zum Urbilde ihrer Erzeugungen in derselben Species unterlegte, aber in keinem Einzelnen völlig erreicht zu haben scheint. Sie ist keinesweges das ganze Urbild der Schönheit in dieser Gattung, sondern nur die Form, welche die unnachlässliche Bedingung aller Schönheit ausmacht, mithin blos die Richtigkeit in Darstellung der Gattung. Sie ist, wie man Polyklet's berühmten Doryphorus nannte, die Regel (eben dazu konnte auch Myron's Kuh in ihrer Gattung gebraucht werden). Sie kann eben darum auch nichts

†) st. „liegt zum Grunde“ hat die 1. Ausg. „ist . . . die Normalidee“.

Gesie  
 möcht  
 stische  
 Speeth  
 von di  
 idee (d  
 heisst  
 regelm.  
 einen a  
 angeno  
 Proport.  
 keite v  
 hervort  
 Mensche  
 nennt, e  
 gewöh  
 einer ei  
 Κατα,



Specifisch-Charakteristisches enthalten; denn sonst wäre sie nicht Normalidee für die Gattung. Ihre Darstellung gefällt auch nicht durch Schönheit, sondern bloss weil sie keiner Bedingung, unter welcher allein ein Ding dieser Gattung schön sein kann, widerspricht. Die Darstellung ist bloss schulgerecht.\*)

Von der Normalidee des Schönen ist doch noch das Ideal desselben unterschieden, welches man lediglich an der menschlichen Gestalt aus schon angeführten Gründen erwarten darf. An dieser nun besteht das Ideal in dem Ausdrücke des Sittlichen, ohne welches der Gegenstand nicht allgemein, und dazu positiv (nicht bloss negativ in einer schulgerechten Darstellung) gefallen würde. Der sichtbare Ausdruck sittlicher Ideen, die den Menschen innerlich beherrschen, kann zwar nur aus der Erfahrung genommen werden; aber ihre Verbindung mit Allem dem, was unsere Vernunft mit dem Sittlich-Guten in der Idee der höchsten Zweckmässigkeit verknüpft, die Seelengüte, oder Reinigkeit, oder Stärke, oder Ruhe u. s. w. in körperlicher Aeusserung (als Wirkung des Inneren) gleichsam sichtbar zu machen, dazu gehören reine Ideen der Vernunft und grosse Macht der Einbildungskraft in demjenigen vereinigt, welcher sie nur beurtheilen, vielmehr noch, wer sie darstellen will. Die Richtigkeit eines solchen

\*) Man wird finden, dass ein vollkommen regelmässiges Gesicht, welches der Maler ihm zum Modell zu sitzen bitten möchte, gemeinlich nichts sagt; weil es nichts Charakteristisches enthält, also mehr die Idee der Gattung, als das Specifische einer Person ausdrückt. Das Charakteristische von dieser Art, was übertrieben ist, d. i. welches der Normalidee (der Zweckmässigkeit der Gattung) selbst Abbruch thut, heisst Karrikatur. Auch zeigt die Erfahrung, dass jene ganz regelmässigen Gesichter im Innern gemeinlich auch nur einen mittelmässigen Menschen verrathen; vermuthlich (wenn angenommen werden darf, dass die Natur im Aeusseren die Proportionen des Inneren ausdrücke) deswegen, weil, wenn keine von den Gemüthsanlagen über diejenige Proportion hervorstechend ist, die erfordert wird, bloss einen fehlerfreien Menschen auszumachen, nichts von dem, was man Genie nennt, erwartet werden darf, in welchem die Natur von ihren gewöhnlichen Verhältnissen der Gemüthskräfte zum Vortheil einer einzigen abzugehen scheint.



Ideals der Schönheit beweist sich darin, dass es keinem Sinnenreiz sich in das Wohlgefallen an seinem Objekte zu mischen erlaubt, und dennoch ein grosses Interesse daran nehmen lässt; welches dann beweist, dass die Beurtheilung nach einem solchen Maassstabe niemals rein ästhetisch sein könne, und die Beurtheilung nach einem Ideale der Schönheit kein blosses Urtheil des Geschmacks sei.

Aus diesem dritten Momente geschlossene  
Erklärung des Schönen.

Schönheit ist Form der Zweckmässigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird. \*)<sup>27)</sup>

Viertes Moment  
des Geschmacksurtheils, nach der Modalität des  
Wohlgefallens an dem Gegenstande.

§. 18.

Was die Modalität eines Geschmacksurtheils sei.

Von einer jeden Vorstellung kann ich sagen: wenigstens es sei möglich, dass sie (als Erkenntniss) mit einer Lust verbunden sei. Von dem, was ich angenehm nenne, sage ich, dass es in mir wirklich Lust bewirke. Vom Schönen aber denkt man sich,

\*) Man könnte wider diese Erklärung als Instanz anführen, dass es Dinge giebt, an denen man eine zweckmässige Form sieht, ohne an ihnen einen Zweck zu erkennen; z. B. die öfter aus alten Grabhügeln gezogenen, mit einem Loche, als zu einem Hefte, versehenen steinernen Geräthe; die, ob sie zwar in ihrer Gestalt deutlich eine Zweckmässigkeit verrathen, für die man den Zweck nicht kennt, darum gleichwohl nicht für schön erklärt werden. Allein dass man sie für ein Kunstwerk ansieht, ist schon genug, um gestehen zu müssen, dass man ihre Figur auf irgend eine Absicht und einen bestimmten Zweck bezieht. Daher auch gar kein unmittelbares Wohlgefallen an ihrer Anschauung. Eine Blume hingegen, z. B. eine Tulpe, wird für schön gehalten, weil eine gewisse Zweckmässigkeit, die so, wie wir sie beurtheilen, auf gar keinen Zweck bezogen wird, in ihrer Wahrnehmung angetroffen wird.

Die  
an:  
mann  
ihn gl  
im ist  
Datis,  
beding  
Beistm



dass es eine nothwendige Beziehung auf das Wohlgefallen habe. Diese Nothwendigkeit nun ist von besonderer Art: nicht eine theoretische objektive Nothwendigkeit, wo a priori erkannt werden kann, dass Jedermann dieses Wohlgefallen an dem von mir schön genannten Gegenstande fühlen werde; auch nicht eine praktische, wo durch Begriffe eines reinen Vernunftwillens, welcher freihandelnden Wesen zur Regel dient, dieses Wohlgefallen die nothwendige Folge eines objektiven Gesetzes ist, und nichts Anderes bedeutet, als dass man schlechterdings (ohne weitere Absicht) auf gewisse Art handeln solle. Sondern sie kann als Nothwendigkeit, die in einem ästhetischen Urtheile gedacht wird, nur exemplarisch genannt werden, d. i. eine Nothwendigkeit der Beistimmung Aller zu einem Urtheil, was wie Beispiel einer allgemeinen Regel, die man nicht angeben kann, angesehen wird. Da ein ästhetisches Urtheil kein objektives und Erkenntnissurtheil ist, so kann diese Nothwendigkeit nicht aus bestimmten Begriffen abgeleitet werden und ist also nicht apodiktisch. Viel weniger kann sie aus der Allgemeinheit der Erfahrung (von einer durchgängigen Einhelligkeit der Urtheile über die Schönheit eines gewissen Gegenstandes) geschlossen werden. Denn nicht allein, dass die Erfahrung hierzu schwerlich hinreichend viele Belege schaffen würde, so lässt sich auf empirische Urtheile kein Begriff der Nothwendigkeit dieser Urtheile gründen.

§. 19.

**Die subjektive Nothwendigkeit, die wir dem Geschmacksurtheile beilegen, ist bedingt.**

Das Geschmacksurtheil sinnt Jedermann Beistimmung an; und wer etwas für schön erklärt, will, dass Jedermann dem vorliegenden Gegenstande Beifall geben und ihn gleichfalls für schön erklären solle. Das Sollen im ästhetischen Urtheile wird also selbst nach allen Datis, die zur Beurtheilung erfordert werden, doch nur bedingt ausgesprochen. Man wirbt um jedes Anderen Beistimmung, weil man dazu einen Grund hat, der



84 Ob man m. Grund e. Gemeinsinn voraussetzen könne.

Allen gemein ist; auf welche Beistimmung †) man auch rechnen könnte, wenn man nur immer sicher wäre, dass der Fall unter jenem Grunde als Regel des Beifalls richtig subsumirt wäre.

§. 20.

**Die Bedingung der Nothwendigkeit, die ein Geschmacksurtheil vorgiebt, ist die Idee eines Gemeinsinnes.**

Wenn Geschmacksurtheile (gleich den Erkenntnissurtheilen) ein bestimmtes objektives Prinzip hätten, so würde der, welcher sie nach dem letztern fällt, auf unbedingte Nothwendigkeit seines Urtheils Anspruch machen. Wären sie ohne alles Prinzip, wie die des blossen Sinnengeschmacks, so würde man sich gar keine Nothwendigkeit derselben in die Gedanken kommen lassen. Also müssen sie ein subjektives Prinzip haben, welches nur durch Gefühl und nicht durch Begriffe, doch aber allgemeingültig bestimme, was gefalle oder missfalle. Ein solches Prinzip aber könnte nur als ein Gemeinsinn angesehen werden, welcher vom gemeinen Verstande, den man bisweilen auch Gemeinsinn (*sensus communis*) nennt, wesentlich unterschieden ist; indem letzterer nicht nach Gefühl, sondern jederzeit nach Begriffen, wiewohl gemeiniglich nur als nach dunkel ††) vorgestellten Prinzipien urtheilt.

Also nur unter der Voraussetzung, dass es einen Gemeinsinn gebe (wodurch wir aber keinen äusseren Sinn, sondern die Wirkung aus dem freien Spiel unserer Erkenntnisskräfte verstehen), nur unter Voraussetzung, sage ich, eines solchen Gemeinsinns kann das Geschmacksurtheil gefällt werden.

§. 21.

**Ob man mit Grund einen Gemeinsinn voraussetzen könne.**

Erkenntnisse und Urtheile müssen sich, sammt der Ueberzeugung, die sie begleitet, allgemein mittheilen lassen; denn sonst käme ihnen keine Uebereinstimmung

†) „Beistimmung“ fehlt in der 1. Ausg.

††) 1. Ausg. „gemeiniglich nach ihnen, als nur dunkel“ u. s. w.





mit dem Objekt zu; sie wären insgesamt ein bloss subjektives Spiel der Vorstellungskräfte, gerade so wie es der Skepticismus verlangt. Sollen sich aber Erkenntnisse mittheilen lassen, so muss sich auch der Gemüthszustand, d. i. die Stimmung der Erkenntniskräfte zu einer Erkenntniss überhaupt, und zwar diejenige Proportion, welche sich für eine Vorstellung (wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird) gebührt, um daraus Erkenntniss zu machen, allgemein mittheilen lassen; weil ohne diese, als subjektive Bedingung des Erkennens, das Erkenntniss, als Wirkung, nicht entspringen könnte. Dieses geschieht auch wirklich jederzeit, wenn ein gegebener Gegenstand vermittelst der Sinne die Einbildungskraft zur Zusammensetzung des Mannigfaltigen, diese aber den Verstand zur Einheit derselben in Begriffen in Thätigkeit bringt. Aber diese Stimmung der Erkenntniskräfte hat, nach Verschiedenheit der Objekte, die gegeben werden, eine verschiedene Proportion. Gleichwohl aber muss es eine geben, in welcher dieses innere Verhältniss zur Belebung (einer durch die andere) die zuträglichste für beide Gemüthskräfte in Absicht auf Erkenntniss (gegebener Gegenstände) überhaupt ist; und diese Stimmung kann nicht anders als durch das Gefühl (nicht nach Begriffen) bestimmt werden. Da sich nun diese Stimmung selbst muss allgemein mittheilen lassen, mithin auch das Gefühl derselben (bei einer gegebenen Vorstellung), die allgemeine Mittheilbarkeit eines Gefühls aber einen Gemeinsinn voraussetzt, so wird dieser mit Grunde angenommen werden können, und zwar ohne sich desfalls auf psychologische Beobachtungen zu fussen, sondern als die nothwendige Bedingung der allgemeinen Mittheilbarkeit unserer Erkenntniss, welche in jeder Logik und jedem Prinzip der Erkenntnisse, das nicht skeptisch ist, vorausgesetzt werden.



## §. 22.

**Die Nothwendigkeit der allgemeinen Beistimmung, die in einem Geschmacksurtheil gedacht wird, ist eine subjektive Nothwendigkeit, die unter der Voraussetzung eines Gemeinsinns als objektiv vorgestellt wird.**

In allen Urtheilen, wodurch wir etwas für schön erklären, verstaten wir Keinem anderer Meinung zu sein; ohne gleichwohl unser Urtheil auf Begriffe, sondern nur auf unser Gefühl zu gründen, welches wir also nicht als Privatgefühl, sondern als ein gemeinschaftliches zum Grunde legen. Nun kann dieser Gemeinsinn zu diesem Behuf nicht auf der Erfahrung gegründet werden; denn er will zu Urtheilen berechtigen, die ein Sollen enthalten; er sagt nicht, dass Jedermann mit unserm Urtheile übereinstimmen werde, sondern damit zusammenstimmen solle. Also ist der Gemeinsinn, von dessen Urtheil ich mein Geschmacksurtheil hier als ein Beispiel angebe, und weswegen ich ihm exemplarische Gültigkeit beilege, eine blosse idealische Norm, unter deren Voraussetzung man ein Urtheil, welches mit ihr zusammenstimmt, und das in demselben ausgedrückte Wohlgefallen an einem Objekt für Jedermann mit Recht zur Regel machen könnte; weil zwar das Prinzip nur subjektiv, dennoch aber für subjektiv-allgemein (eine Jedermann nothwendige Idee) angenommen, was die Einhelligkeit verschiedener Urtheilenden betrifft, gleich einem objektiven, allgemeine Beistimmung fordern könnte; wenn man nur sicher wäre, darunter richtig subsumirt zu haben.

Diese unbestimmte Norm eines Gemeinsinns wird von uns wirklich vorausgesetzt; das beweist unsere Anmassung, Geschmacksurtheile zu fällen. Ob es in der That einen solchen Gemeinsinn, als konstitutives Prinzip der Möglichkeit der Erfahrung gebe, oder ein noch höheres Prinzip der Vernunft es uns nur zum regulativen Prinzip mache, allererst einen Gemeinsinn zu höheren Zwecken in uns hervorzubringen; ob also Geschmack ein ursprüngliches und natürliches, oder nur die Idee von einem noch zu erwerbenden und



künstlichen Vermögen sei, so dass ein Geschmacksurtheil mit seiner Zumuthung einer allgemeinen Bestimmung in der That nur eine Vernunftforderung sei, eine solche Einhelligkeit der Sinnesart hervorzubringen, und das Sollen, d. i. die objektive Nothwendigkeit des Zusammenfließens des Gefühls von Jedermann mit Jedes seinem besondern, nur die Möglichkeit hierin einträchtig zu werden bedeute, und das Geschmacksurtheil nur von Anwendung dieses Prinzips ein Beispiel aufstelle: das wollen und können wir hier noch nicht untersuchen, sondern haben für jetzt nur das Geschmacksvermögen in seine Elemente aufzulösen, um sie zuletzt in der Idee eines Gemeinsinns zu vereinigen.

**Aus dem vierten Moment gefolgerte Erklärung des Schönen.**

Schön ist, was ohne Begriff als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird.<sup>28)</sup>

**Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik.**

Wenn man das Resultat aus den obigen Zergliederungen zieht, so findet sich, dass Alles auf den Begriff des Geschmacks herauslaufe: dass er ein Beurtheilungsvermögen eines Gegenstandes in Beziehung auf die freie Gesetzmässigkeit der Einbildungskraft sei. Wenn nun im Geschmacksurtheile die Einbildungskraft in ihrer Freiheit betrachtet werden muss, so wird sie erstlich nicht reproduktiv, wie sie den Associationsgesetzen unterworfen ist, sondern als produktiv und selbstthätig (als Urheberin willkürlicher Formen möglicher Anschauungen) angenommen; und ob sie zwar bei der Auffassung eines gegebenen Gegenstandes der Sinne an eine bestimmte Form dieses Objekts gebunden ist und sofern kein freies Spiel (wie im Dichten) hat, so lässt sich doch noch wohl begreifen, dass der Gegenstand ihr gerade eine solche Form an die Hand geben könne, die eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen enthält, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der Verstandesgesetz-



mässigkeit überhaupt entwerfen würde. Allein dass die Einbildungskraft frei und doch von selbst gesetzmässig sei, d. i. dass sie eine Autonomie bei sich führe, ist ein Widerspruch. Der Verstand allein giebt das Gesetz. Wenn aber die Einbildungskraft nach einem bestimmten Gesetze zu verfahren genöthigt wird, so wird ihr Produkt, der Form nach, durch Begriffe bestimmt, wie es sein soll; aber alsdann ist das Wohlgefallen, wie oben gezeigt, nicht das am Schönen, sondern am Guten (der Vollkommenheit, allenfalls bloss der formalen), und das Urtheil ist kein Urtheil durch Geschmack. Es wird also eine Gesetzmässigkeit ohne Gesetz, und eine subjektive Uebereinstimmung der Einbildungskraft zum Verstande ohne eine objektive, da die Vorstellung auf einen bestimmten Begriff von einem Gegenstande bezogen wird, mit der freien Gesetzmässigkeit des Verstandes (welche auch Zweckmässigkeit ohne Zweck genannt worden), und mit der Eigenthümlichkeit eines Geschmacksurtheils allein zusammen bestehen können.

Nun werden geometrisch - regelmässige Gestalten, eine Zirkelfigur, ein Quadrat, ein Würfel u. s. w. von Kritikern des Geschmacks gemeinlich als die einfachsten und unzweifelhaftesten Beispiele der Schönheit angeführt; und dennoch werden sie eben darum regelmässig genannt, weil man sie nicht anders vorstellen kann, als so, dass sie für blosse Darstellungen eines bestimmten Begriffs, der jener Gestalt die Regel vorschreibt (nach der sie allein möglich ist) angesehen werden. Eines von beiden muss also irrig sein: entweder jenes Urtheil der Kritiker, gedachten Gestalten Schönheit beizulegen, oder das unsrige, welches Zweckmässigkeit ohne Begriff zur Schönheit nöthig findet.

Niemand wird leichtlich einen Menschen von Geschmack dazu nöthig finden, um an einer Zirkelgestalt mehr Wohlgefallen als an einem kritzlichen Umriss, an einem gleichseitigen und gleicheckigen Viereck mehr als an einem schiefen ungleichseitigen, gleichsam verkrüppelten zu finden; denn dazu gehört nur gemeiner Verstand und gar kein Geschmack. Wo eine Absicht, †)

†) 1. Ausg. „Wo eine Absicht ist“.



z. B. die Grösse eines Platzes zu beurtheilen, oder das Verhältniss der Theile zu einander und zum Ganzen in einer Eintheilung fasslich zu machen, wahrgenommen wird, da sind†) regelmässige Gestalten, und zwar die von der einfachsten Art nöthig; und das Wohlgefallen ruht nicht unmittelbar auf dem Anblicke der Gestalt, sondern der Brauchbarkeit derselben zu allerlei möglicher Absicht. Ein Zimmer, dessen Wände schiefe Winkel machen, ein Gartenplatz von solcher Art, selbst alle Verletzung der Symmetrie, sowohl in der Gestalt der Thiere (z. B. einäugig zu sein) als der Gebäude oder der Blumenstücke missfällt, weil es zweckwidrig ist, nicht allein praktisch in Ansehung eines bestimmten Gebrauchs dieser Dinge, sondern auch für die Beurtheilung in allerlei möglicher Absicht; welches der Fall im Geschmacksurtheile nicht ist, welches, wenn es rein ist, Wohlgefallen oder Missfallen, ohne Rücksicht auf den Gebrauch oder einen Zweck, mit der blossen Betrachtung des Gegenstandes unmittelbar verbindet.

Die Regelmässigkeit, die zum Begriffe von einem Gegenstande führt, ist zwar die unentbehrliche Bedingung (*conditio sine qua non*), den Gegenstand in eine einzige Vorstellung zu fassen und das Mannigfaltige in der Form desselben zu bestimmen. Diese Bestimmung ist ein Zweck in Ansehung der Erkenntniss; und in Beziehung auf diese ist sie auch jederzeit mit Wohlgefallen (welches die Bewirkung einer jeden auch bloss problematischen Absicht begleitet) verbunden. Es ist aber alsdann bloss die Billigung der Auflösung, die einer Aufgabe Genüge thut, und nicht eine freie und unbestimmt zweckmässige Unterhaltung der Gemüthskräfte mit dem, was wir schön nennen, und wobei der Verstand der Einbildungskraft, und nicht diese jenem zu Diensten ist.

An einem Dinge, das nur durch eine Absicht möglich ist, einem Gebäude, selbst einem Thier, muss die Regelmässigkeit, die in der Symmetrie besteht, die Einheit der Anschauung ausdrücken, welche den Begriff des Zwecks begleitet, und gehört mit zum Er-

†) 1. Ausg. „in einer Eintheilung, da sind“ u. s. w.



kenntnisse. Aber wo nur ein freies Spiel der Vorstellungskräfte (doch unter der Bedingung, dass der Verstand dabei keinen Anstoss leide) unterhalten werden soll, in Lustgärten, Stubenverzierung, allerlei geschmackvollem Geräthe u. dgl., wird die Regelmässigkeit, die sich als Zwang ankündigt, so viel möglich vermieden; daher der englische Geschmack in Gärten, der Barockgeschmack an Meublen†), die Freiheit der Einbildungskraft wohl eher bis zur Annäherung zum Grotesken treibt, und in dieser Absonderung von allem Zwange der Regel eben den Fall setzt, wo der Geschmack in Entwürfen der Einbildungskraft seine grösste Vollkommenheit zeigen kann.

Alles Steif-Regelmässige (was der mathematischen Regelmässigkeit nahe kommt) hat das Geschmackwidrige an sich: dass es keine lange Unterhaltung mit der Betrachtung desselben gewährt, sondern, sofern es nicht ausdrücklich das Erkenntniss, oder einen bestimmten praktischen Zweck zur Absicht hat, lange Weile macht. Dagegen ist das, womit Einbildungskraft ungesucht und zweckmässig spielen kann, uns jederzeit neu, und man wird seines Anblicks nicht überdrüssig. Marsden, in seiner Beschreibung von Sumatra, macht die Anmerkung, dass die freien Schönheiten der Natur den Zuschauer daselbst überall umgeben und daher wenig Anziehendes mehr für ihn haben; dagegen ein Pfeffergarten, wo die Stangen, an denen sich dieses Gewächs rankt, in Parallellinien Alleen zwischen sich bilden, wenn er ihn mitten in einem Walde antraf, für ihn viel Reiz hatte, und schliesst daraus, dass wilde, dem Anscheine nach regellose Schönheit nur dem zur Abwechslung gefalle, der sich an der regelmässigen satt gesehen hat. Allein er durfte nur den Versuch machen, sich einen Tag bei seinem Pfeffergarten aufzuhalten, um inne zu werden, dass, wenn der Verstand durch die Regelmässigkeit sich in die Stimmung zur Ordnung, die er allwärts bedarf, versetzt hat, ihn der Gegenstand nicht länger unterhalte, vielmehr der Einbildungskraft einen lästigen Zwang anthue; wogegen die dort an Mannig-

†) 1. Ausg. „Mobilien“.



faltigkeiten bis zur Ueppigkeit verschwenderische Natur, die keinem Zwange künstlicher Regeln unterworfen ist, seinem Geschmacke für beständig Nahrung geben könne. — Selbst der Gesang der Vögel, den wir unter keine musikalische Regel bringen können, scheint mehr Freiheit und darum mehr für den Geschmack zu enthalten, als selbst ein menschlicher Gesang, der nach allen Regeln der Tonkunst geführt wird; weil man des letztern, wenn er oft und lange Zeit wiederholt wird, weit eher überdrüssig wird. Allein hier vertauschen wir vermuthlich unsere Theilnehmung an der Lustigkeit eines kleinen beliebten Thierchens mit der Schönheit seines Gesanges, der, wenn er vom Menschen (wie dies mit dem Schlagen der Nachtigall bisweilen geschieht) ganz genau nachgeahmt wird, unserem Ohre ganz geschmacklos zu sein dünkt.

Noch sind schöne Gegenstände von schönen Ausichten auf Gegenstände (die öfter der Entfernung wegen nicht mehr deutlich erkannt werden können) zu unterscheiden. In den letzteren scheint der Geschmack nicht sowohl an dem, was die Einbildungskraft in diesem Felde auffasst, als vielmehr an dem, was sie hierbei zu dichten Anlass bekommt, d. i. an den eigentlichen Phantasien, womit sich das Gemüth unterhält, während es durch die Mannigfaltigkeit, auf die das Auge stösst, kontinuierlich erweckt wird, zu haften; so wie etwa bei dem Anblick der veränderlichen Gestalten eines Kaminfeuers oder eines rieselnden Baches, welche beide keine Schönheiten sind, aber doch für die Einbildungskraft einen Reiz bei sich führen, weil sie ihr freies Spiel unterhalten.<sup>29)</sup>

---



## Zweites Buch.

**Analytik des Erhabenen.**

## §. 23.

**Uebergang von dem Beurtheilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen.**

Das Schöne kommt darin mit dem Erhabenen überein, dass beides für sich selbst gefällt. Ferner darin, dass beides kein Sinnes-, noch ein logisch-bestimmendes, sondern ein Reflexionsurtheil voraussetzt; folglich das Wohlgefallen nicht an einer Empfindung, wie die des Angenehmen, noch an einem bestimmten Begriffe, wie das Wohlgefallen am Guten, hängt, gleichwohl aber doch auf Begriffe, obzwar unbestimmt welche, bezogen wird, mithin das Wohlgefallen an der blossen Darstellung oder dem Vermögen derselben geknüpft ist, wodurch das Vermögen der Darstellung oder die Einbildungskraft bei einer gegebenen Anschauung mit dem Vermögen der Begriffe des Verstandes oder der Vernunft, als Beförderung der letzteren, in Einstimmung betrachtet wird. Daher sind auch beiderlei Urtheile einzelne und doch sich für allgemeingültig in Ansehung jedes Subjekts ankündigende Urtheile, ob sie zwar bloss auf das Gefühl der Lust und auf kein Erkenntniss des Gegenstandes Anspruch machen.

Allein es sind auch namhafte Unterschiede zwischen beiden in die Augen fallend. Das Schöne der Natur betrifft die Form des Gegenstandes, die in der Begrenzung besteht; das Erhabene ist dagegen auch an einem formlosen Gegenstande zu finden, sofern Unbegrenztheit an ihm, oder durch dessen Veranlassung vorgestellt und doch Totalität derselben hinzugedacht wird; so dass das Schöne für die Darstellung eines unbestimmten Verstandesbegriffs, das Erhabene aber eines dergleichen Vernunftbegriffs genommen zu werden scheint. Also ist das Wohlgefallen dort mit der Vorstellung der Qualität, hier aber der Quantität ver-





bunden. Auch ist das letztere der Art nach von dem ersteren Wohlgefallen gar sehr unterschieden; indem dieses (das Schöne)†) direkte ein Gefühl der Beförderung des Lebens bei sich führt und daher mit Reizen und einer spielenden Einbildungskraft vereinbar ist; jenes aber [das Gefühl des Erhabenen ††)] eine Lust ist, welche nur indirekte entspringt, nämlich so, dass sie durch das Gefühl einer augenblicklichen Hemmung der Lebenskräfte und darauf sogleich folgenden desto stärkeren Ergiessung derselben erzeugt wird, mithin als Rührung kein Spiel, sondern Ernst in der Beschäftigung der Einbildungskraft zu sein scheint. Daher es auch mit Reizen unvereinbar ist; und indem das Gemüth von dem Gegenstande nicht bloss angezogen, sondern wechselweise auch immer wieder abgestossen wird, das Wohlgefallen am Erhabenen nicht sowohl positive Lust, als vielmehr Bewunderung oder Achtung enthält, †††) d. i. negative Lust genannt zu werden verdient.

Der wichtigste und innere Unterschied aber des Erhabenen vom Schönen ist wohl dieser: dass, wenn wir, wie billig, hier zuvörderst nur das Erhabene an Naturobjekten in Betrachtung ziehen (das der Kunst wird nämlich immer auf die Bedingungen der Uebereinstimmung mit der Natur eingeschränkt), die Naturschönheit (die selbstständige) eine Zweckmässigkeit in ihrer Form, wodurch der Gegenstand für unsere Urtheilskraft gleichsam vorherbestimmt zu sein scheint, bei sich führe und so an sich einen Gegenstand des Wohlgefallens ausmacht; hingegen das, was in uns, ohne zu vernünfteln, bloss in der Auffassung, das Gefühl des Erhabenen erregt, der Form nach zwar †§) zweckwidrig für unsere Urtheilskraft, unangemessen unserem Darstellungsvermögen und gleichsam gewalthätig für die Einbildungskraft erscheinen mag, aber §§) dennoch nur um desto erhabener zu sein geurtheilt wird.

†) „(das Schöne)“ Zusatz der 2. Ausg.

††) „(des Gefühl des Erhabenen)“ Zusatz der 2. Ausg.

†††) „enthält“ fehlt in der 1. Ausg.

†§) 1. Ausg. „gar“.

§§) „aber“ fehlt in der 1. Ausg.



Man sieht aber hieraus sofort, dass wir uns überhaupt unrichtig ausdrücken, wenn wir irgend einen Gegenstand der Natur erhaben nennen, ob wir zwar ganz richtig sehr viele derselben schön nennen können; denn wie kann das mit einem Ausdrücke des Beifalls bezeichnet werden, was an sich als zweckwidrig aufgefasst wird? Wir können nicht mehr sagen, als dass der Gegenstand zur Darstellung einer Erhabenheit tauglich sei, die im Gemüthe angetroffen werden kann; denn das eigentliche Erhabene kann in keiner sinnlichen Form enthalten sein, sondern trifft nur Ideen der Vernunft, welche, obgleich keine ihnen angemessene Darstellung möglich ist, eben durch diese Unangemessenheit, welche sich sinnlich darstellen lässt, rege gemacht und ins Gemüth gerufen werden. So kann der weite, durch Stürme empörte Ocean nicht erhaben genannt werden. Sein Anblick ist grässlich; und man muss das Gemüth schon mit mancherlei Ideen angefüllt haben, wenn es durch eine solche Anschauung zu einem Gefühl gestimmt werden soll, welches selbst erhaben ist, indem das Gemüth die Sinnlichkeit zu verlassen und sich mit Ideen, die höhere Zweckmässigkeit enthalten, zu beschäftigen angereizt wird.

Die selbstständige Naturschönheit entdeckt uns eine Technik der Natur, welche sie als ein System nach Gesetzen, deren Prinzip wir in unserem ganzen Verstandesvermögen nicht antreffen, vorstellig macht, nämlich dem einer Zweckmässigkeit, respektiv auf den Gebrauch der Urtheilskraft in Ansehung der Erscheinungen, so dass diese nicht bloss als zur Natur in ihrem zwecklosen Mechanismus, sondern auch als zur Analogie mit der Kunst gehörig, †) beurtheilt werden müssen. Sie erweitert also wirklich zwar nicht unsere Erkenntniss der Naturobjekte, aber doch unsern Begriff von der Natur, nämlich als blossem Mechanismus, zu dem Begriff von ebenderselben als Kunst; welches zu tiefen Untersuchungen über die Möglichkeit einer solchen Form einladet. Aber in dem, was wir an ihr erhaben zu nennen pflegen, ist so gar nichts, was auf besondere objektive Prinzipien und diesen gemässe

†) 1. Ausg. „sondern auch als Kunst gehörig“.



Formen der Natur führte, dass diese vielmehr in ihrem Chaos oder in ihrer wildesten regellosesten Unordnung und Verwüstung, wenn sich nur Grösse und Macht blicken lässt, die Ideen des Erhabenen am meisten erregt. Daraus sehen wir, dass der Begriff des Erhabenen der Natur bei weitem nicht so wichtig und an Folgerungen reichhaltig sei, als der des Schönen in derselben, und dass er überhaupt nichts Zweckmässiges in der Natur selbst, sondern nur in dem möglichen Gebrauche ihrer Anschauungen, um eine von der Natur ganz unabhängige Zweckmässigkeit in uns selbst fühlbar zu machen, anzeige. Zum Schönen der Natur müssen wir einen Grund ausser uns suchen, zum Erhabenen aber bloss in uns und der Denkungsart, die in die Vorstellung der ersteren Erhabenheit hineinbringt; eine sehr nöthige vorläufige Bemerkung, welche die Ideen des Erhabenen von der einer Zweckmässigkeit der Natur ganz abtrennt und aus der Theorie desselben einen blossen Anhang zur ästhetischen Beurtheilung der Zweckmässigkeit der Natur macht, weil dadurch keine besondere Form in dieser vorgestellt, sondern nur ein zweckmässiger Gebrauch, den die Einbildungskraft von ihrer Vorstellung macht, entwickelt wird.<sup>30)</sup>

§. 24.

**Von der Eintheilung einer Untersuchung des Gefühls  
des Erhabenen.**

Was die Eintheilung der Momente der ästhetischen Beurtheilung der Gegenstände in Beziehung auf das Gefühl des Erhabenen betrifft, so wird die Analytik nach demselben Prinzip fortlaufen können, wie in der Zergliederung der Geschmacksurtheile geschehen ist. Denn als Urtheil der ästhetischen reflektirenden Urtheilskraft muss das Wohlgefallen am Erhabenen ebensowohl, als am Schönen, der Quantität nach allgemeingültig, der Qualität nach ohne Interesse, der Relation nach subjektive Zweckmässigkeit, und der Modalität nach die letztere als nothwendig vorstellig machen. Hierin wird also die Methode von der im vorigen Abschnitte nicht abweichen; man müsste denn das für etwas rechnen, dass wir dort, wo das ästhetische



Urtheil die Form des Objekts betraf, von der Untersuchung der Qualität anfangen, hier aber, bei der Formlosigkeit, welche dem, was wir erhaben nennen, zukommen kann, von der Quantität, als dem ersten Moment des ästhetischen Urtheils über das Erhabene, anfangen werden; wozu aber der Grund aus dem vorhergehenden Paragraphen zu ersehen ist.

Aber eine Eintheilung hat die Analysis des Erhabenen nöthig, welche die des Schönen nicht bedarf, nämlich die in das mathematisch-, und in das dynamisch-Erhabene.

Denn da das Gefühl des Erhabenen eine mit der Beurtheilung des Gegenstandes verbundene Bewegung des Gemüths als seinen Charakter bei sich führt, anstatt dass der Geschmack am Schönen das Gemüth in ruhiger Kontemplation voraussetzt und erhält; diese Bewegung aber als subjektiv zweckmässig beurtheilt werden soll (weil das Erhabene gefällt), so wird sie durch die Einbildungskraft entweder auf das Erkenntniss- oder auf das Begehrungsvermögen bezogen, in beiderlei Beziehung aber die Zweckmässigkeit der gegebenen Vorstellung nur in Ansehung dieser Vermögen (ohne Zweck oder Interesse) beurtheilt werden; da dann die erste, als eine mathematische, die zweite als dynamische Stimmung der Einbildungskraft dem Objekte beigelegt, und daher dieses auf gedachte zwiefache Art als erhaben vorgestellt wird.<sup>31)</sup>

## A. Vom Mathematisch-Erhabenen.

### §. 25.

#### Namenerklärung des Erhabenen.

Erhaben nennen wir das, was schlechthin gross ist. Grossein aber, und eine Grösse sein sind ganz verschiedene Begriffe (*magnitudo* und *quantitas*). Imgleichen schlechtweg (*simpliciter*) sagen, dass etwas gross sei, ist auch was Anderes, als zu sagen, dass es schlechthin gross (*absolute, non comparative magnum*) sei. Das letztere ist das, was über alle Vergleichung gross ist. — Was will



nun aber der Ausdruck, dass etwas gross, oder klein, oder mittelmässig sei, sagen? Ein reiner Verstandesbegriff ist es nicht, was dadurch bezeichnet wird; noch weniger †) eine Sinnenanschauung; und ebensowenig ein Vernunftbegriff, weil er gar kein Prinzip der Erkenntniss bei sich führt. Es muss also ein Begriff der Urtheilskraft sein, oder von einem solchen abstammen und eine subjektive Zweckmässigkeit der Vorstellung in Beziehung auf die Urtheilskraft zum Grunde legen. Dass etwas eine Grösse (*quantum*) sei, lässt sich aus dem Dinge selbst, ohne alle Vergleichung mit anderen, erkennen; wenn nämlich Vielheit des Gleichartigen zusammen Eines ausmacht. Wie gross es aber sei, erfordert jederzeit etwas Anderes, welches auch Grösse ist, zu seinem Maasse. Weil es aber in der Beurtheilung der Grösse nicht blos auf die Vielheit (Zahl), sondern auch auf die Grösse der Einheit (des Maasses) ankommt, und die Grösse dieser letzteren ††) immer wieder etwas Anderes als Maass bedarf, womit sie verglichen werden könne, so sehen wir, dass alle Grössenbestimmung der Erscheinungen schlechterdings keinen absoluten Begriff von einer Grösse, sondern allemal nur einen Vergleichungsbegriff liefern könne.

Wenn ich nun schlechtweg sage, dass etwas gross sei, so scheint es, dass ich gar keine Vergleichung im Sinne habe, wenigstens mit keinem objektiven Maasse, weil dadurch gar nicht bestimmt wird, wie gross der Gegenstand sei. Ob aber gleich der Maassstab der Vergleichung blos subjektiv ist, so macht das Urtheil nichtsdestoweniger auf allgemeine Beistimmung Anspruch; die Urtheile: der Mann ist schön und er ist gross, schränken sich nicht blos auf das urtheilende Subjekt ein, sondern verlangen, gleich theoretischen Urtheilen, Jedermanns Beistimmung.

Weil aber in einem Urtheile, wodurch etwas schlechtweg als gross bezeichnet wird, nicht blos gesagt werden will, dass der Gegenstand eine Grösse habe, sondern diese ihm zugleich vorzugsweise vor vielen

†) 1. Ausg. „Ein reiner Verstandesbegriff ist er nicht; noch weniger“.

††) 1. Ausg. „dieser ihre Grösse“.



ändern gleicher Art beigelegt wird, ohne doch diesen Vorzug bestimmt anzugeben, so wird demselben allerdings ein Maassstab zum Grunde gelegt, den man für Jedermann, als ebendenselben, annehmen zu können voraussetzt, der aber zu keiner logischen (mathematisch-bestimmten), sondern nur ästhetischen Beurtheilung der Grösse brauchbar ist, weil er ein, blos subjektiv dem über Grösse reflektirenden Urtheile zum Grunde liegender Maassstab ist. Er mag übrigens empirisch sein, wie etwa die mittlere Grösse der uns bekannten Menschen, Thiere von gewisser Art, Bäume, Häuser, Berge u. dgl., oder ein a priori gegebener Maassstab, der durch die Mängel des beurtheilenden Subjekts auf subjektive Bedingungen der Darstellung *in concreto* eingeschränkt ist; als im Praktischen: die Grösse einer gewissen Tugend, oder der öffentlichen Freiheit und Gerechtigkeit in einem Lande; oder im Theoretischen: die Grösse der Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer gemachten Observation oder Messung u. dgl.

Hier ist nun merkwürdig, dass, wenn wir gleich am Objekte gar kein Interesse haben, d. i. die Existenz desselben uns gleichgiltig ist, doch die blosse Grösse desselben, selbst wenn es als formlos betrachtet wird, ein Wohlgefallen bei sich führen könne, das allgemein mittheilbar ist, mithin Bewusstsein einer subjektiven Zweckmässigkeit im Gebrauche unserer Erkenntnisvermögen enthalte; aber nicht etwa ein Wohlgefallen am Objekte, wie beim Schönen (weil es formlos sein kann), wo die reflektirende Urtheilskraft sich in Beziehung auf das Erkenntniss überhaupt zweckmässig gestimmt findet, sondern an der Erweiterung der Einbildungskraft an sich selbst.

Wenn wir (unter der obgenannten Einschränkung) von einem Gegenstande schlechtweg sagen: er sei gross, so ist dies kein mathematisch-bestimmendes, sondern ein blosses Reflexionsurtheil über die Vorstellung desselben, die für einen gewissen Gebrauch unserer Erkenntniskräfte in der Grössenschätzung subjektiv zweckmässig ist; und wir verbinden alsdann mit der Vorstellung jederzeit eine Art von Achtung, so wie mit dem, was wir schlechtweg klein nennen, eine Verachtung. Uebrigens geht die Beurtheilung der

l  
l  
h  
z  
k  
ä  
m  
se  
gl  
ba  
ne  
suc  
sel  
Dir  
sue  
mu:  
wer  
gle  
man  
kön  
was  
zum  
umge  
gleich  
Einbi  
liesse  
Mikro  
lieben  
Geger  
betrac  
dass  
Fortse  
ein An  
Idee l  
Vermö  
welt it  
übersin



Dinge als gross oder klein auf Alles, selbst auf alle Beschaffenheiten derselben; daher wir selbst die Schönheit gross oder klein nennen; wovon der Grund darin zu suchen ist, dass, was wir nach Vorschrift der Urtheilskraft in der Anschauung nur immer darstellen (mithin ästhetisch vorstellen) mögen, insgesamt Erscheinung, mithin auch ein Quantum ist.

Wenn wir aber etwas nicht allein gross, sondern schlechthin absolut in aller Absicht (über alle Vergleichung) gross, d. i. erhaben nennen, so sieht man bald ein, dass wir für dasselbe keinen ihm angemessenen Maassstab ausser ihm, sondern blos in ihm zu suchen verstaten. Es ist eine Grösse, die blos sich selber gleich ist. Dass das Erhabene also nicht in den Dingen der Natur, sondern allein in unsern Ideen zu suchen sei, folgt hieraus; in welchen es aber liege, muss für die Deduktion aufbehalten werden.

Die obige Erklärung kann auch so ausgedrückt werden: erhaben ist das, mit welchem in Vergleichung alles Andere klein ist. Hier sieht man leicht, dass nichts in der Natur gegeben werden könne, so gross als es auch von uns beurtheilt werde, was nicht in einem andern Verhältnisse betrachtet bis zum Unendlichkleinen abgewürdigt werden könnte, und umgekehrt, nichts so klein, was sich nicht in Vergleichung mit noch kleineren Maassstäben für unsere Einbildungskraft bis zu einer Weltgrösse erweitern liesse. Die Teleskope haben uns die erstere, die Mikroskope †) die letztere Bemerkung zu machen reichlichen Stoff an die Hand gegeben. Nichts also, was Gegenstand der Sinnen sein kann, ist, auf diesen Fuss betrachtet, erhaben zu nennen. Aber eben darum, dass in unserer Einbildungskraft ein Bestreben zum Fortschritte ins Unendliche, in unserer Vernunft aber ein Anspruch auf absolute Totalität, als auf eine reelle ††) Idee liegt, ist selbst jene Unangemessenheit unseres Vermögens der Grössenschätzung der Dinge der Sinnenwelt für diese Idee die Erweckung des Gefühls eines übersinnlichen Vermögens in uns; und der Gebrauch,

†) 1. Ausg. „Teleskopien“ — „Mikroskopien“.

††) 1. Ausg. „als einer reellen Idee“.



den die Urtheilskraft von gewissen Gegenständen zum Behuf des letzteren (Gefühls) natürlicherweise macht, nicht aber der Gegenstand der Sinne ist schlechthin gross, gegen ihn aber jeder andere Gebrauch klein. Mithin ist die Geistesstimmung durch eine gewisse, die reflektirende Urtheilskraft beschäftigende Vorstellung, nicht aber das Objekt erhaben zu nennen.

Wir können also zu den vorigen Formeln der Erklärung des Erhabenen noch diese hinzuthun: erhaben ist, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths beweist, das jeden Maassstab der Sinne übertrifft.<sup>32)</sup>

## §. 26.

Von der Grössenschätzung der Naturdinge, die zur Idee des Erhabenen erforderlich ist.

Die Grössenschätzung durch Zahlbegriffe (oder deren Zeichen in der Algebra) ist mathematisch, die aber in der blossen Anschauung (nach dem Augenmaasse) ist ästhetisch. Nun können wir zwar bestimmte Begriffe davon, wie gross etwas sei, nur †) durch Zahlen (allenfalls durch ins Unendliche fortgehende Zahlenreihen) bekommen, deren Einheit das Maass ist; und sofern ist alle logische Grössenschätzung mathematisch. Allein da die Grösse des Maasses doch als bekannt angenommen werden muss, so würden, wenn diese nun wiederum nur durch Zahlen, deren Einheit ein anderes Maass sein müsste, mithin mathematisch geschätzt werden sollte, wir niemals ein erstes oder Grundmaass, mithin auch keinen bestimmten Begriff von einer gegebenen Grösse haben können. Also muss die Schätzung der Grösse des Grundmaasses bloß darin bestehen, dass man sie in einer Anschauung unmittelbar fassen und durch Einbildungskraft zur Darstellung der Zahlbegriffe brauchen kann: d. i. alle Grössenschätzung der Gegenstände der Natur ist zuletzt ästhetisch (d. i. subjektiv und nicht objektiv bestimmt).

Nun giebt es zwar für die mathematische Grössenschätzung kein Grösstes (denn die Macht der Zahlen

†) „nur“ fehlt in der 1. Ausg.





geht ins Unendliche); aber für die ästhetische Grössenschätzung giebt es allerdings ein Grösstes, und von diesem sage ich, dass, wenn es als absolutes Maass, über das kein grösseres subjektiv (dem beurtheilenden Subjekt) möglich sei, beurtheilt wird, es die Idee des Erhabenen bei sich führe und diejenige Rührung, welche keine mathematische Schätzung der Grössen durch Zahlen (es sei denn, so weit jenes ästhetische Grundmaass dabei in der Einbildungskraft lebendig erhalten wird) bewirken kann, hervorbringe; weil die letztere immer nur die relative Grösse durch Vergleichung mit andern gleicher Art, die erstere aber die Grösse schlechthin, so weit das Gemüth sie in einer Anschauung fassen kann, darstellt.

Anschaulich ein Quantum in die Einbildungskraft aufzunehmen, um es zum Maasse oder als Einheit zur Grössenschätzung durch Zahlen brauchen zu können, dazu gehören zwei Handlungen dieses Vermögens: Auffassung (*apprehensio*) und Zusammenfassung (*comprehensio aethetica*). Mit der Auffassung hat es keine Noth; denn damit kann es ins Unendliche gehen; aber die Zusammenfassung wird immer schwerer, je weiter die Auffassung fortrückt, und gelangt bald zu ihrem Maximum, nämlich dem ästhetisch-grössten Grundmaasse der Grössenschätzung. Denn wenn die Auffassung so weit gelangt ist, dass die zuerst aufgefassten Theilvorstellungen der Sinnenanschauung in der Einbildungskraft schon zu erlöschen anheben, indess dass diese zu Auffassung mehrerer fortrückt, so verliert sie auf einer Seite eben soviel, als sie auf der andern gewinnt, und in der Zusammenfassung ist ein Grösstes, über welches sie nicht hinauskommen kann.

Daraus lässt sich erklären, was Savary in seinen Nachrichten von Aegypten anmerkt, dass man den Pyramiden nicht sehr nahe kommen, ebenso wenig als zu weit davon entfernt sein müsse, um die ganze Rührung von ihrer Grösse zu bekommen. Denn ist das Letztere, so sind die Theile, die aufgefasst werden (die Steine derselben über einander) nur dunkel vorgestellt, und ihre Vorstellung thut keine Wirkung auf das ästhetische Urtheil des Subjekts. Ist aber das Erstere, so bedarf das Auge einige Zeit, um die Auffassung von



der Grundfläche bis zur Spitze zu vollenden; in dieser aber erlöschen immer zum Theil die ersteren, ehe die Einbildungskraft die letztern aufgenommen hat, und die Zusammenfassung ist nie vollständig. — Eben-dasselbe kann auch hinreichen, die Bestürzung oder Art von Verlegenheit, die, wie man erzählt, den Zuschauer in der St. Peterskirche in Rom beim ersten Eintritt anwandelt, zu erklären. Denn es ist hier ein Gefühl der Unangemessenheit seiner Einbildungskraft für die Ideen eines Ganzen, um sie darzustellen, worin die Einbildungskraft ihr Maximum erreicht und bei der Bestrebung, es zu erweitern, in sich selbst zurück-sinkt, dadurch aber in ein rührendes Wohlgefallen ver-setzt wird.

Ich will jetzt noch nichts von dem Grunde dieses Wohlgefallens anführen, welches mit einer Vorstellung, wovon man es am wenigsten erwarten sollte, die näm-lich uns die Unangemessenheit, folglich auch subjektive Unzweckmässigkeit der Vorstellung für die Urtheils-kraft in der Grössenschätzung merken lässt, verbunden ist; sondern bemerke nur, dass, wenn das ästhetische Urtheil rein (mit keinem teleologischen als Ver-nunfturtheile vermischt), und daran ein der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft völlig anpassendes Beispiel gegeben werden soll, man nicht das Erhabene an Kunstprodukten (z. B. Gebäuden, Säulen u. s. w.), wo ein menschlicher Zweck die Form sowohl, als die Grösse bestimmt, noch an Naturdingen, deren Begriff schon einen bestimmten Zweck bei sich führt (z. B. Thieren von bekannter Naturbestimmung), son-dern an der rohen Natur (und an dieser sogar nur, sofern sie für sich keinen Reiz oder Rührung aus wirklicher Gefahr bei sich führt), blos sofern sie Grösse enthält, aufzeigen müsse. Denn in dieser Art der Vor-stellung enthält die Natur nichts, was ungeheuer (noch was prächtig oder grässlich) wäre; die Grösse, die auf-gefasst wird, mag so weit angewachsen sein, als man will, wenn sie nur durch Einbildungskraft in ein Ganzes zusammengefasst werden kann. Ungeheuer ist ein Gegenstand, wenn er durch seine Grösse den Zweck, der den Begriff desselben ausmacht, vernichtet. Kolos-salisch aber wird die blosse Darstellung eines Be-



griffs genannt, der für alle Darstellung beinahe zu gross ist (an das relativ Ungeheure grenzt); weil der Zweck der Darstellung eines Begriffs dadurch, dass die Anschauung des Gegenstandes für unser Auffassungsvermögen beinahe zu gross ist, erschwert wird. — Ein reines Urtheil über das Erhabene aber muss gar keinen Zweck des Objekts zum Bestimmungsgrunde haben, wenn es ästhetisch und nicht mit irgend einem Verstandes- oder Vernunfturtheile vermengt sein soll.

Weil Alles, was der blos reflektirenden Urtheilskraft ohne Interesse gefallen soll, in seiner Vorstellung subjektive, und als solche, allgemeingültige Zweckmässigkeit bei sich führen muss, gleichwohl aber hier keine Zweckmässigkeit der Form des Gegenstandes (wie beim Schönen) der Beurtheilung zum Grunde liegt, so fragt sich: welches ist diese subjektive Zweckmässigkeit? und wodurch wird sie als Norm vorgeschrieben, um in der blossen Grössenschätzung, und zwar der, welche gar bis zur Unangemessenheit unseres Vermögens der Einbildungskraft in Darstellung des Begriffs von einer Grösse getrieben worden, einen Grund zum allgemeingültigen Wohlgefallen abzugeben?

Die Einbildungskraft schreitet in der Zusammensetzung, die zur Grössenvorstellung erforderlich ist, von selbst, ohne dass ihr etwas hinderlich wäre, ins Unendliche fort; der Verstand aber leitet sie durch Zahlbegriffe, wozu jene das Schema hergeben muss; und in diesem Verfahren, als zur logischen Grössenschätzung gehörig, ist zwar etwas objektiv Zweckmässiges, †) nach dem Begriffe von einem Zwecke (dergleichen jede Ausmessung ist), aber nichts für die ästhetische Urtheilskraft Zweckmässiges und Gefallendes. Es ist auch in dieser absichtlichen Zweckmässigkeit nichts, was die Grösse des Maasses, mithin der Zusammenfassung des Vielen in eine Anschauung, bis zur Grenze des Vermögens der Einbildungskraft und so weit, wie diese in Darstellungen nur immer reichen mag, zu treiben nöthigte. Denn in der Verstandeschätzung der Grössen (der Arithmetik) kommt man

†) 1. Ausg. „ist etwas, was zwar objektiv zweckmässig ist“.



ebenso weit, ob man die Zusammenfassung der Einheiten bis zur Zahl 10 (in der Dekadik), oder nur bis 4 (in der Tetraktik) treibt; die weitere Grössenerzeugung aber im Zusammensetzen, oder, wenn das Quantum in der Anschauung gegeben ist, im Auffassen, bloß progressiv (nicht komprehensiv) nach einem angenommenen Progressionsprinzip verrichtet. Der Verstand wird in dieser mathematischen Grössenschätzung ebenso gut bedient und befriedigt, ob die Einbildungskraft zur Einheit eine Grösse, die man in einem Blick fassen kann, z. B. einen Fuss oder Ruthe, oder ob sie eine deutsche Meile oder gar einen Erddurchmesser, deren Auffassung zwar, aber nicht die Zusammenfassung in eine Anschauung der Einbildungskraft (nicht durch die *comprehensio aesthetica*, obzwar gar wohl durch *comprehensio logica* in einen Zahlbegriff) möglich ist, wähle. In beiden Fällen geht die logische Grössenschätzung ungehindert ins Unendliche.

Nun aber hört das Gemüth in sich auf die Stimme der Vernunft, welche zu allen gegebenen Grössen, selbst denen, die zwar niemals ganz aufgefasst werden können, gleichwohl aber (in der sinnlichen Vorstellung) als ganz gegeben beurtheilt werden, Totalität fordert, mithin Zusammenfassung in eine Anschauung, und für alle jene Glieder einer fortschreitend-wachsenden Zahlreihe Darstellung verlangt, und selbst das Unendliche (Raum und verfllossene Zeit) von dieser Forderung nicht ausnimmt, vielmehr es unvermeidlich macht, sich dasselbe (in dem Urtheile der gemeinen Vernunft) als ganz (seiner Totalität nach) gegeben zu denken.

Das Unendliche aber ist schlechthin (nicht bloß komparativ) gross. Mit diesem verglichen, ist alles Andere (von derselben Art Grössen) klein. Aber, was das Vornehmste ist, es als ein Ganzes auch nur denken zu können, zeigt ein Vermögen des Gemüths an, welches allen Maassstab der Sinne übertrifft. Denn dazu würde eine Zusammenfassung erfordert werden, welche einen Maassstab als Einheit lieferte, der zum Unendlichen ein bestimmtes, in Zahlen angebliches Verhältniss hätte; welches unmöglich ist. Das gegebene Unendliche †) aber dennoch ohne Widerspruch auch

†) 1. Ausg. „Das Unendliche“.

U  
G  
m  
Z  
S  
si  
Sü  
M  
gl  
Sei  
Ab  
doc  
ker  
siel  
  
sch  
lich  
and  
selb  
in d  
aber  
bildn  
diese  
Zahl  
Maas  
maeh  
Gröss  
Zusat  
überse  
der An  
die U  
grenzt



nur denken zu können, dazu wird ein Vermögen, das selbst übersinnlich ist, im menschlichen Gemüthe erfordert. Denn nur durch dieses und dessen Idee eines Noumenons, welches selbst keine Anschauung verstatet, aber doch der Weltanschauung, als blosser Erscheinung, zum Substrat untergelegt wird, wird das Unendliche der Sinnenwelt, in der reinen intellektuellen Grössenschätzung, unter einem Begriffe ganz zusammengefasst, obzwar es in der mathematischen durch Zahlenbegriffe nie ganz gedacht werden kann. Selbst ein Vermögen, sich das Unendliche der übersinnlichen Anschauung als (in seinem intelligiblen Substrat) gegeben denken zu können, übertrifft allen Maassstab der Sinnlichkeit, und ist über alle Vergleichung selbst mit dem Vermögen der mathematischen Schätzung gross; freilich wohl nicht in theoretischer Absicht zum Behuf des Erkenntnissvermögens, aber doch als Erweiterung des Gemüths, welches die Schranken der Sinnlichkeit in anderer (der praktischen) Absicht zu überschreiten sich vermögend fühlt.

Erhaben ist also die Natur in derjenigen ihrer Erscheinungen, deren Anschauung die Idee ihrer Unendlichkeit bei sich führt. Dieses Letztere kann nun nicht anders geschehen, als durch die Unangemessenheit selbst der grössten Bestrebung unserer Einbildungskraft in der Grössenschätzung eines Gegenstandes. Nun ist aber für die mathematische Grössenschätzung die Einbildungskraft jedem Gegenstande gewachsen, um für dieselbe ein hinlängliches Maass zu geben, weil die Zahlbegriffe des Verstandes, durch Progression, jedes Maass einer jeden gegebenen Grösse †) angemessen machen können. Also muss es die ästhetische Grössenschätzung sein, in welcher die Bestrebung zur Zusammenfassung das Vermögen der Einbildungskraft überschreitet, die progressive Auffassung in ein Ganzes der Anschauung zu begreifen gefühlt und dabei zugleich die Unangemessenheit dieses im Fortschreiten unbegrenzten Vermögens ††) wahrgenommen wird, ein mit

†) 1. Ausg. „einer jeden Grösse“.

††) 1. Ausg. „dieses Vermögen, welches im Fortschreiten unbegrenzt ist“.



dem mindesten Aufwande des Verstandes zur Grössenschätzung taugliches Grundmaass zu fassen und zur Grössenschätzung zu gebrauchen. Nun ist das eigentliche unveränderliche Grundmaass der Natur das absolute Ganze derselben, welches bei ihr, als Erscheinung, zusammengefasste Unendlichkeit ist. Da aber dieses Grundmaass ein sich selbst widersprechender Begriff ist (wegen der Unmöglichkeit der absoluten Totalität eines Progressus ohne Ende), so muss diejenige Grösse eines Naturobjekts, an welcher die Einbildungskraft ihr ganzes Vermögen der Zusammenfassung fruchtlos verwendet, den Begriff der Natur auf ein übersinnliches Substrat (welches ihr und zugleich unserm Vermögen zu denken zum Grunde liegt) führen, welches über allen Maassstab der Sinne gross ist, und daher nicht sowohl den Gegenstand, als vielmehr die Gemüthsstimmung in Schätzung derselben als erhaben beurtheilen lässt.

Also, gleichwie die ästhetische Urtheilskraft in Beurtheilung des Schönen die Einbildungskraft in ihrem freien Spiele auf den Verstand bezieht, um mit dessen Begriffen überhaupt (ohne Bestimmung derselben) zusammenzustimmen, so bezieht sich dasselbe Vermögen in Beurtheilung eines Dinges als erhabenen auf die Vernunft, um zu deren Ideen (unbestimmt welchen) subjektiv übereinzustimmen, d. i. eine Gemüthsstimmung hervorzubringen, welche derjenigen gemäss und mit ihr verträglich ist, die der Einfluss bestimmter Ideen (praktischer) auf das Gefühl bewirken würde.

Man sieht hieraus auch, dass die wahre Erhabenheit nur im Gemüthe des Urtheilenden, nicht in dem Naturobjekte, dessen Beurtheilung diese Stimmung desselben veranlasst, müsse gesucht werden. Wer wollte auch ungestalte Gebirgsmassen, in wilder Unordnung über einander gethürmt, mit ihren Eispyramiden, oder die düstere tobende See u. s. w. erhaben nennen? Aber das Gemüth fühlt sich in seiner eigenen Beurtheilung gehoben, wenn es, indem es sich †) in der Betrachtung derselben, ohne Rücksicht auf ihre Form,

†) 1. Ausg. „wenn es sich in der Betrachtung“.



der Einbildungskraft und einer, obschon ganz ohne bestimmten Zweck damit in Verbindung gesetzten, jene blos erweiternden Vernunft überlässt, die ganze Macht der Einbildungskraft dennoch ihren Ideen unangemessen findet. †)

Beispiele vom Mathematisch-Erhabenen der Natur in der blossen Anschauung liefern uns alle die Fälle, wo uns nicht sowohl ein grösserer Zahlbegriff, als vielmehr grosse Einheit als Maass (zu Verkürzung der Zahlreihen) für die Einbildungskraft gegeben wird. Ein Baum, den wir nach Mannshöhe schätzen, giebt allenfalls einen Maasstab für einen Berg; und wenn dieser etwa eine Meile hoch wäre, kann er zur Einheit für die Zahl, welche den Erddurchmesser ausdrückt, dienen, um den letzteren anschaulich zu machen; der Erddurchmesser für das uns bekannte Planetensystem; dieses für das der Milchstrasse; und die unermessliche Menge solcher Milchstrassensysteme unter dem Namen der Nebelsterne, welche vermuthlich wiederum ein dergleichen System unter sich ausmachen, lässt uns hier keine Grenzen erwarten. Nun liegt das Erhabene bei der ästhetischen Beurtheilung eines so unermesslichen Ganzen nicht sowohl in der Grösse der Zahl, als darin, dass wir im Fortschritte immer auf desto grössere Einheiten gelangen; wozu die systematische Abtheilung des Weltgebäudes beiträgt, die uns alles Grosse in der Natur immer wiederum als klein, eigentlich aber unsere Einbildungskraft in ihrer ganzen Grenzlosigkeit, und mit ihr die Natur als gegen die Ideen der Vernunft, wenn sie eine ihnen angemessene Darstellung verschaffen soll, verschwindend vorstellt. 33)

### §. 27.

#### Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurtheilung des Erhabenen.

Das Gefühl der Unangemessenheit unseres Vermögens zur Erreichung einer Idee, die für uns Gesetz ist, ist Achtung. Nun ist die Idee der Zusammenfassung einer jeden Erscheinung, die uns gegeben werden mag,

†) 1. Ausg. „befindet“.



in die Anschauung eines Ganzen eine solche, welche uns durch ein Gesetz der Vernunft auferlegt ist, die kein anderes bestimmtes, für Jedermann gültiges und unveränderliches Maass erkennt, als das Absolut-Ganze. Unsere Einbildungskraft aber beweist, selbst in ihrer grössten Anstrengung, in Ansehung der von ihr verlangten Zusammenfassung eines gegebenen Gegenstandes in ein Ganzes der Anschauung (mithin zur Darstellung der Idee der Vernunft) ihre Schranken und Unangemessenheit, doch aber zugleich ihre Bestimmung zur Bewirkung der Angemessenheit mit derselben als einem Gesetze. Also ist das Gefühl des Erhabenen in der Natur Achtung für unsere eigene Bestimmung, die wir einem Objekte der Natur durch eine gewisse Subreption (Verwechslung einer Achtung für das Objekt, statt der für die Idee der Menschheit in unserem Subjekte) beweisen, welches uns die Ueberlegenheit der Vernunftbestimmung unserer Erkenntnissvermögen über das grösste Vermögen der Sinnlichkeit gleichsam anschaulich macht.

Das Gefühl des Erhabenen ist also ein Gefühl der Unlust, aus der Unangemessenheit der Einbildungskraft in der ästhetischen Grössenschätzung zu der Schätzung durch die Vernunft; †) und eine dabei zugleich erweckte Lust, aus der Uebereinstimmung eben dieses Urtheils der Unangemessenheit des grössten sinnlichen Vermögens mit ††) Vernunftideen, sofern die Bestrebung zu denselben doch für uns Gesetz ist. Es ist nämlich für uns Gesetz (der Vernunft) und gehört zu unserer Bestimmung, Alles, was die Natur als Gegenstand der Sinne für uns Grosses enthält, in Vergleichung mit Ideen der Vernunft für klein zu schätzen; und was das Gefühl dieser übersinnlichen Bestimmung in uns rege macht, stimmt zu jenem Gesetze zusammen. Nun ist die grösste Bestrebung der Einbildungskraft in Darstellung der Einheit für die Grössenschätzung eine Beziehung auf etwas Absolut-Grosses, folglich auch eine Beziehung auf das Gesetz der Vernunft, dieses allein zum obersten Maass der Grössen anzunehmen.

†) 1. Ausg. „Grössenschätzung für die durch die Vernunft“.

††) 1. Ausg. „zu“.





Also ist die innere Wahrnehmung der Unangemessenheit alles sinnlichen Maassstabes zur Grössenschätzung der Vernunft eine Uebereinstimmung mit Gesetzen derselben, und eine Unlust, welche das Gefühl unserer übersinnlichen Bestimmung in uns rege macht, nach welcher es zweckmässig, mithin Lust ist, jeden Maassstab der Sinnlichkeit den Ideen des Verstandes unangemessen zu finden.

Das Gemüth fühlt sich in der Vorstellung des Erhabenen in der Natur bewegt; da es in dem ästhetischen Urtheile über das Schöne derselben in ruhiger Kontemplation ist. Diese Bewegung kann (vornehmlich in ihrem Anfange) mit einer Erschütterung verglichen werden, d. i. mit einem schnellwechselnden Abstossen und Anziehen ebendesselben Objekts. Das Ueberschwängliche für die Einbildungskraft (bis zu welchem sie in der Auffassung der Anschauung getrieben wird) ist gleichsam ein Abgrund, worin sie sich selbst zu verlieren fürchtet; aber doch auch für die Idee der Vernunft vom Uebersinnlichen nicht überschwänglich, sondern gesetzmässig, eine solche Bestrebung der Einbildungskraft hervorzubringen; mithin in eben dem Maasse wiederum anziehend, als es für die blosse Sinnlichkeit abstossend war. Das Urtheil selber bleibt aber hierbei immer nur ästhetisch, weil es, ohne einen bestimmten Begriff vom Objekte zum Grunde zu haben, blos das subjektive Spiel der Gemüthskräfte (Einbildungskraft und Vernunft) selbst durch ihren Kontrast als harmonisch vorstellt. Denn so wie Einbildungskraft und Verstand in der Beurtheilung des Schönen durch ihre Einhelligkeit, so bringen Einbildungskraft und Vernunft hier †) durch ihren Widerstreit subjektive Zweckmässigkeit der Gemüthskräfte hervor; nämlich ein Gefühl, dass wir reine selbstständige Vernunft haben, oder ††) ein Vermögen der Grössenschätzung, dessen Vorzüglichkeit durch nichts anschaulich gemacht werden kann, als durch die Unzulänglichkeit desjenigen Vermögens, welches in Darstellung der Grössen (sinnlicher Gegenstände) selbst unbegrenzt ist.

†) „hier“ Zusatz der 2. Ausg.

††) „oder“ Zusatz der 2. Ausg.



Messung eines Raums (als Auffassung) ist zugleich Beschreibung desselben, mithin objektive Bewegung in der Einbildung und ein Progressus; die Zusammenfassung der Vielheit in die Einheit nicht des Gedankens, sondern der Anschauung, mithin des Successiv-Aufgefassten in einen Augenblick, ist dagegen ein Regressus, der die Zeitbedingung im Progressus der Einbildungskraft wieder aufhebt und das Zugleichsein anschaulich macht. Sie ist also (da die Zeitfolge eine Bedingung des inneren Sinnes und einer Anschauung ist) eine subjektive Bewegung der Einbildungskraft, wodurch sie dem inneren Sinne Gewalt anthut, die desto merklicher sein muss, je grösser das Quantum ist, welches die Einbildungskraft in eine Anschauung zusammenfasst. Die Bestrebung also, ein Maass für Grössen in eine einzelne Anschauung aufzunehmen, welches aufzufassen merkliche Zeit erfordert, ist eine Vorstellungsart, welche, subjektiv betrachtet, zweckwidrig, objektiv aber, als zur Grössenschätzung erforderlich, mithin zweckmässig ist; wobei aber doch ebendieselbe Gewalt, die dem Subjekte durch die Einbildungskraft widerfährt, für die ganze Bestimmung des Gemüths als zweckmässig beurtheilt wird.

Die Qualität des Gefühls des Erhabenen ist, dass sie ein Gefühl der Unlust über das ästhetische Beurtheilungsvermögen an einem Gegenstande ist, die darin doch zugleich als zweckmässig vorgestellt wird; welches dadurch möglich ist, dass das eigne Unvermögen das Bewusstsein eines unbeschränkten Vermögens desselben Subjekts entdeckt, und das Gemüth das Letztere nur durch das Erstere ästhetisch beurtheilen kann.

In der logischen Grössenschätzung ward die Unmöglichkeit, durch den Progressus der Messung der Dinge der Sinnenwelt in Zeit und Raum jemals zur absoluten Totalität gelangen, für objektiv, d. i. eine Unmöglichkeit, das Unendliche als ganz gegeben zu denken, und nicht als blos subjektiv, d. i. als Unvermögen, es zu fassen, erkannt; weil da auf den Grad der Zusammenfassung in eine Anschauung, als Maass, gar nicht gesehen wird, sondern Alles auf einen Zahlbegriff ankommt. Allein in einer ästhetischen Grössenschätzung muss der Zahlbegriff wegfallen oder verändert werden,

nis:  
wer  
Mac  
Urt  
betr.  
V  
beur  
vorg  
Furc  
Urt



und die Komprehension der Einbildungskraft zur Einheit des Maasses (mithin mit Vermeidung der Begriffe von einem Gesetze der successiven Erzeugung der Grössenbegriffe) ist allein für sie zweckmässig. — Wenn nun eine Grösse beinahe das Aeusserste unseres Vermögens der Zusammenfassung in eine Anschauung erreicht, und die Einbildungskraft doch durch Zahlgrössen (für die wir uns unseres Vermögens als unbegrenzt bewusst sind) zur ästhetischen Zusammenfassung in eine grössere Einheit aufgefordert wird, so fühlen wir uns im Gemüth als ästhetisch in Grenzen eingeschlossen; aber die Unlust wird doch in Hinsicht auf die nothwendige Erweiterung der Einbildungskraft zur Angemessenheit mit dem, was in unserm Vermögen der Vernunft unbegrenzt ist, nämlich der Idee des absoluten Ganzen, mithin die Unzweckmässigkeit des Vermögens der Einbildungskraft für Vernunftideen und deren Erweckung doch als zweckmässig vorgestellt. Eben dadurch wird aber das ästhetische Urtheil selbst subjektiv-zweckmässig für die Vernunft als Quell der Ideen, d. i. einer solchen intellektuellen Zusammenfassung, für die alle ästhetische klein ist, und der Gegenstand wird als erhaben mit einer Lust aufgenommen, die nur vermittelt einer Unlust möglich ist.<sup>34)</sup>

## B. Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur.

### §. 28.

#### Von der Natur als einer Macht.

Macht ist ein Vermögen, welches grossen Hindernissen überlegen ist. Ebendieselbe heisst eine Gewalt, wenn sie auch dem Widerstande dessen, was selbst Macht besitzt, überlegen ist. Die Natur im ästhetischen Urtheile als Macht, die über uns keine Gewalt hat, betrachtet, ist dynamisch-erhaben.

Wenn von uns die Natur dynamisch als erhaben beurtheilt werden soll, so muss sie als Furcht erregend vorgestellt werden (obgleich nicht umgekehrt jeder Furcht erregende Gegenstand in unserm ästhetischen Urtheile erhaben gefunden wird). Denn in der ästheti-



schen Beurtheilung (ohne Begriff) kann die Ueberlegenheit über Hindernisse nur nach der Grösse des Widerstandes beurtheilt werden. Nun ist aber das, welchem wir zu widerstehen bestrebt sind, ein Uebel, und wenn wir unser Vermögen demselben nicht gewachsen finden, ein Gegenstand der Furcht. Also kann für die ästhetische Urtheilskraft die Natur nur sofern als Macht, mithin dynamisch-erhaben gelten, sofern sie als Gegenstand der Furcht betrachtet wird.

Man kann aber einen Gegenstand als furchtbar betrachten, ohne sich vor ihm zu fürchten, wenn wir ihn nämlich so beurtheilen, dass wir uns blos den Fall denken, da wir ihm etwa Widerstand thun wollten, und dass alsdann aller Widerstand bei Weitem vergeblich sein würde. So fürchtet der Tugendhafte Gott, ohne sich vor ihm zu fürchten, weil er ihm und seinen Geboten widerstehen zu wollen, sich als keinen von ihm besorglichen Fall denkt. Aber auf jeden solchen Fall, den er als an sich nicht unmöglich denkt, erkennt er ihn als furchtbar.

Wer sich fürchtet, kann über das Erhabene der Natur gar nicht urtheilen, so wenig als Der, welcher durch Neigung und Appetit eingenommen ist, über das Schöne. Jener †) flieht den Anblick eines Gegenstandes, der ihm Scheu ††) einjagt; und es ist unmöglich, an einem Schrecken, der ernstlich gemeint wäre, Wohlgefallen zu finden. Daher ist die Annehmlichkeit aus dem Aufhören einer Beschwerde das Frohsein. Dieses aber, wegen der Befreiung von einer Gefahr, ist ein Frohsein mit dem Vorsatze, sich derselben nie mehr auszusetzen; ja man mag an jene Empfindung nicht einmal gerne zurückdenken, weit gefehlt, dass man die Gelegenheit dazu selbst aufsuchen sollte.

-Kühne überhangende, gleichsam drohende Felsen, am Himmel sich aufthürmende Donnerwolken, mit Blitzen und Krachen einherziehend, Vulkane in ihrer ganzen zerstörenden Gewalt, Orkane mit ihrer zurückgelassenen Verwüstung, der grenzenlose Ocean in Empörung gesetzt, ein hoher Wasserfall eines mächtigen

†) 1. Ausg. „Er“.

††) 1. Ausg. „ihm diesen Scheu“.



Flusses u. dgl. machen unser Vermögen zu widerstehen, in Vergleichung mit ihrer Macht, zur unbedeutenden Kleinigkeit. Aber ihr Anblick wird nur um desto anziehender, je furchtbarer er ist, wenn wir uns nur in Sicherheit befinden; und wir nennen diese Gegenstände gern erhaben, weil sie die Seelenstärke über ihr gewöhnliches Mittelmaass erhöhen und ein Vermögen zu widerstehen von ganz anderer Art in uns entdecken lassen, welches uns Muth macht, uns mit der scheinbaren Allgewalt der Natur messen zu können.

Denn so wie wir zwar an der Unermesslichkeit der Natur und der Unzulänglichkeit unseres Vermögens, einen der ästhetischen Grössenschätzung ihres Gebiets proportionirten Maassstab zu nehmen, unsere eigene Einschränkung, gleichwohl aber doch auch an unserm Vernunftvermögen zugleich einen andern nicht-sinnlichen Maassstab, welcher jene Unendlichkeit selbst als Einheit unter sich hat, gegen den Alles in der Natur klein ist, mithin in unserem Gemüthe eine Ueberlegenheit über die Natur selbst in ihrer Unermesslichkeit fanden, so giebt auch die Unwiderstehlichkeit ihrer Macht uns, als Naturwesen betrachtet, zwar unsere physische †) Ohnmacht zu erkennen, aber entdeckt zugleich ein Vermögen, uns als von ihr unabhängig zu beurtheilen, und eine Ueberlegenheit über die Natur, worauf sich eine Selbsterhaltung von ganz anderer Art gründet, als diejenige ist, die von der Natur ausser uns angefochten und in Gefahr gebracht werden kann, wobei die Menschlichkeit in unserer Person unerniedrigt bleibt, obgleich der Mensch jener Gewalt unterliegen müsste. Auf solche Weise wird die Natur in unserm ästhetischen Urtheile nicht, sofern sie furchterregend ist, als erhaben beurtheilt, sondern weil sie unsere Kraft (die nicht Natur ist) in uns aufruft, um das, wofür wir besorgt sind (Güter, Gesundheit und Leben), als klein, und daher ihre Macht (der wir in Ansehung dieser Stücke allerdings unterworfen sind) für uns und unsere Persönlichkeit demungeachtet doch für keine solche Gewalt ansehen, unter die wir uns zu beugen hätten, wenn es auf unsere höchsten Grundsätze und deren Behaup-

†) „physische“ Zusatz der 2. Ausg.



tung oder Verlassung ankäme. Also heisst die Natur hier erhaben, blos weil sie die Einbildungskraft zu Darstellung derjenigen Fälle erhebt, in welchen das Gemüth die eigene Erhabenheit seiner Bestimmung, selbst über die Natur, sich fühlbar machen kann.

Diese Selbstschätzung verliert dadurch nichts, dass wir uns sicher sehen müssen, um dieses begeisternde Wohlgefallen zu empfinden; mithin, weil es mit der Gefahr nicht Ernst ist, es auch (wie es scheinen möchte) mit der Erhabenheit unseres Geistesvermögens ebenso wenig Ernst sein möchte. Denn das Wohlgefallen betrifft hier nur die sich in solchem Falle entdeckende Bestimmung unseres Vermögens, so wie die Anlage zu demselben in unserer Natur ist; indessen dass die Entwicklung und Uebung desselben uns überlassen und obliegend bleibt. Und hierin ist Wahrheit, so sehr sich auch der Mensch, wenn er seine Reflexion bis dahin erstreckt, seiner gegenwärtigen wirklichen Ohnmacht bewusst sein mag.

Dieses Prinzip scheint zwar zu weit hergeholt und vernünftelt, mithin für ein ästhetisches Urtheil überschwänglich zu sein; allein die Beobachtung des Menschen beweist das Gegentheil, und dass es den gemeinsten Beurtheilungen zum Grunde liegen kann, ob man sich gleich desselben nicht immer bewusst ist. Denn was ist das, was selbst dem Wilden ein Gegenstand der grössten Bewunderung ist? Ein Mensch, der nicht erschrickt, der sich nicht fürchtet, also der Gefahr nicht weicht, zugleich aber mit völliger Ueberlegung rüstig zu Werke geht. Auch im allersittetsten Zustande bleibt diese vorzügliche Hochachtung für den Krieger; nur dass man noch dazu verlangt, dass er zugleich alle Tugenden des Friedens, Sanftmuth, Mitleid und selbst geziemende Sorgfalt für seine eigene Person beweise; eben darum, weil daran die Unbezwinglichkeit seines Gemüths durch Gefahr erkannt wird. Daher mag man noch so viel in der Vergleichung des Staatsmanns mit dem Feldherrn über die Vorzüglichkeit der Achtung, die Einer vor dem Andern verdient, streiten; das ästhetische Urtheil entscheidet für den Letzteren. Selbst der Krieg, wenn er mit Ordnung und Heiligachtung der bürgerlichen Rechte geführt wird,



hat etwas Erhabenes an sich und macht zugleich die Denkart des Volks, welches ihn auf diese Art führt, nur um desto erhabener, je mehreren Gefahren es ausgesetzt war und sich muthig darunter hat behaupten können; dahingegen ein langer Frieden den blossen Handelsgeist, mit ihm aber den niedrigen Eigennutz, Feigheit und Weichlichkeit herrschend zu machen und die Denkart des Volks zu erniedrigen pflegt.

Wider diese Auflösung des Begriffs des Erhabenen, sofern dieses der Macht beigelegt wird, scheint zu streiten, dass wir Gott im Ungewitter, im Sturm, im Erdbeben u. dgl. als im Zorn, zugleich aber auch in seiner Erhabenheit sich darstellend vorstellig zu machen pflegen, wobei doch die Einbildung einer Ueberlegenheit unseres Gemüths über die Wirkungen und, wie es scheint, gar über die Absichten einer solchen Macht, Thorheit und Frevel zugleich sein würde. Hier scheint kein Gefühl der Erhabenheit unserer eigenen Natur, sondern vielmehr Unterwerfung, Niedergeschlagenheit und Gefühl der gänzlichen Ohnmacht die Gemüthsstimmung zu sein, die sich für die Erscheinung eines solchen Gegenstandes schickt, und auch gewöhnlichermassen mit der Idee desselben bei dergleichen Naturbegebenheit verbunden zu sein pflegt. In der Religion überhaupt scheint Niederwerfen, Anbetung mit niederhängendem Haupte, mit zerknirschten angstvollen Gebärden und Stimmen das einzig schickliche Benehmen in Gegenwart der Gottheit zu sein, welches daher auch die meisten Völker angenommen haben und noch beobachten. Allein diese Gemüthsstimmung ist auch bei weitem nicht mit der Idee der Erhabenheit einer Religion und ihres Gegenstandes an sich und nothwendig verbunden. Der Mensch, der sich wirklich fürchtet, weil er dazu in sich Ursache findet, indem er sich bewusst ist, mit seiner verwerflichen Gesinnung wider eine Macht zu verstossen, deren Wille unwiderstehlich und zugleich gerecht ist, befindet sich gar nicht in der †) Gemüthsverfassung, um die göttliche Grösse zu bewundern, wozu eine Stimmung zur ruhigen Kontemplation

†) 1. Ausg. „ist in gar keiner“.



und ganz freies †) Urtheil erforderlich ist. Nur alsdann, wenn er sich seiner aufrichtigen gottgefälligen Gesinnung bewusst ist, dienen jene Wirkungen der Macht, in ihm die Idee der Erhabenheit dieses Wesens zu erwecken, sofern er eine dessen Willen gemässe Erhabenheit der Gesinnung bei sich selbst erkennt, ††) und dadurch über die Furcht vor solchen Wirkungen der Natur, die er nicht als Ausbrüche seines Zorns ansieht, erhoben wird. Selbst die Demuth, als unnachsichtliche Beurtheilung seiner Mängel, die sonst, beim Bewusstsein guter Gesinnungen, leicht mit der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur bemäntelt werden könnten, ist eine erhabene Gemüthsstimmung, sich willkürlich dem Schmerze der Selbstverweise zu unterwerfen, um die Ursache dazu nach und nach zu vertilgen. Auf solche Weise unterscheidet sich innerlich Religion von Superstition; welche letztere nicht Ehrfurcht für das Erhabene, sondern Furcht und Angst vor dem übermächtigen Wesen, dessen Willen der erschreckte Mensch sich unterworfen sieht, ohne ihn doch hochzuschätzen, im Gemüthe gründet; woraus denn freilich nichts als Gunstbewerbung und Einschmeichelung, statt einer Religion des guten Lebenswandels, entspringen kann.

Also ist die Erhabenheit in keinem Dinge der Natur, sondern nur in unserm Gemüthe enthalten, sofern wir der Natur in uns, und dadurch auch der Natur (sofern sie auf uns einfliesst) ausser uns überlegen zu sein uns bewusst werden können. Alles, was dieses Gefühl in uns erregt, wozu die Macht der Natur gehört, welche unsere Kräfte auffordert, heisst alsdenn (obzwar uneigentlich) erhaben; und nur unter der Voraussetzung dieser Idee in uns und in Beziehung auf sie sind wir fähig, zur Idee der Erhabenheit desjenigen Wesens zu gelangen, welches nicht bloß durch seine Macht, die es in der Natur beweist, innige Achtung in uns wirkt, sondern noch mehr durch das Vermögen, welches in uns gelegt ist, jene ohne Furcht

†) 1. Ausg. „zwangfreies“.

††) 1. Ausg. „sofern er einer seinem Willen gemässen Erhabenheit der Gesinnung an ihm selbst bewusst ist“.





zu beurtheilen und unsere Bestimmung als über dieselbe erhaben zu denken.<sup>35)</sup>

29.

Von der Modalität des Urtheils über das Erhabene der Natur.

Es giebt unzählige Dinge der schönen Natur, worüber wir Einstimmigkeit des Urtheils mit dem unsrigen Jedermann geradezu ansinnen und auch, ohne sonderlich zu fehlen, erwarten können; aber mit unserm Urtheil über das Erhabene in der Natur können wir uns nicht so leicht Eingang bei Andern versprechen. Denn es scheint eine bei weitem grössere Kultur nicht blos der ästhetischen Urtheilskraft, sondern auch der Erkenntnissvermögen, die ihr zum Grunde liegen, erforderlich zu sein, um über diese Vorzüglichkeit der Naturgegenstände ein Urtheil fällen zu können.

Die Stimmung des Gemüths zum Gefühl des Erhabenen erfordert eine Empfänglichkeit desselben für Ideen; denn eben in der Unangemessenheit der Natur zu den letzteren, mithin nur unter der Voraussetzung †) derselben, und der Anspannung der Einbildungskraft, die Natur als ein Schema für die letzteren zu behandeln, besteht das Abschreckende für die Sinnlichkeit, welches doch zugleich anziehend ist; weil es eine Gewalt ist, welche die Vernunft auf jene ausübt, nur um sie ihrem eigentlichen Gebiete (dem praktischen) angemessen zu erweitern und sie auf das Unendliche hinaussehen zu lassen, welches für jene ein Abgrund ist. In der That wird ohne Entwicklung sittlicher Ideen das, was wir, durch Kultur vorbereitet, erhaben nennen, dem rohen Menschen blos abschreckend vorkommen. Er wird an den Beweisthümern der Gewalt der Natur in ihrer Zerstörung und dem grossen Maassstabe ihrer Macht, wogegen die seinige in nichts verschwindet, lauter Mühseligkeit, Gefahr und Noth sehen, die den Menschen umgeben würden, der dahin gebannt wäre. So nannte der gute, übrigens verständige savoyische Bauer (wie Herr von Saussure erzählt)

†) 1. Ausg. „unter dieser ihrer Voraussetzung“.



alle Liebhaber der Eisgebirge ohne Bedenken Narren. Wer weiss auch, ob er so ganz Unrecht gehabt hätte, wenn jener Beobachter die Gefahren, denen er sich hier aussetzte, blos, wie die meisten Reisenden pflegen, aus Liebhaberei, oder um dereinst pathetische Beschreibungen davon geben zu können, übernommen hätte? So aber war seine Absicht Belehrung der Menschen; und die seelenerhebende Empfindung hatte und gab der vortreffliche Mann den Lesern seiner Reisen in ihren Kauf obenein.

Darum aber, weil das Urtheil über das Erhabene der Natur Kultur bedarf (mehr, als das über das Schöne), ist es doch dadurch nicht eben von der Kultur zuerst erzeugt und etwa blos konventionmässig in der Gesellschaft eingeführt; sondern es hat seine Grundlage in der menschlichen Natur, und zwar demjenigen, was man mit dem gesunden Verstande zugleich Jedermann ansinnen und von ihm fordern kann, nämlich in der Anlage zum Gefühl für (praktische) Ideen, d. i. zu dem Moralischen. †)

Hierauf gründet sich nun die Nothwendigkeit der Beistimmung des Urtheils Anderer vom Erhabenen zu dem unsrigen, welche wir in diesem zugleich mit einschliessen. Denn so, wie wir dem, der in der Beurtheilung eines Gegenstandes der Natur, welchen wir schön finden, gleichgültig ist, Mangel des Geschmacks vorwerfen, so sagen wir von dem, der bei dem, was wir erhaben zu sein urtheilen, unbewegt bleibt, er habe kein Gefühl. Beides aber fordern wir von jedem Menschen, und setzen es auch, wenn er einige Kultur hat, an ihm voraus; nur mit dem Unterschiede, dass wir das Erstere, weil die Urtheilskraft darin die Einbildung blos auf den Verstand, als Vermögen der Begriffe, bezieht, geradezu von Jedermann, das Zweite aber, weil sie darin die Einbildungskraft auf Vernunft, als Vermögen der Ideen bezieht, nur unter einer subjektiven Voraussetzung (die wir aber Jedermann ansinnen zu dürfen uns berechtigt glauben) fordern, nämlich der des moralischen Gefühls im Menschen ††)

†) 1. Ausg. „d. i. den moralischen“.

††) „im Menschen“ Zusatz d. 2. Ausg.



und hiermit auch diesem ästhetischen Urtheile Nothwendigkeit beilegen.

In dieser Modalität der ästhetischen Urtheile, nämlich der angemassen Nothwendigkeit derselben, liegt ein Hauptmoment für die Kritik der Urtheilskraft. Denn die macht eben an ihnen ein Prinzip a priori kenntlich und hebt sie aus der empirischen Psychologie, in welcher sie sonst unter den Gefühlen des Vergnügens und Schmerzens (nur mit dem nichtsagenden Beiwort eines feineren Gefühls) begraben bleiben würden, um sie und vermittelst ihrer die Urtheilskraft in die Klasse derer zu stellen, welche Prinzipien a priori zum Grunde haben, als solche aber sie in die Transscendentalphilosophie hinüberzuziehen.<sup>36)</sup>

### Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektirenden Urtheile.

In Beziehung auf das Gefühl der Lust ist ein Gegenstand entweder zum Angenehmen, oder Schönen, oder Erhabenen, oder Guten (schlechthin) zu zählen (*juvandum, pulchrum, sublime, honestum*).

Das Angenehme ist, als Triebfeder der Begierden, durchgängig von einerlei Art, woher es auch kommen und wie specifisch-verschieden auch die Vorstellung (des Sinnes und der Empfindung, objektiv betrachtet) sein mag. Daher kommt es bei der Beurtheilung des Einflusses desselben auf das Gemüth nur auf die Menge der Reize (zugleich und nach einander) und gleichsam nur auf die Masse der angenehmen Empfindung an; und diese lässt sich also durch nichts als die Quantität verständlich machen. Es kultivirt auch nicht, sondern gehört zum blossen Genuße. — Das Schöne erfordert dagegen die Vorstellung einer gewissen Qualität des Objekts, die sich auch verständlich machen und auf Begriffe bringen lässt (wiewohl es im ästhetischen Urtheile darauf nicht gebracht wird), und kultivirt, indem es zugleich auf Zweckmässigkeit im Gefühle der Lust Acht zu haben lehrt. — Das Erhabene besteht blos in der Relation, worin das Sinnliche in der Vorstellung der Natur für einen mög-



lichen übersinnlichen Gebrauch desselben als tauglich beurtheilt wird. — Das Schlechthin-Gute, subjektiv nach dem Gefühle, welches es einflösst, beurtheilt (das Objekt des moralischen Gefühls), als die Bestimmbarkeit der Kräfte des Subjekts, durch die Vorstellung eines schlechthin-nöthigenden Gesetzes, unterscheidet sich vornehmlich durch die Modalität einer auf Begriffen a priori beruhenden Nothwendigkeit, die nicht bloß Anspruch, sondern auch Gebot des Beifalls für Jedermann in sich enthält, und gehört an sich zwar nicht für die ästhetische, sondern die reine intellektuelle Urtheilskraft, wird auch nicht in einem bloß reflektirenden, sondern bestimmenden Urtheile, nicht der Natur, sondern der Freiheit beigelegt. Aber die Bestimmbarkeit des Subjekts durch diese Idee, und zwar eines Subjekts, welches in sich an der Sinnlichkeit Hindernisse, zugleich aber Ueberlegenheit über dieselbe durch die Ueberwindung derselben als Modifikation seines Zustandes empfinden kann, d. i. das moralische Gefühl, ist doch mit der ästhetischen Urtheilskraft und deren formalen Bedingungen sofern verwandt, dass es dazu dienen kann, die Gesetzmässigkeit der Handlung aus Pflicht zugleich als ästhetisch, d. i. als erhaben, oder auch als schön vorstellig zu machen, ohne an seiner Reinigkeit einzubüssen; welches nicht stattfindet, wenn man es mit dem Gefühl des Angenehmen in natürliche Verbindung setzen wollte.

Wenn man das Resultat aus der bisherigen Exposition beiderlei ästhetischer Urtheile zieht, so würden sich daraus folgende kurze Erklärungen ergeben:

Schön ist das, was in der blossen Beurtheilung (also nicht vermittelt der Empfindung des Sinnes nach einem Begriffe des Verstandes) gefällt. Hieraus folgt von selbst, dass es ohne alles Interesse gefallen müsse.

Erhaben ist das, was durch seinen Widerstand gegen das Interesse der Sinne unmittelbar gefällt.

Beide, als Erklärungen ästhetischer allgemeingültiger Beurtheilung, beziehen sich auf subjektive Gründe, nämlich einerseits der Sinnlichkeit, so wie sie zu Gunsten des kontemplativen Verstandes, andererseits,



wie sie wider dieselbe, dagegen für die Zwecke†) der praktischen Vernunft, und doch beide in demselben Subjekte vereinigt in Beziehung auf das moralische Gefühl zweckmässig sind. Das Schöne bereitet uns vor, etwas, selbst die Natur, ohne Interesse zu lieben; das Erhabene, es selbst wider unser (sinnliches) Interesse hochzuschätzen.

Man kann das Erhabene so beschreiben: es ist ein Gegenstand (der Natur), dessen Vorstellung das Gemüth bestimmt, sich die Unerreichbarkeit der Natur als Darstellung von Ideen zu denken.

Buchstäblich genommen und logisch betrachtet, können Ideen nicht dargestellt werden. Aber wenn wir unser empirisches Vorstellungsvermögen (mathematisch oder dynamisch) für die Anschauung der Natur erweitern, so tritt unausbleiblich die Vernunft hinzu, als Vermögen der Independenz der absoluten Totalität, und bringt die, obzwar vergebliche Bestrebung des Gemüths hervor, die Vorstellung der Sinne diesen angemessen zu machen. Diese Bestrebung und das Gefühl der Unerreichbarkeit der Idee durch die Einbildungskraft ist selbst eine Darstellung der subjektiven Zweckmässigkeit unseres Gemüths im Gebrauche der Einbildungskraft für dessen übersinnliche Bestimmung, und nöthigt uns, subjektiv die Natur selbst in ihrer Totalität als Darstellung von etwas Uebersinnlichem zu denken, ohne diese Darstellung objektiv zu Stande bringen zu können.

Denn das werden wir bald inne, dass der Natur im Raume und in der Zeit das unbedingte, mithin auch die absolute Grösse, ganz abgehe, die doch von der gemeinsten Vernunft verlangt wird. Eben dadurch werden wir auch erinnert, dass wir es nur mit einer Natur als Erscheinung zu thun haben, und die selbst noch als blosser Darstellung einer Natur an sich (welche die Vernunft in der Idee hat) müsse angesehen werden. Diese Idee des Uebersinnlichen aber, die wir zwar nicht weiter bestimmen, mithin die Natur als Darstellung derselben nicht erkennen, sondern nur denken können, wird in uns durch einen Gegenstand erweckt,

†) 1. Ausg. „wie sie wider die Zwecke“.



dessen ästhetische Beurtheilung die Einbildungskraft bis zu ihrer Grenze, es sei der Erweiterung (mathematisch) oder ihrer Macht über das Gemüth (dynamisch), anspannt, indem sie sich auf dem Gefühle einer Bestimmung desselben gründet, welche das Gebiet der ersteren gänzlich überschreitet (dem moralischen Gefühl), in Ansehung dessen die Vorstellung des Gegenstandes als subjektiv-zweckmässig beurtheilt wird.

In der That lässt sich ein Gefühl für das Erhabene der Natur nicht wohl denken, ohne eine Stimmung des Gemüths, die der zum Moralischen ähnlich ist, damit zu verbinden; und obgleich die unmittelbare Lust am Schönen der Natur gleichfalls eine gewisse Liberalität der Denkungsart, d. i. Unabhängigkeit des Wohlgefallens vom blossen Sinnengenusse, voraussetzt und kultivirt, so wird dadurch doch mehr die Freiheit im Spiele als unter einem gesetzlichen Geschäfte vorgestellt, welches die ächte Beschaffenheit der Sittlichkeit des Menschen ist, wo die Vernunft der Sinnlichkeit Gewalt anthun muss; nur dass im ästhetischen Urtheile über das Erhabene diese Gewalt durch die Einbildungskraft selbst, als durch ein Werkzeug der Vernunft, ausgeübt vorgestellt wird.

Das Wohlgefallen am Erhabenen der Natur ist daher auch nur negativ (statt dessen das am Schönen positiv ist), nämlich ein Gefühl der Beraubung der Freiheit der Einbildungskraft durch sie selbst, indem sie nach einem anderen Gesetze, als dem des empirischen Gebrauchs, zweckmässig bestimmt wird. Dadurch bekommt sie eine Erweiterung und Macht, welche grösser ist als die, welche sie aufopfert, deren Grund aber ihr selbst verborgen ist, statt dessen sie die Aufopferung oder die Beraubung und zugleich die Ursache fühlt, der sie unterworfen wird. Die Verwunderung, die an Schreck grenzt, das Grausen und der heilige Schauer, welcher den Zuschauer bei dem Anblicke himmelansteigender Gebirgsmassen, tiefer Schlünde und darin tobender Gewässer, tief beschatteter, zum schwermüthigen Nachdenken einladender Einöden u. s. w. ergreift, ist, bei der Sicherheit, worin er sich weiss, nicht wirkliche Furcht, sondern nur ein Versuch, uns mit der Einbildungskraft darauf einzulassen, um die

M  
er  
d  
n  
n  
z  
f  
p  
de  
Fr  
ih  
ab  
da  
wi  
des  
Re  
sen  
Be  
se  
bl  
Ver  
jekt  
M  
eben  
se  
re  
fol  
er  
den  
di  
set  
oder  
si  
(Ver  
Falle  
Zweck  
des  
der  
Be  
dure  
v  
Punkte  
als  
ihre  
Kreise  
man  
ih  
und  
blo



Macht ebendesselben Vermögens zu fühlen, die dadurch erregte Bewegung des Gemüths mit dem Ruhestande desselben zu verbinden und so der Natur in uns selbst, mithin auch der ausser uns, sofern sie auf das Gefühl unseres Wohlbefindens Einfluss haben kann, überlegen zu sein. Denn die Einbildungskraft nach dem Associationsgesetze macht unseren Zustand der Zufriedenheit physisch abhängig; aber ebendieselbe nach Prinzipien des Schematismus der Urtheilskraft (folglich sofern der Freiheit untergeordnet) ist Werkzeug der Vernunft und ihrer Ideen, als solches aber eine Macht, unsere Unabhängigkeit gegen die Natureinflüsse zu behaupten, das, was nach der letzteren gross ist, als klein abzuwürdigen und so das Schlechthin-Grosse nur in seiner (des Subjekts) eigenen Bestimmung zu setzen. Diese Reflexion der ästhetischen Urtheilskraft, zur Angemessenheit mit der Vernunft (nur ohne einen bestimmten Begriff derselben) zu erheben, stellt den Gegenstand, selbst durch die objektive Unangemessenheit der Einbildungskraft in ihrer grössten Erweiterung für die Vernunft (als Vermögen der Ideen) dennoch als subjektiv-zweckmässig vor.

Man muss hier überhaupt darauf Acht haben, was oben schon erinnert worden ist, dass in der transcendentalen Aesthetik der Urtheilskraft lediglich von reinen ästhetischen Urtheilen die Rede sein müsse, folglich die Beispiele nicht von solchen schönen oder erhabenen Gegenständen der Natur hergenommen werden dürfen, die den Begriff von einem Zwecke voraussetzen; denn alsdann würde es entweder teleologische, oder sich auf blossen Empfindungen eines Gegenstandes (Vergnügen oder Schmerz) gründende, mithin im ersteren Falle nicht ästhetische, im zweiten nicht bloss formale Zweckmässigkeit sein. Wenn man also den Anblick des bestirnten Himmels erhaben nennt, so muss man der Beurtheilung desselben nicht Begriffe von Welten, durch vernünftige Wesen bewohnt, und nun die hellen Punkte, womit wir den Raum über uns erfüllt sehen, als ihre Sonnen in sehr zweckmässig für sie gestellten Kreisen bewegt, zum Grunde legen, sondern bloss, wie man ihn sieht, als ein weites Gewölbe, das Alles befasst; und bloss unter dieser Vorstellung müssen wir die Er-



habenheit setzen, die ein reines ästhetisches Urtheil diesem Gegenstande beilegt. Ebenso den Anblick des Oceans nicht so, wie wir mit allerlei Kenntnissen (die aber nicht in der unmittelbaren Anschauung enthalten sind) bereichert ihn denken; etwa ein weites Reich von Wassergeschöpfen, als den grossen Wasserschatz für die Ausdünstungen, welche die Luft mit Wolken zum Behuf der Länder beschwängern, oder auch als ein Element, das zwar Welttheile von einander trennt, gleichwohl aber die grösste Gemeinschaft unter ihnen möglich macht; denn †) das giebt lauter teleologische Urtheile; sondern man muss den Ocean blos, wie die Dichter es thun, nach dem, was der Augenschein zeigt, etwa, wenn er in Ruhe betrachtet wird, als einen klaren Wasserspiegel, der blos vom Himmel begrenzt ist, aber ist er unruhig, wie einen Alles zu verschlingen drohenden Abgrund, dennoch erhaben finden können. Eben das ist von dem Erhabenen und Schönen in der Menschengestalt zu sagen, wo wir nicht auf Begriffe der Zwecke, wozu alle seine Gliedmassen da sind, als Bestimmungsgründe des Urtheils zurücksehen und die Zusammenstimmung mit ihnen auf unser (alsdann nicht mehr reines) ästhetisches Urtheil nicht einfließen lassen müssen, obgleich, dass sie jenen nicht widerstreiten, freilich eine nothwendige Bedingung auch des ästhetischen Wohlgefallens ist. Die ästhetische Zweckmässigkeit ist die Gesetzmässigkeit der Urtheilskraft in ihrer Freiheit. Das Wohlgefallen an dem Gegenstande hängt von der Beziehung ab, in welcher wir die Einbildungskraft setzen wollen; nur dass sie für sich selbst das Gemüth in freier Beschäftigung unterhalte. Wenn dagegen etwas Anderes, es sei Sinnenempfindung oder Verstandesbegriff, das Urtheil bestimmt, so ist es zwar gesetzmässig, aber nicht das Urtheil einer freien Urtheilskraft.

Wenn man also von intellektueller Schönheit oder Erhabenheit spricht, so sind erstlich diese Ausdrücke nicht ganz richtig, weil es ästhetische Vorstellungsarten sind, die, wenn wir blos reine Intelligenzen wären (oder uns auch in Gedanken in diese Qualität

†) 1. Ausg. „möglich macht, vorstellen; denn“ u. s. w.

VO  
ZV  
in:  
m:  
In:  
mit  
be-  
W  
sta:  
Su  
v:  
lea:  
rat:  
I  
ta:  
in:  
il:  
un:  
ep:  
Ber:  
ist:  
sim:  
er:  
ge:  
Sic:  
der:  
In:  
nel:  
Gut:  
vie:  
es:  
ver:  
er:  
sel:  
der:  
St:  
Nat:  
Af:  
Gem:





versetzen), in uns gar nicht anzutreffen sein würden; zweitens, obgleich beide, als Gegenstände eines intellektuellen (moralischen) Wohlgefallens, zwar sofern mit dem ästhetischen vereinbar sind, als sie auf keinem Interesse beruhen, so sind sie doch darin wiederum mit diesem schwer zu vereinigen, weil sie ein Interesse bewirken sollen, welches, wenn die Darstellung zum Wohlgefallen in der ästhetischen Beurtheilung zusammenstimmen soll, in dieser niemals anders als durch ein Sinneninteresse, welches man damit in der Darstellung verbindet, geschehen würde, wodurch aber der intellektuellen Zweckmässigkeit Abbruch geschieht, und sie verunreinigt wird.

Der Gegenstand eines reinen und unbedingten intellektuellen Wohlgefallens ist das moralische Gesetz in seiner Macht, die es in uns über alle und jede vor ihm vorhergehende Triebfedern des Gemüths ausübt; und da diese Macht sich eigentlich nur durch Aufopferungen ästhetisch kenntlich macht (welches eine Beraubung, obgleich zum Behuf der inneren Freiheit ist, dagegen eine unergründliche Tiefe dieses übersinnlichen Vermögens mit ihren ins Unabsehbliche sich erstreckenden Folgen in uns aufdeckt), so ist das Wohlgefallen von der ästhetischen Seite (in Beziehung auf Sinnlichkeit) negativ, d. i. wider dieses Interesse, von der intellektuellen aber betrachtet positiv und mit einem Interesse verbunden. Hieraus folgt, dass das intellektuelle, an sich selbst zweckmässige (das Moralisch-) Gute, ästhetisch beurtheilt, nicht sowohl schön als vielmehr erhaben vorgestellt werden müsse, so dass es mehr das Gefühl der Achtung (welches den Reiz verschmährt) als der Liebe und vertraulichen Zuneigung erwecke; weil die menschliche Natur nicht so von selbst, sondern nur durch Gewalt, welche die Vernunft der Sinnlichkeit anthut, zu jenem Guten zusammenstimmt. Umgekehrt wird auch das, was wir in der Natur ausser uns oder auch in uns (z. B. gewisse Affekten) erhaben nennen, nur als eine Macht des Gemüths, sich über gewisse Hindernisse†) der Sinn-

†) 1. Ausg. „über die Hindernisse“.



lichkeit durch moralische Grundsätze zu schwingen, vorgestellt und dadurch interessant werden.

Ich will bei dem Letzteren etwas verweilen. Die Idee des Guten mit Affekt heisst der Enthusiasmus. Dieser Gemüthszustand scheint erhaben zu sein, dermassen, dass man gemeiniglich vorgiebt, ohne ihn könne nichts Grosses ausgerichtet werden. Nun ist aber jeder Affekt\*) blind, entweder in der Wahl seines Zwecks, oder wenn dieser auch durch Vernunft gegeben worden, in der Ausführung desselben; denn er ist diejenige Bewegung des Gemüths, welche es unvernünftig macht, freie Ueberlegung der Grundsätze anzustellen, um sich darnach zu bestimmen.†) Also kann er auf keinerlei Weise ein Wohlgefallen der Vernunft verdienen. Aesthetisch gleichwohl ist der Enthusiasmus erhaben, weil er eine Anspannung der Kräfte durch Ideen ist, welche dem Gemüthe einen Schwung geben, der weit mächtiger und dauerhafter wirkt als der Antrieb durch Sinnenvorstellungen. Aber (welches befremdlich scheint) selbst Affektlosigkeit (*apatheia*, *phlegma in significatu bono*) eines seinen unwandelbaren Grundsätzen nachdrücklich nachgehenden Gemüths ist, und zwar auf weit vorzüglichere Art erhaben, weil sie zugleich das Wohlgefallen der reinen Vernunft auf ihrer Seite hat. Eine dergleichen Gemüthsart heisst allein edel; welcher Ausdruck nachher auch auf Sachen, z. B. ein Gebäude, ein Kleid, Schreibart, körperlichen Anstand u. dgl. angewandt wird, wenn diese nicht sowohl Verwunderung (Affekt in der Vorstellung der

\*) Affekten sind von Leidenschaften specifisch unterschieden. Jene beziehen sich blos auf das Gefühl; diese gehören dem Begehrungsvermögen an und sind Neigungen, welche alle Bestimmbarkeit der Willkür durch Grundsätze erschweren oder unmöglich machen. Jene sind stürmisch und unvorsätzlich, diese anhaltend und überlegt; so ist der Unwille, als Zorn, ein Affekt; aber als Hass (Rachgier) eine Leidenschaft. Die letztere kann niemals und in keinem Verhältniss erhaben genannt werden; weil im Affekt die Freiheit des Gemüths zwar gehemmt, in der Leidenschaft aber aufgehoben wird.

†) 1. Ausg. „unvernünftig macht, sich nach freier Ueberlegung durch Grundsätze zu bestimmen“.



Neuigkeit, welche die Erwartung übersteigt) als Bewunderung (eine Verwunderung, die beim Verlust der Neuigkeit nicht aufhört) erregt, welches geschieht, wenn Ideen in ihrer Darstellung unabsichtlich und ohne Kunst zum ästhetischen Wohlgefallen zusammenstimmen.

Ein jeder Affekt von der wackeren Art (der nämlich das Bewusstsein unserer Kräfte, jeden Widerstand zu überwinden (*animi strenui*), rege macht) ist ästhetisch-erhaben, z. B. der Zorn, sogar die Verzweiflung (nämlich die entrüstete, nicht aber die verzagte). Der Affekt von der schmelzenden Art aber (welcher die Bestrebung, zu widerstehen, selbst zum Gegenstande der Unlust (*animum languidum*) macht) hat nichts Edles an sich, kann aber zum Schönen der Sinnesart gezählt werden. Daher sind die Rührungen, welche bis zum Affekt stark werden können, auch sehr verschieden. Man hat muthige, man hat zärtliche Rührungen. Die letzteren, wenn sie bis zum Affekt steigen, taugen gar nichts; der Hang dazu heisst die Empfinderei. Ein theilnehmender Schmerz, der sich nicht will trösten lassen, oder auf den wir uns, wenn er erdichtete Uebel betrifft, bis zur Täuschung durch die Phantasie, als ob es wirkliche wären, vorsätzlich einlassen, beweist und macht eine weise, aber zugleich schwache Seele, die eine schöne Seite zeigt, und zwar phantastisch, aber nicht einmal enthusiastisch genannt werden kann. Romane, weinerliche Schauspiele, schale Sittenvorschriften, die mit (obzwar fälschlich) sogenannten edlen Gesinnungen tändeln, in der That aber das Herz welk und für die strenge Vorschrift der Pflicht unempfindlich, aller Achtung für die Würde der Menschheit in unserer Person und das Recht der Menschen (welches ganz etwas Anderes als ihre Glückseligkeit ist) und überhaupt aller festen Grundsätze unfähig machen; selbst ein Religionsvortrag, welcher kriechende, niedrige Gunstbewerbung und Einschmeichlung empfiehlt, die alles Vertrauen auf eigenes Vermögen zum Widerstande gegen das Böse in uns aufgiebt, statt der rüstigen Entschlossenheit, die Kräfte, die uns bei aller unserer Gebrechlichkeit doch noch übrig bleiben, zur Ueberwindung der Neigungen zu



versuchen; die falsche Demuth, welche in der Selbstverachtung, in der winselnden erheuchelten Reue und einer bloß leidenden Gemüthsfassung die Art setzt, wie man allein dem höchsten Wesen gefällig werden könne, vertragen sich nicht einmal mit dem, was zur Schönheit, weit weniger aber noch mit dem, was zur Erhabenheit der Gemüthsart gezählt werden könnte.

Aber auch stürmische Gemüthsbewegungen, sie mögen nun unter dem Namen der Erbauung mit Ideen der Religion, oder als bloß zur Kultur gehörig mit Ideen, die ein gesellschaftliches Interesse enthalten, verbunden werden, können, so sehr sie auch die Einbildungskraft spannen, keineswegs auf die Ehre einer erhabenen Darstellung Anspruch machen, wenn sie nicht eine Gemüthsstimmung zurücklassen, die, wenn gleich nur indirekt, auf das Bewusstsein seiner Stärke und Entschlossenheit zu dem, was reine intellektuelle Zweckmässigkeit bei sich führt (dem Uebersinnlichen), Einfluss hat. Denn sonst gehören alle diese Rührungen nur zur Motion, welche man der Gesundheit wegen gerne hat. Die angenehme Mattigkeit, welche auf eine solche Rüttelung durch das Spiel der Affekte folgt, ist ein Genuss des Wohlbefindens aus dem hergestellten Gleichgewichte der mancherlei Lebenskräfte in uns, welcher am Ende auf dasselbe hinausläuft, als derjenige, den die Wollüstlinge des Orients so behaglich finden, wenn sie ihren Körper gleichsam durchkneten und alle ihre Muskeln und Gelenke sanft drücken und biegen lassen; nur dass dort das bewegende Prinzip grösstentheils in uns, hier hingegen gänzlich ausser uns ist. Da glaubt sich nun Mancher durch eine Predigt erbaut, indem doch nichts aufgebaut (kein System guter Maximen) ist; oder durch ein Trauerspiel gebessert, der bloß über glücklich vertriebene Langweile froh ist. Also muss das Erhabene jederzeit Beziehung auf die Denkungsart haben, d. i. auf Maximen, dem Intellektuellen und den Vernunftideen über die Sinnlichkeit Obermacht zu verschaffen.

Man darf nicht besorgen, dass das Gefühl des Erhabenen durch eine dergleichen abgezogene Darstellungsart, die in Ansehung des Sinnlichen gänzlich negativ wird, verlieren werde; denn die Einbildungskraft, ob



sie zwar über das Sinnliche hinaus nichts findet, woran sie sich halten kann, fühlt sich doch auch eben durch diese Wegschaffung der Schranken derselben unbegrenzt; und jene Absonderung ist also eine Darstellung des Unendlichen, welche zwar eben darum niemals anders, als bloß negative Darstellung sein kann, die aber doch die Seele erweitert. Vielleicht giebt es keine erhabenere Stelle im Gesetzbuche der Juden, als das Gebot: Du sollst Dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß, weder dessen, was im Himmel, noch auf Erden, noch unter der Erden ist u. s. w. Dieses Gebot allein kann den Enthusiasmus erklären, den das jüdische Volk in seiner gesitteten Periode für seine Religion fühlte, wenn es sich mit anderen Völkern verglich, oder denjenigen Stolz, den der Mohamedismus einflößt. Ebendasselbe gilt auch von der Vorstellung des moralischen Gesetzes und der Anlage zur Moralität in uns. Es ist eine ganz irrige Besorgniß, dass, wenn man sie Alles dessen beraubt, was sie den Sinnen empfehlen kann, sie alsdann keine andere als kalte leblose Billigung und keine bewegende Kraft oder Rührung bei sich führen würde. Es ist gerade umgekehrt; denn da, wo nun die Sinne nichts mehr vor sich sehen, und die unverkennliche und unauslöschliche Idee der Sittlichkeit dennoch übrig bleibt, würde es eher nöthig sein, den Schwung einer unbegrenzten Einbildungskraft zu mässigen, um ihn nicht bis zum Enthusiasmus steigen zu lassen, als, aus Furcht vor Kraftlosigkeit dieser Ideen, für sie in Bildern und kindischem Apparat Hülfe zu suchen. Daher haben auch Regierungen gern erlaubt, die Religion mit dem letzteren Zubehör reichlich versorgen zu lassen und so dem Unterthan die Mühe, zugleich aber auch das Vermögen zu benehmen gesucht, seine Seelenkräfte über die Schranken auszudehnen, die man ihm willkürlich setzen, und wodurch man ihn, als bloß positiv, leichter behandeln kann.

Diese reine, seelenerhebende, bloß negative Darstellung der Sittlichkeit bringt dagegen keine Gefahr der Schwärmerei, welche ein Wahn ist, über alle Grenzen der Sinnlichkeit hinaus etwas sehen, d. i. nach Grundsätzen träumen (mit Vernunft rasen)



zu wollen, eben darum, weil die Darstellung bei jener bloß negativ ist. Denn die Unerforschlichkeit der Idee der Freiheit schneidet aller positiven Darstellung gänzlich den Weg ab; das moralische Gesetz aber ist an sich selbst in uns hinreichend und ursprünglich bestimmend, so dass es nicht einmal erlaubt, uns nach einem Bestimmungsgrunde ausser demselben umzusehen. Wenn der Enthusiasmus mit dem Wahnsinn, so ist die Schwärmerei mit dem Wahwitz zu vergleichen, wovon der letztere sich unter allen am wenigsten mit dem Erhabenen verträgt, weil er grüblerisch lächerlich ist. Im Enthusiasmus, als Affekt, ist die Einbildungskraft zügellos; in der Schwärmerei, als eingewurzelter brütender Leidenschaft, regellos. Der erstere ist vorübergehender Zufall, der den gesundesten Verstand bisweilen wohl betrifft; der zweite eine Krankheit, die ihn zerrüttet.

Einfalt (kunstlose Zweckmässigkeit) ist gleichsam der Stil der Natur im Erhabenen, und so auch der Sittlichkeit, welche eine zweite (übersinnliche) Natur ist, wovon wir nur die Gesetze kennen, ohne das übersinnliche Vermögen in uns, selbst was den Grund dieser Gesetzgebung enthält, durch Anschauen erreichen zu können.

Noch ist anzumerken, dass, obgleich das Wohlgefallen am Schönen ebensowohl als das am Erhabenen nicht allein durch allgemeine Mittheilbarkeit unter den anderen ästhetischen Beurtheilungen kenntlich unterschieden ist, sondern auch durch diese Eigenschaft, in Beziehung auf Gesellschaft (in der es sich mittheilen lässt), ein Interesse bekommt, gleichwohl doch auch die Absonderung von aller Gesellschaft als etwas Erhabenes angesehen werde, wenn sie auf Ideen beruht, welche über alles sinnliche Interesse hinwegsehen. Sich selbst genug sein, mithin Gesellschaft nicht bedürfen, ohne doch ungesellig zu sein, d. i. sie zu fliehen, ist etwas dem Erhabenen sich Näherndes, so wie jede Ueberhebung von Bedürfnissen. Dagegen ist, Menschen zu fliehen aus Misanthropie, weil man sie anfeindet, oder aus Anthropophobie (Menschenscheu), weil man sie als seine Feinde fürchtet, theils hässlich, theils verächtlich. Gleichwohl giebt



es eine (sehr uneigentlich sogenannte) Misanthropie, wozu die Anlage sich mit dem Alter in vieler wohl-  
denkenden Menschen Gemüth einzufinden pflegt, welche  
zwar, was das Wohlwollen betrifft, philanthropisch  
genug ist, aber vom Wohlgefallen an Menschen  
durch eine lange traurige Erfahrung weit abgebracht  
ist; wovon der Hang zur Eingezogenheit, der phan-  
tastische Wunsch, auf einem entlegenen Landsitze, oder  
auch (bei jungen Personen) die erträumte Glückselig-  
keit, auf einem der übrigen Welt unbekanntem Eilande  
mit einer kleinen Familie seine Lebenszeit zubringen  
zu können, welche die Romanschreiber oder Dichter  
der Robinsonaden so gut zu nutzen wissen, Zeugniß  
giebt. Falschheit, Undankbarkeit, Ungerechtigkeit, das  
Kindische in den von uns selbst für wichtig und gross  
gehaltenen Zwecken, in deren Verfolgung sich Men-  
schen selbst unter einander alle erdenkliche Uebel an-  
thun, stehen mit der Idee dessen, was sie sein könnten,  
wenn sie wollten, so im Widerspruch und sind dem  
lebhaften Wunsche, sie besser zu sehen, so sehr ent-  
gegen, dass, um sie nicht zu hassen, da man sie nicht  
lieben kann, die Verzichtthung auf alle gesellschaft-  
lichen Freuden nur ein kleines Opfer zu sein scheint.  
Diese Traurigkeit, nicht über die Uebel, welche das  
Schicksal über andere Menschen verhängt (wovon die  
Sympathie Ursache ist), sondern die sie sich selbst  
anthun (welche auf der Antipathie in Grundsätzen be-  
ruht), ist, weil sie auf Ideen beruht, erhaben, indessen  
dass die erstere allenfalls nur für schön gelten kann.  
— Der ebenso geistreiche als gründliche Saussure  
sagt in der Beschreibung seiner Alpenreisen von Bon-  
homme, einem der savoyischen Gebirge: „es herrscht  
dasselbst eine gewisse abgeschmackte Traurig-  
keit.“ Er kannte daher doch auch eine interessante  
Traurigkeit, welche der Anblick einer Einöde einflösst,  
in die sich Menschen wohl versetzen möchten, um von  
der Welt nichts weiter zu hören, noch zu erfahren, die  
denn doch nicht so ganz unwirthbar sein muss, dass  
sie nur einen höchst mühseligen Aufenthalt für Men-  
schen darböte. — Ich mache diese Anmerkung nur in  
der Absicht, um zu erinnern, dass auch Betrübniß  
(nicht niedergeschlagene Traurigkeit) zu den rüstigen



Affekten gezählt werden könne, wenn sie in moralischen Ideen ihren Grund hat; wenn sie aber auf Sympathie gegründet und, als solche, auch liebenswürdig ist, sie bloß zu den schmelzenden Affekten gehöre, um dadurch auf die Gemüthsstimmung, die nur im ersten Falle erhaben ist, aufmerksam zu machen.<sup>37)</sup>

Man kann mit der jetzt durchgeführten transscendentalen Exposition der ästhetischen Urtheile nun auch die physiologische, wie sie ein Burke und viele scharfsinnige Männer unter uns bearbeitet haben, vergleichen, um zu sehen, wohin eine bloß empirische Exposition des Erhabenen und Schönen führe. Burke,<sup>\*)</sup> der in dieser Art der Behandlung als der vornehmste Verfasser genannt zu werden verdient, bringt auf diesem Wege (S. 223 seines Werkes) heraus: „dass das Gefühl des Erhabenen sich auf dem Triebe zur Selbsterhaltung und auf Furcht, d. i. einem Schmerze gründe, der, weil er nicht bis zur wirklichen Zerrüttung der körperlichen Theile geht, Bewegungen hervorbringt, die, da sie die feineren oder gröberen Gefäße von gefährlichen oder beschwerlichen Verstopfungen reinigen, im Stande sind, angenehme Empfindungen zu erregen, zwar nicht Lust, sondern eine Art von wohlgefälligem Schauer, eine gewisse Ruhe, die mit Schrecken vermischt ist.“ Das Schöne, welches er auf Liebe gründet (wovon er doch die Begierde abgesondert wissen will), führt er (S. 251—252) auf „die Nachlassung, Losspannung und Erschlaffung der Fibern des Körpers, mithin eine Erweichung, Auflösung, Ermattung, ein Hinsinken, Hinsterben, Wegschmelzen vor Vergnügen“ hinaus. Und nun bestätigt er diese Erklärungsart nicht allein durch Fälle, in denen die Einbildungskraft in Verbindung mit dem Verstande, sondern sogar mit Sinnesempfindung in uns das Gefühl des Schönen sowohl als des Erhabenen erregen könne. — Als psychologische Bemerkungen sind diese Zergliederungen der Phänomene unseres Gemüths überaus

\*) Nach der deutschen Uebersetzung seiner Schrift: Philosophische Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe vom Schönen und Erhabenen. Riga, bei Hartknoch, 1773.





schön und geben reichen Stoff zu den beliebtesten Nachforschungen der empirischen Anthropologie. Es ist auch nicht zu leugnen, dass alle Vorstellungen in uns, sie mögen objektiv bloß sinnlich oder ganz intellektuell sein, doch subjektiv mit Vergnügen oder Schmerz, so unmerklich Beides auch sein mag, verbunden werden können (weil sie insgesamt das Gefühl des Lebens afficiren, und keine derselben, sofern als sie Modifikation des Subjekts ist, indifferent sein kann); sogar dass, wie Epikur behauptete, immer Vergnügen †) und Schmerz zuletzt doch körperlich sei, es mag nun von ††) der Einbildung oder gar von Verstandesvorstellungen anfangen, weil das Leben ohne Gefühl des körperlichen Organs bloß Bewusstsein seiner Existenz, aber kein Gefühl des Wohl- oder Uebelbefindens, d. i. der Beförderung oder Hemmung der Lebenskräfte sei; weil das Gemüth für sich allein ganz Leben (das Lebensprinzip selbst) ist, und Hindernisse oder Beförderungen ausser demselben und doch im Menschen selbst, mithin in der Verbindung mit seinem Körper gesucht werden müssen.

Setzt man aber das Wohlgefallen am Gegenstande ganz und gar darin, dass dieser durch Reiz oder durch Rührung vergnügt, so muss man auch keinem Anderen zumuthen, zu dem ästhetischen Urtheile, was wir fällen, beizustimmen; denn darüber befragt ein Jeder mit Recht nur seinen Privatsinn. Alsdann aber hört auch alle Censur des Geschmacks gänzlich auf; man müsste denn das Beispiel, welches Andere durch die zufällige Uebereinstimmung ihrer Urtheile geben, zum Gebote des Beifalls für uns machen, wider welches Prinzip wir uns doch vermuthlich sträuben und auf das natürliche Recht berufen würden, das Urtheil, welches auf dem unmittelbaren Gefühle des eigenen Wohlbefindens beruht, seinem eigenen Sinne und nicht Anderer ihrem zu unterwerfen.

Wenn also das Geschmacksurtheil nicht für egoistisch, sondern seiner inneren Natur nach, d. i. um sein selbst, nicht um der Beispiele willen, die Andere

†) 1. Ausg. „alles Vergnügen“.

††) 1. Ausg. „es mag immer von“.



von ihrem Geschmack geben, nothwendig als pluralistisch gelten muss; wenn man es als ein solches würdigt, welches zugleich verlangen darf, dass Jedermann ihm beipflichten soll: so muss ihm irgend ein (es sei objektives oder subjektives) Prinzip a priori zum Grunde liegen, zu welchem man durch Aufspähung empirischer Gesetze der Gemüthsveränderungen niemals gelangen kann; weil diese nur zu erkennen geben, wie geurtheilt wird, nicht aber gebieten, wie geurtheilt werden soll, und zwar gar so, dass das Gesetz unbedingt ist; dergleichen die Geschmacksurtheile voraussetzen, indem sie das Wohlgefallen mit einer Vorstellung unmittelbar verknüpft wissen wollen. Also mag die empirische Exposition der ästhetischen Urtheile immer den Anfang machen, um den Stoff zu einer höheren Untersuchung herbeizuschaffen; eine transscendentale Erörterung dieses Vermögens ist doch möglich und zur Kritik des Geschmacks wesentlich gehörig. †) Denn ohne dass derselbe Prinzipien a priori habe, könnte er unmöglich die Urtheile Anderer richten und über sie, auch nur mit einigem Scheine des Rechts, Billigungs- oder Verwerfungsaussprüche fällen.<sup>38)</sup>

Das übrige zur Analytik der ästhetischen Urtheilskraft Gehörige enthält zuvörderst die ††)

### Deduktion der reinen †††) ästhetischen Urtheile.

#### §. 30.

Die Deduktion der ästhetischen Urtheile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden.

Der Anspruch eines ästhetischen Urtheils auf allgemeine Gültigkeit für jedes Subjekt bedarf, als ein

†) 1. Ausg. „herbeizuschaffen, so ist doch eine transscendentale Erörterung dieses Vermögens zur Kritik des Geschmacks wesentlich gehörig; denn“.

††) Die Worte: „Das übrige ... zuvörderst die“ fehlen in der 1. Ausg.; dagegen bezeichnet sie die folgende Deduktion u. s. w. als: drittes Buch; was aber im Druckfehlerverzeichnis als Druckfehler bezeichnet ist.

†††) „reinen“ fehlt in der 1. Ausg.



Urtheil, welches sich auf irgend ein Prinzip a priori fassen muss, einer Deduktion (d. i. Legitimation seiner Anmassung), welche über die Exposition desselben noch hinzukommen muss, wenn es nämlich ein Wohlgefallen oder Missfallen an der Form des Objekts betrifft. Dergleichen sind die Geschmacksurtheile über das Schöne der Natur. Denn die Zweckmässigkeit hat alsdann doch im Objekte und seiner Gestalt ihren Grund, wenn sie gleich nicht die Beziehung desselben auf andere Gegenstände nach Begriffen (zum Erkenntnissurtheile) anzeigt, sondern blos die Auffassung dieser Form, sofern sie dem Vermögen sowohl der Begriffe als dem der Darstellung derselben (welches mit der Auffassung ein und dasselbe ist) im Gemüth sich gemäss zeigt, †) überhaupt betrifft. Man kann daher auch in Ansehung des Schönen der Natur mancherlei Fragen aufwerfen, welche die Ursache dieser Zweckmässigkeit ihrer Formen betreffen: z. B. wie man erklären wolle, warum die Natur so verschwenderisch allerwärts Schönheit verbreitet habe, selbst im Grunde des Oceans, wo nur selten das menschliche Auge (für welches jene doch allein zweckmässig ist) hingelangt u. dergl. m.

Allein das Erhabene der Natur — wenn wir darüber ein reines ästhetisches Urtheil fällen, welches nicht mit Begriffen von Vollkommenheit, als objektiver Zweckmässigkeit, vermengt ist, in welchem Falle es ein teleologisches Urtheil sein würde — kann als ganz formlos oder ungestalt, dennoch aber als Gegenstand eines reinen Wohlgefallens betrachtet werden und subjektive Zweckmässigkeit der gegebenen Vorstellung zeigen; und da fragt es sich nun, ob zu dem ästhetischen Urtheile dieser Art auch, ausser der Exposition dessen, was in ihm gedacht wird, noch eine Deduktion seines Anspruchs auf irgend ein (subjektives) Prinzip a priori verlangt werden könne.

Hierauf dient zur Antwort, dass das Erhabene der Natur nur uneigentlich so genannt werde, und eigentlich blos der Denkkart oder vielmehr der Grundlage zu derselben in der menschlichen Natur beigelegt wer-

†) 1. Ausg. „im Gemüthe gemäss ist“.



den müsse. Dieser sich bewusst zu werden, giebt die Auffassung eines sonst formlosen und unzweckmässigen Gegenstandes blos die Veranlassung, †) welcher auf solche Weise subjektiv-zweckmässig gebraucht, aber nicht als ein solcher für sich und seiner Form wegen beurtheilt wird (gleichsam *species finalis accepta, non data*). Daher war unsere Exposition der Urtheile über das Erhabene der Natur zugleich ihre Deduktion. Denn wenn wir die Reflexion der Urtheilskraft in denselben zerlegten, so fanden wir in ihnen ein zweckmässiges Verhältniss der Erkenntnissvermögen, welches dem Vermögen der Zwecke (dem Willen) a priori zum Grunde gelegt werden muss und daher selbst a priori zweckmässig ist; welches denn sofort die Deduktion, d. i. die Rechtfertigung des Anspruchs eines dergleichen Urtheils auf allgemein-nothwendige Gültigkeit enthält. ††)

Wir werden also nur die Deduktion der Geschmacksurtheile, d. i. der Urtheile über die Schönheit der Naturdinge zu suchen haben, und so der Aufgabe für die gesammte ästhetische Urtheilskraft im Ganzen ein Genüge thun.<sup>39)</sup>

### §. 31.

#### Von der Methode der Deduktion der Geschmacksurtheile.

Die Obliegenheit einer Deduktion, d. i. der Gewährleistung der Rechtmässigkeit einer Art Urtheile tritt nur ein, wenn das Urtheil Anspruch auf Nothwendigkeit macht; welches der Fall auch alsdann ist, wenn es subjektive Allgemeinheit, d. i. Jedermanns Beistimmung fordert, indess es doch kein Erkenntnissurtheil, sondern nur der Lust oder Unlust an einem gegebenen Gegenstande, d. i. Anmassung einer durchgängig für Jedermann geltenden subjektiven Zweckmässigkeit ist, die sich auf keine Begriffe von der Sache gründen soll, weil es Geschmacksurtheil ist.

Da wir im letzteren Falle kein Erkenntnissurtheil, weder ein theoretisches, welches den Begriff einer Na-

†) 1. Ausg. „beigelegt werde; welcher sich bewusst zu werden, die Auffassung . . . die blosse Veranlassung giebt“.

††) 1. Ausg. „ist“.



tur überhaupt durch den Verstand, noch ein (reines) praktisches, welches die Idee der Freiheit, als a priori durch die Vernunft gegeben, zum Grunde legt, vor uns haben, und also weder ein Urtheil, welches vorstellt, was eine Sache ist, noch dass ich, um sie hervorzubringen, etwas verrichten soll, nach seiner Gültigkeit a priori zu rechtfertigen haben, so wird bloß die allgemeine Gültigkeit eines einzelnen Urtheils, welches die subjektive Zweckmässigkeit einer empirischen Vorstellung der Form eines Gegenstandes ausdrückt, für die Urtheilskraft überhaupt darzuthun sein, um zu erklären, wie es möglich sei, dass etwas bloß in der Beurtheilung (ohne Sinnenempfindung oder Begriff) gefallen könne, und, so wie die Beurtheilung eines Gegenstandes zum Behuf einer Erkenntniss überhaupt allgemeine Regeln habe, auch das Wohlgefallen eines Jeden für jeden Andern als Regel dürfe angekündigt werden.

Wenn nun diese Allgemeingültigkeit sich nicht auf Stimmensammlung und Herumfragen bei Andern, wegen ihrer Art zu empfinden, gründen, sondern gleichsam auf einer Autonomie des über das Gefühl der Lust (an der gegebenen Vorstellung) urtheilenden Subjekts, d. i. auf seinem eigenen Geschmacke beruhen, gleichwohl aber doch auch nicht von Begriffen abgeleitet werden soll; so hat ein solches Urtheil, — wie das Geschmacksurtheil in der That ist, — eine zwiefache und zwar logische Eigenthümlichkeit: nämlich erstlich die Allgemeingültigkeit a priori, und doch nicht eine logische Allgemeinheit nach Begriffen, sondern die Allgemeinheit eines einzelnen Urtheils; zweitens eine Nothwendigkeit (die jederzeit auf Gründen a priori beruhen muss), die aber doch von keinen Beweisgründen a priori abhängt, durch deren Vorstellung der Beifall, den das Geschmacksurtheil Jedermann ansinnt, erzwungen werden könnte.

Die Auflösung dieser logischen Eigenthümlichkeiten, worin sich ein Geschmacksurtheil von allen Erkenntnissurtheilen unterscheidet, wenn wir hier anfänglich von allem Inhalte desselben, nämlich dem Gefühle der Lust, abstrahiren und bloß die ästhetische Form mit der Form der objektiven Urtheile, wie sie die Logik vorschreibt,



vergleichen, wird allein zur Deduktion dieses sonderbaren Vermögens hinreichend sein. Wir wollen also diese charakteristischen Eigenschaften des Geschmacks zuvor, durch Beispiele erläutert, vorstellig machen.<sup>40)</sup>

## §. 32.

## Erste Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils.

Das Geschmacksurtheil bestimmt seinen Gegenstand in Ansehung des Wohlgefallens (als Schönheit) mit einem Ansprüche auf Jedermanns Beistimmung, als ob es objectiv wäre.

Sagen: diese Blume ist schön, heisst ebenso viel, als ihren eigenen Anspruch auf Jedermanns Wohlgefallen ihr nur nachsagen. Durch die Annehmlichkeit ihres Geruchs hat sie gar keine Ansprüche. Den Einen ergötzt dieser Geruch, dem Andern benimmt er den Kopf. Was sollte man nun Anderes daraus vermuthen, als dass die Schönheit für eine Eigenschaft der Blume selbst gehalten werden müsse, die sich nicht nach der Verschiedenheit der Köpfe und so vieler Sinne richtet, sondern wonach sich diese richten müssen, wenn sie darüber urtheilen wollen? Und doch verhält es sich nicht so. Denn darin besteht eben das Geschmacksurtheil, dass es eine Sache nur nach derjenigen Beschaffenheit schön nennt, in welcher sie sich nach unserer Art sie aufzunehmen richtet.

Ueberdies wird von jedem Urtheil, welches den Geschmack des Subjekts beweisen soll, verlangt, dass das Subjekt für sich, ohne nöthig zu haben, durch Erfahrung unter den Urtheilen Anderer herumzutappen und sich von ihrem Wohlgefallen oder Missfallen an demselben Gegenstande vorher zu belehren, urtheilen, mithin sein Urtheil nicht als Nachahmung, weil ein Ding etwa wirklich allgemein gefällt, sondern a priori aussprechen solle.†) Man sollte aber denken, dass ein Urtheil a priori einen Begriff vom Objekt enthalten

†) 1. Ausg. „dass das Subjekt für sich, ohne nöthig zu haben, . . . zu belehren, mithin nicht als Nachahmung, da etwas wirklich allgemein gefällt, folglich a priori zugesprochen werden solle.“



müsse, zu dessen Erkenntniss es das Prinzip enthält; das Geschmacksurtheil aber gründet sich gar nicht auf Begriffe und ist überall nicht Erkenntniss, sondern nur ein ästhetisches Urtheil.

Daher lässt sich ein junger Dichter von der Ueberredung, dass sein Gedicht schön sei, nicht durch das Urtheil des Publikums, noch †) seiner Freunde abbringen; und wenn er ihnen Gehör giebt, so geschieht es nicht darum, weil er es nun anders beurtheilt, sondern weil er, wengleich (wenigstens in Absicht seiner) das ganze Publikum einen falschen Geschmack hätte, sich doch (selbst wider sein Urtheil) dem gemeinen Wahne zu bequemen, in seiner Begierde nach Beifall Ursache findet. Nur späterhin, wenn seine Urtheilskraft durch Ausübung mehr geschärft worden, geht er freiwillig von seinem vorigen Urtheile ab; so wie er es auch mit seinen Urtheilen hält, die ganz auf der Vernunft beruhen. Der Geschmack macht blos ††) auf Autonomie Anspruch. Fremde Urtheile sich zum Bestimmungsgrunde des seingigen zu machen, wäre Heteronomie.

Dass man die Werke der Alten mit Recht zu Mustern anpreist und die Verfasser derselben klassisch nennt, gleich einem gewissen Adel unter den Schriftstellern, der dem Volke durch seinen Vorgang Gesetze giebt, scheint Quellen des Geschmacks a posteriori anzuzeigen und die Autonomie desselben in jedem Subjekte zu widerlegen. Allein man könnte ebenso gut sagen, dass die alten Mathematiker, die bis jetzt für nicht wohl zu entbehrende Muster der höchsten Gründlichkeit und Eleganz der synthetischen Methode gehalten werden, auch eine nachahmende Vernunft auf unserer Seite bewiesen und ein Unvermögen derselben, aus sich selbst strenge Beweise mit der grössten Intuition, durch Konstruktion der Begriffe, hervorzubringen. †††) Es giebt gar keinen Gebrauch unserer Kräfte, so frei er auch sein mag, und selbst der Vernunft (die alle ihre Urtheile aus der gemeinschaftlichen Quelle a priori schöpfen muss), welcher, wenn jedes Subjekt immer gänzlich

†) 1. Ausg. „nicht durch das“.

††) „blos“ Zusatz der 2. Ausg.

†††) 1. Ausg. „hervorzubringen darthue[n].“



von der rohen Anlage seines Naturells anfangen sollte, nicht in fehlerhafte Versuche gerathen würde, wenn nicht Andere mit den ihrigen ihm vorangegangen wären, nicht um die Nachfolgenden zu blossen Nachahmern zu machen, sondern durch ihr Verfahren Andere auf die Spur zu bringen, um die Prinzipien in sich selbst zu suchen und so ihren eigenen, oft besseren Gang zu nehmen. Selbst in der Religion, wo gewiss ein Jeder die Regel seines Verhaltens aus sich selbst hernehmen muss, weil er dafür auch selbst verantwortlich bleibt und die Schuld seiner Vergehungen nicht auf Andere, als Lehrer oder Vorgänger, schieben kann, wird doch nie durch allgemeine Vorschriften, die man entweder von Priestern oder Philosophen bekommen oder auch aus sich selbst genommen haben mag, so viel ausgerichtet werden, als durch ein Beispiel der Tugend oder Heiligkeit, welches, in der Geschichte aufgestellt, die Autonomie der Tugend, aus der eigenen und ursprünglichen Idee der Sittlichkeit (a priori) nicht entbehrlich macht, oder diese in einen Mechanismus der Nachahmung verwandelt. Nachfolge, die sich auf einen Vorgang bezieht, nicht Nachahmung, ist der rechte Ausdruck für allen Einfluss, welchen Produkte eines exemplarischen Urhebers auf Andere haben können; welches nur so viel bedeutet, als: aus denselben Quellen schöpfen, woraus Jener selbst schöpfte, und seinem Vorgänger nur die Art, sich dabei zu benehmen, ablernen. Aber unter allen Vermögen und Talenten ist der Geschmack gerade dasjenige, welches, weil sein Urtheil nicht durch Begriffe und Vorschriften bestimmbar ist, am meisten der Beispiele dessen, was sich im Fortgange der Kultur am längsten in Beifall erhalten hat, bedürftig ist, um nicht bald wieder ungeschlachtet zu werden und in die Rohigkeit der ersten Versuche zurückzufallen.<sup>41)</sup>

### §. 33.

#### Zweite Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils.

Das Geschmacksurtheil ist gar nicht durch Beweisgründe bestimmbar, gleich als ob es blos subjektiv wäre.





Wenn Jemand ein Gebäude, eine Aussicht, ein Gedicht nicht schön findet, so lässt er sich erstlich den Beifall nicht durch hundert Stimmen, die es alle hochpreisen, innerlich aufdringen. Er mag sich zwar stellen, als ob es ihm auch gefalle, um nicht für geschmacklos angesehen zu werden; er kann sogar zu zweifeln anfangen, ob er seinen Geschmack, durch Kenntniss einer genügsamen Menge von Gegenständen einer gewissen Art, auch genug gebildet habe (wie Einer, der in der Entfernung etwas für einen Wald zu erkennen glaubt, was alle Anderen für eine Stadt ansehen, an dem Urtheile seines eigenen Gesichts zweifelt). Das sieht er aber doch klar ein, dass der Beifall Anderer gar keinen für die Beurtheilung der Schönheit gültigen Beweis abgebe; dass Andere allenfalls für ihn sehen und beobachten mögen, und was †) Viele auf einerlei Art gesehen haben, als ein hinreichender Beweisgrund für ihn, der es anders gesehen zu haben glaubt, zum theoretischen, mithin logischen, niemals aber das, was Anderen gefallen hat, zum Grunde eines ästhetischen Urtheils dienen könne. Das uns ungünstige Urtheil Anderer kann uns zwar mit Recht in Ansehung des unsrigen bedenklich machen, niemals aber von der Unrichtigkeit desselben überzeugen. Also giebt es keinen empirischen Beweisgrund, das Geschmacksurtheil Jemandem abzunöthigen.

Zweitens kann noch weniger ein Beweis a priori nach bestimmten Regeln das Urtheil über Schönheit bestimmen. Wenn mir Jemand sein Gedicht vorliest, oder mich in ein Schauspiel führt, welches am Ende meinem Geschmack nicht behagen will, so mag er den Batteux oder Lessing oder noch ältere und berühmtere Kritiker des Geschmacks und alle von ihnen aufgestellten Regeln zum Beweise anführen, dass sein Gedicht schön sei; auch mögen gewisse Stellen, die mir eben missfallen, mit Regeln der Schönheit (so wie sie dort gegeben und allgemein anerkannt sind) gar wohl zusammenstimmen; ich stopfe mir die Ohren zu, mag keine Gründe und kein Vernünfteln hören und werde eher annehmen, dass jene Regeln der Kritiker falsch

†) 1. Ausg. „und das Andere . . . beobachten, und was“.



142 Es ist kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich.

seien, oder wenigstens hier nicht der Fall ihrer Anwendung sei, als dass ich mein Urtheil durch Beweisgründe a priori sollte bestimmen lassen, dass es ein Urtheil des Geschmacks und nicht des Verstandes oder der Vernunft sein soll.

Es scheint, dass dieses eine der Hauptursachen sei, weswegen man dieses ästhetische Beurtheilungsvermögen gerade mit dem Namen des Geschmacks belegt hat. Denn es mag mir Jemand alle Ingredienzen eines Gerichts erzählen und von jedem bemerken, dass jedes derselben mir sonst angenehm sei, auch obenein die Gesundheit dieses Essens mit Recht rühmen, so bin ich gegen alle diese Gründe taub, versuche das Gericht an meiner Zunge und meinem Gaumen, und darnach (nicht nach allgemeinen Prinzipien) fälle ich mein Urtheil.

In der That wird das Geschmacksurtheil durchaus immer als ein einzelnes Urtheil vom Objekt gefällt. Der Verstand kann durch die Vergleichung des Objekts im Punkte des Wohlgefälligen mit dem Urtheile Anderer ein allgemeines Urtheil machen: z. B. alle Tulpen sind schön; aber das ist alsdann kein Geschmacks-, sondern ein logisches Urtheil, welches die Beziehung eines Objekts auf den Geschmack zum Prädikate der Dinge von einer gewissen Art überhaupt macht; dasjenige aber, wodurch ich eine einzelne gegebene Tulpe schön, d. i. mein Wohlgefallen an derselben allgemeingültig finde, ist allein das Geschmacksurtheil. Dessen Eigenthümlichkeit besteht aber darin, dass, ob es gleich bloß subjektive Gültigkeit hat, es dennoch alle Subjekte so in Anspruch nimmt, als es uur immer geschehen könnte, wenn es ein objektives Urtheil wäre, das auf Erkenntnissgründen beruht und durch einen Beweis könnte erzwungen werden.<sup>42)</sup>

#### §. 34.

Es ist kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich.

Unter einem Prinzip des Geschmacks würde man einen Grundsatz verstehen, unter dessen Bedingung man den Begriff eines Gegenstandes subsumiren und alsdann durch einen Schluss herausbringen könnte, dass er



schön sei. Das ist aber schlechterdings unmöglich. Denn ich muss unmittelbar an der Vorstellung desselben die Lust empfinden, und sie kann mir durch keine Beweisgründe angeschwätzt werden. Obgleich alle Kritiker, wie Hume sagt, scheinbarer vernünfteln können als Köche, so haben sie doch mit diesen einerlei Schicksal. Den Bestimmungsgrund ihres Urtheils können sie nicht von der Kraft der Beweisgründe, sondern nur von der Reflexion des Subjekts über seinen eigenen Zustand (der Lust oder Unlust), mit Abweisung aller Vorschriften und Regeln, erwarten.

Worüber aber Kritiker dennoch vernünfteln können und sollen, so dass es zur Berichtigung und Erweiterung unserer Geschmacksurtheile gereiche, das ist nicht, den Bestimmungsgrund dieser Art ästhetischer Urtheile in einer allgemeinen brauchbaren Formel darzulegen, welches unmöglich ist; sondern über die Erkenntnisvermögen und deren Geschäfte in diesen Urtheilen Nachforschung zu thun und die wechselseitige subjektive Zweckmässigkeit, von welcher oben gezeigt ist, dass ihre Form in einer gegebenen Vorstellung die Schönheit des Gegenstandes derselben sei, in Beispielen auseinanderzusetzen. Also ist die Kritik des Geschmacks selbst nur subjektiv, in Ansehung der Vorstellung, wodurch uns ein Objekt gegeben wird; nämlich sie ist die Kunst oder Wissenschaft, das wechselseitige Verhältniss des Verstandes und der Einbildungskraft zu einander in der gegebenen Vorstellung (ohne Beziehung auf vorübergehende Empfindung oder Begriff), mithin die Eihelligkeit oder Misshelligkeit derselben unter Regeln zu bringen und sie in Ansehung ihrer Bedingungen zu bestimmen. Sie ist Kunst, wenn sie dieses nur an Beispielen zeigt; sie ist Wissenschaft, wenn sie die Möglichkeit einer solchen Beurtheilung von der Natur dieser Vermögen, als Erkenntnisvermögen überhaupt, ableitet. Mit der letzteren, als transcendenten Kritik, haben wir es hier überall allein zu thun. Sie soll das subjektive Prinzip des Geschmacks, als ein Prinzip a priori der Urtheilskraft, entwickeln und rechtfertigen. Die Kritik, als Kunst, sucht blos die physiologischen (hier psychologischen), mithin empirischen Regeln, nach denen der Geschmack wirklich verfährt



(ohne über ihre Möglichkeit nachzudenken), auf die Beurtheilung seiner Gegenstände anzuwenden, und kritisirt die Produkte der schönen Kunst, sowie jene das Vermögen selbst, sie zu beurtheilen.<sup>43)</sup>

## §. 35.

**Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urtheilskraft überhaupt.**

Das Geschmacksurtheil unterscheidet sich darin von dem logischen, dass das letztere eine Vorstellung unter Begriffen vom Objekt, das erstere aber gar nicht unter einem Begriff subsumirt, weil sonst der nothwendige allgemeine Beifall durch Beweise würde erzwungen werden können. Gleichwohl aber ist es darin dem letzteren ähnlich, dass es eine Allgemeinheit und Nothwendigkeit, aber nicht nach Begriffen vom Objekt, folglich eine bloß subjektive, vorgiebt. Weil nun die Begriffe in einem Urtheile den Inhalt desselben (das zum Erkenntniss des Objekts Gehörige) ausmachen, das Geschmacksurtheil aber nicht durch Begriffe bestimmbar ist, so gründet es sich nur auf der subjektiven formalen Bedingung eines Urtheils überhaupt. Die subjektive Bedingung aller Urtheile ist das Vermögen zu urtheilen selbst, oder die Urtheilskraft. Diese, in Ansehung einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, gebraucht, erfordert zweier Vorstellungskräfte Zusammenstimmung: nämlich der Einbildungskraft (für die Anschauung und die Zusammenfassung des Mannichfaltigen derselben (und des Verstandes (für den Begriff als Vorstellung der Einheit dieser Zusammenfassung). Weil nun dem Urtheile hier kein Begriff vom Objekte zum Grunde liegt, so kann es nur in der Subsumtion der Einbildungskraft selbst (bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird) unter die Bedingungen, dass der Verstand überhaupt von der Anschauung zu Begriffen gelangt, bestehen. D. i. weil eben darin, dass die Einbildungskraft ohne Begriff schematisirt, die Freiheit derselben besteht, so muss das Geschmacksurtheil auf einer blossen Empfindung der sich wechselseitig belebenden Einbildungskraft in ihrer Freiheit, und des Verstandes mit seiner Ge-



setzmässigkeit, also auf einem Gefühle beruhen, das den Gegenstand nach der Zweckmässigkeit der Vorstellung (wodurch ein Gegenstand gegeben wird) auf die Beförderung des Erkenntnissvermögens in ihrem freien Spiele beurtheilen lässt; und der Geschmack, als subjektive Urtheilskraft, enthält ein Prinzip der Subsumtion, aber nicht der Anschauungen unter Begriffe, sondern des Vermögens der Anschauungen oder Darstellungen (d. i. der Einbildungskraft) unter das Vermögen der Begriffe (d. i. den Verstand), sofern das erstere in seiner Freiheit zum letzteren in seiner Gesetzmässigkeit zusammenstimmt.

Um diesen Rechtsgrund nun durch eine Deduktion der Geschmacksurtheile ausfindig zu machen, können nur die formalen Eigentümlichkeiten dieser Art Urtheile, mithin sofern an ihnen blos die logische Form betrachtet wird, uns zum Leitfaden dienen.<sup>44)</sup>

### §. 36.

#### Von der Aufgabe einer Deduktion der Geschmacksurtheile.

Mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes kann unmittelbar der Begriff von einem Objekte überhaupt, von welchem jene die empirischen Prädikate enthält, zu einem Erkenntnissurtheile verbunden, und dadurch ein Erfahrungsurtheil erzeugt werden. Diesem liegen nun Begriffe a priori von der synthetischen Einheit des Mannichfaltigen der Anschauung, um es als Bestimmung eines Objekts zu denken, zum Grunde; und diese Begriffe (die Kategorien) erfordern eine Deduktion, die auch in der Kritik der reinen Vernunft gegeben worden, wodurch denn auch die Auflösung der Aufgabe zu Stande kommen konnte: wie sind synthetische Erkenntnissurtheile a priori möglich? Diese Aufgabe betraf also die Prinzipien a priori des reinen Verstandes und seiner theoretischen Urtheile.

Mit einer Wahrnehmung kann aber auch ein Gefühl der Lust (oder Unlust) und Wohlgefallen verbunden werden, welches die Vorstellung des Objekts begleitet und derselben statt Prädikats dient, und so ein ästhetisches Urtheil, welches kein Erkenntnissurtheil ist, entspringen. Einem solchen, wenn es nicht blosses



Empfindungs-, sondern ein formales Reflexionsurtheil ist, welches dieses Wohlgefallen Jedermann als nothwendig ansinnt, muss etwas als Prinzip a priori zum Grunde liegen, welches allenfalls ein bloß subjektives sein mag (wenn ein objektives zu solcher Art Urtheile unmöglich sein sollte), aber auch als ein solches einer Deduktion bedarf, damit begriffen werde, †) wie ein ästhetisches Urtheil auf Nothwendigkeit Anspruch machen könne. Hierauf gründet sich nun die Aufgabe, mit der wir uns jetzt beschäftigen: wie sind Geschmacksurtheile möglich? welche Aufgabe also die Prinzipien a priori der reinen Urtheilskraft in ästhetischen Urtheilen betrifft, d. i. in solchen, wo sie nicht (wie in den theoretischen) unter objektive Verstandesbegriffe bloß zu subsumiren hat und unter einem Gesetze steht, sondern wo sie sich selbst, subjektiv, ††) Gegenstand sowohl als Gesetz ist.

Diese Aufgabe kann auch so vorgestellt werden: wie ist ein Urtheil möglich, das bloß auf dem eigenen Gefühl der Lust an einem Gegenstande, unabhängig von dessen Begriffe; diese Lust, als der Vorstellung desselben Objekts in jedem anderen Subjekt anhängig, a priori, d. i. ohne fremde Beistimmung abwarten zu dürfen, beurtheilte?

Dass Geschmacksurtheile synthetische sind, ist leicht einzusehen, weil sie über den Begriff und selbst die Anschauung des Objekts hinausgehen, und etwas, das gar nicht einmal Erkenntniss ist, nämlich Gefühl der Lust (oder Unlust) zu jener als Prädikat hinzuthun. Dsss sie aber, obgleich das Prädikat (der mit der Vorstellung verbundenen eigenen Lust) empirisch ist, gleichwohl, was die geforderte Beistimmung von Jedermann betrifft, Urtheile a priori sind oder dafür gehalten werden wollen, ist gleichfalls schon in den Ausdrücken ihres Anspruchs enthalten; und so gehört diese Aufgabe der Kritik der Urtheilskraft unter das allgemeine Problem der Transscendentalphilosophie: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?

†) 1. Ausg. „um zu begreifen“.

††) 1. Ausg. „sondern ihr selbst subjektiv“.



§. 37.

**Was wird eigentlich in einem Geschmacksurtheile von einem Gegenstande a priori behauptet?**

Dass die Vorstellung von einem Gegenstande unmittelbar mit einer Lust verbunden sei, kann nur innerlich wahrgenommen werden, und würde, wenn man nichts weiter als dieses anzeigen wollte, ein bloß empirisches Urtheil geben. Denn a priori kann ich mit keiner Vorstellung ein bestimmtes Gefühl (der Lust oder Unlust) verbinden, ausser wo ein den Willen bestimmendes Prinzip a priori in der Vernunft zum Grunde liegt; da denn die Lust (im moralischen Gefühl) die Folge davon ist, eben darum aber mit der Lust im Geschmacke gar nicht verglichen werden kann, weil sie einen bestimmten Begriff von einem Gesetze erfordert; da hingegen jene unmittelbar mit der blossen Beurtheilung, vor allem Begriffe, verbunden sein soll. Daher sind auch alle Geschmacksurtheile einzelne Urtheile, weil sie ihr Prädikat des Wohlgefallens nicht mit einem Begriffe, sondern mit einer gegebenen einzelnen empirischen Vorstellung verbinden.

Also ist es nicht die Lust, sondern die Allgemeingültigkeit dieser Lust, die mit der blossen Beurtheilung eines Gegenstandes im Gemüthe als verbunden wahrgenommen wird, welche a priori als allgemeine Regel für die Urtheilskraft, für Jedermann gültig, in einem Geschmacksurtheile vorgestellt wird. Es ist ein empirisches Urtheil, dass ich einen Gegenstand mit Lust wahrnehme und beurtheile. Es ist aber ein Urtheil a priori, dass ich ihn schön finde, d. i. jenes Wohlgefallen Jedermann als nothwendig ansinnen darf.

§. 38.

**Deduktion der Geschmacksurtheile.**

Wenn eingeräumt wird, dass in einem reinen Geschmacksurtheile das Wohlgefallen an dem Gegenstande mit der blossen Beurtheilung seiner Form verbunden sei, so ist es nichts Anderes, als die subjektive Zweckmässigkeit derselben für die Urtheilskraft, welche wir



mit der Vorstellung des Gegenstandes im Gemüthe verbunden empfinden. Da nun die Urtheilskraft in Ansehung der formalen Regeln der Beurtheilung, ohne alle Materie (weder Sinnenempfindung noch Begriff), nur auf die subjektiven Bedingungen des Gebrauchs der Urtheilskraft überhaupt (die weder auf die besondere Sinnesart, noch einen besonderen Verstandesbegriff eingerichtet †) ist) gerichtet sein kann; folglich auf dasjenige Subjektive, welches man in allen Menschen (als zum möglichen Erkenntnisse überhaupt erforderlich) voraussetzen kann: so muss die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit diesen Bedingungen der Urtheilskraft als für Jedermann gültig a priori angenommen werden können. D. i. die Lust oder subjektive Zweckmässigkeit der Vorstellung für das Verhältniss der Erkenntnisvermögen in der Beurtheilung eines sinnlichen Gegenstandes überhaupt wird Jedermann mit Recht angesonnen werden können.\*)

#### A n m e r k u n g .

Diese Deduktion ist darum so leicht, weil sie keine objektive Realität eines Begriffs zu rechtfertigen nöthig hat; denn Schönheit ist kein Begriff vom Objekt, und das Geschmacksurtheil ist kein Erkenntnisurtheil. Es

\*) Um berechtigt zu sein, auf allgemeine Beistimmung zu einem blos auf subjektiven Gründen beruhenden Urtheile der ästhetischen Urtheilskraft Anspruch zu machen, ist genug, dass man einräume: 1) bei allen Menschen seien die subjektiven Bedingungen dieses Vermögens, was das Verhältniss der darin in Thätigkeit gesetzten Erkenntniskräfte zu einem Erkenntnis überhaupt betrifft, einerlei; welches wahr sein muss, weil sich sonst Menschen ihre Vorstellungen und selbst das Erkenntnis nicht mittheilen könnten; 2) das Urtheil habe blos auf dieses Verhältniss (mithin auf die formale Bedingung der Urtheilskraft) Rücksicht genommen und sei rein, d. i. weder mit Begriffen vom Objekt noch Empfindungen, als Bestimmungsgründen, vermengt. Wenn in Ansehung dieses Letzteren auch gefehlt worden, so betrifft das nur die unrichtige Anwendung der Befugniss, die ein Gesetz uns giebt, auf einen besonderen Fall; wodurch die Befugniss überhaupt nicht aufgehoben wird.

†) 1. Ausg. „eingeschränkt“.





behauptet nur, dass wir berechtigt sind, dieselben subjektiven Bedingungen der Urtheilskraft allgemein bei jedem Menschen vorauszusetzen, die wir in uns antreffen; und nur noch, dass wir unter diese Bedingungen das gegebene Objekt richtig subsumirt haben. Obgleich nun dies Letztere unvermeidliche, †) der logischen Urtheilskraft nicht anhangende Schwierigkeiten hat (weil man in dieser unter Begriffe, in der ästhetischen aber unter ein blos empfindbares Verhältniss der an der vorgestellten Form des Objekts wechselseitig unter einander stimmenden Einbildungskraft und Verstandes subsumirt, wo die Subsumtion leicht trügen kann), so wird dadurch doch der Rechtmässigkeit des Anspruchs der Urtheilskraft, auf allgemeine Beistimmung zu rechnen, nichts benommen, ††) welcher nur darauf hinausläuft: die Richtigkeit des Prinzips aus subjektiven Gründen für Jedermann gültig zu urtheilen. Denn was die Schwierigkeit und den Zweifel wegen der Richtigkeit der Subsumtion unter jenes Prinzip betrifft, so macht sie die Rechtmässigkeit des Anspruchs auf diese Gültigkeit eines ästhetischen Urtheils überhaupt, mithin das Prinzip selber, so wenig zweifelhaft, als die ebensowohl (obgleich nicht so oft und leicht) fehlerhafte Subsumtion der logischen Urtheilskraft unter ihr Prinzip das letztere, welches objektiv ist, zweifelhaft machen kann. Würde aber die Frage sein: wie ist es möglich, die Natur als einen Inbegriff von Gegenständen des Geschmacks a priori anzunehmen? so hat diese Aufgabe Beziehung auf die Teleologie, weil es als ein Zweck der Natur angesehen werden müsste, der ihrem Begriffe wesentlich anhinge, für unsere Urtheilskraft zweckmässige Formen aufzustellen. Aber die Richtigkeit dieser Annahme ist noch sehr zu bezweifeln, in-  
dass die Wirksamkeit der Naturschönheiten der Erfahrung offen liegt. 45)

†) 1. Ausg. „welches Letztere zwar unvermeidliche“.

††) 1. Ausg. „leicht trügen kann, dadurch aber doch der Rechtmässigkeit . . . nichts benommen wird, welcher“ u. s. w.



## §. 39.

## Von der Mittheilbarkeit einer Empfindung.

Wenn Empfindung, als das Reale der Wahrnehmung, auf Erkenntniss bezogen wird, so heisst sie Sinnenempfindung, und das Spezifische ihrer Qualität lässt sich als durchgängig auf gleiche Art mittheilbar vorstellen, wenn man annimmt, dass Jedermann einen gleichen Sinn mit dem unsrigen habe; dieses lässt sich aber von einer Sinnesempfindung schlechterdings nicht voraussetzen. So kann Dem, welchem der Sinn des Geruchs fehlt, diese Art der Empfindung nicht mitgetheilt werden; und selbst, wenn er ihm nicht mangelt, kann man doch nicht sicher sein, ob er gerade die nämliche Empfindung von einer Blume habe, die wir davon haben. Noch mehr unterschieden müssen wir uns aber die Menschen in Ansehung der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit bei der Empfindung eben desselben Gegenstandes der Sinne vorstellen, und es ist schlechterdings nicht zu verlangen, dass die Lust an dergleichen Gegenständen von Jedermann zugestanden werde. Man kann die Lust von dieser Art, weil sie durch den Sinn in das Gemüth kommt, und wir dabei also passiv sind, die Lust des Genusses nennen.

Das Wohlgefallen an einer Handlung um ihrer moralischen Beschaffenheit willen ist dagegen keine Lust des Genusses, sondern der Selbstthätigkeit und deren Gemässheit mit der Idee seiner Bestimmung. Dieses Gefühl, welches das sittliche heisst, erfordert aber Begriffe, und stellt keine freie, sondern gesetzliche Zweckmässigkeit dar, lässt sich also auch nicht anders, als vermittelt der Vernunft und, soll die Lust bei Jedermann gleichartig sein, durch sehr bestimmte praktische Vernunftbegriffe allgemein mittheilen.

Die Lust am Erhabenen der Natur, als Lust der vernünftelnden Kontemplation, macht zwar auch auf allgemeine Theilnehmung Anspruch, setzt aber doch schon ein anderes Gefühl, nämlich das seiner übersinnlichen Bestimmung voraus, welches, so dunkel es auch sein mag, eine moralische Grundlage hat. Dass aber andere Menschen darauf Rücksicht nehmen und in der



Betrachtung der rauhen Grösse der Natur ein Wohlgefallen finden werden (welches wahrhaftig dem Anblicke derselben, der eher abschreckend ist, nicht zugeschrieben werden kann), bin ich nicht schlechthin vorauszusetzen berechtigt.†) Demungeachtet kann ich doch in Betracht dessen, dass auf jene moralischen Anlagen bei jeder schicklichen Veranlassung Rücksicht genommen werden sollte, auch jenes Wohlgefallen Jedermann ansinnen, aber nur vermittelt des moralischen Gesetzes, welches seinerseits wiederum auf Begriffen der Vernunft gegründet ist.

Dagegen ist die Lust am Schönen weder eine Lust des Genusses, noch einer gesetzlichen Thätigkeit, auch nicht der vernünftelnden Kontemplation nach Ideen, sondern der blossen Reflexion. Ohne irgend einen Zweck oder Grundsatz zur Richtschnur zu haben, begleitet diese Lust ††) die gemeine Auffassung eines Gegenstandes durch die Einbildungskraft, als Vermögen der Anschauung, in Beziehung auf den Verstand, als Vermögen der Begriffe, vermittelt eines Verfahrens †††) der Urtheilskraft, welches sie auch zum Behuf der gemeinsten Erfahrung ausüben muss; nur dass sie es hier, um einen empirischen objektiven Begriff, dort aber (in der ästhetischen Beurtheilung) blos um die Angemessenheit der Vorstellung zur harmonischen (subjektiv-zweckmässigen) Beschäftigung beider Erkenntnisvermögen in ihrer Freiheit wahrzunehmen, d. i. den Vorstellungszustand mit Lust zu empfinden, zu thun genöthigt ist. Diese Lust muss nothwendig bei Jedermann auf den nämlichen Bedingungen beruhen, weil sie subjektive Bedingungen der Möglichkeit einer Erkenntnis überhaupt sind, und die Proportion dieser Erkenntnisvermögen, welche zum Geschmack erfordert wird, auch zum gemeinen und gesunden Verstande erforderlich ist, den man bei Jedermann voraussetzen darf. Eben darum darf auch der mit Geschmack Urtheilende (wenn er

†) 1. Ausg. „Grundlage hat; worauf aber, dass andere Menschen Rücksicht nehmen und . . . kann), ich nicht schlechthin vorauszusetzen berechtigt bin“.

††) 1. Ausg. „und ohne irgend . . . begleitet sie“.

†††) 1. Ausg. „durch ein Verfahren“.



nur in diesem Bewusstsein nicht irrt und nicht die Materie für die Form, Reiz für Schönheit nimmt) die subjektive Zweckmässigkeit, d. i. sein Wohlgefallen am Objekte jedem Anderen ansinnen und sein Gefühl als allgemein mittheilbar, und zwar ohne Vermittelung der Begriffe, annehmen. 46)

## §. 40.

Vom Geschmacke als einer Art *sensus communis*.

Man giebt oft der Urtheilskraft, wenn nicht sowohl ihre Reflexion, als vielmehr blos das Resultat derselben bemerklich ist, den Namen eines Sinnes und redet von einem Wahrheitssinne, von einem Sinne für Anständigkeit, Gerechtigkeit u. s. w.; ob man zwar weiss, wenigstens billig wissen sollte, dass es nicht ein Sinn ist, in welchem diese Begriffe ihren Sitz haben können, noch weniger, dass dieser zu einem Ausspruche allgemeiner Regeln die mindeste Fähigkeit habe, sondern dass uns von Wahrheit, Schicklichkeit, Schönheit oder Gerechtigkeit nie eine Vorstellung dieser Art in Gedanken kommen könnte, wenn wir uns nicht über die Sinne zu höheren Erkenntnissvermögen erheben könnten. Der gemeine Menschenverstand, den man, als blos gesunden (noch nicht kultivirten) Verstand, für das Geringste ansieht, dessen man nur immer sich von dem, welcher auf den Namen eines Menschen Anspruch macht, gewärtigen kann, hat daher auch die kränkende Ehre, mit dem Namen des Gemeinnes (*sensus communis*) belegt zu werden: und zwar †) so, dass man unter dem Worte gemein (nicht blos in unserer Sprache, die hierin wirklich eine Zweideutigkeit enthält, sondern auch in mancher andern) soviel als das *vulgare*, was man allenthalben antrifft, versteht, welches zu besitzen schlechterdings kein Verdienst oder Vorzug ist.

Unter dem *sensus communis* aber muss man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d. i. eines Beurtheilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes Andern in Ge-

†) „zwar“ fehlt in der 1. Ausg.



danken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesammte Menschenvernunft sein Urtheil zu halten und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten werden könnten, auf das Urtheil nachtheiligen Einfluss haben würde. Dieses geschieht nun dadurch, dass man sein Urtheil an Anderer nicht sowohl wirkliche, als vielmehr blos mögliche Urtheile hält und sich in die Stelle jedes Anderen versetzt, indem man blos von den Beschränkungen, die unserer eigenen Beurtheilung zufälligerweise anhängen, abstrahirt; welches wiederum dadurch bewirkt wird, dass man das, was in dem Vorstellungszustande Materie, d. i. Empfindung ist, so viel möglich weglässt und lediglich auf die formalen Eigenthümlichkeiten seiner Vorstellung oder seines Vorstellungszustandes Acht hat. Nun scheint diese Operation der Reflexion vielleicht allzu künstlich zu sein, um sie dem Vermögen, welches wir den gemeinen Sinn nennen, beizulegen; allein sie sieht auch nur so aus, wenn man sie in abstrakten Formeln ausdrückt; an sich nichts natürlicher, als von Reiz und Rührung zu abstrahiren, wenn man ein Urtheil sucht, welches zur allgemeinen Regel dienen soll.

Folgende Maximen des gemeinen Menschenverstandes gehören zwar nicht hierher, als Theile der Geschmackskritik, können aber doch zur Erläuterung ihrer Grundsätze dienen. Es sind folgende: 1. Selbstdenken; 2. an der Stelle jedes Andern denken; 3. jederzeit mit sich selbst einstimmig denken. Die erste ist die Maxime der vorurtheilsfreien, die zweite der erweiterten, die dritte der konsequenten Denkungsart. Die erste ist die Maxime einer niemals passiven Vernunft. Der Hang zur letzteren, mithin zur Heteronomie der Vernunft, heisst das Vorurtheil; und das grösste unter allen ist, sich die Natur Regeln, welche †) der Verstand ihr durch ihr eigenes wesentliches Gesetz zum Grunde legt, als nicht unterworfen vorzustellen, d. i. der Aberglaube. Befreiung vom Aberglauben

†) 1. Ausg. „unter welchen das grösste ist, die Natur sich Regeln, die der Verstand ihr durch sein eigenes wesentliches Gesetz“ u. s. w.



heisst Aufklärung;\*) weil, obschon diese Benennung auch der Befreiung von Vorurtheilen überhaupt zukommt, jener doch vorzugsweise (*in sensu eminenti*) ein Vorurtheil genannt zu werden verdient, indem die Blindheit, worin der Aberglaube versetzt, ja sie wohl gar als Obliegenheit fordert, das Bedürfniss, von Anderen geleitet zu werden, mithin den Zustand einer passiven Vernunft vorzüglich kenntlich macht. Was die zweite Maxime der Denkungsart betrifft, so sind wir sonst wohl gewohnt, Denjenigen eingeschränkt (bornirt, das Gegentheil von erweitert) zu nennen, dessen Talente zu keinem grossen Gebrauche (vornehmlich dem intensiven) zulangen. Allein hier ist nicht die Rede vom Vermögen des Erkenntnisses, sondern von der Denkungsart, einen zweckmässigen Gebrauch davon zu machen; welche, so klein auch der Umfang und der Grad sei, wohin die Naturgabe des Menschen reicht, dennoch einen Mann von erweiterter Denkungsart anzeigt, wenn er sich über die subjektiven Privatbedingungen des Urtheils, wozwischen so viele Andere wie eingeklammert sind, wegsetzen und aus einem allgemeinen Standpunkte (den er dadurch nur bestimmen kann, dass er sich in den Standpunkt Anderer versetzt) über sein eigenes Urtheil reflektirt. Die dritte Maxime, nämlich die der konsequenten Denkungsart, ist am schwersten zu erreichen und kann auch nur durch die Verbindung beider ersten und nach einer zur Fertigkeit gewordenen öfteren Befolgung derselben erreicht werden. Man kann sagen:

\*) Man sieht bald, dass Aufklärung zwar in Thesi leicht, in Hypothesi aber eine schwere und langsam auszuführende Sache sei; weil mit seiner Vernunft nicht passiv, sondern jederzeit sich selbst gesetzgebend zu sein, zwar etwas ganz Leichtes für den Menschen ist, der nur seinem wesentlichen Zwecke angemessen sein will und das, was über seinen Verstand ist, nicht zu wissen verlangt; aber da die Bestrebung zum Letzteren kaum zu verhüten ist, und es an Andern, welche die Wissbegierde befriedigen zu können mit vieler Zuversicht versprechen, nie fehlen wird, so muss das bloß Negative (welches die eigentliche Aufklärung ausmacht) in der Denkungsart (zumal der öffentlichen) zu erhalten oder herzustellen sehr schwer sein.



die erste dieser Maximen ist die Maxime des Verstandes, die zweite der Urtheilskraft, die dritte der Vernunft. —

Ich nehme den durch diese Episode verlassenen Faden wieder auf und sage, dass der Geschmack mit mehrerem Rechte *sensus communis* genannt werden könne, als der gesunde Verstand; und dass die ästhetische Urtheilskraft eher, als die intellektuelle, den Namen eines gemeinschaftlichen Sinnes\*) führen könne, wenn man ja das Wort Sinn von einer Wirkung der blossen Reflexion auf das Gemüth brauchen will; denn da versteht man unter Sinn das Gefühl der Lust. Man könnte sogar den Geschmack durch das Beurtheilungsvermögen desjenigen, was unser Gefühl an einer gegebenen Vorstellung ohne Vermittelung eines Begriffs allgemein mittheilbar macht, definiren.

Die Geschicklichkeit der Menschen, sich ihre Gedanken mitzutheilen, erfordert auch ein Verhältniss der Einbildungskraft und des Verstandes, um den Begriffen Anschauungen und diesen wiederum†) Begriffe zuzugesellen, die in ein Erkenntniss zusammenfliessen; aber alsdann ist die Zusammenstimmung beider Gemüthskräfte gesetzlich, unter dem Zwange bestimmter Begriffe. Nur da, wo Einbildungskraft in ihrer Freiheit den Verstand erweckt, und dieser ohne Begriffe die Einbildungskraft in ein regelmässiges Spiel versetzt, theilt sich die Vorstellung, nicht als Gedanke, sondern als inneres Gefühl eines zweckmässigen Zustandes des Gemüths mit.

Der Geschmack ist also das Vermögen, die Mittheilbarkeit der Gefühle, welche mit gegebener Vorstellung (ohne Vermittelung eines Begriffs) verbunden sind, a priori zu beurtheilen.

Wenn man annehmen dürfte, dass die bloss allgemeine Mittheilbarkeit seines Gefühls an sich schon ein Interesse für uns bei sich führen müsse (welches man aber aus der Beschaffenheit einer bloß reflekti-

\*) Man könnte den Geschmack durch *sensus communis aestheticus*, den gemeinen Menschenverstand durch *sensus communis logicus* bezeichnen.

†) „wiederum“ Zusatz der 2. Ausg.



renden Urtheilskraft zu schliessen nicht berechtigt ist), so würde man sich erklären können, woher das Gefühl im Geschmacksurtheile gleichsam als Pflicht Jedermann zugemuthet werde.<sup>47)</sup>

## §. 41.

## Von dem empirischen Interesse am Schönen.

Dass das Geschmacksurtheil, wodurch etwas für schön erklärt wird, kein Interesse zum Bestimmungsgrunde haben müsse, ist oben hinreichend dargethan worden. Aber daraus folgt nicht, dass, nachdem es, als reines ästhetisches Urtheil, gegeben worden, kein Interesse damit verbunden werden könne.<sup>†)</sup> Diese Verbindung wird jedoch immer nur indirekt sein können, d. i. der Geschmack muss allererst mit etwas Anderem verbunden vorgestellt werden, um mit dem Wohlgefallen der blossen Reflexion über einen Gegenstand noch eine Lust an der Existenz desselben (als worin alles Interesse besteht) verknüpfen zu können. Denn es gilt hier im ästhetischen Urtheile, was im Erkenntnissurtheile (von Dingen überhaupt) gesagt wird: *a posse ad esse non valet consequentia*. Dieses Andere kann nun etwas Empirisches sein, nämlich eine Neigung, die der menschlichen Natur eigen ist, oder etwas Intellektuelles, als Eigenschaft des Willens, a priori durch Vernunft bestimmt werden zu können; welche beide ein Wohlgefallen am Dasein eines Objekts enthalten und so den Grund zu einem Interesse an demjenigen legen können, was schon für sich und ohne Rücksicht auf irgend ein Interesse gefallen hat.

Empirisch interessirt das Schöne nur in der Gesellschaft; und wenn man den Trieb zur Gesellschaft als dem Menschen natürlich, die Tauglichkeit aber und den Hang dazu, d. i. die Geselligkeit, zur Erforderniss des Menschen, als für die Gesellschaft bestimmten Geschöpfs, also zur Humanität gehörige Eigenschaft einräumt, so kann es nicht fehlen, dass man nicht auch den Geschmack als ein Beurtheilungsvermögen

†) 1. Ausg. „folgt nicht, dass ein solches, nachdem . . . worden, damit nicht verbunden werden könne“.





Alles dessen, wodurch man sogar sein Gefühl jedem Andern mittheilen kann, mithin als Beförderungsmittel dessen, was eines Jeden natürliche Neigung verlangt, ansehen sollte.

Für sich allein würde ein verlassener Mensch auf einer wüsten Insel weder seine Hütte, noch sich selbst ausputzen, oder Blumen aufsuchen, noch weniger sie pflanzen, um sich damit auszuschmücken; sondern nur in Gesellschaft kommt es ihm ein, nicht blos Mensch, sondern auch nach seiner Art ein feiner Mensch zu sein (der Anfang der Civilisirung); denn als einen solchen beurtheilt man Denjenigen, welcher seine Lust Andern mitzutheilen geneigt und geschickt ist, und den ein Objekt nicht befriedigt, wenn er das Wohlgefallen an demselben nicht in Gemeinschaft mit Andern fühlen kann. Auch erwartet und fordert ein Jeder die Rücksicht auf allgemeine Mittheilung von Jedermann, gleichsam als aus einem ursprünglichen Vertrage, der durch die Menschheit selbst diktirt ist; und so werden freilich anfangs nur Reize, z. B. Farben, um sich zu bemalen (Rocou bei den Karaiben und Zinnober bei den Irokesen), oder Blumen, Muschelschalen, schönfarbige Vogelfedern, mit der Zeit aber auch schöne Formen (als an Canots, Kleidern u. s. w.), die gar kein Vergnügen, d. i. Wohlgefallen des Genusses bei sich führen, in der Gesellschaft wichtig und mit grossem Interesse verbunden, bis endlich die auf den höchsten Punkt gekommene Civilisirung daraus beinahe das Hauptwerk der verfeinerten Neigung macht, und Empfindungen nur so viel werth gehalten werden, als sie sich allgemein mittheilen lassen; wo denn, wengleich die Lust, die Jeder an einem solchen Gegenstande hat, nur unbeträchtlich und für sich ohne merkliches Interesse ist, doch die Idee von ihrer allgemeinen Mittheilbarkeit ihren Werth beinahe unendlich vergrössert.

Dieses indirekt dem Schönen, durch Neigung zur Gesellschaft, angehängte, mithin empirische Interesse ist aber für uns hier von keiner Wichtigkeit, die wir nur darauf zu sehen haben, was auf das Geschmacksurtheil a priori, wengleich nur indirekt, Beziehung haben mag. Denn wenn auch in dieser Form sich ein



damit verbundenes Interesse entdecken sollte, so würde Geschmack einen Uebergang unseres Beurtheilungsvermögens von dem Sinnengenuss zum Sittengefühl entdecken; und nicht allein, dass man dadurch den Geschmack zweckmässig zu beschäftigen besser geleitet werden würde, es würde auch ein Mittelglied der Kette der menschlichen Vermögen a priori, von denen alle Gesetzgebung abhängen muss, als ein solches dargestellt werden. So viel kann man von dem empirischen Interesse an Gegenständen des Geschmacks und am Geschmack selbst wohl sagen, dass es, da dieser der Neigung fröhnt, obgleich sie noch so verfeinert sein mag, sich doch auch mit allen Neigungen und Leidenschaften, die in der Gesellschaft ihre grösste Mannichfaltigkeit und höchste Stufe erreichen, gern zusammenschmelzen lässt, und das Interesse am Schönen, wenn es darauf gegründet ist, einen nur sehr zweideutigen Uebergang vom Angenehmen zum Guten abgeben könne. Ob aber dieser nicht etwa doch durch den Geschmack, wenn er in seiner Reinigkeit genommen wird, befördert werden könne, haben wir zu untersuchen Ursache.†) 48)

## §. 42.

## Von dem intellektuellen Interesse am Schönen.

Es geschah in gutmüthiger Absicht, dass Diejenigen, welche alle Beschäftigungen der Menschen, wozu diese die innere Naturanlage antreibt, gerne auf den letzten Zweck der Menschheit, nämlich das Moralisch-Gute richten wollten, es für ein Zeichen eines guten moralischen Charakters hielten, am Schönen überhaupt ein Interesse zu nehmen. Ihnen ist aber nicht ohne Grund von Andern widersprochen worden, die sich auf die Erfahrung berufen, dass Virtuosen des Geschmacks nicht allein oft, sondern wohl gar gewöhnlich eitel, eigensinnig und verderblichen Leidenschaften ergeben, vielleicht noch weniger wie Andere auf Vorzug der Anhänglichkeit an sittliche Grundsätze Anspruch machen

†) 1. Ausg. „abgeben könne, welcher, ob er nicht etwa doch . . . könne, wir zu untersuchen Ursache haben“.



könnten; und so scheint es, dass das Gefühl für das Schöne nicht allein (wie es auch wirklich ist) vom moralischen Gefühl spezifisch unterschieden, sondern auch das Interesse, welches man damit verbinden kann, mit dem moralischen schwer, keineswegs aber durch innere Affinität vereinbar sei.

Ich räume nun zwar gerne ein, dass das Interesse am Schönen der Kunst (wozu ich auch den künstlichen Gebrauch der Naturschönheiten zum Putze, mithin zur Eitelkeit, rechne) gar keinen Beweis einer dem Moralischguten anhänglichen oder auch nur dazu geneigten Denkungsart abgebe. Dagegen aber behaupte ich, dass ein unmittelbares Interesse an der Schönheit der Natur zu nehmen (nicht blos Geschmack haben, um sie zu beurtheilen), jederzeit ein Kennzeichen einer guten Seele sei; und dass, wenn dieses Interesse habituell ist, es wenigstens eine dem moralischen Gefühl günstige Gemüthsstimmung anzeige, wenn es sich mit der Beschauung der Natur gerne verbindet. Man muss sich aber wohl erinnern, dass ich hier eigentlich die schönen Formen der Natur meine, die Reize dagegen, welche sie so reichlich auch mit jenen zu verbinden pflegt, noch zu Seite setze, weil das Interesse daran zwar auch unmittelbar, aber doch empirisch ist.

Der, welcher einsam (und ohne Absicht, seine Bemerkungen Andern mittheilen zu wollen) die schöne Gestalt einer wilden Blume, eines Vogels, eines Insekts u. s. w. betrachtet, um sie zu bewundern, zu lieben und sie nicht gerne in der Natur überhaupt vermissen zu wollen, ob ihm gleich dadurch einiger Schaden geschähe, viel weniger ein Nutzen daraus für ihn hervorleuchtete, nimmt ein unmittelbares und zwar intellektuelles Interesse an der Schönheit der Natur. D. i. nicht allein ihr Produkt der Form nach, sondern auch das Dasein desselben gefällt ihm, ohne dass ein Sinnenreiz daran Antheil hätte, oder er auch irgend einen Zweck damit verbände.

Es ist aber hierbei merkwürdig, dass, wenn man diesen Liebhaber des Schönen inätheim hintergangen, und künstliche Blumen (die man den natürlichen ganz ähnlich verfertigen kann) in die Erde gesteckt, oder



künstlich geschnitzte Vögel auf Zweige von Bäumen gesetzt hätte, und er darauf den Betrug entdeckte, das unmittelbare Interesse, welches er vorher daran nahm, alsbald verschwinden, vielleicht aber ein anderes, nämlich das Interesse der Eitelkeit, sein Zimmer für fremde Augen damit auszuschmücken, an dessen Stelle sich einfinden würde. Dass die Natur jene Schönheit hervorgebracht hat: dieser Gedanke muss die Anschauung und Reflexion begleiten; und auf diesem gründet sich allein das unmittelbare Interesse, das man daran nimmt. Sonst bleibt entweder ein blosses Geschmacksurtheil ohne alles Interesse, oder nur ein mit einem mittelbaren, nämlich auf die Gesellschaft bezogenen, versundenes übrig, welches letztere keine sichere Anzeige auf moralisch-gute Denkungsart abgibt.

Dieser Vorzug der Naturschönheit vor der Kunstschönheit, wenn jene gleich durch diese der Form nach sogar übertroffen würde, dennoch allein ein unmittelbares Interesse zu erwecken, †) stimmt mit der geläuterten und gründlichen Denkungsart aller Menschen überein, die ihr sittliches Gefühl kultivirt haben. Wenn ein Mann, der Geschmack genug hat, um über Produkte der schönen Kunst mit der grössten Richtigkeit und Feinheit zu urtheilen, das Zimmer gern verlässt, in welchem jene, die Eitelkeit und allenfalls gesellschaftliche Freuden unterhaltenden Schönheiten anzutreffen sind, und sich zum Schönen der Natur wendet, um hier gleichsam Wollust für seinen Geist in einem Gedankengange zu finden, den er sich nie völlig entwickeln kann, so werden wir diese seine Wahl selber mit Hochachtung betrachten und in ihm eine schöne Seele voraussetzen, auf die kein Kunstkenner und Liebhaber, um des Interesse willen, das er an seinen Gegenständen nimmt, Anspruch machen kann. — Was ist nun der Unterschied der so verschiedenen Schätzung zweierlei Objekte, die im Urtheile des blossen Geschmacks einander kaum den Vorzug streitig machen würden?

Wir haben ein Vermögen der bloss ästhetischen

†) 1. Ausg. „dennoch an jener allein ein . . . zu nehmen“.



Urtheilskraft, ohne Begriffe über Formen zu urtheilen und an der blossen Beurtheilung derselben ein Wohlgefallen zu finden, welches wir zugleich Jedermann zur Regel machen, ohne dass dieses Urtheil sich auf einem Interesse gründet, noch ein solches hervorbringt. — Andererseits haben wir auch ein Vermögen einer intellektuellen Urtheilskraft, für blosser Formen praktischer Maximen (sofern sie sich zur allgemeinen Gesetzgebung von selbst qualificiren), ein Wohlgefallen a priori zu bestimmen, welches wir Jedermann zum Gesetz machen, ohne dass unser Urtheil sich auf irgend einem Interesse gründet, aber doch ein solches hervorbringt. Die Lust oder Unlust im ersteren Urtheile heisst die des Geschmacks, die zweite des moralischen Gefühls.

Da es aber die Vernunft auch interessirt, dass die Ideen (für die sie im moralischen Gefühle ein unmittelbares Interesse bewirkt) auch objektive Realität haben, d. i. dass die Natur wenigstens eine Spur zeige oder einen Wink gebe, sie enthalte in sich irgend einen Grund, eine gesetzmässige Uebereinstimmung ihrer Produkte zu unserem, von allem Interesse unabhängigen Wohlgefallen (welches wir a priori für Jedermann als Gesetz erkennen, ohne dieses auf Beweisen gründen zu können) anzunehmen, so muss die Vernunft an jeder Aeusserung der Natur von einer dieser ähnlichen Uebereinstimmung ein Interesse nehmen; folglich kann das Gemüth über die Schönheit der Natur nicht nachdenken, ohne sich dabei zugleich interessirt zu finden. Dieses Interesse aber ist der Verwandtschaft nach moralisch; und Der, welcher es am Schönen der Natur nimmt, kann es nur sofern an demselben nehmen, als er vorher schon sein Interesse am Sittlichguten wohlgegründet hat. Wen also die Schönheit der Natur unmittelbar interessirt, bei dem hat man Ursache, wenigstens eine Anlage zu guter moralischer Gesinnung zu vermuthen.

Man wird sagen, diese Deutung ästhetischer Urtheile auf Verwandtschaft mit dem moralischen Gefühl sehe gar zu studirt aus, um sie für die wahre Auslegung der Chifferschrift zu halten, wodurch die Natur in ihren schönen Formen figürlich zu uns spricht. Allein erstlich ist dieses unmittelbare Interesse am Schönen



der Natur wirklich nicht gemein, sondern nur Denen eigen, deren Denkungsart entweder zum Guten schon ausgebildet, oder dieser Ausbildung vorzüglich empfänglich ist; und dann führt die Analogie zwischen dem reinen Geschmacksurtheile, welches, ohne von irgend einem Interesse abzuhängen, ein Wohlgefallen fühlen lässt und es zugleich a priori als der Menschheit überhaupt anständig vorstellt, mit dem moralischen Urtheile, welches ebendasselbe aus Begriffen thut, auch ohne deutliches, subtiles und vorsätzliches Nachdenken, auf ein gleichmässiges unmittelbares Interesse an dem Gegenstande des ersteren, so wie an dem des letzteren; nur dass jenes ein freies, dieses ein auf objektive Gesetze gegründetes Interesse ist. Dazu kommt noch die Bewunderung der Natur, die sich an ihren schönen Produkten als Kunst, nicht blos durch Zufall, sondern gleichsam absichtlich, nach gesetzmässiger Anordnung und als Zweckmässigkeit ohne Zweck, zeigt; welchen letzteren, da wir ihn äusserlich nirgend antreffen, wir natürlicherweise in uns selbst, und zwar in demjenigen, was den letzten Zweck unseres Daseins ausmacht, nämlich der moralischen Bestimmung, suchen (von welcher Nachfrage nach dem Grunde der Möglichkeit einer solchen Naturzweckmässigkeit aber allererst in der Teleologie die Rede sein wird).

Dass das Wohlgefallen an der schönen Kunst im reinen Geschmacksurtheile nicht ebenso mit einem unmittelbaren Interesse verbunden ist, als das an der schönen Natur, ist auch leicht zu erklären. Denn jene ist entweder eine solche Nachahmung von dieser, die bis zur Täuschung geht, und alsdann thut sie die Wirkung als (dafür gehaltene) Naturschönheit; oder sie ist eine absichtlich auf unser Wohlgefallen sichtbarlich gerichtete Kunst; alsdann aber würde das Wohlgefallen an diesem Produkte zwar unmittelbar durch Geschmack stattfinden, aber kein anderes, als mittelbares Interesse an der zum Grunde liegenden Ursache, nämlich einer Kunst, welche nur durch ihren Zweck, niemals an sich selbst interessiren kann. Man wird vielleicht sagen, dass dieses auch der Fall sei, wenn ein Objekt der Natur durch seine Schönheit nur insofern interessirt, als ihr eine moralische Idee bei-



gesellt wird; aber nicht dieses, sondern die Beschaffenheit derselben an sich selbst, dass sie sich zu einer solchen Beigesellung qualificirt, die ihr also innerlich zukommt, interessirt unmittelbar.

Die Reize in der schönen Natur, welche so häufig mit der schönen Form gleichsam zusammenschmelzend angetroffen werden, sind entweder zu den Modificationen des Lichts (in der Farbengebung) oder des Schalles (in Tönen) gehörig. Denn diese sind die einzigen Empfindungen, welche nicht blos Sinnengefühl, sondern auch Reflexion über die Form dieser Modifikationen der Sinne verstatten, und so gleichsam eine Sprache, die die Natur zu uns führt, und die einen höhern Sinn zu haben scheint, in sich enthalten. So scheint die weisse Farbe der Lilie das Gemüth zu Ideen der Unschuld, und nach der Ordnung der sieben Farben, von der rothen an bis zur violetten 1) zur Idee der Erhabenheit, 2) der Kühnheit, 3) der Freimüthigkeit, 4) der Freundlichkeit, 5) der Bescheidenheit, 6) der Standhaftigkeit, und 7) der Zärtlichkeit zu stimmen. Der Gesang der Vögel verkündigt Fröhlichkeit und Zufriedenheit mit seiner Existenz. Wenigstens so deuten wir die Natur aus, es mag dergleichen ihre Absicht sein oder nicht. Aber dieses Interesse, welches wir hier an Schönheit nehmen, bedarf durchaus, dass es Schönheit der Natur sei, und es verschwindet ganz, sobald man bemerkt, man sei getäuscht, und es sei nur Kunst; sogar, dass auch der Geschmack alsdann nichts Schönes, oder das Gesicht etwas Reizendes mehr daran finden kann. Was wird von Dichtern höher gepriesen, als der bezaubernd schöne Schlag der Nachtigall in einsamen Gebüsch, an einem stillen Sommerabende, bei dem sanften Lichte des Mondes? Indess hat man Beispiele, dass, wo kein solcher Sänger angetroffen wird, irgend ein lustiger Wirth seine zum Genuss der Landluft bei ihm eingekehrten Gäste dadurch zu ihrer grössten Zufriedenheit hintergangen hatte, dass er einen muthwilligen Burschen, welcher diesen Schlag (mit Schilf oder Rohr im Munde) ganz der Natur ähnlich nachzumachen wusste, in einem Gebüsch verbarg. Sobald man aber inne wird, dass es Betrug sei, so wird Niemand es lange aushalten, diesem vor-



her für so reizend gehaltenen Gesänge zuzuhören; und so ist es mit jedem anderen Singvogel beschaffen. Es muss Natur sein oder von uns dafür gehalten werden, damit wir an dem Schönen als einem solchen ein unmittelbares Interesse nehmen können; noch mehr aber, wenn wir gar Andern zumuthen dürfen, dass sie es daran nehmen sollen; welches in der That geschieht, indem wir die Denkungsart Derer für grob und unedel halten, die kein Gefühl für die schöne Natur haben (denn so nennen wir die Empfänglichkeit eines Interesse an ihrer Betrachtung) und sich bei der Mahlzeit oder der Bouteille am Genusse blosser Sinnesempfindungen halten.<sup>49)</sup>

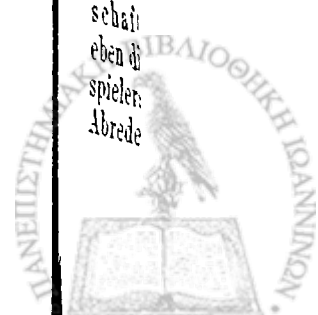
## §. 43.

## Von der Kunst überhaupt.

1) Kunst wird von der Natur, wie Thun (*facere*) vom Handeln oder Wirken überhaupt (*agere*), und das Produkt oder die Folge der erstern als Werk (*opus*) von der letztern als Wirkung (*effectus*) unterschieden.

Von Rechts wegen sollte man nur die Hervorbringung durch Freiheit, d. i. durch eine Willkür, die ihren Handlungen Vernunft zum Grunde legt, Kunst nennen. Denn ob man gleich das Produkt der Bienen (die regelmässig gebauten Wachsscheiben) ein Kunstwerk zu nennen beliebt, so geschieht dieses doch nur wegen der Analogie mit der letzteren; sobald man sich nämlich besinnt, dass sie ihre Arbeit auf keine eigene Vernunftüberlegung gründen, so sagt man alsbald, es ist ein Produkt ihrer Natur (des Instinkts), und als Kunst wird es nur ihrem Schöpfer zugeschrieben.

Wenn man bei Durchsuchung eines Moorbruches, wie es bisweilen geschehen ist, ein Stück behauenes Holz antrifft, so sagt man nicht, es ist ein Produkt der Natur, sondern der Kunst; die hervorbringende Ursache derselben hat sich einen Zweck gedacht, dem dieses seine Form zu danken hat. Sonst sieht man wohl auch an Allem eine Kunst, was so beschaffen ist, dass eine Vorstellung desselben in ihrer Ursache vor ihrer Wirklichkeit vorhergegangen sein muss (wie selbst bei Bienen), ohne dass doch die Wirkung von ihr eben





gedacht sein dürfe; wenn man aber etwas schlechthin ein Kunstwerk nennt, um es von einer Naturwirkung zu unterscheiden, so versteht man allemal darunter ein Werk der Menschen.

2) Kunst als Geschicklichkeit des Menschen wird auch von der Wissenschaft unterschieden (Können von Wissen), als praktisches vom theoretischen Vermögen, als Technik von der Theorie (wie die Feldmesskunst von der Geometrie). Und da wird auch das, was man kann, sobald man nur weiss, was gethan werden soll, und also nur die begehrte Wirkung genugsam kennt, nicht eben Kunst genannt. Nur das, was man, wenn man es auch auf das Vollständigste kennt, dennoch darum zu machen noch nicht sofort die Geschicklichkeit hat, gehört insoweit zur Kunst. Camper beschreibt sehr genau, wie der beste Schuh beschaffen sein müsste, aber er konnte gewiss keinen machen. \*)

3) Wird auch Kunst vom Handwerke unterschieden; die erste heisst freie, die andere kann auch Lohnkunst heissen. Man sieht die erste so an, als ob sie nur als Spiel, d. i. Beschäftigung, die für sich selbst angenehm ist, zweckmässig ausfallen (gelingen) könne; die zweite so, dass sie als Arbeit, d. i. Beschäftigung, die für sich selbst unangenehm (beschwerlich) und nur durch ihre Wirkung (z. B. den Lohn) anlockend ist, mithin zwangsmässig auferlegt werden kann. Ob in der Rangliste der Zünfte Uhrmacher für Künstler, dagegen Schmiede für Handwerker gelten sollen, das bedarf eines andern Gesichtspunkts der Beurtheilung, als derjenige ist, den wir hier nehmen; nämlich die Proportion der Talente, die dem einen oder anderen dieser Geschäfte zum Grunde liegen müssen. Ob auch unter den sogenannten sieben freien Künsten nicht einige, die den Wissenschaften beizuzäh-

\*) In meinen Gegenden sagt der gemeine Mann, wenn man ihm etwa eine solche Aufgabe vorlegt, wie Columbus mit seinem Ei: das ist keine Kunst, es ist nur eine Wissenschaft. D. i. wenn man es weiss, so kann man es; und eben dieses sagt er von allen vorgeblichen Künsten des Taschenspielers. Die des Seiltänzers dagegen wird er gar nicht in Abrede sein, Kunst zu nennen.



len, manche auch, die mit Handwerken zu vergleichen sind, aufgeführt worden sein möchten, davon will ich hier nicht reden. Dass aber in allen freien Künsten dennoch etwas Zwangsmässiges oder, wie man es nennt, ein Mechanismus erforderlich sei, ohne welchen der Geist, der in der Kunst frei sein muss und allein das Werk belebt, gar keinen Körper haben und gänzlich verdunsten würde, ist nicht unrathsam zu erinnern (z. B. in der Dichtkunst die Sprachrichtigkeit und der Sprachreichtum, imgleichen die Prosodie und das Silbenmaass), da manche neuere Erzieher eine freie Kunst am besten zu befördern glauben, wenn sie allen Zwang von ihr wegnehmen und sie aus Arbeit in blosses Spiel verwandeln.

## §. 44.

## Von der schönen Kunst.

Es giebt weder eine Wissenschaft des Schönen, sondern nur Kritik, noch schöne Wissenschaft, sondern nur schöne Kunst. Denn was die erstere betrifft, so würde in ihr wissenschaftlich, d. i. durch Beweisgründe ausgemacht werden sollen, ob etwas für schön zu halten sei oder nicht; das Urtheil über Schönheit würde also, wenn es zur Wissenschaft gehörte, kein Geschmacksurtheil sein. Was das Zweite anlangt, so ist eine Wissenschaft, die als solche schön sein soll, ein Unding. Denn wenn man in ihr als Wissenschaft nach Gründen und Beweisen fragte, so würde man durch geschmackvolle Aussprüche (Bon-Mots) abgefertigt. †) — Was den gewöhnlichen Ausdruck schöne Wissenschaften veranlasst hat, ist ohne Zweifel nichts Anderes, als dass man ganz richtig bemerkt hat, es werde zur schönen Kunst in ihrer ganzen Vollkommenheit viel Wissenschaft, als z. B. Kenntniss alter Sprachen, Belesenheit der Autoren, die für Klassiker gelten, Geschichte, Kenntniss der Alterthümer u. s. w. erfordert, und deshalb diese historischen Wissenschaften, weil sie zur schönen Kunst die nothwendige Vorbereitung und Grundlage ausmachen, zum Theil auch, weil

†) 1. Ausg. „so würde man uns durch . . . abfertigen“.



darunter selbst die Kenntniss der Produkte der schönen Kunst (Beredsamkeit und Dichtkunst) begriffen worden, durch eine Wortverwechslung selbst schöne Wissenschaften genannt hat.

Wenn die Kunst, dem Erkenntnisse eines möglichen Gegenstandes angemessen, blos ihn wirklich zu machen die dazu erforderlichen Handlungen verrichtet, so ist sie mechanische; hat sie aber das Gefühl der Lust zur unmittelbaren Absicht, so heisst sie ästhetische Kunst. Diese ist entweder angenehme oder schöne Kunst. Das Erste ist sie, wenn der Zweck derselben ist, dass die Lust die Vorstellungen als blosse Empfindungen, das Zweite, dass sie dieselben als Erkenntnissarten begleite.

Angenehme Künste sind die, welche blos zum Genusse abgezweckt werden; dergleichen alle die Reize sind, welche die Gesellschaft an einer Tafel vergnügen können, als unterhaltend zu erzählen, die Gesellschaft in freimüthige und lebhaftige Gesprächigkeit zu versetzen, durch Scherz und Lachen sie zu einem gewissen Tone der Lustigkeit zu stimmen, wo, wie man sagt, Manches ins Gelag hinein geschwätzt werden kann und Niemand über das, was er spricht, verantwortlich sein will, weil es nur auf die augenblickliche Unterhaltung, nicht auf einen bleibenden Stoff zum Nachdenken oder Nachsagen angelegt ist. (Hiezu gehört denn auch die Art, wie der Tisch zum Genusse ausgerüstet ist, oder wohlgar bei grossen Gelagen die Tafelmusik; ein wunderliches Ding, welches nur als ein angenehmes Geräusch die Stimmung der Gemüther zur Fröhlichkeit unterhalten soll und, ohne dass Jemand auf die Komposition derselben die mindeste Aufmerksamkeit verwendet, die freie Gesprächigkeit eines Nachbars mit dem andern begünstigt.) Dazu gehören ferner alle Spiele, die weiter kein Interesse bei sich führen, als die Zeit unvermerkt verlaufen zu machen.

Schöne Kunst dagegen ist eine Vorstellungsart, die für sich selbst zweckmässig ist und, obgleich ohne Zweck, dennoch die Kultur der Gemüthskräfte zur geselligen Mittheilung befördert.

Die allgemeine Mittheilbarkeit einer Lust führt es schon in ihrem Begriffe mit sich, dass diese nicht



168 Schöne Kunst, sofern sie zugl. Natur zu sein scheint.

eine Lust des Genusses, aus blosser Empfindung, sondern der Reflexion sein müsse; und so ist ästhetische Kunst, als schöne Kunst, eine solche, die die reflektirende Urtheilskraft und nicht die Sinnenempfindung zum Richtmaasse hat. 50)

§. 45.

**Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu sein scheint.**

An einem Produkte der schönen Kunst muss man sich bewusst werden, dass es Kunst sei, und nicht Natur; aber doch muss die Zweckmässigkeit in der Form desselben von allem Zwange willkürlicher Regeln so frei scheinen, als ob es ein Produkt der blossen Natur sei. Auf diesem Gefühle der Freiheit im Spiele unserer Erkenntnissvermögen, welches doch zugleich zweckmässig sein muss, beruht diejenige Lust, welche allein allgemein mittheilbar ist, ohne sich doch auf Begriffe zu gründen. Die Natur war schön, wenn sie zugleich als Kunst aussah; und die Kunst kann nur schön genannt werden, wenn wir uns bewusst sind, sie sei Kunst, und sie uns doch als Natur aussieht.

Denn wir können allgemein sagen, es mag die Natur- oder die Kunstschönheit betreffen: schön ist das, was in der blossen Beurtheilung (nicht in der Sinnenempfindung, noch durch einen Begriff) gefällt. Nun hat Kunst jederzeit eine bestimmte Absicht, etwas hervorzubringen. Wenn dieses aber bloss Empfindung (etwas blos Subjektives) wäre, die mit Lust begleitet sein sollte, so würde dies Produkt in der Beurtheilung nur vermittelst des Sinnengefühls gefallen. Wäre die Absicht auf die Hervorbringung eines bestimmten Objekts gerichtet, so würde, wenn sie durch die Kunst erreicht wird, das Objekt nur durch Begriffe gefallen. In beiden Fällen aber würde die Kunst nicht in der blossen Beurtheilung, d. i. nicht als schöne, sondern mechanische Kunst gefallen.

Also muss die Zweckmässigkeit im Produkte der schönen Kunst, ob sie zwar absichtlich ist, doch nicht absichtlich scheinen; d. i. schöne Kunst muss als Natur anzusehen sein, ob man sich ihrer zwar als

Ku  
pr  
gel  
ist  
we

nis  
wel  
wol  
folg  
man  
hier  
Kün  
werd  
I  
derer  
küns:  
Der l  
dass  
von  
Begr  
Begrif  
lege.  
die Re  
Stande  
gehend



Kunst bewusst ist. Als Natur aber erscheint ein Produkt der Kunst dadurch, dass zwar alle Pünktlichkeit in der Uebereinkunft mit Regeln, nach denen allein das Produkt das werden kann, was es sein soll, angetroffen wird; aber ohne Peinlichkeit, ohne dass die Schulform durchblickt, †) d. i. ohne eine Spur zu zeigen, dass die Regel dem Künstler vor Augen geschwebt und seinen Gemüthskräften Fesseln angelegt habe. 51)

## §. 46.

## Schöne Kunst ist Kunst des Genies.

Genie ist das Talent (Naturgabe), welches der Kunst die Regel giebt. Da das Talent, als angebournes produktives Vermögen des Künstlers, selbst zur Natur gehört, so könnte man sich auch so ausdrücken: Genie ist die angeborne Gemüthsanlage (*ingenium*), durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt.

Was es auch mit dieser Definition für eine Bewandniss habe, und ob sie blos willkürlich, oder dem Begriffe, welchen man mit dem Worte Genie zu verbinden gewohnt ist, angemessen sei oder nicht (welches in dem folgenden Paragraphen erörtert werden soll), so kann man doch schon zum Voraus beweisen, dass, nach der hier angenommenen Bedeutung des Worts, schöne Künste nothwendig als Künste des Genies betrachtet werden müssen.

Denn eine jede Kunst setzt Regeln voraus, durch deren Grundlegung allererst ein Produkt, wenn es künstlich heissen soll, als möglich vorgestellt wird. Der Begriff der schönen Kunst aber verstattet nicht, dass das Urtheil über die Schönheit ihres Produkts von irgend einer Regel abgeleitet werde, die einen Begriff zum Bestimmungsgrund habe, mithin einen Begriff von der Art, wie es möglich sei, zum Grunde lege. ††) Also kann die schöne Kunst sich selbst nicht die Regel ausdenken, nach der sie ihr Produkt zu Stande bringen soll. Da nun gleichwohl ohne vorhergehende Regel ein Produkt niemals Kunst heissen

†) „ohne dass die Schulform durchblickt“, Zusatz der 2. Ausg.  
 ††) 1. Ausg. „mithin ohne einen Begriff. . . zum Grunde zu legen.“



kann, so muss die Natur im Subjekte (und durch die Stimmung der Vermögen desselben) der Kunst die Regel geben, d. i. die schöne Kunst ist nur als Produkt des Genies möglich.

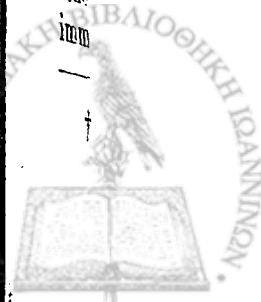
Man sieht hieraus, dass Genie 1) ein Talent sei, dasjenige, wozu sich keine bestimmte Regel geben lässt, hervorzubringen, nicht Geschicklichkeitsanlage zu dem, was nach irgend einer Regel gelernt werden kann; folglich, dass Originalität seine erste Eigenschaft sein müsse. 2) Dass, da es auch originalen Unsinn geben kann, seine Produkte zugleich Muster, d. i. exemplarisch sein müssen; mithin selbst nicht durch Nachahmung entsprungen, Anderen doch dazu, d. i. zum Richtmaasse oder Regel der Beurtheilung dienen müssen. 3) Dass es, wie es sein Produkt zu Stande bringe, selbst nicht beschreiben oder wissenschaftlich anzeigen könne, sondern dass es als Natur die Regel gebe; und daher der Urheber eines Produkts, welches er seinem Genie verdankt, selbst nicht weiss, wie sich in ihm die Ideen dazu herbeifinden, auch es nicht in seiner Gewalt hat, dergleichen nach Belieben oder planmässig auszudenken und Anderen in solchen Vorschriften mitzutheilen, die sie in Stand setzen, gleichmässige Produkte hervorzubringen. (Daher denn auch vermuthlich das Wort Genie von *genius*, dem eigenthümlichen, einem Menschen bei der Geburt mitgegebenen schützenden und leitenden Geist, von dessen Eingebung jene originalen Ideen herrührten, abgeleitet ist.) 4) Dass die Natur durch das Genie nicht der Wissenschaft, sondern der Kunst die Regel vorschreibe; und auch dieses nur, insofern diese letztere †) schöne Kunst sein soll.

#### §. 47.

#### Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie.

Darin ist Jedermann einig, dass Genie dem Nachahmungsgeiste gänzlich entgegensetzen sei. Da nun Lernen nichts als Nachahmen ist, so kann die grösste Fähigkeit, Gelehrigkeit (Kapazität) als Ge-

†) 1. Ausg. „und dieses auch nur, insofern sie“.



lehrigkeit, doch nicht für Genie gelten. Wenn man aber auch selbst denkt oder dichtet, und nicht blos, was Andere gedacht haben, auffasst, ja sogar für Kunst und Wissenschaft Manches erfindet, so ist doch dieses auch noch nicht der rechte Grund, um einen solchen (oftmals grossen) Kopf (im Gegensatze mit dem, welcher, weil er niemals etwas mehr, als blos lernen und nachahmen kann, ein Pinsel heisst) ein Genie zu nennen; weil eben das auch hätte können gelernt werden, also doch auf dem natürlichen Wege des Forschens und Nachdenkens nach Regeln liegt und von dem, was durch Fleiss mittelst der Nachahmung erworben werden kann, nicht spezifisch unterschieden ist. So kann man Alles, was Newton in seinem unsterblichen Werke der Prinzipien der Naturphilosophie, so ein grosser Kopf auch erforderlich war, dergleichen zu erfinden, vorgetragen hat, †) gar wohl lernen; aber man kann nicht geistreich dichten lernen, so ausführlich auch alle Vorschriften für die Dichtkunst und so vortrefflich auch die Muster derselben sein mögen. Die Ursache ist, dass Newton alle seine Schritte, die er von den ersten Elementen der Geometrie an bis zu seinen grossen und tiefen Erfindungen zu thun hatte, nicht allein sich selbst, sondern jedem Andern ganz anschaulich und zur Nachfolge bestimmt vormachen könnte; kein Homer aber oder Wieland anzeigen kann, wie sich seine phantasie-reichen und doch zugleich gedankenvollen Ideen in seinem Kopfe hervor und zusammen finden, darum weil er es selbst nicht weiss, und es also auch keinen Andern lehren kann. Im Wissenschaftlichen also ist der grösste Erfinder vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade nach, dagegen von Dem, welchen die Natur für die schöne Kunst begabt hat, spezifisch unterschieden. Indess liegt hierin keine Herabsetzung jener grossen Männer, denen das menschliche Geschlecht so viel zu verdanken hat, gegen die Günstlinge der Natur in Ansehung ihres Talents für die schöne Kunst. Eben darin, dass Jener Talent zur immer fortschreitenden grössern Vollkommenheit der

†) „vorgetragen hat“ fehlt in der 1. Ausg.



Erkenntnisse und alles Nutzens, der davon abhängig ist, imgleichen zur Belehrung Anderer in ebendenselben Kenntnissen gemacht ist, besteht ein grosser Vorzug derselben vor Denen, welche die Ehre verdienen, Genies zu heissen; weil für diese die Kunst irgendwo stillsteht, indem ihr eine Grenze gesetzt ist, über die sie nicht weiter gehen kann, die vermuthlich auch schon seit lange her erreicht ist und nicht mehr erweitert werden kann; und überdem eine solche Geschicklichkeit sich auch nicht mittheilen lässt, sondern Jedem unmittelbar von der Hand der Natur ertheilt sein will, mit ihm also stirbt, bis die Natur einmal einen Andern wiederum ebenso begabt, der nichts weiter als eines Beispiels bedarf, um das Talent, dessen er sich bewusst ist, auf ähnliche Art wirken zu lassen.

Da die Naturgabe der Kunst (als schönen Kunst) die Regel geben muss, welcherlei Art ist denn diese Regel? Sie kann in keiner Formel abgefasst zur Vorschrift dienen; denn sonst würde das Urtheil über das Schöne nach Begriffen bestimmbar sein; sondern die Regel muss von der That, d. i. vom Produkt abstrahirt werden, an welchem Andere ihr eigenes Talent prüfen mögen, um sich jenes zum Muster nicht der Nachmachung, sondern der Nachahmung dienen zu lassen. Wie dieses möglich sei, ist schwer zu erklären. Die Ideen des Künstlers erregen ähnliche Ideen seines Lehrlings, wenn ihn die Natur mit einer ähnlichen Proportion der Gemüthskräfte versehen hat. Die Muster der schönen Kunst sind daher die einzigen Leitungsmittel, diese auf die Nachkommenschaft zu bringen; welches durch blosse Beschreibungen nicht geschehen könnte (vornehmlich nicht im Fache der redenden Künste), und auch in diesen können nur die in alten, todtten und jetzt nur als gelehrte aufbehaltenen Sprachen klassisch werden.

Obzwar mechanische und schöne Kunst, die erste als blosse Kunst des Fleisses und der Erlernung, die zweite, als die des Genies, sehr von einander unterschieden sind, so giebt es doch keine schöne Kunst, in welcher nicht etwas Mechanisches, welches nach Regeln gefasst und befolgt werden kann, und also

i  
z  
v  
d  
z  
a  
b  
a  
sa  
ko  
Ge  
net  
die  
Ta  
den  
sog  
wie  
lief  
den  
wob  
sich  
lach  
Unv  
erke  
ihm  
werd  
Erkla  
nur s

V  
Zu  
cher,  
aber,  
wird  
We  
betract





etwas Schulgerechtes die wesentliche Bedingung der Kunst ausmachte. Denn etwas muss dabei als Zweck gedacht werden, sonst kann man ihr Produkt gar keiner Kunst zuschreiben; es wäre ein blosses Produkt des Zufalls. Um aber einen Zweck ins Werk zu richten, dazu werden bestimmte Regeln erfordert, von denen man sich nicht freisprechen darf. Da nun die Originalität des Talents ein (aber nicht das einzige) wesentliches Stück vom Charakter des Genies ausmacht, so glauben seichte Köpfe, dass sie nicht besser zeigen können, sie wären aufblühende Genies, als wenn sie sich vom Schulzwange aller Regeln lossagen und glauben, man paradire besser auf einem kollerichten Pferde als auf einem Schulpferde. Das Genie kann nur reichen Stoff zu Produkten der schönen Kunst hergeben; die Verarbeitung desselben und die Form erfordert ein durch die Schule gebildetes Talent, um einen Gebrauch davon zu machen, der vor der Urtheilskraft bestehen kann. Wenn aber Jemand sogar in Sachen der sorgfältigsten Vernunftuntersuchung wie ein Genie spricht und entscheidet, so ist es vollends lächerlich; man weiss nicht recht, ob man mehr über den Gaukler, der um sich so viel Dunst verbreitet, wobei man nichts deutlich beurtheilen, aber desto mehr sich einbilden kann, oder mehr über das Publikum lachen soll, welches sich treuherzig einbildet, dass sein Unvermögen, das Meisterstück der Einsicht deutlich erkennen und fassen zu können, daher komme, weil ihm neue Wahrheiten in ganzen Massen zugeworfen werden, wogegen ihm das Detail (durch abgemessene Erklärungen und schulgerechte Prüfung der Grundsätze) nur Stümperwerk zu sein scheint.<sup>52)</sup>

§. 48.

Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack.

Zur Beurtheilung schöner Gegenstände, als solcher, wird Geschmack, zur schönen Kunst selbst aber, d. i. zur Hervorbringung solcher Gegenstände, wird Genie erfordert.

Wenn man das Genie als Talent zur schönen Kunst betrachtet (welches die eigenthümliche Bedeutung des



Wortes mit sich bringt) und es in dieser Absicht in die Vermögen zergliedern will, die ein solches Talent auszumachen zusammenkommen müssen, so ist nöthig, zuvor den Unterschied zwischen der Naturschönheit, deren Beurtheilung nur Geschmack, und der Kunstschönheit, deren Möglichkeit (worauf in der Beurtheilung eines dergleichen Gegenstandes auch Rücksicht genommen werden muss) Genie erfordert, genau zu bestimmen.

Eine Naturschönheit ist ein schönes Ding; die Kunstschönheit ist eine schöne Vorstellung von einem Dinge.

Um eine Naturschönheit als eine solche zu beurtheilen, brauche ich nicht vorher einen Begriff davon zu haben, was der Gegenstand für ein Ding sein solle; d. i. ich habe nicht nöthig, die materiale Zweckmässigkeit (den Zweck) zu kennen, sondern die blosse Form ohne Kenntniss des Zwecks gefällt in der Beurtheilung für sich selbst. Wenn aber der Gegenstand für ein Produkt der Kunst gegeben ist und als solches für schön erklärt werden soll, so muss, weil Kunst immer einen Zweck in der Ursache (und deren Kausalität) voraussetzt, zuerst ein Begriff von dem zum Grund gelegt werden, was das Ding sein soll; und da die Zusammenstimmung des Mannichfaltigen in einem Dinge zu einer inneren Bestimmung desselben, als Zweck, die Vollkommenheit des Dinges ist, so wird in der Beurtheilung der Kunstschönheit zugleich die Vollkommenheit des Dinges in Anschlag gebracht werden müssen, wonach in der Beurtheilung einer Naturschönheit (als einer solchen) gar nicht die Frage ist. — Zwar wird in der Beurtheilung, vornehmlich der belebten Gegenstände der Natur, z. B. des Menschen oder eines Pferdes, auch die objektive Zweckmässigkeit gemeinlich mit in Betracht gezogen, um über die Schönheit derselben zu urtheilen; alsdann ist aber auch das Urtheil nicht mehr rein-ästhetisch, d. i. blosses Geschmacksurtheil. Die Natur wird nicht mehr beurtheilt, wie sie als Kunst erscheint, sondern sofern sie wirklich (obzwar übermenschliche) Kunst ist; und das teleologische Urtheil dient dem ästhetischen zur Grundlage und Bedingung, worauf dieses Rücksicht nehmen muss. In



einem solchen Falle denkt man auch, wenn z. B. gesagt wird: „das ist ein schönes Weib“, in der That nichts Anderes, als: die Natur stellt in ihrer Gestalt die Zwecke im weiblichen Baue schön vor; denn man muss noch über die blossе Form auf einen Begriff hinaussehen, damit der Gegenstand auf solche Art durch ein logisch-bedingtes ästhetisches Urtheil gedacht werde.

Die schöne Kunst zeigt darin eben ihre Vorzüglichkeit, dass sie Dinge, die in der Natur hässlich oder missfällig sein würden, schön beschreibt. Die Furien, Krankheiten, Verwüstungen des Krieges u. dgl. können, als Schädlichkeiten, †) sehr schön beschrieben, ja sogar im Gemälde vorgestellt werden; nur eine Art Hässlichkeit kann nicht der Natur gemäss vorgestellt werden, ohne alles ästhetische Wohlgefallen, mithin die Kunstschönheit zu Grunde zu richten; nämlich diejenige, welche Ekel erweckt. Denn weil in dieser sonderbaren, auf lauter Einbildung beruhenden Empfindung der Gegenstand gleichsam, als ob er sich zum Genusse aufdrängte, wider den wir doch mit Gewalt streben, vorgestellt wird, so wird die künstliche Vorstellung des Gegenstandes von der Natur dieses Gegenstandes selbst in unserer Empfindung nicht mehr unterschieden, und jene kann alsdann unmöglich für schön gehalten werden. Auch hat die Bildhauerkunst, weil an ihren Produkten die Kunst mit der Natur beinahe verwechselt wird, die unmittelbare Vorstellung hässlicher Gegenstände von ihren Bildungen ausgeschlossen, und dafür z. B. den Tod (in einem schönen Genius), den Kriegsmuth (am Mars) durch eine Allegorie oder Attribute, die sich gefällig ausnehmen, mithin nur indirekt vermittelt einer Auslegung der Vernunft, und nicht für bloß ästhetische Urtheilskraft vorzustellen erlaubt.

So viel von der schönen Vorstellung eines Gegenstandes, die eigentlich nur die Form der Darstellung eines Begriffs ist, durch welche dieser allgemein mitgetheilt wird. — Diese Form aber dem Produkte der schönen Kunst zu geben, dazu wird bloß Geschmack erfordert, an welchem der Künstler, nachdem er ihn durch mancherlei Beispiele der Kunst oder der Natur

†) „als Schädlichkeiten“ Zusatz der 2. Ausg.



geübt und berichtigt hat, sein Werk hält, und nach manchen oft mühsamen Versuchen, denselben zu befriedigen, diejenige Form findet, die ihm Genüge thut, daher diese nicht gleichsam eine Sache der Eingebung oder eines freien Schwunges der Gemüthskräfte, sondern einer langsamen und gar peinlichen Nachbesserung ist, um sie dem Gedanken angemessen und doch der Freiheit im Spiele derselben nicht nachtheilig werden zu lassen.

Geschmack ist aber blos ein Beurtheilungs-, nicht ein produktives Vermögen, und was ihm gemäss ist, ist darum eben nicht ein Werk der schönen Kunst; es kann ein zur nützlichen und mechanischen Kunst oder gar zur Wissenschaft gehöriges Produkt nach bestimmten Regeln sein, die gelernt werden können und genau befolgt werden müssen. Die gefällige Form aber, die man ihm giebt, ist nur das Vehikel der Mittheilung und eine Manier gleichsam des Vortrages, in Ansehung dessen man noch in gewissem Maasse frei bleibt, wenn er doch übrigens an einen bestimmten Zweck gebunden ist. So verlangt man, dass das Tischgeräthe, oder auch eine moralische Abhandlung, sogar eine Predigt diese Form der schönen Kunst, ohne doch gesucht zu scheinen, an sich haben müsse; man wird sie aber darum nicht Werke der schönen Kunst nennen. Zu der letzteren aber wird ein Gedicht, eine Musik, eine Bildergalerie u. dgl. gezählt; und da kann man an einem seinsollenden Werke der schönen Kunst oftmals Genie ohne Geschmack, an einem andern Geschmack ohne Genie wahrnehmen. 53)

#### §. 49.

#### Von den Vermögen des Gemüths, welche das Genie ausmachen.

Man sagt von gewissen Produkten, von welchen man erwartet, dass sie sich, zum Theil wenigstens, als schöne Kunst zeigen sollten: sie sind ohne Geist; ob man gleich an ihnen, was den Geschmack betrifft, nichts zu tadeln findet. Ein Gedicht kann recht nett und elegant sein, aber es ist ohne Geist. Eine Geschichte ist genau und ordentlich, aber ohne Geist.

I  
li  
o  
ei  
ge  
de  
  
tel  
die  
an  
in  
sie  
stä  
  
der  
Ide  
die  
den  
stiu  
die  
lich  
Geg  
weli  
ng  
kann  
D  
verm  
sam  
wirkli  
die E  
auch  
Geset  
hinant  
natürli  
empiri  
vom Ge  
Gebrau  
uns na  
liehen,



Eine feierliche Rede ist gründlich und zugleich zierlich, aber ohne Geist. Manche Konversation ist nicht ohne Unterhaltung, aber doch ohne Geist; selbst von einem Frauenzimmer sagt man wohl: sie ist hübsch, gesprächig und artig, aber ohne Geist. Was ist denn das, was man hier unter Geist versteht?

Geist, in ästhetischer Bedeutung, heisst das belebende Prinzip im Gemüthe. Dajenige aber, wodurch dieses Prinzip die Seele belebt, der Stoff, den es dazu anwendet, ist das, was die Gemüthskräfte zweckmässig in Schwung versetzt, d. i. in ein solches Spiel, welches sich von selbst erhält und selbst die Kräfte dazu stärkt.

Nun behaupte ich, dieses Prinzip sei nichts Anderes, als das Vermögen der Darstellung ästhetischer Ideen; unter einer ästhetischen Idee aber verstehe ich diejenige Vorstellung der Einbildungskraft, die viel zu denken veranlasst, ohne dass ihr doch irgend ein bestimmter Gedanke, d. i. Begriff adäquat sein kann, die folglich keine Sprache völlig erreicht und verständlich machen kann. — Man sieht leicht, dass sie das Gegenstück (Pendant) von einer Vernunftidee sei, welche umgekehrt ein Begriff ist, dem keine Anschauung (Vorstellung der Einbildungskraft) adäquat sein kann.

Die Einbildungskraft (als produktives Erkenntnisvermögen) ist nämlich sehr mächtig in Schaffung gleichsam einer andern Natur, aus dem Stoffe, den ihr die wirkliche giebt. Wir unterhalten uns mit ihr, wo uns die Erfahrung zu alltäglich vorkommt; bilden diese auch wohl um; zwar noch immer nach analogischen Gesetzen, aber doch auch nach Prinzipien, die höher hinauf in der Vernunft liegen (und die uns ebensowohl natürlich sind, als die, nach welchen der Verstand die empirische Natur auffasst); wobei wir unsere Freiheit vom Gesetze der Association (welches dem empirischen Gebrauche jenes Vermögens anhängt) fühlen, so dass uns nach demselben †) von der Natur zwar Stoff geliehen, dieser aber von uns zu etwas Anderem, näm-

†) 1. Ausg. „nach welchem uns“.



lich dem, was die Natur übertrifft, †) verarbeitet werden kann.

Man kann dergleichen Vorstellungen der Einbildungskraft Ideen nennen, eines Theils darum, weil sie zu etwas über die Erfahrungsgrenze hinaus Liegendem wenigstens streben, und so einer Darstellung der Vernunftbegriffe (der intellektuellen Ideen) nahe zu kommen suchen, welches ihnen den Anschein einer objektiven Realität giebt; andererseits und zwar hauptsächlich, weil ihnen, als inneren Anschauungen, kein Begriff völlig adäquat sein kann. Der Dichter wagt es, Vernunftideen von unsichtbaren Wesen, das Reich der Seligen, das Höllenreich, die Ewigkeit, die Schöpfung u. dgl. zu versinnlichen, oder auch das, was zwar Beispiele in der Erfahrung findet, z. B. den Tod, den Neid und alle Laster, imgleichen die Liebe, den Ruhm u. dgl. über die Schranken der Erfahrung hinaus, vermittelt einer Einbildungskraft, die dem Vernunftvorspiele in Erreichung eines Grössten nacheifert, in einer Vollständigkeit sinnlich zu machen, für die sich in der Natur kein Beispiel findet; und es ist eigentlich die Dichtkunst, in welcher sich das Vermögen ästhetischer Ideen in seinem ganzen Maasse zeigen kann. Dieses Vermögen aber, für sich allein betrachtet, ist eigentlich nur ein Talent (der Einbildungskraft).

Wenn nun einem Begriffe eine Vorstellung der Einbildungskraft untergelegt wird, die zu seiner Darstellung gehört, aber für sich allein so viel zu denken veranlasst, als sich niemals in einem bestimmten Begriff zusammenfassen lässt, mithin den Begriff selbst auf unbegrenzte Art ästhetisch erweitert, so ist die Einbildungskraft hiebei schöpferisch und bringt das Vermögen intellektueller Ideen (die Vernunft) in Bewegung, mehr nämlich bei Veranlassung einer Vorstellung zu denken (was zwar zu dem Begriffe des Gegenstandes gehört), als in ihr aufgefasst und deutlich gemacht werden kann.

Man nennt diejenigen Formen, welche nicht die Darstellung eines gegebenen Begriffs selber ausmachen,

†) 1. Ausg. „zu etwas ganz Anderem und was die Natur übertrifft“.

so  
ki  
se  
fa  
Ve  
So  
ein  
Pia  
wie  
Be  
lie  
kra  
wan  
lass  
griff  
Ide  
dient  
sie  
wan  
thut  
kuns  
brauc  
keit  
ledig  
ständ  
der E  
obzwa  
einem  
andru  
Kürze  
We  
dichte  
Murren  
wir die  
zurückl  
ihren T  
am Hin  
Lüfte so  
der We  
bürgerli  
ein Ath  
innerun



sondern nur, als Nebenvorstellungen der Einbildungskraft, die damit verknüpften Folgen und die Verwandtschaft desselben mit andern ausdrücken, Attribute (ästhetische) eines Gegenstandes, dessen Begriff, als Vernunftidee, nicht adäquat dargestellt werden kann. So ist der Adler Jupiter's, mit dem Blitze in den Klauen, ein Attribut des mächtigen Himmelskönigs, und der Pfau der prächtigen Himmelskönigin. Sie stellen nicht, wie die logischen Attribute, das, was in unsern Begriffen von der Erhabenheit und Majestät der Schöpfung liegt, sondern etwas Anderes vor, was der Einbildungskraft Anlass giebt, sich über eine Menge von verwandten Vorstellungen zu verbreiten, die mehr denken lassen, als man in einem durch Worte bestimmten Begriff ausdrücken kann, und geben eine ästhetische Idee, die jener Vernunftidee statt logischer Darstellung dient, eigentlich aber um das Gemüth zu beleben, indem sie ihm die Aussicht in ein unabsehliches Feld verwandter Vorstellungen eröffnet. Die schöne Kunst aber thut dieses nicht allein in der Malerei oder Bildhauerkunst (wo der Namen der Attribute gewöhnlich gebraucht wird), sondern die Dichtkunst und Beredsamkeit nehmen den Geist, der ihre Werke belebt, auch lediglich von den ästhetischen Attributen der Gegenstände her, welche den logischen zur Seite gehen und der Einbildungskraft einen Schwung geben, mehr dabei, obzwar auf unentwickelte Art zu denken, als sich in einem Begriffe, mithin in einem bestimmten Sprachausdrucke zusammenfassen lässt. — Ich muss mich der Kürze wegen nur auf wenige Beispiele einschränken.

Wenn der grosse König sich in einem seiner Gedichte so ausdrückt: „Lasst uns aus dem Leben ohne Murren weichen und ohne etwas zu bedauern, indem wir die Welt noch alsdann mit Wohlthaten überhäuft zurücklassen. So verbreitet die Sonne, nachdem sie ihren Tageslauf vollendet hat, noch ein mildes Licht am Himmel, und die letzten Strahlen, die sie in die Lüfte schickt, sind ihre letzten Seufzer für das Wohl der Welt;“ so belebt er seine Vernunftidee von weltbürgerlicher Gesinnung noch am Ende des Lebens durch ein Attribut, welches die Einbildungskraft (in der Erinnerung an alle Annehmlichkeiten eines vollbrachten



schönen Sommertages, die uns ein heiterer Abend ins Gemüth ruft) jener Vorstellung beigesellt, und welches eine Menge von Empfindungen und Nebenvorstellungen rege macht, für die sich kein Ausdruck findet. Andererseits kann sogar ein intellektueller Begriff umgekehrt zum Attribut einer Vorstellung der Sinne dienen und so diese letztere durch die Idee des Ueber sinnlichen beleben; aber nur, indem das Aesthetische, welches dem Bewusstsein des letztern subjektiv anhängig ist, hiezu gebraucht wird. So sagt z. B. ein gewisser Dichter in der Beschreibung eines schönen Morgens: „die Sonne quoll hervor, wie Ruh' aus Tugend quillt.“ Das Bewusstsein der Tugend, wenn man sich auch nur in Gedanken in die Stelle eines Tugendhaften versetzt, verbreitet im Gemüthe eine Menge erhabener und beruhigender Gefühle und eine grenzenlose Aussicht in eine frohe Zukunft, die kein Ausdruck, welcher einem bestimmten Begriffe angemessen ist, völlig erreicht. \*)

Mit einem Worte, die ästhetische Idee ist eine, einem gegebenen Begriffe beigesellte Vorstellung der Einbildungskraft, welche mit einer solchen Mannichfaltigkeit von Theilvorstellungen in dem freien Gebrauche derselben verbunden ist, dass für sie kein Ausdruck, der einen bestimmten Begriff bezeichnet, gefunden werden kann, die also zu einem Begriffe viel Unnennbares hinzudenken lässt, dessen Gefühl die Erkenntnisvermögen belebt und mit der Sprache, als blossem Buchstaben, Geist verbindet.

Die Gemüthskräfte also, deren Vereinigung (in gewissem Verhältnisse) das Genie ausmachen, sind Einbildungskraft und Verstand. Nur, da im Gebrauch der

\*) Vielleicht ist nie etwas Erhabeneres gesagt oder ein Gedanke erhabener ausgedrückt worden, als in jener Aufschrift über dem Tempel der Isis (der Mutter Natur): „Ich bin Alles, was da ist, was da war, und was da sein wird, und meinen Schleier hat kein Sterblicher aufgedeckt.“ Segner benutzte diese Idee, durch eine sinnreiche, seiner Naturlehre vorausgesetzte Vignette, um seinen Lehrling, den er in diesen Tempel zu führen bereit war, vorher mit dem heiligen Schauer zu erfüllen, der das Gemüth zu feierlicher Aufmerksamkeit stimmen soll.





Einbildungskraft zum Erkenntnisse die erstere unter dem Zwange des Verstandes steht und der Beschränkung unterworfen ist, dem Begriffe desselben angemessen zu sein; in ästhetischer Absicht sie hingegen frei ist, um noch über jene Einstimmung zum Begriffe, doch ungesucht, †) reichhaltigen unentwickelten Stoff für den Verstand, worauf dieser in seinem Begriffe nicht Rücksicht nahm, zu liefern, welchen dieser aber nicht sowohl objektiv zum Erkenntnisse, als subjektiv zur Belebung der Erkenntnisskräfte, indirekt also doch auch zu Erkenntnissen anwendet, so besteht das Genie eigentlich in dem glücklichen Verhältnisse, welches keine Wissenschaft lehren und kein Fleiss erlernen kann, zu einem gegebenen Begriffe Ideen aufzufinden, und andererseits zu diesen den Ausdruck zu treffen, durch den die dadurch bewirkte subjektive Gemüthsstimmung, als Begleitung eines Begriffs, Andern mitgetheilt werden kann. Das letztere Talent ist eigentlich dasjenige, was man Geist nennt; denn das Unnennbare in dem Gemüthszustande bei einer gewissen Vorstellung auszudrücken und allgemein mittheilbar zu machen, der Ausdruck mag nun in Sprache oder Malerei oder Plastik bestehen, dies erfordert ein Vermögen, das schnell vorübergehende Spiel der Einbildungskraft aufzufassen und in einen Begriff (der eben darum original ist und zugleich eine neue Regel eröffnet, die aus keinen vorhergehenden Prinzipien oder Beispielen hat gefolgert werden können) zu vereinigen, der sich ohne Zwang der Regeln ††) mittheilen lässt.

Wenn wir nach diesen Zergliederungen auf die oben gegebene Erklärung dessen, was man Genie nennt, zurücksehen, so finden wir: erstlich, dass es ein Talent zur Kunst sei, nicht zur Wissenschaft, in welcher deutlich gekannte Regeln vorgehen und das Verfahren in derselben bestimmen müssen; zweitens, dass

†) 1. Ausg. „in ästhetischer Absicht aber die Einbildungskraft frei ist, um über jene Einstimmung zum Begriffe noch ungesucht“.

††) „der Regeln“ fehlt in der 1. Ausg.



es, als Kunsttalent, einen bestimmten Begriff von dem Produkte als Zweck, mithin Verstand, aber auch eine (wenngleich unbestimmte) Vorstellung von dem Stoffe, d. i. der Anschauung, zur Darstellung dieses Begriffs, mithin ein Verhältniss der Einbildungskraft zum Verstande voraussetze; dass es sich drittens nicht sowohl in der Ausführung des vorgesezten Zwecks in Darstellung eines bestimmten Begriffs, als vielmehr im Vortrage oder dem Ausdrucke ästhetischer Ideen, welche zu jener Absicht reichen Stoff enthalten, zeige, mithin die Einbildungskraft, in ihrer Freiheit von aller Anleitung der Regeln, dennoch als zweckmässig zur Darstellung des gegebenen Begriffs vorstellig mache; dass endlich viertens die ungesuchte unabsichtliche subjektive Zweckmässigkeit in der freien Uebereinstimmung der Einbildungskraft zur Gesetzlichkeit des Verstandes eine solche Proportion und Stimmung dieser Vermögen voraussetze, als keine Befolgung von Regeln, es sei der Wissenschaft oder mechanischen Nachahmung, bewirken, sondern blos die Natur des Subjekts hervorbringen kann.

Nach diesen Voraussetzungen ist Genie: die musterhafte Originalität der Naturgabe eines Subjekts im freien Gebrauche seiner Erkenntnissvermögen. Auf solche Weise ist das Produkt eines Genies (nach demjenigen, was in demselben dem Genie, nicht der möglichen Erlernung oder der Schule zuzuschreiben ist) ein Beispiel nicht der Nachahmung (denn da würde das, was daran Genie ist und den Geist des Werks ausmacht, verloren gehen), sondern der Nachfolge für ein anderes Genie, welches dadurch zum Gefühl seiner eigenen Originalität aufgeweckt wird, Zwangsfreiheit von Regeln so in der Kunst auszuüben, dass diese dadurch selbst eine neue Regel bekommt, wodurch das Talent sich als musterhaft zeigt. Weil aber das Genie ein Günstling der Natur ist, dergleichen man nur als seltene Erscheinung anzusehen hat, so bringt sein Beispiel für andere gute Köpfe eine Schule hervor, d. i. eine methodische Unterweisung nach Regeln, soweit man sie aus jenen Geistesprodukten und ihrer Eigenthümlichkeit hat ziehen können; und für diese ist die



schöne Kunst sofern Nachahmung, der die Natur durch ein Genie die Regel gab.

Aber diese Nachahmung wird Nachäffung, wenn der Schüler Alles nachmacht, bis auf das, was das Genie als Missgestalt nur hat zulassen müssen, weil es sich, ohne die Idee zu schwächen, nicht wohl weg-schaffen liess. Dieser Muth ist an einem Genie allein Verdienst; und eine gewisse Kühnheit im Ausdrücke und überhaupt manche Abweichung von der gemeinen Regel steht demselben wohl an, ist aber keineswegs nachahmungswürdig, sondern bleibt immer an sich ein Fehler, den man wegzuschaffen suchen muss, für welchen aber das Genie gleichsam privilegirt ist, da das Unnachahmliche seines Geistesschwunges durch ängstliche Behutsamkeit leiden würde. Das Manieriren ist eine andere Art von Nachäffung, nämlich der blossen Eigenthümlichkeit (Originalität) überhaupt, um sich ja von Nachahmern so weit als möglich zu entfernen, ohne doch das Talent zu besitzen, dabei zugleich musterhaft zu sein. — Zwar giebt es zweierlei Art (*modus*) überhaupt der Zusammenstellung seiner Gedanken des Vortrages, deren die eine Manier (*modus aestheticus*), die andere Methode (*modus logicus*) heisst, die sich darin von einander unterscheiden, dass die erstere kein anderes Richtmaass hat, als das Gefühl der Einheit in der Darstellung, die andere aber hierin bestimmte Prinzipien befolgt; für die schöne Kunst gilt also nur die erstere. Allein maniert heisst ein Kunstprodukt nur alsdann, wenn der Vortrag seiner Idee in demselben auf die Sonderbarkeit angelegt und nicht der Idee angemessen gemacht wird. Das Prangende (Preciöse), das Geschrobene und Affektirte, um sich nur vom Gemeinen (aber ohne Geist) zu unterscheiden, sind dem Benehmen Desjenigen ähnlich, von dem man sagt, dass er sich sprechen höre, oder welcher steht und geht, als ob er auf einer Bühne wäre, um angepöbelt zu werden, welches jederzeit einen Stümper verräth. 54)



## §. 50.

Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in  
Produkten der schönen Kunst.

Wenn die Frage ist, woran in Sachen der schönen Kunst mehr gelegen sei, ob daran, dass sich an ihnen Genie, oder ob, dass sich Geschmack zeige, so ist das ebensoviel, als wenn gefragt würde, ob es darin mehr auf Einbildung, als auf Urtheilskraft ankomme. Da nun eine Kunst in Ansehung des Ersteren eher eine geistreiche, in Ansehung des Zweiten aber allein eine schöne Kunst genannt zu werden verdient, so ist das Letztere wenigstens als unumgängliche Bedingung (*conditio sine qua non*) das Vornehmste, worauf man in Beurtheilung der Kunst als schöne Kunst zu sehen hat. Zum Behuf der Schönheit bedarf es nicht so nothwendig, reich und original an Ideen zu sein, als vielmehr †) der Angemessenheit jener Einbildungskraft in ihrer Freiheit zu der Gesetzmässigkeit des Verstandes. Denn aller Reichthum der ersteren bringt in ihrer gesetzlosen Freiheit nichts als Unsinn hervor; die Urtheilskraft ist hingegen das Vermögen, sie dem Verstande anzupassen.

Der Geschmack ist, so wie die Urtheilskraft überhaupt, die Disziplin (oder Zucht) des Genies, beschneidet diesem sehr die Flügel und macht es gesittet oder geschliffen; zugleich aber giebt er diesem eine Leitung, worüber und bis wie weit es sich verbreiten soll, um zweckmässig zu bleiben; und indem er Klarheit und Ordnung in die Gedankenfülle hineinbringt, macht er die Ideen haltbar, eines dauernden, zugleich auch allgemeinen Beifalls, der Nachfolge Anderer und einer immer fortschreitenden Kultur fähig. Wenn also im Widerstreite beiderlei Eigenschaften an einem Produkte etwas aufgeopfert werden soll, so müsste es eher auf der Seite des Genies geschehen; und die Urtheilskraft, welche in Sachen der schönen Kunst aus eigenen Prin-

†) 1. Ausg. „Reich und original an Ideen zu sein, bedarf es nicht so nothwendig zum Behuf der Schönheit, aber wohl der Angemessenheit“ u. s. w.

o  
E  
Id  
nu  
üb  
wa  
Mit  
den

so  
mei  
mit  
Spr  
lich  
den  
ser l  
Ton  
Nar  
mach  
aus.

\*)  
allerer  
den Et  
keinem  
drei er  
nachgä  
kam, d

Einthei  
beurthe  
die ma



zipien den Ausspruch thut, wird eher der Freiheit und dem Reichthum der Einbildungskraft, als dem Verstande Abbruch zu thun erlauben.

Zur schönen Kunst würden also Einbildungskraft, Verstand, Geist und Geschmack erforderlich sein. \*) 55)

§. 51.

Von der Eintheilung der schönen Künste.

Man kann überhaupt Schönheit (sie mag Natur- oder Kunstschönheit sein) den Ausdruck ästhetischer Ideen nennen; nur dass in der schönen Kunst diese Idee durch einen Begriff vom Objekt veranlasst werden muss; in der schönen Natur aber die blosser Reflexion über eine gegebene Anschauung, ohne Begriff von dem, was der Gegenstand sein soll, zu Erweckung und Mittheilung der Idee, von welcher jenes Objekt als der Ausdruck betrachtet wird, hinreichend ist.

Wenn wir also die schönen Künste eintheilen wollen, so können wir, wenigstens zum Versuche, kein bequemerer Prinzip dazu wählen, als die Analogie der Kunst mit der Art des Ausdrucks, dessen sich Menschen im Sprechen bedienen, um sich so vollkommen, als möglich ist, einander, d. i. nicht bloß ihren Begriffen, sondern auch Empfindungen nach mitzutheilen. \*\*) — Dieser besteht in dem Worte, der Geberdung und dem Tone (Artikulation, Gestikulation und Modulation). Nur die Verbindung dieser drei Arten des Ausdrucks macht die vollständige Mittheilung des Sprechenden aus. Denn Gedanke, Anschauung und Empfindung wer-

\*) Die drei ersteren Vermögen bekommen durch das vierte allererst ihre Vereinigung. Hume giebt in seiner Geschichte den Engländern zu verstehen, dass, obzwar sie in ihren Werken keinem Volke in der Welt in Ansehung der Beweisthümer der drei ersteren Eigenschaften, abgesondert beträchtet, etwas nachgäben, sie doch in der, welche sie vereinigt, ihren Nachbarn, den Franzosen, nachstehen müssten.

\*\*) Der Leser wird diesen Entwurf zu einer möglichen Eintheilung der schönen Künste nicht als beabsichtigte Theorie beurtheilen. Es ist nur einer von den mancherlei Versuchen, die man noch anstellen kann und soll.



den dadurch zugleich und vereinigt auf den Andern übergetragen.

Es giebt also nur dreierlei Arten schöner Künste: die redende, die bildende und die Kunst des Spiels der Empfindungen (als äusserer Sinneneindrücke). Man könnte diese Eintheilung auch dichotomisch einrichten, so, dass die schöne Kunst in die des Ausdrucks der Gedanken oder der Anschauungen, und diese wiederum bloß nach ihrer Form oder ihrer Materie (der Empfindung) eingetheilt würde. Allein sie würde alsdann zu abstrakt und den gemeinen Begriffen nicht so angemessen aussehen.

1) Die redenden Künste sind Beredsamkeit und Dichtkunst. Beredsamkeit ist die Kunst, ein Geschäft des Verstandes als ein freies Spiel der Einbildungskraft zu betreiben; Dichtkunst, ein freies Spiel der Einbildungskraft als ein Geschäft des Verstandes auszuführen.

Der Redner also kündigt ein Geschäft an und führt es so aus, als ob es bloß ein Spiel mit Ideen sei, um die Zuschauer zu unterhalten. Der Dichter kündigt bloß ein unterhaltendes Spiel mit Ideen an, und es kommt doch so viel für den Verstand heraus, als ob er bloß dessen Geschäft zu treiben die Absicht gehabt hätte. Die Verbindung und Harmonie beider Erkenntnisvermögen, der Sinnlichkeit und des Verstandes, die einander zwar nicht entbehren können, aber doch auch ohne Zwang und wechselseitigen Abbruch sich nicht wohl vereinigen lassen, muss unabsichtlich zu sein und sich von selbst so zu fügen scheinen; sonst ist es nicht schöne Kunst. Daher alles Gesuchte und Peinliche darin vermieden werden muss; denn schöne Kunst muss in doppelter Bedeutung freie Kunst sein: sowohl dass sie nicht als Lohngeschäft eine Arbeit sei, deren Grösse sich nach einem bestimmten Maassstab beurtheilen, erzwingen oder bezahlen lässt, sondern auch, dass das Gemüth sich zwar beschäftigt, aber dabei doch, ohne auf einen anderen Zweck hinauszusehen (unabhängig vom Lohne) befriedigt und erweckt fühlt.

Der Redner giebt also zwar etwas, was er nicht verspricht, nämlich ein unterhaltendes Spiel der Einbildungskraft; aber er bricht auch dem etwas ab, was

S  
e  
B  
le  
de  
in  
D  
de  
ab  
po  
An  
nac  
Ap  
das  
liet  
flex

Kün  
Die  
so  
perh  
auf  
Kuns  
mögl  
einen  
hat  
zweel



er verspricht und was doch sein angekündigtes Geschäft ist, nämlich den Verstand zweckmässig zu beschäftigen. Der Dichter dagegen verspricht wenig und kündigt ein blosses Spiel mit Ideen an, leistet aber etwas, das eines Geschäftes würdig ist, nämlich dem Verstande spielend Nahrung zu verschaffen und seinen Begriffen durch Einbildungskraft Leben zu geben; mithin Jener im Grunde weniger, Dieser mehr, als er verspricht. †)

2) Die bildenden Künste, oder die des Ausdrucks für Ideen in der Sinnenanschauung (nicht durch Vorstellungen der blossen Einbildungskraft, die durch die Worte aufgeregt werden), sind entweder die der Sinnenwahrheit oder des Sinnenscheins. Die erste heisst die Plastik, die zweite die Malerei. Beide machen Gestalten im Raume zum Ausdrucke für Ideen; jene macht Gestalten für zwei Sinne kennbar, dem Gesichte und Gefühl (obzwar dem letzteren nicht in Absicht auf Schönheit), diese nur für den ersteren. Die ästhetische Idee (Archetypon, Urbild) liegt zu beiden in der Einbildungskraft zum Grunde; die Gestalt aber, welche den Ausdruck derselben ausmacht (Ektypon, Nachbild), wird entweder in ihrer körperlichen Ausdehnung (wie der Gegenstand selbst existirt), oder nach der Art, wie diese sich im Auge malt (nach ihrer Apparenz in einer Fläche), gegeben; oder, wenn auch das Erstere ist, entweder die Beziehung auf einen wirklichen Zweck oder nur der Anschein desselben der Reflexion zur Bedingung gemacht.

Zur Plastik, als der ersten Art schöner bildender Künste, gehört die Bildhauerkunst und Baukunst. Die erste ist diejenige, welche Begriffe von Dingen, so wie sie in der Natur existiren könnten, körperlich darstellt (doch als schöne Kunst mit Rücksicht auf ästhetische Zweckmässigkeit); die zweite ist die Kunst, Begriffe von Dingen, die nur durch Kunst möglich sind, und deren Form nicht die Natur, sondern einen willkürlichen Zweck zum Bestimmungsgrunde hat, zu dieser Absicht, doch auch zugleich ästhetisch-zweckmässig darzustellen. Bei der letzteren ist ein

†) „mithin Jener — verspricht“ Zusatz der 2. Ausg.



gewisser Gebrauch des künstlichen Gegenstandes die Hauptsache, worauf als Bedingung die ästhetischen Ideen eingeschränkt werden. Bei der ersteren ist der blosse Ausdruck ästhetischer Ideen die Hauptabsicht. So sind Bildsäulen von Menschen, Göttern, Thieren u. dgl. zu der ersteren Art; aber Tempel, oder Prachtgebäude zum Behuf öffentlicher Versammlungen, oder auch Wohnungen, Ehrenbogen, Säulen, Cenotaphien u. dgl. zum Ehrengedächtniss errichtet, zur Baukunst gehörig. Ja alles Hausgeräth (die Arbeit des Tischlers u. dgl. Dinge zum Gebrauche) können dazu gezählt werden; weil die Angemessenheit des Produkts zu einem gewissen Gebrauche das Wesentliche eines Bauwerks ausmacht; wogegen ein blosses Bildwerk, das lediglich zum Anschauen gemacht ist und für sich selbst gefallen soll, als körperliche Darstellung blosse Nachahmung der Natur ist, doch mit Rücksicht auf ästhetische Ideen, wobei denn die Sinnenwahrheit nicht so weit gehen darf, dass es aufhöre, als Kunst und Produkt der Willkür zu erscheinen.

Die Malerkunst, als die zweite Art bildender Künste, welche den Sinnenschein künstlich mit Ideen verbunden darstellt, würde ich in die der schönen Schilderung der Natur, und in die der schönen Zusammenstellung ihrer Produkte eintheilen. Die erste wäre die eigentliche Malerei, die zweite die Lustgärtnerei. Denn die erste giebt nur den Schein der körperlichen Ausdehnung; die zweite zwar diese nach der Wahrheit, aber nur den Schein von Benutzung und Gebrauch zu anderen Zwecken, als blos für das Spiel der Einbildung in Beschauung ihrer Formen.\*) Die letztere ist nichts Anderes, als die Schmückung des Bodens mit derselben Mannichfaltigkeit (Gräsern,

\*) Dass die Lustgärtnerei als eine Art von Malerkunst betrachtet werden könne, ob sie zwar ihre Formen körperlich darstellt, scheint befremdlich; da sie aber ihre Formen wirklich aus der Natur nimmt (die Bäume, Gesträuche, Gräser und Blumen aus Wald und Feld, wenigstens uranfänglich), und sofern nicht, etwa wie die Plastik, Kunst ist, auch keinen Begriff von dem Gegenstande und seinem Zwecke (wie etwa die Baukunst) zur Bedingung ihrer Zusammenstellung hat, sondern blos das freie Spiel der Einbildungskraft in der Be-

I  
a  
g  
k  
v  
ie  
A  
zu  
K  
De  
all  
be  
Ge  
ten  
lel  
um  
unt  
Urt  
dies  
selb  
dem  
in d  
stim  
einer  
einze  
kung  
theile  
in ein  
könn  
Künst  
wie e

schaur  
die kein  
Licht or  
- Uek  
von der  
welches  
der Ans  
als für





Blumen, Sträuchen und Bäumen, selbst Gewässern, Hügeln und Thälern), womit ihn die Natur dem Anschauen darstellt, nur anders und angemessen gewissen Ideen zusammengestellt. Die schöne Zusammenstellung aber körperlicher Dinge ist auch nur für das Auge gegeben, wie die Malerei; der Sinn des Gefühls kann keine anschauliche Vorstellung von einer solchen Form verschaffen. Zu der Malerei im weiten Sinne würde ich noch die Verzierung der Zimmer durch Tapeten, Aufsätze und alles schöne Ameublement, welches blos zur Ansicht dient, zählen; imgleichen die Kunst der Kleidung nach Geschmack (Ringe, Dosen u. s. w.). Denn ein Parterre von allerlei Blumen, ein Zimmer mit allerlei Zierrathen (selbst den Putz der Damen darunter begriffen) machen an einem Prachtfeste eine Art von Gemälde aus, welches, sowie die eigentlich sogenannten (die nicht etwa Geschichte oder Naturkenntniss zu lehren die Absicht haben) blos zum Ansehen da ist, um die Einbildungskraft im freien Spiele mit Ideen zu unterhalten und ohne bestimmten Zweck die ästhetische Urtheilskraft zu beschäftigen. Das Machwerk an allem diesem Schmucke mag immer mechanisch sehr unterschieden sein und ganz verschiedene Künstler erfordern; das Geschmacksurtheil ist doch über das, was in dieser Kunst schön ist, sofern auf einerlei Art bestimmt; nämlich nur die Formen (ohne Rücksicht auf einen Zweck) so, wie sie sich dem Auge darbieten, einzeln oder in ihrer Zusammensetzung, nach der Wirkung, die sie auf die Einbildungskraft thun, zu beurtheilen. — Wie aber bildende Kunst zur Geberdung in einer Sprache (der Analogie nach) gezählt werden könne, wird dadurch gerechtfertigt, dass der Geist des Künstlers durch diese Gestalten von dem, was und wie er gedacht hat, einen körperlichen Ausdruck giebt

schauung, so kommt sie mit der blos ästhetischen Malerei, die kein bestimmtes Thema hat (Luft, Land und Wasser durch Licht und Schatten unterhaltend zusammenstellt), sofern überein. — Ueberhaupt wird der Leser dieses nur als einen Versuch von der Verbindung der schönen Künste unter einem Prinzip, welches diesmal das des Ausdrucks ästhetischer Ideen (nach der Analogie einer Sprache) sein soll, beurtheilen, und nicht als für entschieden gehaltene Ableitung derselben ansehen.



und die Sache selbst gleichsam mimisch sprechen macht; ein sehr gewöhnliches Spiel unserer Phantasie, welche leblosen Dingen, ihrer Form gemäss, einen Geist unterlegt, der aus ihnen spricht.

3) Die Kunst des schönen Spiels der Empfindungen (die von aussen erzeugt werden), und das sich gleichwohl doch muss allgemein mittheilen lassen, kann nichts Anderes als die Proportion der verschiedenen Grade der Stimmung (Spannung) des Sinnes, dem die Empfindung angehört, d. i. den Ton desselben betreffen; und in dieser weitläufigen Bedeutung des Worts kann sie in das künstliche Spiel der Empfindungen des Gehörs und der des Gesichts, mithin in Musik und Farbenkunst eingetheilt werden. — Es ist merkwürdig, dass diese zwei Sinne, ausser der Empfänglichkeit für Eindrücke, so viel davon erforderlich ist, um von äussern Gegenständen vermittelt ihrer Begriffe zu bekommen, noch einer besonderen damit verbundenen Empfindung fähig sind, von welcher man nicht recht ausmachen kann, ob sie den Sinn oder die Reflexion zum Grunde habe; und dass diese Affektibilität doch bisweilen mangeln kann, obgleich der Sinn übrigens, was seinen Gebrauch zum Erkenntniss der Objekte betrifft, gar nicht mangelhaft, sondern wohl gar vorzüglich fein ist. Das heisst: man kann nicht mit Gewissheit sagen, ob eine Farbe oder ein Ton (Klang) blos angenehme Empfindungen oder an sich schon ein schönes Spiel von Empfindungen sei und als ein solches ein Wohlgefallen an der Form in der ästhetischen Beurtheilung bei sich führe. Wenn man die Schnelligkeit der Licht-, oder in der zweiten Art, der Luftbebugen, die alles unser Vermögen, die Proportion der Zeiteintheilung durch dieselbe unmittelbar bei der Wahrnehmung zu beurtheilen, wahrscheinlicher Weise bei Weitem übertrifft, bedenkt, so sollte man glauben, nur die Wirkung dieser Zitterungen auf die elastischen Theile unseres Körpers werde empfunden, die Zeiteintheilung durch dieselbe aber nicht bemerkt und in Beurtheilung gezogen, mithin mit Farben und Tönen nur Annehmlichkeit, nicht Schönheit ihrer Composition verbunden. Bedenkt man aber dagegen erstlich das Mathematische, welches sich über die Pro-

P  
E  
st  
te  
sy  
de  
Ge  
im  
ne  
Gi  
sp  
da  
hes  
Em  
ein  
der  
Der  
nun;  
wür  
man  
schö  
oder  
der  
schö  
Kuns

Von d

Di  
stellu  
einem  
sange  
licher  
pündun  
ten im  
die Dan  
Kunst



portion dieser Schwingungen in der Musik und ihre Beurtheilung sagen lässt, und beurtheilt die Farbenabstechung, wie billig, nach der Analogie mit der letztern; zieht man zweitens die †) obzwar seltenen Beispiele von Menschen, die mit dem besten Gesichte von der Welt nicht haben Farben, und mit dem schärfsten Gehöre nicht Töne unterscheiden können, zu Rath, ††) imgleichen für die, welche dieses können, die Wahrnehmung einer veränderten Qualität (nicht blos des Grades der Empfindung) bei den verschiedenen Anspannungen auf der Farben- und Tonleiter, ferner, †††) dass die Zahl derselben für begreifliche Unterschiede bestimmt ist: so möchte man sich genöthigt sehen, die Empfindungen von beiden nicht als blossen Sinnen-eindruck, sondern als die Wirkung einer Beurtheilung der Form im Spiele vieler Empfindungen anzusehen. Der Unterschied, den die eine oder die andere Meinung in der Beurtheilung des Grundes der Musik giebt, würde aber nur die Definition dahin verändern, dass man sie entweder, wie wir gethan haben, für das schöne Spiel der Empfindungen (durch das Gehör), oder angenehmer Empfindungen erklärte. Nur nach der ersteren Erklärungsart wird Musik gänzlich als schöne, nach der zweiten aber als angenehme Kunst (wenigstens zum Theil) vorgestellt werden.<sup>56)</sup>

§. 52.

Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Produkte.

Die Beredsamkeit kann mit einer malerischen Darstellung ihrer Subjekte sowohl als Gegenstände in einem Schauspiele, die Poesie mit Musik im Gesange dieser aber zugleich mit malerischer (theatralischer) Darstellung in einer Oper, das Spiel der Empfindungen in einer Musik mit dem Spiele der Gestalten im Tanz u. s. w. verbunden werden. Auch kann die Darstellung des Erhabenen, sofern sie zur schönen Kunst gehört, in einem gereimten Trauerspiele,

†) 1. Ausg. „zweitens, zieht man die“.

††) „zu Rath“ Zusatz der 2. Ausg.

†††) 1. Ausg. „imgleichen“.



einem Lehrgedichte, einem Oratorium sich mit der Schönheit vereinigen, und in diesen Verbindungen ist die schöne Kunst noch künstlicher; ob aber auch schöner (da sich so mannichfaltige verschiedene Arten des Wohlgefallens einander durchkreuzen), kann in einigen dieser Fälle bezweifelt werden. Doch in aller schönen Kunst besteht das Wesentliche in der Form, welche für die Beobachtung und Beurtheilung zweckmässig ist, wo die Lust zugleich Kultur ist und den Geist zu Ideen stimmt, mithin ihn mehrerer solcher Lust und Unterhaltung empfänglich macht; nicht in der Materie der Empfindung (dem Reize oder der Rührung), wo es blos auf Genuss angelegt ist, welcher nichts in der Idee zurücklässt, den Geist stumpf, den Gegenstand nach und nach anekelnd, †) und das Gemüth, durch das Bewusstsein seiner im Urtheile der Vernunft zweckwidrigen Stimmung, mit sich selbst unzufrieden und launisch macht.

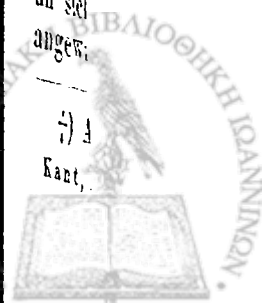
Wenn die schönen Künste nicht, nahe oder fern, mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht werden, die allein ein selbstständiges Wohlgefallen bei sich führen, so ist das Letztere ihr endliches Schicksal. Sie dienen alsdann nur zur Zerstreung, deren man desto mehr bedürftig wird, als man sich ihrer bedient, um die Unzufriedenheit des Gemüths mit sich selbst dadurch zu vertreiben, dass man sich immer noch unnützlicher und mit sich selbst unzufriedener macht. Ueberhaupt sind die Schönheiten der Natur, zu der ersteren Absicht am zuträglichsten, wenn man früh dazu gewöhnt wird, sie zu beobachten, zu beurtheilen und zu bewundern. 57)

### §. 53.

#### Vergleichung des ästhetischen Werths der schönen Künste unter einander.

Unter allen behauptet die Dichtkunst (die fast gänzlich dem Genie ihren Ursprung verdankt und am wenigsten durch Vorschrift oder durch Beispiele geleitet sein will) den obersten Rang. Sie erweitert das

†) 1. Ausg. „den Gegenstand anekelnd“.



Gemüth dadurch, dass sie die Einbildungskraft in Freiheit setzt und innerhalb der Schranken eines gegebenen Begriffs unter der unbegrenzten Mannichfaltigkeit möglicher damit zusammenstimmender Formen diejenige darbietet, welche die Darstellung desselben mit einer Gedankenfülle verknüpft, der kein Sprachausdruck völlig adäquat ist, und sich also ästhetisch zu Ideen erhebt. Sie stärkt das Gemüth, indem sie es sein freies, selbstthätiges und von der Naturbestimmung unabhängiges Vermögen fühlen lässt, die Natur, als Erscheinung, nach Ansichten zu betrachten und zu beurtheilen, die sie nicht von selbst weder für den Sinn noch den Verstand in der Erfahrung darbietet, und sie also zum Behuf und gleichsam zum Schema des Uebersinnlichen zu gebrauchen. Sie spielt mit dem Schein, den sie nach Belieben bewirkt, ohne doch dadurch zu betrügen; denn sie erklärt ihre Beschäftigung selbst für blosses Spiel, welches gleichwohl vom Verstande und zu dessen Geschäfte zweckmässig gebraucht werden kann. — Die Beredsamkeit, sofern darunter die Kunst zu überreden, d. i. durch den schönen Schein zu hintergehen (als *ars oratoria*), und nicht bloss Wohlredenheit (Eloquenz und Stil) verstanden wird, ist eine Dialektik, die von der Dichtkunst nur so viel entlehnt, als nöthig ist, die Gemüther vor der Beurtheilung für den Redner zu dessen Vortheil zu gewinnen und dieser die Freiheit zu benehmen; kann also weder für die Gerichtsschranken, noch für die Kanzeln angerathen werden. Denn wenn es um bürgerliche Gesetze, um das Recht einzelner Personen oder †) um dauerhafte Belehrung und Bestimmung der Gemüther zur richtigen Kenntniss und gewissenhaften Beobachtung ihrer Pflicht zu thun ist, so ist es unter der Würde eines so wichtigen Geschäftes, auch nur eine Spur von Ueppigkeit des Witzes und der Einbildungskraft, noch mehr aber von der Kunst, zu überreden und zu irgend Jemandes Vortheil einzunehmen, blicken zu lassen. Denn wenn sie gleich bisweilen zu an sich rechtmässigen und lobenswürdigen Absichten angewandt werden kann, so wird sie doch dadurch

†) Ausg. „und“.



verwerflich, †) dass auf diese Art die Maximen und Gesinnungen subjektiv verderbt werden, wengleich die That objektiv gesetzmässig ist; indem es nicht genug ist, das, was Recht ist, zu thun, sondern es auch aus dem Grunde allein, weil es Recht ist, ††) auszuüben. Auch hat der blosse deutliche Begriff dieser Arten von menschlicher Angelegenheit, mit einer lebhaften Darstellung in Beispielen verbunden und ohne Verrtoss wider die Regeln des Wohllauts der Sprache oder der Wohlanständigkeit des Ausdrucks, für Ideen der Vernunft (welches zusammen die Wohlredenheit ausmacht) schon an sich †††) hinreichenden Einfluss auf menschliche Gemüther, als dass es nöthig wäre, noch die Maschinen der Ueberredung hiebei anzulegen, welche, da sie ebensowohl auch zur Beschönigung oder Verdeckung des Lasters und Irrthums gebraucht werden können, den geheimen Verdacht wegen einer künstlichen Ueberlistung nicht ganz vertilgen können. In der Dichtkunst geht Alles ehrlich und aufrichtig zu. Sie erklärt sich, ein blosses unterhaltendes Spiel mit der Einbildungskraft, und zwar der Form nach, einstimmig mit Verstandesgesetzen treiben zu wollen, und verlangt nicht den Verstand durch sinnliche Darstellung zu überschleichen und zu verstricken. \*)

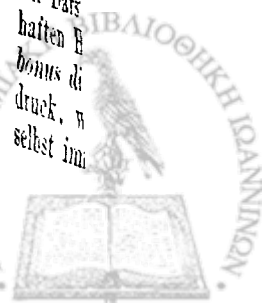
†) 1. Ausg. „blicken zu lassen; welche, wenn sie gleich . . . kann, doch dadurch verwerflich wird“.

††) 1. Ausg. „aus dem Grunde, weil es allein Recht ist“.

†††) 1. Ausg. „die zusammen . . . ausmachen, schon für sich“.

\*) Ich muss gestehen, dass ein schönes Gedicht mir immer ein reines Vergnügen gemacht hat, anstatt dass die Lesung der besten Rede eines römischen Volks- oder jetzigen Parlaments- oder Kanzelredners jederzeit mit dem unangenehmen Gefühl der Missbilligung einer hinterlistigen Kunst vermenget war, welche die Menschen als Maschinen in wichtigen Dingen zu einem Urtheile zu bewegen versteht, das im ruhigen Nachdenken alles Gewicht bei ihnen verlieren muss. Beredtheit und Wohlredenheit (zusammen Rhetorik) gehören zur schönen Kunst; aber Rednerkunst (*ars oratoria*) ist, als Kunst sich der Schwächen der Menschen zu seinen Absichten zu bedienen (diese mögen immer so gut gemeint oder auch wirklich gut sein, als sie wollen), gar keiner Achtung würdig. Auch erhob sie sich nur, sowohl in Athen als in Rom, zur höchsten

Stufe zu  
wel wahr  
klarer E.  
und Rein  
zur Dars  
hatten B  
bonus di  
druck. n  
selbst im



Nach der Dichtkunst würde ich, wenn es um Reiz und Bewegung des Gemüths zu thun ist, diejenige, welche ihr unter den Redenden am nächsten kommt und sich damit auch sehr natürlich vereinigen lässt, nämlich die Tonkunst setzen. Denn ob sie zwar durch lauter Empfindungen ohne Begriffe spricht, mithin nicht, wie die Poesie, etwas zum Nachdenken übrig bleiben lässt, so bewegt sie doch das Gemüth mannichfaltiger und, obgleich blos vorübergehend, doch inniglicher; ist aber freilich mehr Genuss als Kultur (das Gedankenspiel, welches nebenbei dadurch erregt wird, ist blos die Wirkung einer gleichsam mechanischen Association) und hat, durch Vernunft beurtheilt, weniger Werth als jede andere der schönen Künste. Daher verlangt sie, wie jeder Genuss, öfteren Wechsel und hält die mehrmalige Wiederholung nicht aus, ohne Ueberdruß zu erzeugen. Der Reiz derselben, der sich so allgemein mittheilen lässt, scheint darauf zu beruhen, dass jeder Ausdruck der Sprache im Zusammenhange einen Ton hat, der dem Sinne desselben angemessen ist; dass dieser Ton mehr oder weniger einen Affekt des Sprechenden bezeichnet und gegenseitig auch im Hörenden hervorbringt, der denn in diesem umgekehrt auch die Idee erregt, die in der Sprache mit solchem Tone ausgedrückt wird; und dass, so wie die Modulation gleichsam eine allgemeine jedem Menschen verständliche Sprache der Empfindungen ist, die Tonkunst diese für sich allein in ihrem ganzen Nachdrucke, nämlich als Sprache der Affekten ausübt, und so nach dem Gesetze der Association die damit natürlicherweise verbundenen ästhetischen Ideen allgemein mittheilt; dass aber, weil jene ästhetischen Ideen keine Begriffe und bestimmte Gedanken sind, die Form der Zusammen-

Stufe zu einer Zeit, da der Staat seinem Verderben zueilte und wahre patriotische Denkungsart erloschen war. Wer, bei klarer Einsicht in Sachen, die Sprache nach deren Reichthum und Reinigkeit in seiner Gewalt hat und, bei einer fruchtbaren, zur Darstellung seiner Ideen tüchtigen Einbildungskraft lebhaften Herzensantheil am wahren Guten nimmt, ist der *vir bonus dicendi peritus*, der Redner ohne Kunst, aber voll Nachdruck, wie ihn Cicero haben will, ohne doch diesem Ideal selbst immer treu geblieben zu sein.



setzung dieser Empfindungen (Harmonie und Melodie) nur, statt der Form einer Sprache, dazu dient, vermittelst einer proportionirten Stimmung derselben (welche, weil sie bei Tönen auf dem Verhältniss der Zahl der Luftbehebungen in derselben Zeit, sofern die Töne zugleich oder auch nach einander verbunden werden, beruht, mathematisch unter gewisse Regeln gebracht werden kann), die ästhetische Idee eines zusammenhängenden Ganzen einer unnennbaren Gedankenfülle, einem gewissen Thema gemäss, welches den in dem Stücke herrschenden Affekt ausmacht, auszudrücken. An dieser mathematischen Form, obgleich nicht durch bestimmte Begriffe vorgestellt, hängt allein das Wohlgefallen, welches die blosse Reflexion über eine solche Menge einander begleitender oder folgender Empfindungen mit diesem Spiele derselben als für Jedermann gültige Bedingung seiner Schönheit verknüpft; und sie ist es allein, nach welcher der Geschmack sich ein Recht über das Urtheil von Jedermann zum Voraus auszusprechen anmassen darf.

Aber an dem Reize und der Gemüthsbewegung, welche die Musik hervorbringt, hat die Mathematik sicherlich nicht den mindesten Antheil; sondern sie ist nur die unumgängliche Bedingung (*conditio sine qua non*) derjenigen Proportion der Eindrücke, in ihrer Verbindung sowohl als ihrem Wechsel, wodurch es möglich wird, sie zusammenzufassen und zu verhindern, dass diese einander nicht zerstören, sondern zu einer continuirlichen Bewegung und Belebung des Gemüths durch damit consonirende Affekten und hiemit zu einem behaglichen Selbstgenusse zusammenstimmen.

Wenn man dagegen den Werth der schönen Künste nach der Kultur schätzt, die sie dem Gemüth verschaffen, und die Erweiterung der Vermögen, welche in der Urtheilskraft zum Erkenntnisse zusammenkommen müssen, zum Maassstabe nimmt, so hat Musik unter den schönen Künsten sofern den untersten (so wie unter denen, die zugleich nach ihrer Annehmlichkeit geschätzt werden, vielleicht den obersten) Platz, weil sie blos mit Empfindungen spielt. Die bildenden Künste gehen ihr also in diesem Betracht weiter vor; denn indem sie die Einbildungskraft in ein freies und doch zugleich

auch  
nicht  
leben  
Fesch  
mitr:  
aus  
sind





dem Verstande angemessenes Spiel versetzen, so treiben sie zugleich ein Geschäft, indem sie ein Produkt zu Stande bringen, welches den Verstandesbegriffen zu einem dauerhaften und für sich selbst sich empfehlenden Vehikel dient, die Vereinigung derselben mit der Sinnlichkeit und so gleichsam die Urbanität der obern Erkenntnisskräfte zu befördern. Beiderlei Art Künste nehmen einen ganz verschiedenen Gang: die erstere von Empfindungen zu unbestimmten Ideen; die zweite Art aber von bestimmten Ideen zu Empfindungen. Die letzteren sind von bleibendem, die ersteren nur von transitorischem Eindrucke. Die Einbildungskraft kann jene zurückrufen und sich damit angenehm unterhalten; diese aber erlöschen entweder gänzlich, oder wenn sie unwillkürlich von der Einbildungskraft wiederholt werden, sind sie uns eher lästig als angenehm. Ausserdem hängt der Musik ein gewisser Mangel der Urbanität an, dass sie, vornehmlich nach Beschaffenheit ihrer Instrumente, ihren Einfluss weiter, als man ihn verlangt (auf die Nachbarschaft), ausbreitet und so sich gleichsam aufdringt, mithin der Freiheit Anderer, ausser der musikalischen Gesellschaft, Abbruch thut; welches die Künste, die zu den Augen reden, nicht thun, indem man seine Augen nur wegwenden darf, wenn man ihren Eindruck nicht einlassen will. Es ist hiemit fast so wie mit der Ergötzung durch einen sich weit ausbreitenden Geruch bewandt. Der, welcher sein parfümirtes Schnupftuch aus der Tasche zieht, traktirt Alle um und neben sich wider ihren Willen und nöthigt sie, wenn sie athmen wollen, zugleich zu geniessen; daher es auch aus der Mode gekommen ist. \*) †)

\*) Diejenigen, welche zu den häuslichen Andachtsübungen auch das Singen geistlicher Lieder empfohlen haben, bedachten nicht, dass sie dem Publikum durch eine solche lärmende (eben dadurch gemeiniglich pharisäische) Andacht eine grosse Beschwerde auflegten, indem sie die Nachbarschaft entweder mitzusingen oder ihr Gedankengeschäft niederzulegen nöthigten.

†) Die Worte im Texte: „Ausserdem hängt der Musik . . . aus der Mode gekommen ist“, so wie die Anmerkung dazu, sind Zusatz der 2. Ausg.



Unter den bildenden Künsten würde ich der Malerei den Vorzug geben, theils weil sie, als Zeichnungskunst, allen übrigen bildenden zum Grunde liegt, theils weil sie weit mehr in die Region der Ideen eindringen und auch das Feld der Anschauung, diesen gemäss, mehr erweitern kann, als es den übrigen verstattet ist. 58)

[§. 54.]

### Anmerkung.

Zwischen dem, was blos in der Beurtheilung gefällt, und dem, was vergnügt (in der Empfindung gefällt), ist, wie wir oft gezeigt haben, ein wesentlicher Unterschied. Das Letztere ist etwas, was man nicht so, wie das Erstere, Jedermann ansinnen kann. Vergnügen (die Ursache desselben mag immerhin auch in Ideen liegen) scheint jederzeit in einem Gefühl der Beförderung des gesammten Lebens des Menschen, mithin auch des körperlichen Wohlbefindens, d. i. der Gesundheit zu bestehen; so dass Epikur, der alles Vergnügen im Grunde für körperliche Empfindung ausgab, sofern vielleicht nicht Unrecht haben mag und sich nur selbst missverstand, wenn er das intellektuelle und selbst praktische Wohlgefallen zu den Vergnügen zählte. Wenn man den letztern Unterschied vor Augen hat, so kann man sich erklären, wie ein Vergnügen Dem, der es empfindet, selbst missfallen könne (wie die Freude eines dürftigen, aber wohlthätigen Menschen über die Erbschaft von seinem ihn liebenden, aber kargen Vater), oder wie ein tiefer Schmerz Dem, der ihn leidet, doch gefallen könne (die Traurigkeit einer Wittve über ihres verdienstvollen Mannes Tod), oder wie ein Vergnügen obenein noch gefallen könne (wie das an Wissenschaften, die wir treiben), oder ein Schmerz (z. B. Hass, Neid und Rachgierde) uns noch dazu missfallen könne. Das Wohlgefallen oder Missfallen beruht hier auf der Vernunft und ist mit der Billigung oder Missbilligung einerlei; Vergnügen und Schmerz aber können nur auf dem Gefühl oder



Aussicht auf ein (aus welchem Grunde es auch sei) mögliches Wohl- oder Uebelbefinden beruhen.

Alles wechselnde freie Spiel der Empfindungen (die keine Absicht zum Grunde haben) vergnügt, weil es das Gefühl der Gesundheit befördert; wir mögen nun in der Vernunftbeurtheilung an seinem Gegenstande und selbst an diesem Vergnügen ein Wohlgefallen haben oder nicht; und dieses Vergnügen kann bis zum Affekt steigen, obgleich wir an dem Gegenstande selbst kein Interesse, wenigstens kein solches nehmen, das dem Grade der letztern proportionirt wäre. Wir können sie in Glücksspiel, Tonspiel und Gedankenspiel eintheilen. Das erste fordert ein Interesse, es sei der Eitelkeit oder des Eigennutzes, welches aber bei Weitem nicht so gross ist, als das Interesse an der Art, wie wir es uns zu verschaffen suchen; das zweite bloß den Wechsel der Empfindungen, deren jede ihre Beziehung auf Affekt, aber ohne den Grad eines Affekts hat und ästhetische Ideen rege macht; das dritte entspringt bloß aus dem Wechsel der Vorstellungen, in der Urtheilskraft, wodurch zwar kein Gedanke, der irgend ein Interesse bei sich führte, erzeugt, das Gemüth aber doch belebt wird.

Wie vergnugend die Spiele sein müssen, ohne dass man nöthig hätte, interessirte Absicht dabei zum Grunde zu legen, zeigen alle unsere Abendgesellschaften; denn ohne Spiel kann sich beinahe keine unterhalten. Aber die Affekten der Hoffnung, der Furcht, der Freude, des Zorns, des Hohns spielen dabei, indem sie jeden Augenblick ihre Rolle wechseln, †) und sind so lebhaft, dass dadurch, als eine innere Motion, das ganze Lebensgeschäft im Körper befördert zu sein scheint, wie eine dadurch erzeugte Munterkeit des Gemüths es beweist, obgleich weder etwas gewonnen noch gelernt worden. Aber da das Glücksspiel kein schönes Spiel ist, so wollen wir es hier bei Seite setzen. Hingegen Musik und Stoff zum Lachen sind zweierlei Arten des Spiels mit ästhetischen Ideen, oder auch Verstandesvorstellungen, wodurch am Ende nichts gedacht wird,

†) 1. Ausg. „jeden Augenblick wechseln“.



und die bloß durch ihren Wechsel und dennoch †) lebhaft vergnügen können; wodurch sie ziemlich klar zu erkennen geben, dass die Belebung in beiden bloß körperlich sei, ob sie gleich von Ideen des Gemüths erregt wird, und dass das Gefühl der Gesundheit, durch eine jenem Spiele korrespondirende Bewegung der Eingeweide, das ganze, für so fein und geistvoll gepriesene Vergnügen einer aufgeweckten Gesellschaft ausmacht. Nicht die Beurtheilung der Harmonie in Tönen oder Witzeinfällen, die mit ihrer Schönheit nur zum nothwendigen Vehikel dient, sondern das beförderte Lebensgeschäft im Körper, der Affekt, der die Eingeweide und das Zwerchfell bewegt, mit einem Worte das Gefühl der Gesundheit (welche sich ohne solche Veranlassung sonst nicht fühlen lässt) machen das Vergnügen aus, welches man daran findet, dass man dem Körper auch durch die Seele beikommen und diese zum Arzt von jenem brauchen kann.

In der Musik geht dieses Spiel von der Empfindung des Körpers zu ästhetischen Ideen (der Objekte für Affekten), von diesen alsdann wieder zurück, aber mit vereinigter Kraft, auf den Körper. Im Scherze (der ebensowohl, wie jene, eher zur angenehmen als schönen Kunst gezählt zu werden verdient) hebt das Spiel von Gedanken an, die insgesamt, sofern sie sich sinnlich ausdrücken wollen, auch den Körper beschäftigen; und indem der Verstand in dieser Darstellung worin er das Erwartete nicht findet, plötzlich nachlässt, so fühlt man die Wirkung dieser Nachlassung im Körper durch die Schwingung der Organe, welche die Herstellung ihres Gleichgewichts befördert und auf die Gesundheit einen wohlthätigen Einfluss hat.

Es muss in Allem, was ein lebhaftes erschütterndes Lachen erregen soll, etwas Widersinniges sein (woran also der Verstand an sich kein Wohlgefallen finden kann). Das Lachen ist ein Affekt aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in nichts. Eben diese Verwandlung, die für den Verstand gewiss nicht erfreulich ist, erfreuet doch indirekt auf einen Augenblick sehr lebhaft.

†) „und dennoch“ Zusatz der 2. Ausg.



Also muss die Ursache in dem Einflusse der Vorstellung auf den Körper und dessen Wechselwirkung auf das Gemüth bestehen; und zwar nicht, sofern die Vorstellung objektiv ein Gegenstand des Vergnügens ist†) (denn wie kann eine getäuschte Erwartung vergnügen?), sondern lediglich dadurch, dass sie als blosses Spiel der Vorstellungen ein Gleichgewicht der Lebenskräfte im Körper hervorbringt.

Wenn Jemand erzählt, dass ein Indianer, der an der Tafel eines Engländers in Surate eine Bouteille mit Ale öffnen und alles dies Bier, in Schaum verwandelt, herausdringen sah, mit vielen Ausrufungen seine grosse Verwunderung anzeigte, und auf die Frage des Engländers: „Was ist denn hier sich so sehr zu verwundern?“ antwortete: „Ich wundere mich auch nicht darüber, dass es herausgeht, sondern wie Ihr's habt herein kriegen können,“ so lachen wir, und es macht uns eine herzliche Lust; nicht, weil wir uns etwa klüger finden als diesen Unwissenden, oder sonst über etwas, was uns der Verstand hierin Wohlgefälliges bemerken liesse, sondern unsere Erwartung war gespannt und verschwindet plötzlich in nichts. Oder wenn der Erbe eines reichen Verwandten diesem sein Leichenbegängniss recht feierlich veranstalten will, aber klagt, dass es ihm hiemit nicht recht gelingen wolle; denn (sagt er): „je mehr ich meinen Trauerleuten Geld gebe, betrübt auszusehen, desto lustiger sehen sie aus;“ so lachen wir laut, und der Grund liegt darin, dass eine Erwartung sich plötzlich in nichts verwandelt. Man muss wohl bemerken, dass sie sich nicht in das positive Gegentheil eines erwarteten Gegenstandes, — denn das ist immer etwas, und kann oft betrüben, — sondern in nichts verwandeln müsse. Denn wenn Jemand uns mit der Erzählung einer Geschichte grosse Erwartung erregt, und wir beim Schlusse die Unwahrheit derselben sofort einsehen, so macht es uns Missfallen; wie z. B. die von Leuten, welche vor grossem Gram in einer Nacht graue Haare bekommen haben sollen.

†) Hier stehen in der 1. Ausg. noch die Worte: „wie etwa bei Einem, der von einem grossen Handlungsgewinne Nachricht bekommt“.



Dagegen, wenn auf eine dergleichen Erzählung zur Erwiderung ein anderer Schalk sehr umständlich den Gram eines Kaufmanns erzählt, der, aus Indien mit allem seinem Vermögen in Waaren nach Europa zurückkehrend, in einem schweren Sturm Alles über Bord zu werfen genöthigt wurde und sich dermassen grämte, dass ihm darüber in derselben Nacht die Perrücke grau ward, so lachen wir, und es macht uns Vergnügen, weil wir unsern eigenen Missgriff nach einem für uns übrigens gleichgültigen Gegenstande, oder vielmehr unsere verfolgte Idee, wie einen Ball noch eine Zeit lang hin- und herschlagen, indem wir bloß gemeint sind, ihn zu greifen und festzuhalten. Es ist hier nicht die Abfertigung eines Lügners oder Dummkopfs, welche das Vergnügen erweckt; denn auch für sich würde die letztere mit angenommenem Ernst erzählte Geschichte eine Gesellschaft in ein helles Lachen versetzen; und jenes wäre gewöhnlichermassen auch der Aufmerksamkeit †) nicht werth.

Merkwürdig ist, dass in allen solchen Fällen der Spass immer etwas in sich enthalten muss, welches auf einen Augenblick täuschen kann; daher, wenn der Schein in nichts verschwindet, das Gemüth wieder zurücksieht, um es mit ihm noch einmal zu versuchen, und so durch schnell hinter einander folgende Anspannung und Abspannung hin- und zurückgeschneilt und in Schwankung gesetzt wird, die, weil der Absprung von dem, was gleichsam die Saite anzog, plötzlich (nicht durch ein allmähliches Nachlassen) geschah, eine Gemüthsbewegung und mit ihr harmonirende inwendige körperliche Bewegung verursachen muss, die unwillkürlich fortdauert und Ermüdung, dabei aber auch Aufheiterung (die Wirkungen einer zur Gesundheit gereichenden Motion) hervorbringt.

Denn wenn man annimmt, dass mit allen unsern Gedanken zugleich irgend eine Bewegung in den Organen des Körpers harmonisch verbunden sei, so wird man so ziemlich begreifen, wie jener plötzlichen Versetzung des Gemüths bald in einen, bald in den andern Standpunkt, um seinen Gegenstand zu betrachten, eine

†) 1. Ausg. „der Mühe“.



wechselseitige Anspannung und Loslassung der elastischen Theile unserer Eingeweide, die sich dem Zwerchfell mittheilt, korrespondiren könne (gleich derjenigen, welche kitzliche Leute fühlen), wobei die Lunge die Luft†) mit schnell einander folgenden Absätzen ausstösst und so eine der Gesundheit zuträgliche Bewegung bewirkt, welche allein und nicht das, was im Gemüthe vorgeht, die eigentliche Ursache des Vergnügens an einem Gedanken ist, der im Grunde nichts vorstellt. — Voltaire sagte, der Himmel habe uns zum Gegengewicht gegen die vielen Mühseligkeiten des Lebens zwei Dinge gegeben: die Hoffnung und den Schlaf. Er hätte noch das Lachen dazu rechnen können; wenn die Mittel, es bei Vernünftigen zu erregen, nur so leicht bei der Hand wären, und der Witz oder die Originalität der Laune, die dazu erforderlich sind, nicht ebenso selten wären, als häufig das Talent ist, kopfbrechend, wie mystische Grübler, halbsbrechend, wie Genies, oder herzbrechend, wie empfindsame Romanschreiber (auch wohl dergleichen Moralisten), zu dichten.

Man kann also, wie mich dünkt, dem Epikur wohl einräumen, dass alles Vergnügen, wenn es gleich durch Begriffe veranlasst wird, welche ästhetische Ideen erwecken, animalische, d. i. körperliche Empfindung sei; ohne dadurch dem geistigen Gefühl der Achtung für moralische Ideen, welches††) kein Vergnügen ist, sondern eine Selbstschätzung (der Menschheit in uns), die uns über das Bedürfniss desselben erhebt, ja selbst nicht einmal den minder edlen des Geschmacks im Mindesten Abbruch zu thun.

Etwas aus beiden Zusammengesetztes findet sich in der Naivetät, die der Ausbruch der Menschheit ursprünglich natürlichen Aufrichtigkeit wider die zur andern Natur gewordene Verstellungskunst ist. Man lacht über die Einfalt, die es noch nicht versteht, sich zu verstellen, und erfreut sich doch auch über die Einfalt der Natur, die jener Kunst hier einen Querstrich spielt. Man erwartete die alltägliche Sitte

†) 1. Ausg. „könne, welche (gleich . . . fühlen) die Luft“.

††) 1. Ausg. „welche“.



der gekünstelten und auf den schönen Schein vorsichtig angelegten Aeusserung; und siehe: es ist die unverdorbene schuldlose Natur, die man anzutreffen gar nicht gewärtig, und die Der, welcher sie blicken liess, zu entblößen auch nicht gemeint war. Dass der schöne, aber falsche Schein, der gewöhnlich in unserm Urtheile sehr viel bedeutet, hier plötzlich in nichts verwandelt, dass gleichsam der Schalk in uns selbst blossgestellt wird, bringt die Bewegung des Gemüths nach zwei entgegengesetzten Richtungen nach einander hervor, die zugleich den Körper heilsam schüttelt. Dass aber etwas, was unendlich besser als alle angenommene Sitte ist, die Lauterkeit der Denkungsart (wenigstens die Anlage dazu), doch nicht ganz in der menschlichen Natur erloschen ist, mischt Ernst und Hochschätzung in dieses Spiel der Urtheilskraft. Weil es aber nur eine auf kurze Zeit sich hervorthuende Erscheinung ist,†) und die Decke der Verstellungskunst bald wieder vorgezogen wird, so mengt sich zugleich ein Bedauern darunter, welches eine Rührung der Zärtlichkeit ist, die sich als Spiel mit einem solchen gutherzigen Lachen sehr wohl verbinden lässt und auch wirklich damit gewöhnlich verbindet, zugleich Demjenigen, der den Stoff dazu hergiebt, die Verlegenheit darüber, ††) dass er noch nicht nach Menschenweise gewitzt ist, zu vergüten pflegt. — Eine Kunst, naiv zu sein, ist daher ein Widerspruch; allein die Naivetät in einer erdichteten Person vorzustellen, ist wohl möglich und schöne, obzwar auch seltene Kunst. Mit der Naivetät muss offenherzige Einfalt, welche die Natur nur darum nicht verkünstelt, weil sie sich darauf nicht versteht, was Kunst des Umganges sei, nicht verwechselt werden.

Zu dem, was aufmunternd, mit dem Vergnügen aus dem Lachen nahe verwandt und zur Originalität des Geistes, aber eben nicht zum Talent der schönen Kunst gehörig ist, kann auch die launigte Manier

†) 1. Ausg. „Weil es aber nur eine kurze Zeit Erscheinung ist“.

††) 1. Ausg. „zugleich auch die Verlegenheit dessen, der . . . hergiebt, darüber“.

g  
n  
G  
P  
n  
G  
el  
la  
(zu  
L:  
de  
ge  
we  
an  
in  
urthl

Der

Di

1  
zu  
vön  
selben  
Anspr

†) 1  
jedes  
kann  
e  
Vernun  
solches  
Vernun





gezählt werden. Laune im guten Verstande bedeutet nämlich das Talent, sich willkürlich in eine gewisse Gemüthsdisposition versetzen zu können, in der alle Dinge ganz anders als gewöhnlich (sogar umgekehrt), und doch gewissen Vernunftprinzipien in einer solchen Gemüthsstimmung gemäss beurtheilt werden. Wer solchen Veränderungen unwillkürlich unterworfen ist, heisst launisch; wer sie aber willkürlich und zweckmässig (zum Behuf einer lebhaften Darstellung vermittelt eines Lachen erregenden Kontrastes) anzunehmen vermag, der und sein Vortrag heisst launigt. Diese Manier gehört indess mehr zur angenehmen als schönen Kunst, weil der Gegenstand der letzteren immer einige Würde an sich zeigen muss, und daher einen gewissen Ernst in der Darstellung, so wie der Geschmack in der Beurtheilung erfordert.<sup>59)</sup>

## Der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft zweiter Abschnitt.

# Die Dialektik der ästhetischen Urtheilskraft.

### §. 55.

Eine Urtheilskraft, die dialektisch sein soll, muss zuvörderst vernünftelnd sein, d. i. die Urtheile derselben müssen auf Allgemeinheit, und zwar a priori, Anspruch machen;\* denn in solcher Urtheile Ent-

†) Ein vervünftelndes Urtheil (*judicium ratiocinans*) kann ein jedes heissen, das sich als allgemein ankündigt; denn sofern kann es zum Obersatze in einem Vernunftschlusse dienen. Ein Vernunfturtheil (*judicium ratiocinatum*) kann dagegen nur ein solches genannt werden, welches als der Schlusssatz von einem Vernunftschlusse, folglich als a priori gegründet gedacht wird.



gegensetzung besteht die Dialektik. Daher ist die Unvereinbarkeit ästhetischer Sinnesurtheile (über das Angenehme und Unangenehme) nicht dialektisch. Auch der Widerstreit der Geschmacksurtheile, sofern sich ein Jeder blos auf seinen eigenen Geschmack beruft, macht keine Dialektik des Geschmacks aus; weil Niemand sein Urtheil zur allgemeinen Regel zu machen gedenkt. Es bleibt also kein Begriff von einer Dialektik übrig, welche den Geschmack angehen könnte, als der einer Dialektik der Kritik des Geschmacks (nicht des Geschmacks selbst) in Ansehung ihrer Prinzipien; da nämlich über den Grund der Möglichkeit der Geschmacksurtheile überhaupt einander widerstreitende Begriffe natürlicher und unvermeidlicher Weise auftreten. Transscendentale Kritik des Geschmacks wird also nur sofern einen Theil enthalten, der den Namen einer Dialektik der ästhetischen Urtheilskraft führen kann, wenn sich eine Antinomie der Prinzipien dieses Vermögens findet, welche die Gesetzmässigkeit desselben, mithin auch seine innere Möglichkeit zweifelhaft macht.

## §. 56.

## Vorstellung der Antinomie des Geschmacks.

Der erste Gemeinort des Geschmacks ist in dem Satze, womit sich jeder Geschmacklose gegen Tadel zu verwehren gedenkt, enthalten: ein Jeder hat seinen eigenen Geschmack. Das heisst soviel, als: der Bestimmungsgrund dieses Urtheils ist blos subjektiv (Vergnügen oder Schmerz); und das Urtheil hat kein Recht auf die nothwendige Beistimmung Anderer.

Der zweite Gemeinort desselben, der auch von Denen sogar gebraucht wird, die dem Geschmacksurtheile das Recht einräumen, für Jedermann gültig auszusprechen, ist: über den Geschmack lässt sich nicht disputiren. Das heisst soviel, als: der Bestimmungsgrund eines Geschmacksurtheils mag zwar auch objektiv sein; aber er lässt sich nicht auf bestimmte Begriffe bringen; mithin kann über das Urtheil selbst durch Beweise nichts entschieden werden, obgleich

Es  
jedem  
(welch  
lytik  
schmae



darüber gar wohl und mit Recht gestritten werden kann. Denn Streiten und Disputiren sind zwar darin einerlei, dass sie durch wechselseitigen Widerstand der Urtheile Einhelligkeit derselben hervorbringen suchen, darin aber verschieden, dass das letztere dieses nach bestimmten Begriffen als Beweisgründen zu bewirken hofft, mithin objektive Begriffe als Gründe des Urtheils annimmt. Wo dieses aber als unthunlich betrachtet wird, da wird das Disputiren ebensowohl als unthunlich beurtheilt.

Man sieht leicht, dass zwischen diesen zwei Gemeinörtern ein Satz fehlt, der zwar nicht sprichwörtlich im Umlaufe, aber doch in Jedermanns Sinne enthalten ist, nämlich: über den Geschmack lässt sich streiten (obgleich nicht disputiren). Dieser Satz aber enthält das Gegentheil des obersten Satzes. Denn worüber es erlaubt sein soll zu streiten, da muss Hoffnung sein, unter einander übereinzukommen; mithin muss man auf Gründe des Urtheils, die nicht blos Privatgültigkeit haben und also nicht blos subjektiv sind, rechnen können; welchem gleichwohl jener Grundsatz: ein Jeder hat seinen eigenen Geschmack, gerade entgegen ist.

Es zeigt sich also in Ansehung des Prinzips des Geschmacks folgende Antinomie:

1) Thesis. Das Geschmacksurtheil gründet sich nicht auf Begriffen; denn sonst liesse sich darüber disputiren (durch Beweise entscheiden).

2) Antithesis. Das Geschmacksurtheil gründet sich auf Begriffen; denn sonst liesse sich, ungeachtet der Verschiedenheit desselben, darüber auch nicht einmal streiten (auf die nothwendige Einstimmung Anderer mit diesem Urtheile Anspruch machen).

### §. 57.

#### Auflösung der Antinomie des Geschmacks.

Es ist keine Möglichkeit, den Widerstreit jener jedem Geschmacksurtheile untergelegten Prinzipien (welche nichts Anderes sind als die oben in der Analytik vorgestellten zwei Eigenthümlichkeiten des Geschmacksurtheils) zu heben, als dass man zeigt, der



Begriff, worauf man das Objekt in dieser Art Urtheile bezieht, werde in beiden Maximen der ästhetischen Urtheilskraft nicht in einerlei Sinn genommen; dieser zwiefache Sinn oder Gesichtspunkt der Beurtheilung sei unserer transscendentalen Urtheilskraft nothwendig, aber auch der Schein, in der Vermengung des einen mit dem andern, als natürliche Illusion, unvermeidlich.

Auf irgend einen Begriff muss sich das Geschmacksurtheil beziehen; denn sonst könnte es schlechterdings nicht auf nothwendige Gültigkeit für Jedermann Anspruch machen. Aber aus einem Begriffe darf es darum eben nicht erweislich sein, weil ein Begriff entweder bestimmbar, oder auch an sich unbestimmt und zugleich unbestimmbar sein kann. Von der erstern Art ist der Verstandesbegriff, der durch Prädikate der sinnlichen Anschauung, die ihm korrespondiren kann, bestimmbar ist; von der zweiten aber der transscendentale Vernunftbegriff von dem Uebersinnlichen, welches aller jener Anschauung zum Grunde liegt, der also weiter nicht theoretisch bestimmt†) werden kann.

Nun geht das Geschmacksurtheil auf Gegenstände der Sinne, aber nicht um einen Begriff derselben für den Verstand zu bestimmen; denn es ist kein Erkenntnissurtheil. Es ist daher, als auf das Gefühl der Lust bezogene anschauliche einzelne Vorstellung, nur ein Privatürtheil, und sofern würde es seiner Gültigkeit nach auf das urtheilende Individuum allein beschränkt sein; der Gegenstand ist für mich ein Gegenstand des Wohlgefallens, für Andere mag es sich anders verhalten; — ein Jeder hat seinen Geschmack.

Gleichwohl ist ohne Zweifel im Geschmacksurtheile eine erweiterte Beziehung der Vorstellung des Objekts (zugleich auch des Subjekts) enthalten, worauf wir eine Ausdehnung dieser Art Urtheile, als nothwendig für Jedermann, gründen, welcher daher nothwendig irgend ein Begriff zum Grunde liegen muss; aber ein Begriff, der sich gar nicht durch Anschauung bestimmen, durch den sich nichts erkennen, mithin auch kein Beweis für das Geschmacksurtheil führen lässt. Ein dergleichen Begriff aber ist der blosser reine Vernunft-

†) 1. Ausg. „weiter nicht bestimmt“.

V  
 E  
 M  
 S  
 T  
 N  
 I  
 G  
 R  
 E  
 T  
 S  
 I  
 N  
 S  
 O  
 G  
 E  
 D  
 E  
 S  
 A  
 G  
 B  
 E  
 G  
 R  
 I  
 F  
 F  
 Z  
 W  
 E  
 I  
 F  
 A  
 C  
 H  
 E  
 N  
 B  
 E  
 W  
 E  
 I  
 S  
 U  
 N  
 D  
 D  
 U  
 R  
 C  
 H  
 M  
 A  
 N  
 N  
 U  
 M  
 I  
 G  
 R  
 U  
 N  
 D  
 L  
 I  
 E  
 G  
 T  
 A  
 N  
 G  
 E  
 S  
 E  
 S  
 A  
 U  
 F  
 D  
 I  
 N  
 A  
 C  
 H  
 W  
 I  
 D  
 E  
 R  
 S  
 C  
 H  
 E  
 I  
 N  
 B  
 E  
 G  
 R  
 I  
 F  
 F  
 D  
 I  
 E  
 S  
 E  
 R  
 V  
 E  
 R  
 N  
 U  
 N  
 F  
 T  
 S  
 E  
 I  
 N  
 A  
 S  
 C  
 H  
 E  
 I  
 N  
 B  
 E  
 G  
 R  
 I  
 F  
 F  
 W  
 I  
 R  
 G  
 E  
 M  
 E  
 I  
 N  
 B  
 E  
 I  
 D  
 E  
 N  
 U  
 N  
 D  
 S  
 A  
 G  
 D  
 I  
 K  
 A  
 T  
 E  
 D  
 A  
 S  
 G  
 E  
 S  
 C  
 H  
 M  
 A  
 C  
 K  
 S  
 U  
 R  
 T  
 H  
 E  
 I  
 L  
 I  
 D  
 A  
 N  
 N  
 O  
 N  
 1817, 57

begriff von dem Uebersinnlichen, das dem Gegenstande (und auch dem urtheilenden Subjekte) als Sinnesobjekte, mithin als Erscheinung, zum Grunde liegt. Denn nähme man eine solche Rücksicht nicht an, so wäre der Anspruch des Geschmacksurtheils auf allgemeine Gültigkeit nicht zu retten; wäre der Begriff, worauf es sich gründet, ein nur bloß verworrener Verstandesbegriff, etwa von Vollkommenheit, dem man korrespondirend die sinnliche Anschauung des Schönen begeben könnte, so würde es wenigstens an sich möglich sein, das Geschmacksurtheil auf Beweise zu gründen; welches der Thesis widerspricht.

Nun fällt aber aller Widerspruch weg, wenn ich sage: das Geschmacksurtheil gründet sich auf einem Begriffe (eines Grundes überhaupt von der subjektiven Zweckmässigkeit der Natur für die Urtheilskraft), aus dem aber nichts in Ansehung des Objekts erkannt und bewiesen werden kann, weil er an sich unbestimmbar und zum Erkenntniss untauglich ist; es bekommt aber durch ebendenselben doch zugleich Gültigkeit für Jedermann (bei Jedem zwar als einzelnes, die Anschauung unmittelbar begleitendes Urtheil), weil der Bestimmungsgrund desselben vielleicht im Begriffe von demjenigen liegt, was als das übersinnliche Substrat der Menschheit angesehen werden kann.

Es kommt bei der Auflösung einer Antinomie nur auf die Möglichkeit an, dass zwei einander dem Scheine nach widerstreitende Sätze einander in der That nicht widersprechen, sondern neben einander bestehen können, wieweil die Erklärung der Möglichkeit ihres Begriffs unser Erkenntnissvermögen übersteigt. Dass dieser Schein auch natürlich und der menschlichen Vernunft unvermeidlich sei, imgleichen warum er es sei und bleibe, ob er gleich nach der Auflösung des Scheinwiderspruchs nicht betrügt, kann hieraus auch begreiflich gemacht werden.

Wir nehmen nämlich den Begriff, worauf die Allgemeingültigkeit eines Urtheils sich gründen muss, in beiden widerstreitenden Urtheilen in einerlei Bedeutung, und sagen doch von ihm zwei entgegengesetzte Prädikate aus. In der Thesis sollte es daher heissen: das Geschmacksurtheil gründet sich nicht auf be-

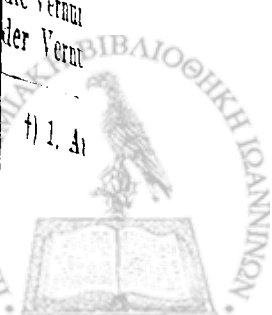


stimmtten Begriffen; in der Antithesis aber: das Geschmacksurtheil gründet sich doch auf einem, obzwar unbestimmten Begriffe (nämlich vom übersinnlichen Substrat der Erscheinungen), und alsdann wäre zwischen ihnen kein Widerstreit.

Mehr, als diesen Widerstreit in den Ansprüchen und Gegenansprüchen des Geschmacks zu heben, können wir nicht leisten. Ein bestimmtes objektives Prinzip des Geschmacks, wornach die Urtheile desselben geleitet, geprüft und bewiesen werden könnten, zu geben, ist schlechterdings unmöglich; denn es wäre alsdann kein Geschmacksurtheil. Das subjektive Prinzip, nämlich die unbestimmte Idee des Uebersinnlichen in uns, kann nur als der einzige Schlüssel der Enträthselung dieses uns selbst seinen Quellen nach verborgenen Vermögens angezeigt oder durch nichts weiter begreiflich gemacht werden.

Der hier aufgestellten und ausgeglichenen Antinomie liegt der richtige Begriff des Geschmacks, nämlich als einer bloß reflektirenden ästhetischen Urtheilskraft, zum Grunde; und da wurden beide, dem Scheine nach widerstreitende Grundsätze mit einander vereinigt, indem beide wahr sein können, welches auch genug ist. Würde dagegen zum Bestimmungsgrunde des Geschmacks (wegen der Einzelheit der Vorstellung, die dem Geschmacksurtheil zum Grunde liegt), wie von Einigen geschieht, die Annehmlichkeit, oder wie Andere (wegen der Allgemeingültigkeit desselben) wollen, das Prinzip der Vollkommenheit angenommen und die Definition des Geschmacks darnach eingerichtet, so entspringt daraus eine Antinomie, die schlechterdings nicht auszugleichen ist, als so, dass man zeigt, dass beide einander (aber nicht bloß kontradiktorisch) entgegenstehende Sätze falsch sind; welches dann beweiset, dass der Begriff, worauf ein jeder gegründet ist, sich selbst widerspreche. Man sieht also, dass die Hebung der Antinomie der ästhetischen Urtheilskraft einen ähnlichen Gang nehme mit dem, welchen die Kritik in Auflösung der Antinomien der reinen theoretischen Vernunft befolgte; und dass ebenso hier und auch in der Kritik der praktischen Vernunft die Antinomien wider Willen nöthigen, über das Sinn-

lie  
Ve  
ste  
Ver  
  
I  
Ver  
unte  
Unte  
Ich  
lich  
geme  
jektiv  
bezo  
kennt  
nach  
mung  
Einli  
schau  
oder n  
bezo  
Gegens  
in welt  
Begriff  
zeit er  
gelegt  
untersch  
Eine  
werden.  
kraft: i  
werden  
miss wer  
lichen: e  
massen g  
Nun e  
eine iner  
die Vernu  
der Vernu



liche hinaus zu sehen und im Uebersinnlichen den Vereinigungspunkt aller unserer Vermögen a priori zu suchen; weil kein anderer Ausweg übrig bleibt, die Vernunft mit sich selbst einstimmig zu machen. 60)

### Anmerkung I.

Da wir in der Transscendental-Philosophie so oft Veranlassung finden, Ideen von Verstandesbegriffen zu unterscheiden, so kann es von Nutzen sein, ihrem Unterschiede angemessene Kunstausdrücke einzuführen. Ich glaube, man werde nichts dawider haben, wenn ich einige †) in Vorschlag bringe. — Ideen in der allgemeinsten Bedeutung sind, nach einem gewissen (subjektiven oder objektiven) Prinzip, auf einen Gegenstand bezogene Vorstellungen, sofern sie doch nie eine Erkenntniss desselben werden können. Sie sind entweder nach einem bloß subjektiven Prinzip der Uebereinstimmung der Erkenntnissvermögen unter einander (der Einbildungskraft und des Verstandes) auf eine Anschauung bezogen und heissen alsdann ästhetische, oder nach einem objektiven Prinzip auf einen Begriff bezogen, können aber doch nie eine Erkenntniss des Gegenstandes abgeben und heissen Vernunftideen; in welchem Falle der Begriff ein transscendenter Begriff ist, welcher vom Verstandesbegriffe, dem jederzeit eine adäquat korrespondirende Erfahrung untergelegt werden kann, und der darum immanent heisst, unterschieden ist.

Eine ästhetische Idee kann keine Erkenntniss werden, weil sie eine Anschauung (der Einbildungskraft) ist, der niemals ein Begriff adäquat gefunden werden kann. Eine Vernunftidee kann nie Erkenntniss werden, weil sie einen Begriff (vom Uebersinnlichen) enthält, dem niemals eine Anschauung angemessen gegeben werden kann.

Nun glaube ich, man könne die ästhetische Idee eine inexponible Vorstellung der Einbildungskraft, die Vernunftidee aber einen indemonstrablen Begriff der Vernunft nennen. Von beiden wird vorausgesetzt,

†) 1. Ausg. „welche“.



dass sie nicht etwa gar grundlos, sondern (nach der obigen Erklärung einer Idee überhaupt) gewissen Prinzipien der Erkenntnisvermögen, wozu sie gehören (jene den subjektiven, diese den objektiven Prinzipien), gemäss erzeugt seien.

Verstandesbegriffe müssen, als solche, jederzeit demonstrabel sein (wenn unter Demonstrieren, wie in der Anatomie, blos das Darstellen verstanden wird), †) d. i. der ihnen korrespondierende Gegenstand muss jederzeit in der Anschauung (reinen oder empirischen) gegeben werden können; denn dadurch allein können sie Erkenntnisse werden. Der Begriff der Grösse kann in der Raumesanschauung a priori, z. B. einer geraden Linie u. s. w. gegeben werden; der Begriff der Ursache an der Undurchdringlichkeit, dem Stosse der Körper u. s. w. Mithin können beide durch eine empirische Anschauung belegt, d. i. der Gedanke davon an einem Beispiele gewiesen (demonstrirt, aufgezeigt) werden; und dieses muss geschehen können, widrigenfalls man nicht gewiss ist, ob der Gedanke nicht leer, d. i. ohne alles Objekt sei.

Man bedient sich in der Logik der Ausdrücke des Demonstrabeln oder Indemonstrabeln gemeinlich nur in Ansehung der Sätze; da die ersteren besser durch die Benennung der nur mittelbar, die zweiten der unmittelbar-gewissen Sätze könnten bezeichnet werden; denn die reine Philosophie hat auch Sätze von beiden Arten, wenn darunter beweisfähige und beweisunfähige wahre Sätze verstanden werden. Allein aus Gründen a priori kann sie, als Philosophie, zwar beweisen, aber nicht demonstrieren; wenn man nicht ganz und gar von der Wortbedeutung abgehen will, nach welcher demonstrieren (*ostendere, exhibere*) soviel heisst, als (es sei in Beweisen oder auch blos im Definiren) seinen Begriff zugleich in der Anschauung darstellen; welche, wenn sie Anschauung a priori ist, das Konstruiren desselben heisst, wenn sie aber auch empirisch ist, ††) gleichwohl die Vorzeigung des Objekts

†) „(wenn unter Demonstrieren . . . verstanden wird)“ Zusatz der 2. Ausg.

††) 1. Aug. „ist diese aber auch empirisch“.





bleibt, durch welche dem Begriffe die objektive Realität gesichert wird. So sagt man von einem Anatomiker: er demonstire das menschliche Auge, wenn er den Begriff, den er vorher diskursiv vorgetragen hat, vermittelt der Zergliederung dieses Organs anschaulich macht.

Diesem zufolge ist der Vernunftbegriff vom übersinnlichen Substrat aller Erscheinungen überhaupt, oder auch von dem, was unserer Willkür in Beziehung auf moralische Gesetze zum Grunde gelegt werden muss, nämlich von der transscendentalen Freiheit, schon der Spezies nach ein indemonstrabler Begriff und Vernunftidee, Tugend aber ist dies dem Grade nach, weil dem ersteren an sich gar nichts der Qualität nach in der Erfahrung Korrespondirendes gegeben werden kann, in der zweiten aber kein Erfahrungsprodukt jener Kausalität den Grad erreicht, den die Vernunftidee zur Regel vorschreibt.

So wie an einer Vernunftidee die Einbildungskraft mit ihren Anschauungen den gegebenen Begriff nicht erreicht, so erreicht bei einer ästhetischen Idee der Verstand durch seine Begriffe nie die ganze innere Anschauung der Einbildungskraft, welche sie mit einer gegebenen Vorstellung verbindet. Da nun eine Vorstellung der Einbildungskraft auf Begriffe bringen, so viel heisst, als sie exponiren, so kann die ästhetische Idee eine inexponible Vorstellung derselben (in ihrem freien Spiele) genannt werden. Ich werde von dieser Art Ideen in der Folge noch Einiges auszuführen Gelegenheit haben; jetzt bemerke ich nur, dass beide Arten von Ideen, die Vernunftideen sowohl als die ästhetischen, ihre Prinzipien haben müssen; und zwar beide in der Vernunft, jene in den objektiven, diese in den subjektiven Prinzipien ihres Gebrauchs.

Man kann diesem zufolge Genie auch durch das Vermögen ästhetischer Ideen erklären, wodurch zugleich der Grund angezeigt wird, warum in Produkten des Genies die Natur (des Subjekts) nicht ein überlegter Zweck der Kunst (der Hervorbringung des Schönen) die Regel giebt. Denn da das Schöne nicht nach Begriffen beurtheilt werden muss, sondern nach der



zweckmässigen Stimmung der Einbildungskraft zur Uebereinstimmung mit dem Vermögen der Begriffe überhaupt, so kann nicht Regel und Vorschrift, sondern nur das, was bloß Natur im Subjekte ist, aber nicht unter Regeln oder Begriffe gefasst werden kann, d. i. das übersinnliche Substrat aller seiner Vermögen (welches kein Verstandesbegriff erreicht), folglich das, in Beziehung auf welches †) alle unsere Erkenntnisvermögen zusammenstimmend zu machen der letzte durch das Intelligible unserer Natur gegebene Zweck ist, jener ästhetischen, aber unbedingten Zweckmässigkeit in der schönen Kunst, die Jedermann gefallen zu müssen rechtmässigen Anspruch machen soll, zum subjektiven Richtmaasse dienen. So ist es auch allein möglich, dass dieser, der man kein objektives Prinzip vorschreiben kann, ein subjektives und doch allgemeingültiges Prinzip a priori zum Grunde liege.

#### Anmerkung II.

Folgende wichtige Bemerkung bietet sich hier von selbst dar: dass es nämlich dreierlei Arten der Antinomie der reinen Vernunft gebe, die aber alle darin übereinkommen, dass sie dieselbe zwingen, von der sonst sehr natürlichen Voraussetzung, die Gegenstände der Sinne für die Dinge an sich selbst zu halten, abzugehen, sie vielmehr bloß für Erscheinungen gelten zu lassen und ihnen ein intelligibles Substrat (etwas Uebersinnliches, wovon der Begriff nur Idee ist und keine eigentliche Erkenntnis zulässt) unterzulegen. Ohne eine solche Antinomie würde die Vernunft sich niemals zu Annehmung eines solchen das Feld ihrer Spekulation so sehr verengenden Prinzips, und zu Aufopferungen, wobei so viele sonst sehr schimmernde Hoffnungen gänzlich verschwinden müssen, entschliessen können; denn selbst jetzt, da sich ihr zur Vergütung dieser Einbusse ein um desto grösserer Gebrauch in praktischer Rücksicht eröffnet, scheint sie sich nicht ohne Schmerz von jenen Hoffnungen trennen und von der alten Anhänglichkeit losmachen zu können.

†) 1. Ausg. „worauf in Beziehung“.



Dass es drei Arten der Antinomie giebt, hat seinen Grund darin, dass es drei Erkenntnissvermögen: Verstand, Urtheilskraft und Vernunft, giebt, deren jedes (als oberes Erkenntnissvermögen) seine Prinzipien a priori haben muss; da denn die Vernunft, sofern sie über diese Prinzipien selbst und ihren Gebrauch urtheilt, in Ansehung ihrer aller zu dem gegebenen Bedingten unnachlasslich das Unbedingte fordert, welches sich doch nie finden lässt, wenn man das Sinnliche als zu den Dingen an sich selbst gehörig betrachtet und ihm nicht vielmehr, als blosser Erscheinung, etwas Uebersinnliches (das intelligible Substrat der Natur ausser uns und in uns) als Sache an sich selbst unterlegt. Da giebt es dann 1) eine Antinomie der Vernunft in Ansehung des theoretischen Gebrauchs des Verstandes bis zum Unbedingten hinauf für das Erkenntnissvermögen; 2) eine Antinomie der Vernunft in Ansehung des ästhetischen Gebrauchs der Urtheilskraft für das Gefühl der Lust und Unlust; 3) eine Antinomie in Ansehung des praktischen Gebrauchs der an sich selbst gesetzgebenden Vernunft für das Begehungsvermögen; sofern alle diese Vermögen ihre oberen Prinzipien a priori haben und, gemäss einer unumgänglichen Forderung der Vernunft, nach diesen Prinzipien auch unbedingt müssen urtheilen und ihr Objekt bestimmen können. †)

In Ansehung zweier Antinomien, der des theoretischen und der des praktischen Gebrauchs jener oberen Erkenntnissvermögen, haben wir die Unvermeidlichkeit derselben, wenn dergleichen Urtheile nicht auf ein übersinnliches Substrat der gegebenen Objekte, als Erscheinungen, zurücksehen, dagegen aber auch die Auflöslichkeit derselben, sobald das Letztere geschieht, schon anderwärts gezeigt. Was nun die Antinomie im Gebrauch der Urtheilskraft, gemäss der Forderung der Vernunft, und deren hier gegebene Auflösung betrifft, so giebt es kein anderes Mittel, derselben auszuweichen, als entweder zu leugnen, dass dem ästhetischen Geschmacksurtheile irgend ein Prinzip a priori zum Grunde liege, und zu behaupten, dass

†) 1. Ausg. „ihr Objekt sollen bestimmen können“.



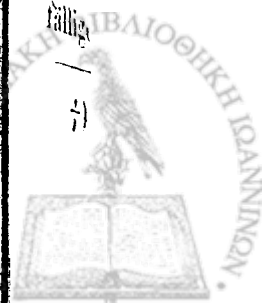
aller Anspruch auf Nothwendigkeit allgemeiner Bestimmung grundloser leerer Wahn sei, und ein Geschmacksurtheil nur sofern für richtig gehalten zu werden verdiene, weil es sich trifft, dass Viele in Ansehung desselben übereinkommen, und auch dieses eigentlich nicht um deswillen, weil man hinter dieser Einstimmung ein Prinzip a priori vermuthet, sondern (wie im Gaumengeschmack) weil die Subjekte zufälligerweise gleichförmig organisirt seien; oder man müsste annehmen, dass das Geschmacksurtheil eigentlich ein verstecktes Vernunfturtheil über die an einem Dinge und die Beziehung des Mannichfaltigen in ihm zu einem Zwecke entdeckte Vollkommenheit sei, mithin nur um der Verworrenheit willen, die dieser unserer Reflexion anhängt, ästhetisch genannt werde, ob es gleich im Grunde teleologisch sei; in welchem Falle man die Auflösung der Antinomie durch transscendentale Ideen für unnöthig und nichtig erklären und so mit den Objekten der Sinne nicht als blossen Erscheinungen, sondern auch als Dingen an sich selbst jene Geschmacksgesetze vereinigen könnte. Wie wenig aber die eine sowohl als die andere Ausflucht verschlage, ist an mehreren Orten in der Exposition der Geschmacksurtheile gezeigt worden.

Räumt man aber unserer Deduktion wenigstens soviel ein, dass sie auf dem rechten Wege geschehe, wengleich noch nicht in allen Stücken hell genug gemacht sei, so zeigen sich drei Ideen: erstlich des Uebersinnlichen überhaupt, ohne weitere Bestimmung, als Substrats der Natur; zweitens ebendesselben, als Prinzips der subjektiven Zweckmässigkeit der Natur für unser Erkenntnissvermögen; drittens ebendesselben, als Prinzips der Zwecke der Freiheit und Prinzips der Uebereinstimmung derselben mit jener im Sittlichen. 61)

### §. 58.

Vom Idealismus der Zweckmässigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleinigen Prinzip der ästhetischen Urtheilskraft.

Man kann zuvörderst das Prinzip des Geschmacks entweder darin setzen, dass dieser jederzeit nach em-



pirischen Bestimmungsgründen, und also nach solchen, die nur a posteriori durch Sinne gegeben werden, oder man kann einräumen, dass er aus einem Grunde a priori urtheile. Das Erstere wäre der Empirismus der Kritik des Geschmacks, das Zweite der Rationalismus derselben. Nach dem ersten wäre das Objekt unseres Wohlgefallens nicht vom Angenehmen, nach dem zweiten, wenn das Urtheil auf bestimmten Begriffen beruhte, nicht vom Guten unterschieden; und so würde alle Schönheit aus der Welt weggeleugnet, und nur ein besonderer Namen, vielleicht für eine gewisse Mischung von beiden vorgenannten Arten des Wohlgefallens an dessen Statt übrig bleiben. Allein wir haben gezeigt, dass es auch Gründe des Wohlgefallens a priori gebe, die also mit dem Prinzip des Rationalismus zusammen bestehen können, ungeachtet sie nicht in bestimmte Begriffe gefasst werden können.

Der Rationalismus des Prinzips des Geschmacks ist dagegen entweder der des Realismus der Zweckmässigkeit oder des Idealismus derselben. Weil nun ein Geschmacksurtheil kein Erkenntnissurtheil, und Schönheit keine Beschaffenheit des Objekts, für sich betrachtet, ist, so kann der Rationalismus des Prinzips des Geschmacks niemals darin gesetzt werden, dass die Zweckmässigkeit in diesem Urtheile als objektiv gedacht werde, d. i. dass das Urtheil theoretisch, mithin auch logisch (wenngleich nur in einer verworrenen Beurtheilung) auf die Vollkommenheit des Objekts, sondern nur ästhetisch, auf die Uebereinstimmung seiner Vorstellung in der Einbildungskraft mit den wesentlichen Prinzipien der Urtheilskraft überhaupt im Subjekte gehe. Folglich kann, selbst nach dem Prinzip des Rationalismus, das Geschmacksurtheil und der Unterschied des Realismus und Idealismus desselben nur darin gesetzt werden, dass entweder jene subjektive Zweckmässigkeit im erstern Falle als wirklicher (absichtlicher) Zweck der Natur (oder der Kunst) mit unserer Urtheilskraft übereinzustimmen, oder im zweiten Falle †) nur als eine, ohne Zweck, von selbst und zufälligerweise sich hervorthuende zweckmässige Ueber-

†) „im zweiten Falle“ Zusatz der 2. Ausg.



einstimmung zu dem Bedürfniss der Urtheilskraft, in Ansehung der Natur und ihrer nach besondern Gesetzen erzeugten Formen, angenommen werde.

Dem Realismus der ästhetischen Zweckmässigkeit der Natur, da man nämlich annehmen möchte, dass der Hervorbringung des Schönen eine Idee desselben in der hervorbringenden Ursache, nämlich ein Zweck zu Gunsten unserer Einbildungskraft, zum Grunde gelegen habe, reden die schönen Bildungen im Reiche der organisirten Natur gar sehr das Wort. Die Blumen, Blüthen, ja die Gestalten ganzer Gewächse, die für ihren eigenen Gebrauch unnöthige, aber für unsern Geschmack gleichsam ausgewählte Zierlichkeit der thierischen Bildungen von allerlei Gattungen; vornehmlich die unseren Augen so wohlgefällige und reizende Mannichfaltigkeit und harmonische Zusammensetzung der Farben (am Fasan, an Schalthieren, Insekten, bis zu den gemeinsten Blumen), die, indem sie blos die Oberfläche, und auch an dieser nicht einmal die Figur der Geschöpfe, welche doch noch zu den innern Zwecken derselben erforderlich sein könnte, betreffen, gänzlich auf äussere Beschauung abgezweckt zu sein scheinen, geben der Erklärungsart durch Annehmung wirklicher Zwecke der Natur für unsere ästhetische Urtheilskraft ein grosses Gewicht.

Dagegen widersetzt sich dieser Annahme nicht allein die Vernunft durch ihre Maximen, allerwärts die unnöthige Vervielfältigung der Prinzipien nach aller Möglichkeit zu verhüten, sondern die Natur zeigt in ihren freien Bildungen überall so viel mechanischen Hang zu Erzeugung von Formen, die für den ästhetischen Gebrauch unserer Urtheilskraft gleichsam gemacht zu sein scheinen, ohne den geringsten Grund zur Vermuthung an die Hand zu geben, dass es dazu noch etwas mehr als ihres Mechanismus, blos als Natur, bedürfe, wornach sie, auch ohne alle ihnen zum Grunde liegende Idee, für unsere Beurtheilung zweckmässig sein können. Ich verstehe aber unter einer freien Bildung der Natur diejenige, wodurch aus einem Flüssigen in Ruhe, durch Verflüchtigung oder Absonderung eines Theils desselben (bisweilen blos der Wärmematerie) das Uebrige bei dem Festwerden eine bestimmte Ge-

i  
r  
s  
d  
i  
d  
s  
W  
D  
F  
Q  
z  
n  
th

nise  
Wa  
geli  
ten  
Blei  
then  
Thei  
werd  
einat

bles  
Festi  
stimt



stalt oder Gewebe (Figur oder Textur) annimmt, die nach der spezifischen Verschiedenheit der Materien verschieden, in ebenderselben aber genau dieselbe ist. Hiezu aber wird, was man unter einer wahren Flüssigkeit jederzeit versteht, nämlich dass die Materie in ihr völlig aufgelöst, d. i. nicht als ein blosses Gemenge fester und darin blos schwebender Theile anzusehen sei, vorausgesetzt.

Die Bildung geschieht alsdann durch Anschliessen, d. i. durch ein plötzliches Festwerden, nicht durch einen allmählichen Uebergang aus dem flüssigen in den festen Zustand, sondern gleichsam durch einen Sprung, welcher Uebergang auch das Krystallisiren genannt wird. Das gemeinste Beispiel von dieser Art Bildung ist das gefrierende Wasser, in welchem sich zuerst gerade Eisstrahlchen erzeugen, die in Winkeln von 60 Grad sich zusammenfügen, indess sich andere an jedem Punkt derselben ebenso ansetzen, bis alles zu Eis geworden ist; so dass während dieser Zeit das Wasser zwischen den Eisstrahlchen nicht allmählich zäher wird, sondern so vollkommen flüssig ist, als es bei weit grösserer Wärme sein würde, und doch die völlige Eiskälte hat. Die sich absondernde Materie, die im Augenblicke des Festwerdens plötzlich entwischt, ist ein ansehnliches Quantum von Wärmestoff, dessen Abgang, da es blos zum Flüssigsein erfordert ward, dieses nunmehrige Eis nicht im Mindesten kälter als das kurz vorher in ihm flüssige Wasser zurtücklässt.

Viele Salze, imgleichen Steine, die eine krystallinische Figur haben, werden ebenso von einer im Wasser, wer weiss durch was für Vermittelung, aufgelösten Erdart erzeugt. Ebenso bilden sich die drusichten Konfigurationen vieler Minern, des würflichten Bleiglanzes, des Rothguldenerzes u. dgl. allem Vermuthen nach auch im Wasser und durch Anschliessen der Theile, indem sie durch irgend eine Ursache genöthigt werden, dieses Vehikel zu verlassen und sich unter einander in bestimmte äussere Gestalten zu vereinigen.

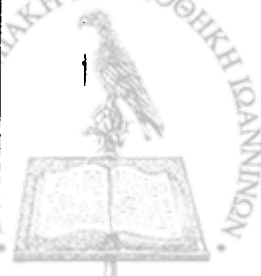
Aber auch innerlich zeigen alle Materien, welche blos durch Hitze flüssig waren und durch Erkalten Festigkeit angenommen haben, im Bruche eine bestimmte Textur und lassen daraus urtheilen, dass,



wenn nicht ihr eigenes Gewicht oder die Luftberührung es gehindert hätte, sie auch äusserlich ihre spezifisch eigenthümliche Gestalt würden gewiesen haben, dergleichen man an einigen Metallen, die nach der Schmelzung äusserlich erhärtet, inwendig aber noch flüssig waren, durch Abzapfen des inneren noch flüssigen Theils und nunmehrigen ruhigen Anschliessen des übrigen, inwendig zurückgebliebenen beobachtet hat. Viele von jenen mineralischen Krystallisationen, als die Spathdrusen, der Glaskopf, die Eisenblüthe, geben oft überaus schöne Gestalten, wie sie die Kunst nur immer ausdenken möchte; und die Glorie in der Höhle von Antiparos ist blos das Produkt eines sich durch Gipslager durchsickernden Wassers.

Das Flüssige ist allem Ansehen nach überhaupt älter als das Feste, und sowohl die Pflanzen als thierische Körper werden aus flüssiger Nahrungsmaterie gebildet, sofern sie sich in Ruhe formt; freilich zwar in der letztern zuvörderst nach einer gewissen ursprünglichen, auf Zwecke gerichteten Anlage (die, wie im zweiten Theile gewiesen werden wird, nicht ästhetisch, sondern teleologisch nach dem Prinzip des Realismus beurtheilt werden muss), aber nebenbei doch auch vielleicht als dem allgemeinen Gesetze der Verwandtschaft der Materien gemäss anschliessend und sich in Freiheit bildend. So wie nun die in einer Atmosphäre, welche ein Gemisch verschiedener Luftarten ist, aufgelösten wässrigen Flüssigkeiten, wenn sich die letzteren durch Abgang der Wärme von jener scheiden, Schneefiguren erzeugen, die nach Verschiedenheit der dermaligen Luftmischung von oft sehr künstlich scheinender und überaus schöner Figur sind, so lässt sich, ohne dem teleologischen Prinzip der Beurtheilung der Organisation etwas zu entziehen, wohl denken, dass, was die Schönheit der Blumen, der Vogelfedern, der Muscheln, ihrer Gestalt sowohl als Farbe nach betrifft, diese der Natur und ihrem Vermögen, sich in ihrer Freiheit, ohne besondere darauf gerichtete Zwecke, nach chemischen Gesetzen, durch Absetzung der zur Organisation erforderlichen Materie, auch ästhetisch-zweckmässig zu bilden, zugeschrieben werden könne.

Was aber das Prinzip der Idealität der Zweck-





mässigkeit im Schönen der Natur, als dasjenige, welches wir im ästhetischen Urtheile selbst jederzeit zum Grunde legen, und welches uns keinen Realismus eines Zwecks derselben für unsere Vorstellungskraft zum Erklärungsgrunde zu brauchen erlaubt, geradezu beweist, ist, dass wir in der Beurtheilung der Schönheit überhaupt das Richtmaass derselben a priori in uns selbst suchen, und die ästhetische Urtheilskraft in Ansehung des Urtheils, ob etwas schön sei oder nicht, selbst gesetzgebend ist, welches bei Annehmung des Realismus der Zweckmässigkeit der Natur nicht stattfinden kann; weil wir da von der Natur lernen müssten, was wir schön zu finden hätten, und das Geschmacksurtheil empirischen Prinzipien unterworfen sein würde. Denn in einer solchen Beurtheilung kommt es nicht darauf an, was die Natur ist, oder auch für uns als Zweck ist, sondern wie wir sie aufnehmen. Es würde immer eine objektive Zweckmässigkeit der Natur sein, wenn sie für unser Wohlgefallen ihre Formen gebildet hätte; und nicht eine subjektive Zweckmässigkeit, welche auf dem Spiele der Einbildungskraft in ihrer Freiheit beruhte, wo es Gunst ist, womit wir die Natur aufnehmen, nicht Gunst, die sie uns erzeugt. †) Die Eigenschaft der Natur, dass sie für uns Gelegenheit enthält, die innere Zweckmässigkeit in dem Verhältnisse unserer Gemüthskräfte in Beurtheilung gewisser Produkte derselben wahrzunehmen, und zwar als eine solche, die aus einem übersinnlichen Grunde für nothwendig und allgemein erklärt werden soll, kann nicht Naturzweck sein, oder vielmehr von uns als ein solcher beurtheilt werden; weil sonst das Urtheil, das dadurch bestimmt wurde, Heteronomie, aber nicht, wie es einem Geschmacksurtheile geziemt, frei sein und Autonomie zum Grunde haben würde.

In der schönen Kunst ist das Prinzip des Idealismus der Zweckmässigkeit noch deutlicher zu erkennen. Denn dass hier nicht ein ästhetischer Realismus derselben, durch Empfindungen (wobei sie statt schöner bloß angenehme Kunst sein würde), angenommen werden könne, das hat sie mit der schönen Natur gemein.

†) 1. Ausg. „nicht eine solche, die sie uns erzeugt.“



Allein dass das Wohlgefallen durch ästhetische Ideen nicht von der Erreichung bestimmter Zwecke (als mechanisch absichtliche Kunst) abhängen müsse, folglich selbst im Rationalismus des Prinzips Idealität der Zwecke, nicht Realität derselben zum Grunde liege, leuchtet auch schon dadurch ein, dass schöne Kunst, als solche, nicht als ein Produkt des Verstandes und der Wissenschaft, sondern des Genies betrachtet werden muss, und also durch ästhetische Ideen, welche von Vernunftideen bestimmter Zwecke wesentlich unterschieden sind, ihre Regel bekomme.

So wie die Idealität der Gegenstände der Sinne als Erscheinungen die einzige Art ist, die Möglichkeit zu erklären, dass ihre Formen a priori bestimmt werden können, so ist auch der Idealismus der Zweckmässigkeit in Beurtheilung des Schönen der Natur und der Kunst die einzige Voraussetzung, unter der allein die Kritik die Möglichkeit eines Geschmacksurtheils, welches a priori Gültigkeit für Jedermann fordert (ohne doch die Zweckmässigkeit, die am Objekte vorgestellt wird, auf Begriffe zu gründen), erklären kann. 62)

### §. 59.

#### Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit.

Die Realität unserer Begriffe darzuthun, werden immer Anschauungen erfordert. Sind es empirische Begriffe, so heissen die letzteren Beispiele. Sind jene reine Verstandesbegriffe, so werden die letzteren Schemata genannt. Verlangt man gar, dass die objektive Realität der Vernunftbegriffe, d. i. der Ideen, und zwar zum Behuf des theoretischen Erkenntnisses derselben dargethan werde, so begehrt man etwas Unmögliches, weil ihnen schlechterdings keine Anschauung angemessen gegeben werden kann.

Alle Hypotypose (Darstellung, *subjectio sub ad- spectum*), als Versinnlichung, ist zwiefach: entweder schematisch, da einem Begriffe, den der Verstand fasst, die korrespondirende Anschauung a priori gegeben wird; oder symbolisch, da einem Begriffe, den nur die Vernunft denken, und dem keine sinnliche Anschauung angemessen sein kann, eine solche unter-



gelegt wird, mit welcher das Verfahren der Urtheilskraft demjenigen, was sie im Schematisiren beobachtet, blos analogisch, d. i. mit ihm blos der Regel dieses Verfahrens, nicht der Anschauung selbst, mithin blos der Form der Reflexion, nicht dem Inhalte nach übereinkommt.

Es ist ein von den neuern Logikern zwar angenommener, aber sinnverkehrender, unrechter Gebrauch des Worts symbolisch, wenn man es der intuitiven Vorstellungsart entgegensetzt; denn die symbolische ist nur eine Art der intuitiven. Die letztere (die intuitive) kann nämlich in die schematische und in die symbolische Vorstellungsart eingetheilt werden. Beide sind Hypotyposen, d. i. Darstellungen (*exhibitiones*); nicht blosse Charakterismen, d. i. Bezeichnungen der Begriffe durch begleitende sinnliche Zeichen, die gar nichts zu der Anschauung des Objekts Gehöriges enthalten, sondern nur jenen, nach dem Gesetze der Association der Einbildungskraft, mithin in subjektiver Absicht, zum Mittel der Reproduktion dienen; dergleichen sind entweder Worte, oder sichtbare (algebraische, selbst mimische) Zeichen, als blosse Ausdrücke für Begriffe. \*)

Alle Anschauungen, die man Begriffen a priori unterlegt, sind also entweder Schemate oder Symbole, wovon die erstern direkte, die zweiten indirekte Darstellungen des Begriffs enthalten. Die ersteren thun dieses demonstrativ, die zweiten vermittelt einer Analogie (zu welcher man sich auch empirischer Anschauungen bedient), in welcher die Urtheilskraft ein doppeltes Geschäft verrichtet, erstlich den Begriff auf den Gegenstand einer sinnlichen Anschauung, und dann zweitens die blosse Regel der Reflexion über jene Anschauung auf einen ganz andern Gegenstand, von dem der erstere nur das Symbol ist, anzuwenden. So wird ein monarchischer Staat durch einen beseelten Körper,

\*) Das Intuitive der Erkenntniss muss dem Diskursiven (nicht dem Symbolischen) entgegengesetzt werden. Das erstere ist nun entweder schematisch, durch Demonstration, oder symbolisch, als Vorstellung nach einer blossen Analogie.



wenn er nach inneren Volksgesetzen, durch eine blosse Maschine aber (wie etwa eine Handmühle), wenn er durch einen einzelnen absoluten Willen beherrscht wird, in beiden Fällen aber nur symbolisch vorgestellt. Denn zwischen einem despotischen Staate und einer Handmühle ist zwar keine Aehnlichkeit, wohl aber zwischen der Regel, über beide und ihre Kausalität zu reflektiren. Dies Geschäft ist bis jetzt noch wenig auseinandergesetzt worden, so sehr es auch eine tiefere Untersuchung verdient; allein hier ist nicht der Ort, sich dabei aufzuhalten. Unsere Sprache ist voll von dergleichen indirekten Darstellungen, nach einer Analogie, wodurch der Ausdruck nicht das eigentliche Schema für den Begriff, sondern blos ein Symbol für die Reflexion enthält. So sind die Wörter Grund (Stütze, Basis), abhängen (von oben gehalten werden), woraus fliessen (statt folgen), Substanz (wie Locke sich ausdrückt: der Träger der Accidenzen) und unzählige andere nicht schematische, sondern symbolische Hypotyposen und Ausdrücke für Begriffe nicht mittelst einer direkten Anschauung, sondern nur nach einer Analogie mit derselben, d. i. der Uebertragung der Reflexion über einen Gegenstand der Anschauung auf einen ganz andern Begriff, dem vielleicht nie eine Anschauung direkt korrespondiren kann. Wenn man eine blosse Vorstellungsart schon Erkenntniss nennen darf (welches, wenn sie ein Prinzip nicht der theoretischen Bestimmung des Gegenstandes ist, was er an sich, sondern der praktischen, was die Idee von ihm für uns und den zweckmässigen Gebrauch derselben werden soll, wohl erlaubt ist), so ist alle unsere Erkenntniss von Gott blos symbolisch, und Der, welcher mit den Eigenschaften, Verstand, Wille u. s. w., die allein an Weltwesen ihre objektive Realität beweisen, für schematisch nimmt, geräth in den Anthropomorphismus, so wie, wenn er alles Intuitive weglässt, in den Deismus, wodurch überall nichts, auch nicht in praktischer Absicht erkannt wird.

Nun sage ich: das Schöne ist das Symbol des Sittlichguten; und auch nur in dieser Rücksicht (einer Beziehung, die Jedermann natürlich ist, und die auch Jedermann Anderen als Pflicht zumuthet) gefällt es,



mit einem Anspruche auf jedes Andern Beistimmung, wobei sich das Gemüth zugleich einer gewissen Veredlung und Erhebung über die blosse Empfänglichkeit einer Lust durch Sinneneindrücke bewusst ist und Anderer Werth auch nach einer ähnlichen Maxime ihrer Urtheilskraft schätzt. Das ist das Intelligible, worauf, wie der vorige Paragraph Anzeige that, der Geschmack hinaussieht, wozu nämlich selbst unsere oberen Erkenntnissvermögen zusammenstimmen, und ohne welches zwischen ihrer Natur, verglichen mit den Ansprüchen, die der Geschmack macht, lauter Widersprüche erwachsen würden. In diesem Vermögen sieht sich die Urtheilskraft nicht, wie sonst in empirischer Beurtheilung, einer Heteronomie der Erfahrungsgesetze unterworfen; sie giebt in Ansehung der Gegenstände eines so reinen Wohlgefallens ihr selbst das Gesetz, so wie die Vernunft es in Ansehung des Begehungsvermögens thut, und sieht sich, sowohl wegen dieser innern Möglichkeit im Subjekte, als wegen der äusseren Möglichkeit einer damit übereinstimmenden Natur, auf etwas im Subjekte selbst und ausser ihm, was nicht Natur, auch nicht Freiheit, doch aber mit dem Grunde der letzteren, nämlich dem Uebersinnlichen, verknüpft ist, bezogen, in welchem das theoretische Vermögen mit dem praktischen auf gemeinschaftliche und unbekannt Art zur Einheit verbunden wird. Wir wollen einige Stücke dieser Analogie anführen, indem wir zugleich die Verschiedenheit derselben nicht unbemerkt lassen.

1) Das Schöne gefällt unmittelbar (aber nur in der reflektirenden Anschauung, nicht, wie Sittlichkeit, im Begriffe). 2) Es gefällt ohne alles Interesse (das Sittlichgute zwar nothwendig mit einem Interesse, aber nicht einem solchen, welches vor dem Urtheile über das Wohlgefallen vorhergeht, verbunden, sondern welches dadurch allererst bewirkt wird). 3) Die Freiheit der Einbildungskraft (also der Sinnlichkeit unseres Vermögens) wird in der Beurtheilung des Schönen mit der Gesetzmässigkeit des Verstandes als einstimmig vorgestellt (im moralischen Urtheile wird die Freiheit des Willens als Zusammenstimmung des letztern mit sich selbst nach allgemeinen Vernunftgesetzen ge-



dacht). 4) Das subjektive Prinzip der Beurtheilung des Schönen wird als allgemein, d. i. für Jedermann gültig, aber durch keinen allgemeinen Begriff kenntlich vorgestellt (das objektive Prinzip der Moralität wird auch für allgemein, d. i. für alle Subjekte, zugleich auch für alle Handlungen desselben Subjekts, und dabei durch einen allgemeinen Begriff kenntlich erklärt). Daher ist das moralische Urtheil nicht allein bestimmter konstitutiver Prinzipien fähig, sondern ist nur durch Gründung der Maximen auf dieselben und ihre Allgemeinheit möglich.

Die Rücksicht auf diese Analogie ist auch dem gemeinen Verstande gewöhnlich, und wir benennen schöne Gegenstände der Natur oder der Kunst oft mit Namen, die eine sittliche Beurtheilung zum Grunde zu legen scheinen. Wir nennen Gebäude oder Bäume majestätisch und prächtig, oder Gefilde lachend und fröhlich; selbst Farben werden unschuldig, bescheiden, zärtlich genannt, weil sie Empfindungen erregen, die etwas mit dem Bewusstsein eines durch moralische Urtheile bewirkten Gemüthszustande Analogisches enthalten. Der Geschmack macht gleichsam den Uebergang vom Sinnenreiz zum habituellen moralischen Interesse ohne einen zu gewaltsamen Sprung möglich, indem er die Einbildungskraft auch in ihrer Freiheit als zweckmässig für den Verstand bestimmbar vorstellt und sogar an Gegenständen der Sinne auch ohne Sinnenreiz ein freies Wohlgefallen finden lehrt. <sup>63)</sup>

---

§. 60.

A n h a n g.

Von der Methode des Geschmacks.

Die Eintheilung einer Kritik in Elementarlehre und Methodenlehre, welche vor der Wissenschaft vorhergeht, lässt sich auf die Geschmackskritik nicht anwenden, weil es keine Wissenschaft des Schönen giebt, noch geben kann, und das Urtheil des Geschmacks nicht durch Prinzipien bestimmbar ist. Denn was das Wissenschaftliche in jeder Kunst anlangt, welches auf



Wahrheit in der Darstellung ihres Objekts geht, so ist dieses zwar die unumgängliche Bedingung (*conditio sine qua non*) der schönen Kunst, aber diese nicht selber. Es giebt also für die schöne Kunst nur eine Manier (*modus*), nicht Lehrart (*methodus*). Der Meister muss es vormachen, was und wie es der Schüler zu Stande bringen soll; und die allgemeinen Regeln, worunter er zuletzt sein Verfahren bringt, können eher dienen, die Hauptmomente desselben gelegentlich in Erinnerung zu bringen, als sie ihm vorzuschreiben. Hierbei muss dennoch auf ein gewisses Ideal Rücksicht genommen werden, welches die Kunst vor Augen haben muss, ob sie es gleich in Ausübung nie völlig erreicht. Nur durch die Aufweckung der Einbildungskraft des Schülers zur Angemessenheit mit einem gegebenen Begriffe, durch die angemerkte Unzulänglichkeit des Ausdrucks für die Idee, welche der Begriff selbst nicht erreicht, weil sie ästhetisch ist und durch scharfe Kritik kann verhütet werden, dass die Beispiele, die ihm vorgelegt werden, von ihm nicht sofort für Urbilder und etwa keiner noch höhern Norm und eigener Beurtheilung unterworfenen Muster der Nachahmung gehalten und so das Genie, mit ihm aber auch die Freiheit der Einbildungskraft selbst in ihrer Gesetzmässigkeit erstickt werde, ohne welche keine schöne Kunst, selbst nicht einmal ein richtiger, sie beurtheilender eigener Geschmack möglich ist.

Die Propädeutik zu aller schönen Kunst, sofern es auf den höchsten Grad ihrer Vollkommenheit angelegt ist, scheint nicht in Vorschriften, sondern in der Kultur der Gemüthskräfte durch diejenigen Vorkenntnisse zu liegen, welche man *humaniora* nennt, vermuthlich weil Humanität einerseits das allgemeine Theilnehmungsgefühl, andererseits das Vermögen, sich innigst und allgemein mittheilen zu können, bedeutet, welche Eigenschaften zusammen verbunden die der Menschheit angemessene Glückseligkeit ausmachen, wodurch sie sich von der thierischen Eingeschränktheit unterscheiden. Das Zeitalter sowohl, als die Völker, in welchen der rege Trieb zur gesetzlichen Geselligkeit, wodurch ein Volk ein dauerndes gemeins Wesen ausmacht, mit den grossen Schwierigkeiten rang,



welche die schwere Aufgabe, Freiheit (und also auch Gleichheit) mit dem Zwange (mehr der Achtung und Unterwerfung aus Pflicht, als Furcht) zu vereinigen, umgeben: ein solches Zeitalter und ein solches Volk musste die Kunst der wechselseitigen Mittheilung der Ideen des ausgebildeten Theils mit den roheren, die Abstimmung der Erweiterung und Verfeinerung der ersteren zur natürlichen Einfachheit und Originalität der letzteren, und auf diese Art dasjenige Mittel zwischen der höheren Kultur und der genügsamen Natur zuerst erfinden, welches den richtigen, nach keinen allgemeinen Regeln anzugebenden Maassstab auch für den Geschmack, als allgemeinen Menschensinn ausmacht.

Schwerlich wird ein späteres Zeitalter jene Muster entbehrlich machen; weil es der Natur immer weniger nahe sein wird, und sich zuletzt, ohne bleibende Beispiele von ihr zu haben, kaum einen Begriff von der glücklichen Vereinigung des gesetzlichen Zwanges der höchsten Kultur mit der Kraft und Richtigkeit der ihren eigenen Werth fühlenden freien Natur in einem und demselben Volke zu machen im Stande sein möchte.

Da aber der Geschmack im Grunde ein Beurtheilungsvermögen der Versinnlichung sittlicher Ideen (vermitteltst einer gewissen Analogie der Reflexion über beide) ist, wovon auch, und von der darauf zu gründenden grösseren Empfänglichkeit für das Gefühl aus den letzteren (welches das moralische heisst) diejenige Lust sich ableitet, welche der Geschmack als für die Menschheit überhaupt, nicht blos für eines Jeden Privatgefühl, gültig erklärt, so leuchtet ein, dass die wahre Propädeutik zur Gründung des Geschmacks die Entwicklung sittlicher Ideen und die Kultur des moralischen Gefühls sei, da, nur wenn mit diesem die Sinnlichkeit in Einstimmung gebracht wird, der ächte Geschmack †) eine bestimmte unveränderliche Form annehmen kann. 64)

†) 1. Ausg. „Gefühls sei, mit welchem in Einstimmung die Sinnlichkeit gebracht, der ächte Geschmack allein eine.“





Der  
**Kritik der Urtheilskraft**

**zweiter Theil.**

---

**K r i t i k**  
der  
**teleologischen Urtheilskraft.**

---



## §. 61.

### Von der objektiven Zweckmässigkeit der Natur.

Man hat nach transscendentalen Prinzipien guten Grund, eine subjektive Zweckmässigkeit der Natur in ihren besondern Gesetzen zu der Fasslichkeit für die menschliche Urtheilskraft und zu der Möglichkeit der Verknüpfung der besondern Erfahrungen in System derselben anzunehmen; wo dann unter den vielen Produkten derselben auch solche als möglich erwartet werden können, die, als ob sie ganz eigentlich für unsere Urtheilskraft angelegt wären, eine solche specifische ihr angemessene Form enthalten, welche durch ihre Mannichfaltigkeit und Einheit die Gemüthskräfte (die im Gebrauche dieses Vermögens im Spiele sind) gleichsam zu stärken und zu unterhalten dienen, und denen man daher den Namen schöner Formen beilegt.

Dass aber Dinge der Natur einander als Mittel zu Zwecken dienen, und ihre Möglichkeit selbst nur durch diese Art von Kausalität hinreichend verständlich sei, dazu haben wir gar keinen Grund in der allgemeinen Idee der Natur, als Inbegriffs der Gegenstände der Sinne. Denn im obigen Falle konnte die Vorstellung der Dinge, weil sie etwas in uns ist, als zu der innerlich zweckmässigen Stimmung unserer Erkenntnissvermögen geschickt und tauglich, ganz wohl auch a priori gedacht werden; wie aber Zwecke, die nicht die unsrigen sind, und die auch der Natur (welche wir nicht als intelligentes Wesen annehmen) nicht zukommen, doch eine besondere Art der Kausalität, wenigstens eine ganz eigene Gesetzmässigkeit derselben ausmachen können oder sollen, lässt sich a priori gar nicht mit einigem Grunde präsumiren. Was aber noch mehr ist, so kann



uns selbst die Erfahrung die Wirklichkeit derselben nicht beweisen; es müsste denn eine Vernünftelei vorhergegangen sein, die nur den Begriff des Zwecks in die Natur der Dinge hineinspielt, aber ihn nicht von den Objekten und ihrer Erfahrungserkenntniss hernimmt, denselben also mehr braucht, die Natur nach der Analogie mit einem subjektiven Grunde der Verknüpfung der Vorstellungen in uns begreiflich zu machen, als sie aus objektiven Gründen zu erkennen.

Ueberdem ist die objektive Zweckmässigkeit, als Prinzip der Möglichkeit der Dinge der Natur, so weit davon entfernt, mit dem Begriffe derselben nothwendig zusammenzuhängen, dass sie vielmehr gerade das ist, worauf man sich vorzüglich beruft, um die Zufälligkeit derselben (der Natur) und ihrer Form daraus zu beweisen. Denn wenn man z. B. den Bau eines Vogels, die Höhlung in seinen Knochen, die Lage seiner Flügel zur Bewegung und des Schwanzes zum Steuern u. s. w. anführt, so sagt man, dass dieses Alles nach dem blossen *nexus effectivus* in der Natur, ohne noch eine besondere Art der Kausalität, nämlich die der Zwecke (*nexus finalis*), zu Hülfe zu nehmen, im höchsten Grade zufällig sei; d. i. dass sich die Natur, als blosser Mechanismus betrachtet, auf tausendfache Art habe anders bilden können, ohne gerade auf die Einheit nach einem solchen Prinzip zu stossen, und man also ausser dem Begriffe der Natur, nicht in demselben, den mindesten Grund dazu a priori allein anzutreffen hoffen dürfe.

Gleichwohl wird die teleologische Beurtheilung, wenigstens problematisch, mit Recht zur Naturforschung gezogen; aber nur, um sie nach der Analogie mit der Kausalität nach Zwecken unter Prinzipien der Beobachtung und Nachforschung zu bringen, ohne sich anzumassen, sie darnach zu erklären. Sie gehört also zur reflektirenden, nicht zu der bestimmenden Urtheilskraft. Der Begriff von Verbindungen und Formen der Natur nach Zwecken ist doch wenigstens ein Prinzip mehr, die Erscheinungen derselben unter Regeln zu bringen, wo die Gesetze der Kausalität nach dem blossen Mechanismus derselben nicht zulangen. Denn wir führen einen teleologischen Grund an, wo wir einem

I  
i  
t  
e  
tr  
m  
de  
ku  
ni  
ge  
te  
la  
Er  
Ge  
der  
Ab  
Gru  
niel  
mei  
gar  
(wie  
Zwe  
Kaus  
doch  
beile  
anne

A

Von de

Alle  
gezeich

1)



Begriffe vom Objekte, als ob er in der Natur (nicht in uns) befindlich wäre, †) Kausalität in Ansehung eines Objekts zueignen, oder vielmehr nach der Analogie einer solchen Kausalität (dergleichen wir in uns antreffen) uns die Möglichkeit des Gegenstandes vorstellen, mithin die Natur als durch eigenes Vermögen technisch denken; wogegen, wenn wir ihr nicht eine solche Wirkungsart beilegen, ihre Kausalität als blinder Mechanismus vorgestellt werden müsste. Würden wir dagegen der Natur absichtlich wirkende Ursachen unterlegen, mithin der Teleologie nicht blos ein regulatives Prinzip für die blosse Beurtheilung der Erscheinungen, denen die Natur nach ihren besonderen Gesetzen als unterworfen gedacht werden könne, sondern dadurch auch ein konstitutives Prinzip der Ableitung ihrer Produkte von ihren Ursachen zum Grunde legen; so würde der Begriff eines Naturzwecks nicht mehr für die reflektirende, sondern die bestimmende Urtheilskraft gehören; alsdann aber in der That gar nicht der Urtheilskraft eigenthümlich angehören (wie der Begriff der Schönheit als formaler subjektiver Zweckmässigkeit), sondern als Vernunftbegriff, eine neue Kausalität in der Naturwissenschaft einführen, die wir doch nur von uns selbst entlehnen und andern Wesen beilegen, ohne sie gleichwohl mit uns als gleichartig annehmen zu wollen. 65)

---

Erste Abtheilung.

**Analitik der teleologischen Urtheilskraft.**

§. 62.

**Von der objektiven Zweckmässigkeit, die blos formal ist, zum Unterschiede von der materialen.**

Alle geometrischen Figuren, die nach einem Prinzip gezeichnet werden, zeigen eine mannichfaltige, oft be-

---

†) 1. Ausg. „belegen wäre“.



wunderte objektive Zweckmässigkeit, nämlich der Tauglichkeit zur Auflösung vieler Probleme nach einem einzigen Prinzip, und auch wohl eines jeden derselben auf unendlich verschiedene Art an sich. Die Zweckmässigkeit ist hier offenbar objektiv und intellektuell, nicht aber bloß subjektiv und ästhetisch. Denn sie drückt die Angemessenheit der Figur zur Erzeugung vieler abgezweckten Gestalten aus und wird durch Vernunft erkannt. Allein die Zweckmässigkeit macht doch den Begriff von dem Gegenstande selbst nicht möglich, d. i. er wird nicht bloß in Rücksicht auf diesen Gebrauch als möglich angesehen.

In einer so einfachen Figur, als der Zirkel ist, liegt der Grund zu einer Auflösung einer Menge von Problemen, deren jedes für sich mancherlei Zurüstung erfordern würde, und die als eine von den unendlich vielen vortrefflichen Eigenschaften dieser Figur sich gleichsam von selbst ergibt. Ist es z. B. darum zu thun, aus der gegebenen Grundlinie und dem ihr gegenüberstehenden Winkel einen Triangel zu konstruiren, so ist die Aufgabe unbestimmt, d. i. sie lässt sich auf unendlich mannichfaltige Art auflösen. Allein der Zirkel befasst sie doch alle insgesamt, als der geometrische Ort für alle Dreiecke, die dieser Bedingung gemäss sind. Oder zwei Linien sollen sich einander so schneiden, dass das Rechteck aus den zwei Theilen der einen dem Rechteck aus den zwei Theilen der anderen gleich sei, so hat die Auflösung der Aufgabe dem Ansehen nach viele Schwierigkeit. Aber alle Linien, die sich innerhalb dem Zirkel, dessen Umkreis jede derselben begrenzt, schneiden, theilen sich von selbst in dieser Proportion. Die anderen krummen Linien geben wiederum andere zweckmässige Auflösungen an die Hand, an die in der Regel, die ihre Konstruktion ausmacht, gar nicht gedacht war. Alle Kegelschnitte für sich und in Vergleichung mit einander sind fruchtbar an Prinzipien zur Auflösung einer Menge möglicher Probleme, so einfach auch ihre Erklärung ist, welche ihren Begriff bestimmt. — Es ist eine wahre Freude, den Eifer der alten Geometer anzusehen, mit dem sie diesen Eigenschaften der Linien dieser Art nachforschten, ohne sich durch die Frage ein-



geschränkter Köpfe irre machen zu lassen, wozu denn diese Kenntniss nützen sollte; z. B. die der Parabel, ohne das Gesetz der Schwere auf der Erde zu kennen, welches ihnen die Anwendung derselben auf die Wurfslinie schwerer Körper (deren Richtung der Schwere in ihrer Bewegung als parallel angesehen werden kann) würde an die Hand gegeben haben; oder der Ellipse, ohne zu ahnen, dass auch eine Schwere an Himmelskörpern zu finden sei, und ohne ihr Gesetz in verschiedenen Entfernungen vom Anziehungspunkte zu kennen, welches macht, dass sie diese Linie in freier Bewegung beschreiben. Während dessen, dass sie hierin, ihnen selbst unbewusst, für die Nachkommenschaft arbeiteten, ergötzten sie sich an einer Zweckmässigkeit in den Wesen der Dinge, die sie doch völlig a priori in ihrer Nothwendigkeit darstellen konnten. Plato, selbst Meister in dieser Wissenschaft, gerieth über eine solche ursprüngliche Beschaffenheit der Dinge, welche zu entdecken wir aller Erfahrung entbehren können, und über das Vermögen des Gemüths, die Harmonie der Wesen aus ihrem übersinnlichen Prinzip schöpfen zu können (wozu noch die Eigenschaften der Zahlen kommen, mit denen das Gemüth in der Musik spielt), in die Begeisterung, welche ihn über die Erfahrungsbegriffe zu Ideen erhob, die ihm nur durch eine intellektuelle Gemeinschaft mit dem Ursprunge aller Wesen erklärlich zu sein schienen. Kein Wunder, dass er den der Messkunst Unkundigen aus seiner Schule verwies, indem er das, was Anaxagoras aus Erfahrungsgegenständen und ihrer Zweckverbindung schloss, aus der reinen, dem menschlichen Geiste innerlich beiwohnenden Anschauung abzuleiten dachte. Denn in der Nothwendigkeit dessen, was zweckmässig ist und so beschaffen ist, als ob es für unsern Gebrauch absichtlich so eingerichtet wäre, gleichwohl aber dem Wesen der Dinge ursprünglich zuzukommen scheint, ohne auf unsern Gebrauch Rücksicht zu nehmen, liegt eben der Grund der grossen Bewunderung der Natur, nicht sowohl ausser uns, als in unserer eigenen Vernunft; wobei es wohl verzeihlich ist, dass diese Bewunderung durch Missverstand nach und nach bis zur Schwärmerei steigen mochte.



Diese intellektuelle Zweckmässigkeit aber, ob sie gleich objektiv ist (nicht wie die ästhetische subjektiv), lässt sich gleichwohl ihrer Möglichkeit nach als bloß formale (nicht reale), d. i. als Zweckmässigkeit, ohne dass doch ein Zweck ihr zum Grunde zu legen, mithin Teleologie dazu nöthig wäre, gar wohl, aber nur im Allgemeinen begreifen. Die Zirkelfigur ist eine Anschauung, die durch den Verstand nach einem Prinzip bestimmt worden; die Einheit dieses Prinzips, welches ich willkürlich annehme und als Begriff zum Grunde lege, angewandt auf eine Form der Anschauung (den Raum), die gleichfalls bloß als Vorstellung, und zwar a priori in mir angetroffen wird, macht die Einheit vieler sich aus der Konstruktion jenes Begriffs ergebenden Regeln, die in mancherlei möglicher Absicht zweckmässig sind, begreiflich, ohne dieser Zweckmässigkeit einen Zweck oder irgend einen andern Grund derselben unterlegen zu dürfen. Es ist hiemit nicht so bewandt, als wenn ich in einem, in gewisse Grenzen eingeschlossenen Inbegriffe von Dingen ausser mir, z. B. einem Garten, Ordnung und Regelmässigkeit der Bäume, Blumenbeete, Gänge u. s. w. antröfe, welche ich a priori aus meiner nach einer beliebigen Regel gemachten Umgrenzung eines Raumes zu folgern nicht hoffen kann; weil es existirende Dinge sind, die empirisch gegeben sein müssen, um erkannt werden zu können, und nicht eine bloss nach einem Prinzip a priori bestimmte Vorstellung in mir. Daher die letztere (empirische) Zweckmässigkeit, als real, von dem Begriffe eines Zwecks abhängig ist.

Aber auch der Grund der Bewunderung einer, obzwar in dem Wesen der Dinge (sofern ihre Begriffe konstruirt werden können) wahrgenommenen Zweckmässigkeit lässt sich sehr wohl und zwar als rechtmässig einsehen. Die mannichfaltigen Regeln, deren Einheit (aus einem Prinzip) die Bewunderung erregt, sind insgesamt synthetisch und folgen nicht aus einem Begriffe des Objekts, z. B. des Zirkels, sondern bedürfen es, dass dieses Objekt in der Anschauung gegeben sei. Dadurch aber bekommt diese Einheit das Ansehen, als ob sie empirisch einen von unserer Vorstellungskraft unterschiedenen äussern Grund der



Regeln habe, und also die Uebereinstimmung des Objekts zu dem Bedürfniss der Regeln, welches dem Verstande eigen ist, an sich zufällig, mithin nur durch einen ausdrücklich darauf gerichteten Zweck möglich sei. Nun sollte uns zwar eben diese Harmonie, weil sie, aller dieser Zweckmässigkeit ungeachtet, dennoch nicht empirisch, sondern a priori erkannt wird, von selbst darauf bringen, dass der Raum, durch dessen Bestimmung (vermittelst der Einbildungskraft, gemäss einem Begriffe) das Objekt allein möglich war, nicht eine Beschaffenheit der Dinge ausser mir, sondern eine blosser Vorstellungsart in mir sei, und ich also in die Figur, die ich einem Begriffe angemessen zeichne, d. i. in meine eigene Vorstellungsart von dem, was mir äusserlich, es sei an sich, was es wolle, gegeben wird, die Zweckmässigkeit hineinbringe, nicht von diesem über dieselbe empirisch belehrt werde, folglich zu jener keinen besondern Zweck ausser mir am Objekte bedürfe. Weil aber diese Ueberlegung schon einen kritischen Gebrauch der Vernunft erfordert, mithin in der Beurtheilung des Gegenstandes nach seinen Eigenschaften nicht sofort mit enthalten sein kann; so giebt mir die letztere unmittelbar nichts, als Vereinigung heterogener Regeln (sogar nach dem, was sie Ungleichartiges an sich haben) in einem Prinzip an die Hand, welches, ohne einen ausser meinem Begriffe und überhaupt meiner Vorstellung a priori liegenden besondern Grund dazu zu fordern, dennoch von mir a priori als wahrhaft erkannt wird. Nun ist die Verwunderung ein Anstoss des Gemüths an der Unvereinbarkeit einer Vorstellung und der durch sie gegebenen Regel mit den schon in ihm zum Grunde liegenden Prinzipien, welcher also einen Zweifel, ob man auch recht gesehen oder geurtheilt habe, hervorbringt; Bewunderung aber eine immer wiederkommende Verwunderung, ungeachtet der Verschwindung dieses Zweifels. Folglich ist die letzte eine ganz natürliche Wirkung jener beobachteten Zweckmässigkeit in den Wesen der Dinge (als Erscheinungen), die auch sofern nicht getadelt werden kann, indem die Vereinbarung jener Form der sinnlichen Anschauung (welche der Raum heisst) mit dem Vermögen der Begriffe (dem





Verstande) nicht allein deswegen, dass sie gerade diese und keine andere ist, uns unerklärlich, sondern überdem noch für das Gemüth erweiternd ist, noch etwas über jene sinnlichen Vorstellungen Hinausliegendes gleichsam zu ahnen, worin, obzwar uns unbekannt, der letzte Grund jener Einstimmung angetroffen werden mag. Diesen zu kennen, haben wir zwar auch nicht nöthig, wenn es blos um formale Zweckmässigkeit unserer Vorstellungen a priori zu thun ist; aber auch nur da hinaussehen zu müssen, flösst für den Gegenstand, der uns dazu nöthigt, zugleich Bewunderung ein. †)

Man ist gewohnt, die erwähnten Eigenschaften, sowohl der geometrischen Gestalten als auch wohl der Zahlen, wegen einer gewissen, aus der Einfachheit ihrer Konstruktion nicht erwarteten Zweckmässigkeit derselben a priori zu allerlei Erkenntnissgebrauch, Schönheit zu nennen, und spricht z. B. von dieser oder jener schönen Eigenschaft des Zirkels, welche auf diese oder jene Art entdeckt wäre. Allein es ist keine ästhetische Beurtheilung, durch die wir sie zweckmässig finden, keine Beurtheilung ohne Begriff, die eine bloss subjektive Zweckmässigkeit im freien Spiele unserer Erkenntnissvermögen bemerklich macht; sondern eine intellektuelle nach Begriffen, welche eine objektive Zweckmässigkeit, d. i. Tauglichkeit zu allerlei (ins Unendliche mannichfaltigen) Zwecken deutlich zu erkennen giebt. Man müsste sie eher eine relative Vollkommenheit, als eine Schönheit der mathematischen Figur nennen. Diese Benennung einer intellektuellen Schönheit kann auch überhaupt nicht füglich erlaubt werden; weil sonst das Wort Schönheit alle bestimmte Bedeutung, oder das intellektuelle Wohlgefallen allen Vorzug vor dem sinnlichen verlieren müsste. Eher würde man eine Demonstration solcher Eigenschaften, weil durch diese der Verstand, als Vermögen der Begriffe, und die Einbildungskraft, als Vermögen der Darstellung derselben, a priori sich

†) 1. Ausg. „werden mag; welchen zu kennen wir zwar auch nicht nöthig haben, wenn . . . zu thun ist, wohin aber auch nur hinaussehen zu müssen, für den Gegenstand, der . . . Bewunderung einflösst.“

Be  
d.  
da  
zu  
zu  
die  
die  
Mög  
auf  
die  
als  
was  
zwei  
Die  
(für  
dere  
eine  
E  
der l  
weile

\*)  
sonder  
ihrem  
nicht  
muss  
als son  
†)  
alle da



gestärkt fühlen (welches mit der Präcision, die die Vernunft hineinbringt, zusammen die Eleganz derselben genannt wird), schön nennen können; indem hier doch wenigstens das Wohlgefallen, obgleich der Grund desselben in Begriffen liegt, subjektiv ist, da die Vollkommenheit ein objektives Wohlgefallen bei sich führt. 66)

### §. 63.

#### Von der relativen Zweckmässigkeit der Natur, zum Unterschiede von der inneren.

Die Erfahrung leitet unsere Urtheilskraft auf den Begriff einer objektiven und materialen Zweckmässigkeit, d. i. auf den Begriff eines Zwecks der Natur nur alsdann, wenn ein Verhältniss der Ursache zur Wirkung zu beurtheilen ist, \*) welches wir als gesetzlich einzusehen uns nur dadurch vermögend finden, dass wir die Idee der Wirkung der Kausalität der Ursache, als die dieser selbst zum Grunde liegende Bedingung der Möglichkeit der ersteren unterlegen. Dieses kann aber auf zwiefache Weise geschehen: entweder indem wir die Wirkung unmittelbar als Kunstprodukt, oder nur als Material für die Kunst anderer möglicher Naturwesen, also entweder als Zweck oder als Mittel zum zweckmässigen Gebrauche anderer Ursachen ansehen. Die letztere Zweckmässigkeit heisst die Nutzbarkeit (für Menschen), oder blos Zuträglichkeit (für jedes andere Geschöpf), und ist blos relativ; indess die erstere eine innere Zweckmässigkeit des Naturwesens ist.

Die Flüsse führen z. B. allerlei zum Wachsthum der Pflanzen dienliche Erde mit sich fort, die sie bisweilen mitten im Lande, oft auch an ihren Mündungen

\*) Weil in der reinen Mathematik nicht von der Existenz, sondern nur von der Möglichkeit der Dinge, nämlich einer ihrem Begriffe korrespondirenden Anschauung, mithin gar nicht von Ursache und Wirkung die Rede sein kann, so muss folglich alle daselbst augemerkte Zweckmässigkeit blos als formal, niemals als Naturzweck betrachtet werden. †)

†) 1. Ausg. „Daher weil in der . . . die Rede sein kann, alle daselbst . . . betrachtet werden muss.“



absetzen. Die Fluth führt diesen Schlick an manchen Küsten über das Land oder setzt ihn an dessen Ufer ab; und wenn vornehmlich Menschen dazu helfen, damit die Ebbe ihn nicht wieder wegführe, so nimmt das fruchtbare Land zu, und das Gewächsreich gewinnt da Platz, wo vorher Fische und Schalthiere ihren Aufenthalt gehabt hatten. Die meisten Landeserweiterungen auf diese Art hat wohl die Natur selbst verrichtet, und fährt damit auch noch, obzwar langsam fort. †) — Nun fragt sich, ob dies als ein Zweck der Natur zu beurtheilen sei, weil es eine Nutzbarkeit für Menschen enthält; denn die für das Gewächsreich selber kann man nicht in Anschlag bringen, weil dagegen ebenso viel den Meergeschöpfen entzogen wird, als dem Lande Vortheil zuwächst.

Oder um ein Beispiel von der Zuträglichkeit gewisser Naturdinge als Mittel für andere Geschöpfe (wenn man sie als Mittel voraussetzt) zu geben, so ist kein Boden den Fichten gedeihlicher als ein Sandboden. Nun hat das alte Meer, ehe es sich vom Lande zurückzog, so viele Sandstriche in unseren nördlichen Gegenden zurückgelassen, dass auf diesem für alle Kultur sonst so unbrauchbaren Boden weitläufige Fichtenwälder haben aufschlagen können, wegen deren unvernünftiger Ausrottung wir häufig unsere Verfahren anklagen; und da kann man fragen, ob diese uralte Absetzung der Sandschichten ein Zweck der Natur war, zum Behuf der darauf möglichen Fichtenwälder. So viel ist klar, dass, wenn man diese als Zweck der Natur annimmt, man jenen Sand auch, aber nur als relativen Zweck einräumen müsse, wozu wiederum der alte Meeresstrand und dessen Zurückziehen das Mittel war; denn in der Reihe der einander subordinirten Glieder einer Zweckverbindung muss ein jedes Mittelglied als Zweck (obgleich eben nicht als Endzweck) betrachtet werden, wozu seine nächste Ursache das Mittel ist. Ebenso, wenn einmal Rindvieh, Schafe, Pferde u. s. w. in der Welt sein sollten, so musste Gras auf Erden, aber es mussten auch

†) In der 1. Ausg. fängt der Absatz, der in der 2. erst mit: „Oder“ u. s. w. beginnt, hier an.



Salzkräuter in Sandwüsten wachsen, wenn Kameele gedeihen sollten, oder auch diese und andere grasfressende Thierarten in Menge anzutreffen sein, wenn es Wölfe, Tiger und Löwen geben sollte. Mithin ist die objektive Zweckmässigkeit, die sich auf Zuträglichkeit gründet, nicht eine objektive Zweckmässigkeit der Dinge an sich selbst, als ob der Sand für sich, als Wirkung, aus einer Ursache, dem Meere, nicht könnte begriffen werden, ohne dem letztern einen Zweck unterzulegen und ohne die Wirkung, nämlich den Sand, als Kunstwerk zu betrachten. Sie ist eine bloß relative, dem Dinge selbst, dem sie beigelegt wird, bloß zufällige Zweckmässigkeit; und obgleich unter den angeführten Beispielen die Grasarten für sich, als organisirte Produkte der Natur, mithin als kunstreich zu beurtheilen sind, so werden sie doch in Beziehung auf Thiere, die sich davon nähren, als bloße rohe Materie angesehen.

Wenn aber vollends der Mensch, durch Freiheit seiner Kausalität, die Naturdinge seinen oft thörichten Absichten (die bunten Vogelfedern zum Putzwerk seiner Bekleidung, farbige Erden oder Pflanzensäfte zur Schminke) manchmal auch aus vernünftiger Absicht, das Pferd zum Reiten, den Stier und in Minorka sogar den Esel und das Schwein†) zum Pflügen zuträglicher findet, so kann man hier auch nicht einmal einen relativen Naturzweck (auf diesen Gebrauch) annehmen. Denn seine Vernunft weiss den Dingen eine Uebereinstimmung mit seinen willkürlichen Einfällen, wozu er selbst nicht einmal von der Natur prädestinirt war, zu geben. Nur wenn man annimmt, Menschen haben auf Erden leben sollen, so müssen doch wenigstens die Mittel, ohne die sie als Thiere und selbst als vernünftige Thiere (in wie niedrigem Grade es auch sei) nicht hestehen konnten, auch nicht fehlen; alsdann aber würden diejenigen Naturdinge, die zu diesem Behufe unentbehrlich sind, auch als Naturzwecke angesehen werden müssen.

Man sieht hieraus leicht ein, dass die äussere Zweckmässigkeit (Zuträglichkeit eines Dinges für

†) 1. Ausg. „in Minorka sogar das Schwein.“



andere) nur unter der Bedingung, dass die Existenz desjenigen, dem es zunächst oder auf entfernte Weise zuträglich ist, für sich selbst Zweck der Natur sei, für einen äussern Naturzweck angesehen werden könne. Da jenes aber durch blosser Naturbetrachtung nimmermehr auszumachen ist, so folgt, dass die relative Zweckmässigkeit, ob sie gleich hypothetisch auf Naturzwecke Anzeige giebt, dennoch zu keinem absoluten teleologischen Urtheile berechtige.

Der Schnee sichert die Saaten in kalten Ländern wider den Frost; er erleichtert die Gemeinschaft der Menschen (durch Schlitten); der Lappländer findet dort Thiere, die diese Gemeinschaft bewirken (Rennthiere), die an einem dürrn Moose, welches sie sich selbst unter dem Schnee hervorscharren müssen, hinreichende Nahrung finden und gleichwohl sich leicht zähmen und der Freiheit, in der sie sich gar wohl erhalten könnten, willig berauben lassen. Für andere Völker in derselben Eiszone enthält das Meer reichen Vorrath an Thieren, die, ausser der Nahrung und Kleidung, die sie liefern, und dem Holze, welches ihnen das Meer zu Wohnungen gleichsam hinflösset, ihnen noch Brennmaterialien zur Erwärmung ihrer Hütten liefern. Hier ist nun eine bewundernswürdige Zusammenkunft von so viel Beziehungen der Natur auf einen Zweck; und dieser ist der Grönländer, der Lappe, der Samojede, der Jakute u. s. w. Aber man sieht nicht, warum überhaupt dort Menschen leben müssen. Also sagen, dass darum Dünste aus der Luft in der Form des Schnees herunterfallen, das Meer seine Ströme habe, welche das in wärmern Ländern gewachsene Holz dahinschwemmen, und grosse mit Oel angefüllte Seethiere da sind, weil der Ursache, die alle die Naturprodukte herbeischafft, die Idee eines Vortheils für gewisse armselige Geschöpfe zum Grunde liege, wäre ein sehr gewagtes und willkürliches Urtheil. Denn wenn alle diese Naturnützlichkeiten auch nicht wäre, so würden wir nichts an der Zulänglichkeit der Naturursachen zu dieser Beschaffenheit vermissen; vielmehr eine solche Anlage auch nur zu verlangen und der Natur einen solchen Zweck zuzumuthen (da ohnedas nur die grösste Unverträglichkeit der Menschen unter

u  
a  
U  
bo  
de  
m  
V  
er  
is  
Be  
se  
Be  
an  
Nat  
ane  
ding  
geg  
kan  
so  
Vern  
möge  
das  
geste  
geste

Land  
Sechs  
seine  
arbeit  
selbst  
inne  
benac  
ihren



einander sie bis in so unwirthbare Gegenden hat versprengen können), würde uns selbst vermessen und unüberlegt zu sein dünken.<sup>67)</sup>

§. 64.

Von dem eigenthümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke.

Um einzusehen, dass ein Ding nur als Zweck möglich sei, d. h. die Kausalität seines Ursprungs nicht im Mechanismus der Natur, sondern in einer Ursache, deren Vermögen zu wirken durch Begriffe bestimmt wird, suchen zu müssen, dazu wird erfordert, dass seine Form nicht nach blossen Naturgesetzen möglich sei, d. i. solchen, welche von uns durch den Verstand allein, auf Gegenstände der Sinne angewandt, erkannt werden können; sondern dass selbst ihr empirisches Erkenntniss, ihrer Ursache und Wirkung nach, Begriffe der Vernunft voraussetze. Diese Zufälligkeit seiner Form bei allen empirischen Naturgesetzen in Beziehung auf die Vernunft, da die Vernunft, welche an einer jeden Form eines Naturprodukts auch die Nothwendigkeit derselben erkennen muss, wenn sie auch nur die mit seiner Erzeugung verknüpften Bedingungen einsehen will, gleichwohl aber an jener gegebenen Form diese Nothwendigkeit nicht annehmen kann, ist selbst ein Grund, die Kausalität desselben so anzunehmen, als ob sie eben darum nur durch Vernunft möglich sei; diese aber ist alsdann das Vermögen, nach Zwecken zu handeln (ein Wille); und das Objekt, welches nur als aus diesem möglich vorgestellt wird, würde nur als Zweck für möglich vorgestellt werden.

Wenn Jemand in einem ihm unbewohnt scheinenden Lande eine geometrische Figur, allenfalls ein reguläres Sechseck im Sande gezeichnet wahrnähme, so würde seine Reflexion, indem sie an einem Begriffe derselben arbeitet, der Einheit des Prinzips der Erzeugung desselben, wengleich dunkel, vermittelt der Vernunft inne werden und so dieser gemäss den Sand, das benachbarte Meer, die Winde, oder auch Thiere mit ihren Fusstritten, die er kennt, oder jede andere ver-



nunftlose Ursache nicht als einen Grund der Möglichkeit einer solchen Gestalt beurtheilen; weil ihm die Zufälligkeit, mit einem solchen Begriffe, der nur in der Vernunft möglich ist, zusammenzutreffen, so unendlich gross scheinen würde, dass es ebenso gut wäre, als ob es dazu gar kein Naturgesetz gebe, dass folglich auch keine Ursache in der bloß mechanisch wirkenden Natur, sondern nur der Begriff von einem solchen Objekt, als Begriff, den nur Vernunft geben und mit demselben den Gegenstand vergleichen kann, auch die Kausalität zu einer solchen Wirkung enthalten, folglich diese durchaus als Zweck, aber nicht Naturzweck, d. i. als Produkt der Kunst angesehen werden könne (*vestigium hominis video*).

Um aber etwas, das man als Naturprodukt erkennt, gleichwohl doch auch als Zweck, mithin als Naturzweck zu beurtheilen, dazu, wenn nicht etwa hierin gar ein Widerspruch liegt, wird schon mehr erfordert. Ich würde vorläufig sagen: ein Ding existirt als Naturzweck, wenn es von sich selbst (obgleich in zwiefachem Sinne)†) Ursache und Wirkung ist; denn hierin liegt eine Kausalität, dergleichen mit dem blossen Begriffe einer Natur, ohne ihr einen Zweck unterzulegen, nicht verbunden, aber auch alsdann zwar ohne Widerspruch gedacht, aber nicht begriffen werden kann. Wir wollen die Bestimmung dieser Idee von einem Naturzwecke zuvörderst durch ein Beispiel erläutern, ehe wir sie völlig auseinandersetzen.

Ein Baum zeugt erstlich einen andern Baum nach einem bekannten Naturgesetze. Der Baum aber, den er erzeugt, ist von derselben Gattung; und so erzeugt er sich selbst der Gattung nach, in der er einerseits als Wirkung, andererseits als Ursache von sich selbst unaufhörlich hervorgebracht, und ebenso, sich selbst oft hervorbringend, sich als Gattung beständig erhält.

Zweitens erzeugt ein Baum sich auch selbst als Individuum. Diese Art von Wirkung nennen wir zwar nur das Wachsthum; aber dieses ist in solchem Sinne zu nehmen, dass es von jeder andern Grössenzunahme nach mechanischen Gesetzen gänzlich unter-

†) „(obgleich in zwiefachem Sinne)“ Zusatz der 2. Ausg.



schieden und einer Zeugung, wiewohl unter einem andern Namen, gleich zu achten ist. Die Materie, die er zu sich hinzusetzt, verarbeitet dieses Gewächs vorher zu specifisch-eigenthümlicher Qualität, welche der Naturmechanismus ausser ihr nicht liefern kann, und bildet sich selbst weiter aus, vermittelt eines Stoffes, der seiner Mischung nach sein eigenes Produkt ist. Denn ob er zwar, was die Bestandtheile betrifft, die er von der Natur ausser ihm erhält, nur als Edukt angesehen werden muss, so ist doch in der Scheidung und neuen Zusammensetzung dieses rohen Stoffs eine solche Originalität des Scheidungs- und Bildungsvermögens dieser Art Naturwesen anzutreffen, dass alle Kunst davon unendlich weit entfernt bleibt, wenn sie es versucht, aus den Elementen, die sie durch Zergliederung derselben erhält, oder auch dem Stoff, den die Natur zur Nahrung derselben liefert, jene Produkte des Gewächsreichs wieder herzustellen.

Drittens erzeugt ein Theil dieses Geschöpfs auch sich selbst so, dass die Erhaltung des einen von der Erhaltung der andern wechselseitig abhängt. Das Auge an einem Baumblatt, dem Zweige eines andern eingepft, bringt an einem fremdartigen Stocke ein Gewächs von seiner eigenen Art hervor, und ebenso das Pfropfreis auf einem andern Stamme. Daher kann man auch an demselben Baume jeden Zweig oder Blatt als bloß auf diesen gepfropft oder okulirt, mithin als einen für sich selbst bestehenden Baum, der sich nur an einen andern anhängt und parasitisch nährt, ansehen. Zugleich sind die Blätter zwar Produkte des Baums, erhalten aber diesen doch auch gegenseitig; denn die wiederholte Entblätterung würde ihn tödten, und sein Wachstum hängt von ihrer †) Wirkung auf den Stamm ab. Der Selbsthilfe der Natur in diesen Geschöpfen bei ihrer Verletzung, wo der Mangel eines Theils, der zur Erhaltung der benachbarten gehörte, von den übrigen ergänzt wird, der Missgeburten oder Missgestalten im Wachstum, da gewisse Theile wegen vorkommender Mängel oder Hindernisse sich auf ganz neue Art formen, um das, was da ist, zu erhalten

†) 1. Ausg. „von dieser ihrer.“





und ein anomalisches Geschöpf hervorzubringen, will ich hier nur im Vorbeigehen erwähnen, ungeachtet sie unter die wundersamsten Eigenschaften organisirter Geschöpfe gehören.

## §. 65.

## Dinge, als Naturzwecke, sind organisirte Wesen.

Nach dem im vorigen Paragraphen angeführten Charakter muss ein Ding, welches als Naturprodukt doch zugleich nur als Naturzweck möglich erkannt werden soll, sich zu sich selbst wechselseitig als Ursache und Wirkung verhalten, welches ein etwas uneigentlicher und unbestimmter Ausdruck ist, der einer Ableitung von einem bestimmten Begriffe bedarf.

Die Kausalverbindung, sofern sie blos durch den Verstand gedacht wird, ist eine Verknüpfung, die eine Reihe (von Ursachen und Wirkungen) ausmacht, welche immer abwärts geht; und die Dinge selbst, welche als Wirkungen andere als Ursache voraussetzen, können von diesen nicht gegenseitig zugleich Ursache sein. Diese Kausalverbindung nennt man die der wirkenden Ursachen (*nexus effectivus*). Dagegen aber kann doch auch eine Kausalverbindung nach einem Vernunftbegriffe (von Zwecken) gedacht werden, welche, wenn man sie als Reihe betrachtete, sowohl abwärts als aufwärts Abhängigkeit bei sich führen würde, in der das Ding, welches einmal als Wirkung bezeichnet ist, dennoch aufwärts den Namen einer Ursache desjenigen Dinges verdient, wovon es die Wirkung ist. Im Praktischen (nämlich der Kunst) findet man leicht dergleichen Verknüpfung, wie z. B. das Haus zwar die Ursache der Gelder ist, die für Miethen eingenommen werden, aber doch auch umgekehrt die Vorstellung von diesem möglichen Einkommen die Ursache der Erbauung des Hauses war. Eine solche Kausalverknüpfung wird die der Endursachen (*nexus finalis*) genannt. Man könnte die erstere vielleicht schicklicher die Verknüpfung der realen, die zweite der idealen Ursachen nennen, weil bei dieser Benennung zugleich begriffen wird, dass es nicht mehr als diese zwei Arten der Kausalität geben könne.

Zu einem Dinge als Naturzwecke wird nun erst-



lich erfordert, dass die Theile (ihrem Dasein und der Form nach) nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich sind. Denn das Ding selbst ist ein Zweck, folglich unter einem Begriffe oder einer Idee befasst, die Alles, was in ihm enthalten sein soll, a priori bestimmen muss. Sofern aber ein Ding nur auf diese Art als möglich gedacht wird, ist es blos ein Kunstwerk, d. i. das Produkt einer von der Materie (den Theilen) desselben unterschiedenen vernünftigen Ursache, deren Kausalität (in Herbeischaffung und Verbindung der Theile) durch ihre Idee von einem dadurch möglichen Ganzen (mithin nicht durch die Natur ausser ihm) bestimmt wird.

Soll aber ein Ding als Natuprodukt in sich selbst und seiner innern Möglichkeit doch eine Beziehung auf Zwecke enthalten, d. i. nur als Naturzweck und ohne die Kausalität der Begriffe von vernünftigen Wesen ausser ihm möglich sein, so wird zweitens dazu erfordert, dass die Theile desselben sich dadurch zur Einheit eines Ganzen verbinden, dass sie von einander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind. Denn auf solche Weise ist es allein möglich, dass umgekehrt (wechselseitig) die Idee des Ganzen wiederum die Form und Verbindung aller Theile bestimme; nicht als Ursache — denn da wäre es ein Kunstprodukt — sondern als Erkenntnissgrund der systematischen Einheit der Form und Verbindung alles Mannichfaltigen, was in der gegebenen Materie enthalten ist, für Den, der es beurtheilt.

Zu einem Körper also, der an sich und seiner innern Möglichkeit nach als Naturzweck beurtheilt werden soll, wird erfordert, dass die Theile desselben einander insgesamt, ihrer Form sowohl als Verbindung nach, wechselseitig und so ein Ganzes aus eigener Kausalität hervorbringen, dessen Begriff wiederum umgekehrt (in einem Wesen, welches die einem solchen Produkt angemessene Kausalität nach Begriffen besässe) Ursache von demselben nach einem Prinzip, folglich die Verknüpfung der wirkenden Ursachen zugleich als Wirkung durch Endursachen beurtheilt werden könnte.

In einem solchen Produkte der Natur wird ein jeder



Theil, so wie er nur durch alle übrige da ist, auch als um der andern und des Ganzen willen existierend, d. i. als Werkzeug (Organ) gedacht, welches aber nicht genug ist (denn er könnte auch Werkzeug der Kunst sein und so nur als Zweck überhaupt möglich vorgestellt werden), sondern als ein die andern Theile (folglich jeder den andern wechselseitig) hervorbringendes Organ, dergleichen kein Werkzeug der Kunst, sondern nur der allen Stoff zu Werkzeugen (selbst denen der Kunst) liefernden Natur sein kann; und nur dann und darum wird ein solches Produkt als organisirtes und sich selbst organisirendes Wesen ein Naturzweck genannt werden können.

In einer Uhr ist ein Theil das Werkzeug der Bewegung der andern, aber nicht ein Rad die wirkende Ursache der Hervorbringung der andern; ein Theil ist zwar um des andern willen, aber nicht durch denselben da. Daher ist auch die hervorbringende Ursache derselben und ihrer Form nicht in der Natur (dieser Materie), sondern ausser ihr in einem Wesen, welches nach Ideen eines durch seine Kausalität möglichen Ganzen wirken kann, enthalten. Daher bringt auch so wenig, wie ein Rad†) in der Uhr das andere, noch weniger eine Uhr andere Uhren hervor, so dass sie andere Materie dazu benutzte (sie organirte); daher ersetzt sie auch nicht von selbst die ihr entwandten Theile, oder vergütet ihren Mangel in der ersten Bildung durch den Beitritt der übrigen, oder bessert sich etwa selbst aus, wenn sie in Unordnung gerathen ist, welches Alles wir dagegen von der organisirten Natur erwarten können. — Ein organisirtes Wesen ist also nicht bloß Maschine, denn die hat lediglich bewegende Kraft, sondern es besitzt in sich bildende Kraft, und zwar eine solche, die es den Materien mittheilt, welche sie nicht haben (sie organisirt), also eine sich fortpflanzende bildende Kraft, welche durch das Bewegungsvermögen allein (den Mechanismus) nicht erklärt werden kann.

Man sagt von der Natur und ihrem Vermögen in organisirten Produkten bei Weitem zu wenig, wenn man

†) 1. Ausg. „Daher bringt auch nicht ein Rad.“



dieses ein Analogon der Kunst nennt; denn da denkt man sich den Künstler (ein vernünftiges Wesen) ausser ihr. Sie organisirt sich vielmehr selbst und in jeder Species ihrer organisirten Produkte, zwar nach einerlei Exemplar im Ganzen, aber doch auch mit schicklichen Abweichungen, die die Selbsterhaltung nach den Umständen erfordert. Näher tritt man vielleicht dieser unerforschlichen Eigenschaft, wenn man sie ein Analogon des Lebens nennt; aber da muss man entweder die Materie als blosse Materie mit einer Eigenschaft (Hylozoismus) begaben, die ihrem Wesen widerstreitet; oder ihr ein fremdartiges, mit ihr in Gemeinschaft stehendes Prinzip (eine Seele) beigesellen, wozu man aber, wenn ein solches Produkt ein Naturprodukt sein soll, organisirte Materie als Werkzeug jener Seele entweder schon voraussetzt, und jene also nicht im Mindesten begreiflicher macht, oder die Seele zur Künstlerin dieses Bauwerks machen und so das Produkt der Natur (der körperlichen) entziehen muss. Genau zu reden, hat also die Organisation der Natur nichts Analogisches mit irgend einer Kausalität, die wir kennen. \*) Schönheit der Natur, weil sie den Gegenständen nur in Beziehung auf die Reflexion über die äussere Anschauung derselben, mithin nur der Form der Oberfläche wegen beigelegt wird, kann mit Recht ein Analogon der Kunst genannt werden. Aber innere Naturvollkommenheit, wie sie diejenigen Dinge besitzen, welche nur als Naturzwecke möglich sind und darum organisirte Wesen heissen, ist nach keiner Analogie irgend eines uns bekannten phy-

\*) Man kann umgekehrt einer gewissen Verbindung, die aber auch mehr in der Idee als in der Wirklichkeit angetroffen wird, durch eine Analogie mit den genannten unmittelbaren Naturzwecken Licht geben. So hat man sich bei einer neuerlich unternommenen gänzlichen Umbildung eines grossen Volks zu einem Staat des Worts Organisation häufig für Einrichtung der Magistraturen u. s. w. und selbst des ganzen Staatskörpers sehr schicklich bedient. Denn jedes Glied soll freilich in einem solchen Ganzen nicht blos Mittel, sondern zugleich auch Zweck und, indem es zu der Möglichkeit des Ganzen mitwirkt, durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stelle und Funktion nach bestimmt sein.



sischen, d. i. Naturvermögens, ja, da wir selbst zur Natur im weitesten Verstande gehören, selbst nicht einmal durch eine genau angemessene Analogie mit menschlicher Kunst denkbar und erklärlich.

Der Begriff eines Dinges, als an sich Naturzwecks, ist also kein konstitutiver Begriff des Verstandes oder der Vernunft, kann aber doch ein regulativer Begriff für die reflektirende Urtheilskraft sein, nach einer entfernten Analogie mit unserer Kausalität nach Zwecken überhaupt die Nachforschung über Gegenstände dieser Art zu leiten und über ihren obersten Grund nachzudenken; das Letztere zwar nicht zum Behuf der Kenntniss der Natur oder jenes Urgrundes derselben, sondern vielmehr ebendesselben praktischen Vernunftvermögens in uns, mit welchem wir die Ursache jener Zweckmässigkeit in Analogie betrachteten.

Organisirte Wesen sind also die einzigen in der Natur, welche, wenn man sie auch für sich und ohne ein Verhältniss auf andere Dinge betrachtet, doch nur als Zwecke derselben möglich gedacht werden müssen, und die also zuerst dem Begriffe eines Zwecks, der nicht ein praktischer, sondern Zweck der Natur ist, objektive Realität, und dadurch für die Naturwissenschaft den Grund zu einer Teleologie, d. i. einer Beurtheilungsart ihrer Objekte nach einem besondern Prinzip verschaffen, dergleichen man in sie einzuführen (weil man die Möglichkeit einer solchen Art Kausalität gar nicht a priori einsehen kann) sonst schlechterdings nicht berechtigt sein würde.<sup>68)</sup>

### §. 66.

#### Vom Prinzip der Beurtheilung der innern Zweckmässigkeit in organisirten Wesen.

Dieses Prinzip, zugleich die Definition derselben, heisst: ein organisirtes Produkt der Natur ist das, in welchem Alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Nichts in ihm ist umsonst, zwecklos, oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben.

Dieses Prinzip ist zwar seiner Veranlassung nach von Erfahrung abzuleiten, nämlich derjenigen, welche



methodisch angestellt wird und Beobachtung heisst, der Allgemeinheit und Nothwendigkeit wegen aber, die es von einer solchen Zweckmässigkeit aussagt, kann es nicht bloß auf Erfahrungsgründen beruhen, sondern muss irgend ein Prinzip a priori, wenn es gleich bloß regulativ wäre, und jene Zwecke allein in der Idee des Beurtheilenden und nirgend in einer wirkenden Ursache lägen, zum Grunde haben. Man kann daher obengenanntes Prinzip eine Maxime der Beurtheilung der inneren Zweckmässigkeit organisirter Wesen nennen.

Dass die Zergliederer der Gewächse und Thiere, um ihre Struktur zu erforschen und die Gründe einsehen zu können, warum und zu welchem Ende solche Theile, warum eine solche Lage und Verbindung der Theile und gerade diese innere Form ihnen gegeben worden, jene Maxime: dass nichts in einem solchen Geschöpf umsonst sei, als unumgänglich nothwendig annehmen, und sie ebenso, als den Grundsatz der allgemeinen Naturlehre: dass nichts von ungefähr geschehe, geltend machen, ist bekannt. In der That können sie sich auch von diesem teleologischen Grundsatz ebenso wenig lossagen, als von dem allgemeinen physischen, weil, so wie bei Verlassung des letzteren gar keine Erfahrung überhaupt, so bei der des ersteren Grundsatzes kein Leitfaden für die Beobachtung einer Art von Naturdingen, die wir einmal teleologisch unter dem Begriffe der Naturzwecke gedacht haben, übrig bleiben würde.

Denn dieser Begriff führt die Vernunft in eine ganz andere Ordnung der Dinge, als die eines blossen Mechanismus der Natur, der uns hier nicht mehr genuthun will. Eine Idee soll der Möglichkeit des Naturprodukts zum Grunde liegen. Weil diese aber eine absolute Einheit der Vorstellung ist, statt dass die Materie eine Vielheit der Dinge ist, die für sich keine bestimmte Einheit der Zusammensetzung an die Hand geben kann, so muss, wenn jene Einheit der Idee sogar als Bestimmungsgrund a priori eines Naturgesetzes der Kausalität einer solchen Form des Zusammengesetzten dienen soll, der Zweck der Natur auf Alles, was in ihrem Produkte liegt, erstreckt werden. Denn wenn wir einmal dergleichen Wirkung im Ganzen



auf einen übersinnlichen Bestimmungsgrund über den blinden Mechanismus der Natur hinaus beziehen, müssen wir sie auch ganz nach diesem Prinzip beurtheilen, und es ist kein Grund da, †) die Form eines solchen Dinges noch zum Theil vom letzteren als abhängig anzunehmen, da alsdann bei der Vermischung ungleichartiger Prinzipien gar keine sichere Regel der Beurtheilung übrig bleiben würde.

Es mag immer sein, dass z. B. in einem thierischen Körper manche Theile als Konkretionen nach bloß mechanischen Gesetzen begriffen werden könnten (als Häute, Knochen, Haare). Doch muss die Ursache, ††) welche die dazu schickliche Materie herbeischafft, diese so modifizirt, formt und an ihren gehörigen Stellen absetzt, immer teleologisch beurtheilt werden, so dass Alles in ihm als organisirt betrachtet werden muss, und Alles auch in gewisser Beziehung auf das Ding selbst wiederum Organ ist. 69)

## §. 67.

### Vom Prinzip der teleologischen Beurtheilung über Natur überhaupt als System der Zwecke.

Wir haben oben von der äusseren Zweckmässigkeit der Naturdinge gesagt, dass sie keine hinreichende Berechtigung gebe, sie zugleich als Zwecke der Natur, zu Erklärungsgründen ihres Daseins, und die zufällig-zweckmässigen Wirkungen derselben in der Idee zu Gründen ihres Daseins nach dem Prinzip der Endursachen zu brauchen. So kann man die Flüsse, weil sie die Gemeinschaft im Inneren der Länder unter Völkern befördern, die Gebirge, weil sie zu diesen die Quellen und zur Erhaltung derselben den Schneevorrath für regenlose Zeiten enthalten, imgleichen den Abhang der Länder, der diese Gewässer abführt und das Land trocken werden lässt, nicht sofort für Naturzwecke halten; weil, obzwar diese Gestalt der Ober-

†) 1. Ausg. „erstreckt werden. weil, wenn wir . . . beziehen, wir sie auch ganz nach diesem Prinzip beurtheilen müssen, und kein Grund da ist.“

††) 1. Ausg. „Haare), so muss doch die Ursache.“



fläche der Erde zur Entstehung und Erhaltung des Gewächs- und Thierreichs sehr nöthig war, sie doch nichts an sich hat, zu dessen Möglichkeit man sich genöthigt sähe, eine Kausalität nach Zwecken anzunehmen. Eben das gilt von Gewächsen, die der Mensch zu seiner Nothdurft oder Ergötzlichkeit nutzt, von Thieren, dem Kameele, dem Rinde, dem Pferde, Hunde u. s. w., die er theils zu seiner Nahrung, theils seinem Dienste so vielfältig gebrauchen und grossentheils gar nicht entbehren kann. Von Dingen, deren keines für sich als Zweck anzusehen man Ursache hat, kann das äussere Verhältniss nur hypothetisch für zweckmässig beurtheilt werden.

Ein Ding seiner innern Form halber als Naturzweck beurtheilen, ist ganz etwas Anderes, als die Existenz dieses Dinges für Zweck der Natur halten. Zu der letztern Behauptung bedürfen wir nicht blos den Begriff von einem möglichen Zweck, sondern die Erkenntniss des Endzwecks (*scopus*) der Natur, welches eine Beziehung derselben auf etwas Uebersinnliches bedarf, die alle unsere teleologische Naturerkenntniss weit übersteigt; denn der Zweck der Natur selbst muss über die Natur hinaus gesucht werden. Die innere Form eines blossen Grashalms kann seinen blos nach der Regel der Zwecke möglichen Ursprung für unser menschliches Beurtheilungsvermögen hinreichend beweisen. Geht man aber davon ab und sieht nur auf den Gebrauch, den andere Naturwesen davon machen, verlässt also die Betrachtung der innern Organisation und sieht nur auf äussere zweckmässige Beziehungen, wie das Gras dem Vieh, wie dieses dem Menschen als Mittel zu seiner Existenz nöthig sei, und man sieht nicht, warum es denn nöthig sei, dass Menschen existiren (welches, wenn man etwa die Neuholländer oder Feuerländer in Gedanken hat, so leicht nicht zu beantworten sein möchte), so gelangt man zu keinem kategorischen Zwecke, sondern alle diese zweckmässige Beziehung beruht auf einer immer weiter hinauszusetzenden Bedingung, die als unbedingt (das Dasein eines Dinges als Endzweck) ganz ausserhalb der physisch-teleologischen Weltbetrachtung liegt. Alsdann aber ist ein solches Ding auch nicht Naturzweck; denn





es ist (oder seine ganze Gattung) nicht als Naturprodukt anzusehen.

Es ist also nur die Materie, sofern sie organisirt ist, welche den Begriff von ihr als einem Naturzwecke nothwendig bei sich führt, weil diese ihre spezifische Form zugleich Produkt der Natur ist. Aber dieser Begriff führt nun nothwendig auf die Idee der gesammten Natur als eines Systems nach der Regel der Zwecke, welcher Idee nun aller Mechanismus der Natur nach Prinzipien der Vernunft (wenigstens um daran die Naturerscheinung zu versuchen) untergeordnet werden muss. Das Prinzip der Vernunft ist ihr als nur subjektiv, d. i. als Maxime zuständig: Alles in der Welt ist irgend wozu gut; nichts ist in ihr umsonst; und man ist durch das Beispiel, das die Natur an ihren organischen Produkten giebt, berechtigt, ja berufen, von ihr und ihren Gesetzen nichts, als was im Ganzen zweckmässig ist, zu erwarten.

Es versteht sich, dass dieses nicht ein Prinzip für die bestimmende, sondern nur für die reflektirende Urtheilskraft sei, dass es regulativ und nicht konstitutiv sei, und wir dadurch einen Leitfaden bekommen, die Naturdinge in Beziehung auf einen Bestimmungsgrund, der schon gegeben ist, nach einer neuen gesetzlichen Ordnung zu betrachten und die Naturkunde nach einem andern Prinzip, nämlich dem der Endursachen, doch unbeschadet dem des Mechanismus ihrer Kausalität, zu erweitern. Uebrigens wird dadurch keineswegs ausgemacht, ob irgend etwas, das wir nach diesem Prinzip beurtheilen, absichtlich Zweck der Natur sei, ob die Gräser für das Rind oder Schaf, und ob dieses und die übrigen Naturdinge für den Menschen da sind. Es ist gut, selbst die uns unangenehmen und in besondern Beziehungen zweckwidrigen Dinge auch von dieser Seite zu betrachten. So könnte man z. B. sagen: das Ungeziefer, welches die Menschen in ihren Kleidern, Haaren oder Bettstellen plagt, sei nach einer weisen Naturanstalt ein Antrieb zur Reinlichkeit, die für sich schon ein wichtiges Mittel zur Erhaltung der Gesundheit ist. Oder die Moskitomücken und andere stechende Insekten, welche die Wüsten von Amerika den Wilden so beschwerlich machen, seien so viel



Stacheln der Thätigkeit für diese angehenden Menschen, um die Moräste abzuleiten und die dichten, den Luftzug abhaltenden Wälder licht zu machen und dadurch, imgleichen durch den Anbau des Bodens ihren Aufenthalt zugleich gesünder zu machen. Selbst was dem Menschen in seiner innern Organisation wider-natürlich zu sein scheint, wenn es auf diese Weise behandelt wird, giebt eine unterhaltende, bisweilen auch belehrende Aussicht in eine teleologische Ordnung der Dinge, auf die uns, ohne ein solches Prinzip, die blos physische Betrachtung allein nicht führen würde. So wie Einige den Bandwurm dem Menschen oder Thiere, dem er beiwohnt, gleichsam zum Ersatz eines gewissen Mangels seiner Lebensorgane beigegeben zu sein urtheilen. so würde ich fragen, ob nicht die Träume (ohne die niemals der Schlaf ist, ob man sich gleich nur selten derselben erinnert) eine zweckmässige Anordnung der Natur sein mögen, indem sie nämlich bei dem Abspannen aller körperlichen bewegenden Kräfte dazu dienen, vermittelst der Einbildungskraft und der grossen Geschäftigkeit derselben (die in diesem Zustande mehrentheils bis zum Affekte steigt) die Lebensorgane innigst zu bewegen; so wie sie auch bei überfülltem Magen, wo diese Bewegung um desto nöthiger ist, im Nachtschlaf gemeinlich mit desto mehr Lebhaftigkeit spielt; dass folglich †) ohne diese innerlich bewegende Kraft und ermüdende Unruhe, worüber wir die Träume anklagen (die doch in der That vielleicht Heilmittel sind), der Schlaf selbst im gesunden Zustande wohl gar ein völliges Erlöschen des Lebens sein würde.

Auch Schönheit der Natur, d. i. ihre Zusammenstimmung mit dem freien Spiele unserer Erkenntnissvermögen in der Auffassung und Beurtheilung ihrer Erscheinung kann auf die Art als objektive Zweckmässigkeit der Natur in ihrem Ganzen als System, worin der Mensch ein Glied ist, betrachtet werden, wenn einmal die teleologische Beurtheilung derselben durch die Naturzwecke, welche uns die organisirten Wesen an die Hand geben, zu der Idee eines grossen Systems der Zwecke der Natur uns berechtigt hat.

†) 1. Ausg. „spielt, und dass ohne diese“.



Wir können sie als eine Gunst,\*) die die Natur für uns gehabt hat, betrachten, dass sie über das Nützliche noch Schönheit und Reize so reichlich austheilte, und sie deshalb lieben, so wie ihrer Unermesslichkeit wegen mit Achtung betrachten und uns selbst in dieser Betrachtung veredelt fühlen; gerade als ob die Natur ganz eigentlich in dieser Absicht ihre herrliche Bühne aufgeschlagen und ausgeschmückt habe.

Wir wollen in diesem Paragraphen nichts Anderes sagen, als dass, wenn wir einmal an der Natur ein Vermögen entdeckt haben, Produkte hervorzubringen, die nur nach dem Begriffe der Endursachen von uns gedacht werden können, wir weiter gehen und auch die, welche (oder ihr, obgleich zweckmässiges Verhältniss) es eben nicht nothwendig machen, über den Mechanismus der blind wirkenden Ursachen hinaus ein ander Prinzip für ihre Möglichkeit aufzusuchen, dennoch als zu einem System der Zwecke gehörig beurtheilen dürfen; weil uns die erstere Idee schon, was ihren Grund betrifft, über die Sinnenwelt hinausführt, da denn die Einheit des übersinnlichen Prinzips nicht bloß für gewisse Spezies der Naturwesen, sondern für das Naturganze als System auf dieselbe Art als gültig betrachtet werden muss. 70)

### §. 68.

#### Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft.

Die Prinzipien einer Wissenschaft sind derselben entweder innerlich und werden einheimisch genannt

\*) In dem ästhetischen Theile wurde gesagt: wir sähen die schöne Natur mit Gunst an, indem wir an ihrer Form ein ganz freies (uninteressirtes) Wohlgefallen haben. Denn in diesem blossen Geschmacksurtheile wird gar nicht darauf Rücksicht genommen, zu welchem Zwecke diese Naturschönheiten existiren: ob um uns eine Lust zu erwecken, oder ohne alle Beziehung auf uns als Zwecke. In einem teleologischen Urtheile aber geben wir auch auf diese Beziehung Acht, und da können wir es als Gunst der Natur ansehen, dass sie uns durch Aufstellung so vieler schönen Gestalten zur Kultur hat beförderlich sein wollen.



(*principia domestica*), oder sie sind auf Begriffe, die nur ausser ihr Platz finden können, gegründet, und sind auswärtige Prinzipien (*peregrina*). Wissenschaften, welche die letzteren enthalten, legen ihren Lehren Lehnsätze (*lemmata*) zum Gruude; d. i. sie borgen irgend einen Begriff, und mit ihm einen Grund der Anordnung von einer anderen Wissenschaft.

Eine jede Wissenschaft ist für sich ein System, und es ist nicht genug, in ihr nach Prinzipien zu bauen und also technisch zu verfahren, sondern man muss mit ihr, als einem für sich bestehenden Gebäude, auch architektonisch zu Werke gehen und sie nicht, wie einen Anbau und als einen Theil eines andern Gebäudes, sondern als ein Ganzes für sich behandeln, ob man gleich nachher einen Uebergang aus diesem in jenes oder wechselseitig errichten kann.

Wenn man also für die Naturwissenschaft und in ihren Kontext den Begriff von Gott hineinbringt, um sich die Zweckmässigkeit in der Natur erklärlich zu machen, und hernach diese Zweckmässigkeit wiederum braucht, um zu beweisen, dass ein Gott sei, so ist in keiner von beiden Wissenschaften innerer Bestand, und ein täuschendes Dialele bringt jede in Unsicherheit dadurch, dass sie ihre Grenzen in einander laufen lassen.

Der Ausdruck eines Zweckes der Natur beugt dieser Verwirrung schon genugsam vor, um Naturwissenschaft und die Veranlassung, die sie zur teleologischen Beurtheilung ihrer Gegenstände giebt, nicht mit der Gottesbetrachtung und also einer theologischen Ableitung zu vermengen, und man muss es nicht als unbedeutend ansehen, ob man jenen Ausdruck mit dem eines göttlichen Zwecks in der Anordnung der Natur verwechsele, oder wohl gar den letztern für schicklicher und einer frommen Seele angemessener ausbebe, weil es doch am Ende dahin kommen müsse, jene zweckmässigen Formen in der Natur von einem weisen Welturheber abzuleiten; sondern sich sorgfältig und bescheiden auf den Ausdruck, der gerade nur so viel sagt, als wir wissen, nämlich eines Zwecks der Natur, einschränken. Denn ehe wir noch nach der Ursache der Natur selbst fragen, finden wir in der



Natur und dem Laufe ihrer Erzeugung dergleichen Produkte, die nach bekannten Erfahrungsgesetzen in ihr erzeugt werden, nach welchen die Naturwissenschaft ihre Gegenstände beurtheilen, mithin auch deren Kausalität nach der Regel der Zwecke in ihr selbst suchen muss. Daher muss sie ihre Grenze nicht überspringen, um das, dessen Begriffe gar keine Erfahrung angemessen sein kann, und woran man sich allererst nach Vollendung der Naturwissenschaft zu wagen befugt ist, in sie selbst als einheimisches Prinzip hineinzuziehen.

Naturbeschaffenheiten, die sich a priori demonstrieren und also ihrer Möglichkeit nach aus allgemeinen Prinzipien ohne allen Beitritt der Erfahrung einsehen lassen, können, ob sie gleich eine technische Zweckmässigkeit bei sich führen, dennoch, weil sie schlechterdings nothwendig sind, gar nicht zur Teleologie der Natur, als einer in die Physik gehörigen Methode, die Fragen derselben aufzulösen, gezählt werden. Arithmetische, geometrische Analogien, imgleichen allgemeine mechanische Gesetze, so sehr uns auch die Vereinigung verschiedener, dem Anschein nach von einander ganz unabhängiger Regeln in einem Prinzip an ihnen befremdend und bewundernswürdig vorkommen mag, enthalten deswegen keinen Anspruch darauf, teleologische Erklärungsgründe in der Physik zu sein; und wenn sie gleich in der allgemeinen Theorie der Zweckmässigkeit der Dinge der Natur überhaupt mit in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, so würde diese doch anderwärts hin, nämlich in die Metaphysik, gehören und kein inneres Prinzip der Naturwissenschaft ausmachen, wie es wohl mit den empirischen Gesetzen der Naturzwecke an organisirten Wesen nicht allein erlaubt, sondern auch unvermeidlich ist, die teleologische Beurtheilungsart zum Prinzip der Naturlehre in Ansehung einer eigenen Klasse ihrer Gegenstände zu gebrauchen.

Damit nun Physik sich genau in ihren Grenzen halte, so abstrahirt sie von der Frage, ob die Naturzwecke es absichtlich oder unabsichtlich sind, gänzlich; denn das würde Einmischung in ein fremdes Geschäft (nämlich das der Metaphysik) sein. Genug, es sind nach Naturgesetzen, die wir uns nur unter der



Idee der Zwecke als Prinzip denken können, einzig und allein erklärbare, und blos auf diese Weise ihrer innern Form nach, sogar auch nur innerlich erkennbare Gegenstände. Um sich also auch nicht der mindesten Anmassung, als wollte man etwas, was gar nicht in die Physik gehört, nämlich eine übernatürliche Ursache, unter unsere Erkenntnisgründe mischen, verdächtig zu machen, spricht man in der Teleologie zwar von der Natur, als ob die Zweckmässigkeit in ihr absichtlich sei, aber doch zugleich so, dass man der Natur, d. i. der Materie diese Absicht beilegt, wodurch man (weil hierüber kein Missverstand stattfinden kann, indem von selbst schon Keiner einem leblosen Stoffe Absicht in eigentlicher Bedeutung des Wortes beilegen wird) anzeigen will, dass dieses Wort hier nur ein Prinzip der reflektirenden, nicht der bestimmenden Urtheilskraft bedeute und also keinen besondern Grund der Kausalität einführen solle, sondern auch nur zum Gebrauche der Vernunft eine andere Art der Nachforschung, als die nach mechanischen Gesetzen ist, hinzufüge, um die Unzulänglichkeit der letzteren, selbst zur empirischen Aufsuchung aller besondern Gesetze der Natur, zu ergänzen. Daher spricht man in der Teleologie, sofern sie zur Physik gezogen wird, ganz recht von der Weisheit, der Sparsamkeit, der Vorsorge, der Wohlthätigkeit der Natur, ohne dadurch aus ihr ein verständiges Wesen zu machen (weil das ungereimt wäre), aber auch ohne sich zu erkühnen, ein anderes verständiges Wesen über sie, als Werkmeister, setzen zu wollen, weil dieses vermessen\*) sein würde; sondern es soll dadurch nur eine Art der Kausalität der Natur, nach einer Analogie mit der unsrigen im technischen Gebrauche der Vernunft,

\*) Das deutsche Wort vermessen ist ein gutes bedeutungsvolles Wort. Ein Urtheil, bei welchem man das Längenmaass seiner Kräfte (des Verstandes) zu überschlagen vergisst, kann bisweilen sehr demüthig klingen, und macht doch grosse Ansprüche, und ist doch sehr vermessen. Von der Art sind die meisten, wodurch man die göttliche Weisheit zu erheben vorgiebt, indem man ihr in den Werken der Schöpfung und der Erhaltung Absichten unterlegt, die eigentlich der eigenen Weisheit des Vernünftlers Ehre machen sollen.



bezeichnet werden, um die Regel, wornach gewissen Produkten der Natur nachgeforscht werden muss, vor Augen zu haben.

Warum aber macht doch die Teleologie gewöhnlich keinen eigenen Theil der theoretischen Naturwissenschaft aus, sondern wird zur Theologie als Propädeutik oder Uebergang gezogen? Dieses geschieht, um das Studium der Natur nach ihrem Mechanismus an demjenigen festzuhalten, was wir unserer Beobachtung oder den Experimenten so unterwerfen können, dass wir es gleich der Natur, wenigstens der Aehnlichkeit der Gesetze nach, selbst hervorbringen könnten; denn nur so viel sieht man vollständig ein, als man nach Begriffen selbst machen und zu Stande bringen kann. Organisation aber, als innerer Zweck der Natur, übersteigt unendlich alles Vermögen einer ähnlichen Darstellung durch Kunst, und was äussere, für zweckmässig gehaltene Natureinrichtungen betrifft (z. B. Winde, Regen u. dgl.), so betrachtet die Physik wohl den Mechanismus derselben; aber ihre Beziehung auf Zwecke, sofern diese eine zur Ursache nothwendig gehörige Bedingung sein soll, kann sie gar nicht darstellen, weil diese Nothwendigkeit der Verknüpfung gänzlich die Verbindung unserer Begriffe, und nicht die Beschaffenheit der Dinge angeht.<sup>71)</sup>

## Zweite Abtheilung.

### Dialektik der teleologischen Urtheilskraft.

#### §. 69.

#### Was eine Antinomie der Urtheilskraft sei?

Die bestimmende Urtheilskraft hat für sich keine Prinzipien, welche Begriffe von Objekten gründen. Sie ist keine Autonomie, denn sie subsumirt nur unter gegebenen Gesetzen oder Begriffen als Prinzipien. Eben darum ist sie auch keiner Gefahr ihrer eigenen



Antinomie und einem Widerstreit ihrer Prinzipien ausgesetzt. So war die transscendentale Urtheilskraft, welche die Bedingungen, unter Kategorien zu subsumiren, enthielt, für sich nicht nomothetisch, sondern nannte nur die Bedingungen der sinnlichen Anschauung, unter welchen einem gegebenen Begriffe, als Gesetze des Verstandes, Realität (Anwendung) gegeben werden kann, worüber sie niemals mit sich selbst in Uneinigkeit (wenigstens den Prinzipien nach) gerathen konnte.

Allein die reflektirende Urtheilskraft soll unter einem Gesetze subsumiren, welches noch nicht gegeben und also in der That nur ein Prinzip der Reflexion über Gegenstände ist, für die es uns objektiv gänzlich an einem Gesetze mangelt, oder an einem Begriffe vom Objekt, der zum Prinzip für vorkommende Fälle hinreichend wäre. Da nun kein Gebrauch der Erkenntnisvermögen ohne Prinzipien verstattet werden darf, so wird die reflektirende Urtheilskraft in solchen Fällen ihr selbst zum Prinzip dienen müssen; welches, weil es nicht objektiv ist und keinen für die Absicht hinreichenden Erkenntnisgrund des Objekts unterlegen kann, als bloß subjektives Prinzip, zum zweckmässigen Gebrauche der Erkenntnisvermögen, nämlich über eine Art Gegenstände zu reflektiren, dienen soll. Also hat in Beziehung auf solche Fälle die reflektirende Urtheilskraft ihre Maximen, und zwar nothwendige, zum Behuf der Erkenntnis der Naturgesetze in der Erfahrung, um vermittelst derselben zu Begriffen zu gelangen, sollten diese auch Vernunftbegriffe sein; wenn sie solcher durchaus bedarf, um die Natur nach ihren empirischen Gesetzen bloß kennen zu lernen. — Zwischen diesen nothwendigen Maximen der reflektirenden Urtheilskraft kann nun ein Widerstreit, mithin eine Antinomie stattfinden; worauf sich eine Dialektik gründet, die, wenn jede von zwei einander widerstreitenden Maximen in der Natur der Erkenntnisvermögen ihren Grund hat, eine natürliche Dialektik genannt werden kann und ein unvermeidlicher Schein, den man in der Kritik entblößen und auflösen muss, damit er nicht betrüge.





## §. 70.

## Vorstellung dieser Antinomie.

Sofern die Vernunft es mit der Natur, als Inbegriff der Gegenstände äusserer Sinne zu thun hat, kann sie sich auf Gesetze gründen, die der Verstand theils selbst a priori der Natur vorschreibt, theils durch die in der Erfahrung vorkommenden empirischen Bestimmungen ins Unabsehbliche erweitern kann. Zur Anwendung der erstern Art von Gesetzen, nämlich der allgemeinen Gesetze der materiellen Natur überhaupt, braucht die Urtheilskraft kein besonderes Prinzip der Reflexion; denn da ist sie bestimmend, weil ihr ein objektives Prinzip durch den Verstand gegeben ist. Aber was die besonderen Gesetze betrifft, die uns nur durch Erfahrung kund werden können, so kann unter ihnen eine so grosse Mannichfaltigkeit und Ungleichartigkeit sein, dass die Urtheilskraft sich selbst zum Prinzip dienen muss, um auch nur in den Erscheinungen der Natur nach einem Gesetze zu forschen und es auszuspähen, indem sie ein solches zum Leitfaden bedarf, wenn sie ein zusammenhängendes Erfahrungserkenntniss nach einer durchgängigen Gesetzmässigkeit der Natur, die Einheit derselben nach empirischen Gesetzen auch nur hoffen soll. Bei dieser zufälligen Einheit der besonderen Gesetze kann es sich nun zutragen, dass die Urtheilskraft in ihrer Reflexion von zwei Maximen ausgeht, deren eine ihr der blosse Verstand a priori an die Hand giebt, die andere aber durch besondere Erfahrungen veranlasst wird, welche die Vernunft ins Spiel bringen, um nach einem besondern Prinzip die Beurtheilung der körperlichen Natur und ihrer Gesetze anzustellen. Da trifft es sich dann, dass diese zweierlei Maximen nicht wohl neben einander bestehen zu können den Anschein haben, mithin sich eine Dialektik hervorthut, welche die Urtheilskraft in dem Prinzip ihrer Reflexion irre macht.

Die erste Maxime derselben ist der Satz: alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muss als nach blos mechanischen Gesetzen möglich beurtheilt werden.



Die zweite Maxime ist der Gegensatz: einige Produkte der materiellen Natur können nicht als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurtheilt werden (ihre Beurtheilung erfordert ein ganz anderes Gesetz der Kausalität, nämlich das der Endursachen).

Wenn man diese regulativen Grundsätze für die Nachforschung nun in konstitutive, der Möglichkeit der Objekte selbst verwandelte, so würden sie so lauten:

Satz: alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich.

Gegensatz: einige Erzeugung derselben ist nach bloß mechanischen Gesetzen nicht möglich.

In dieser letzteren Qualität, als objektive Prinzipien für die bestimmende Urtheilskraft, würden sie einander widersprechen, mithin einer von beiden Sätzen nothwendig falsch sein; aber das wäre alsdann zwar eine Antinomie, doch nicht der Urtheilskraft, sondern ein Widerstreit in der Gesetzgebung der Vernunft. Die Vernunft kann aber weder den einen, noch den andern dieser Grundsätze beweisen, weil wir von Möglichkeit der Dinge nach bloß empirischen Gesetzen der Natur kein bestimmendes Prinzip a priori haben können.

Was dagegen die zuerst vorgetragene Maxime einer reflektirenden Urtheilskraft betrifft, so enthält sie in der That gar keinen Widerspruch. Denn wenn ich sage: ich muss alle Ereignisse in der materiellen Natur, mithin auch alle Formen, als Produkte derselben, ihrer Möglichkeit nach, nach bloß mechanischen Gesetzen beurtheilen, so sage ich damit nicht: sie sind darnach allein (ausschliessungsweise von jeder andern Art Kausalität) möglich, sondern das will nur anzeigen: ich soll jederzeit über dieselben nach dem Prinzip des blossen Mechanismus der Natur reflektiren, und mithin diesem, so weit ich kann, nachforschen, weil, ohne ihm zum Grunde der Nachforschung zu legen, es gar keine eigentliche Naturerkenntniss geben kann. Dieses hindert nun die zweite Maxime, bei gelegentlicher Veranlassung, nicht, nämlich bei einigen Naturformen (und auf deren Veranlassung sogar der ganzen Natur) nach einem Prinzip zu spüren, †)

†) 1. Ausg. „nach einem Principe nachzuspüren“.



um über sie zu reflektiren, welches von der Erklärung nach dem Mechanismus der Natur ganz verschieden ist, nämlich dem Prinzip der Endursachen. Denn die Reflexion nach der ersten Maxime wird dadurch nicht aufgehoben, vielmehr wird es geboten, sie, so weit man kann, zu verfolgen; auch wird dadurch nicht gesagt, dass nach dem Mechanismus der Natur jene Formen nicht möglich wären. Nur wird behauptet, dass die menschliche Vernunft in Befolgung derselben und auf diese Art niemals von dem, was das Spezifische eines Naturzwecks ausmacht, den mindesten Grund, wohl aber andere Erkenntnisse von Naturgesetzen wird auffinden können, wobei es als unausgemacht dahingestellt wird, ob nicht in dem uns unbekanntem inneren Grunde der Natur selbst die physisch-mechanische und die Zweckverbindung an denselben Dingen in einem Prinzip zusammenhängen mögen; nur dass unsere Vernunft sie in einem solchen nicht zu vereinigen im Stande ist und die Urtheilskraft also als (aus einem subjektiven Grunde) reflektirende, nicht als (einem objektiven Prinzip der Möglichkeit der Dinge an sich zufolge) bestimmende Urtheilskraft, genöthigt ist, für gewisse Formen in der Natur ein anderes Prinzip, als das des Naturmechanismus zum Grunde ihrer Möglichkeit zu denken.

## §. 71.

## Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie.

Wir können die Unmöglichkeit der Erzeugung der organisirten Naturprodukte durch den blossen Mechanismus der Natur keineswegs beweisen, weil wir die unendliche Mannichfaltigkeit der besondern Naturgesetze, die für uns zufällig sind, da sie nur empirisch erkannt werden, ihrem ersten innern Grunde nach nicht einsehen und so das innere durchgängig zureichende Prinzip der Möglichkeit einer Natur (welches im Ueber sinnlichen liegt) schlechterdings nicht erreichen können. Ob also das produktive Vermögen der Natur auch für dasjenige, was wir als nach der Idee von Zwecken geformt oder verbunden beurtheilen, nicht ebenso gut, als für das, wozu wir blos ein Maschinenwesen der



Natur zu bedürfen glauben, zulange; und ob in der That für Dinge als eigentliche Naturzwecke (wie wir sie nothwendig beurtheilen müssen) eine ganz andere Art von ursprünglicher Kausalität, die gar nicht in der materiellen Natur oder ihrem intelligiblen Substrat enthalten sein kann, nämlich ein architektonischer Verstand zum Grunde liege: darüber kann unsere in Ansehung des Begriffs der Kausalität, wenn er a priori spezifizirt werden soll, sehr enge eingeschränkte Vernunft schlechterdings keine Auskunft geben. — Aber dass, respektiv auf unser Erkenntnisvermögen, der blosse Mechanismus der Natur für die Erzeugung organisirter Wesen auch keinen Erklärungsgrund abgeben könne, ist ebenso ungezweifelt gewiss. Für die reflektirende Urtheilskraft ist also das ein ganz richtiger Grundsatz, dass für die so offenbare Verknüpfung der Dinge nach Endursachen eine vom Mechanismus unterschiedene Kausalität, nämlich einer nach Zwecken handelnden (verständigen) Weltursache gedacht werden müsse; so übereilt und unerweislich er auch für die bestimmende sein würde. In dem ersteren Falle ist er blosse Maxime der Urtheilskraft, wobei der Begriff jener Kausalität eine blosse Idee ist, der man keineswegs Realität zuzugestehen unternimmt, sondern sie nur zum Leitfaden der Reflexion braucht, die dabei für alle mechanische Erklärungsgründe immer offen bleibt und sich nicht aus der Sinnenwelt verliert; im zweiten Falle würde der Grundsatz ein objektives Prinzip sein, das die Vernunft vorschriebe, und dem die Urtheilskraft sich bestimmend unterwerfen müsste, wobei sie aber über die Sinnenwelt hinaus sich ins Ueberschwängliche verliert und vielleicht irre geführt wird.

Aller Anschein einer Antinomie zwischen den Maximen der eigentlich physischen (mechanischen) und der teleologischen (technischen) Erklärungsart beruht also darauf, dass man einen Grundsatz der reflektirenden Urtheilskraft mit dem der bestimmenden, und die Autonomie der ersteren (die blos subjektiv für unsern Vernunftgebrauch in Ansehung der besonderen Erfahrungsgesetze gilt) mit der Heteronomie der anderen, welche sich nach den von dem Verstande gegebenen



(allgemeinen oder besondern) Gesetzen richten muss, verwechselt. 72)

§. 72.

Von den mancherlei Systemen über die Zweckmässigkeit der Natur.

Die Richtigkeit des Grundsatzes, dass über gewisse Dinge der Natur (organisirte Wesen) und ihre Möglichkeit nach dem Begriffe von Endursachen geurtheilt werden müsse, selbst auch nur wenn man, um ihre Beschaffenheit durch Beobachtung kennen zu lernen, einen Leitfaden verlangt, ohne sich bis zur Untersuchung über ihren ersten Ursprung zu versteigen, hat noch Niemand bezweifelt. Die Frage kann also nur sein: ob dieser Grundsatz blos subjektiv gültig, d. i. blos Maxime unserer Urtheilskraft, oder ein objektives Prinzip der Natur sei, nach welchem ihr, ausser ihrem Mechanismus (nach blossen Bewegungsgesetzen), noch eine andere Art von Kausalität zukomme, nämlich die der Endursachen, unter denen jene (der bewegenden Kräfte) nur als Mittelursachen ständen.

Nun könnte man diese Frage oder Aufgabe für die Spekulation gänzlich unausgemacht und unaufgelöst lassen; weil, wenn wir uns mit der letzteren innerhalb den Grenzen der blossen Naturerkenntniss begnügen, wir an jenen Maximen genug haben, um die Natur, so weit als menschliche Kräfte reichen, zu studiren und ihren verborgensten Geheimnissen nachzuspüren. Es ist also wohl eine gewisse Ahnung unserer Vernunft, oder ein von der Natur uns gleichsam gegebener Wink, dass wir vermittelst jenes Begriffs von Endursachen wohl gar über die Natur hinauslangen und sie selbst an den höchsten Punkt in der Reihe der Ursachen knüpfen könnten, wenn wir die Nachforschung der Natur (ob wir gleich darin noch nicht weit gekommen sind) verliessen oder wenigstens einige Zeit aussetzten, und vorher, worauf jener Fremdling in der Naturwissenschaft, nämlich den Begriff der Naturzwecke, †) führe, zu erkunden versuchten.

†) 1. Ausg. „worauf jener Fremdling vom Begriffe in der Naturwissenschaft, nämlich der der Naturzwecke“.



Hier müsste nun freilich jene unbestrittene Maxime in die ein weites Feld zu Streitigkeiten eröffnende Aufgabe übergehen: ob die Zweckverknüpfung in der Natur eine besondere Art der Kausalität für dieselbe beweise; oder ob sie, an sich und nach objektiven Prinzipien betrachtet, nicht vielmehr mit dem Mechanismus der Natur einerlei sei, oder auf einem und demselben Grunde beruhe; nur dass wir, da dieser für unsere Nachforschung in manchen Naturprodukten oft zu tief versteckt ist, es mit einem subjektiven Prinzip, nämlich dem der Kunst, d. i. der Kausalität nach Ideen versuchen, um sie der Natur der Analogie nach unterzulegen; welche Nothhülfe uns auch in vielen Fällen gelingt, in einigen zwar zu misslingen scheint, auf alle Fälle aber nicht berechtigt, eine besondere, von der Kausalität nach bloß mechanischen Gesetzen der Natur selbst unterschiedene Wirkungsart in die Naturwissenschaft einzuführen. Wir wollen, indem wir das Verfahren (die Kausalität) der Natur, wegen des Zweckähnlichen, welches wir in ihren Produkten finden, Technik nennen, diese in die absichtliche (*technica intentionalis*) und in die unabsichtliche (*technica naturalis*) einteilen. Die erste soll bedeuten, dass das produktive Vermögen der Natur nach Endursachen für eine besondere Art von Kausalität gehalten werden müsse; die zweite, dass sie mit dem Mechanismus der Natur im Grunde ganz einerlei sei, und das zufällige Zusammentreffen mit unseren Kunstbegriffen und ihren Regeln als bloß subjektive Bedingung, sie zu beurtheilen, fälschlich für eine besondere Art der Naturerzeugung ausgedeutet werde.

Wenn wir jetzt von den Systemen der Naturerklärung in Ansehung der Endursachen reden, so muss man wohl bemerken, dass sie insgesamt dogmatisch, d. i. über objektive Prinzipien der Möglichkeit der Dinge, es sei durch absichtlich oder lauter unabsichtlich wirkende Ursachen, unter einander streitig sind, nicht aber etwa †) über die subjektive Maxime, über die Ursache solcher zweckmässigen Produkte bloß zu urtheilen; in welchem letzteren Falle disparate

†) 1. Ausg. „und nicht etwa“.



Prinzipien noch wohl vereinigt werden könnten, anstatt dass im ersteren kontradiktorisch-entgegengesetzte einander aufheben und neben sich nicht bestehen können.

Die Systeme in Ansehung der Technik der Natur, d. i. ihrer produktiven Kraft nach der Regel der Zwecke, sind zwiefach: des Idealismus, oder des Realismus der Naturzwecke. Der erstere ist die Behauptung, dass alle Zweckmässigkeit der Natur unabsichtlich; der zweite, dass einige derselben (in organisirten Wesen) absichtlich sei; woraus denn auch die als Hypothese gegründete Folge gezogen werden könnte, dass die Technik der Natur, auch, was alle andere Produkte derselben in Beziehung auf das Naturganze betrifft, absichtlich, d. i. Zweck sei.

1) Der Idealismus der Zweckmässigkeit (ich verstehe hier immer die objektive) ist nun entweder der der Kasualität, oder der Fatalität der Naturbestimmung in der zweckmässigen Form ihrer Produkte. Das erstere Prinzip betrifft die Beziehung der Materie auf den physischen Grund ihrer Form, nämlich die Bewegungsgesetze; das zweite, auf ihren und der ganzen Natur hyperphysischen Grund. Das System der Kasualität, welches dem Epikur oder Demokritus beigelegt wird, ist, nach dem Buchstaben genommen, so offenbar ungereimt, dass es uns nicht aufhalten darf; dagegen ist das System der Fatalität (wovon man den Spinoza zum Urheber macht, ob es gleich allem Ansehen nach viel älter ist), welches sich auf etwas Uebersinnliches beruft, wohin also unsere Einsicht nicht reicht, so leicht nicht zu widerlegen; darum, weil sein Begriff von dem Urwesen gar nicht zu verstehen ist. So viel ist aber klar, dass die Zweckverbindung in der Welt in demselben als unabsichtlich angenommen werden muss (weil sie von einem Urwesen, aber nicht von seinem Verstande, mithin keiner Absicht desselben, sondern aus der Nothwendigkeit seiner Natur und der davon abstammenden Weltseinheit abgeleitet wird), mithin der Fatalismus der Zweckmässigkeit zugleich ein Idealismus derselben ist.

2) Der Realismus der Zweckmässigkeit der Natur ist auch entweder physisch oder hyperphysisch. Der

Ding  
tanz  
Acht  
sucht  
kald  
Gott,  
diger  
abrig,  
tiren  
Bezieh  
um ih  
Verant  
schaffen



erste gründet die Zwecke in der Natur auf dem Analogon eines nach Absicht handelnden Vermögens, dem Leben der Materie (in ihr, oder auch durch ein belebendes inneres Prinzip, eine Weltseele), und heisst der Hylozoismus. Der zweite leitet sie von dem Urgrunde des Weltalls, als einem mit Absicht hervorbringenden (ursprünglich lebenden) verständigen Wesen ab, und ist der Theismus.\*) 73)

§. 73.

Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgiebt.

Was wollen alle jene Systeme? Sie wollen unsere teleologischen Urtheile über die Natur erklären, und gehen damit so zu Werke, dass ein Theil die Wahrheit derselben leugnet, mithin sie für einen Idealismus der Natur (als Kunst vorgestellt) erklärt; der andere Theil sie als wahr anerkennt, und die Möglichkeit einer Natur nach der Idee der Endursachen darzuthun verspricht.

1) Die für den Idealismus der Endursachen in der Natur streitenden Systeme lassen nun einerseits zwar an dem Prinzip derselben eine Kausalität nach Bewegungsgesetzen zu (durch welche die Naturdinge zweckmässig existiren), aber sie leugnen an ihr die Intentionalität, d. i. dass sie absichtlich zu dieser ihrer zweckmässigen Hervorbringung bestimmt, oder, mit andern Worten, ein Zweck die Ursache sei. Dieses ist die

---

\*) Man sieht hieraus, dass in den meisten spekulativen Dingen der reinen Vernunft, was die dogmatischen Behauptungen betrifft, die philosophischen Schulen gemeiniglich alle Auflösungen, die über eine gewisse Frage möglich sind, versucht haben. So hat man über die Zweckmässigkeit der Natur bald entweder die leblose Materie, oder einen leblosen Gott, bald eine lebende Materie, oder auch einen lebendigen Gott zu diesem Behufe versucht. Für uns bleibt nichts übrig, als, wenn es Noth thun sollte, von allen diesen objektiven Behauptungen abzugehen und unser Urtheil blos in Beziehung auf unsere Erkenntnissvermögen kritisch zu erwägen um ihrem Prinzip eine, wo nicht dogmatische, doch zum sichern Vernunftgebrauch hinreichende Gültigkeit einer Maxime zu verschaffen.

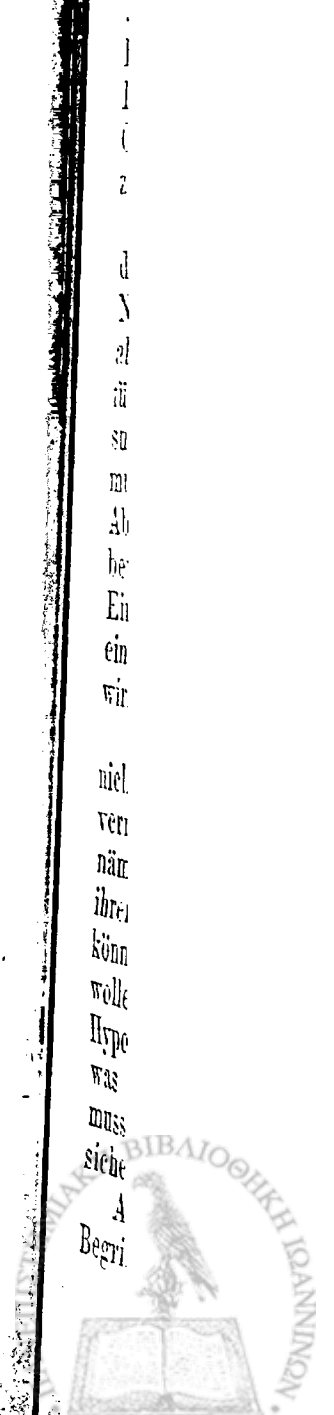




Erklärungsart Epikur's, nach welcher der Unterschied einer Technik der Natur von der blossen Mechanik gänzlich abgeleugnet wird, und nicht allein für die Uebereinstimmung der erzeugten Produkte mit unsern Begriffen vom Zwecke, mithin für die Technik, sondern selbst für die Bestimmung der Ursachen dieser Erzeugung nach Bewegungsgesetzen, mithin ihre Mechanik, der blinde Zufall zum Erklärungsgrunde angenommen, also nichts, auch nicht einmal der Schein in unserem teleologischen Urtheile erklärt, mithin der vorgebliche Idealismus in demselben keinesweges dargethan wird.

Andererseits will Spinoza uns aller Nachfrage nach dem Grunde der Möglichkeit der Zwecke der Natur dadurch überheben und dieser Idee alle Realität nehmen, dass er sie überhaupt nicht für Produkte, sondern für einem Urwesen inhärende Accidenzen gelten lässt, und diesem Wesen, als Substrat jener Naturdinge, in Ansehung derselben nicht Kausalität, sondern blos Subsistenz beilegt, und (wegen der unbedingten Nothwendigkeit desselben, sammt allen Naturdingen, als ihm inhärenden Accidenzen) den Naturformen zwar die Einheit des Grundes, die zu aller Zweckmässigkeit erforderlich ist, sichert, aber zugleich die Zufälligkeit derselben, ohne die keine Zweckeinheit gedacht werden kann, entreisst, und mit ihr alles Absichtliche, so wie dem Urgrunde der Naturdinge allen Verstand wegnimmt.

Der Spinozismus leistet aber das nicht, was er will. Er will einen Erklärungsgrund der Zweckverknüpfung (die er nicht leugnet) der Dinge der Natur angeben, und nennt blos die Einheit des Subjekts, dem sie alle inhären. Aber wenn man ihm auch diese Art zu existiren für die Weltwesen einräumt, so ist doch jene ontologische Einheit darum noch nicht sofort Zweck-einheit, und macht diese keinesweges begreiflich. Die letztere ist nämlich eine ganz besondere Art derselben, die aus der Verknüpfung der Dinge (Weltwesen) in einem Subjekte (dem Urwesen) gar nicht folgt, sondern durchaus die Beziehung auf eine Ursache, die Verstand hat, bei sich führt und selbst, wenn man alle diese Dinge in einem einfachen Subjekte vereinigte, doch niemals eine Zweckbeziehung darstellt; wofern



man unter ihnen nicht erstlich innere Wirkungen der Substanz, als einer Ursache, zweitens ebenderselben, als Ursache durch ihren Verstand denkt. Ohne diese formalen Bedingungen ist alle Einheit blosser Naturnothwendigkeit, und, wird sie gleichwohl Dingen beigelegt, die wir als ausser einander vorstellen, blinde Nothwendigkeit. Will man aber das, was die Schule die transscendentale Vollkommenheit der Dinge (in Beziehung auf ihr eigenes Wesen) nennt, nach welcher alle Dinge Alles an sich haben, was erfordert wird, um so ein Ding und kein anderes zu sein, Zweckmässigkeit der Natur nennen, so ist das ein kindisches Spielwerk mit Worten statt Begriffen. Denn wenn alle Dinge als Zwecke gedacht werden müssen, also ein Ding sein und Zweck sein einerlei ist, so giebt es im Grunde nichts, was besonders als Zweck vorgestellt zu werden verdiente.

Man sieht hieraus wohl, dass Spinoza dadurch, dass er unsere Begriffe von dem Zweckmässigen in der Natur auf das Bewusstsein unserer selbst in einem allbefassenden (doch zugleich einfachen) Wesen zurückführte, und jene Form blos in der Einheit der letztern suchte, nicht den Realismus, sondern blos den Idealismus der Zweckmässigkeit derselben zu behaupten die Absicht haben musste, diese aber selbst doch nicht bewerkstelligen konnte, weil die blosser Vorstellung der Einheit des Substrats auch nicht einmal die Idee von einer, auch nur unabsichtlichen Zweckmässigkeit bewirken kann.

2) Die, welche den Realismus der Naturzwecke nicht blos behaupten, sondern ihn auch zu erklären vermeinen, glauben eine besondere Art der Kausalität, nämlich absichtlich wirkender Ursachen, wenigstens ihrer Möglichkeit nach einsehen zu können; sonst könnten sie es nicht unternehmen, jene erklären zu wollen. Denn zur Befugniss selbst der gewagtesten Hypothese muss wenigstens die Möglichkeit dessen, was man als Grund annimmt, gewiss sein, und man muss dem Begriffe desselben seine objektive Realität sichern können.

Aber die Möglichkeit einer lebenden Materie (deren Begriff einen Widerspruch enthält, weil Leblosigkeit,



*inertia*, den wesentlichen Charakter derselben ausmacht) lässt sich nicht einmal denken; die einer belebten Materie und der gesammten Natur, als eines Thiers, kann nur sofern (zum Behuf einer Hypothese der Zweckmässigkeit im Grossen der Natur) dürftiger Weise gebraucht werden, als sie uns an der Organisation derselben, im Kleinen, in der Erfahrung offenbart wird, keinesweges aber a priori ihrer Möglichkeit nach eingesehen werden. Es muss also ein Zirkel im Erklären begangen werden, wenn man die Zweckmässigkeit der Natur an organisirten Wesen aus dem Leben der Materie ableiten will, und dieses Leben wiederum nicht anders, als in organisirten Wesen kennt, also ohne dergleichen Erfahrung sich keinen Begriff von der Möglichkeit derselben machen kann. Der Hylozoismus leistet also das nicht, was er verspricht.

Der Theismus kann endlich die Möglichkeit der Naturzwecke als einen Schlüssel zur Teleologie ebensowenig dogmatisch begründen; ob er zwar vor allen Erklärungsgründen derselben darin den Vorzug hat, dass er durch einen Verstand, den er dem Urwesen beilegt, die Zweckmässigkeit der Natur dem Idealismus am besten entreisst und eine absichtliche Kausalität für die Erzeugung derselben einführt.

Denn da müsste allererst, für die bestimmende Urtheilskraft hinreichend, die Unmöglichkeit der Zweck Einheit in der Materie durch den blossen Mechanismus derselben bewiesen werden, um berechtigt zu sein, den Grund derselben über die Natur hinaus auf bestimmte Weise zu setzen. Wir können aber nichts weiter herausbringen, als dass nach der Beschaffenheit und den Schranken unserer Erkenntnissvermögen (indem wir den ersten inneren Grund selbst dieses Mechanismus nicht einsehen) wir auf keinerlei Weise in der Materie ein Prinzip bestimmter Zweckbeziehungen suchen müssen, sondern für uns keine andere Beurtheilungsart der Erzeugung ihrer Produkte, als Naturzwecke, übrig bleibe, als die durch einen obersten Verstand als Weltursache. Das ist aber nur ein Grund für die reflektirende, nicht für die bestimmende Urtheilskraft, und kann schlechterdings zu keiner objektiven Behauptung berechtigen.



§. 74.

**Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks.**

Wir verfahren mit einem Begriffe (wenn er gleich empirisch bedingt sein sollte) dogmatisch, wenn wir ihn als unter einem anderen Begriffe des Objekts, der ein Prinzip der Vernunft ausmacht, enthalten betrachten und ihn diesem gemäss bestimmen. Wir verfahren aber mit ihm bloß kritisch, wenn wir ihn nur in Beziehung auf unser Erkenntnisvermögen, mithin auf die subjektiven Bedingungen ihn zu denken, betrachten, ohne es zu unternehmen, über sein Objekt etwas zu entscheiden. Das dogmatische Verfahren mit einem Begriffe ist also dasjenige, welches für die bestimmende, das kritische das, welches bloß für die reflektirende Urtheilskraft gesetzmässig ist.

Nun ist der Begriff von einem Dinge als Naturzwecke ein Begriff, der die Natur unter einer Kausalität, die nur durch Vernunft denkbar ist, subsumirt, um nach diesem Prinzip über das, was vom Objekte in der Erfahrung gegeben ist, zu urtheilen. Um ihn aber dogmatisch für die bestimmende Urtheilskraft zu gebrauchen, müssten wir der objektiven Realität dieses Begriffes zuvor versichert sein, weil wir sonst kein Naturding unter ihm subsumiren könnten. Der Begriff eines Dinges als Naturzwecks ist aber zwar ein empirisch bedingter, d. i. nur unter gewissen in der Erfahrung gegebenen Bedingungen möglicher, aber doch von derselben nicht zu abstrahirender, sondern nur nach einem Vernunftprinzip in der Beurtheilung des Gegenstandes möglicher Begriff. Er kann also als ein solches Prinzip seiner objektiven Realität nach (d. i. dass ihm gemäss ein Objekt möglich sei) gar nicht eingesehen und dogmatisch begründet werden; und wir wissen nicht, ob er bloß ein vernünftelnder und objektiv leerer (*conceptus ratiocinans*), oder ein Vernunftbegriff, ein Erkenntnis gründender, von der Vernunft bestätigter (*conceptus ratiocinatus*) sei. Also kann er nicht dogmatisch für die bestimmende Urtheilskraft behandelt werden, d. i. es kann nicht allein nicht ausgemacht werden, ob Dinge der Natur,



als Naturzwecke betrachtet, für ihre Erzeugung eine Kausalität von ganz besonderer Art (die nach Absichten) erfordern oder nicht; sondern es kann auch nicht einmal darnach gefragt werden, weil der Begriff eines Naturzwecks seiner objektiven Realität nach durch die Vernunft gar nicht erweislich ist (d. i. er ist nicht für die bestimmende Urtheilskraft konstitutiv, sondern für die reflektirende blos regulativ).

Dass er es aber nicht sei, ist daraus klar, weil er, als Begriff von einem Naturprodukt, Naturnothwendigkeit und doch zugleich eine Zufälligkeit der Form des Objekts (in Beziehung auf blosse Gesetze der Natur) an ebendenselben Dinge als Zweck in sich fasst; folglich, wenn hierin kein Widerspruch sein soll, einen Grund für die Möglichkeit des Dinges in der Natur, und doch auch einen Grund der Möglichkeit dieser Natur selbst und ihrer Beziehung auf etwas, das nicht empirisch erkennbare Natur (übersinnlich), mithin für uns gar nicht erkennbar ist, enthalten muss, um nach einer andern Art Kausalität, als der des Naturmechanismus beurtheilt zu werden, wenn man seine Möglichkeit ausmachen will. Da also der Begriff eines Dinges, als Naturzwecks, für die bestimmende Urtheilskraft überschwänglich ist, wenn man das Objekt durch die Vernunft betrachtet (ob er zwar für die reflektirende Urtheilskraft in Ansehung der Gegenstände der Erfahrung immanent sein mag), mithin ihm für bestimmende Urtheile die objektive Realität nicht verschafft werden kann, so ist hieraus begreiflich, wie alle Systeme, die man für die dogmatische Behandlung des Begriffs der Naturzwecke und der Natur, als eines durch Endursachen zusammenhängenden Ganzen, nur immer entwerfen mag, weder objektiv bejahend, noch objektiv verneinend irgend etwas entscheiden können; weil, wenn Dinge unter einem Begriffe, der blos problematisch ist, subsumirt werden, die synthetischen Prädikate desselben (z. B. hier: ob der Zweck der Natur, den wir uns zu der Erzeugung der Dinge denken, absichtlich oder unabsichtlich sei) eben solche (problematische) Urtheile, sie mögen nun bejahend oder verneinend sein, vom Objekt abgeben müssen, indem man nicht weiss, ob

Erz  
ges  
nac  
ich  
heit  
lieht  
urth  
die  
welel  
Verst  
etwas  
die o  
darzu  
Gebra  
ihrer l  
gen ih  
ist da



man über Etwas oder Nichts urtheilt. Der Begriff einer Kausalität durch Zwecke (der Kunst) hat allerdings objektive Realität, der einer Kausalität nach dem Mechanismus der Natur ebensowohl. Aber der Begriff einer Kausalität der Natur nach der Regel der Zwecke, noch mehr aber eines Wesens, dergleichen uns gar nicht in der Erfahrung gegeben werden kann, nämlich eines solchen, als Urgrundes der Natur, kann zwar ohne Widerspruch gedacht werden, aber zu dogmatischen Bestimmungen doch nicht taugen; weil ihm, da er nicht aus der Erfahrung gezogen werden kann, auch zur Möglichkeit derselben nicht erforderlich ist, seine objektive Realität durch nichts gesichert werden kann. Geschähe dieses aber auch, wie kann ich Dinge, die für Produkte göttlicher Kunst bestimmt angegeben werden, noch unter Produkte der Natur zählen, deren Unfähigkeit, dergleichen nach ihren Gesetzen hervorzubringen, eben die Berufung auf eine von ihr unterschiedene Ursache nothwendig machte? 74)

§. 75.

**Der Begriff einer objektiven Zweckmässigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektirende Urtheilskraft.**

Es ist doch etwas ganz Anderes, ob ich sage: die Erzeugung gewisser Dinge der Natur, oder auch der gesammten Natur, ist nur durch eine Ursache, die sich nach Absichten zum Handeln bestimmt, möglich; oder: ich kann nach der eigenthümlichen Beschaffenheit meiner Erkenntnissvermögen über die Möglichkeit jener Dinge und ihre Erzeugung nicht anders urtheilen, als wenn ich mir zu dieser eine Ursache, die nach Absichten wirkt, mithin ein Wesen denke, welches nach der Analogie mit der Kausalität eines Verstandes produktiv ist. Im ersteren Falle will ich etwas über das Objekt ausmachen, und bin verbunden, die objektive Realität eines angenommenen Begriffs darzuthun; im zweiten bestimmt die Vernunft nur den Gebrauch meiner Erkenntnissvermögen, angemessen ihrer Eigenthümlichkeit und den wesentlichen Bedingungen ihres Umfanges sowohl als ihrer Schranken. Also ist das erste Prinzip ein objektiver Grundsatz für



die bestimmende, das zweite ein subjektiver Grundsatz blos für die reflektirende Urtheilskraft, mithin eine Maxime derselben, die ihr die Vernunft auferlegt.

Wir haben nämlich unentbehrlich nöthig, der Natur den Begriff einer Absicht unterzulegen, wenn wir ihr auch nur in ihren organisirten Produkten durch fortgesetzte Beobachtung nachforschen wollen; und dieser Begriff ist also schon für den Erfahrungsgebrauch unserer Vernunft eine schlechterdings nothwendige Maxime. Es ist offenbar, dass, da einmal ein solcher Leitfaden, die Natur zu studiren, aufgenommen und bewährt gefunden ist, wir die gedachte Maxime der Urtheilskraft auch am Ganzen der Natur wenigstens versuchen müssen, weil sich nach derselben noch manche Gesetze derselben dürften auffinden lassen, die uns, nach der Beschränkung unserer Einsichten in das Innere des Mechanismus derselben, sonst verborgen bleiben würden. Aber in Ansehung des letztern Gebrauchs ist jene Maxime der Urtheilskraft zwar nützlich, aber nicht unentbehrlich, weil uns die Natur im Ganzen als organisirt (in der oben angeführten engsten Bedeutung des Worts) nicht gegeben ist. Hingegen in Ansehung der Produkte derselben, welche nur als absichtlich so und nicht anders geformt müssen beurtheilt werden, um auch nur eine Erfahrungserkenntniss ihrer innern Beschaffenheit zu bekommen, ist jene Maxime der reflektirenden Urtheilskraft wesentlich nothwendig; weil selbst der Gedanke von ihnen, als organisirten Dingen, ohne den Gedanken einer Erzeugung†) mit Absicht damit zu verbinden, unmöglich ist.

Nun ist der Begriff eines Dinges, dessen Existenz oder Form wir uns unter der Bedingung eines Zwecks als möglich vorstellen, ††) mit dem Begriffe einer Zufälligkeit desselben (nach Naturgesetzen) unzertrennlich verbunden. Daher machen auch die Naturdinge, welche wir nur als Zwecke möglich finden, den vornehmsten Beweis für die Zufälligkeit des Weltganzen aus, und sind der einzige für den gemeinen Verstand ebensowohl, als den Philosophen geltende Beweisgrund der

†) 1. Ausg. „ohne die einer Erzeugung“.

††) 1. Ausg. „möglich zu sein vorstellen“.



Abhängigkeit und des Ursprungs desselben von einem ausser der Welt existirenden, und zwar (um jener zweckmässigen Form willen) verständigen Wesens; dass also die Teleologie keine Vollendung des Aufschlusses für ihre Nachforschungen, als in einer Theologie findet. †)

Was beweist nun aber am Ende auch die allervollständigste Teleologie? Beweist sie etwa, dass ein solches verständiges Wesen da sei? Nein; nichts weiter, als dass wir nach Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen, also in Verbindung der Erfahrung mit den obersten Prinzipien der Vernunft, uns schlechterdings keinen Begriff von der Möglichkeit einer solchen Welt machen können, als so, dass wir uns eine absichtlich-wirkende oberste Ursache derselben denken. ††) Objektiv können wir also nicht den Satz darthun: es ist ein verständiges Urwesen; sondern nur subjektiv für den Gebrauch unserer Urtheilskraft in ihrer Reflexion über die Zwecke in der Natur, die nach keinem anderen Prinzip, als dem einer absichtlichen Kausalität einer höchsten Ursache gedacht werden können.

Wollten wir den obersten Satz dogmatisch, aus teleologischen Gründen darthun, so würden wir von Schwierigkeiten befangen werden, aus denen wir uns nicht herauswickeln könnten. Denn da würde diesen Schlüssen der Satz zum Grunde gelegt werden müssen: die organisirten Wesen in der Welt sind nicht anders, als durch eine absichtlich-wirkende Ursache möglich. Dass aber, weil wir diese Dinge nur unter der Idee der Zwecke in ihrer Kausalverbindung verfolgen und diese nach ihrer Gesetzmässigkeit erkennen können, wir auch berechtigt wären, eben dieses auch für jedes denkende und erkennende Wesen als nothwendige, mithin dem Objekte, und nicht blos unserem Subjekte anhangende Bedingung vorauszusetzen, das müssten wir liebei unvermeidlich behaupten wollen. Aber mit einer solchen Behauptung kommen wir nicht durch.

†) 1. Ausg. „Wesens; und die Teleologie findet keine Vollendung . . . , als in einer Theologie“.

††) 1. Ausg. „denken können“.





Denn da wir die Zwecke in der Natur als absichtliche eigentlich nicht beobachten, sondern nur in der Reflexion über ihre Produkte diesen Begriff als einen Leitfaden der Urtheilskraft hinzu denken, so sind sie uns nicht durch das Objekt gegeben. A priori ist es sogar für uns unmöglich, einen solchen Begriff, seiner objektiven Realität nach, als annehmungsfähig zu rechtfertigen. Es bleibt also schlechterdings ein nur auf subjektiven Bedingungen, nämlich der unseren Erkenntnissvermögen angemessen reflektirenden Urtheilskraft, beruhender Satz, der, wenn man ihn als objektiv-dogmatisch geltend ausdrückte, heissen würde: es ist ein Gott; nun aber, für uns Menschen, †) nur die eingeschränkte Formel erlaubt: wir können uns die Zweckmässigkeit, die selbst unserer Erkenntniss der inneren Möglichkeit vieler Naturdinge zum Grunde gelegt werden muss, gar nicht anders denken und begreiflich machen, als indem wir sie und überhaupt die Welt uns als ein Produkt einer verständigen Ursache (eines Gottes) ††) vorstellen.

Wenn nun dieser, auf einer unumgänglich nothwendigen Maxime unserer Urtheilskraft gegründete Satz allem sowohl spekulativen als praktischen Gebrauche unserer Vernunft in jeder menschlichen Absicht vollkommen genugthuend ist, so möchte ich wohl wissen, was uns dann darunter abgehe, dass wir ihn nicht auch für höhere Wesen gültig, nämlich aus reinen objektiven Gründen (die leider unser Vermögen übersteigen) beweisen können. Es ist nämlich ganz gewiss, dass wir die organisirten Wesen und deren innere Möglichkeit nach blos mechanischen Prinzipien der Natur nicht einmal zureichend kennen lernen, viel weniger uns erklären können; und zwar so gewiss, dass man dreist sagen kann, es ist für Menschen ungereimt, auch nur einen solchen Anschlag zu fassen, oder zu hoffen, dass noch dereinst ein Newton aufstehen könne, der auch nur die Erzeugung eines Grashalms nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begreiflich machen werde;

†) 1. Ausg. „für uns als Menschen“.

††) „(eines Gottes)“ Zusatz der 2. Ausg.



sondern man muss diese Einsicht den Menschen schlechterdings absprechen. Dsss dann aber auch in der Natur, wenn wir bis zum Prinzip derselben in der Spezifikation ihrer allgemeinen uns bekannten Gesetze durchdringen könnten, ein hinreichender Grund der Möglichkeit organisirter Wesen, ohne ihrer Erzeugung eine Absicht unterzulegen (also im blossen Mechanismus derselben) gar nicht verborgen liegen könne, dass wäre wiederum von uns zu vermessen geurtheilt; denn woher wollen wir das wissen? Wahrscheinlichkeiten fallen hier ganz weg, wo es auf Urtheile der reinen Vernunft ankommt. — Also können wir über den Satz: ob ein nach Absichten handelndes Wesen als Weltursache (mithin als Urheber) dem, was wir mit Recht Naturzwecke nennen, zum Grunde liege, objektiv gar nicht, weder bejahend noch verneinend urtheilen; nur so viel ist sicher, dass, wenn wir doch wenigstens nach dem, was uns einzusehen durch unsere eigene Natur vergönnt ist (nach den Bedingungen und Schranken unserer Vernunft), urtheilen sollen, wir schlechterdings nichts Anderes, als ein verständiges Wesen der Möglichkeit jener Naturzwecke zum Grunde legen können; welches der Maxime unserer reflektirenden Urtheilskraft, folglich einem subjektiven, aber dem menschlichen Geschlecht unnachlasslich anhängenden Grunde allein gemäss ist.<sup>75)</sup>

## §. 76.

## Anmerkung.

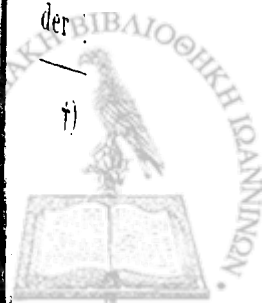
Diese Betrachtung, welche es gar sehr verdient, in der Transscendentalphilosophie umständlich ausgeführt zu werden, mag hier nur episodisch, zur Erläuterung (nicht zum Beweise des hier Vorgetragenen) eintreten.

Die Vernunft ist ein Vermögen der Prinzipien, und geht in ihrer äussersten Forderung auf das Unbedingte; da hingegen der Verstand ihr immer nur unter einer gewissen Bedingung, die gegeben werden muss, zu Diensten steht. Ohne Begriffe des Verstandes aber, welchen objektive Realität gegeben werden muss, kann die Vernunft gar nicht objektiv (synthetisch) urtheilen, und enthält, als theoretische Vernunft, für sich schlechter-



dings keine konstitutiven, sondern bloß regulative Prinzipien. Man wird bald inne, dass, wo der Verstand nicht folgen kann, die Vernunft überschwänglich wird, und in zuvor gegründeten Ideen (als regulativen Prinzipien), aber nicht objektiv gültigen Begriffen sich hervorthut; der Verstand aber, der mit ihr nicht Schritt halten kann, aber doch zur Gültigkeit für Objekte nöthig sein würde, die Gültigkeit jener Ideen nur auf das Subjekt, aber doch allgemein für alle von dieser Gattung, d. i. auf die Bedingung einschränke, dass nach der Natur unseres (menschlichen) Erkenntnisvermögens, oder gar überhaupt nach dem Begriffe, den wir uns von dem Vermögen eines endlichen vernünftigen Wesens überhaupt machen können, nicht anders als so könne und müsse gedacht werden; ohne doch zu behaupten, dass der Grund eines solchen Urtheils im Objekte liegt. Wir wollen Beispiele anführen, die zwar zu viel Wichtigkeit und auch Schwierigkeit haben, um sie hier sofort als erwiesene Sätze dem Leser aufzudringen, die ihm aber Stoff zum Nachdenken geben, und dem, was hier unser eigenthümliches Geschäft ist, zur Erläuterung dienen können.

Es ist dem menschlichen Verstande unumgänglich nothwendig, Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge zu unterscheiden. Der Grund davon liegt im Subjekte und der Natur seiner Erkenntnisvermögen. Denn wären zu dieser ihrer Ausübung nicht zwei ganz heterogene Stücke, Verstand für Begriffe und sinnliche Anschauung für Objekte, die ihnen korrespondiren, erforderlich, so würde es keine solche Unterscheidung (zwischen dem Möglichen und Wirklichen) geben. Wäre nämlich unser Verstand anschauend, so hätte er keine Gegenstände, als das Wirkliche. Begriffe (die bloß auf die Möglichkeit eines Gegenstandes gehen) und sinnliche Anschauungen (welche uns etwas geben, ohne es dadurch doch als Gegenstand erkennen zu lassen) würden beide wegfallen. Nun beruht aber alle unsere Unterscheidung des bloß Möglichen vom Wirklichen darauf, dass das erstere nur die Position der Vorstellung eines Dinges respektiv auf unseren Begriff und überhaupt das Vermögen zu denken, das letztere aber die Setzung des Dinges an sich selbst (ausser diesem



Begriffe†) bedeutet. Also ist die Unterscheidung möglicher Dinge von wirklichen eine solche, die bloß subjektiv für den menschlichen Verstand gilt, da wir nämlich etwas immer noch in Gedanken haben können, ob es gleich nicht ist, oder etwas als gegeben uns vorstellen, ob wir gleich noch keinen Begriff davon haben. Die Sätze also: dass Dinge möglich sein können, ohne wirklich zu sein, dass also aus der blossen Möglichkeit auf die Wirklichkeit gar nicht geschlossen werden könne, gelten ganz richtig für die menschliche Vernunft, ohne darum zu beweisen, dass dieser Unterschied in den Dingen selbst liege. Denn dass dieses nicht daraus gefolgert werden könne, mithin jene Sätze zwar allerdings auch von Objekten gelten, sofern unser Erkenntnissvermögen, als sinnlich-bedingt, sich auch mit den Objekten der Sinne beschäftigt, aber nicht von Dingen überhaupt, leuchtet aus der unablässlichen Forderung der Vernunft ein, irgend ein Etwas (den Urgrund) als unbedingt nothwendig existirend anzunehmen, an welchem Möglichkeit und Wirklichkeit gar nicht mehr unterschieden werden sollen, und für welche Idee unser Verstand schlechterdings keinen Begriff hat, d. i. keine Art ausfinden kann, wie er ein solches Ding und seine Art zu existiren sich vorstellen solle. Denn wenn er es denkt (er mag es denken, wie er will), so ist es bloß als möglich vorgestellt. Ist er sich dessen, als in der Anschauung gegeben bewusst, so ist es wirklich, ohne sich hiebei irgend etwas von Möglichkeit zu denken. Daher ist der Begriff eines absolutnothwendigen Wesens zwar eine unentbehrliche Vernunftidee, aber ein für den menschlichen Verstand unerreichbarer problematischer Begriff. Er gilt aber doch für den Gebrauch unserer Erkenntnissvermögen, nach der eigenthümlichen Beschaffenheit derselben, mithin nicht vom Objekte und hiemit für jedes erkennende Wesen, weil ich nicht bei jedem das Denken und die Anschauung, als zwei verschiedene Bedingungen der Ausübung ihrer Erkenntnissvermögen, mithin der Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge voraussetzen kann. Für einen Verstand,

†) „(ausser diesem Begriffe)“ Zusatz der 2. Ausg.



bei dem dieser Unterschied nicht einträte, würde es heissen: alle Objekte, die ich erkenne, sind (existiren); und die Möglichkeit einiger, die doch nicht existirten, d. i. die Zufälligkeit derselben, wenn sie existiren, also auch die davon zu unterscheidende Nothwendigkeit, würde in die Vorstellung eines solchen Wesens gar nicht kommen können. Was unserm Verstande aber so beschwerlich fällt, der Vernunft hier mit seinen Begriffen es gleich zu thun, ist blos, dass für ihn, als menschlichen Verstand, dasjenige überschwänglich (d. i. den subjektiven Bedingungen seines Erkenntnisses unmöglich) ist, was doch die Vernunft als zum Objekt gehörig zum Prinzip macht. — Hiebei gilt nun immer die Maxime, dass wir alle Objekte, da wo ihr Erkenntniss das Vermögen des Verstandes übersteigt, nach den subjektiven, unserer (d. i. der menschlichen) Natur nothwendig anhängenden Bedingungen der Ausübung ihrer Vermögen denken; und wenn die auf diese Art gefällten Urtheile (wie es auch in Ansehung der überschwänglichen Begriffe nicht anders sein kann) nicht konstitutive Prinzipien, die das Objekt, wie es beschaffen ist, bestimmen, sein können, so werden es doch regulative, in der Ausübung immanente und sichere, der menschlichen Absicht angemessene Prinzipien bleiben.

So wie die Vernunft in theoretischer Betrachtung der Natur die Idee einer unbedingten Nothwendigkeit ihres Urgrundes annehmen muss, so setzt sie auch in praktischer ihre eigene (in Ansehung der Natur) unbedingte Kausalität, d. i. Freiheit voraus, indem sie sich ihres moralischen Gebots bewusst ist. Weil nun aber hier die objektive Nothwendigkeit der Handlung, als Pflicht, derjenigen, die sie als Begebenheit haben würde, wenn ihr Grund in der Natur und nicht in der Freiheit (d. i. in der Vernunftkausalität) läge, entgegengesetzt, und die moralisch-schlechthin-nothwendige Handlung physisch als ganz zufällig angesehen wird (d. i. dass das, was nothwendig geschehen sollte, doch öfter nicht geschieht), so ist klar, dass es nur von der subjektiven Beschaffenheit unseres praktischen Vermögens herrührt, dass die moralischen Gesetze als Gebote (und die ihnen gemässen Handlungen als Pflichten)



vorgestellt werden müssen, und die Vernunft diese Nothwendigkeit nicht durch ein Sein (Geschehen), sondern Sein-Sollen ausdrückt, welches nicht stattfinden würde, wenn die Vernunft ohne Sinnlichkeit (als subjektive Bedingung ihrer Anwendung auf Gegenstände der Natur) ihrer Kausalität nach, mithin als Ursache in einer intelligiblen, mit dem moralischen Gesetze durchgängig übereinstimmenden Welt betrachtet würde, wo zwischen Sollen und Thun, zwischen einem praktischen Gesetze von dem, was durch uns möglich ist, und dem theoretischen von dem, was durch uns wirklich ist, kein Unterschied sein würde. Ob nun aber gleich eine intelligible Welt, in welcher Alles darum wirklich sein würde, blos nur weil es (als etwas Gutes) möglich ist, und selbst die Freiheit, als formale Bedingung derselben, für uns ein überschwänglicher Begriff ist, der zu keinem konstitutiven Prinzip, ein Objekt und dessen objektive Realität zu bestimmen, tauglich ist, so dient die letztere doch, nach der Beschaffenheit unserer (zum Theil sinnlichen) Natur und Vermögens, für uns und alle vernünftige mit der Sinnenwelt in Verbindung stehende Wesen, so weit wir sie uns nach der Beschaffenheit unserer Vernunft vorstellen können, zu einem allgemeinen regulativen Prinzip, welches die Beschaffenheit der Freiheit, als Form der Kausalität, nicht objektiv bestimmt, sondern, und zwar nicht mit minderer Gültigkeit, als ob dieses geschähe, die Regel der Handlungen nach jener Idee für Jedermann zu Geboten macht.

Ebenso kann man auch, was unsern vorhabenden Fall betrifft, einräumen: wir würden zwischen Naturmechanismus und Technik der Natur, d. i. Zweckverknüpfung in derselben keinen Unterschied finden, wäre unser Verstand nicht von der Art, dass er vom Allgemeinen zum Besondern gehen muss, und die Urtheilskraft also in Ansehung des Besondern keine Zweckmässigkeit erkennen, mithin keine bestimmenden Urtheile fällen kann, ohne ein allgemeines Gesetz zu haben, worunter sie jenes subsumiren könne. Da nun aber das Besondere als ein solches, in Ansehung des Allgemeinen etwas Zufälliges enthält, gleichwohl aber die Vernunft in der Verbindung besonderer Gesetze



der Natur doch auch Einheit, mithin Gesetzlichkeit erfordert (welche Gesetzlichkeit des Zufälligen Zweckmässigkeit heisst), und die Ableitung der besonderen Gesetze aus den allgemeinen, in Ansehung dessen, was jene Zufälliges in sich enthalten, a priori durch Bestimmung des Begriffs vom Objekte unmöglich ist, so wird der Begriff der Zweckmässigkeit der Natur in ihren Produkten ein für die menschliche Urtheilskraft in Ansehung der Natur nothwendiger, aber nicht die Bestimmung der Objekte selbst angehender Begriff sein, also ein subjektives Prinzip der Vernunft für die Urtheilskraft, welches als regulativ (nicht konstitutiv) für unsere menschliche Urtheilskraft ebenso nothwendig gilt, als ob es ein objektives Prinzip wäre. 76)

## §. 77.

Von der Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzweckes möglich wird.

Wir haben in der Anmerkung Eigenthümlichkeiten unseres (selbst des oberen) Erkenntnissvermögens, welche wir leichtlich als objektive Prädikate auf die Sachen selbst überzutragen verleitet werden, angeführt; aber sie betreffen Ideen, denen angemessen kein Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann, und die alsdann nur zu regulativen Prinzipien in Verfolgung der letzteren dienen konnten. Mit dem Begriffe eines Naturzweckes verhält es sich zwar ebenso, was die Ursache der Möglichkeit eines solchen Prädikats betrifft, die nur in der Idee liegen kann; aber die ihr gemässe Folge (das Produkt selbst) ist doch in der Natur gegeben, und der Begriff einer Kausalität der letzteren, als eines nach Zwecken handelnden Wesens, scheint die Idee eines Naturzweckes zu einem konstitutiven Prinzip desselben zu machen, und darin hat sie etwas von allen andern Ideen Unterscheidendes.

Dieses Unterscheidende besteht aber darin, dass gedachte Idee nicht ein Vernunftprinzip für den Verstand, sondern für die Urtheilskraft, mithin lediglich die Anwendung eines Verstandes überhaupt auf mögliche Gegenstände der Erfahrung ist, und zwar da, wo



das Urtheil nicht bestimmend, sondern blos reflektirend sein kann, mithin der Gegenstand zwar in der Erfahrung gegeben, aber darüber der Idee gemäss gar nicht einmal bestimmt (geschweige völlig angemessen) geurtheilt, sondern nur über ihn reflektirt werden kann.

Es betrifft also eine Eigenthümlichkeit unseres (menschlichen) Verstandes in Ansehung der Urtheilskraft, in der Reflexion derselben über Dinge der Natur. Wenn das aber ist, so muss hier die Idee von einem andern möglichen Verstande, als dem menschlichen, zum Grunde liegen (so wie wir in der Kritik der reinen Vernunft eine andere mögliche Anschauung in Gedanken haben mussten, wenn die unsrige als eine besondere Art, nämlich die, für welche Gegenstände nur als Erscheinungen gelten, gehalten werden sollte), damit man sagen könne: gewisse Naturprodukte müssen, nach der besondern Beschaffenheit unseres Verstandes, von uns ihrer Möglichkeit nach absichtlich und als Zwecke erzeugt betrachtet werden, ohne doch darum zu verlangen, dass es wirklich eine besondere Ursache, welche die Vorstellung eines Zwecks zu ihrem Bestimmungsgrunde hat, gebe, mithin ohne in Abrede zu ziehen, dass nicht ein anderer (höherer) Verstand, als der menschliche, auch im Mechanismus der Natur, d. i. einer Kausalverbindung, zu der nicht ausschliessungsweise ein Verstand als Ursache angenommen wird, den Grund der Möglichkeit solcher Produkte der Natur antreffen könne.

Es kommt hier also auf das Verhalten unseres Verstandes zur Urtheilskraft an, dass wir nämlich darin eine gewisse Zufälligkeit der Beschaffenheit des unsrigen aufsuchen, um diese als Eigenthümlichkeit unseres Verstandes zum Unterschiede von anderen möglichen anzumerken.

Diese Zufälligkeit findet sich ganz natürlich in dem Besondern, welches die Urtheilskraft unter das Allgemeine der Verstandesbegriffe bringen soll, denn durch das Allgemeine unseres (menschlichen) Verstandes ist das Besondere nicht bestimmt, und es ist zufällig, auf wie vielerlei Art unterschiedene Dinge, die doch in einem gemeinsamen Merkmale übereinkommen, unserer Wahrnehmung vorkommen können.





Unser Verstand ist ein Vermögen der Begriffe, d. i. ein diskursiver Verstand, für den es freilich zufällig sein muss, welcherlei und wie sehr verschieden das Besondere sein mag, das ihm in der Natur gegeben werden und das unter seine Begriffe gebracht werden kann. Weil aber zum Erkenntniss doch auch Anschauung gehört, und ein Vermögen einer völligen Spontaneität der Anschauung ein von der Sinnlichkeit unterschiedenes und davon ganz unabhängiges Erkenntnissvermögen, mithin Verstand in der allgemeinsten Bedeutung sein würde; so kann man sich auch einen intuitiven Verstand (negativ, nämlich bloß als nicht diskursiven)†) denken, welcher nicht vom Allgemeinen zum Besonderen und so zum Einzelnen (durch Begriffe) geht, und für welchen jene Zufälligkeit der Zusammenstimmung der Natur in ihren Produkten nach besonderen Gesetzen zum Verstande nicht angetroffen wird, welche dem unsrigen es so schwer macht, das Mannichfaltige derselben zur Einheit des Erkenntnisses zu bringen, ein Geschäft, das der unsrige nur durch Uebereinstimmung der Naturmerkmale zu unserem Vermögen der Begriffe, welche sehr zufällig ist, zu Stande bringen kann, dessen††) ein anschauender Verstand aber nicht bedarf.

Unser Verstand hat also das Eigene für die Urtheilskraft, dass im Erkenntniss durch denselben durch das Allgemeine das Besondere nicht bestimmt wird, und dieses also von jenem allein nicht abgeleitet werden kann; gleichwohl aber dieses Besondere in der Mannichfaltigkeit der Natur zum Allgemeinen (durch Begriffe und Gesetze) zusammenstimmen soll, um darunter subsumirt werden zu können, welche Zusammenstimmung unter solchen Umständen sehr zufällig und für die Urtheilskraft ohne bestimmtes Prinzip sein muss.

Um nun gleichwohl die Möglichkeit einer solchen Zusammenstimmung der Dinge der Natur zur Urtheilskraft (welche wir als zufällig, mithin nur durch einen darauf gerichteten Zweck als möglich vorstellen) wenig-

†) „(negativ, nämlich bloß als nicht diskursiven)“ Zusatz der 2. Ausg.

††) „dessen“ Zusatz der 2. Ausg.



stens denken zu können, müssen wir uns zugleich einen andern Verstand denken, in Beziehung auf welchen, und zwar vor allem ihm beigelegten Zweck wir jene Zusammenstimmung der Naturgesetze mit unserer Urtheilskraft, die für unsern Verstand nur durch das Verbindungsmittel der Zwecke denkbar ist, als nothwendig vorstellen können.


Unser Verstand nämlich hat die Eigenschaft, dass er in seinem Erkenntnisse, z. B. der Ursache eines Produkts, vom Analytisch-Allgemeinen (von Begriffen) zum Besondern (der gegebenen empirischen Anschauung) gehen muss, wobei er also in Ansehung der Mannichfaltigkeit des letztern nichts bestimmt, sondern diese Bestimmung für die Urtheilskraft von der Subsumtion der empirischen Anschauung (wenn der Gegenstand ein Naturprodukt ist) unter dem Begriff erwarten muss. Nun können wir uns aber auch einen Verstand denken, der, weil er nicht, wie der unsrige, diskursiv, sondern intuitiv ist, vom Synthetisch-Allgemeinen (der Anschauung eines Ganzen, als eines solchen) zum Besondern geht, d. i. vom Ganzen zu den Theilen; der also und dessen Vorstellung des Ganzen die Zufälligkeit der Verbindung der Theile nicht in sich enthält, um eine bestimmte Form des Ganzen möglich zu machen, die unser Verstand bedarf, welcher von den Theilen, als allgemein gedachten Gründen, zu verschiedenen darunter zu subsumirenden möglichen Formen, als Folgen, fortgehen muss. Nach der Beschaffenheit unseres Verstandes ist hingegen ein reales Ganze der Natur nur als Wirkung der konkurirenden bewegenden Kräfte der Theile anzusehen. Wollen wir uns also nicht die Möglichkeit des Ganzen als von den Theilen, wie es unserem diskursiven Verstande gemäss ist, sondern, nach Maassgabe des intuitiven (urbildlichen), die Möglichkeit der Theile (ihrer Beschaffenheit und Verbindung nach) als vom Ganzen abhängig vorstellen, so kann dieses, nach eben derselben Eigenthümlichkeit unseres Verstandes, nicht so geschehen, dass das Ganze den Grund der Möglichkeit der Verknüpfung der Theile (welches in der diskursiven Erkenntnissart Widerspruch sein würde), sondern nur dass die Vorstellung eines Ganzen den Grund der



Möglichkeit der Form desselben und der dazu gehörigen Verknüpfung der Theile enthalte. Da das Ganze nun aber alsdann eine Wirkung (Produkt) sein würde, dessen Vorstellung als die Ursache seiner Möglichkeit angesehen wird, das Produkt aber einer Ursache, deren Bestimmungsgrund bloß die Vorstellung seiner Wirkung ist, ein Zweck heisst, so folgt daraus, dass es bloß eine Folge aus der besonderen Beschaffenheit unseres Verstandes sei, wenn wir Produkte der Natur nach einer anderen Art der Kausalität, als der der Naturgesetze der Materie, nämlich nur nach der der Zwecke und Endursachen uns als möglich vorstellen, und dass dieses Prinzip nicht die Möglichkeit solcher Dinge selbst (selbst als Phänomene betrachtet) nach dieser Erzeugungsart, sondern nur die unserem Verstande mögliche Beurtheilung derselben angehe. Wobei wir zugleich einsehen, warum wir in der Naturkunde mit einer Erklärung der Produkte der Natur durch Kausalität nach Zwecken lange nicht zufrieden sind, weil wir nämlich in derselben die Naturerzeugung bloß unserem Vermögen, sie zu beurtheilen, d. i. der reflektirenden Urtheilskraft, und nicht den Dingen selbst zum Behuf der bestimmenden Urtheilskraft angemessen zu beurtheilen verlangen. Es ist hiebei auch gar nicht nöthig zu beweisen, dass ein solcher *intellectus archetypus* möglich sei, sondern nur, dass wir in der Dagegenhaltung unseres diskursiven, der Bilder bedürftigen Verstandes (*intellectus ectypus*) und der Zufälligkeit einer solchen Beschaffenheit auf jene Idee (eines *intellectus archetypus*) geführt werden, diese auch keinen Widerspruch enthalte.

Wenn wir nun ein Ganzes der Materie, seiner Form nach, als ein Produkt der Theile und ihrer Kräfte und Vermögen, sich von selbst zu verbinden (andere Materien, die diese einander zuführen, hinzugedacht), betrachten, so stellen wir uns eine mechanische Erzeugungsart desselben vor. Aber es kommt auf solche Art kein Begriff von einem Ganzen als Zweck heraus, dessen innere Möglichkeit durchaus die Idee von einem Ganzen voraussetzt, von der selbst die Beschaffenheit und Wirkungsart der Theile abhängt, wie wir uns doch einen organisirten Körper vorstellen müssen. Hier-

I  
e  
l  
d  
a  
I  
V  
al  
al  
di  
die  
für  
die  
we  
Sir  
Zus  
Ges  
An  
als  
Sys  
ten  
den,  
die  
ausg  
leich  
hanp  
Prinz  
E. s. l



aus folgt aber, wie eben gewiesen worden, nicht, dass die mechanische Erzeugung eines solchen Körpers unmöglich sei; denn das würde so viel sagen, als, es sei eine solche Einheit in der Verknüpfung des Mannichfaltigen für jeden Verstand unmöglich (d. i. widersprechend) sich vorzustellen, ohne dass die Idee derselben zugleich die erzeugende Ursache derselben sei, d. i. ohne absichtliche Hervorbringung. Gleichwohl würde dieses in der That folgen, wenn wir materielle Wesen, als Dinge an sich selbst, anzusehen berechtigt wären. Denn alsdann würde die Einheit, welche den Grund der Möglichkeit der Naturbildungen ausmacht, lediglich die Einheit des Raums sein, welcher aber kein Realgrund der Erzeugungen, sondern nur die formale Bedingung derselben ist, obwohl er mit dem Realgrunde, welchen wir suchen, darin einige Aehnlichkeit hat, dass in ihm kein Theil ohne in Verhältniss auf das Ganze (dessen Vorstellung also der Möglichkeit der Theile zum Grunde liegt) bestimmt werden kann. Da es aber doch wenigstens möglich ist, die materielle Welt als blosser Erscheinung zu betrachten und etwas als Ding an sich selbst (welches nicht Erscheinung ist) als Substrat zu denken, diesem aber eine korrespondirende intellektuelle Anschauung (wenn sie gleich nicht die unsrige ist) unterzulegen, so würde ein, obzwar für uns unerkennbarer, übersinnlicher Realgrund für die Natur stattfinden, zu der wir selbst mitgehören, in welcher wir also das, was in ihr als Gegenstand der Sinne nothwendig ist, nach mechanischen Gesetzen, die Zusammenstimmung und Einheit aber der besonderen Gesetze und der Formen nach denselben, die wir in Ansehung jener als zufällig beurtheilen müssen, in ihr als Gegenstände der Vernunft (ja das Naturganze als System) zugleich nach teleologischen Gesetzen betrachten und sie nach zweierlei Prinzipien beurtheilen würden, ohne dass die mechanische Erklärungsart durch die teleologische, als ob sie einander widersprächen, ausgeschlossen wird.

Hieraus lässt sich auch das, was man sonst zwar leicht vermuthen, aber schwerlich mit Gewissheit behaupten und beweisen konnte, einsehen, dass zwar das Prinzip einer mechanischen Ableitung zweckmässiger



Naturprodukte neben dem teleologischen bestehen, dieses letztere aber keineswegs entbehrlich machen könnte: d. i. man kann an einem Dinge, welches wir als Naturzweck beurtheilen müssen (einem organisirten Wesen), zwar alle bekannte und noch zu entdeckende Gesetze der mechanischen Erzeugung versuchen und auch hoffen dürfen, damit guten Fortgang zu haben, niemals aber der Berufung auf einen davon ganz unterschiedenen Erzeugungsgrund, nämlich der Kausalität durch Zwecke, für die Möglichkeit eines solchen Produkts überhoben sein, und schlechterdings kann keine menschliche Vernunft (auch keine endliche, die der Qualität nach der unsrigen ähnlich wäre, sie aber dem Grade nach noch so sehr überstiege) die Erzeugung auch nur eines Gräschens aus bloß mechanischen Ursachen zu verstehen hoffen. Denn wenn die teleologische Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen zur Möglichkeit eines solchen Gegenstandes für die Urtheilskraft ganz unentbehrlich ist, selbst um diese nur am Leitfaden der Erfahrung zu studiren; wenn für äussere Gegenstände, als Erscheinungen, ein sich auf Zwecke beziehender hinreichender Grund gar nicht angetroffen werden kann, sondern dieser, der auch in der Natur liegt, doch nur im übersinnlichen Substrat derselben gesucht werden muss, von welchem uns aber alle mögliche Einsicht abgeschnitten ist, so ist es uns schlechterdings unmöglich, aus der Natur selbst hergenommene Erklärungsgründe für Zweckverbindungen zu schöpfen, und es ist†) nach der Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnissvermögens nothwendig, den obersten Grund dazu in einem ursprünglichen Verstande als Weltursache zu suchen.††)

### §. 78.

**Von der Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur.**

Es liegt der Vernunft unendlich viel daran, den Mechanismus der Natur in ihren Erzeugungen nicht fallen zu lassen und in der Erklärung derselben nicht

†) „es ist“ Zusatz der 2. Ausg.



vorbeizugehen, weil ohne diesen keine Einsicht in der Natur der Dinge erlangt werden kann. Wenn man uns gleich einräumt, dass ein höchster Architekt die Formen der Natur, so wie sie von jeher da sind, unmittelbar geschaffen, oder die, welche sich in ihrem Laufe kontinuierlich nach ebendemselben Muster bilden, prädeterninirt habe, so ist doch dadurch unsere Erkenntniss der Natur nicht im Mindesten gefördert, weil wir jenes Wesens Handlungsart und die Ideen desselben, welche die Prinzipien der Möglichkeit der Naturwesen enthalten sollen, gar nicht kennen, und von demselben als von oben herab (a priori) die Natur nicht erklären können. Wollen wir aber von den Formen der Gegenstände der Erfahrung, also von unten hinauf (a posteriori), weil wir in diesen Zweckmässigkeit anzutreffen glauben, um diese zu erklären, uns auf eine nach Zwecken wirkende Ursache berufen, so würden wir ganz tautologisch erklären und die Vernunft mit Worten täuschen, ohne noch zu erwähnen, dass da, wo wir uns mit dieser Erklärungsart ins Ueberschwängliche verlieren, wohin uns die Naturerkenntniss nicht folgen kann, die Vernunft dichterisch zu schwärmen verleitet wird, welches zu verhüten eben ihre vorzüglichste Bestimmung ist.

Von der andern Seite ist es eine ebensowohl nothwendige Maxime der Vernunft, das Prinzip der Zwecke an den Produkten der Natur nicht vorbei zu gehen, weil es, wenn es gleich die Entstehungsart derselben uns eben nicht begreiflicher macht, doch ein heuristisches Prinzip ist, den besondern Gesetzen der Natur nachzuforschen; gesetzt auch, dass man davon keinen Gebrauch machen wollte, um die Natur selbst darnach zu erklären, indem man sie so lange, ob sie gleich absichtliche Zweckeinheit augenscheinlich darlegt, noch immer nur Naturzwecke nennt, d. i. ohne über die Natur hinaus den Grund der Möglichkeit derselben zu suchen. Weil es aber doch am Ende zur Frage wegen der letzteren kommen muss, so ist es ebenso nothwendig, für sie eine besondere Art der Kausalität, die sich nicht in der Natur vorfindet, zu denken, als die Mechanik der Naturursachen die ihrige hat, indem zu der Rezeptivität mehrerer und anderer



Formen, als deren die Materie nach der letzteren fähig ist, noch eine Spontaneität einer Ursache (die also nicht Materie sein kann) hinzukommen muss, ohne welche von jenen Formen kein Grund angegeben werden kann. Zwar muss die Vernunft, ehe sie diesen Schritt thut, behutsam verfahren, und nicht jede Technik der Natur, d. i. ein produktives Vermögen derselben, welches Zweckmässigkeit der Gestalt für unsere blosser Apprehension an sich zeigt (wie bei regulären Körpern), für teleologisch zu erklären suchen, sondern immer so lange für bloss mechanisch-möglich ansehen; allein darüber das teleologische Prinzip gar ausschliessen und, wo die Zweckmässigkeit, für die Vernunftuntersuchung der Möglichkeit der Naturformen durch ihre Ursachen sich ganz unleugbar als Beziehung auf eine andere Art der Kausalität zeigt, doch immer den blossen Mechanismus befolgen wollen, muss die Vernunft ebenso phantastisch und unter Hirngespinnsten von Naturvermögen, die sich gar nicht denken lassen, herumschweifend machen, als eine bloss teleologische Erklärungsart, die gar keine Rücksicht auf den Naturmechanismus nimmt, sie schwärmerisch machte.

An einem und ebendenselben Dinge der Natur lassen sich nicht beide Prinzipien, als Grundsätze der Erklärung (Deduktion) eines von dem andern, verknüpfen, d. i. als dogmatische und konstitutive Prinzipien der Natureinsicht für die bestimmende Urtheilskraft vereinigen. Wenn ich z. B. von einer Made annehme, sie sei als Produkt des blossen Mechanismus der Materie (der neuen Bildung, die sie für sich selbst bewerkstelligt, wenn ihre Elemente durch Fäulniss in Freiheit gesetzt werden) anzusehen, so kann ich nun nicht von ebenderselben Materie, als einer Kausalität nach Zwecken zu handeln, ebendasselbe Produkt ableiten. Umgekehrt, wenn ich dasselbe Produkt als Naturzweck annehme, kann ich nicht auf eine mechanische Erzeugungsart desselben rechnen und solche als konstitutives Prinzip der Beurtheilung desselben seiner Möglichkeit nach annehmen und so beide Prinzipien vereinigen. Denn eine Erklärungsart schliesst die andere aus; gesetzt auch, dass objektiv beide Gründe der Möglichkeit eines solchen Produkts auf einem ein-



zigen beruhen, wir aber auf diesen nicht Rücksicht nähmen. Das Prinzip, welches die Vereinbarkeit beider in Beurtheilung der Natur nach denselben möglich machen soll, muss in das, was ausserhalb beider (mithin auch ausser der möglichen empirischen Naturvorstellung) liegt, von dieser aber doch den Grund enthält, d. i. ins Uebersinnliche gesetzt, und eine jede beider Erklärungsarten darauf bezogen werden. Da wir nun von diesem nichts als den unbestimmten Begriff eines Grundes haben können, der die Beurtheilung der Natur nach empirischen Gesetzen möglich macht, übrigens aber ihn durch kein Prädikat näher bestimmen können, so folgt, dass die Vereinigung beider Prinzipien nicht auf einem Grunde der Erklärung (Explikation) der Möglichkeit eines Produkts nach gegebenen Gesetzen für die bestimmende, sondern nur auf einem Grunde der Erörterung (Exposition) derselben für die reflektirende Urtheilskraft beruhen könne. — Denn erklären, heisst von einem Prinzip ableiten, welches man also deutlich muss erkennen und angeben können. Nun müssen zwar das Prinzip des Mechanismus der Natur und das der Kausalität derselben an einem und ebendenselben Naturprodukte in einem einzigen oberen Prinzip zusammenhangen und daraus gemeinschaftlich abfliessen, weil sie sonst in der Naturbetrachtung nicht neben einander bestehen könnten. Wenn aber dieses objektiv-gemeinschaftliche, und also auch die Gemeinschaft der davon abhängenden Maxime der Naturforschung berechtigende Prinzip von der Art ist, dass es zwar angezeigt, nie aber bestimmt erkannt und für den Gebrauch in vorkommenden Fällen deutlich angegeben werden kann, so lässt sich aus einem solchen Prinzip keine Erklärung, d. i. deutliche und bestimmte Ableitung der Möglichkeit eines nach jenen zwei heterogenen Prinzipien möglichen Naturprodukts ziehen. Nun ist aber das gemeinschaftliche Prinzip der mechanischen einerseits und der teleologischen Ableitung andererseits das Uebersinnliche, welches wir der Natur als Phänomen unterlegen müssen. Von diesem aber können wir uns in theoretischer Absicht nicht den mindesten bejahend bestimmten Begriff machen. Wie also nach demselben, als Prinzip, die Natur (nach





ihren besondern Gesetzen) für uns ein System ausmacht, welches sowohl nach dem Prinzip der Erzeugung von physischen, als dem der Endursachen als möglich erkannt werden könne, lässt sich keineswegs erklären, sondern nur, wenn es sich zuträgt, dass Gegenstände der Natur vorkommen, die nach dem Prinzip des Mechanismus (welches jederzeit an ein Naturwesen Anspruch hat) ihrer Möglichkeit nach, ohne uns auf teleologische Grundsätze zu stützen, von uns nicht können gedacht werden, voraussetzen, dass man nur getrost beiden gemäss den Naturgesetzen nachforschen dürfe (nachdem die Möglichkeit ihres Produkts, aus einem oder dem andern Prinzip, unserem Verstande erkennbar ist), ohne sich an den scheinbaren Widerstreit zu stossen, der sich zwischen den Prinzipien der Beurtheilung desselben hervorthut, weil wenigstens die Möglichkeit, dass beide auch objektiv in einem Prinzip vereinbar sein möchten (da sie Erscheinungen betreffen, die einen übersinnlichen Grund voraussetzen), gesichert ist.

Ob also gleich sowohl der Mechanismus als der teleologische (absichtliche) Technicismus der Natur, in Ansehung ebendesselben Produkts und seiner Möglichkeit, unter einem gemeinschaftlichen obern Prinzip der Natur nach besondern Gesetzen stehen mögen, so können wir doch, da dieses Prinzip transcendent ist, nach der Eingeschränktheit unseres Verstandes beide Prinzipien in der Erklärung ebenderselben Naturerzeugung alsdann nicht vereinigen, wenn selbst die innere Möglichkeit dieses Produkts nur durch eine Kausalität nach Zwecken verständlich ist (wie organisirte Materien von der Art sind). Es bleibt also bei dem obigen Grundsatz der Teleologie: dass, nach der Beschaffenheit des menschlichen Verstandes, für die Möglichkeit organischer Wesen in der Natur keine andere als absichtlich wirkende Ursache angenommen werden, und der blosser Mechanismus der Natur zur Erklärung dieser ihrer Produkte gar nicht hinlänglich sein könne, ohne doch dadurch in Ansehung der Möglichkeit solcher Dinge selbst durch diesen Grundsatz entscheiden zu wollen.

Da nämlich dieser nur eine Maxime der reflekti-



renden, nicht der bestimmenden Urtheilskraft, daher nur subjektiv für uns, nicht objektiv für die Möglichkeit dieser Art Dinge selbst gilt (wo beiderlei Erzeugungsarten wohl in einem und demselben Grunde zusammenhangen könnten), da ferner ohne allen, zu der teleologisch-gedachten Erzeugungsart hinzukommenden Begriff von einem, dabei zugleich anzutreffenden Mechanismus der Natur dergleichen Erzeugung gar nicht als Naturprodukt beurtheilt werden könnte, so führt obige Maxime zugleich die Nothwendigkeit einer Vereinigung beider Prinzipien in der Beurtheilung der Dinge als Naturzwecke bei sich, aber nicht um eine ganz, oder in gewissen Stücken an die Stelle der andern zu setzen. Denn an die Stelle dessen, was (von uns wenigstens) nur als nach Absicht möglich gedacht wird, lässt sich kein Mechanismus, und an die Stelle dessen, was nach diesem als nothwendig erkannt wird, lässt sich keine Zufälligkeit, die eines Zwecks zum Bestimmungsgrunde bedürfe, annehmen, sondern nur die eine (der Mechanismus) der andern (dem absichtlichen Technicismus) unterordnen, welches nach dem transcendenten Prinzip der Zweckmässigkeit der Natur ganz wohl geschehen darf.

Denn wo Zwecke als Gründe der Möglichkeit gewisser Dinge gedacht werden, da muss man auch Mittel annehmen, deren Wirkungsgesetz für sich nichts einen Zweck Voraussetzendes bedarf, mithin mechanisch und doch eine untergeordnete Ursache absichtlicher Wirkungen sein kann. Daher lässt sich selbst in organischen Produkten der Natur, noch mehr aber, wenn wir, durch die unendliche Menge derselben veranlasst, das Absichtliche in der Verbindung der Naturursachen nach besondern Gesetzen nun auch (wenigstens durch erlaubte Hypothese) zum allgemeinen Prinzip der reflektirenden Urtheilskraft für das Naturganze (die Welt) annehmen, eine grosse und sogar allgemeine Verbindung der mechanischen Gesetze mit den teleologischen in den Erzeugungen der Natur denken, ohne die Prinzipien der Beurtheilung derselben zu verwechseln und eines an die Stelle des andern zu setzen; weil in einer teleologischen Beurtheilung die Materie, selbst wenn die Form, welche sie annimmt, nur als



nach Absicht möglich beurtheilt wird, doch, ihrer Natur nach mechanischen Gesetzen gemäss, jenem vorgestellten Zwecke auch zum Mittel untergeordnet sein kann: wiewohl, da der Grund dieser Vereinbarkeit in demjenigen liegt, was weder das Eine noch das Andere (weder Mechanismus noch Zweckverbindung), sondern das übersinnliche Substrat der Natur ist, von dem wir nichts erkennen, für unsere (die menschliche) Vernunft beide Vorstellungsarten der Möglichkeit solcher Objekte nicht zusammenzuschmelzen sind, sondern wir sie nicht anders, als nach der Verknüpfung der Endursachen, auf einem obersten Verstande gegründet beurtheilen können, wodurch also der teleologischen Erklärungsart nichts benommen wird.

Weil nun aber ganz unbestimmt, und für unsere Vernunft auch auf immer unbestimmbar ist, wie viel der Mechanismus der Natur als Mittel zu jeder Endabsicht in derselben thue, und, wegen des oben erwähnten intelligiblen Prinzips der Möglichkeit einer Natur überhaupt, gar angenommen werden kann, dass sie durchgängig nach beiderlei allgemein zusammenstimmenden Gesetzen (den physischen und den der Endursachen) möglich sei, wiewohl wir die Art, wie dieses zugehe, gar nicht einsehen können, so wissen wir auch nicht, wie weit die für uns mögliche mechanische Erklärungsart gehe, sondern nur so viel gewiss: dass, so weit wir nur immer darin kommen mögen, sie doch allemal für Dinge, die wir einmal als Naturzwecke anerkennen, unzureichend sein, und wir also, nach der Beschaffenheit unseres Verstandes, jene Gründe insgesamt einem teleologischen Prinzip unterordnen müssen.

Hierauf gründet sich nun die Befugniss, und wegen der Wichtigkeit, welche das Naturstudium nach dem Prinzip des Mechanismus für unsern theoretischen Vernunftgebrauch hat, auch der Beruf: alle Produkte und Ereignisse der Natur, selbst die zweckmässigsten, soweit mechanisch zu erklären, als es immer in unserm Vermögen (dessen Schranken wir innerhalb dieser Untersuchungsart nicht angeben können) steht, dabei aber niemals aus den Augen zu verlieren, dass wir die, welche wir allein unter dem Begriffe vom Zwecke der Vernunft zur Untersuchung selbst auch nur aufstellen

al  
es  
St  
se  
in  
Er  
der  
ode  
als  
wie

gie:  
wiss  
muss  
dere  
nur  
und  
D

schmitt



können, der wesentlichen Beschaffenheit unserer Vernunft gemäss, jener mechanischen Ursachen ungeachtet, doch zuletzt der Kausalität nach Zwecken unterordnen müssen. 78)

---

## Anhang.†)

### Methodenlehre der teleologischen Urtheilskraft.

#### §. 79.

**Ob die Teleologie, als zur Naturlehre gehörend, abgehandelt werden müsse.**

Eine jede Wissenschaft muss in der Encyklopädie aller Wissenschaften ihre bestimmte Stelle haben. Ist es eine philosophische Wissenschaft, so muss ihr ihre Stelle in dem theoretischen oder praktischen Theil derselben, und, hat sie ihren Platz im ersteren, entweder in der Naturlehre, sofern sie das, was Gegenstand der Erfahrung sein kann, erwägt (folgich der Körperlehre, der Seelenlehre, und allgemeinen Weltwissenschaft), oder in der Gotteslehre (von dem Urgrunde der Welt als Inbegriff aller Gegenstände der Erfahrung) angewiesen werden.

Nun fragt sich: welche Stelle gebührt der Teleologie? Gehört sie zur (eigentlich sogenannten) Naturwissenschaft oder zur Theologie? Eins von Beiden muss sein; denn zum Uebergange aus einer in die andere kann gar keine Wissenschaft gehören, weil dieser nur die Artikulation oder Organisation des Systems und keinen Platz in demselben bedeutet.

Dass sie in die Theologie als ein Theil derselben

---

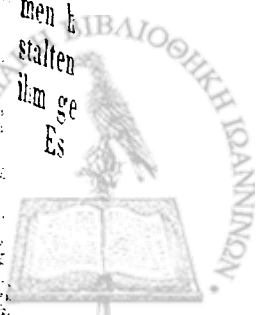
†) In der ersten Ausgabe fehlt die Bezeichnung dieses Abschnitts als „Anhang“.



nicht gehöre, obgleich in derselben von ihr der wichtigste Gebrauch gemacht werden kann, ist für sich selbst klar. Denn sie hat Naturerzeugungen und die Ursache derselben zu ihrem Gegenstande, und ob sie gleich auf die letztere, als einen ausser und über die Natur belegenen Grund (göttlichen Urheber) hinausweist, so thut sie dieses doch nicht für die bestimmende, sondern nur (um die Beurtheilung der Dinge in der Welt durch eine solche Idee, dem menschlichen Verstande angemessen, als regulatives Prinzip zu leiten) blos für die reflektirende Urtheilskraft in der Naturbetrachtung.

Ebensowenig scheint sie aber auch in die Naturwissenschaft zu gehören, welche bestimmender und nicht blos reflektirender Prinzipien bedarf, um von Naturwirkungen objektive Gründe anzugeben. In der That ist auch für die Theorie der Natur, oder die mechanische Erklärung der Phänomene derselben, durch ihre wirkenden Ursachen, dadurch nichts gewonnen, dass man sie nach dem Verhältnisse der Zwecke zu einander betrachtet. Die Aufstellung der Zwecke der Natur an ihren Produkten, sofern sie ein System nach teleologischen Begriffen ausmachen, ist eigentlich nur zur Naturbeschreibung gehörig, welche nach einem besondern Leitfaden abgefasst ist, wo die Vernunft zwar ein herrliches unterrichtendes und praktisch in mancherlei Absicht zweckmässiges Geschäft verrichtet, aber über das Entstehen und die innere Möglichkeit dieser Formen gar keinen Aufschluss giebt, worum es doch der theoretischen Naturwissenschaft eigentlich zu thun ist.

Die Teleologie, als Wissenschaft, gehört also zu gar keiner Doktrin, sondern nur zur Kritik, und zwar eines besondern Erkenntnissvermögens, nämlich der Urtheilskraft. Aber sofern sie Prinzipien a priori enthält, kann und muss sie die Methode, wie über die Natur nach dem Prinzip der Endursachen geurtheilt werden müsse, angeben; und so hat ihre Methodenlehre wenigstens negativen Einfluss auf das Verfahren in der theoretischen Naturwissenschaft, und auch auf das Verhältniss, welches diese in der Metaphysik zur Theologie, als Propädeutik derselben, haben kann. 79)



§. 80.

**Von der nothwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks.**

Die Befugniss, auf eine blos mechanische Erklärungsart aller Naturprodukte auszugehen, ist an sich ganz unbeschränkt; aber das Vermögen, damit allein auszulangen, ist nach der Beschaffenheit unseres Verstandes, sofern er es mit Dingen als Naturzwecken zu thun hat, nicht allein sehr beschränkt, sondern auch deutlich begrenzt; nämlich so, dass, nach einem Prinzip der Urtheilskraft, durch das erstere Verfahren allein zur Erklärung der letzteren gar nichts ausgerichtet werden könne, mithin die Beurtheilung solcher Produkte jederzeit von uns zugleich einem teleologischen Prinzip untergeordnet werden müsse.

Es ist daher vernünftig, ja verdienstlich, dem Naturmechanismus, zum Behuf einer Erklärung der Naturprodukte, soweit nachzugehen, als es mit Wahrscheinlichkeit geschehen kann, ja diesen Versuch nicht darum aufzugeben, weil es an sich unmöglich sei, auf seinem Wege mit der Zweckmässigkeit der Natur zusammenzutreffen, sondern nur darum, weil es für uns als Menschen unmöglich ist; indem dazu eine andere, als sinnliche Anschauung, und ein bestimmtes Erkenntniss des intelligiblen Substrats der Natur, woraus selbst von dem Mechanismus der Erscheinungen nach besondern Gesetzen Grund angegeben werden könne, erforderlich sein würde, welches alles unser Vermögen gänzlich übersteigt.

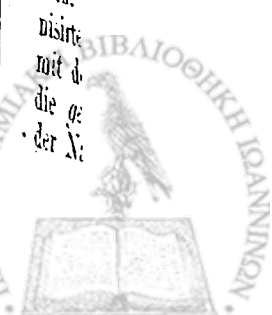
Damit also der Naturforscher nicht auf reinen Verlust arbeite, so muss er in Beurtheilung der Dinge, deren Begriff als Naturzwecke unbezweifelt begründet ist (organisirter Wesen) immer irgend eine ursprüngliche Organisation zum Grunde legen, welche jenen Mechanismus selbst benutzt, um andere organisirte Formen hervorzubringen, oder die seinige zu neuen Gestalten (die doch aber immer aus jenem Zwecke und ihm gemäss erfolgen) zu entwickeln.

Es ist rühmlich, mittelst einer komparativen



Anatomie die grosse Schöpfung organisirter Naturen durchzugehen, um zu sehen, ob sich daran nicht etwas einem System Aehnliches, und zwar dem Erzeugungsprinzip nach, vorfinde, ohne dass wir nöthig haben, beim blossen Beurtheilungsprinzip (welches für die Einsicht ihrer Erzeugung keinen Aufschluss giebt) stehen zu bleiben und muthlos allen Anspruch auf Natureinsicht in diesem Felde aufzugeben. Die Uebereinkunft so vieler Thiergattungen in einem gewissen gemeinsamen Schema, das nicht allein in ihrem Knochenbau, sondern auch in der Anordnung der übrigen Theile zum Grunde zu liegen scheint, wo bewunderungswürdige Einfalt des Grundrisses durch Verkürzung einer und Verlängerung anderer, durch Einwickelung dieser und Auswickelung jener Theile eine so grosse Mannichfaltigkeit von Species hat hervorbringen können, lässt einen, obgleich schwachen Strahl von Hoffnung in das Gemüth fallen, dass hier wohl etwas mit dem Prinzip des Mechanismus der Natur, ohne welches es überhaupt keine Naturwissenschaft geben kann, auszurichten sein möchte. Diese Analogie der Formen, sofern sie bei aller Verschiedenheit einem gemeinschaftlichen Urbilde gemäss erzeugt zu sein scheinen, verstärkt die Vermuthung einer wirklichen Verwandtschaft derselben in der Erzeugung von einer gemeinschaftlichen Urmutter, durch die stufenartige Annäherung einer Thiergattung zur anderen, von derjenigen an, in welcher das Prinzip der Zwecke am meisten bewährt zu sein scheint, nämlich dem Menschen, bis zum Polyp, von diesem sogar bis zu Moosen und Flechten, und endlich zu der niedrigsten uns merklichen Stufe der Natur, zur rohen Materie, aus welcher und ihren Kräften, nach mechanischen Gesetzen (gleich denen, wornach sie in Krystallerzeugungen wirkt), die ganze Technik der Natur, die uns in organisirten Wesen so unbegreiflich ist, dass wir uns dazu ein anderes Prinzip zu denken genöthigt glauben, abzustammen scheint.

Hier steht es nun dem Archäologen der Natur frei, aus den übriggebliebenen Spuren ihrer ältesten Revolutionen, nach allem ihm bekannten oder gemuthmassten Mechanismus derselben, jene grosse Familie von Geschöpfen (denn so müsste man sie sich vor-



stellen, wenn die genannte durchgängig zusammenhängende Verwandtschaft einen Grund haben soll) entspringen zu lassen. Er kann den Mutterschooss der Erde, die eben aus ihrem chaotischen Zustande herausging (gleichsam als ein grosses Thier), anfänglich Geschöpfe von minder zweckmässiger Form, diese wiederum andere, welche angemessener ihrem Zeugungsplatze und ihrem Verhältnisse unter einander sich ausbildeten, gebären lassen, bis diese Gebärmutter selbst, erstarrt, sich verknöchert, ihre Geburten auf bestimmte, fernhin nicht ausartende Species eingeschränkt hätte, und die Mannichfaltigkeit so bliebe, wie sie am Ende der Operation jener fruchtbaren Bildungskraft ausgefallen war. — Allein er muss gleichwohl zu dem Ende dieser allgemeinen Mutter eine auf alle diese Geschöpfe zweckmässig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform der Produkte des Thier- und Pflanzenreichs ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken ist. \*) Alsdann aber hat er den Erklärungsgrund nur weiter aufgeschoben und kann sich nicht anmassen, die Erzeugung jener zwei Reiche von der Bedingung der Endursachen unabhängig gemacht zu haben.

\*) Eine Hypothese von solcher Art kann man ein gewagtes Abenteuer der Vernunft nennen, und es mögen wenige, selbst von den scharfsinnigsten Naturforschern sein, denen es nicht bisweilen durch den Kopf gegangen wäre. Denn ungereimt ist es eben nicht, wie die *generatio aequivoca*, worunter man die Erzeugung eines organisirten Wesens durch die Mechanik der rohen unorganisirten Materie versteht. Sie wäre immer noch *generatio univoca* in der allgemeinsten Bedeutung des Worts, sofern nur etwas Organisches aus einem andern Organischen, obzwar unter dieser Art Wesen spezifisch von ihm unterschiedenen, erzeugt würde; z. B. wenn gewisse Wasserthiere sich nach und nach zu Sumpftieren, und aus diesen nach einigen Zeugungen zu Landthieren ausbildeten. A priori, im Urtheile der blossen Vernunft, widerstreitet sich das nicht. Allein die Erfahrung zeigt davon kein Beispiel; nach der vielmehr alle Zeugung, die wir kennen, *generatio homonyma* ist, nicht bloß *univoca* im Gegensatz mit der Zeugung aus unorganisirtem Stoffe, sondern auch ein in der Organisation selbst mit dem Erzeugenden gleichartiges Produkt hervorbringt, und die *generatio heteronyma*, soweit unsere Erfahrungskennntniss der Natur reicht, nirgend angetroffen wird.





Selbst was die Veränderung betrifft, welcher gewisse Individuen der organisirten Gattungen zufälligerweise unterworfen werden, wenn man findet, dass ihr so abgeänderter Charakter erblich und in die Zeugungskraft aufgenommen wird, so kann sie nicht füglich anders als gelegentliche Entwicklung einer in der Species ursprünglich vorhandenen zweckmässigen Anlage zur Selbsterhaltung der Art beurtheilt werden, weil das Zeugen Seinesgleichen, bei der durchgängigen inneren Zweckmässigkeit eines organisirten Wesens, mit der Bedingung, nichts in die Zeugungskraft aufzunehmen, was nicht auch in einem solchen System von Zwecken zu einer der unentwickelten ursprünglichen Anlagen gehört, so nahe verbunden ist. Denn wenn man von diesem Prinzip abgeht, so kann man mit Sicherheit nicht wissen, ob nicht mehrere Stücke der jetzt an einer Species anzutreffenden Form ebenso zufälligen zwecklosen Ursprungs sein mögen; und das Prinzip der Teleologie, in einem organisirten Wesen nichts von dem, was sich in der Fortpflanzung desselben erhält, als unzweckmässig zu beurtheilen, müsste dadurch in der Anwendung sehr unzuverlässig werden, und lediglich für den Urstamm (den wir aber nicht mehr kennen) gültig sein.

Hume macht wider Diejenigen, welche für alle solche Naturzwecke ein teleologisches Prinzip der Beurtheilung, d. i. einen architektonischen Verstand anzunehmen nöthig finden, die Einwendung: dass man mit eben dem Recht fragen könnte, wie denn ein solcher Verstand möglich sei, d. i. wie die mancherlei Vermögen und Eigenschaften, welche die Möglichkeit eines Verstandes, der zugleich ausführende Macht hat, ausmachen, sich so zweckmässig in einem Wesen haben zusammenfinden können? Allein dieser Einwurf ist nichtig. Denn die ganze Schwierigkeit, welche die Frage wegen der ersten Erzeugung eines in sich selbst Zwecke enthaltenden und durch sie allein begreiflichen Dinges umgiebt, beruht auf der Nachfrage nach Einheit des Grundes der Verbindung des Mannichfaltigen ausser einander in diesem Produkte; da denn, wenn dieser Grund in dem Verstande einer hervorbringenden Ursache als einfacher Substanz gesetzt wird, jene Frage,



sofern sie teleologisch ist, hinreichend beantwortet wird, wenn aber die Ursache bloß in der Materie, als einem Aggregat vieler Substanzen ausser einander, gesucht wird, die Einheit des Prinzips für die innerlich zweckmässige Form ihrer Bildung gänzlich ermangelt; und die Autokratie der Materie in Erzeugungen, welche von unserem Verstande nur als Zwecke begriffen werden können, ist ein Wort ohne Bedeutung.

Daher kommt es, dass Diejenigen, welche für die objektiv-zweckmässigen Formen der Materie einen obersten Grund der Möglichkeit derselben suchen, ohne ihm eben einen Verstand zuzugestehen, das Weltganze doch gern zu einer einigen allbefassenden Substanz (Pantheismus), oder (welches nur eine bestimmtere Erklärung des vorigen ist) zu einem Inbegriffe vieler, einer einigen einfachen Substanz inhärenden Bestimmungen (Spinozismus) machen, bloß um jene Bedingung aller Zweckmässigkeit, die Einheit des Grundes, herauszubekommen, wobei sie zwar einer Bedingung der Aufgabe, nämlich der Einheit in der Zweckverbindung, mittelst des bloß ontologischen Begriffs einer einfachen Substanz, ein Genüge thun, aber für die andere Bedingung, nämlich das Verhältniss derselben zu ihrer Folge als Zweck, wodurch jener ontologische Grund für die Frage näher bestimmt werden soll, nichts anführen, mithin die ganze Frage keineswegs beantworten. Auch bleibt sie schlechterdings unbeantwortlich (für unsere Vernunft), †) wenn wir jenen Urgrund der Dinge nicht als einfache Substanz und dieser ihre Eigenschaft zu der spezifischen Beschaffenheit der auf sie sich gründenden Naturformen, nämlich der Zweckeinheit, nicht als einer intelligenten Substanz, das Verhältniss aber derselben zu den letzteren (wegen der Zufälligkeit, die wir an Allem, was wir uns nur als Zweck möglich denken) nicht als das Verhältniss einer Kausalität vorstellen.

†) 1. Ausg. „beantworten, die auch schlechterdings unbeantwortlich (für unsere Vernunft) bleibt“.

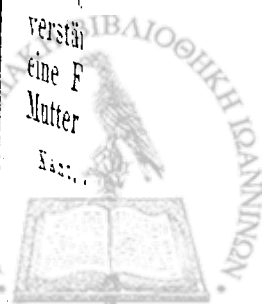


## §. 81.

Von der Beigesellung des Mechanismus zum teleologischen Prinzip in der Erklärung eines Naturzweckes als Naturproduktes.

Gleichwie der Mechanismus der Natur nach dem vorhergehenden Paragraphen allein nicht zulangen kann, um sich die Möglichkeit eines organisirten Wesens darnach zu denken, sondern (wenigstens nach der Beschaffenheit unseres Erkenntnissvermögens) einer absichtlich wirkenden Ursache ursprünglich untergeordnet werden muss, so langt ebensowenig der blosse teleologische Grund eines solchen Wesens hin, es zugleich als ein Produkt der Natur zu betrachten und zu beurtheilen, wenn nicht der Mechanismus des letzteren dem ersteren beigesellt wird, gleichsam als das Werkzeug einer absichtlich wirkenden Ursache, deren Zwecke die Natur in ihren mechanischen Gesetzen gleichwohl untergeordnet ist. Die Möglichkeit einer solchen Vereinigung zweier ganz verschiedener Arten von Kausalität, der Natur in ihrer allgemeinen Gesetzmässigkeit mit einer Idee, welche jene auf eine besondere Form einschränkt, wozu sie für sich gar keinen Grund enthält, begreift unsere Vernunft nicht; sie liegt im übersinnlichen Substrat der Natur, wovon wir nichts bejahend bestimmen können, als dass es das Wesen an sich sei, von welchem wir blos die Erscheinung kennen. Aber das Prinzip: Alles, was wir als zu dieser Natur (*phaenomenon*) gehörig und als Produkt derselben annehmen, auch nach mechanischen Gesetzen mit ihr verknüpft denken zu müssen, bleibt nichtsdestoweniger in seiner Kraft, weil ohne diese Art von Kausalität organisirte Wesen, als Zwecke der Natur, doch keine Naturprodukte sein würden.

Wenn nun das teleologische Prinzip der Erzeugung dieser Wesen angenommen wird (wie es denn nicht anders sein kann), so kann man entweder den Occasionalismus oder den Prästabilismus der Ursache ihrer innerlich zweckmässigen Form zum Grunde legen. Nach dem ersteren würde die oberste Weltursache, ihrer Idee gemäss, bei Gelegenheit einer jeden Be-



gattung der in derselben sich mischenden Materie unmittelbar die organische Bildung geben; nach dem zweiten würde sie in die anfänglichen Produkte dieser ihrer Weisheit nur die Anlage gebracht haben, vermittelst deren ein organisches Wesen Seinesgleichen hervorbringt und die Species sich selbst beständig erhält, imgleichen der Abgang der Individuen durch ihre zugleich an ihrer Zerstörung arbeitende Natur kontinuierlich ersetzt wird. Wenn man den Occasionalismus der Hervorbringung organisirter Wesen annimmt, so geht alle Natur hiebei gänzlich verloren, mit ihr auch aller Vernunftgebrauch, über die Möglichkeit einer solchen Art Produkte zu urtheilen; daher man voraussetzen kann, dass Niemand dieses System annehmen wird, dem es irgend um Philosophie zu thun ist.

Der Prästabilismus kann nun wiederum auf zwiefache Art verfahren. Er betrachtet nämlich ein jedes von Seinesgleichen gezeugte organische Wesen entweder als das Edukt oder als das Produkt des ersteren. Das System der Zeugungen als blosser Edukte heisst das der individuellen Präformation, oder auch die Evolutionstheorie; das der Zeugungen als Produkte wird das System der Epigenesis genannt. Dieses letztere kann auch System der generischen Präformation genannt werden, weil das produktive Vermögen der Zeugenden doch nach den inneren zweckmässigen Anlagen, die ihrem Stamme zu Theil wurden, also die spezifische Form *virtualiter* präformirt war. Diesem gemäss würde man die entgegenstehende Theorie der individuellen Präformation auch besser Involutionstheorie (oder die der Einschachtelung) nennen können.

Die Verfechter der Evolutionstheorie, welche jedes Individuum von der bildenden Kraft der Natur ausnehmen, um es unmittelbar aus der Hand des Schöpfers kommen zu lassen, wollten es also doch nicht wagen, dieses nach der Hypothese des Occasionalismus geschehen zu lassen, so dass die Begattung eine blosser Formalität wäre, unter der eine oberste verständige Weltursache beschlossen hätte, jedesmal eine Frucht mit unmittelbarer Hand zu bilden und der Mutter nur die Auswicklung und Ernährung derselben



zu überlassen. Sie erklärten sich für die Präformation; gleich als wenn es nicht einerlei wäre, übernatürlicher Weise, im Anfange, oder im Fortlaufe der Welt dergleichen Formen entstehen zu lassen, und nicht vielmehr eine grosse Menge übernatürlicher Anstalten durch gelegentliche Schöpfung erspart würde, welche erforderlich wären, damit der im Anfange der Welt gebildete Embryo die lange Zeit hindurch, bis zu seiner Entwicklung, nicht von den zerstörenden Kräften der Natur litte und sich unverletzt erhielte, imgleichen eine unermesslich grössere Zahl solcher vorgebildeten Wesen, als jemals entwickelt werden sollten, und mit ihnen ebenso viel Schöpfungen dadurch unnöthig und zwecklos gemacht würden. Allein sie wollten doch wenigstens etwas hierin der Natur überlassen, um nicht gar in völlige Hyperphysik zu gerathen, die aller Naturerklärung entbehren kann. Sie hielten zwar noch fest an ihrer Hyperphysik, selbst da sie an Missgeburten (die man doch unmöglich für Zwecke der Natur halten kann) eine bewunderungswürdige Zweckmässigkeit finden, sollte sie auch nur darauf abgezielt sein, dass ein Anatomiker einmal daran, als einer zwecklosen Zweckmässigkeit, Anstoss nehmen und niederschlagende Bewunderung fühlen sollte. Aber die Erzeugung der Bastarde konnten sie schlechterdings nicht in das System der Präformation hineinpassen, sondern mussten den Samen der männlichen Geschöpfe, dem sie übrigens nichts als die mechanische Eigenschaft, zum ersten Nahrungsmittel des Embryo zu dienen, zugestanden hatten, doch noch obenein eine zweckmässig bildende Kraft zugestehen, welche sie doch, in Ansehung des Produkts einer Erzeugung von zwei Geschöpfen derselben Gattung, keinem von beiden einräumen wollten.

Wenn man dagegen an dem Vertheidiger der Epigenesis den grossen Vorzug, den er in Ansehung der Erfahrungsgründe zum Beweise seiner Theorie vor dem ersteren hat, gleich nicht konnte, so würde die Vernunft doch schon zum Voraus für seine Erklärungsart mit vorzüglicher Gunst eingenommen sein, weil sie die Natur in Ansehung der Dinge, welche man ursprünglich nur nach der Kausalität der Zwecke sich als möglich vorstellen kann, doch wenigstens, was die Fort-

die  
Mitt  
keit  
Mög  
n. s.  
ande



pflanzung betrifft, als selbst hervorbringend, nicht bloß als entwickelnd betrachtet, und so doch mit dem kleinstmöglichen Aufwande des Uebernatürlichen alles Folgende vom ersten Anfange an der Natur überlässt (ohne aber über diesen ersten Anfang, an dem die Physik überhaupt scheitert, sie mag es mit einer Kette der Ursachen versuchen, mit welcher sie wolle, etwas zu bestimmen).

In Ansehung dieser Theorie der Epigenesis hat Niemand mehr, sowohl zum Beweise derselben, als auch zur Gründung der ächten Prinzipien ihrer Anwendung, zum Theil durch die Beschränkung eines zu vermessenen Gebrauchs derselben, geleistet, als Herr Hofr. Blumenbach. Von organisirter Materie hebt er alle physische Erklärungsart dieser Bildungen an. Denn dass rohe Materie sich nach mechanischen Gesetzen ursprünglich selbst gebildet habe, dass aus der Natur des Leblosen Leben habe entspringen, und Materie in die Form einer sich selbst erhaltenden Zweckmässigkeit sich von selbst habe fügen können, erklärt er mit Recht für vernunftwidrig, lässt aber zugleich dem Naturmechanismus unter diesem uns unerforschlichen Prinzip einer ursprünglichen Organisation einen unbestimmbaren, zugleich doch auch unverkennbaren Antheil, wozu das Vermögen der Materie (zum Unterschiede von der ihr allgemein beiwohnenden, bloß mechanischen Bildungskraft) von ihm in einem organisirten Körper ein (gleichsam unter der höheren Leitung und Anweisung der ersteren stehender) Bildungstrieb genannt wird.<sup>80)</sup>

§. 82.

Von dem teleologischen System in den äussern Verhältnissen organisirter Wesen.

Unter der äussern Zweckmässigkeit verstehe ich diejenige, da ein Ding der Natur einem andern als Mittel zum Zwecke dient. Nun können Dinge, die keine innere Zweckmässigkeit haben, oder zu ihrer Möglichkeit voraussetzen, z. B. Erden, Luft, Wasser u. s. w. gleichwohl äusserlich, d. i. im Verhältniss auf andere Wesen sehr zweckmässig sein; aber diese müssen



jederzeit organisirte Wesen, d. i. Naturzwecke sein, denn sonst könnten jene auch nicht als Mittel beurtheilt werden. So können Wasser, Luft und Erden nicht als Mittel zu Anhäufung von Gebirgen angesehen werden, weil diese an sich gar nichts enthalten, was einen Grund ihrer Möglichkeit nach Zwecken erforderte, worauf in Beziehung also ihre Ursache niemals unter dem Prädikate eines Mittels (das dazu nützte) vorgestellt werden kann.

Die äussere Zweckmässigkeit ist ein ganz anderer Begriff, als der Begriff †) der innern, welche mit der Möglichkeit eines Gegenstandes, unangesehen, ob seine Wirklichkeit selbst Zweck sei oder nicht, verbunden ist. Man kann von einem organisirten Wesen noch fragen: wozu ist es da? aber nicht leicht von Dingen, an denen man blos die Wirkung vom Mechanismus der Natur erkennt. Denn in jenen stellen wir uns schon eine Kausalität nach Zwecken zu ihrer inneren Möglichkeit, einen schaffenden Verstand vor, und beziehen dieses thätige Vermögen auf den Bestimmungsgrund desselben, die Absicht. Es giebt nur eine einzige äussere Zweckmässigkeit, die mit der innern der Organisation zusammenhängt und, ohne dass die Frage sein darf, zu welchem Ende dieses so organisirte Wesen eben habe existiren müssen, dennoch im äusseren Verhältniss eines Mittels zum Zwecke dient. Dieses ist ††) die Organisation beiderlei Geschlechts in Beziehung auf einander zur Fortpflanzung ihrer Art; denn hier kann man immer noch, ebenso wie bei einem Individuum, fragen: warum musste ein solches Paar existiren? Die Antwort ist: dieses hier macht allererst ein organisirendes Ganze aus, obzwar nicht ein organisirtes in einem einzigen Körper.

Wenn man nun fragt, wozu ein Ding da ist, so ist die Antwort entweder: sein Dasein und seine Erzeugung hat gar keine Beziehung auf eine nach Absichten wirkende Ursache, und alsdann versteht man immer einen Ursprung derselben aus dem Mechanismus der Natur; oder es ist irgend ein absichtlicher Grund

†) „Begriff“ Zusatz der 2. Ausg.

††) 1. Ausg. „und diese ist“.



seines Daseins (als eines zufälligen Naturwesens), und diesen Gedanken kann man schwerlich von dem Begriffe eines organisirten Dinges trennen; weil, da wir einmal seiner innern Möglichkeit eine Kausalität der Endursachen und eine Idee, die dieser zum Grunde liegt, unterlegen müssen, wir auch die Existenz dieses Produkts nicht anders als Zweck denken können. Denn die vorgestellte Wirkung, deren Vorstellung zugleich der Bestimmungsgrund der verständigen wirkenden Ursache zu ihrer Hervorbringung ist, heisst Zweck. In diesem Falle also kann man entweder sagen: der Zweck der Existenz eines solchen Naturwesens ist in ihm selbst, d. i. es ist nicht blos Zweck, sondern auch Endzweck; oder dieser ist ausser ihm in anderen Naturwesen, d. i. es existirt zweckmässig nicht als Endzweck, sondern nothwendig zugleich als Mittel.

Wenn wir aber die ganze Natur durchgehen, so finden wir in ihr, als Natur, kein Wesen, welches auf den Vorzug, Endzweck der Schöpfung zu sein, Anspruch machen könnte; und man kann sogar a priori beweisen, dass dasjenige, was etwa noch für die Natur ein letzter Zweck sein könnte, nach allen erdenklichen Bestimmungen und Eigenschaften, womit man es ausrüsten möchte, doch als Naturding niemals ein Endzweck sein könne.

Wenn man das Gewächsreich ansieht, so könnte man anfänglich durch die unermessliche Fruchtbarkeit, durch welche es sich beinahe über jeden Boden verbreitet, auf den Gedanken gebracht werden, es für ein blosses Produkt des Mechanismus der Natur, welchen sie in den Bildungen des Mineralreichs zeigt, zu halten. Eine nähere Kenntniss aber der unbeschreiblich weisen Organisation in demselben lässt uns an diesem Gedanken nicht haften, sondern veranlasst die Frage: wozu sind diese Geschöpfe da? Wenn man sich antwortet: für das Thierreich, welches dadurch genährt wird, damit es sich in so mannichfaltigen Gattungen über die Erde habe verbreiten können, so kommt die Frage wieder: wozu sind denn diese Pflanzen verzehrenden Thiere da? Die Antwort würde etwa sein: für die Raubthiere, die sich nur von dem nähren können, was Leben hat. Endlich ist die Frage:





wozu sind diese sammt den vorigen Naturreichen gut? Für den Menschen, zu dem mannichfaltigen Gebrauche, den ihn sein Verstand von allen jenen Geschöpfen machen lehrt; und er ist der letzte Zweck der Schöpfung hier auf Erden, weil er das einzige Wesen auf derselben ist, welches sich einen Begriff von Zwecken machen und aus einem Aggregat von zweckmässig gebildeten Dingen durch seine Vernunft ein System der Zwecke machen kann.

Man könnte auch, mit dem Ritter Linné, den dem Scheine nach umgekehrten Weg gehen und sagen: die gewächsfressenden Thiere sind da, um den üppigen Wuchs des Pflanzenreichs, wodurch viele Species derselben erstickt würden, zu mässigen; die Raubthiere, um der Gefrässigkeit jener Grenzen zu setzen; endlich der Mensch, damit, indem er diese verfolgt und vermindert, ein gewisses Gleichgewicht unter den hervorbringenden und den zerstörenden Kräften der Natur gestiftet werde. Und so würde der Mensch, so sehr er auch in gewisser Beziehung als Zweck gewürdigt sein möchte, doch in anderer wiederum nur den Rang eines Mittels haben.

Wenn man sich eine objektive Zweckmässigkeit in der Mannichfaltigkeit der Gattungen der Erdgeschöpfe und ihrem äussern Verhältnisse zu einander, als zweckmässig konstruirter Wesen, zum Prinzip macht, so ist es der Vernunft gemäss, sich in diesem Verhältnisse wiederum eine gewisse Organisation und ein System aller Naturreiche nach Endursachen zu denken. Allein hier scheint die Erfahrung der Vernunftmaxime laut zu widersprechen, vornehmlich was einen letzten Zweck der Natur betrifft, der doch zu der Möglichkeit eines solchen Systems erforderlich ist, und den wir nirgend anders als im Menschen setzen können; da vielmehr in Ansehung dieses, als einer der vielen Thiergattungen, die Natur so wenig von den zerstörenden, als erzeugenden Kräften die mindeste Ausnahme gemacht hat, Alles einem Mechanismus derselben, ohne einen Zweck, zu unterwerfen.

Das Erste, was in einer Anordnung zu einem zweckmässigen Ganzen der Naturwesen auf der Erde absichtlich eingerichtet sein müsste, würde wohl ihr

für  
erste  
malig  
gleich  
Verm  
Gegen  
fakt  
höres  
dem  
wie  
einer  
solchen



Wohnplatz, der Boden und das Element sein, auf und in welchem sie ihr Fortkommen haben sollten. Allein eine genauere Kenntniss der Beschaffenheit dieser Grundlage aller organischen Erzeugung giebt auf keine anderen, als ganz unabsichtlich wirkende, ja eher noch verwüstende, als Erzeugung, Ordnung und Zwecke begünstigende Ursachen Anzeige. Land und Meer enthalten nicht allein Denkmäler von alten mächtigen Verwüstungen, die sie und alle Geschöpfe auf und in demselben betroffen haben, in sich; sondern ihr ganzes Bauwerk, die Erdlager des einen und die Grenzen des andern haben gänzlich das Ansehen des Produktes wilder allgewaltiger Kräfte einer im chaotischen Zustande arbeitenden Natur. So zweckmässig auch jetzt die Gestalt, das Bauwerk und der Abhang der Länder für die Aufnahme der Gewässer aus der Luft, für die Quelladern zwischen Erdschichten von mannichfaltiger Art (für mancherlei Produkte), und den Lauf der Ströme angeordnet zu sein scheinen mögen, so beweist doch eine nähere Untersuchung derselben, dass sie bloß als die Wirkung theils feuriger, theils wässeriger Eruptionen, oder auch Empörungen des Oceans zu Stande gekommen sind, sowohl was die erste Erzeugung dieser Gestalt, als vornehmlich die nachmalige Umbildung derselben, zugleich mit dem Untergange ihrer ersten organischen Erzeugungen betrifft.\*) Wenn nun der Wohnplatz, der Mutterboden (des Landes) und der Mutterschooss (des Meeres), für alle diese Geschöpfe auf keinen andern, als gänzlich unabsichtlichen Mecha-

\*) Wenn der einmal angenommene Name Naturgeschichte für Naturbeschreibung bleiben soll, so kann man das, was die erstere buchstäblich anzeigt, nämlich eine Vorstellung des ehemaligen alten Zustandes der Erde, worüber man, wenn man gleich keine Gewissheit hoffen darf, doch mit gutem Grunde Vermuthungen wagt, die Archäologie der Natur, im Gegensatz mit der Kunst nennen. Zu jener würden die Potrefakten, so wie zu dieser die geschnittenen Steine u. s. w. gehören. Denn da man doch wirklich an einer solchen (unter dem Namen einer Theorie der Erde) beständig, wenngleich, wie billig, langsam arbeitet, so wäre dieser Name eben nicht einer bloß eingebildeten Naturforschung gegeben, sondern einer solchen, zu der die Natur selbst uns einladet und auffordert.



nismus seiner Erzeugung Anzeige giebt; wie und mit welchem Recht können wir für diese letzteren Produkte einen andern Ursprung verlangen und behaupten? Wenngleich der Mensch, wie die genaueste Prüfung der Ueberreste jener Naturverwüstungen (nach Camper's Urtheile) zu beweisen scheint, in diesen Revolutionen nicht mit begriffen war, so ist er doch von den übrigen Erdgeschöpfen so abhängig, dass, wenn ein über die anderen allgemeinwaltender Mechanismus der Natur eingeräumt wird, er als darunter mit begriffen angesehen werden muss; wenn ihn gleich sein Verstand (grossentheils wenigstens) unter ihren Verwüstungen hat retten können.

Dieses Argument scheint aber mehr zu beweisen, als die Absicht enthielt, wozu es aufgestellt war; nämlich nicht blos, dass der Mensch kein letzter Zweck der Natur, und aus dem nämlichen Grunde, das Aggregat der organisirten Naturdinge auf der Erde nicht ein System von Zwecken sein könne, sondern dass gar die vorher für Naturzwecke gehaltenen Naturprodukte keinen andern Ursprung haben, als den Mechanismus der Natur.

Allein in der obigen Auflösung der Antinomie der Prinzipien der mechanischen und der teleologischen Erzeugungsart der organischen Naturwesen haben wir gesehen, dass, da sie in Ansehung der nach ihren besondern Gesetzen (zu deren systematischem Zusammenhange uns aber der Schlüssel fehlt) bildenden Natur blos Prinzipien der reflektirenden Urtheilskraft sind, die nämlich ihren Ursprung nicht an sich bestimmen, sondern nur sagen, dass wir, nach der Beschaffenheit unseres Verstandes und unserer Vernunft, ihn in dieser Art Wesen nicht anders als nach Endursachen denken können, die grösstmögliche Bestrebung, ja Kühnheit in Versuchen, sie mechanisch zu erklären, nicht allein erlaubt ist, sondern wir auch durch Vernunft dazu aufgerufen sind, ungeachtet wir wissen, dass wir damit aus subjektiven Gründen der besondern Art und Beschränkung unseres Verstandes (und nicht etwa, weil der Mechanismus der Erzeugung einem Ursprunge nach Zwecken an sich widersprüche) niemals auslangen können; und dass endlich in dem übersinnlichen

su  
N.  
le  
all  
ma  
für  
kra  
mit  
mu-  
der  
der  
Nati  
oder  
aller  
lich)  
Zweck  
zweit  
D.  
den d  
und  
sonde  
er de  
(welch



Prinzip der Natur (sowohl ausser uns, als in uns) gar wohl die Vereinbarkeit beider Arten, sich die Möglichkeit der Natur vorzustellen, liegen könne, indem die Vorstellungsart nach Endursachen nur eine subjektive Bedingung unseres Vernunftgebrauchs sei, wenn sie die Beurtheilung der Gegenstände nicht bloß als Erscheinungen angestellt wissen will, sondern diese Erscheinungen selbst sammt ihren Prinzipien auf das übersinnliche Substrat zu beziehen verlangt, um gewisse Gesetze der Einheit derselben möglich zu finden, die sie sich nicht anders als durch Zwecke (wovon die Vernunft auch solche hat, die übersinnlich sind) vorstellig machen kann.<sup>81)</sup>

§. 83.

Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems.

Wir haben im Vorigen gezeigt, dass wir den Menschen nicht bloß, wie alle organisirte Wesen, als Naturzweck, sondern auch hier auf Erden als den letzten Zweck der Natur, in Beziehung auf welchen alle übrige Naturdinge ein System von Zwecken ausmachen, nach Grundsätzen der Vernunft, zwar nicht für die bestimmende, doch für die reflektirende Urtheilskraft zu beurtheilen hinreichende Ursache haben. Wenn nun dasjenige im Menschen selbst angetroffen werden muss, was als Zweck durch seine Verknüpfung mit der Natur befördert werden soll, so muss entweder der Zweck von der Art sein, dass er selbst durch die Natur in ihrer Wohlthätigkeit befriedigt werden kann; oder es ist die Tauglichkeit und Geschicklichkeit zu allerlei Zwecken, wozu die Natur (äusserlich und innerlich) von ihm gebraucht werden könne. Der erste Zweck der Natur würde die Glückseligkeit, der zweite die Kultur des Menschen sein.

Der Begriff der Glückseligkeit ist nicht ein solcher, den der Mensch etwa von seinen Instinkten abstrahirt, und so aus der Thierheit in ihm selbst hernimmt, sondern ist eine blosser Idee eines Zustandes, welcher er den letzteren unter bloß empirischen Bedingungen (welches unmöglich ist) adäquat machen will. Er



entwirft sie sich selbst, und zwar auf so verschiedene Art, durch seinen mit der Einbildungskraft und den Sinnen verwickelten Verstand; er ändert sogar diesen so oft, dass die Natur, wenn sie auch seiner Willkür gänzlich unterworfen wäre, doch schlechterdings kein bestimmtes allgemeines und festes Gesetz annehmen könnte, um mit diesem schwankenden Begriff und so mit dem Zweck, den Jeder sich willkürlicher Weise vorsetzt, übereinzustimmen. Aber selbst wenn wir entweder diesen auf das wahrhafte Naturbedürfniss, worin unsere Gattung durchgängig mit sich übereinstimmt, herabsetzen, oder andererseits die Geschicklichkeit, sich eingebilddete Zwecke zu verschaffen, noch so hoch steigern wollten, so würde doch, was der Mensch unter Glückseligkeit versteht, und was in der That sein eigener letzter Naturzweck (nicht Zweck der Freiheit) ist, von ihm nie erreicht werden; denn seine Natur ist nicht von der Art, irgendwo im Besitze und Genusse aufzuhören und befriedigt zu werden. Andererseits ist soweit gefehlt: dass die Natur ihn zu ihrem besondern Liebling aufgenommen und vor allen Thieren mit Wohlthun begünstigt habe, dass sie ihn vielmehr in ihren verderblichen Wirkungen, in Pest, Hunger, Wassergefahr, Frost, Anfall von andern grossen und kleinen Thieren u. dgl. ebenso wenig verschont, wie jedes andere Thier; noch mehr aber, dass das Widersinnische der Naturanlagen in ihm ihn noch †) in selbstersonnene Plagen, und noch andere von seiner eigenen Gattung, durch den Druck der Herrschaft, die Barbarei der Kriege u. s. w. in solche Noth versetzt, und er selbst, so viel an ihm ist, an der Zerstörung seiner eigenen Gattung arbeitet, dass selbst bei der wohlthätigsten Natur ausser uns der Zweck derselben, wenn er auf die Glückseligkeit unserer Species gestellt wäre, in einem System derselben auf Erden nicht erreicht werden würde, weil die Natur in uns derselben nicht empfänglich ist. Er ist also immer nur Glied in der Kette der Naturzwecke; zwar Prinzip in Ansehung mancher Zwecke, wozu die Natur ihn in ihrer Anlage bestimmt zu haben scheint, indem er sich selbst

†) 1. Ausg. „Naturanlagen ihn selbst in selbstersonnene“.



dazu macht, aber doch auch Mittel zur Erhaltung der Zweckmässigkeit im Mechanismus der übrigen Glieder. Als das einzige Wesen auf Erden, welches Verstand, mithin ein Vermögen hat, sich selbst willkürlich Zwecke zu setzen, ist er zwar betitelter Herr der Natur und, wenn man diese als ein teleologisches System ansieht, seiner Bestimmung nach der letzte Zweck der Natur; aber immer nur bedingt, nämlich dass er es verstehe und den Willen habe, dieser und ihm selbst eine solche Zwecksbeziehung zu geben, die unabhängig von der Natur sich selbst genug, mithin Endzweck sein könne, der aber in der Natur gar nicht gesucht werden muss.

Um aber auszufinden, worein wir am Menschen wenigstens jenen letzten Zweck der Natur zu setzen haben, müssen wir dasjenige, was die Natur zu leisten vermag, um ihn zu dem vorzubereiten, was er selbst thun muss, um Endzweck zu sein, heraussuchen und es von allen den Zwecken absondern, deren Möglichkeit auf Dingen beruht, die man allein von der Natur erwarten darf. Von der letztern Art ist die Glückseligkeit auf Erden, worunter der Inbegriff aller durch die Natur ausser und in dem Menschen möglichen Zwecke desselben verstanden wird; das ist die Materie aller seiner Zwecke auf Erden, die, wenn er sie zu seinem ganzen Zwecke macht, ihn unfähig macht, seiner eigenen Existenz einen Endzweck zu setzen und dazu zustimmen. Es bleibt also von allen seinen Zwecken in der Natur nur die formale, subjektive Bedingung, nämlich der Tauglichkeit: sich selbst überhaupt Zwecke zu setzen und (unabhängig von der Natur in seiner Zweckbestimmung) die Natur, den Maximen seiner freien Zwecke überhaupt angemessen, als Mittel zu gebrauchen, übrig, was die Natur in Absicht auf den Endzweck, der ausser ihr liegt, ausrichten, und welches also als ihr letzter Zweck angesehen werden kann. Die Hervorbringung der Tauglichkeit eines vernünftigen Wesens zu beliebigen Zwecken überhaupt (folglich in seiner Freiheit) ist die Kultur. Also kann nur die Kultur der letzte Zweck sein, den man der Natur in Ansehung der Menschengattung beizulegen Ursache hat (nicht seine eigene Glückseligkeit auf Erden, oder wohl gar blos das vor-



nehmste Werkzeug zu sein, Ordnung und Einhelligkeit in der vernunftlosen Natur ausser ihm zu stiften).

Aber nicht jede Kultur ist zu diesem letzten Zwecke der Natur hinlänglich. Die der Geschicklichkeit ist freilich die vornehmste subjektive Bedingung der Tauglichkeit zur Beförderung der Zwecke überhaupt; aber doch nicht hinreichend, den Willen †) in der Bestimmung und Wahl seiner Zwecke zu befördern, welche doch zum ganzen Umfange einer Tauglichkeit zu Zwecken wesentlich gehört. Die letztere Bedingung der Tauglichkeit, welche man die Kultur der Zucht (Disciplin) nennen könnte, ist negativ und besteht in der Befreiung des Willens von dem Despotismus der Begierden, wodurch wir, an gewisse Naturdinge geheftet, unfähig gemacht werden, selbst zu wählen, indem wir uns die Triebe zu Fesseln dienen lassen, die uns die Natur statt Leitfäden ††) beigegeben hat, um die Bestimmung der Thierheit in uns nicht zu vernachlässigen oder gar zu verletzen, indess wir doch frei genug sind, sie anzuziehen oder nachzulassen, zu verlängern oder zu verkürzen, nachdem es die Zwecke der Vernunft erfordern.

Die Geschicklichkeit kann in der Menschengattung nicht wohl entwickelt werden, als vermittelt der Ungleichheit unter Menschen; da die grösste Zahl die Nothwendigkeiten des Lebens gleichsam mechanisch, ohne dazu besonders Kunst zu bedürfen, zur Gemächlichkeit und Musse Anderer besorgt, welche die minder nothwendigen Stücke der Kultur, Wissenschaft und Kunst, bearbeiten, und von diesen in einem Stande des Drucks, saurer Arbeit und wenig Genusses gehalten wird, auf welche Klasse sich denn doch Manches von der Kultur der höheren nach und nach auch verbreitet. Die Plagen aber wachsen im Fortschritte derselben (dessen Höhe, wenn der Hang zum Entbehrlichen schon dem Unentbehrlichen Abbruch zu thun anfängt, Luxus heisst) auf beiden Seiten gleichmächtig, auf der einen durch fremde Gewaltthätigkeit, auf der andern durch innere Ungenügsamkeit; aber das glän-

†) 1. Ausg. „die Freiheit“.

††) 1. Ausg. „nur statt Leitfäden“.

†) 1.  
erforderl  
... nur  
††) „



zende Elend ist doch mit der Entwicklung der Naturanlagen in der Menschengattung verbunden, und der Zweck der Natur selbst, wenn es gleich nicht unser Zweck ist, wird doch hiebei erreicht. Die formale Bedingung, unter welcher die Natur diese ihre Endabsicht allein erreichen kann, ist diejenige Verfassung im Verhältnisse der Menschen unter einander, wo dem Abbruche der einander wechselseitig widerstreitenden Freiheit gesetzmässige Gewalt in einem Ganzen, welches bürgerliche Gesellschaft heisst, entgegengesetzt wird; denn nur in ihr kann die grösste Entwicklung der Naturanlagen geschehen. Zu derselben wäre aber doch, wengleich Menschen sie auszufinden klug und sich ihrem Zwange willig zu unterwerfen weise genug wären, noch ein weltbürgerliches Ganze, d. i. ein System aller Staaten, die auf einander nachtheilig zu wirken in Gefahr sind, erforderlich.†) In dessen Ermangelung, und bei dem Hinderniss, welches Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht, vornehmlich bei Denen, die Gewalt in Händen haben, selbst der Möglichkeit eines solchen Entwurfs entgegensetzen, ist der Krieg (theils in welchem sich Staaten zerspalten und in kleinere auflösen, theils ein Staat andere kleinere mit sich vereinigt und ein grösseres Ganze zu bilden strebt) unvermeidlich; der, so wie er ein unabsichtlicher (durch zügellose Leidenschaften angeregter) Versuch der Menschen, doch tief verborgener, vielleicht††) absichtlicher der obersten Weisheit ist, Gesetzmässigkeit mit der Freiheit der Staaten und dadurch Einheit eines moralisch begründeten Systems derselben, wo nicht zu stiften, dennoch vorzubereiten, und ungeachtet der schrecklichsten Drangsale, womit er das menschliche Geschlecht belegt, und der vielleicht noch grössern, womit die beständige Bereitschaft dazu im Frieden drückt, dennoch eine Triebfeder mehr ist (indessen die Hoffnung zu dem Ruhestande einer Volksglückseligkeit sich immer weiter

†) 1. Ausg. „geschehen; zu welcher aber doch, . . . sind, erforderlich wäre; in Ermangelung dessen und . . . der Krieg . . . unvermeidlich ist;“

††) „vielleicht“ fehlt in der 1. Ausg.





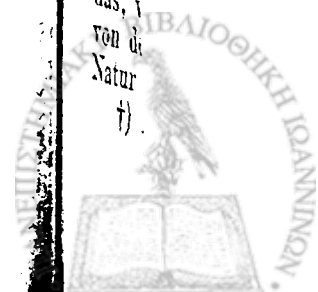
entfernt) alle Talente, die zur Kultur dienen, bis zum höchsten Grade zu entwickeln.

Was die Disciplin der Neigungen betrifft, zu denen die Naturanlage in Absicht auf unsere Bestimmung, als einer Thiergattung, ganz zweckmässig ist, die aber die Entwicklung der Menschheit sehr erschweren; so zeigt sich doch auch in Ansehung dieses zweiten Erfordernisses zur Kultur ein zweckmässiges Streben der Natur zu einer Ausbildung, welche uns höherer Zwecke, als die Natur selbst liefern kann, empfänglich macht. Das Uebergewicht der Uebel, welche die Verfeinerung des Geschmackes bis zur Idealisirung desselben, und selbst der Luxus in Wissenschaften, als einer Nahrung für die Eitelkeit, durch die unzubefriedigende Menge der dadurch erzeugten Neigungen über uns ausschüttet, ist nicht zu bestreiten; dagegen aber der Zweck der Natur auch nicht zu verkennen, der Rohigkeit und dem Ungestüm derjenigen Neigungen, welche mehr der Thierheit in uns gehören und der Ausbildung zu unserer höheren Bestimmung am meisten entgegen sind (den Neigungen des Genusses) immer mehr abzugewinnen und der Entwicklung der Menschheit Platz zu machen. Schöne Kunst und Wissenschaften, die durch eine Lust, die sich allgemein mittheilen lässt, und durch Geschliffenheit und Verfeinerung für die Gesellschaft, wengleich den Menschen nicht sittlich besser, doch gesittet machen, gewinnen der Tyrannei des Sinnenhanges sehr viel ab und bereiten dadurch den Menschen zu einer Herrschaft vor, in welcher die Vernunft allein Gewalt haben soll; indess die Uebel, womit uns theils die Natur, theils die unvertragsame Selbstsucht der Menschen heimsucht, zugleich die Kräfte der Seele aufbieten, steigern und stählen, um jenen nicht zu unterliegen, und uns so eine Tauglichkeit zu höheren Zwecken, die in uns verborgen liegt, fühlen lassen.\*) 32)

\*) Was das Leben für uns für einen Werth habe, wenn dieser blos nach dem geschätzt wird, was man genießt (dem natürlichen Zweck der Summe aller Neigungen, der Glückseligkeit), ist leicht zu entscheiden. Er sinkt unter Null; denn wer wollte wohl das Leben unter denselben Bedingungen,

I  
I  
Z  
F  
Z  
e  
s  
be  
W  
in  
Na  
ge  
sol  
liel  
ebe  
wer

oder  
Nat.  
geste  
dem  
mit t  
besteh  
immer  
oben  
der V  
das, v  
von di  
Natur  
t)



## §. 84.

## Von dem Endzwecke des Daseins einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst.

Endzweck ist derjenige Zweck, der keines andern als Bedingung seiner Möglichkeit bedarf.

Wenn für die Zweckmässigkeit der Natur der blosse Mechanismus derselben zum Erklärungsgrunde angenommen wird, so kann man nicht fragen, wozu die Dinge †) da sind; denn es ist alsdann, nach einem solchen idealistischen System, nur von der physischen Möglichkeit der Dinge (welche uns als Zwecke zu denken blosse Vernünftelei, ohne Objekt, sein würde) die Rede; man mag nun diese Form der Dinge auf den Zufall oder blinde Nothwendigkeit deuten, in beiden Fällen wäre jene Frage leer. Nehmen wir aber die Zweckverbindung in der Welt für real und für sie eine besondere Art der Kausalität, nämlich einer absichtlich wirkenden Ursache an, so können wir bei der Frage nicht stehen bleiben: wozu Dinge der Welt (organisirte Wesen) diese oder jene Form haben, in diese oder jene Verhältnisse gegen andere von der Natur gesetzt sind; sondern da einmal ein Verstand gedacht wird, der als die Ursache der Möglichkeit solcher Formen angesehen werden muss, wie sie wirklich an Dingen gefunden werden, so muss auch in ebendenselben nach dem objektiven Grunde gefragt werden, der diesen produktiven Verstand zu einer

---

oder auch nach einem neuen, selbst entworfenen (doch dem Naturlaufe gemässen) Plane, der aber auch blos auf Genuss gestellt wäre, aufs Neue antreten? Welchen Werth das Leben dem zufolge habe, was es, nach dem Zwecke, den die Natur mit uns hat, geführt, in sich enthält, und welches in dem besteht, was man thut (nicht blos genießt), wo wir aber immer doch nur Mittel zu unbestimmtem Endzwecke sind, ist oben gezeigt worden. Es bleibt also wohl nichts übrig, als der Werth, den wir unserem Leben selbst geben, durch das, was wir nicht allein thun, sondern auch so unabhängig von der Natur zweckmässig thun, dass selbst die Existenz der Natur nur unter dieser Bedingung Zweck sein kann.

†) 1. Ausg. „die Dinge in der Welt“.



Wirkung dieser Art bestimmt haben könne, welcher dann der Endzweck ist, wozu dergleichen Dinge da sind.

Ich habe oben gesagt, dass der Endzweck kein Zweck sei, welchen zu bewirken und der Idee desselben gemäss hervorzubringen die Natur hinreichend wäre, weil er unbedingt ist. Denn es ist nichts in der Natur (als einem Sinnenwesen), wozu der in ihr selbst befindliche Bestimmungsgrund nicht immer wiederum bedingt wäre; und dieses gilt nicht blos von der Natur ausser uns (der materiellen), sondern auch in uns (der denkenden); wohl zu verstehen, dass ich in mir nur das betrachte, was Natur ist. Ein Ding aber, dass nothwendig seiner objektiven Beschaffenheit wegen, als Endzweck einer verständigen Ursache existiren soll, muss von der Art sein, dass es in der Ordnung der Zwecke von keiner anderweitigen Bedingung, als blos seiner Idee abhängig ist.

Nun haben wir nur eine einzige Art Wesen in der Welt, deren Kausalität teleologisch, d. i. auf Zwecke gerichtet und doch zugleich so beschaffen ist, dass das Gesetz, nach welchem sie sich Zwecke zu bestimmen haben, von ihnen selbst als unbedingt und von Naturbedingungen unabhängig, an sich aber als nothwendig vorgestellt wird. Das Wesen dieser Art ist der Mensch, aber als Noumenon betrachtet; das einzige Naturwesen, an welchem wir doch ein übersinnliches Vermögen (die Freiheit) und sogar das Gesetz der Kausalität, sammt dem Objekte derselben, welches es sich als höchsten Zweck vorsetzen kann (das höchste Gut in der Welt), von Seiten seiner eigenen Beschaffenheit erkennen können.

Von dem Menschen nun (und so jedem vernünftigen Wesen in der Welt), als einem moralischen Wesen, kann nicht weiter gefragt werden: wozu (*quem in finem*) er existire. Sein Dasein hat den höchsten Zweck selbst in sich, dem, so viel er vermag, er die ganze Natur unterwerfen kann, wenigstens welchem zuwider er sich keinem Einflusse der Natur unterworfen halten darf. — Wenn nun Dinge der Welt, als ihrer Existenz nach abhängige Wesen, einer nach Zwecken handelnden obersten Ursache bedürfen, so ist



der Mensch der Schöpfung Endzweck; denn ohne diesen wäre die Kette der einander untergeordneten Zwecke nicht vollständig gegründet, und nur im Menschen, aber auch in diesem nur als Subjekte der Moralität, ist die unbedingte Gesetzgebung in Ansehung der Zwecke anzutreffen, welche ihn also allein fähig macht, ein Endzweck zu sein, dem die ganze Natur teleologisch untergeordnet ist.\*) 85)

\*) Es wäre möglich, dass Glückseligkeit der vernünftigen Wesen in der Welt ein Zweck der Natur wäre, und alsdann wäre sie auch ihr letzter Zweck. Wenigstens kann man *a priori* nicht einsehen, warum die Natur nicht so eingerichtet sein sollte, weil durch ihren Mechanismus diese Wirkung, wenigstens so viel wir einsehen, wohl möglich wäre. Aber Moralität und eine ihr untergeordnete Kausalität nach Zwecken ist schlechterdings durch Naturursachen unmöglich; denn das Prinzip ihrer Bestimmung zum Handeln ist übersinnlich, ist also das einzige Mögliche in der Ordnung der Zwecke, das in Ansehung der Natur schlechthin unbedingte ist, und ihr Subjekt dadurch zum Endzwecke der Schöpfung, dem die ganze Natur untergeordnet ist, allein qualifizirt. — Glückseligkeit dagegen ist, wie im vorigen Paragraphen nach dem Zeugnisse der Erfahrung gezeigt worden, nicht einmal ein Zweck der Natur in Ansehung der Menschen, mit einem Vorzuge vor anderen Geschöpfen; weit gefehlt, dass sie ein Endzweck der Schöpfung sein sollte. Menschen mögen sie sich immer zu ihrem letzten subjektiven Zwecke machen. Wenn ich aber nach dem Endzwecke der Schöpfung frage: wozu haben Menschen existiren müssen? so ist von einem objektiven obersten Zwecke die Rede, wie ihn die höchste Vernunft zu ihrer Schöpfung erfordern würde. Antwortet man nun darauf: damit Wesen existiren, denen jene oberste Ursache wohlthun könne; so widerspricht man der Bedingung, welcher die Vernunft des Menschen selbst seinen innigsten Wunsch der Glückseligkeit unterwirft (nämlich die Uebereinstimmung mit seiner eigenen inneren moralischen Gesetzgebung). Dies beweist, dass Glückseligkeit nur bedingter Zweck, der Mensch also nur als moralisches Wesen Endzweck der Schöpfung sein könne; was aber seinen Zustand betrifft, Glückseligkeit nur als Folge, nach Maassgabe der Uebereinstimmung mit jenem Zwecke, als dem Zwecke seines Daseins, in Verbindung stehe.



## §. 85.

## Von der Physikotheologie.

Die **Physikotheologie** ist der Versuch der Vernunft, aus den Zwecken der Natur (die nur empirisch erkannt werden können) auf die oberste Ursache der Natur und ihre Eigenschaften zu schliessen. Eine **Moraltheologie** (Ethikotheologie) wäre der Versuch, aus dem moralischen Zwecke vernünftiger Wesen in der Natur (der a priori erkannt werden kann) auf jene Ursache und ihre Eigenschaften zu schliessen.

Die erstere geht natürlicherweise vor der zweiten vorher. Denn wenn wir von den Dingen in der Welt auf eine Weltursache teleologisch schliessen wollen, so müssen Zwecke der Natur zuerst gegeben sein, für die wir nachher einen Endzweck, und für diesen dann das Prinzip der Kausalität dieser obersten Ursache zu suchen haben.

Nach dem teleologischen Prinzip können und müssen viele Nachforschungen der Natur geschehen, ohne dass man nach dem Grunde der Möglichkeit, zweckmässig zu wirken, welche wir an verschiedenen der Produkte der Natur antreffen, zu fragen Ursache hat. Will man nun aber auch hievon einen Begriff haben, so haben wir dazu schlechterdings keine weitergehende Einsicht, als blos die Maxime der reflektirenden Urtheilskraft: dass nämlich, wenn uns auch nur ein einziges organisches Produkt der Natur gegeben wäre, wir, nach der Beschaffenheit unseres Erkenntnissvermögens, dafür keinen andern Grund denken können, als den einer Ursache der Natur selbst (es sei der ganzen Natur, oder auch nur dieses Stücks derselben), die durch Verstand die Kausalität zu demselben enthält; ein Beurtheilungsprinzip, wodurch wir in der Erklärung der Naturdinge und ihres Ursprunges zwar um nichts weiter gebracht werden, das uns aber doch über die Natur hinaus einige Aussicht eröffnet, um den sonst so unfruchtbaren Begriff eines Urwesens vielleicht näher bestimmen zu können.

Nun sage ich: die Physikotheologie, so weit sie auch getrieben werden mag, kann uns doch nichts von



einem Endzwecke der Schöpfung eröffnen; denn sie reicht nicht einmal bis zur Frage nach demselben. Sie kann also zwar den Begriff einer verständigen Weltursache, als einen subjektiv für die Beschaffenheit unseres Erkenntnisvermögens allein tauglichen Begriff von der Möglichkeit der Dinge, die wir uns nach Zwecken verständlich machen können, rechtfertigen, aber diesen Begriff weder in theoretischer, noch praktischer Absicht weiter bestimmen; und ihr Versuch erreicht seine Absicht nicht, eine Theologie zu gründen, sondern sie bleibt immer nur eine physische Teleologie, weil die Zweckbeziehung in ihr immer nur als in der Natur bedingt betrachtet wird und werden muss, mithin den Zweck, wozu die Natur selbst existirt (wozu der Grund ausser der Natur gesucht werden muss) gar nicht einmal in Anfrage bringen kann, auf dessen bestimmte Idee gleichwohl der bestimmte Begriff jener oberen verständigen Weltursache, mithin die Möglichkeit einer Theologie ankommt.

Wozu die Dinge in der Welt einander nützen; wozu das Mannichfaltige in einem Dinge für dieses Ding selbst gut ist; wie man sogar Grund habe, anzunehmen, dass nichts in der Welt umsonst, sondern Alles irgendwozu in der Natur, unter der Bedingung, dass gewisse Dinge (als Zwecke) existiren sollten, gut sei, wobei mithin unsere Vernunft für die Urtheilskraft kein anderes Prinzip der Möglichkeit des Objekts ihrer unvermeidlichen teleologischen Beurtheilung in ihrem Vermögen hat, als das, den Mechanismus der Natur der Architektonik eines verständigen Welturhebers unterzuordnen: das Alles leistet die teleologische Weltbetrachtung sehr herrlich und zur äussersten Bewunderung. Weil aber die Data, mithin die Prinzipien, jenen Begriff einer intelligenten Weltursache (als höchsten Künstlers) zu bestimmen, blos empirisch sind, so lassen sie auf keine Eigenschaften weiter schliessen, als uns die Erfahrung an den Wirkungen derselben offenbart; welche, da sie nie die gesamte Natur als System befassen kann, oft auf (dem Anscheine nach) jenem Begriffe und unter einander widerstreitende Beweisgründe stossen muss, niemals aber, wenn wir gleich vermögend wären, auch das ganze



System, sofern es blosse Natur betrifft, empirisch zu überschauen, uns über die Natur, zu dem Zwecke ihrer Existenz selber und dadurch zum bestimmten Begriffe jener oberen Intelligenz erheben kann.

Wenn man sich die Aufgabe, um deren Auflösung es einer Physikotheologie zu thun ist, klein macht, so scheint ihre Auflösung leicht. Verschwendet man nämlich den Begriff von einer Gottheit an jedes von uns gedachte verständige Wesen, deren es eines oder mehrere geben mag, welches viele und sehr grosse, aber eben nicht alle Eigenschaften habe, die zur Gründung einer mit dem grösstmöglichen Zwecke übereinstimmenden Natur überhaupt erforderlich sind; oder hält man es für nichts, in einer Theorie den Mangel dessen, was die Beweisgründe leisten, durch willkürliche Zusätze zu ergänzen, und, wo man nur Grund hat, viel Vollkommenheit anzunehmen (und was ist viel für uns?), sich da befugt hält, alle mögliche vorauszusetzen: so macht die physische Teleologie wichtige Ansprüche auf den Ruhm, eine Theologie zu begründen. Wenn aber verlangt wird, anzuzeigen: was uns denn antreibe und überdem berechtige, jene Ergänzungen zu machen, so werden wir in den Prinzipien des theoretischen Gebrauchs der Vernunft, welcher durchaus verlangt, zu Erklärung eines Objekts der Erfahrung diesem nicht mehr Eigenschaften beizulegen, als empirische Data zu ihrer Möglichkeit anzutreffen sind, vergeblich Grund zu unserer Rechtfertigung suchen. Bei näherer Prüfung würden wir sehen,†) dass eigentlich eine Idee von einem höchsten Wesen, die auf ganz verschiedenem Vernunftgebrauche (dem praktischen) beruht, in uns a priori zum Grunde liege, welche uns antreibt, die mangelhafte Vorstellung einer physischen Teleologie, von dem Urgrunde der Zwecke in der Natur bis zum Begriffe einer Gottheit zu ergänzen; und wir würden uns nicht fälschlich einbilden, diese Idee, mit ihr aber eine Theologie durch den theoretischen Vernunftgebrauch der physischen Weltkenntniss zu Stande gebracht, viel weniger ihre Realität bewiesen zu haben.

†) 1. Ausg. „suchen und bei näherer Prüfung sehen“.



Man kann es den Alten nicht so hoch zum Tadel anrechnen, wenn sie sich ihre Götter als theils†) ihrem Vermögen, theils den Absichten und Willensmeinungen nach sehr mannichfaltig verschieden, alle aber, selbst ihr Oberhaupt nicht ausgenommen, noch immer auf menschliche Weise eingeschränkt dachten. Denn wenn sie die Einrichtung und den Gang der Dinge in der Natur betrachteten, so fanden sie zwar Grund genug, etwas mehr als Mechanisches zur Ursache derselben anzunehmen und Absichten gewisser oberer Ursachen, die sie nicht anders als übermenschlich denken konnten, hinter dem Maschinenwerk dieser Welt zu vermuthen. Weil sie aber das Gute und Böse, das Zweckmässige oder Zweckwidrige in ihr, wenigstens für unsere Einsicht, sehr gemischt antrafen und sich nicht erlauben konnten, insgeheim dennoch zum Grunde liegende weise und wohlthätige Zwecke, von denen sie doch den Beweis nicht sahen, zum Behuf der willkürlichen Idee eines höchst vollkommenen Urhebers anzunehmen, so konnte ihr Urtheil von der obersten Weltursache schwerlich anders ausfallen, sofern sie nämlich nach Maximem des bloß theoretischen Gebrauchs der Vernunft ganz konsequent verfahren. Andere, die als Physiker zugleich Theologen sein wollten, dachten Befriedigung für die Vernunft darin zu finden, dass sie für die absolute Einheit des Prinzips der Naturdinge, welche die Vernunft fordert, mittelst der Idee von einem Wesen sorgten, in welchem, als alleiniger Substanz, jene insgesamt nur inhärirende Bestimmungen wären; welche Substanz zwar nicht††) durch Verstand Ursache der Welt, in welcher aber doch, als Subjekt, aller Verstand der Weltwesen anzutreffen wäre; ein Wesen folglich, das zwar nicht†††) nach Zwecken etwas hervorbrächte, in welchem aber doch alle Dinge, wegen der Einheit des Subjekts, von dem sie bloß Bestimmungen sind, auch ohne Zweck und Absicht nothwendig sich auf einander zweckmässig beziehen mussten. So führten sie den Idealis-

†) 1. Ausg. „wenn sie entweder ihre Götter sich als theils“.

††) 1. Ausg. „wären, die zwar nicht“.

†††) 1. Ausg. „wäre, welches zwar nicht“.





mus der Endursachen ein,†) indem sie die so schwer herauszubringende Einheit einer Menge zweckmässig verbundener Substanzen, statt der Kausalabhängigkeit von einer, in die der Inhärenz in einer verwandelten; welches System in der Folge, von Seiten der inhärenden Weltwesen betrachtet, als Pantheismus, von Seiten des allein subsistirenden Subjekts, als Urwesens, (späterhin) als Spinozismus, nicht sowohl die Frage vom ersten Grunde der Zweckmässigkeit der Natur auflösete, als sie vielmehr für nichtig erklärte, indem der letztere Begriff, aller Realität beraubt, zur blossen Missdeutung eines allgemeinen ontologischen Begriffs von einem Dinge überhaupt gemacht wurde..

Nach blos theoretischen Prinzipien des Vernunftgebrauchs (worauf die Physikotheologie sich allein gründet) kann also niemals der Begriff einer Gottheit, der für unsere teleologische Beurtheilung der Natur zureichte, herausgebracht werden. Denn wir erklären entweder alle Teleologie für blosse Täuschung der Urtheilskraft in der Beurtheilung der Kausalverbindung der Dinge, und flüchten uns zu dem alleinigen Prinzip eines blossen Mechanismus der Natur, welche, wegen der Einheit der Substanz, von der sie nichts, als das Mannichfaltige der Bestimmungen derselben sei, uns eine allgemeine Beziehung auf Zwecke zu enthalten blos scheine; oder, wenn wir statt dieses Idealismus der Endursachen dem Grundsatz des Realismus dieser besondern Art der Kausalität anhänglich bleiben wollen, so mögen wir viele verständige Urwesen, oder nur ein einiges den Naturzwecken unterlegen; sobald wir zu Begründung des Begriffs von demselben nichts als Erfahrungsprinzipien, von der wirklichen Zweckverbindung in der Welt hergenommen, zur Hand haben, so können wir einerseits wider die Misshelligkeit, die die Natur in Ansehung der Zweckeinheit in vielen Beispielen aufstellt, keinen Rath finden, andererseits den Begriff einer einigen intelligenten Ursache, so wie wir ihn, durch blosse Erfahrung berechtigt, herausbringen, niemals für irgend eine, auf welche Art es auch sei

†) 1. Ausg. „mussten, und so den Idealismus der Endursachen einführten“.



(theoretisch oder praktisch), brauchbare Theologie bestimmt genug daraus ziehen.

Die physische Teleologie treibt uns zwar an, eine Theologie zu suchen; aber kann keine hervorbringen, so weit wir auch der Natur durch Erfahrung nachspüren und der in ihr entdeckten Zweckverbindung durch Vernunftideen (die zu physischen Aufgaben theoretisch sein müssen) zu Hülfe kommen mögen. Was hilft's, wird man mit Recht klagen, dass wir allen diesen Einrichtungen einen grossen, einen für uns unermesslichen Verstand zum Grunde legen und ihn diese Welt nach Absichten anordnen lassen, wenn uns die die Natur von der Endabsicht nichts sagt, noch jemals sagen kann, ohne welche wir uns doch keinen gemeinschaftlichen Beziehungspunkt aller dieser Naturzwecke, kein hinreichendes teleologisches Prinzip machen können, theils die Zwecke insgesamt in einem System zu erkennen, theils uns von dem obersten Verstande, als Ursache einer solchen Natur, einen Begriff zu machen, der unserer über sie teleologisch reflektirenden Urtheilskraft zum Richtmaasse dienen könnte. Ich hätte alsdann zwar einen Kunstverstand für zerstreute Zwecke, aber keine Weisheit für einen Endzweck, der doch eigentlich den Bestimmungsgrund von jenem enthalten muss. In Ermangelung aber eines Endzwecks, den nur die reine Vernunft a priori an die Hand geben kann (weil alle Zwecke in der Welt empirisch bedingt sind, und nichts, als was hiezu oder dazu, als zufälliger Absicht, nicht was schlechthin gut ist, enthalten können), und der mich allein lehren würde, welche Eigenschaften, welchen Grad und welches Verhältniss der obersten Ursache der Natur ich mir zu denken habe, um diese als teleologisches System zu beurtheilen; wie und mit welchem Rechte darf ich da meinen sehr eingeschränkten Begriff von jenem ursprünglichen Verstande, den ich auf meine geringe Weltkenntniss gründen kann, von der Macht dieses Urwesens, seine Ideen zur Wirklichkeit zu bringen, von seinem Willen, es zu thun u. s. w., nach Belieben erweitern und bis zur Idee eines allweisen unendlichen Wesens ergänzen? Dies würde, wenn es theoretisch geschehen sollte, in mir selbst Allwissen-



heit voraussetzen, †) um die Zwecke der Natur in ihrem ganzen Zusammenhange einzusehen, und noch obenein alle andere mögliche Plane denken zu können, mit denen in Vergleichung der gegenwärtige als der beste mit Grunde beurtheilt werden müsste. Denn ohne diese vollendete Kenntniss der Wirkung kann ich auf keinen bestimmten Begriff von der obersten Ursache, die nur in dem von einer in allem Betracht unendlichen Intelligenz, d. i. dem Begriffe einer Gottheit angetroffen werden kann, schliessen und eine Grundlage zur Theologie zu Stande bringen.

Wir können also, bei aller möglichen Erweiterung der physischen Teleologie, nach dem oben angeführten Grundsätze, wohl sagen: dass wir, nach der Beschaffenheit und den Prinzipien unseres Erkenntnissvermögens, die Natur in ihren uns bekannt gewordenen zweckmässigen Anordnungen nicht anders, als das Produkt eines Verstandes, dem diese unterworfen ist, denken können. Ob aber dieser Verstand mit dem Ganzen derselben und dessen Hervorbringung noch eine Endabsicht gehabt haben möge (die alsdann nicht in der Natur der Sinnenwelt liegen würde), das kann uns die theoretische Naturforschung nie eröffnen; sondern es bleibt, bei aller Kenntniss derselben, unausgemacht, ob jene oberste Ursache überall nach einem Endzwecke, und nicht vielmehr durch einen von der blossen Nothwendigkeit seiner Natur zu Hervorbringung gewisser Formen bestimmten Verstand (nach der Analogie mit dem, was wir bei den Thieren den Kunstinstinkt nennen) Urgrund derselben sei; ohne dass es nöthig sei, ihr darum auch nur Weisheit, viel weniger höchste und mit allen andern zur Vollkommenheit ihres Produkts erforderlichen Eigenschaften verbundene Weisheit beizulegen.

Also ist die Physikotheologie eine missverstandene physische Teleologie, nur als Vorbereitung (Propädeutik) zur Theologie brauchbar, und nur durch Hinzukunft eines anderweitigen Prinzips, auf das sie sich stützen kann, nicht aber an sich selbst, wie ihr Name es anzeigen will, zu dieser Absicht zureichend.<sup>84)</sup>

†) 1. Ausg. „ergänzen, welches, wenn . . . voraussetzen würde“.



## §. 86.

## Von der Ethikotheologie.

Es ist ein Urtheil, dessen sich selbst der gemeinste Verstand nicht ent schlagen kann, wenn er über das Dasein der Dinge in der Welt und die Existenz der Welt selbst nachdenkt, dass nämlich alle die mannichfaltigen Geschöpfe, von wie grosser Kunsteinrichtung und wie mannichfaltigem, zweckmässig auf einander bezogenem Zusammenhange sie auch sein mögen, ja selbst das Ganze so vieler Systeme derselben, die wir unrichtigerweise Welten nennen, zu nichts da sein würden, wenn es in ihnen nicht Menschen (vernünftige Wesen überhaupt) gäbe; d. i. dass ohne den Menschen die ganze Schöpfung eine bloss e Wüste, umsonst und ohne Endzweck sein würde. Es ist aber auch nicht das Erkenntnissvermögen desselben (theoretische Vernunft), in Beziehung auf welches das Dasein alles Uebrigen in der Welt allererst seinen Werth bekommt, etwa damit irgend Jemand da sei, welcher die Welt betrachten könne. Denn wenn diese Betrachtung der Welt ihm doch nichts, als Dinge ohne Endzweck vorstellig machte, so kann daraus, dass sie erkannt wird, dem Dasein derselben kein Werth erwachsen; und man muss schon einen Endzweck derselben voraussetzen, in Beziehung auf welchen die Weltbetrachtung selbst einen Werth habe. Auch ist es nicht das Gefühl der Lust und der Summe derselben, in Beziehung auf welches wir einen Endzweck der Schöpfung als gegeben denken, d. i. nicht das Wohlsein, der Genuss (er sei körperlich oder geistig), mit einem Worte die Glückseligkeit, wornach wir jenen absoluten Werth schätzen. Denn dass, wenn der Mensch da ist, er diese ihm selbst zur Endabsicht macht, giebt keinen Begriff, wozu er dann überhaupt da sei, und welchen Werth er dann†) selbst habe, um ihm seine Existenz angenehm zu machen. Er muss also schon als Endzweck der Schöpfung vorausgesetzt werden, um einen Vernunftgrund zu haben, warum die Natur zu seiner

†) 1. Ausg. „er, der Mensch, dann“.



Glückseligkeit zusammenstimmen müsse, wenn sie als ein absolutes Ganze nach Prinzipien der Zwecke betrachtet wird. — Also es ist nur das Begehrungsvermögen; aber nicht dasjenige, was ihn von der Natur (durch sinnliche Antriebe) abhängig macht, nicht das, in Ansehung dessen der Werth seines Daseins auf dem, was er empfängt und genießt, beruht; sondern der Werth, welchen er allein sich selbst geben kann, und welcher†) in dem besteht, was er thut, wie und nach welchen Prinzipien er, nicht als Naturglied, sondern in der Freiheit seines Begehrungsvermögens handelt, d. h. ein guter Wille ist dasjenige, wodurch sein Dasein allein einen absoluten Werth, und in Beziehung auf welches das Dasein der Welt einen Endzweck haben kann.

Auch stimmt damit das gemeinste Urtheil der gesunden Menschenvernunft vollkommen zusammen; nämlich dass der Mensch nur als moralisches Wesen ein Endzweck der Schöpfung sein könne, wenn man die Beurtheilung nur auf diese Frage leitet und veranlasst, sie zu versuchen. Was hilft's, wird man sagen, dass dieser Mensch so viel Talent hat, dass er damit sogar sehr thätig ist und dadurch einen nützlichen Einfluss auf das gemeine Wesen ausübt, und also im Verhältniss sowohl auf seine Glücksumstände, als auch auf Anderer Nutzen einen grossen Werth hat, wenn er keinen guten Willen besitzt? Er ist ein verachtungswürdiges Objekt, wenn man ihn nach seinem Innern betrachtet; und wenn die Schöpfung nicht überall ohne Endzweck sein soll, so muss er, der als Mensch auch dazu gehört, doch, als böser Mensch, in einer Welt unter moralischen Gesetzen, diesen gemäss, seines subjektiven Zwecks (der Glückseligkeit) verlustig gehen, als der einzigen Bedingung, unter der seine Existenz mit dem Endzwecke zusammen bestehen kann.

Wenn wir nun in der Welt Zweckanordnungen antreffen und, wie es die Vernunft unvermeidlich fordert, die Zwecke, die es nur bedingt sind, einem unbedingten obersten, d. i. einem Endzwecke unterordnen; so sieht man erstlich leicht, dass alsdann nicht von einem

†) „welcher“ Zusatz der 2. Ausg.



Zwecke der Natur (innerhalb derselben), sofern sie existirt, sondern dem Zwecke ihrer Existenz mit allen ihren Einrichtungen, mithin von dem letzten Zwecke der Schöpfung die Rede ist, und in diesem auch eigentlich von der obersten Bedingung, unter welcher allein ein Endzweck (d. i. der Bestimmungsgrund eines höchsten Verstandes zu Hervorbringung der Weltwesen) stattfinden kann.

Da wir nun den Menschen nur als moralisches Wesen für den Zweck der Schöpfung anerkennen, so haben wir erstlich einen Grund, wenigstens die Hauptbedingung, die Welt, als ein nach Zwecken zusammenhängendes Ganze und als ein System von Endursachen anzusehen, vornehmlich aber für die, nach Beschaffenheit unserer Vernunft uns nothwendige Beziehung der Naturzwecke auf eine verständige Weltursache ein Prinzip, die Natur und Eigenschaften dieser ersten Ursache, als obersten Grundes im Reiche der Zwecke, zu denken und so den Begriff derselben zu bestimmen, welches die physische Teleologie nicht vermochte, die nur unbestimmte und eben darum zum theoretischen sowohl, als praktischen Gebrauche untaugliche Begriffe von demselben veranlassen konnte.

Aus diesem so bestimmten Prinzip der Kausalität des Urwesens werden wir es nicht bloß als Intelligenz und gesetzgebend für die Natur, sondern auch als gesetzgebendes Oberhaupt in einem moralischen Reiche der Zwecke denken müssen. In Beziehung auf das höchste unter seiner Herrschaft allein mögliche Gut, nämlich die Existenz vernünftiger Wesen unter moralischen Gesetzen, werden wir uns dieses Urwesen als allwissend denken: damit selbst das Innerste der Gesinnungen (welches den eigentlichen moralischen Werth der Handlungen vernünftiger Weltwesen ausmacht) ihm nicht verborgen sei; als allmächtig: damit er die ganze Natur diesem höchsten Zwecke angemessen machen könne; als allgütig und zugleich gerecht: weil diese beiden Eigenschaften (vereinigt, die Weisheit) die Bedingungen der Kausalität einer obersten Ursache der Welt als höchsten Guts, unter moralischen Gesetzen, ausmachen; und so auch alle



noch übrigen†) transscendentalen Eigenschaften, als Ewigkeit, Allgegenwart u. s. w. (denn Güte und Gerechtigkeit sind moralische Eigenschaften)††), die in Beziehung auf einen solchen Endzweck vorausgesetzt werden, an demselben denken müssen. — Auf solche Weise ergänzt die moralische Teleologie den Mangel der physischen, und gründet allererst eine Theologie, da die letztere, wenn sie nicht unbemerkt aus der ersteren borgte, sondern konsequent verfahren sollte, für sich allein nichts als eine Dämonologie, welche keines bestimmten Begriffs fähig ist, begründen könnte.

Aber das Prinzip der Beziehung der Welt, wegen der moralischen Zweckbestimmung gewisser Wesen in derselben, auf eine oberste Ursache, als Gottheit, thut dieses nicht bloß dadurch, dass es den physisch-teleologischen Beweisgrund ergänzt und also diesen nothwendig zum Grunde legt, sondern es ist dazu auch für sich hinreichend und treibt die Aufmerksamkeit auf die Zwecke der Natur und die Nachforschung der hinter ihren Formen verborgen liegenden unbegreiflich grossen Kunst, um den Ideen, die die reine praktische Vernunft herbeischafft, an den Naturzwecken beiläufige Bestätigung zu geben. Denn der Begriff von Weltwesen unter moralischen Gesetzen ist ein Prinzip (a priori), wornach sich der Mensch nothwendig beurtheilen muss. Dass ferner, wenn es überall eine absichtlich wirkende und auf einen Zweck gerichtete Weltursache giebt, jenes moralische Verhältniss ebenso nothwendig die Bedingung der Möglichkeit einer Schöpfung sein müsse, als das nach physischen Gesetzen (wenn nämlich jene verständige Ursache auch einen Endzweck hat), sieht die Vernunft auch a priori als einen für sie zur teleologischen Beurtheilung der Existenz der Dinge nothwendigen Grundsatz an. Nun kommt es nur darauf an, ob wir irgend einen für die Vernunft (es sei die spekulative oder praktische) hinreichenden Grund haben, der nach Zwecken handelnden obersten Ursache einen Endzweck beizulegen. Denn

†) 1. Ausg. „alle übrigen“.

††) „(denn Güte und Gerechtigkeit sind moralische Eigenschaften)“ Zusatz der 2. Ausg.

Stil  
We  
ein  
so  
für  
Ma  
Pfi  
Gen  
Bed  
geri  
Oder  
seine  
Men  
stren  
führe  
dem  
einem  
um  
haben  
die  
heraus  
mittelt  
samme  
müthi  
besond  
das zu  
neigte  
willig  
auch



dass alsdann dieser, nach der subjektiven Beschaffenheit unserer Vernunft, und selbst wie wir uns auch die Vernunft anderer Wesen nur immer denken mögen, kein anderer, als der Mensch unter moralischen Gesetzen sein könne, kann a priori für uns als gewiss gelten, da hingegen die Zwecke der Natur in der physischen Ordnung a priori gar nicht können erkannt, vornehmlich dass eine Natur ohne solche nicht existiren könne, auf keine Weise kann eingesehen werden.

#### Anmerkung.

Setzt einen Menschen in den Augenblicken der Stimmung seines Gemüths zur moralischen Empfindung. Wenn er sich, umgeben von einer schönen Natur, in einem ruhigen heiteren Genusse seines Daseins befindet, so fühlt er in sich ein Bedürfniss, irgend Jemand dafür dankbar zu sein. Oder er sehe sich ein ander Mal in derselben Gemüthsverfassung im Gedränge von Pflichten, denen er nur durch freiwillige Aufopferung Genüge leisten kann und will, so fühlt er in sich ein Bedürfniss, hiemit zugleich etwas Befohlenen ausgerichtet und einem Oberherrn gehorcht zu haben. Oder er habe sich etwa unbedachtsamer Weise wider seine Pflicht vergangen, wodurch er doch eben nicht Menschen verantwortlich geworden ist, so werden die strengen Selbstverweise dennoch eine Sprache in ihm führen, als ob sie die Stimme eines Richters wären, dem er darüber Rechenschaft abzulegen hatte. Mit einem Worte: er bedarf einer moralischen Intelligenz, um für den Zweck, wozu er existirt, ein Wesen zu haben, welches diesem gemäss von ihm und der Welt die Ursache sei. Triebfedern hinter diesen Gefühlen herauszukünsteln, ist vergeblich, denn sie hängen unmittelbar mit der reinsten moralischen Gesinnung zusammen, weil Dankbarkeit, Gehorsam und Demüthigung (Unterwerfung unter verdiente Züchtigung) besondere Gemüthsstimmungen zur Pflicht sind, und das zu Erweiterung seiner moralischen Gesinnung geneigte Gemüth sich hier nur einen Gegenstand freiwillig denkt, der nicht in der Welt ist, um wo möglich auch gegen einen solchen seine Pflicht zu beweisen.





Es ist also wenigstens möglich und auch der Grund dazu in moralischer Denkungsart gelegen, ein reines moralisches Bedürfniss der Existenz eines Wesens sich vorzustellen, unter welchem entweder unsere Sittlichkeit mehr Stärke oder auch (wenigstens unserer Vorstellung nach) mehr Umfang, nämlich einen neuen Gegenstand für ihre Ausübung gewinnt, d. i. ein moralisch-gesetzgebendes Wesen ausser der Welt, ohne alle Rücksicht auf theoretischen Beweis, noch weniger auf selbstsüchtiges Interesse, aus reinem moralischen, von allem fremden Einflusse freien (dabei freilich nur subjektiven) Grunde anzunehmen, auf blosser Anpreisung einer für sich allein gesetzgebenden reinen praktischen Vernunft. Und obgleich eine solche Stimmung des Gemüths selten vorkäme, oder auch nicht lange haftet, sondern flüchtig und ohne dauernde Wirkung, oder auch ohne einiges Nachdenken über den in einem solchen Schattenbilde vorgestellten Gegenstand und ohne Bemühung, ihn unter deutliche Begriffe zu bringen, vorüberginge, so ist doch der Grund dazu, die moralische Anlage in uns, als subjektives Prinzip, sich in der Weltbetrachtung mit ihrer Zweckmässigkeit durch Naturursachen nicht zu begnügen, sondern ihr eine oberste, nach moralischen Prinzipien die Natur beherrschende Ursache unterzulegen, unverkennbar. — Wozu noch kommt, dass wir, nach einem allgemeinen höchsten Zwecke zu streben, uns durch das moralische Gesetz gedrungen, uns aber doch und die gesammte Natur ihn zu erreichen unvermögend fühlen, dass wir, nur sofern wir darnach streben, dem Endzwecke einer verständigen Weltursache (wenn es eine solche gäbe) gemäss zu sein urtheilen dürfen; und so ist ein reiner moralischer Grund der praktischen Vernunft vorhanden, diese Ursache (da es ohne Widerspruch geschehen kann) anzunehmen, wo nicht mehr, doch damit wir jene Bestrebung in ihren Wirkungen nicht für ganz eitel anzusehen und dadurch sie ermatten zu lassen Gefahr laufen.

Mit diesem Allen†) soll hier nur so viel gesagt werden, dass die Furcht zwar zuerst Götter (Dä-

†) 1. Ausg. „Mit allem“.

ein  
him  
Das  
Wir  
Begn  
salit  
lise  
hung  
selber  
den l  
sache  
darf,  
geome  
möglie  
einen  
ausseh  
betrißt  
Dingen  
letztere

†) 1.



monen), aber die Vernunft, vermittelt ihrer moralischen Prinzipien zuerst den Begriff von Gott hervorbringen können (auch selbst, wenn man in der Teleologie der Natur, wie gemeinlich, sehr unwissend, oder auch wegen der Schwierigkeit, die einander hierin widersprechenden Erscheinungen durch ein genugsam bewährtes Prinzip auszugleichen, sehr zweifelhaft war), und dass die innere moralische Zweckbestimmung seines Daseins das ergänzte, was der Naturkenntniss abging, indem sie nämlich anwies, zu dem Endzwecke vom Dasein aller Dinge, wozu das Prinzip nicht anders als ethisch der Vernunft genugthuend ist, die oberste Ursache mit Eigenschaften, womit sie die ganze Natur jener einzigen Absicht (zu der diese bloß Werkzeug ist) zu unterwerfen vermögend ist (d. i. als eine Gottheit), zu denken.<sup>85)</sup>

§. 87.

Von dem moralischen Beweise des Daseins Gottes.

Es giebt eine physische Teleologie, †) welche einen für unsere theoretisch reflektirende Urtheilskraft hinreichenden Beweisgrund an die Hand giebt, das Dasein einer verständigen Weltursache anzunehmen. Wir finden aber in uns selbst, und noch mehr in dem Begriffe eines vernünftigen, mit Freiheit (seiner Kausalität) begabten Wesens überhaupt auch eine moralische Teleologie, die aber, weil die Zweckbeziehung in uns selbst a priori, sammt dem Gesetze derselben, bestimmt, mithin als nothwendig erkannt werden kann, zu diesem Behuf keiner verständigen Ursache ausser uns für diese innere Gesetzmässigkeit bedarf, so wenig, als wir bei dem, was wir in den geometrischen Eigenschaften der Figuren (für allerlei mögliche Kunstausübung) Zweckmässiges finden, auf einen ihnen dieses ertheilenden höchsten Verstand hinaussehen dürfen. Aber diese moralische Teleologie betrifft doch uns, als Weltwesen, und also mit andern Dingen in der Welt verbundene Wesen, auf welche letzteren entweder als Zwecke oder als Gegenstände, in

†) 1. Ausg. „Theologie“.



Ansehung deren wir selbst Endzweck sind, unsere Beurtheilung zu richten, eben dieselben moralischen Gesetze uns zur Vorschrift machen. Von dieser moralischen Teleologie nun, welche die Beziehung unserer eigenen Kausalität auf Zwecke und sogar auf einen Endzweck, der von uns in der Welt beabsichtigt werden muss, imgleichen die wechselseitige Beziehung der Welt auf jenen sittlichen Zweck und die äussere Möglichkeit seiner Ausführung (wozu keine physische Teleologie uns Anleitung geben kann) betrifft, geht nun die nothwendige Frage aus: ob sie unsere vernünftige Beurtheilung nöthige, über die Welt hinauszugehen und zu jener Beziehung der Natur auf das Sittliche in uns ein verständiges oberstes Prinzip zu suchen, um die Natur auch in Beziehung auf die moralische innere Gesetzgebung und deren mögliche Ausführung uns als zweckmässig vorzustellen. Folglich giebt es allerdings eine moralische Teleologie, und diese hängt mit der Nomothetik der Freiheit einerseits und der der Natur andererseits ebenso nothwendig zusammen, als bürgerliche Gesetzgebung mit der Frage, wo man die executive Gewalt suchen soll, und überhaupt in Allem, worin die Vernunft ein Prinzip der Wirklichkeit einer gewissen gesetzmässigen, nur nach Ideen möglichen Ordnung der Dinge angeben soll, Zusammenhang ist.†)

— Wir wollen den Fortschritt der Vernunft von jener moralischen Teleologie und ihrer Beziehung auf die physische zur Theologie allererst vortragen, und nachher über die Möglichkeit und Bündigkeit dieser Schlussart Betrachtungen anstellen.

Wenn man das Dasein gewisser Dinge (oder auch nur gewisser Formen der Dinge) als zufällig, mithin nur durch etwas Anderes, als Ursache, möglich annimmt; so kann man zu dieser Kausalität der obersten und also zu dem Bedingten den unbedingten Grund entweder in der physischen, oder teleologischen Ordnung suchen (nach dem *causa effectivo* oder *finali*). D. i. man kann fragen: welches ist die oberste hervorbringende Ursache, oder was ist der oberste (schlechthin unbedingte) Zweck derselben, d. i. der Endzweck ihrer

†) 1. Ausg. „zusammenhängt“.



Hervorbringung dieser oder aller ihrer Produkte überhaupt? Wobei dann freilich vorausgesetzt wird, dass diese Ursache einer Vorstellung der Zwecke fähig, mithin ein verständiges Wesen sei, oder wenigstens von uns als nach den Gesetzen eines solchen Wesens handelnd gedacht werden müsse.

Nun ist, wenn man der letztern Ordnung nachgeht, es ein Grundsatz, dem selbst die gemeinste Menschenvernunft unmittelbar Beifall zu geben genöthigt ist, dass, wenn überall ein Endzweck, den die Vernunft a priori angeben muss, stattfinden soll, dieser kein anderer, als der Mensch (ein jedes vernünftige Weltwesen) unter moralischen Gesetzen sein könne.\*) Denn (so urtheilt ein Jeder) bestände die Welt aus lauter leblosen, oder zwar zum Theil aus lebenden, aber vernunftlosen Wesen, so würde das Dasein einer solchen Welt gar keinen Werth haben, weil in ihr kein Wesen existirte, das von einem Werthe den mindesten Begriff hat. Wären dagegen auch vernünftige Wesen, deren Vernunft aber den Werth des Daseins der Dinge nur im Verhältnisse der Natur zu ihnen (ihrem Wohlbefinden) zu setzen, nicht aber sich einen solchen ursprünglich (in der Freiheit) selbst zu verschaffen im Stande wäre, so wären zwar (relative)

\*) Ich sage mit Fleiss: unter moralischen Gesetzen. Nicht der Mensch nach moralischen Gesetzen, d. i. ein solcher, der sich ihnen gemäss verhält, ist der Endzweck der Schöpfung. Denn mit dem letztern Ausdrücke würden wir mehr sagen, als wir wissen, nämlich dass es in der Gewalt eines Welturhebers stehe, zu machen, dass der Mensch den moralischen Gesetzen jederzeit sich angemessen verhalte, welches einen Begriff von Freiheit und der Natur (von welcher letztern man allein einen äussern Urheber denken kann) voraussetzt, der eine Einsicht in das übersinnliche Substrat der Natur, und dessen Einerleiheit mit dem, was die Kausalität durch Freiheit in der Welt möglich macht, enthalten müsste, die weit über unsere Vernunftseinsicht hinausgeht. Nur vom Menschen unter moralischen Gesetzen können wir, ohne die Schranken unserer Einsicht zu überschreiten, sagen: sein Dasein mache der Welt Endzweck aus. Dieses stimmt auch vollkommen mit dem Urtheile der moralisch über den Weltlauf reflektirenden Menschenvernunft. Wir glauben die Spuren einer weisen Zweckbeziehung auch am Bösen wahrzunehmen,



Zwecke in der Welt, aber kein (absoluter) Endzweck, weil das Dasein solcher vernünftigen Wesen doch immer zwecklos sein würde. Die moralischen Gesetze aber sind von der eigenthümlichen Beschaffenheit, dass sie etwas als Zweck ohne Bedingung, mithin gerade so, wie der Begriff eines Endzwecks es bedarf, für die Vernunft vorschreiben; und die Existenz einer solchen Vernunft, die in der Zweckbeziehung ihr selbst das oberste Gesetz sein kann, mit andern Worten die Existenz vernünftiger Wesen unter moralischen Gesetzen, kann also allein als Endzweck vom Dasein einer Welt gedacht werden. Ist dagegen dieses nicht so bewandt, so liegt dem Dasein derselben entweder gar kein Zweck in der Ursache, oder es liegen ihm Zwecke ohne Endzweck zum Grunde.

Das moralische Gesetz, als formale Vernunftbedingung des Gebrauchs unserer Freiheit, verbindet uns für sich allein, ohne von irgend einem Zwecke, als materialer Bedingung, abzuhängen; aber es bestimmt uns doch auch, und zwar a priori, einen Endzweck, welchem nachzustreben es uns verbindlich macht, und dieser ist das höchste, durch Freiheit mögliche Gut in der Welt.

Die subjektive Bedingung, unter welcher der Mensch (und nach allen unsern Begriffen auch jedes vernünft-

wenn wir nur sehen, dass der frevelhafte Bösewicht nicht eher stirbt, als bis er die wohlverschuldete Strafe seiner Unthaten erlitten hat. Nach unseren Begriffen von freier Kausalität beruht das Wohl- oder Uebelverhalten auf uns; die höchste Weisheit aber der Weltregierung setzen wir darin, dass zu dem ersteren die Veranlassung, für beides aber der Erfolg nach moralischen Gesetzen verhängt sei. In dem letzteren besteht eigentlich die Ehre Gottes, welche daher von Theologen nicht unschicklich der letzte Zweck der Schöpfung genannt wird. — Noch ist anzumerken, dass wir unter dem Worte Schöpfung, wenn wir uns dessen bedienen, nichts Anderes, als was hier gesagt worden ist, nämlich die Ursache vom Dasein einer Welt, oder der Dinge in ihr (der Substanzen) verstehen, wie das auch der eigentliche Begriff dieses Wortes mit sich bringt (*actuatio substantiae est creatio*), welches mithin nicht schon die Voraussetzung einer freiwirkenden, folglich verständigen Ursache (deren Dasein wir allererst beweisen wollen) bei sich führt.

1  
2h  
a  
b  
g  
st  
N  
we  
Be  
wi  
Fr  
deu(ein  
mor  
sow  
in  
anel  
sei\*)  
tigen  
dem  
dass,  
nehma  
Vernun  
gesagt  
Glückse  
ralität  
Mithin  
des Arg\*)  
kommet

tige endliche Wesen) sich unter dem obigen Gesetze einen Endzweck setzen kann, ist die Glückseligkeit. Folglich das höchste in der Welt mögliche, und, soviel an uns ist, als Endzweck zu befördernde, physische Gut ist Glückseligkeit, unter der objektiven Bedingung der Einstimmung des Menschen mit dem Gesetze der Sittlichkeit, als der Würdigkeit, glücklich zu sein.

Diese zwei Erfordernisse des uns durch das moralische Gesetz aufgegebenen Endzwecks können wir aber, nach allen unseren Vernunftvermögen, als durch blosser Naturursachen verknüpft, und der Idee des gedachten Endzwecks angemessen, unmöglich uns vorstellen. Also stimmt der Begriff von der praktischen Nothwendigkeit eines solchen Zwecks durch die Anwendung unserer Kräfte nicht mit dem theoretischen Begriffe von der physischen Möglichkeit der Bewirkung desselben zusammen, wenn wir mit unserer Freiheit keine andere Kausalität (eines Mittels) als die der Natur verknüpfen.

Folglich müssen wir eine moralische Weltursache (einen Welturheber) annehmen, um uns, gemäss dem moralischen Gesetze, einen Endzweck vorzusetzen, und, soweit als das Letztere nothwendig ist, soweit (d. i. in demselben Grade und aus demselben Grunde) ist auch das Erstere nothwendig anzunehmen, nämlich es sei ein Gott.\*)

---

\*) Dieses moralische Argument soll keinen objektiv-gültigen Beweis vom Dasein Gottes an die Hand geben, nicht dem Zweifelgläubigen beweisen, dass ein Gott sei, sondern dass, wenn er moralisch konsequent denken will, er die Annahme dieses Satzes unter die Maximen seiner praktischen Vernunft aufnehmen müsse. — Es soll damit auch nicht gesagt werden: es ist zur Sittlichkeit nothwendig, die Glückseligkeit aller vernünftigen Weltwesen gemäss ihrer Moralität anzunehmen, sondern: es ist durch sie nothwendig. Mithin ist es ein subjektiv für moralische Wesen hinreichendes Argument.†)

†) Diese Anmerkung ist erst in der 2. Ausg. hinzugekommen.



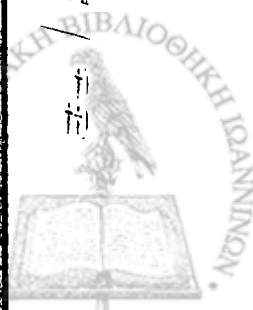
Dieser Beweis, dem man leicht die Form der logischen Präcision anpassen kann, will nicht sagen: es ist ebenso nothwendig, das Dasein Gottes anzunehmen, als die Gültigkeit des moralischen Gesetzes anzuerkennen; mithin, wer sich vom ersteren†) nicht überzeugen kann, könne sich von den Verbindlichkeiten nach dem letzteren††) los zu sein urtheilen. Nein! nur die Beabsichtigung des durch die Befolgung des letzteren†††) zu bewirkenden Endzwecks in der Welt (einer mit der Befolgung moralischer Gesetze harmonisch zusammentreffenden Glückseligkeit vernünftiger Wesen, als das höchste Weltbeste) müsste alsdann aufgegeben werden. Ein jeder Vernünftige würde sich an der Vorschrift der Sitten immer noch als streng gebunden erkennen müssen; denn die Gesetze derselben sind formal und gebieten unbedingt, ohne Rücksicht auf Zwecke (als die Materie des Wollens). Aber das eine Erforderniss des Endzwecks, wie ihn die praktische Vernunft den Weltwesen vorschreibt, ist ein in sie durch ihre Natur (als endlicher Wesen) gelegter unwiderstehlicher Zweck, den die Vernunft nur dem moralischen Gesetze als unverletzlicher Bedingung unterworfen, oder auch nach demselben allgemein gemacht wissen will, und so die Beförderung der Glückseligkeit, in Einstimmung mit der Sittlichkeit, zum Endzwecke macht. Diesen nun, soviel (was die ersteren betrifft) in unserem Vermögen ist, zu befördern, wird uns durch das moralische Gesetz geboten; der Ausschlag, den diese Bemühung hat, mag sein, welcher er wolle. Die Erfüllung der Pflicht besteht in der Form des ernstlichen Willens, nicht in den Mittelursachen des Gelingens.

Gesetzt also, ein Mensch überredete sich, theils durch die Schwäche aller so sehr gepriesenen spekulativen Argumente, theils durch manche in der Natur und Sinnenwelt ihm vorkommende Unregelmässigkeiten bewogen, von dem Satze: es sei kein Gott, so würde er doch in seinen eigenen Augen ein Nichtswürdiger

†) 1. Ausg. „vom letzteren“.

††) 1. Ausg. „nach dem ersteren“.

†††) 1. Ausg. „des ersteren“.



sein, wenn er darum die Gesetze der Pflicht für bloß eingebildet, ungültig, unverbindlich halten und ungescheut zu übertreten beschliessen wollte. Ein Solcher würde auch alsdann noch, wenn er sich in Folge von dem, was er anfangs bezweifelt hatte, überzeugen könnte, mit jener Denkungsart doch immer ein Nichtswürdiger bleiben, ob er gleich seine Pflicht, aber aus Furcht, oder aus lohnsüchtiger Absicht, ohne pflichtverehrende Gesinnung, der Wirkung nach so pünktlich, wie es immer verlangt werden mag, erfüllte. Umgekehrt, wenn er sie als Gläubiger seinem Bewusstsein nach aufrichtig und uneigennützig befolgt, und gleichwohl, so oft er zum Versuche den Fall setzt, er könnte einmal überzeugt werden: es sei kein Gott, sich so gleich von aller sittlichen Verbindlichkeit frei glaubte, müsste es doch mit der innern moralischen Gesinnung in ihm nur schlecht bestellt sein.

Wir können also einen rechtschaffenen Mann (wie etwa den Spinoza)†) annehmen, der sich fest überredet hält, es sei kein Gott und (weil es in Ansehung des Objekts der Moralität auf einerlei Folge hinausläuft) auch kein künftiges Leben; wie wird er seine eigene innere Zweckbestimmung durch das moralische Gesetz, welches er thätig verehrt, beurtheilen? Er verlangt von Befolgung desselben für sich keinen Vortheil, weder in dieser, noch in einer andern Welt; uneigennützig will er vielmehr nur das Gute stiften, wozu jenes heilige Gesetz allen seinen Kräften die Richtung giebt. Aber sein Bestreben ist begrenzt, und von der Natur kann er zwar hin und wieder einen zufälligen Beitritt, niemals aber eine gesetzmässige und nach beständigen Regeln (so wie innerlich seine Maximen sind und sein müssen) eintreffende Zusammenstimmung††) zu dem Zwecke erwarten, welchen zu bewirken er sich doch verbunden und angetrieben fühlt. Betrug, Gewaltthätigkeit und Neid werden immer um ihn im Schwange gehen, ob er gleich selbst redlich, friedfertig und wohlwollend ist, und die Rechtschaffenen, die er ausser sich noch antrifft, werden unangesehen aller ihrer Wür-

†) „(wie etwa den Spinoza)“ Zusatz der 2. Ausg.

††) 1. Ausg. „Zusammenstimmung der Natur“.





digkeit, glücklich zu sein, dennoch durch die Natur, die darauf nicht achtet, allen Uebeln des Mangels, der Krankheiten und des unzeitigen Todes, gleich den übrigen Thieren der Erde, unterworfen sein und es auch immer bleiben, bis ein weites Grab sie insgesamt (redlich oder unredlich, das gilt hier gleichviel) verschlingt und sie, die da glauben konnten, Endzweck der Schöpfung zu sein, in den Schlund des zwecklosen Chaos der Materie zurückwirft, aus dem sie gezogen waren. — Den Zweck also, den dieser Wohlgesinnte in Befolgung der moralischen Gesetze vor Augen hatte und haben sollte, müsste er allerdings als unmöglich aufgeben, oder will er auch hierin dem Rufe seiner sittlichen inneren Bestimmung anhänglich bleiben und die Achtung, welche das sittliche Gesetz ihm unmittelbar zum Gehorchen einflösst, nicht durch die Nichtigkeit des einzigen, ihrer hohen Forderung angemessenen idealischen Endzwecks schwächen (welches ohne einen der moralischen Gesinnung widerfahrenden Abbruch nicht geschehen kann), so muss er, welches er auch gar wohl thun kann, indem es an sich wenigstens nicht widersprechend ist, in praktischer Absicht, d. i. um sich wenigstens von der Möglichkeit des ihm moralisch vorgeschriebenen Endzwecks einen Begriff zu machen, das Dasein eines moralischen Welturhebers, d. i. Gottes annehmen.<sup>86)</sup>

## §. 88.

**Beschränkung der Gültigkeit des moralischen Beweises.**

Die reine Vernunft, als praktisches Vermögen, d. i. als Vermögen, den freien Gebrauch unserer Kausalität durch Ideen (reine Vernunftbegriffe) zu bestimmen, enthält nicht allein im moralischen Gesetze ein regulatives Prinzip unserer Handlungen, sondern giebt auch dadurch zugleich ein subjektiv-konstitutives, in dem Begriffe eines Objekts an die Hand, welches nur Vernunft denken kann, und welches †) durch unsere Handlungen in der Welt nach jenem Gesetze wirklich gemacht

†) 1. Ausg. „in dem Begriffe eines Objektes, welches nur Vernunft denken kann, an die Hand, das durch unsere“.



werden soll. Die Idee eines Endzwecks im Gebrauche der Freiheit nach moralischen Gesetzen hat also subjektiv-praktische Realität. Wir sind a priori durch die Vernunft bestimmt, das Weltbeste, welches in der Verbindung des grössten Wohls der vernünftigen Weltwesen mit der höchsten Bedingung des Guten an denselben, d. i. der allgemeinen Glückseligkeit mit der gesetzmässigsten Sittlichkeit besteht, nach allen Kräften zu befördern. In diesem Endzwecke ist die Möglichkeit des einen Theils, nämlich der Glückseligkeit, empirisch bedingt, d. i. von der Beschaffenheit der Natur (ob sie zu diesem Zwecke übereinstimme oder nicht) abhängig und in theoretischer Rücksicht problematisch, indess der andere Theil, nämlich die Sittlichkeit, in Ansehung deren wir von der Naturwirkung frei sind, seiner Möglichkeit nach a priori fest steht und dogmatisch gewiss ist. Zur objektiven theoretischen Realität also des Begriffs von dem Endzwecke vernünftiger Weltwesen wird erfordert, dass nicht allein wir einen uns a priori vorgesetzten Endzweck haben, sondern dass auch die Schöpfung, d. i. die Welt selbst ihrer Existenz nach einen Endzweck habe, welches, wenn es a priori bewiesen werden könnte, zur subjektiven Realität des Endzwecks die objektive hinzuthun würde. Denn hat die Schöpfung überall einen Endzweck, so können wir ihn nicht anders denken, als so, dass er mit dem moralischen (der allein den Begriff von einem Zwecke möglich macht) übereinstimmen müsse. Nun finden wir aber in der Welt zwar Zwecke, und die physische Teleologie stellt sie in solchem Maasse dar, dass, wenn wir der Vernunft gemäss urtheilen, wir zum Prinzip der Nachforschung der Natur zuletzt anzunehmen Grund haben, dass in der Natur gar nichts ohne Zweck sei; allein den Endzweck der Natur suchen wir in ihr selbst vergeblich. Dieser kann und muss daher, so wie die Idee davon nur in der Vernunft liegt, selbst seiner objektiven Möglichkeit nach, nur in vernünftigen Wesen gesucht werden. Die praktische Vernunft der letzteren aber giebt diesen Endzweck nicht allein an, sondern bestimmt auch diesen Begriff in Ansehung der Bedingungen, unter welchen ein Endzweck der Schöpfung allein von uns gedacht werden kann.



Es ist nun die Frage: ob die objektive Realität des Begriffs von einem Endzweck der Schöpfung nicht auch für die theoretischen Forderungen der reinen Vernunft hinreichend, wengleich nicht apodiktisch für die bestimmende, doch hinreichend für die Maximen der theoretisch-reflektirenden Urtheilskraft könne dargethan werden. Dieses ist das Mindeste, was man der spekulativen Philosophie ansinnen kann, die den sittlichen Zweck mit den Naturzwecken vermittelst der Idee eines einzigen Zwecks zu verbinden sich anheischig macht; aber auch dieses Wenige ist doch weit mehr, als sie je zu leisten vermag.

Nach dem Prinzip der theoretisch-reflektirenden Urtheilskraft würden wir sagen: wenn wir Grund haben, zu den zweckmässigen Produkten der Natur eine oberste Ursache der Natur anzunehmen, deren Kausalität in Ansehung der Wirklichkeit der letzteren (die Schöpfung) von anderer Art, als zum Mechanismus der Natur erforderlich ist, nämlich als die eines Verstandes gedacht werden muss, so werden wir auch an diesem Urwesen nicht bloß allenthalben in der Natur Zwecke, sondern auch einen Endzweck zu denken hinreichenden Grund haben, wengleich nicht, um das Dasein eines solchen Wesens darzuthun, doch wenigstens (so wie es in der physischen Teleologie geschah) uns zu überzeugen, dass wir die Möglichkeit einer solchen Welt nicht bloß nach Zwecken, sondern auch nur dadurch, dass wir ihrer Existenz einen Endzweck unterlegen, uns begreiflich machen können.

Allein Endzweck ist bloß ein Begriff unserer praktischen Vernunft und kann aus keinen Datis der Erfahrung zu theoretischer Beurtheilung der Natur gefolgert, noch auf Erkenntniss derselben bezogen werden. Es ist kein Gebrauch von diesem Begriffe möglich, als lediglich für die praktische Vernunft nach moralischen Gesetzen; und der Endzweck der Schöpfung ist diejenige Beschaffenheit der Welt, die zu dem, was wir allein nach Gesetzen bestimmt angeben können, nämlich dem Endzwecke unserer reinen praktischen Vernunft, und zwar sofern sie praktisch sein soll, übereinstimmt. — Nun haben wir durch das moralische Gesetz, welches uns diesen letzteren auferlegt, in prak-



tischer Absicht, nämlich um unsere Kräfte zur Bewirkung desselben anzuwenden, einen Grund, die Möglichkeit, Ausführbarkeit desselben, mithin auch (weil ohne Beitritt der Natur zu einer in unserer Gewalt nicht stehenden Bedingung derselben die Bewirkung desselben unmöglich sein würde) eine Natur der Dinge, die dazu übereinstimmt, anzunehmen. Also haben wir einen moralischen Grund, uns an einer Welt auch einen Endzweck der Schöpfung zu denken.

Dieses ist nun noch nicht der Schluss von der moralischen Teleologie auf eine Theologie, d. i. auf das Dasein eines moralischen Welturhebers, sondern nur auf einen Endzweck der Schöpfung, der auf diese Art bestimmt wird. Dass nun zu dieser Schöpfung, d. i. der Existenz der Dinge, gemäss einem Endzwecke, erstlich ein verständiges, aber zweitens nicht bloß (wie zu der Möglichkeit der Dinge der Natur, die wir als Zwecke zu beurtheilen genöthigt waren) ein verständiges, sondern ein zugleich moralisches Wesen als Welturheber, mithin ein Gott, angenommen werden müsse, ist ein zweiter Schluss, welcher so beschaffen ist, dass man sieht, er sei bloß für die Urtheilskraft, nach Begriffen der praktischen Vernunft, und als ein solcher für die reflektirende, nicht die bestimmende Urtheilskraft gefället. Denn wir können uns nicht anmaassen, einzusehen, dass, obzwar in uns die moralisch-praktische Vernunft von der technisch-praktischen ihren Prinzipien nach wesentlich unterschieden ist, in der obersten Weltursache, wenn sie als Intelligenz angenommen wird, es auch so sein müsse, und eine besondere und verschiedene Art der Kausalität derselben zum Endzwecke, als bloß zu Zwecken der Natur, erforderlich sei; dass wir mithin an unserm Endzweck nicht bloß einen moralischen Grund haben, einen Endzweck der Schöpfung (als Wirkung), sondern auch ein moralisches Wesen als Urgrund der Schöpfung anzunehmen. Wohl aber können wir sagen: dass, nach der Beschaffenheit unseres Vernunftvermögens, wir uns die Möglichkeit einer solchen auf das moralische Gesetz und dessen Objekt bezogenen Zweckmässigkeit, als in diesem Endzwecke ist, ohne einen Welturheber und Regierer, der zugleich



moralischer Gesetzgeber ist, gar nicht begreiflich machen können.

Die Wirklichkeit eines höchsten moralisch-gesetzgebenden Urhebers ist also bloß für den praktischen Gebrauch unserer Vernunft hinreichend dargethan, ohne in Ansehung des Daseins desselben etwas theoretisch zu bestimmen. Denn diese bedarf zur Möglichkeit ihres Zwecks, der uns auch ohne das durch ihre eigene Gesetzgebung aufgegeben ist, einer Idee, wodurch das Hinderniss, aus dem Unvermögen ihrer Befolgung nach dem blossen Naturbegriffe von der Welt (für die reflektirende Urtheilskraft hinreichend) weggeräumt wird; und diese Idee bekommt dadurch praktische Realität, wenn ihr gleich alle Mittel, ihr eine solche in theoretischer Absicht, zur Erklärung der Natur und Bestimmung der obersten Ursache zu verschaffen, für das spekulative Erkenntniss gänzlich abgehen. Für die theoretisch-reflektirende Urtheilskraft bewies die physische Teleologie aus den Zwecken der Natur hinreichend eine verständige Weltursache; für die praktische bewirkt dieses die moralische durch den Begriff eines Endzwecks, den sie in praktischer Absicht der Schöpfung beizulegen genöthigt ist. Die objektive Realität der Idee von Gott, als moralischen Welturhebers, kann nun zwar nicht durch physische Zwecke allein dargethan werden; gleichwohl aber, wenn ihr Erkenntniss mit dem des moralischen verbunden wird, sind jene, vermöge der Maxime der reinen Vernunft: Einheit der Prinzipien, soviel sich thun lässt, zu befolgen, von grosser Bedeutung, um der praktischen Realität jener Idee, durch die, welche sie in theoretischer Absicht für die Urtheilskraft bereits hat, zu Hülfe zu kommen.

Hiebei ist nun, zu Verhütung eines leicht eintretenden Missverständnisses, höchst nöthig anzumerken: dass wir erstlich diese Eigenschaften des höchsten Wesens nur nach der Analogie denken können. Denn wie wollten wir seine Natur, wovon uns die Erfahrung nichts Aehnliches zeigen kann, erforschen? Zweitens: dass wir es durch dasselbe auch nur denken, nicht darnach erkennen und sie ihm etwa theoretisch beilegen können; denn das wäre für die bestimmende Urtheilskraft in spekulativer Absicht unserer Vernunft

I  
E  
C  
E  
G  
Z  
so  
be  
zu  
als  
Be  
se  
du  
ein  
sich  
me  
Wil  
ein  
kon  
ben  
selb  
Ursa  
rang  
wolle  
eine  
gung  
ihren  
Art.  
Anzie  
jederz  
legen  
den G  
lität,  
ralisch  
aber, i  
kung.  
die We  
der Bes  
als vor  
denken  
unsere  
Objekte



nöthig, um, was die oberste Weltursache an sich sei, einzusehen. Hier aber ist es nur darum zu thun, welchen Begriff wir uns, nach der Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen, von demselben zu machen, und ob wir seine Existenz anzunehmen haben, um einem Zwecke, den uns reine praktische Vernunft, ohne alle solche Voraussetzung, a priori nach allen Kräften zu bewirken auferlegt, gleichfalls nur praktische Realität zu verschaffen, d. i. nur eine beabsichtete Wirkung als möglich denken zu können. Immerhin mag jener Begriff für die spekulative Vernunft überschwänglich sein, auch mögen die Eigenschaften, die wir dem dadurch gedachten Wesen beilegen, objektiv gebraucht, einen Anthropomorphismus in sich verbergen; die Absicht ihres Gebrauches ist auch nicht, seine für uns unerreichbare Natur, sondern uns selbst und unsern Willen darnach bestimmen zu wollen. So wie wir eine Ursache nach dem Begriffe, den wir von der Wirkung haben (aber nur in Ansehung ihrer Relation dieser), benennen, ohne darum die innere Beschaffenheit derselben durch die Eigenschaften, die uns von dergleichen Ursachen einzig und allein bekannt und durch Erfahrung gegeben werden müssen, innerlich bestimmen zu wollen, so wie wir z. B. der Seele unter Andern auch eine *vim locomotivam* beilegen, weil wirklich Bewegungen des Körpers entspringen, deren Ursache in ihren Vorstellungen liegt, ohne ihr darum die einzige Art, wie wir bewegende Kräfte kennen (nämlich durch Anziehung, Druck, Stoss, mithin Bewegung, welche jederzeit ein ausgedehntes Wesen voraussetzen), beilegen zu wollen; — ebenso werden wir Etwas, das den Grund der Möglichkeit und der praktischen Realität, d. i. der Ausführbarkeit eines nothwendigen moralischen Endzwecks enthält, annehmen müssen; dieses aber, nach Beschaffenheit der von ihm erwarteten Wirkung, uns als ein weises, nach moralischen Gesetzen die Welt beherrschendes Wesen denken können, und der Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen gemäss als von der Natur unterschiedene Ursache der Dinge denken müssen, um nur das Verhältniss dieses alle unsere Erkenntnissvermögen übersteigenden Wesens zum Objekte unserer praktischen Vernunft auszudrücken;



ohne doch dadurch die einzige uns bekannte Kausalität dieser Art, nämlich einen Verstand und Willen, ihm darum theoretisch beilegen, ja selbst auch nur die an ihm gedachte Kausalität in Ansehung dessen, was für uns Endzweck ist, in diesem Wesen selbst von der Kausalität in Ansehung der Natur (und deren Zweckbestimmungen überhaupt) objektiv unterscheiden zu wollen, sondern diesen Unterschied nur als subjektiv nothwendig, für die Beschaffenheit unseres Erkenntnisvermögens und gültig für die reflektirende, nicht für die objektiv bestimmende Urtheilskraft annehmen können. Wenn es aber auf das Praktische ankommt, so ist ein solches regulatives Prinzip (für die Klugheit oder Weisheit): dem, was nach Beschaffenheit unserer Erkenntnisvermögen von uns auf gewisse Weise allein als möglich gedacht werden kann, als Zwecke gemäss zu handeln, zugleich konstitutiv, d. i. praktisch bestimmend, indess ebendasselbe, als Prinzip die objektive Möglichkeit der Dinge zu beurtheilen, keineswegs theoretisch-bestimmend (dass nämlich auch dem Objekte die einzige Art der Möglichkeit zukomme, die unserm Vermögen zu denken zukommt), sondern ein bloß regulatives Prinzip für die reflektirende Urtheilskraft ist.

#### A n m e r k u n g .

Dieser moralische Beweis ist nicht etwa ein neu erfundener, sondern allenfalls nur ein neu erörterter Beweisgrund; denn er hat vor der frühesten Aufkeimung des menschlichen Vernunftvermögens schon in demselben gelegen, und wird in der fortgehenden Kultur desselben nur immer mehr entwickelt. Sobald die Menschen über Recht und Unrecht zu reflektiren anfangen, in einer Zeit, wo sie über die Zweckmässigkeit der Natur noch gleichgültig wegsahen, sie nützten, ohne sich dabei etwas Anderes, als den gewohnten Lauf der Natur zu denken, musste sich das Urtheil unvermeidlich efinden: dass es im Ausgange nimmermehr einerlei sein könne, ob ein Mensch sich redlich oder falsch, billig oder gewalthätig verhalten habe, wenn er gleich bis an sein Lebensende, wenigstens



sichtbarlich, für seine Tugenden kein Glück, oder für seine Verbrechen keine Strafe angetroffen habe. Es ist, als ob sie in sich eine Stimme wahrnähmen, es müsse anders zugehen; mithin musste auch die obgleich dunkle Vorstellung von etwas, dem sie nachzustreben sich verbunden fühlten, verborgen liegen, womit ein solcher Ausschlag sich gar nicht zusammenreimen lasse, oder womit, wenn sie den Weltlauf einmal als die einzige Ordnung der Dinge ansahen, sie wiederum jene innere Zweckbestimmung ihres Gemüths nicht zu vereinigen wussten. Nun mochten sie die Art, wie eine solche Unregelmässigkeit (welche dem menschlichen Gemüthe weit empörender sein muss, als der blinde Zufall, den man etwa der Naturbeurtheilung zum Prinzip unterlegen wollte) ausgeglichen werden könne, sich auf mancherlei noch so grobe Weise †) vorstellen, so konnten sie sich doch niemals ein anderes Prinzip der Möglichkeit der Vereinigung der Natur mit ihrem inneren Sittengesetze erdenken, als eine nach moralischen Gesetzen die Welt beherrschende oberste Ursache, weil ein als Pflicht aufgebener Endzweck in ihnen, und eine Natur ohne allen Endzweck ausser ihnen, in welcher gleichwohl jener Zweck wirklich werden soll, im Widerspruche stehen. Ueber die innere ††) Beschaffenheit jener Weltursache konnten sie nun manchen Unsinn ausbrüten; jenes moralische Verhältniss in der Weltregierung blieb immer dasselbe, welches für die unangebauteste Vernunft, sofern sie sich als praktisch betrachtet, allgemein fasslich ist, mit welcher hingegen die spekulative bei Weitem nicht gleichen Schritt halten kann. — Auch wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch dieses moralische Interesse allererst die Aufmerksamkeit auf die Schönheit und Zwecke in der Natur rege gemacht, die alsdann jene Idee zu bestärken vortrefflich diente, sie aber doch nicht begründen, noch weniger jenes entbehren konnte, weil selbst die Nachforschung der Zwecke der Natur nur in Beziehung auf den Endzweck dasjenige unmittelbare Interesse bekommt, welches sich in der Bewunderung derselben,

†) 1. Ausg. „grobe Art“.

††) „innere“ Zusatz der 2. Ausg.





ohne Rücksicht auf irgend daraus zu ziehenden Vortheil, in so grossem Maasse zeigt.<sup>87)</sup>

## §. 89.

## Von dem Nutzen des moralischen Arguments.

Die Einschränkung der Vernunft in Ansehung aller unserer Ideen vom Uebersinnlichen auf die Bedingungen ihres praktischen Gebrauchs hat, was die Idee von Gott betrifft, den unverkennbaren Nutzen: dass sie verhütet, dass Theologie sich nicht in Theosophie (in vernunftverwirrende überschwängliche Begriffe) versteige, oder zur Dämonologie (einer anthropomorphistischen Vorstellungsart des höchsten Wesens) herabsinke; dass Religion nicht in Theurgie (ein schwärmerischer Wahn, von anderen übersinnlichen Wesen Gefühl und auf sie wiederum Einfluss haben zu können) oder in Idololatrie (ein abergläubischer Wahn, dem höchsten Wesen sich durch andere Mittel als durch eine moralische Gesinnung wohlgefällig machen zu können) gerathe.\*)

Denn wenn man der Eitelkeit oder Vermessenheit des Vernünftels in Ansehung dessen, was über die Sinnenwelt hinausliegt, auch nur das Mindeste theoretisch (und Erkenntniss erweiternd) zu bestimmen einräumt, wenn man mit Einsichten vom Dasein und von der Beschaffenheit der göttlichen Natur, von seinem Verstande und Willen, den Gesetzen beider und den daraus auf die Welt abfliessenden Eigenschaften gross zu thun verstattet, so möchte ich wohl wissen, wo und an welcher Stelle man die Anmaassungen der Vernunft begrenzen wolle; denn wo jene Einsichten hergenom-

\*) Abgötterei in praktischem Verstande ist noch immer diejenige Religion, welche sich das höchste Wesen mit Eigenschaften denkt, nach denen noch etwas Anderes als Moralität die für sich taugliche Bedingung sein könne, seinem Willen in dem, was der Mensch zu thun vermag, gemäss zu sein. Denn so rein und frei von sinnlichen Bildern man auch in theoretischer Rücksicht jenen Begriff gefasst haben mag, so ist er in praktischer alsdann dennoch als ein Idol, d. i. der Beschaffenheit seines Willens nach anthropomorphistisch vorgestellt.



men sind, ebendaher können ja noch mehrere (wenn man nur, wie man meint, sein Nachdenken anstrenge) erwartet werden. Die Begrenzung solcher Ansprüche müsste doch nach einem gewissen Prinzip geschehen, nicht etwa blos aus dem Grunde, weil wir finden, dass alle Versuche mit denselben bisher fehlgeschlagen sind; denn das beweist nichts wider die Möglichkeit eines besseren Ausschlags. Hier ist aber kein Prinzip möglich, als entweder anzunehmen, dass in Ansehung des Uebersinnlichen schlechterdings gar nichts theoretisch (als lediglich nur negativ) bestimmt werden könne, ohne dass unsere Vernunft eine noch unbenutzte Fundgrube zu wer weiss wie grossen, für uns und unsere Nachkommen aufbewahrten erweiternden Kenntnissen in sich enthalte. — Was aber Religion betrifft, d. i. die Moral in Beziehung auf Gott als Gesetzgeber, so muss, wenn die theoretische Erkenntniss desselben vorhergehen müsste, die Moral sich nach der Theologie richten, und nicht allein statt einer inneren nothwendigen Gesetzgebung der Vernunft eine äussere willkürliche eines obersten Wesens eingeführt, sondern auch in dieser Alles, was unsere Einsicht in die Natur desselben Mangelhaftes hat, sich auf die sittliche Vorschrift erstrecken, und so die Religion unmoralisch machen und verkehren.

In Ansehung der Hoffnung eines künftigen Lebens, wenn wir statt des Endzwecks, den wir, der Vorschrift des moralischen Gesetzes gemäss, selbst zu vollführen haben, zum Leitfaden des Vernunfturtheils für unsere Bestimmung (welches also nur in praktischer Beziehung als nothwendig oder annehmungswürdig betrachtet wird) unser theoretisches Erkenntnissvermögen befragen, giebt die Seelenlehre in dieser Absicht, so wie oben die Theologie, nichts mehr, als einen negativen Begriff von unserem denkenden Wesen: dass nämlich keine seiner Handlungen und Erscheinungen des innern Sinnes materialistisch erklärt werden könne; dass also von ihrer abgesonderten Natur und der Dauer oder Nichtdauer ihrer Persönlichkeit nach dem Tode uns schlechterdings kein erweiterndes bestimmendes Urtheil aus spekulativen Gründen durch unser gesamtes theoretisches Erkenntnissvermögen möglich sei. Da also Alles hier



der teleologischen Beurtheilung unseres Daseins in praktischer nothwendiger Rücksicht und der Annehmung unserer Fortdauer, als der zu dem uns von der Vernunft schlechterdings aufgegebenen Endzweck erforderlichen Bedingung, überlassen bleibt, so zeigt sich hier zugleich der Nutzen (der zwar beim ersten Anblick Verlust zu sein scheint), dass, so wie die Theologie für uns nie Theosophie werden kann, die rationale Psychologie niemals Pneumatologie als erweiternde Wissenschaft werden könne, so wie sie andererseits auch gesichert ist, in keinen Materialismus zu verfallen; sondern dass sie vielmehr bloß Anthropologie des innern Sinnes, d. i. Kenntniss unseres denkenden Selbst im Leben sei und als theoretisches Erkenntniss auch bloß empirisch bleibe; dagegen die rationale Psychologie, was die Frage über unsere ewige Existenz betrifft, gar keine theoretische Wissenschaft ist, sondern auf einem einzigen Schlusse der moralischen Teleologie beruht, wie denn auch ihr ganzer Gebrauch bloß der letztern, als unsrer praktischen Bestimmung wegen nothwendig ist.

### §. 90.

#### Von der Art des Fürwahrhaltens in einem teleologischen Beweise des Daseins Gottes.

Zuerst wird zu jedem Beweise, er mag (wie bei dem Beweise durch Beobachtung des Gegenstandes oder Experiment) durch unmittelbare empirische Darstellung dessen, was bewiesen werden soll, oder durch Vernunft a priori aus Prinzipien geführt werden, erfordert: dass er nicht überrede, sondern überzeuge, oder wenigstens auf Ueberzeugung wirke, d. i. dass der Beweisgrund oder der Schluss nicht bloß ein subjektiver (ästhetischer) Bestimmungsgrund des Beifalls (blosser Schein), sondern objektiv-gültig und ein logischer Grund der Erkenntniss sei; denn sonst wird der Verstand berückt, aber nicht überführt. Von jener Art eines Scheinbeweises ist derjenige, welcher vielleicht in guter Absicht, aber doch mit vorsätzlicher Verhehlung seiner Schwäche in der natürlichen Theologie geführt wird, wenn man die grosse Menge der Beweisthümer eines



Ursprungs der Naturdinge nach dem Prinzip der Zwecke herbeizieht und sich den bloß subjektiven Grund der menschlichen Vernunft zu Nutze macht, nämlich den ihr eigenen Hang, wo es nur ohne Widerspruch geschehen kann, statt vieler Prinzipien ein einziges und, wo in diesem Prinzip nur einige oder auch viele Erfordernisse zur Bestimmung eines Begriffs angetroffen werden, die übrigen hinzuzudenken, um den Begriff des Dinges durch willkürliche Ergänzung zu vollenden. Denn freilich, wenn wir so viele Produkte in der Natur antreffen, die für uns Anzeigen einer verständigen Ursache sind, warum wollen wir statt vieler solcher Ursachen nicht lieber eine einzige, und zwar an dieser nicht etwa bloß großen Verstand, Macht u. s. w., sondern nicht vielmehr Allweisheit, Allmacht, mit einem Worte, sie als eine solche, die den für alle mögliche Dinge zureichenden Grund solcher Eigenschaften enthalte, denken? und über das diesem einigen, Alles vermögenden Urwesen nicht bloß für die Naturgesetze und Produkte Verstand, sondern auch, als einer moralischen Weltursache, höchste sittliche praktische Vernunft beilegen, da durch diese Vollendung des Begriffs ein für Natureinsicht sowohl, als moralische Weisheit zusammen hinreichendes Prinzip angegeben wird, und kein nur einigermaßen gegründeter Einwurf wider die Möglichkeit einer solchen Idee gemacht werden kann? Werden hiebei nun zugleich die moralischen Triebfedern des Gemüths in Bewegung gesetzt, und ein lebhaftes Interesse der letzteren mit rednerischer Stärke (deren sie auch wohl würdig sind) hinzugefügt, so entspringt daraus eine Ueberredung von der objektiven Zulänglichkeit des Beweises, und ein (in den meisten Fällen seines Gebrauchs) auch heilsamer Schein, der aller Prüfung der logischen Schärfe desselben sich ganz überhebt, und sogar dawider, als ob ihr ein frevelhafter Zweifel zum Grunde läge, Abscheu und Widerwillen trägt. — Nun ist hierwider wohl nichts zu sagen, sofern man auf populäre Brauchbarkeit eigentlich Rücksicht nimmt. Allein da doch die Zerfällung desselben in die zwei ungleichartigen Stücke, die dieses Argument enthält, nämlich in das, was zur physischen, und das, was zur moralischen Teleologie gehört, nicht



abgehalten werden kann und darf, indem die Zusammenschmelzung beider es unkenntlich macht, wo der eigentliche Nerv des Beweises liege, und an welchem Theile und wie er müsste bearbeitet werden, um für die Gültigkeit desselben vor der schärfsten Prüfung Stand halten zu können (selbst wenn man an einem Theile die Schwäche unserer Vernunft Einsicht einzugestehen genöthigt sein sollte), so ist es für den Philosophen Pflicht (gesetzt, dass er auch die Anforderung der Aufrichtigkeit an ihn für nichts rechnete), den obgleich noch so heilsamen Schein, welchen eine solche Vermengung hervorbringen kann, aufzudecken, und was bloß zur Ueberredung gehört, von dem, was auf Ueberzeugung führt (die beide nicht bloß dem Grade, sondern selbst der Art nach unterschiedene Bestimmungen des Beifalls sind), abzusondern, um die Gemüthsfassung in diesem Beweise in ihrer ganzen Lauterkeit offen darzustellen und diesen der strengsten Prüfung freimüthig unterwerfen zu können.

Ein Beweis aber, der auf Ueberzeugung angelegt ist, kann wiederum zwiefacher Art sein, entweder ein solcher, der, was der Gegenstand an sich sei, oder was er für uns (Menschen überhaupt) nach den uns nothwendigen Vernunftprinzipien einer Beurtheilung sei (ein Beweis *κατ' ἀλήθειαν* oder *κατ' ἀνθρώπου*, das letztere Wort in allgemeiner Bedeutung für Menschen überhaupt genommen) ausmachen soll. Im ersteren Falle ist er auf hinreichende Prinzipien für die bestimmende, im zweiten bloß für die reflektirende Urtheilskraft gegründet. Im letztern Falle kann er, auf bloß theoretischen Prinzipien beruhend, niemals auf Ueberzeugung wirken; legt er aber ein praktisches Vernunftprinzip zum Grunde (welches mithin allgemein und nothwendig gilt), so darf er wohl auf eine, in reiner praktischer Absicht hinreichende, d. i. moralische Ueberzeugung Anspruch machen. Ein Beweis aber wirkt auf Ueberzeugung, ohne noch zu überzeugen, wenn er bloß †) auf dem Wege dahin geführt wird, d. i. nur objektive Gründe dazu in sich enthält, die, ob sie gleich noch nicht zur Gewissheit hinreichend, dennoch von der Art

†) „bloß“ Zusatz der 2. Ausg.

z  
d  
w  
C  
di  
ei  
di  
ge  
ne  
ist  
da  
Na  
sch  
fert  
stin  
blei  
dure  
Minc  
allge  
sond  
subs  
schli  
als G  
2)  
Dinge  
eines



sind, dass sie nicht bloß als subjektive Gründe des Urtheils†) zur Ueberredung dienen.

Alle theoretischen Beweisgründe reichen nun entweder zu: 1) zum Beweise durch logisch-strenge Vernunftschlüsse, oder, wo dieses nicht ist, 2) zum Schlusse nach der Analogie, oder, findet auch dieses etwa nicht statt, doch noch 3) zur wahrscheinlichen Meinung, oder endlich, was das Mindeste ist, 4) zur Annehmung eines bloß möglichen Erklärungsgrundes, als Hypothese. — Nun sage ich: dass alle Beweisgründe überhaupt, die auf theoretische Ueberzeugung wirken, kein Fürwahrhalten dieser Art von dem höchsten bis zum niedrigsten Grade desselben bewirken können, wenn der Satz von der Existenz††) eines Urwesens, als eines Gottes, in der dem ganzen Inhalte dieses Begriffs angemessenen Bedeutung, nämlich als eines moralischen Welturhebers, mithin so, dass durch ihn zugleich der Endzweck der Schöpfung angegeben wird, bewiesen werden soll.

1) Was den logisch-gerechten, vom Allgemeinen zum Besonderen fortgehenden Beweis betrifft, so ist in der Kritik hinreichend dargethan worden, dass, da dem Begriffe von einem Wesen, welches über die Natur hinaus zu suchen ist, keine uns mögliche Anschauung korrespondirt, dessen Begriff also selbst, sofern er durch synthetische Prädikate theoretisch bestimmt werden soll, für uns jederzeit problematisch bleibt, schlechterdings kein Erkenntniss desselben (wodurch der Umfang unseres theoretischen Wissens im Mindesten erweitert würde) stattfindet, und unter die allgemeinen Prinzipien der Natur der Dinge der besondere Begriff eines übersinnlichen Wesens gar nicht subsumirt werden könne, um von jenen auf dieses zu schliessen, weil jene Prinzipien lediglich für die Natur, als Gegenstand der Sinne, gelten.

2) Man kann sich zwar von zwei ungleichartigen Dingen, eben in dem Punkte ihrer Ungleichartigkeit, eines derselben doch nach einer Analogie\*) mit dem

†) 1. Ausg. „des Urtheilens“.

††) 1. Ausg. „der Satz, die Existenz“.

\*) Analogie (in qualitativer Bedeutung) ist die Identität



andern denken; aber aus dem, worin sie ungleichartig sind, nicht von einem nach der Analogie auf das andere schliessen, d. i. dieses Merkmal des spezifischen Unterschiedes auf das andere übertragen.

des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen (Ursachen und Wirkungen), sofern sie, ungeachtet der spezifischen Verschiedenheit der Dinge, oder derjenigen Eigenschaften an sich, welche den Grund von ähnlichen Folgen enthalten (d. i. ausser diesem Verhältnisse betrachtet), stattfindet. So denken wir uns zu den Kunsthandlungen der Thiere, in Vergleichung mit denen des Menschen, den Grund dieser Wirkungen in den ersteren, den wir nicht kennen, mit dem Grunde ähnlicher Wirkungen des Menschen (der Vernunft), den wir kennen, als Analogon der Vernunft, und wollen damit zugleich anzeigen, dass der Grund des thierischen Kunstvermögens, unter der Benennung eines Instinkts, von der Vernunft in der That spezifisch unterschieden, doch auf die Wirkung (der Bau der Biber mit dem der Menschen verglichen) ein ähnliches Verhältniss habe. — Deswegen aber kann ich daraus, weil der Mensch zu seinem Bauen Vernunft braucht, nicht schliessen, dass der Biber auch dergleichen haben müsse, und es einen Schluss nach der Analogie nennen. Aber aus der ähnlichen Wirkungsart der Thiere (wovon wir den Grund nicht unmittelbar wahrnehmen können) mit der des Menschen (dessen wir uns unmittelbar bewusst sind) verglichen, können wir ganz richtig nach der Analogie schliessen, dass die Thiere auch nach Vorstellungen handeln (nicht, wie Cartesius will, Maschinen sind) und ungeachtet ihrer spezifischen Verschiedenheit doch der Gattung nach (als lebende Wesen) mit dem Menschen einerlei sind. Das Prinzip der Befugniss, so zu schliessen, liegt in der Einerleiheit des Grundes, die Thiere, in Ansehung gedachter Bestimmung mit dem Menschen als Menschen, so weit wir sie äusserlich nach ihren Handlungen mit einander vergleichen, zu einerlei Gattung zu zählen. Es ist *par ratio*. Ebenso kann ich die Kausalität der obersten Weltursache, in der Vergleichung der zweckmässigen Produkte derselben in der Welt mit den Kunstwerken des Menschen nach der Analogie eines Verstandes denken, aber nicht auf diese Eigenschaften in demselben nach der Analogie schliessen, weil hier das Prinzip der Möglichkeit einer solchen Schlussart gerade mangelt, nämlich die *paritas rationis*, das höchste Wesen mit dem Menschen (in Ansehung ihrer beiderseitigen Kausalität) zu einer und derselben Gattung zu zählen. Die Kausalität der Weltwesen, die immer sinnlich-bedingt (dergleichen die durch Verstand) ist, kann nicht auf ein Wesen übertragen werden, welches mit jenen keinen Gattungsbegriff, als den eines Dinges überhaupt, gemein hat.

stellu  
die th  
griffe  
ist ein



So kann ich mir, nach der Analogie mit dem Gesetze der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung, in der wechselseitigen Anziehung und Abstossung der Körper unter einander, auch die Gemeinschaft der Glieder eines gemeinen Wesens nach Regeln des Rechts denken; aber jene spezifischen Bestimmungen (die materielle Anziehung oder Abstossung) nicht auf diese übertragen und sie den Bürgern beilegen, um ein System, welches Staat heisst, auszumachen. — Ebenso dürfen wir wohl die Kausalität des Urwesens in Ansehung der Dinge der Welt, als Naturzwecke, nach der Analogie eines Verstandes, als Grundes der Formen gewisser Produkte, die wir Kunstwerke nennen, denken (denn dieses geschieht nur zum Behuf des theoretischen oder praktischen Gebrauchs unseres Erkenntnissvermögens, den wir von diesem Begriffe in Ansehung der Naturdinge in der Welt nach einem gewissen Prinzip zu machen haben); aber wir können daraus, dass unter Weltwesen der Ursache einer Wirkung, die als künstlich beurtheilt wird, Verstand beigelegt werden muss, keineswegs nach einer Analogie schliessen, dass auch dem Wesen, welches von der Natur gänzlich unterschieden ist, in Ansehung der Natur selbst eben dieselbe Kausalität, die wir am Menschen wahrnehmen, zukomme: weil dieses eben den Punkt der Ungleichartigkeit betrifft, der zwischen einer in Ansehung ihrer Wirkungen sinnlich-bedingten Ursache und dem übersinnlichen Urwesen selbst im Begriffe desselben gedacht wird, und also auf diesen nicht übertragen werden kann. — Eben darin, dass ich mir die göttliche Kausalität nur nach der Analogie mit einem Verstande (welches Vermögen wir an keinem anderen Wesen als dem sinnlich-bedingten Menschen kennen) denken soll, liegt das Verbot, ihm diesen Verstand in der eigentlichen Bedeutung beizulegen.\*)

3) Meinen findet in Urtheilen a priori gar nicht

---

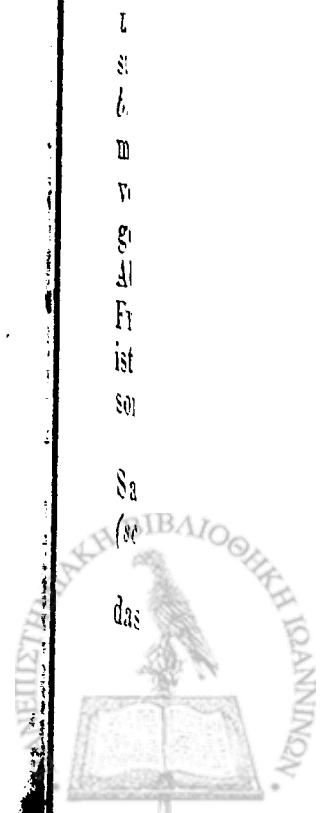
\*) Man vermisst dadurch nicht das Mindeste in der Vorstellung der Verhältnisse dieses Wesens zur Welt, sowohl was die theoretischen als praktischen Folgerungen aus diesem Begriffe betrifft. Was es an sich selbst sei, erforschen zu wollen, ist ein ebenso zweckloser als vergeblicher Vorwitz.





statt, sondern man erkennt durch sie entweder etwas als ganz gewiss, oder gar nichts. Wenn aber auch die gegebenen Beweisgründe, von denen wir ausgehen (wie hier von den Zwecken in der Welt), empirisch sind, so kann man mit diesen doch über die Sinnenwelt hinaus nichts meinen, und solchen gewagten Urtheilen den mindesten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zugestehen. Denn Wahrscheinlichkeit ist ein Theil einer, in einer gewissen Reihe der Gründe möglichen Gewissheit (die Gründe derselben werden darin mit dem Zureichenden, als Theile mit einem Ganzen, verglichen), zu welchen jener unzureichende Grund muss ergänzt werden können. Weil sie aber als Bestimmungsgründe der Gewissheit eines und desselben Urtheils gleichartig sein müssen, indem sie sonst nicht zusammen eine Grösse (dergleichen die Gewissheit ist) ausmachen würden, so kann nicht ein Theil derselben innerhalb den Grenzen möglicher Erfahrung, ein anderer ausserhalb aller möglichen Erfahrung liegen. Mithin, da blos-empirische Beweisgründe auf nichts Uebersinnliches führen, der Mangel in der Reihe derselben auch durch nichts ergänzt werden kann, so findet in dem Versuche, durch sie zum Uebersinnlichen und einer Erkenntniss desselben zu gelangen, nicht die mindeste Annäherung, folglich in einem Urtheile über das letztere durch von der Erfahrung hergenommene Argumente auch keine Wahrscheinlichkeit statt.

4) Was als Hypothese zu Erklärung der Möglichkeit einer gegebenen Erscheinung dienen soll, davon muss wenigstens die Möglichkeit völlig gewiss sein. Es ist genug, dass ich bei einer Hypothese auf die Erkenntniss der Wirklichkeit (die in einer für wahrscheinlich ausgegebenen Meinung noch behauptet wird) Verzicht thue; mehr kann ich nicht preisgeben; die Möglichkeit dessen, was ich einer Erklärung zum Grunde lege, muss wenigstens keinem Zweifel ausgesetzt sein, weil sonst der leeren Hirngespinnste kein Ende sein würde. Die Möglichkeit aber eines nach gewissen Begriffen bestimmten übersinnlichen Wesens anzunehmen, da hiezu keine von den erforderlichen Bedingungen einer Erkenntniss nach dem, was in ihr auf Anschauung beruht, gegeben ist, und also der blosse



Satz des Widerspruchs (der nichts als die Möglichkeit des Denkens und nicht des gedachten Gegenstandes selbst beweisen kann) als Kriterium dieser Möglichkeit übrig bleibt, würde eine völlig grundlose Voraussetzung sein.

Das Resultat hievon ist: dass für das Dasein des Urwesens, als einer Gottheit, oder der Seele, als eines unsterblichen Geistes, schlechterdings kein Beweis in theoretischer Absicht, um auch nur den mindesten Grad des Fürwahrhaltens zu wirken, für die menschliche Vernunft möglich sei; und dieses aus dem ganz begreiflichen Grunde, weil zur Bestimmung der Ideen des Uebersinnlichen für uns gar kein Stoff da ist, indem wir diesen letzteren von Dingen in der Sinnenwelt hernehmen müssten, ein solcher aber jenem Objekte schlechterdings nicht angemessen ist, also, ohne alle Bestimmung derselben, nichts mehr, als der Begriff von einem nichtsinnlichen Etwas übrig bleibt, welches den letzten Grund der Sinnenwelt enthalte, der noch kein Erkenntniss (als Erweiterung des Begriffs) von seiner inneren Beschaffenheit ausmacht.

§. 91.

Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben.

Wenn wir blos auf die Art sehen, wie etwas für uns (nach der subjektiven Beschaffenheit unserer Vorstellungskräfte) Objekt der Erkenntniss (*res cognoscibilis*) sein kann, so werden alsdann die Begriffe nicht mit den Objekten, sondern blos mit unsern Erkenntnisvermögen und dem Gebrauche, den diese von der gegebenen Vorstellung (in theoretischer oder praktischer Absicht) machen können, zusammengehalten; und die Frage, ob etwas ein erkennbares Wesen sei oder nicht, ist keine Frage, die die Möglichkeit der Dinge selbst, sondern unserer Erkenntniss derselben angeht.

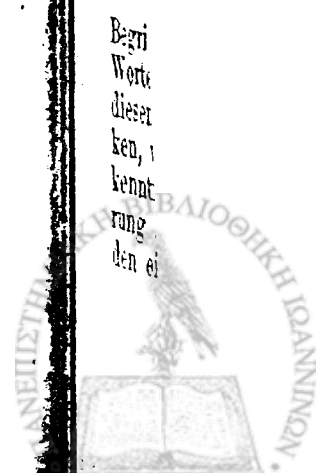
Erkennbare Dinge sind nun von dreifacher Art: Sachen der Meinung (*opinabile*), Thatsachen (*scibile*), und Glaubenssachen (*mere credibile*).

1) Gegenstände der blossen Vernunftideen, die für das theoretische Erkenntniss gar nicht in irgend einer



möglichen Erfahrung dargestellt werden können, sind sofern auch gar nicht erkennbare Dinge, mithin kann man in Ansehung ihrer nicht einmal meinen; wie denn a priori zu meinen, schon an sich ungereimt und der gerade Weg zu lauter Hirngespinstern†) ist. Entweder unser Satz a priori ist also gewiss, oder er enthält gar nichts zum Fürwahrhalten. Also sind Meinungssachen jederzeit Objekte einer wenigstens an sich möglichen Erfahrungserkenntnis (Gegenstände der Sinnenwelt), die aber, nach dem blossen Grade dieses Vermögens, den wir besitzen, für uns unmöglich ist. So ist der Aether der neueren Physiker, eine elastische alle andere Materien durchdringende (mit ihnen innigst vermischte) Flüssigkeit, eine blosser Meinungssache, immer doch noch von der Art, dass, wenn die äusseren Sinne im höchsten Grade geschärft wären, er wahrgenommen werden könnte; der aber nie in irgend einer Beobachtung oder Experimente dargestellt werden kann. Vernünftige Bewohner anderer Planeten anzunehmen, ist eine Sache der Meinung; denn wenn wir diesen näher kommen könnten, welches an sich möglich ist, würden wir, ob sie sind oder nicht sind, durch Erfahrung ausmachen; aber wir werden ihnen niemals so nahe kommen, und so bleibt es beim Meinen. Allein meinen, dass es reine, ohne Körper denkende Geister im materiellen Univers gebe (wenn man nämlich gewisse dafür ausgegebene wirkliche Erscheinungen, wie billig, von der Hand weist), heisst dichten, und ist gar keine Sache der Meinung, sondern eine blosser Idee, welche übrig bleibt, wenn man von einem denkenden Wesen alles Materielle wegnimmt und ihm doch das Denken übrig lässt. Ob aber alsdann das letztere (welches wir nur am Menschen, d. i. in Verbindung mit einem Körper kennen) übrig bleibe, können wir nicht ausmachen. Ein solches Ding ist ein vernünfteltes Wesen (*ens rationis ratiocinantis*), kein Vernunftwesen (*ens rationis ratiocinatae*); von welchem letzteren es doch möglich ist, die objektive Realität seines Begriffs, wenigstens für den praktischen Gebrauch der Vernunft hinreichend darzuthun, weil

†) 1. Ausg. „Hirngespinstern“.



dieser, der seine eigenthümlichen und apodiktisch gewissen Prinzipien a priori hat, ihn sogar erheischt (postulirt).

2) Gegenstände für Begriffe, deren objektive Realität (es sei durch reine Vernunft oder durch Erfahrung, und, im ersteren Falle, aus theoretischen oder praktischen Datis derselben, in allen Fällen aber vermittelt einer ihnen korrespondirenden Anschauung) bewiesen werden kann, sind (*res facti*) Thatsachen.\*) Dergleichen sind die mathematischen Eigenschaften der Grössen (in der Geometrie), weil sie einer Darstellung a priori für den theoretischen Vernunftgebrauch fähig sind. Ferner sind Dinge, oder Beschaffenheiten derselben, die durch Erfahrung (eigene oder fremde Erfahrung, vermittelt der Zeugnisse) dargethan werden können, gleichfalls Thatsachen. — Was aber sehr merkwürdig ist, so findet sich sogar eine Vernunftidee (die an sich keiner Darstellung in der Anschauung, mithin auch keines theoretischen Beweises ihrer Möglichkeit fähig ist) unter den Thatsachen; und das ist die Idee der Freiheit, deren Realität, als einer besondern Art von Kausalität (von welcher der Begriff in theoretischem Betracht überschwänglich sein würde), sich durch praktische Gesetze der reinen Vernunft, und diesen gemäss in wirklichen Handlungen, mithin in der Erfahrung darthun lässt. — Die einzige unter allen Ideen der reinen Vernunft, deren Gegenstand Thatsache ist und unter die *scibilia* mit gerechnet werden muss.

3) Gegenstände, die in Beziehung auf den pflichtmässigen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft (es sei als Folgen oder als Gründe) a priori gedacht werden müssen, aber für den theoretischen Gebrauch

---

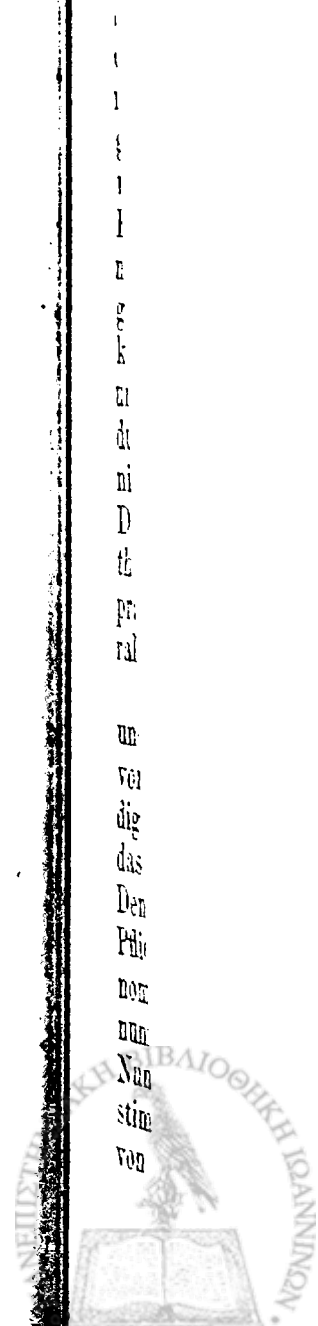
\*) Ich erweitere hier, wie mich dünkt mit Recht, den Begriff einer Thatsache über die gewöhnliche Bedeutung dieses Wortes. Denn es ist nicht nöthig, ja nicht einmal thunlich, diesen Ausdruck blos auf die wirkliche Erfahrung einzuschränken, wenn von dem Verhältnisse der Dinge zu unseren Erkenntnisvermögen die Rede ist, da eine blos mögliche Erfahrung schon hinreichend ist, um von ihnen blos als Gegenständen einer bestimmten Erkenntnisart zu reden.



derselben überschwänglich sind, sind blosse Glaubenssachen. Dergleichen ist das höchste durch Freiheit zu bewirkende Gut in der Welt; dessen Begriff in keiner für uns möglichen Erfahrung, mithin für den theoretischen Vernunftgebrauch hinreichend, seiner objektiven Realität nach bewiesen werden kann, dessen Gebrauch aber zur bestmöglichen Bewirkung jenes Zwecks doch durch praktische reine Vernunft geboten ist, †) und mithin als möglich angenommen werden muss. Diese gebotene Wirkung, zusammen mit den einzigen für uns denkbaren Bedingungen ihrer Möglichkeit, nämlich dem Dasein Gottes und der Seelen-Unsterblichkeit, sind Glaubenssachen (*res fidei*), und zwar die einzigen unter allen Gegenständen, die so genannt werden können.\*) Denn ob von uns gleich, was wir nur von der Erfahrung Anderer durch Zeugnis lernen können, geglaubt werden muss, so ist es darum doch noch an sich Glaubenssache; denn bei jener Zeugen einem war es doch eigene Erfahrung und Thatsache, oder wird als solche vorausgesetzt. Zudem muss es möglich sein, durch diesen Weg (des historischen Glaubens) zum Wissen zu gelangen; und die Objekte der Geschichte und Geographie, wie Alles überhaupt, was zu wissen nach der Beschaffenheit unserer Erkenntnisvermögen wenigstens möglich ist, gehören nicht zu Glaubenssachen, sondern zu Thatsachen. Nur Gegenstände der reinen Vernunft können allenfalls Glaubenssachen sein, aber nicht als Gegenstände der blossen reinen spekulativen Vernunft; denn da können sie gar nicht einmal mit Sicherheit zu den Sachen, d. i. Objekten jenes für uns möglichen Erkenntnisses gezählt werden. Es sind Ideen, d. i.

†) 1. Ausg. „bewiesen werden kann, aber doch durch praktische reine Vernunft geboten ist“.

\*) Glaubenssachen sind aber darum nicht Glaubensartikel; wenn man unter den letzteren solche Glaubenssachen versteht, zu deren Bekenntnis (innerem oder äusserem) man verpflichtet werden kann; dergleichen also die natürliche Theologie nicht enthält. Denn da sie, als Glaubenssachen sich (gleich den Thatsachen) auf theoretische Beweise nicht gründen können, so ist es ein freies Fürwahrhalten, und auch nur als ein solches mit der Moralität des Subjekts vereinbar.



Begriffe, denen man die objektive Realität theoretisch nicht sichern kann. Dagegen ist der von uns zu bewirkende höchste Endzweck, das, wodurch wir allein würdig werden können, selbst Endzweck einer Schöpfung zu sein, eine Idee, die für uns in praktischer Beziehung objektive Realität hat, und Sache; aber darum, weil wir diesem Begriffe in theoretischer Absicht diese Realität nicht verschaffen können, blosse Glaubenssache der reinen Vernunft, mit ihm aber zugleich Gott und Unsterblichkeit, als die Bedingungen, unter denen allein wir, nach der Beschaffenheit unserer (der menschlichen) Vernunft, uns die Möglichkeit jenes Effekts des gesetzmässigen Gebrauches unserer Freiheit denken können. Das Fürwahrhalten aber in Glaubenssachen ist ein Fürwahrhalten in reiner praktischer Absicht, d. i. ein moralischer Glaube, der nichts für das theoretische, sondern blos für das praktische, auf Befolgung seiner Pflichten gerichtete, reine Vernunfterkennniss beweist, und die Spekulation, oder die praktischen Klugheitsregeln nach dem Prinzip der Selbstliebe gar nicht erweitert. Wenn das oberste Prinzip aller Sittengesetze ein Postulat ist, so wird zugleich die Möglichkeit ihres höchsten Objekts, mithin auch die Bedingung, unter der wir diese Möglichkeit denken können, dadurch mit postulirt. Dadurch wird nun das Erkenntniss der letzteren weder Wissen noch Meinung von dem Dasein und der Beschaffenheit dieser Bedingungen, als theoretische Erkenntnissart, sondern blos Annahme in praktischer und dazu gebotener Beziehung für den moralischen Gebrauch unserer Vernunft.

Würden wir auch auf die Zwecke der Natur, die uns die physische Teleologie in so reichem Maasse vorlegt, einen bestimmten Begriff von einer verständigen Weltursache scheinbar gründen können, so wäre das Dasein dieses Wesens doch nicht Glaubenssache. Denn da dieses nicht zum Behuf der Erfüllung meiner Pflicht, sondern nur zur Erklärung der Natur angenommen wird, so würde es blos die unserer Vernunft angemessenste Meinung und Hypothese sein. Nun führt jene Teleologie keineswegs auf einen bestimmten Begriff von Gott, der hingegen allein in dem von einem moralischen Welturheber angetroffen wird,



weil dieser allein den Endzweck angiebt, zu welchem wir uns nur sofern zählen können, als wir dem, was uns das moralische Gesetz als Endzweck auferlegt, mithin uns verpflichtet, uns gemäss verhalten. Folglich bekommt der Begriff von Gott nur durch die Beziehung auf das Objekt unserer Pflicht, als Bedingung der Möglichkeit, den Endzweck derselben zu erreichen, den Vorzug, in unserem Fürwahrhalten als Glaubenssache zu gelten; dagegen ebenderselbe Begriff doch sein Objekt nicht als Thatsache geltend machen kann; weil, obzwar die Nothwendigkeit der Pflicht für die praktische Vernunft wohl klar ist, doch die Erreichung des Endzweckes derselben, sofern er nicht ganz in unserer Gewalt ist, nur zum Behuf des praktischen Gebrauchs der Vernunft angenommen, also nicht so, wie die Pflicht selbst, praktisch nothwendig ist.\*)

\*) Der Endzweck, den das moralische Gesetz zu befördern auferlegt, ist nicht der Grund der Pflicht; denn dieser liegt im moralischen Gesetze, welches, als formales praktisches Prinzip, kategorisch leitet, unangesehen der Objekte des Begehrungsvermögens (der Materie des Wollens), mithin irgend eines Zweckes. Diese formale Beschaffenheit meiner Handlungen (Unterordnung derselben unter das Prinzip der Allgemeingültigkeit), worin allein ihr innerer moralischer Werth besteht, ist gänzlich in unserer Gewalt; und ich kann von der Möglichkeit oder Unausführbarkeit der Zwecke, die mir jenem Gesetze gemäss zu befördern obliegen, gar wohl abstrahiren (weil in ihnen nur der äussere Werth meiner Handlungen besteht), als etwas, welches nie völlig in meiner Gewalt ist, um nur auf das zu sehen, was meines Thuns ist. Allein die Absicht, den Endzweck aller vernünftigen Wesen (Glückseligkeit, soweit sie einstimmig mit der Pflicht möglich ist) zu befördern, ist doch eben durch das Gesetz der Pflicht auferlegt. Aber die spekulative Vernunft sieht die Ausführbarkeit derselben (weder von Seiten unseres eigenen physischen Vermögens, noch der Mitwirkung der Natur) gar nicht ein; vielmehr muss sie aus solchen Ursachen, so viel wir vernünftiger Weise urtheilen können, einen solchen Erfolg unseres Wohlverhaltens von der blossen Natur (in uns und ausser uns), ohne Gott und Unsterblichkeit anzunehmen, für eine ungegründete und nichtige, wenngleich wohlgemeinte Erwartung halten, und, wenn sie von diesem Urtheile völlige Gewissheit haben könnte, das moralische Gesetz selbst die blosser Täuschung unserer Vernunft in praktischer Rücksicht ansehen. Da aber



Glaube (als *habitus*, nicht als *actus*) ist die moralische Denkungsart der Vernunft im Fürwahrhalten desjenigen, was für das theoretische Erkenntniss unzugänglich ist. Er ist also der beharrliche Grundsatz des Gemüths, das, was zur Möglichkeit des höchsten moralischen Endzwecks als Bedingung voranzusetzen nothwendig ist, wegen der Verbindlichkeit zu demselben als wahr anzunehmen;\*) obzwar die Möglichkeit desselben, jedoch ebensowohl auch die Unmöglichkeit, von uns nicht eingesehen werden kann. Der Glaube (schlechthin so genannt) ist ein Vertrauen zu der Erreichung einer Absicht, deren Beförderung Pflicht, die Möglichkeit der Ausführung derselben aber für uns

die spekulative Vernunft sich völlig überzeugt, dass das Letztere nie geschehen kann, dagegen aber jene Ideen, deren Gegenstand über die Natur hinausliegt, ohne Widerspruch gedacht werden können, so wird sie für ihr eigenes praktisches Gesetz und die dadurch auferlegte Aufgabe, also in moralischer Rücksicht, jene Ideen als real anerkennen müssen, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu kommen.

\*) Er ist ein Vertrauen auf die Verheissung des moralischen Gesetzes; aber nicht als eine solche, die in demselben enthalten ist, sondern die ich hineinlege, und zwar aus moralisch hinreichendem Grunde. †) Denn ein Endzweck kann durch kein Gesetz der Vernunft geboten sein, ohne dass diese zugleich die Erreichbarkeit desselben, wenngleich ungewiss verspreche, und hiemit auch das Fürwahrhalten der einzigen Bedingungen berechtige, unter denen unsere Vernunft sich diese allein denken kann. Das Wort *fides* drückt dieses auch schon aus; und es kann nur bedenklich scheinen, wie dieser Ausdruck und diese besondere Idee in die moralische Philosophie hineinkomme, da sie allererst mit dem Christenthum eingeführt worden, und die Annahme derselben vielleicht nur eine schmeichlerische Nachahmung seiner Sprache zu sein scheinen dürfte. Aber das ist nicht der einzige Fall, da diese wundersame Religion in der grössten Einfalt ihres Vortrages die Philosophie mit weit bestimmteren und reineren Begriffen der Sittlichkeit bereichert hat, als diese bis dahin hatte liefern können, die aber, wenn sie einmal da sind, von der Vernunft frei gebilligt, und als solche angenommen werden, auf die sie wohl von selbst hätte kommen und sie einführen können und sollen.

†) „aber nicht als eine solche . . . hinreichendem Grunde“  
Zusatz der 2. Aug.





nicht einzusehen ist (folglich auch nicht die der einzigen für uns denkbaren Bedingungen). Der Glaube also, der sich auf besondere Gegenstände, die nicht Gegenstände des möglichen Wissens oder Meinens sind, bezieht (in welchem letzteren Falle er, vornehmlich im Historischen, Leichtgläubigkeit und nicht Glaube heissen müsste), ist ganz moralisch. Er ist ein freies Fürwahrhalten, nicht dessen, wozu dogmatische Beweise für die theoretisch bestimmende Urtheilskraft anzutreffen sind, noch wozu wir uns verbunden halten, sondern dessen, was wir zum Behuf einer Absicht nach Gesetzen der Freiheit annehmen; aber doch nicht, wie etwa eine Meinung, ohne hinreichenden Grund, sondern als in der Vernunft (obwohl nur in Ansehung ihres praktischen Gebrauchs) für die Absicht derselben hinreichend gegründet; denn ohne ihn hat die moralische Denkungsart bei dem Verstoss gegen die Aufforderung der theoretischen Vernunft zum Beweise (der Möglichkeit des Objekts der Moralität) keine feste Beharrlichkeit, sondern schwankt zwischen praktischen Geboten und theoretischen Zweifeln. Ungläubisch sein, heisst der Maxime nachhängen, Zeugnissen überhaupt nicht zu glauben; ungläubig aber ist Der, welcher jenen Vernunftideen, weil es ihnen an theoretischer Begründung ihrer Realität fehlt, darum alle Gültigkeit abspricht. Er urtheilt also dogmatisch. Ein dogmatischer Unglaube kann aber mit einer in der Denkungsart herrschenden sittlichen Maxime nicht zusammen bestehen (denn einem Zwecke, der für nichts, als Hirngespinnst erkannt wird, nachzugehen, kann die Vernunft nicht gebieten), wohl aber ein Zweifelglaube, dem der Mangel der Ueberzeugung durch Gründe der spekulativen Vernunft nur Hinderniss ist, welchem eine kritische Einsicht in die Schranken der letztern den Einfluss auf das Verhalten benehmen und ihm ein überwiegendes praktisches Fürwahrhalten zum Ersatz hinstellen kann. <sup>88)</sup>

Wenn man an die Stelle gewisser verfehlten Versuche in der Philosophie ein anderes Prinzip aufführen und ihm Einfluss verschaffen will, so gereicht es zu



grosser Befriedigung, einzusehen, wie jene und warum sie fehlschlagen mussten.

Gott, Freiheit, und Seelenunsterblichkeit sind diejenigen Aufgaben, zu deren Auflösung alle Zurtüftungen der Metaphysik, als ihrem letzten und alleinigen Zwecke, abzielen. Nun glaubte man, dass die Lehre von der Freiheit nur als negative Bedingung für die praktische Philosophie nöthig sei, die Lehre von Gott und der Seelenbeschaffenheit hingegen, zur theoretischen gehörig, für sich und abgesondert dargethan werden müsse, um beide nachher mit dem, was das moralische Gesetz (das nur unter der Bedingung der Freiheit möglich ist) gebietet, zu verknüpfen und so eine Religion zu Stande zu bringen. Man kann aber bald einsehen, dass diese Versuche fehlschlagen mussten. Denn aus blossen ontologischen Begriffen von Dingen überhaupt, oder der Existenz eines nothwendigen Wesens lässt sich schlechterdings kein durch Prädikate, die sich in der Erfahrung geben lassen und also zum Erkenntnisse dienen könnten, bestimmter Begriff von einem Urwesen machen; der aber, welcher auf Erfahrung von der physischen Zweckmässigkeit der Natur gegründet wurde, konnte wiederum keinen für die Moral, mithin zur Erkenntniss eines Gottes hinreichenden Beweis abgeben. Ebensowenig konnte auch die Seelenkenntniss durch Erfahrung (die wir nur in diesem Leben anstellen) einen Begriff von der geistigen, unsterblichen Natur derselben, mithin für die Moral zureichend, verschaffen. Theologie und Pneumatologie, als Aufgaben zum Behuf der Wissenschaften einer spekulativen Vernunft, weil deren Begriff für alle unsere Erkenntnissvermögen überschwänglich ist, können durch keine empirischen Data und Prädikate zu Stande kommen. — Die Bestimmung beider Begriffe, Gottes sowohl, als der Seele (in Ansehung ihrer Unsterblichkeit), kann nur durch Prädikate geschehen, die, ob sie gleich selbst nur aus einem übersinnlichen Grunde möglich sind, dennoch in der Erfahrung ihre Realität beweisen müssen; denn so allein können sie von ganz übersinnlichen Wesen ein Erkenntniss möglich machen. — Dergleichen ist nun der einzige in der menschlichen Vernunft anzu-



treffende Begriff der Freiheit des Menschen unter moralischen Gesetzen, zusammt dem Endzwecke, den jene durch diese vorschreibt, wovon die ersteren dem Urheber der Natur, der zweite dem Menschen diejenigen Eigenschaften beizulegen tauglich sind, welche zu der Möglichkeit beider die nothwendige Bedingung enthalten, so dass eben aus dieser Idee auf die Existenz und die Beschaffenheit jener sonst gänzlich für uns verborgenen Wesen geschlossen werden kann.

Also liegt der Grund der auf dem bloß theoretischen Wege verfehlten Absicht, Gott und die Unsterblichkeit zu beweisen, darin, dass von dem Uebersinnlichen auf diesem Wege (der Naturbegriffe) gar kein Erkenntniß möglich ist. Dass es dagegen auf dem moralischen (des Freiheitsbegriffs) gelingt, hat diesen Grund, dass hier das Uebersinnliche, welches dabei zum Grunde liegt (die Freiheit) durch ein bestimmtes Gesetz der Kausalität, welches aus ihm entspringt, nicht allein Stoff zum Erkenntniß des andern Uebersinnlichen (des moralischen Endzweckes und der Bedingungen seiner Ausführbarkeit) verschafft, sondern auch als Thatsache seine Realität in Handlungen darthut, aber eben darum auch keinen andern, als nur in praktischer Absicht (welche auch die einzige ist, deren die Religion bedarf) gültigen Beweisgrund abgeben kann.

Es bleibt hiebei immer sehr merkwürdig, dass unter den drei reinen Vernunftideen, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, die der Freiheit der einzige Begriff des Uebersinnlichen ist, welcher seine objektive Realität (vermittelst der Kausalität, die in ihm gedacht wird) an der Natur, durch ihre in derselben mögliche Wirkung, beweist, und eben dadurch die Verknüpfung der beiden andern mit der Natur, aller dreien aber unter einander zu einer Religion möglich macht; und dass wir also in uns ein Prinzip haben, welches die Idee des Uebersinnlichen in uns, dadurch aber auch die desselben ausser uns, zu einer, obgleich nur in praktischer Absicht möglichen Erkenntniß zu bestimmen vermögend ist, woran die bloß spekulative Philosophie (die auch von der Freiheit einen bloß negativen Begriff geben konnte) verzweifeln musste; mithin der Freiheitsbegriff (als Grundbegriff aller unbedingt-prak-



tischen Gesetze) die Vernunft über diejenigen Grenzen erweitern kann, innerhalb deren jeder Naturbegriff (theoretischer) ohne Hoffnung eingeschränkt bleiben müsste.<sup>69)</sup>

### Allgemeine Anmerkung zur Teleologie.

Wenn die Frage ist: welchen Rang das moralische Argument, welches das Dasein Gottes nur als Glaubenssache für die praktisch reine Vernunft beweist, unter den übrigen in der Philosophie behauptet, so lässt sich der ganze Besitz dieser letzteren †) leicht überschlagen, wo es sich dann ausweist, dass hier nicht zu wählen sei, sondern ihr theoretisches Vermögen, vor einer unparteiischen Kritik, alle seine Ansprüche von selbst aufgeben müsse.

Auf Thatsache muss sich alles Fürwahrhalten zuvörderst gründen, wenn es nicht völlig grundlos sein soll; und es kann also nur der einzige Unterschied im Beweisen stattfinden, ob auf diese Thatsache ein Fürwahrhalten der daraus gezogenen Folgerung, als Wissen, für das theoretische, oder blos als Glauben, für das praktische Erkenntniss könne gegründet werden. Alle Thatsachen gehören entweder zum Naturbegriff, der seine Realität an den vor allen Naturbegriffen gegebenen (oder zu geben möglichen) Gegenständen der Sinne beweist; oder zum Freiheitsbegriffe, der seine Realität durch die Kausalität der Vernunft, in Ansehung gewisser durch sie möglichen Wirkungen in der Sinnenwelt, die sie im moralischen Gesetze unwiderleglich postulirt, hinreichend darthut. Der Naturbegriff (blos zur theoretischen Erkenntniss gehörige) ist nun entweder metaphysisch und völlig *a priori*, oder physisch, d. i. *a posteriori* und nothwendig nur durch bestimmte Erfahrung denkbar. Der metaphysische Naturbegriff (der keine bestimmte Erfahrung voraussetzt) ist also ontologisch.

Der ontologische Beweis vom Dasein Gottes aus dem Begriff eines Urwesens ist nun entweder der, welcher aus ontologischen Prädikaten, wodurch es

†) 1. Ausg. „dieser ihr ganzer Besitz“.



allein durchgängig bestimmt gedacht werden kann, auf das absolut-nothwendige Dasein, oder aus der absoluten Nothwendigkeit des Daseins irgend eines Dinges, welches es auch sei, auf die Prädikate des Urwesens schliesst; denn zum Begriffe eines Urwesens gehört, damit es nicht abgeleitet sei, die unbedingte Nothwendigkeit seines Daseins, und (um diese sich vorzustellen) die durchgängige Bestimmung durch den Begriff desselben. †) Beide Erfordernisse glaubte man nun im Begriffe der ontologischen Idee eines allerrealsten Wesens zu finden; und so entsprangen zwei metaphysische Beweise.

Der einen blos metaphysischen Naturbegriff zum Grunde legende (eigentlich-ontologisch genannte) Beweis schloss aus dem Begriffe des allerrealsten Wesens auf seine schlechthin nothwendige Existenz; denn (heisst es) wenn es nicht existirte, so würde ihm eine Realität, nämlich die Existenz, mangeln. — Der andere (den man auch den metaphysisch-kosmologischen Beweis nennt) schloss aus der Nothwendigkeit der Existenz irgend eines Dinges (dergleichen, da uns im Selbstbewusstsein ein Dasein gegeben ist, durchaus eingeräumt werden muss) auf die durchgängige Bestimmung desselben, als allerrealsten Wesens; weil alles Existirende durchgängig bestimmt, das schlechterdings Nothwendige aber (nämlich was wir als ein solches, mithin a priori, erkennen sollen) durch seinen Begriff durchgängig bestimmt sein müsse; welches sich aber nur im Begriffe eines allerrealsten Dinges antreffen lasse. ††) Es ist hier nicht nöthig, die Sophisterei in beiden Schlüssen aufzudecken, welches schon anderwärts geschehen ist; sondern nur zu bemerken, dass solche Beweise, wenn sie sich auch durch allerlei dialektische Subtilität verfechten liessen, doch niemals über die Schule hinaus in das gemeine Wesen hinüberkommen und auf den blossen gesunden Verstand den mindesten Einfluss haben könnten.

Der Beweis, welcher einen Naturbegriff, der nur empirisch sein kann, dennoch aber über die Grenzen der

†) 1. Ausg. „durch den blossen Begriff desselben“.

††) 1. Ausg. „antreffen lässt“.



Natur, als Inbegriff der Gegenstände der Sinne hinausführen soll, zum Grunde legt, kann kein anderer, als der von den Zwecken der Natur sein; deren Begriff sich zwar nicht a priori, sondern nur durch die Erfahrung geben lässt, aber doch einen solchen Begriff von dem Urgrunde der Natur verheißt, welcher unter allen, die wir denken können, allein sich zum Uebersinnlichen schickt, nämlich den von einem höchsten Verstande, als Weltursache; welches er auch in der That nach Prinzipien der reflektirenden Urtheilskraft, d. i. nach der Beschaffenheit unseres (menschlichen) Erkenntnisvermögens vollkommen ausrichtet. — Ob er nun aber aus denselben Datis diesen Begriff eines obersten, d. i. unabhängigen verständigen Wesens auch als eines Gottes, d. i. Urhebers einer Welt unter moralischen Gesetzen, mithin hinreichend bestimmt für die Idee von einem Endzwecke des Daseins der Welt, zu liefern im Stande sei, das ist eine Frage, worauf Alles ankommt; wir mögen nun einen theoretisch hinlänglichen Begriff von dem Urwesen zum Behuf der gesammten Naturkenntnis, oder einen praktischen für die Religion verlangen.

Dieses aus der physischen Teleologie genommene Argument ist verehrungswerth. Es thut gleiche Wirkung zur Ueberzeugung auf den gemeinen Verstand, als auf den subtilsten Denker; und ein Reimarus in seinem noch nicht übertroffenen Werke, worin er diesen Beweisgrund mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Klarheit weitläufig ausführt, hat sich dadurch ein unsterbliches Verdienst erworben. — Allein wodurch gewinnt dieser Beweis so gewaltigen Einfluss auf das Gemüth, vornehmlich in der Beurtheilung durch kalte Vernunft (denn die Rührung und Erhebung desselben durch die Wunder der Natur könnte man zur Ueberredung rechnen), auf eine ruhige, sich gänzlich dahingebende Beistimmung? Es sind nicht die physischen Zwecke, die alle auf einen unergründlichen Verstand in der Weltursache hindeuten; denn diese sind dazu unzureichend, weil sie das Bedürfniss der fragenden Vernunft nicht befriedigen. Denn wozu sind (fragt diese) alle jene künstlichen Naturdinge; wozu der Mensch selbst, bei dem wir, als bei dem letzten für



uns denkbaren Zwecke der Natur, stehen bleiben müssen; wozu ist diese gesammte Natur da, und was ist der Endzweck so grosser und mannichfaltiger Kunst? Zum Geniessen, oder zum Anschauen, Betrachten und Bewundern (welches, wenn es dabei bleibt, auch nichts weiter als Genuss von besonderer Art ist), als dem letzten Endzweck, warum die Welt und der Mensch selbst da ist, geschaffen zu sein, kann die Vernunft nicht befriedigen; denn diese setzt einen persönlichen Werth, den der Mensch sich allein geben kann, als Bedingung, unter welcher allein er und sein Dasein Endzweck sein kann, voraus. In Ermangelung desselben (der allein eines bestimmten Begriffs fähig ist) thun die Zwecke der Natur seiner Nachfrage nicht Genüge, vornehmlich weil sie keinen bestimmten Begriff von dem höchsten Wesen, als einem allgenugsamen (und eben darum einigen eigentlich so zu nennenden höchsten) Wesen, und den Gesetzen, nach denen ein Verstand Ursache der Welt ist, an die Hand geben können.

Dass also der physisch-teleologische Beweis, gleich als ob er zugleich ein theologischer wäre, überzeugt, rührt nicht von der Benützung der Ideen von Zwecken der Natur, als so viel empirischen Beweisgründen eines höchsten Verstandes her; sondern es mischt sich unvermerkt der jedem Menschen beiwohnende und ihn so innigst bewegende moralische Beweisgrund in den Schluss mit ein, nach welchem man dem Wesen, welches sich so unbegreiflich künstlich in den Zwecken der Natur offenbart, auch einen Endzweck, mithin Weisheit (obzwar ohne dazu durch die Wahrnehmung der ersteren berechtigt zu sein) beilegt, und also jenes Argument in Ansehung des Mangelhaften, welches ihm noch anhängt, willkürlich ergänzt. In der That bringt also nur der moralische Beweisgrund die Ueberzeugung, und auch diese nur in moralischer Rücksicht, wozu Jedermann seine Beistimmung innigst fühlt, hervor; der physisch-teleologische aber hat nur das Verdienst, †) das Gemüth in der Weltbetrachtung

†) 1. Ausg. „willkürlich ergänzt; so dass in der That nur . . . hervorbringt, der physisch-teleologische aber nur das Verdienst hat“.



auf den Weg der Zwecke, dadurch aber auf einen verständigen Welturheber zu leiten; da denn die moralische Beziehung auf Zwecke und die Idee eines eben solchen Gesetzgebers und Welturhebers, als theologischer Begriff, ob er zwar reine Zugabe ist, sich dennoch aus jenem Beweisgrunde von selbst zu entwickeln scheint.

Hiebei kann man es in dem gewöhnlichen Vortrage fernerhin auch bewenden lassen. Denn dem gemeinen und gesunden Verstande wird es gemeiniglich schwer, die verschiedenen Prinzipien, die er vermischt, und aus deren einem er wirklich allein und richtig folgert, wenn die Absonderung viel Nachdenken bedarf, als ungleichartig von einander zu scheiden. Der moralische Beweisgrund vom Dasein Gottes ergänzt aber eigentlich auch nicht etwa blos den physisch-teleologischen zu einem vollständigen Beweise; sondern er ist ein besonderer Beweis, der den Mangel der Ueberzeugung aus dem letztern ersetzt; indem dieser in der That nichts leisten kann, als die Vernunft in der Beurtheilung des Grundes der Natur und der zufälligen, aber bewunderungswürdigen Ordnung derselben, welche uns nur durch Erfahrung bekannt wird, auf die Kausalität einer Ursache, die nach Zwecken den Grund derselben enthält (die wir nach der Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen als verständige Ursache denken müssen) zu lenken und aufmerksam, so aber des moralischen Beweises empfänglicher zu machen. Denn das, was zu dem letztern Begriffe erforderlich ist, ist von Allem, was Naturbegriffe enthalten und lehren können, so wesentlich unterschieden, dass es eines besondern von den vorigen ganz unabhängigen Beweisgrundes und Beweises bedarf, um den Begriff vom Urwesen für eine Theologie hinreichend anzugeben, und auf seine Existenz zu schliessen. — Der moralische Beweis (der aber freilich nur das Dasein Gottes in praktischer, doch auch unnachlasslicher Rücksicht der Vernunft beweist) würde daher noch immer in seiner Kraft bleiben, wenn wir in der Welt gar keinen oder nur zweideutigen Stoff zur physischen Teleologie anträfen. Es lässt sich denken, dass vernünftige Wesen sich von einer solchen Natur, welche keine deutliche Spur





von Organisation, sondern nur Wirkungen von einem blossen Mechanismus der rohen Materie zeigte, umgeben sähen, um deren willen und bei der Veränderlichkeit einiger bloß zufällig zweckmässigen Formen und Verhältnisse kein Grund zu sein schiene, auf einen verständigen Urheber zu schliessen; wo alsdann auch zu einer physischen Teleologie keine Veranlassung sein würde; und dennoch würde die Vernunft, die durch Naturbegriffe hier keine Anleitung bekommt, im Freiheitsbegriffe und in den sich darauf gründenden sittlichen Ideen einen praktisch hinreichenden Grund finden, den Begriff des Urwesens diesen angemessen, d. i. als einer Gottheit, und die Natur (selbst unser eigenes Dasein) als einen jener und ihren Gesetzen gemässen Endzweck zu postuliren, und zwar in Rücksicht auf das unnachlassliche Gebot der praktischen Vernunft. — Dass nun aber in der wirklichen Welt für die vernünftigen Wesen in ihr reichlicher Stoff zur physischen Teleologie ist (welches eben nicht nothwendig wäre), dient dem moralischen Argument zu erwünschter Bestätigung, soweit Natur etwas den Vernunftideen (den moralischen) Analoges aufzustellen vermag. Denn der Begriff einer obersten Ursache, die Verstand hat (welches aber für eine Theologie lange nicht hinreichend ist), bekommt dadurch die für die reflektirende Urtheilskraft hinreichende Realität; aber er ist nicht erforderlich, um den moralischen Beweis darauf zu gründen; noch dient dieser, um jenen, der für sich allein gar nicht auf Moralität hinweist, durch fortgesetzten Schluss nach einem einzigen Prinzip zu einem Beweise zu ergänzen. Zwei so ungleichartige Prinzipien, als Natur und Freiheit, können nur zwei verschiedene Beweisarten abgeben, da denn der Versuch, denselben aus der ersteren zu führen, für das, was bewiesen werden soll, unzulänglich befunden wird.

Wenn der physisch-teleologische Beweisgrund zu dem gesuchten Beweise zureichte, so wäre es für die spekulative Vernunft sehr befriedigend; denn er würde Hoffnung geben, eine Theosophie hervorzubringen (so würde man nämlich die theoretische Erkenntniss der göttlichen Natur und seiner Existenz, welche zur Erklärung der Weltbeschaffenheit und zugleich der



Bestimmung der sittlichen Gesetze zureichte, nennen müssen). Ebenso wenn Psychologie zureichte, um dadurch zur Erkenntniss der Unsterblichkeit der Seele zu gelangen, so würde sie eine Pneumatologie, welche der spekulativen Vernunft ebenso willkommen wäre, möglich machen. Beide aber, so lieb es auch dem Dünkel der Wissbegierde sein mag, erfüllen nicht den Wunsch der Vernunft in Absicht auf die Theorie, die auf Kenntniss der Natur der Dinge gegründet sein müsste. Ob aber nicht die erstere, als Theologie, die zweite, als Anthropologie, beide auf das sittliche, d. i. das Freiheitsprinzip gegründet, mithin dem praktischen Gebrauche angemessen, ihre objektive Endabsicht besser erfüllen, ist eine andere Frage, die wir hier nicht nöthig haben weiter zu verfolgen.

Der physisch-teleologische Beweisgrund reicht aber darum nicht zur Theologie zu, weil er keinen für diese Absicht hinreichend bestimmten Begriff von dem Urwesen giebt, noch geben kann, sondern man diesen gänzlich anderwärts hernehmen, oder seinen Mangel dadurch, als durch einen willkürlichen Zusatz ersetzen muss. Ihr schliesst aus der grossen Zweckmässigkeit der Naturformen und ihrer Verhältnisse auf eine verständige Weltursache; aber auf welchen Grad dieses Verstandes? Ohne Zweifel könnt Ihr Euch nicht anmassen, auf den höchst-möglichen Verstand; denn dazu würde erfordert werden, dass Ihr einsähet, ein grösserer Verstand, als wovon Ihr Beweisthümer in der Welt wahrnehmet, sei nicht denkbar; welches Euch selber Allwissenheit beilegen hiesse. Ebenso schliesst Ihr aus der Grösse der Welt auf eine sehr grosse Macht des Urhebers; aber Ihr werdet Euch bescheiden, dass dieses nur komparativ für Eure Fassungskraft Bedeutung hat, und, da Ihr nicht alles Mögliche erkennt, um es mit der Weltgrösse, so weit Ihr sie kennt, zu vergleichen, Ihr nach einem so kleinen Maassstabe keine Allmacht des Urhebers folgern könnt u. s. w. Nun gelangt Ihr dadurch zu keinem bestimmten, für eine Theologie tauglichen Begriff eines Urwesens; denn dieser kann nur in dem der Allheit der mit einem Verstande vereinbaren Vollkommenheiten gefunden werden, wozu Euch blos empirische Data gar nicht verhelfen können; ohne



einen solchen bestimmten Begriff aber könnt Ihr auch nicht auf ein einiges verständiges Urwesen schliessen, sondern (es sei zu welchem Behuf) ein solches nur annehmen. — Nun kann man es zwar ganz wohl einräumen, dass Ihr (da die Vernunft nichts Gegründetes dawider zu sagen hat) willkürlich hinzusetzt: wo so viel Vollkommenheit angetroffen wird, möge man wohl alle Vollkommenheit in einer einzigen Weltursache vereinigt annehmen; weil die Vernunft mit einem so bestimmten Prinzip, theoretisch und praktisch, besser zurecht kommt. Aber Ihr könnt denn doch diesen Begriff des Urwesens nicht als von Euch bewiesen anpreisen, da Ihr ihn nur zum Behuf eines bessern Vernunftgebrauches angenommen habt. Alles Jammern also oder ohnmächtiges Zürnen über den vorgeblichen Frevel, die Bündigkeit Eurer Schlusskette in Zweifel zu ziehen, ist eitle Grossthuerei, die gern haben möchte, dass man den Zweifel, welcher gegen Euer Argument frei ausgesagt wird, für Bezweifelung heiliger Wahrheit halten möchte, um nur hinter dieser Decke die Seichtigkeit desselben durchschlüpfen zu lassen.

Die moralische Teleologie hingegen, welche nicht minder fest gegründet ist, wie die physische, vielmehr dadurch, dass sie a priori auf von unserer Vernunft untrennbaren Prinzipien beruht, Vorzug verdient, führt auf das, was zur Möglichkeit einer Theologie erfordert wird, nämlich auf einen bestimmten Begriff der obersten Ursache, als Weltursache nach moralischen Gesetzen, mithin einer solchen, die unserem moralischen Endzwecke Genüge thut: wozu nichts weniger, als Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart u. s. w. als dazu gehörige Natureigenschaften erforderlich sind, die mit dem moralischen Endzwecke, der unendlich ist, als verbunden, mithin ihm adäquat gedacht werden müssen, und kann so den Begriff eines einzigen Welturhebers, der zu einer Theologie tauglich ist, ganz allein verschaffen.

Auf solche Weise führt eine Theologie auch unmittelbar zur Religion, d. i. der Erkenntniss unserer Pflichten als göttlicher Gebote; weil die Erkenntniss unserer Pflicht, und des darin uns durch



Vernunft auferlegten Endzwecks, den Begriff von Gott zuerst bestimmt hervorbringen konnte, der also schon in seinem Ursprunge von der Verbindlichkeit gegen dieses Wesen unzertrennlich ist; anstatt dass, wenn der Begriff vom Urwesen auf dem blos theoretischen Wege (nämlich desselben als blosser Ursache der Natur) auch bestimmt gefunden werden könnte, es nachher noch mit grosser Schwierigkeit, vielleicht gar Unmöglichkeit, es ohne willkürliche Einschiebung zu leisten, verbunden sein würde, diesem Wesen eine Kausalität nach moralischen Gesetzen durch gründliche Beweise beizulegen; ohne die doch jener angeblich theologische Begriff keine Grundlage zur Religion ausmachen kann. Selbst wenn eine Religion auf diesem theoretischen Wege gegründet werden könnte, würde sie in Ansehung der Gesinnung (worin doch ihr Wesentliches besteht) wirklich von derjenigen unterschieden sein, in welcher der Begriff von Gott und die (praktische) Ueberzeugung von seinem Dasein aus Grundideen der Sittlichkeit entspringt. Denn wenn wir Allgewalt, Allwissenheit u. s. w. eines Welturhebers, als anderwärts her uns gegebene Begriffe voraussetzen müssten, um nachher unsere Begriffe von Pflichten auf unser Verhältniss zu ihm nur anzuwenden, so müssten diese sehr stark den Anstrich von Zwang und abgenöthigter Unterwerfung bei sich führen; statt dessen, wenn die Hochachtung für das sittliche Gesetz uns ganz frei, laut Vorschrift unserer eigenen Vernunft, den Endzweck unserer Bestimmung vorstellt, wir eine damit und zu dessen Ausführung zusammenstimmende Ursache mit der wahrhaftesten Ehrfurcht, die gänzlich von pathologischer Furcht unterschieden ist, in unsere moralischen Aussichten mit aufnehmen und uns derselben willig unterwerfen. \*)

\*) Die Bewunderung der Schönheit sowohl, als die Rührung durch die so mannichfaltigen Zwecke der Natur, welche ein nachdenkendes Gemüth, noch vor einer klaren Vorstellung eines vernünftigen Urhebers der Welt, zu fühlen im Stande ist, haben etwas einem religiösen Gefühl Aehnliches an sich. Sie scheinen daher zuerst durch eine der moralischen analoge Beurtheilungsart derselben auf das moralische Gefühl



Wenn man fragt: warum uns denn etwas daran gelegen sei, überhaupt eine Theologie zu haben, so leuchtet klar ein, dass sie nicht zur Erweiterung oder Berichtigung unserer Naturkenntniss und überhaupt irgend einer Theorie, sondern lediglich zur Religion, d. i. dem praktischen, namentlich dem moralischen Gebrauche der Vernunft in subjektiver Absicht nöthig sei. Findet sich nun, dass das einzige Argument, welches zu einem bestimmten Begriffe des Gegenstandes der Theologie führt, selbst moralisch ist, so wird es nicht allein nicht befremden, sondern man wird auch in Ansehung der Zulänglichkeit des Fürwahrhaltens aus diesem Beweisgrunde zur Endabsicht derselben nichts vermessen, wenn gestanden wird, dass ein solches Argument das Dasein Gottes nur für unsere moralische Bestimmung, d. i. in praktischer Absicht hinreichend darthue, und die Spekulation in demselben ihre Stärke keinesweges beweise oder den Umfang ihres Gebiets dadurch erweitere. Auch wird die Befremdung, oder der vorgebliche Widerspruch einer hier behaupteten Möglichkeit einer Theologie, mit dem, was die Kritik der spekulativen Vernunft von den Kategorien sagte: dass diese nämlich nur in Anwendung auf Gegenstände der Sinne, keinesweges aber auf das Uebersinnliche angewandt, Erkenntniss hervorbringen können, verschwinden, wenn man sie hier zu einem Erkenntniss Gottes, aber nicht in theoretischer (nach dem, was seine uns unerforschliche Natur an sich sei), sondern lediglich in praktischer Absicht gebraucht sieht. — Um bei dieser Gelegenheit der Missdeutung jener sehr nothwendigen, aber auch zum Verdruss des blüthen Dogmatikers die Vernunft in ihre Grenzen zurückweisenden Lehre der Kritik ein Ende zu machen, füge ich hier nachstehende Erläuterung derselben bei.

Wenn ich einem Körper bewegende Kraft beilege, mithin ihn durch die Kategorie der Kausalität

(der Dankbarkeit und der Verehrung gegen die uns unbekante Ursache) und also durch Erregung moralischer Ideen auf das Gemüth zu wirken, wenn sie diejenige Bewunderung einflößen, die mit weit mehrerem Interesse verbunden ist, als blosse theoretische Betrachtung wirken kann.



denke, so erkenne ich ihn dadurch zugleich, d. i. ich bestimme den Begriff desselben, als Objekts überhaupt, durch das, was ihm, als Gegenstande der Sinne, für sich (als Bedingung der Möglichkeit jener Relation) zukommt. Denn ist die bewegende Kraft, die ich ihm beilege, eine abstossende, so kommt ihm (wenn ich gleich noch nicht einen anderen, gegen den er sie ausübt, neben ihm setze) ein Ort im Raume, ferner eine Ausdehnung, d. i. Raum in ihm selbst, überdem Erfüllung desselben durch die abstossenden Kräfte seiner Theile zu, endlich auch das Gesetz dieser Erfüllung (dass der Grund der Abstossung der letzteren in derselben Proportion abnehmen müsse, als die Ausdehnung des Körpers wächst, und der Raum, den er mit denselben Theilen durch diese Kraft erfüllt, zunimmt). — Dagegen, wenn ich mir ein übersinnliches Wesen als den ersten Beweger, mithin durch die Kategorie der Kausalität in Ansehung derselben Weltbestimmung (der Bewegung der Materie) denke, so muss ich es nicht in irgend einem Orte im Raume, ebensowenig als ausgedehnt, ja, ich darf es nicht einmal als in der Zeit und mit andern zugleich existirend denken. Also habe ich gar keine Bestimmungen, welche mir die Bedingung der Möglichkeit der Bewegung durch dieses Wesen als Grund verständlich machen könnten. Folglich erkenne ich dasselbe durch das Prädikat der Ursache (als ersten Beweger) für sich nicht im Mindesten; sondern ich habe nur die Vorstellung von einem Etwas, welches den Grund der Bewegungen in der Welt enthält; und die Relation derselben zu diesen, als deren Ursache, da sie mir sonst nichts zur Beschaffenheit des Dinges, welches Ursache ist, Gehöriges an die Hand giebt, lässt den Begriff von dieser ganz leer. Der Grund davon ist: weil ich mit Prädikaten, die nur in der Sinnenwelt ihr Objekt finden, zwar zu dem Dasein von etwas, was den Grund der letzteren enthalten muss, aber nicht zu der Bestimmung seines Begriffs als übersinnlichen Wesens, welcher alle jene Prädikate ausstösst, fortschreiten kann. Durch die Kategorie der Kausalität also, wenn ich sie durch den Begriff eines ersten Bewegers bestimme, erkenne ich, was Gott sei, nicht im Mindesten; vielleicht aber



wird es besser gelingen, wenn ich aus der Weltordnung Anlass nehme, seine Kausalität, als die eines obersten Verstandes nicht bloß zu denken, sondern ihn auch durch diese Bestimmung des genannten Begriffs zu erkennen, weil da die lästige Bedingung des Raumes und der Ausdehnung wegfällt. — Allerdings nöthigt uns die grosse Zweckmässigkeit in der Welt, eine oberste Ursache zu derselben und deren Kausalität als durch einen Verstand zu denken; aber dadurch sind wir gar nicht befugt, ihr diesen beizulegen (wie z. B. die Ewigkeit Gottes als Dasein zu aller Zeit zu denken, weil wir uns sonst gar keinen Begriff vom blossen Dasein als einer Grösse, d. i. als Dauer, machen können, oder die göttliche Allgegenwart als Dasein in allen Orten zu denken, um die unmittelbare Gegenwart für Dinge ausser einander uns fasslich zu machen, ohne gleichwohl eine dieser Bestimmungen Gott, als etwas an ihm Erkanntes, beilegen zu dürfen). Wenn ich die Kausalität des Menschen in Ansehung gewisser Produkte, welche nur durch absichtliche Zweckmässigkeit erklärlich sind, dadurch bestimme, dass ich sie als einen Verstand desselben denke, so brauche ich nicht dabei stehen zu bleiben, sondern kann ihm dieses Prädikat als wohlbekannte Eigenschaft desselben beilegen und ihn dadurch erkennen. Denn ich weiss, dass Anschauungen den Sinnen des Menschen gegeben, und durch den Verstand unter einen Begriff und hiermit unter eine Regel gebracht werden; dass dieser Begriff nur das gemeinsame Merkmal (mit Weglassung des Besonderen) enthalte, und also diskursiv sei; dass die Regeln, um gegebene Vorstellungen unter ein Bewusstsein überhaupt zu bringen, von ihm noch vor jenen Anschauungen gegeben werden u. s. w.; ich lege also diese Eigenschaft dem Menschen bei, als eine solche, wodurch ich ihn erkenne. Will ich nun aber ein übersinnliches Wesen (Gott) als Intelligenz denken, so ist dieses in gewisser Rücksicht meines Vernunftgebrauchs nicht allein erlaubt, sondern auch unvermeidlich; aber ihm Verstand beizulegen, und es dadurch, als durch eine Eigenschaft †) desselben, er-

†) 1. Ausg. „dadurch als einer Eigenschaft“.



kennen zu können sich schmeicheln, ist keinesweges erlaubt; weil ich alsdann alle jene Bedingungen, unter denen ich allein einen Verstand kenne, weglassen muss, mithin das Prädikat, das nur zur Bestimmung des Menschen dient, auf ein übersinnliches Objekt gar nicht bezogen werden kann, und also durch eine so bestimmte Kausalität, was Gott sei, gar nicht erkannt werden kann. Und so geht es mit allen Kategorien, die gar keine Bedeutung zum Erkenntniss in theoretischer Rücksicht haben können, wenn sie nicht auf Gegenstände möglicher Erfahrung angewandt werden. — Aber nach der Analogie mit einem Verstande kann ich mir wohl in gewisser anderer Rücksicht selbst ein übersinnliches Wesen denken, ohne es gleichwohl dadurch theoretisch erkennen zu wollen; wenn nämlich diese Bestimmung seiner Kausalität eine Wirkung in der Welt betrifft, die eine moralisch-nothwendige, aber für Sinnenwesen unausführbare Absicht enthält; da alsdann ein Erkenntniss Gottes und seines Daseins (Theologie) durch blos nach der Analogie an ihm gedachte Eigenschaften und Bestimmungen seiner Kausalität möglich ist, welches in praktischer Beziehung, aber auch nur in Rücksicht auf diese (als moralische) alle erforderliche Realität hat. — Es ist also wohl eine Ethiktheologie möglich; denn die Moral kann zwar mit ihrer Regel, aber nicht mit der Endabsicht, welche ebendieselbe auferlegt, ohne Theologie bestehen, ohne die Vernunft in Ansehung der letzteren im Blossen zu lassen. Aber eine theologische Ethik (der reinen Vernunft) ist unmöglich; weil Gesetze, die nicht die Vernunft selbst giebt, und deren Befolgung sie als reines praktisches Vermögen auch bewirkt, nicht moralisch sein können. Ebenso würde eine theologische Physik ein Unding sein, weil sie keine Naturgesetze, sondern Anordnungen eines höchsten Willens vortragen würde; wogegen eine physische (eigentlich physisch-teleologische) Theologie doch wenigstens als Propädeutik zur eigentlichen Theologie dienen kann, indem sie durch die Betrachtung der Naturzwecke, von denen sie reichen Stoff darbietet, zur Idee eines Endzweckes, den die Natur





nicht aufstellen kann, Anlass giebt, mithin das Bedürfniss einer Theologie, die den Begriff von Gott für den höchsten praktischen Gebrauch der Vernunft ausreichend bestimmte, zwar fühlbar machen, aber sie nicht hervorbringen und auf ihre Beweisthümer zulänglich gründen kann. 90) 91)



# Philosophische Bibliothek

oder

## Sammlung

der

### Hauptwerke der Philosophie

alter und neuer Zeit.



Unter Mitwirkung namhafter Gelehrten

herausgegeben, beziehungsweise übersetzt, erläutert  
und mit Lebensbeschreibungen versehen

von

**J. H. v. Kirchmann.**



Zehnter Band.

Erläuterungen zu Kant's Kritik der Urtheilskraft.



Berlin, 1869.

Verlag von L. Heilmann.

Wilhelms-Strasse No. 91.



# Erläuterungen

zu

## Kant's Kritik der Urtheilskraft.

von

**J. H. v. Kirchmann.**

---

Berlin, 1869.

Verlag von L. Heimann.

Wilhelms-Strasse No. 91.



## V o r w o r t.

---

Bei der Abfassung der nachstehenden Erläuterungen sind dieselben Grundsätze innegehalten worden, wie bei den Erläuterungen zu Kant's Kritik der reinen Vernunft und zu Spinoza's Ethik. Zur Rechtfertigung derselben wird auf das dort in den Vorreden Gesagte Bezug genommen.

Kant's „Kritik der Urtheilskraft“ muss als die schwächste unter seinen Kritiken angesehen werden. Sie hat nicht nur äusserlich zwei durchaus verschiedene Gebiete vermittelt des leeren Zweckmässigkeitsbegriffes in eine Wissenschaft zu zwängen versucht; sie ist auch in dem Inhalte erheblich gegen die grossen Leistungen in den Kritiken der reinen und praktischen Vernunft zurückgeblieben.

Das Prinzip von Kant's Philosophie, wonach die Dinge selbst unerkennbar sind und der Mensch nur das von ihnen weiss, was er selbst bei seinem Erkennen in sie hineinlegt, musste in Anwendung auf die äussere und innere reale Welt nothwendig zu überraschenden und originalen Auffassungen führen, und indem es für die Beziehungsformen des Denkens zugleich die Wahrheit traf, erklären sich die grossen Erfolge von Kant's Philosophie und die Epoche machende Wendung, welche durch seine Werke in der Philosophie überhaupt eingetreten ist.

Allein als Kant diese Umwandlung des Objektiven in ein Subjektives auch auf das Schöne auszudehnen versuchte, konnte er hier schon deshalb nicht die gleichen Erfolge erlangen, weil in dem Schönen von



Haus aus nur ein Ideales und ein von dem Menschen selbst Gebildetes vorhanden ist. Die Subjektivirung Kant's konnte hier nur zu einem Idealen zweiter Potenz führen, während das Bedürfniss der Wissenschaft hier vielmehr war, dieses Ideale des Schönen und dieses nur Gefühlte desselben in feste und gegenständliche Begriffe und Gesetze umzuwandeln.

Aus diesem Missverhältniss des Prinzips Kant's zum Schönen als Gegenstand erklärt sich, weshalb sein Erfolg hier hinter dem auf den realen Gebieten zurückbleiben musste. Die Unwahrheit des Prinzips drückte überdem hier so stark auf die Untersuchung, dass selbst die Klarheit, Verständlichkeit und Anordnung des Vortrags gelitten hat.

In diesem für das Schöne so ungeeigneten subjektiven Prinzip liegt wahrscheinlich auch der Grund, dass Kant in dieser Kritik von den Arbeiten seiner Vorgänger, mit Ausnahme Baumgarten's und Burke's, keine Notiz genommen hat. Und doch lagen nicht bloß die Arbeiten von Plato, Aristoteles und Plotin hier vor, sondern auch die Arbeiten von den grossen Zeitgenossen Kant's, von Winkelmann und Lessing. Es scheint beinahe, dass Kant die ästhetischen Arbeiten dieser Letzteren nicht bloß ignorirt, sondern nicht gekannt hat; sonst wäre es unbegreiflich, dass er gar keine Rücksicht darauf genommen, und dass diese Arbeiten ohne allen Einfluss auf ihn geblieben sein sollten. Die Schriften nicht bloß der Griechen, sondern auch dieser Zeitgenossen Kant's stehen der Wahrheit näher, als sein Werk; letzteres kann dem unparteiischen Beurtheiler nur als ein Rückschritt gegen seine Vorgänger gelten, selbst Baumgarten eingeschlossen.

Bei diesen inneren Mängeln des Werkes und bei seiner nur bruchstückweisen Behandlung des Stoffes war die Aufgabe der Erläuterungen hier schwieriger, als bei den früheren Werken Kant's. Zur vollen Begründung der hier unvermeidlichen Kritik der Kritik hätte eine systematische Darstellung der Aesthetik vorausgeschickt werden müssen, oder die Erläuterungen mussten einen, das zulässige Maass weit übersteigenden Umfang erhalten. Zufälligerweise hat der Unterzeichnete selbst im Jahre 1866 eine „Aesthetik auf realisti-



scher Grundlage“ herausgegeben; so dass diese Schwierigkeiten dadurch umgangen werden und auf diese Aesthetik bei allen wichtigen Fragen Bezug genommen werden konnte.

Ueberhaupt hat die Aesthetik Kant's, welche den Haupttheil seiner Kritik der Urtheilskraft bildet, für die Gegenwart nur noch einen literarisch-historischen Werth. Ein Leser, der sich in dieser Wissenschaft gründlich belehren will, kann bei Kant nicht stehen bleiben, ja nicht einmal mit Kant beginnen; sondern er wird sich, je nach seinem Geschmack, an die idealistischen Werke von Hegel und Vischer zu halten haben, oder an die Werke Herbart's und seiner Schule, insbesondere an Zimmermann's Aesthetik, oder an Schopenhauer's ästhetischen Theil in dessen Werk: „Die Welt als Wille u. s. w.“, oder an die realistische Darstellung in dem oben genannten Werke des Unterzeichneten. Wer sich für die Hegel'sche Philosophie interessirt, wird gerade mit der Aesthetik Hegel's den besten Anfang machen, da sie dem natürlichen Vorstellen näher steht und weit verständlicher gehalten ist, als seine Hauptwerke, die Phänomenologie und die Logik.

Der gänzliche Umsturz, welchen das Kant'sche Prinzip des Schönen sehr bald durch Hegel erfuhr, hat auch den zweiten Theil der Kritik der Urtheilskraft, die Teleologie getroffen. Hier sind es die Fortschritte der modernen Naturwissenschaft und die neuen Begriffe und Beobachtungen Darwin's insbesondere, welche die Kategorie des Zweckes aus der Natur ganz entfernt haben; deshalb hat auch dieser Theil nur noch ein historisches Interesse. Da indess darin gleichzeitig die grosse Frage über die Bestimmung des Menschen behandelt und das Moralprinzip benutzt wird, um in das Gebiet des Uebersinnlichen einzudringen, so hat das Studium dieses zweiten Theiles noch jetzt seinen Nutzen, wengleich mehr in negativer, als positiver Beziehung.

Die Ziffern der einzelnen Erläuterungen beziehen sich auf die Ziffern und Seitenzahlen des in B. IX. der „Philosophischen Bibliothek“ gelieferten Werkes selbst.



Die Ueberschriften werden die Benutzung der Erläuterungen auch den Besitzern anderer Ausgaben möglich machen.

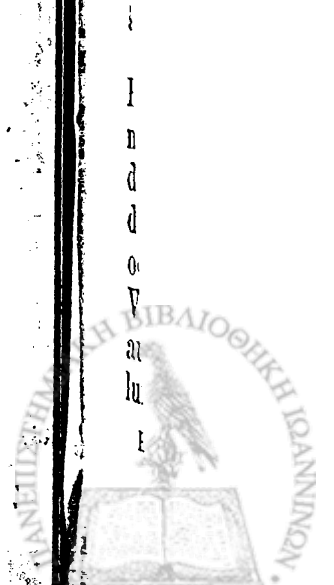
Berlin, im Mai 1869. —

v. Kirchmann:

---

**Erklärung der Abkürzungen.**

- B. I. oder XI. bedeutet den ersten oder elften Band der Philosophischen Bibliothek.
- Aesthetik I. 206 „ S. 206 Th. I. der Aesthetik auf realistischer Grundlage von J. H. v. Kirchmann. Berlin 1866.
- No. 67 „ die mit der Ziffer 67 bezeichnete Erläuterung dieses Bandes.
- 



## 1. (K. d. U. 1.) Vorrede.

**K**ant unterscheidet in der Seele des Menschen das Wissen, das Gefühl und das Begehren, wie dies auch Bd. I. S. 7 geschehen ist. Die beiden letzteren bilden die seienden Zustände der Seele, im Gegensatz zu dem Wissen derselben. Kant unterscheidet nun innerhalb des Wissens den Verstand, die Urtheilskraft und die Vernunft; er macht daraus drei besondere Vermögen der Seele und bringt diese wieder in Beziehung zu jener Eintheilung der Seelenzustände. Der Verstand soll sich nur mit dem Erkennen beschäftigen; die Vernunft soll das Begehren (Wollen) bestimmen; die Urtheilskraft soll sich auf die Gefühle der Lust beziehen. Danach hat Kant auch das System der Philosophie geordnet. Die theoretische Philosophie hat es mit dem Verstande zu thun; die praktische mit der Vernunft, soweit sie den Willen bestimmt; es bleibt dann noch ein Mittelglied für die Urtheilskraft; darauf bezieht sich Kant's Kritik der Urtheilskraft. Er will sie zwar noch zur theoretischen Philosophie rechnen, allein Spätere haben daraus ein drittes Glied der Philosophie, die Aesthetik gebildet, wozu Kant hier den Anstoss gegeben hat.

Es ist schon in B. I. 64 gezeigt worden, dass diese Eintheilung Kant's in Verstand, Urtheilskraft und Vernunft weder wahr noch erschöpfend ist. In dem Wissen der Seele besteht neben dem Wahrnehmen nur noch das Denken, und dieses besondert sich zu fünf Arten oder Richtungen, welche aber innerhalb des wirklichen Vorstellens des einzelnen Menschen meist verbunden auftreten (B. I. 1, 10, 65). Damit fällt Kant's Eintheilung der Philosophie, welche ohnedem schon als eine





höchst gezwungene sich darstellt. Es giebt keine andere Philosophie als die theoretische, d. h. jede Philosophie ist nur ein Wissen, eine Erkenntniss. Diese ihre Natur wird durch den Unterschied der Gegenstände nicht geändert, auf welche diese Erkenntniss sich richtet; die Philosophie bleibt theoretisch, auch wenn ihr Gegenstand das menschliche Handeln ist oder das Schöne, sein Genuss und seine Erzeugung durch den Menschen (B. I. 95; B. III. 104).

Indem Kant jene vermeintlichen Seelenkräfte seiner Eintheilung zu Grunde legt, geräth er in der hier vorliegenden Kritik der Urtheilskraft dazu, zwei durchaus verschiedene Wissenschaften als eine zu behandeln; im ersten Theile, der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft, behandelt Kant die Philosophie des Schönen oder die Aesthetik im gewöhnlichen Sinne; im zweiten Theile, der Kritik der teleologischen Urtheilskraft, behandelt er ein Stück der Philosophie der Natur und der Religion. Beide Theile haben nicht die mindeste Verbindung mit einander, und ihre Gebiete stehen einander so fern als möglich. Indess trifft dieser Mangel mehr das Aeussere der Anordnung; der Inhalt beider Theile hat dadurch nicht gelitten.

Historisch ist diese Kritik die letzte. Kant begann 1781 mit der Kritik der reinen Vernunft (Philosophie des Wissens), dann folgte 1788 die Kritik der praktischen Vernunft (Ethik) und zuletzt 1790 die vorliegende Kritik der Urtheilskraft (Aesthetik und ein Theil der Natur- und Religions-Philosophie).

Kant hatte die Absicht, nach dieser Grundlegung zur Ausarbeitung der besonderen Theile der Philosophie überzugehen; er hat aber nur die Ethik in seiner Metaphysik der Sitten vollendet; dagegen hat er für die Natur nur metaphysische Anfangsgründe geliefert, die aber trotzdem von hohem Werthe sind. Für die Aesthetik hat er einen besonderen Theil später nicht bearbeitet, obgleich die Kritik hier nur den kleineren Theil der Grundbegriffe der Aesthetik behandelt. Dagegen hat Kant schon 1766 „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ geschrieben. Nach dem Titel sollte man vermuthen, dass hier schon dieselbe sub-



jektive Richtung, wie später in den Kritiken, auftrete. Allein dies ist nicht der Fall; es ist eine populäre und unterhaltende Abhandlung über alles Mögliche, nur nicht über den Begriff des Schönen und Erhabenen. Es darf dies nicht verwundern, da Kant erst mit dem Jahre 1770 die Ideen in sich auszubilden begann, welche seinem transscendentalen Idealismus zu Grunde liegen und in seinen drei grossen Hauptwerken, den Kritiken der Erkenntnissvermögen, demnächst entwickelt worden sind.

## 2. (K. d. U. 6.) Einleitung. Eintheilung der Philosophie.

Hier rechtfertigt Kant seine Eintheilung der Philosophie, indem er diese Eintheilung nicht auf den Unterschied ihrer Gegenstände stützt, sondern auf den Unterschied „der Begriffe, welche den Prinzipien der Vernunfterkennniss ihr Objekt anweisen“. Dies ist sehr dunkel und hängt mit den Grundgedanken Kant's zusammen, wonach in der Natur nur die Erscheinung, im Moralischen, aber auch das Ding an sich in der Freiheit erkannt werden kann. — Wenn diese Auffassung fällt, so fällt auch die Abtrennung des Handelns aus den Motiven der Lust von dem Handeln aus sittlichen Motiven (Aus der Achtung, B. XI. 4). Kant will hier alles technische und alles kluge Handeln zur Naturphilosophie verweisen und nur das rein-sittliche Handeln zur praktischen Philosophie zählen. Allein auch das sittliche Handeln hat seine letzten Grundlagen in Naturvorgängen und Naturgesetzen (B. XI. 63) und überdem ist eine solche Trennung des Klugen vom Sittlichen bei der Behandlung der einzelnen Gestaltungen des Lebens nicht durchführbar; da das Handeln aus Lust und das aus sittlichen Motiven im Leben überall sich ergänzen und in den einzelnen Gestalten des Rechts und der Moral sich so durchdringen, dass eine Trennung derselben bei der wissenschaftlichen Darstellung nicht möglich ist (B. XI. 92).

## 3. (K. d. U. 9.) II. Vom Gebiete der Philosophie.

Hier kehren die Gedanken wieder, welche Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft entwickelt hat; es wird daher auf die dort gegebenen Erläuterungen Bezug



genommen (B. III. 87, 106). Schon hier tritt der Uebelstand hervor, dass Kant das Praktische bei seiner Eintheilung der Philosophie nicht mehr auf ihren Gegenstand, das sittliche Handeln bezieht, sondern auf die Art der Erkenntniss. So kommt Kant auf eine theoretische und eine praktische Erkenntniss der Dinge; eine Auffassung, die schon früher (B. III. 87) gerügt worden ist, und die namentlich den ganzen zweiten Theil dieser Kritik der Urtheilskraft erfüllt. Es giebt neben den Fundamentalsätzen der Wahrheit, die immer nur theoretisch sind, d. h. ein Wissen, eine Erkenntniss herbeiführen, nicht noch eine praktische Erkenntniss, die sich auf Gefühle stützen könnte, mögen diese Gefühle sittliche sein oder nicht. Diese Gefühle führen nur zu Wünschen und Hoffnungen, aber nicht zur Erkenntniss der Dinge. Mit Hülfe der Autoritäten in der Erziehung und im Leben können solche Gebilde des Denkens, die sich auf die Gefühle stützen, zum Inhalt eines Glaubens sich gestalten, der von der Wahrheit seines Inhaltes überzeugt ist; allein diese Ueberzeugung ist doch keine Erkenntniss, sondern nur eine subjektive Gewissheit, welche in ihrem Inhalte nach dem Unterschiede der Völker und der Zeiten sich so verschieden gestaltet, dass ein Glaube und eine Religion die andere aufhebt.

In Folge dieser falschen Eintheilung der Erkenntniss in eine theoretische und praktische wird auch das Wort „gesetzgebend“ von Kant in einem doppelten, höchst bedenklichen Sinne gebraucht. Der Verstand ist nach Kant gesetzgebend, um die Dinge zu erkennen; die Vernunft ist dagegen gesetzgebend, um den Willen zu bestimmen. Dieses Letztere ist keine Erkenntniss, kein Wissen, sondern ein Vorgang im Sein; aber Kant verhüllt sich diesen Unterschied; dadurch allein gelangt er zu seiner theoretischen und praktischen Erkenntniss, welche letztere ein Monstrum ist, aber von Kant mit unverwüstlicher Ausdauer gepflegt wird, weil er in ihr den alleinigen Halt für seinen Glauben an Gott und Unsterblichkeit gefunden zu haben meinte, und Kant bei seiner religiösen Erziehung diesen Glauben über alles Andere stellte und zum Zweck aller Philosophie erhob.



## 4. (K. d. U. 12.) III. Von der Kritik der Urtheilskraft.

Es ist hier auf das zu No. 1 Gesagte Bezug zu nehmen. Kant will seine Kritik der Erkenntnissvermögen nicht nach den Gegenständen, sondern nach dem Unterschied dieser Vermögen eintheilen. Dagegen könnte man nichts einwenden; im Gegentheil, eine Philosophie des Wissens hat in diesem Vermögen gerade ihren Gegenstand; der Fehler Kant's liegt nur darin, dass er die Vernunft und die Urtheilskraft als besondere Vermögen neben dem Verstande hinstellt, während in allen dreien es immer nur das eine Denken der Seele ist, welches sich thätig erweist (B. I. 64). Indem nun Kant überdem die Urtheilskraft mit den Gefühlen in Verbindung bringt, wie früher die Vernunft mit dem Willen, so lässt sich schon hieraus abnehmen, dass es in dieser Kritik sich nicht mehr um eine Untersuchung des Wissens und Denkens, sondern um eine Untersuchung der Gefühle, also um ein Seiendes handeln wird, ebenso wie die Kritik der praktischen Vernunft das sittliche Handeln, also ebenfalls ein Seiendes zu ihrem Gegenstande hat. Das Richtigere wäre hiernach gewesen, wenn Kant diese Gegenstände als das bezeichnet hätte, womit er sich beschäftigen wolle; allein in Folge seines idealistischen Grundprinzips sind für Kant die Dinge selbst unerkennbar; alle Bestimmungen derselben gehören zur Erscheinung, d. h. zu dem, was der Mensch in seinem Vorstellen auf sie überträgt. Bei solcher Auffassung ist es erklärlich, dass für Kant nicht die Dinge, sondern die menschlichen Erkenntnissvermögen die Hauptsache sind und das System seiner Philosophie bestimmen.

In der Anmerkung giebt Kant eine Definition des Begehrungsvermögens. B. XI. S. 6 ist ausgeführt, dass es nicht definirt werden könne. Kant's Definition giebt hierzu einen treffenden Beleg. Danach soll es ein Vermögen sein, „durch die Vorstellung das Vorgestellte zu verwirklichen“. In dieser Definition ist zwar das Vor und das Nach des Begehrens angegeben; aber dieses selbst ist weggeblieben. Es ist ebenso, als wenn man den Blitz als ein Vermögen definirte, durch die Wolken den Brand eines Gebäudes



zu bewirken. Im Handeln geht die Vorstellung (das Ziel) dem Begehren voraus, und die Ausführung oder Verwirklichung folgt ihm nach; das Begehren selbst ist aber keines von beiden, sondern das Mittelglied zwischen denselben. Indem Kant sonach nur die Ursache und die Wirkung des Begehrens in seiner Definition nennt, erhellt, dass das Begehren selbst nicht erklärt ist; ebenso wie die Wolken und der Brand etwas Anderes sind als der Blitz, obgleich sie seine Ursache und seine Wirkung sind und man aus beiden nicht den mindesten Aufschluss über die Natur des Blitzes selbst erhält. — Von der Leidenschaft, Alles zu definiren, die bei Wolf herrscht, hat auch Kant sich noch nicht ganz frei machen können. Diese Leidenschaft war eine Folge, dass man die Wahrnehmung zurückgestellt hatte und mit dem Denken allein in der Erkenntniss des Seienden fortkommen wollte. Da bei dem blossen Denken Jeder instinktiv fühlt, dass er der Sache noch fern steht, so entsteht dieses Verlangen nach Definitionen, um der Sache vermeintlich damit näher zu kommen. Allein solche Definitionen einfacher, aus der Wahrnehmung entlehnter Bestimmungen entfernen nur noch mehr von dem Gegenstande; man wird dadurch nur noch konfuser, weil solche unmögliche Definitionen, wenn sie doch versucht werden, natürlich auf Abwege oder rein formale Beziehungen führen müssen. Aller Inhalt des Seienden kann nur durch Wahrnehmung erfasst werden; das Denken kann diesen Inhalt nur bearbeiten, aber nicht tiefer in das Seiende eindringen, als es bereits die Wahrnehmung gethan hat (B. I. 66—68).

#### 5. (K. d. U. 16.) IV. Von der Urtheilskraft.

Dass die Urtheilskraft nur ein trennendes Denken ist, und zwar dasselbe, wie es auch zur ersten Bildung der Begriffe nöthig ist, ist B. I. 20 dargelegt worden. In Wahrheit subsumirt man also bei dem Urtheilen nicht das Besondere unter den Begriff, sondern man erkennt den Begriff wieder als in dem Besonderen enthalten. Es muss deshalb der Urtheilende schon den Begriff besitzen oder kennen, wenn er das Besondere darauf prüfen soll. So muss der Arzt schon den



Begriff der Krankheit haben, wenn er sie an seinem Patienten erkennen soll. Ist dies richtig, so ist eine reflektirende Urtheilskraft im Sinne Kant's unmöglich; denn da soll der Begriff oder das Allgemeine erst aus dem Besonderen gefunden werden. Diese Bildung der Begriffe ist vielmehr im Sinne Kant's die Aufgabe des Verstandes, und erst wenn dieser die Begriffe gebildet hat, kann dann die Urtheilskraft sie benutzen, um bei dem Besonderen zu prüfen, ob es den Begriff in sich enthalte oder nicht. Indem Kant den natürlichen und einfachen Begriff der Urtheilskraft verlässt und sie in eine bestimmende und reflektirende spaltet, hat er das Verständniss seiner Darstellung sehr erschwert. Man muss sich immer gegenwärtig halten, dass Kant unter reflektirender Urtheilskraft das erste Bilden der Begriffe aus dem Einzelnen versteht, also das, was man gewöhnlich Verstand nennt.

Durch dieses trennende Denken des Einzelnen und Besonderen werden bekanntlich die Begriffe der Arten und Gattungen der Dinge und der zwischen diesen geltenden Gesetze gefunden (B. I. 23). Diesem Aufsteigen von unten kommt nach Kant die bestimmende Urtheilskraft mit ihren Begriffen a priori von oben herab entgegen. Selbst wenn man dies zugeben wollte, so ist damit noch nicht gerechtfertigt, dass Kant die auf diesem Wege von unten aus gefundenen Begriffe der Arten und Gattungen hier als Zwecke behandelt und damit in die Natur eine Zweckmässigkeit bringt. Jene Arten und Gattungen sind durchaus noch keine Zwecke, sondern nichts als begriffliche Trennstücke der einzelnen Dinge (B. I. 16). Der Zweck ist ohne Wollen unmöglich; er setzt also wollende Wesen voraus. Der Zweck ist eine Vorstellung, deren Verwirklichung gewollt oder begehrt wird. Die Definition dagegen, welche Kant hier giebt, lässt wieder die Hauptsache aus, nämlich das Wollen. Indess er giebt das Spätere, dass Kant den Zweck in dem obigen Sinne versteht. — Indem Kant die Arten und Gattungen der Dinge als Zwecke auffasst, ist dies ein ungerechtfertigter Sprung im Denken, der sich erst durch das Folgende aufklären wird. — Auch ist diese



8 6. (K. d. U. 18.) V. D. Zweckmässigkeit ist transscendental.

Zweckmässigkeit der Natur kein Begriff a priori; sie ist vielmehr nur eine Beziehungsform des Denkens und eine Unterart der Ursachlichkeit (B. I. 43).

**6. (K. d. U. 18.) V. Die Zweckmässigkeit ist transscendental.**

Hier nimmt Kant die Zweckmässigkeit in der Natur noch nicht in ihrer vollen Bedeutung; er versteht hier darunter nur ihre Fähigkeit, sich in ein System einzuordnen, dadurch, dass ihr Einzelnes sich in Arten und Gattungen ordnen, die niederen Gesetze auf höhere sich zurückführen lassen, und dabei der Uebergang überall ohne Sprünge und kontinuierlich sich vollzieht. Kant sagt nun, dass diese Zweckmässigkeit der Natur ein Begriff a priori der reflektirenden Urtheilskraft sei. Dies ist zweideutig und in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Man kann nur zugeben, dass die Seele ein Bestreben hat, die unendliche Mannigfaltigkeit des Einzelnen auf diese Weise sich fassbar zu machen und damit eine Uebersicht zu gewinnen; allein keinem Naturforscher fällt es ein, eine solche Zweckmässigkeit als gegenständliche Eigenschaft der Natur noch vor ihrer Beobachtung zu behaupten, was doch der Fall sein müsste, wenn die Seele diese Zweckmässigkeit als einen Begriff a priori behandelte, d. h. dem sich die Dinge fügen müssten. Wenn der Mensch Arten und Gattungen durch trennendes Denken bildet, so hat dies einen ganz anderen Grund, als jenen Begriff der Zweckmässigkeit; es geschieht nur der Mittheilung (Sprache) und der Auffindung der Gesetze wegen. Nur durch solche Begriffe wird das Mittheilen der Gedanken möglich, und nur durch die Gesetze kann der Mensch die ihm unentbehrliche Macht über die Natur gewinnen, da die Naturgesetze nicht an Einzelnes, sondern nur an Begriffliches geknüpft sind (B. I. 22). So bildet der Mensch die Arten und Gattungen und entdeckt die niederen Gesetze der Natur, ohne dass es ihm einfällt, dabei von einer allgemeinen Zweckmässigkeit der Natur auszugehen. Dieser Begriff ist vielmehr das viel spätere Erzeugniss des wissenschaftlichen Denkens, wenn schon eine sehr grosse Zahl von Arten und Gattungen und von besonderen Gesetzen ermittelt sind. Dieser Begriff



ist dann aber auch nichts als eine Hypothese, der man keine Wirksamkeit auf das Beobachten des Einzelnen einräumt. Wenn die Wissenschaft zur Vereinfachung der Stoffe und Kräfte drängt, so geschieht es nicht jener Zweckmässigkeit zu Liebe, sondern nur im Streben nach Wahrheit, nach Erkenntniss der Natur; die Beobachtung drängt der Natur diese Vereinfachung nicht auf, sondern sie nimmt sie nur da an, wo die Natur selbst sie bietet. — So bleibt die Wissenschaft in strenger Uebereinstimmung mit ihrem Gegenstande, und alle jene künstlichen Unterscheidungen von „subjektiven Prinzipien a priori“, von der „transscendentalen Natur der Zweckmässigkeit“ u. s. w. sind nur ein Ueberfluss der Gelehrsamkeit und falschen Philosophie, der, aus falschen Prinzipien hervorgegangen, von selbst mit seinem Nebel verschwindet, wenn man einfach bei den Fundamentalsätzen des Realismus (B. I. 68) verbleibt.

### 7. (K. d. U. 24.) VI. Die Zweckmässigkeit wirkt Lust.

Kant meint, die Ordnung in der Natur, d. h. ihre Fähigkeit, in Arten und Gattungen geordnet zu werden, sei zufällig. Allein er verkennt hier die Kraft des begrifflichen Trennens und des vergleichenden Beziehens der Seele. Diese Richtungen des Denkens würden auch bei einer Natur, die in ihren einzelnen Dingen viel grössere Unterschiede und Gegensätze darböte als die jetzige, dennoch im Stande sein, ein Gleiches und ein Begriffliches in ihr herauszufinden, folglich auch ihre Gesetze zu entdecken; denn es giebt kein Ungleiches ohne Gleiches (B. I. 37). Deshalb ist diese Zweckmässigkeit nicht blos ein zufälliges Zusammentreffen unserer Wünsche mit der wirklichen Beschaffenheit der Natur; jede Natur müsste in dieser Hinsicht dem Denken sich offenbaren, und letzteres wäre im Stande, die Arten und Gattungen in jeder auszusondern und die Gesetze zu finden, so weit deren beständen. Deshalb giebt auch Kant zu, dass das Denken in sich keine Grenze für diese Thätigkeit habe, sondern so weit gehe, als es reicht; womit er selbst anerkennt, dass dieses Denken sich in Uebereinstimmung mit den Gegenständen hält und nicht in idealistisches Spielen sich verliert.





10 8. (K. d. U. 27.) VII. Vorstell. d. Zweckmässigkeit.

Zugleich bereitet Kant hier auf ein Element vor, was allerdings in der Aesthetik eine grosse Rolle spielt, nämlich auf das Gefühl der Lust, was sich mit der erkannten Zweckmässigkeit der Natur verbindet. Es kann dies nicht geleugnet werden; jeder Fortschritt der Erkenntniss ist mit einer solchen Lust verknüpft; aber sie ist nicht dieser systematischen Erkenntniss der Natur eigenthümlich. Die Lust verbindet sich auch mit der umgekehrten Richtung, welche das Allgemeine besondert, und sie haftet selbst an der Erkenntniss des Einzelnen, d. h. an der Wahrnehmung, so lange die Gewohnheit dagegen noch nicht abgestumpft hat. Deshalb sind Kinder auf das Besehen und Befühlen der Dinge so versessen; sie brauchen einen Inhalt für ihr Denken; deshalb macht alles Neue, noch nicht Gehörte oder Gesehene Vergnügen. — Es handelt sich hier also nur um die allgemeine Lust aus dem Wissen, wie sie der menschlichen Seele eigenthümlich innewohnt und in B. XI. 29 ausführlich dargelegt worden ist. Dagegen ist damit noch nicht entschieden, ob diese Lust identisch ist mit dem Genuss, welchen das Schöne bereitet. Dies wird erst das Folgende ergeben.

8. (K. d. U. 27.) VII. Die ästhetische Vorstellung der Zweckmässigkeit.

Dieser Abschnitt enthält die Grundlegung für den Begriff des Schönen und Erhabenen. Sein Verständniss ist schwierig, weil Kant hier noch einmal den Begriff der Zweckmässigkeit verändert und weil die „Einstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstande in Bezug auf die Form eines Gegenstandes“, welche Kant hier mit Zweckmässigkeit bezeichnet, ein überaus dunkler Ausdruck ist, der mit den künstlichen, von Kant angenommenen, unterschiedenen Verstandeskräften zusammenhängt, wie sie das gewöhnliche Vorstellen gar nicht kennt, und wie sie auch in Wahrheit nicht bestehen.

Kant unterscheidet richtig die Lust von der Vorstellung. Die Lust ist ein Sein; die Vorstellung ist ein Wissen. Die Lust kann der Gegenstand einer Vorstellung werden, und umgekehrt kann eine Vor-



stellung eine Lust zur Wirkung haben; aber beide bleiben durchaus verschieden. Das Wissen spiegelt nur ein Anderes, hinter dem es selbst verschwindet; die Lust ist, wie jedes Seiende, nur es selbst und kein Spiegel eines Anderen. — Schwieriger ist schon der Begriff der Form eines Gegenstandes, welchen Kant hier einführt, ohne ihn zu definiren. Es ist damit das bloß Bildliche eines Gegenstandes gemeint, im Gegensatz zu ihm selbst, als einem Wirklichen. Diese Bildlichkeit, welche den Grundbegriff des Schönen schon bei Aristoteles bildet, wird indess von Kant nicht voll und scharf entwickelt; sie bleibt bei ihm eine unklare Vorstellung, welche unter verschiedenen Ausdrücken wiederkehrt. Hier benutzt Kant dazu den Begriff der Form, der indess nur schlecht dafür passt. Schon dieses macht die Darstellung dunkel; aber noch dunkler wird sie durch die Einführung der „Einheit der Einbildungskraft mit dem Verstande“, die Kant nicht näher entwickelt. Die Erläuterungen darüber müssen hier noch vorbehalten bleiben. — Nach Kant ist nun ein Gegenstand schön, „wenn diese Einheit der Einbildungskraft mit dem Verstande in dem Subjekte mit der Vorstellung des Objekts in der Reflexion zusammenstimmt; diese Zusammenstimmung gewährt eine Lust, und das Vermögen, durch solche Lust zu urtheilen, ist der Geschmack.“ — Es wird kaum ein Leser sein, der dies versteht, und doch hat man von nun ab fortwährend mit diesem Begriff sich zu beschäftigen. Die Aesthetik Kant's bleibt deshalb mit einer Dunkelheit behaftet, welche durch alle Erläuterungen nicht völlig beseitigt werden kann. — Hier wird die unter No. 7 erwähnte Lust aus dieser Uebereinstimmung von Einbildungskraft und Verstand ausdrücklich als die Lust aus dem Schönen erklärt; in ihr soll nach Kant der Genuss des Schönen enthalten sein, und diese Lust soll für Jederman gelten, und das darauf gestützte Urtheil über die Schönheit allgemeingültig sein, weil „der Grund zu dieser Lust in der allgemeinen Beschaffenheit der Erkenntnisvermögen enthalten sei.“ — Die Bedenken gegen diese Auffassung werden später dargelegt werden.



**9. (K. d. U. 31.) VIII. Von der logischen Zweckmässigkeit.**

Die Dunkelheit, an welcher die Darstellung in den vorigen Abschnitten leidet, setzt sich auch hier fort. Vieles wird sich aufklären, wenn Kant über diese Einleitung hinaus an die Sache selbst gelangt; allein ein Theil dieser Dunkelheit hängt auch mit der Unwahrheit der Prinzipien zusammen, von denen Kant ausgeht. — Kant bemüht sich hier, es zu rechtfertigen, weshalb er die Aesthetik und die teleologische und theologische Natur-Philosophie in die eine Kritik der Urtheilskraft zusammengefasst hat. Der Begriff der Zweckmässigkeit soll dies rechtfertigen; allein dieser Begriff wird in beiden Theilen in ganz verschiedenem Sinne gebraucht; insbesondere ist dieser Begriff, wie er in der Aesthetik auftritt, durchaus unnatürlich und gewaltsam. Niemand wird von der subjektiven Zweckmässigkeit eines Gegenstandes sprechen, weil seine Vorstellung sich mit einer Lust in seiner Seele verbindet, und doch ist das der Sinn, welchen Kant hier mit Zweckmässigkeit verbindet.

**10. (K. d. U. 34.) IX. Von der Verknüpfung durch die Urtheilskraft.**

Auch dieser Abschnitt leidet an Dunkelheit; sie ist eine Folge, dass Kant fingirte Seelenvermögen, die in dieser Art gar nicht bestehen, in eine Harmonie bringen und zugleich die auf sie basirten besonderen Wissenschaften zu einem System verbinden will. — Die Bedenken, welche dem Freiheitsbegriffe Kant's entgegenstehen, sind bereits B. III. 77 dargelegt. Nach Kant soll der Begriff der Zweckmässigkeit es sein, der Verstand und Vernunft und somit Naturphilosophie und Ethik verbindet. Auch dies ist eine falsche und gewaltsame Auffassung. Der Zweck ist eine blosser Beziehungsform des Denkens und nur eine Besonderung der Kategorie der Ursachlichkeit (B. I. 43); dieser Begriff ist zu dieser grossen Aufgabe, die ihm Kant hier zutheilt, nicht geeignet. Trotzdem ist es gerade diese Ueberschätzung und zum Theil gewaltsame Behandlung des Zweckbegriffes, welche Schelling an diesem Werke



Kant's bewundert, und an welche er und Hegel ihre Identitätsphilosophie angeknüpft haben; im Zwecke glaubten sie die Einheit des Allgemeinen und Besonderen oder Einzelnen, jene eigene Kraft der Begriffe gefunden zu haben, welche sie zu objektiven Gedanken macht und sie befähigt, das Unterschiedene und Neue aus sich zu entwickeln. — Während so der Idealismus dieses Werk Kant's als seine höchste Leistung preist, ist es für den Realismus die schwächste. Dies gilt insbesondere von dem zweiten, dem teleologischen Theile; in der Aesthetik finden sich dagegen einzelne Ansichten von Bedeutung, die dem Werke einen bleibenden Werth ertheilen. — Hier bei dem Schluss der Einleitung ist noch zu erwähnen, dass vor derselben Kant eine andere, ausführlichere ausgearbeitet hatte, welche er indess später wegen ihrer Ausführlichkeit zurückstellte und als Manuskript an Sigismund Beck zur Benutzung bei seinem Auszug aus Kant's kritischen Schriften überliess. Von diesem wurde sie 1794 herausgegeben. Später ist sie in die Hartenstein'sche und Rosenkranz'sche Ausgabe von Kant's Werken mit aufgenommen worden. Diese erste Einleitung ist in mancher Hinsicht deutlicher und verständlicher wie die jetzige; doch ist alles Wesentliche jener in diese und in die Kritik selbst von Kant aufgenommen worden, so dass auf sie hier keine besondere Rücksicht genommen zu werden braucht.

## 11. (K. d. U. 41.) §. 1. Das Geschmacksurtheil ist ästhetisch.

Kant hält auch in diesem Werke an dem systematischen Schema fest, was er in seiner Kritik der reinen Vernunft als das allgemeingültige aufgestellt hat. Die dagegen B. III. 21 ausgesprochenen Bedenken wird der Leser hier bestätigt finden; die Ordnung, in welcher hier Kant die Lehre vom Schönen behandelt, ist der Eigenthümlichkeit seines Inhaltes nicht gemäss, und man empfindet oft die Gewaltbarkeit, die hier, dieser Ordnung zu Liebe, dem Stoffe angethan werden muss.

Kant hatte richtig bemerkt, dass mit der Wahrnehmung eines schönen Gegenstandes sich eine besondere Lust verbindet, wie sie in der blossen Erkennt-



niss eines Gegenstandes nicht enthalten ist. Die Untersuchung eines Dreiecks in der Geometrie oder die Betrachtung einer Pflanze in der Naturwissenschaft ist ein Wissen, was sich rein mit seinem Gegenstande beschäftigt und von der Lust, welche dieses Wissen dem Betrachter gewährt, ganz absieht. Die Erkenntniss und die Wissenschaften halten vielmehr jedes sich eindringende Gefühl, als einen gefährlichen Feind der Wahrheit, von sich fern. Allein bei der Betrachtung einer schönen Landschaft, einer schönen Blume, einer schönen Statue ist zwar auch eine Erkenntniss des Gegenstandes vorhanden; sie hält sich aber mehr auf der Oberfläche, und hier verbindet sich mit dieser Erkenntniss ein besonderes angenehmes Gefühl, wegen dessen der schöne Gegenstand aufgesucht wird, und das bei der Wahrnehmung des Gegenstandes nicht fehlen darf, wenn er für schön gelten soll.

Diese wichtige Bestimmung hat Kant in seinen Begriff des Schönen aufgenommen und als die wesentliche vorangestellt. Allein Kant geht zu weit, wenn er sagt, dass das Urtheil über die Schönheit sich lediglich auf dieses Gefühl stütze, und dass es deshalb kein Erkenntnissurtheil sei, d. h. von der Sache selbst nichts aussage. Vielmehr erfordert das Urtheil über die Schönheit ebenfalls eine Erkenntniss des schönen Gegenstandes, und es tritt dieser Erkenntniss nur noch eine besondere Lust, als Folge dieser Erkenntniss, hinzu. Es muss daher der Gegenstand erkannt sein, ehe dieses Gefühl eintreten kann. Man muss z. B. wissen, was ein Gemälde vorstellen soll; man muss die Charaktere und Sitten eines Landes kennen, wenn man ihre Schilderung in einem Epos oder Drama, oder wenn man jenes Gemälde schön finden und die Lust aus solcher Schönheit empfinden soll.

Es entstehen deshalb zwei Fragen: 1) wie unterscheidet sich die Erkenntniss bei dem Schönen von der Erkenntniss in der Wissenschaft und? 2) welcher Art ist das Gefühl der Lust, welches sich jener anfügt? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt der Begriff des Schönen ab. Man ist bei der ersten allgemeinen darin einverstanden, dass die Erkenntniss nicht den Gegenstand nach allen seinen Theilen, Eigenschaften,



nach seinem Inneren und Aeusseren, nach seinem ganzen Zusammenhange mit Anderem erfassen soll; dies ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Erkenntniss; allein welche Bestimmung des Gegenstandes ist nun der Gegenstand bei der Erkenntniss seiner Schönheit? Hier trennen sich die Systeme. Ein Theil sucht das Schöne nur in der Form, ein anderer in der Geistigkeit, ein anderer in der Uebereinstimmung der Form mit der Idee, ein anderer in blossen Beziehungen und Verhältnissen, zu denen der Gegenstand den Anlass giebt; die realistische Auffassung endlich sucht das Schöne in dem Aeusseren, Wahrnehmbaren, insoweit es der Spiegel der Gefühle ist, oder das Schöne ist ihm das Bild eines seelenvollen Realen.

Es ist klar, dass je nach dem Unterschiede dieser Definitionen die Erkenntniss, welche bei dem Schönen nicht entbehrt werden kann, allemal diejenigen Eigenschaften und Bestimmungen des Gegenstandes umfassen muss, vermöge deren er schön ist. Diese Erkenntniss darf nicht fehlen; aber weiter braucht auch die Erkenntniss des Gegenstandes nicht zu gehen. Es ist also falsch, wenn Kant sagt: das Urtheil über das Schöne „trage zur Erkenntniss gar nichts bei.“

Die zweite oben gestellte Frage wird in dem folgenden Paragraphen behandelt.

## 12. (K. d. U. 42.) §. 2. Das Wohlgefallen ist ohne Interesse.

Anderwärts (Ae. I. 49, 187) ist ausgeführt, dass bei der Auffassung eines Gegenstandes als schönen und bei dessen Genuss als schönen nicht der Gegenstand in seiner vollen realen Bedeutung genommen werde, sondern nur als Bild. Daraus entsteht der in der Aesthetik unentbehrliche Gegensatz des Realen und Idealen; jenes ist das Seiende in seiner vollen Wirklichkeit; dieses ist zwar auch ein Seiendes, aber es ist dabei nur das Bild eines Realen und will nur als solches gelten; es bietet deshalb nur einzelne, mit seinem Realen gleiche Bestimmungen, aber nicht alle. Die Statue hat so nur die Gestalt des Menschen; das Gemälde nur die Farben und die Flächengestalt des Menschen; alles Andere, seine Schwere, seine Wärme, seine



Beweglichkeit, sein Inneres, ist in das Bild nicht mit aufgenommen. Diese Idealität des Schönen gilt für alle Künste und selbst für das Naturschöne. Bei einer schönen Landschaft wird zwar der Gegenstand selbst, und kein Bild von ihm betrachtet; aber die Landschaft wird doch nicht in ihren realen Beziehungen zum Landbau, zum Gewerbe, zum Bergbau, zur Kriegsführung oder sonst, sondern nur gleichsam als das Bild ihrer selbst aufgefasst, wenn ihre Schönheit betrachtet und empfunden wird (Ae. I. 191).

Diese Bildlichkeit des Schönen ist deshalb eine Bestimmung, die dem Schönen als Gegenstand anhaftet; deshalb bildet das Schöne eine ideale Welt gegenüber der realen, von der sie das feinere Abbild ist.

Diese Bildlichkeit des schönen Gegenstandes wirkt aber auch auf die Natur der sich mit seiner Betrachtung verknüpfenden Gefühle. Da man es nicht mit dem realen Gegenstande selbst zu thun hat, sondern nur mit seinem Bilde, so schweigen alle jene Begierden und Gefühle, welche der wirkliche Gegenstand erweckt; allein dessen ungeachtet fühlt der Betrachter eines Gemäldes, der Leser eines Epos, der Zuschauer im Theater mit den Personen, welche in dem Gemälde oder Gedicht dargestellt sind; er fühlt alle ihre Schmerzen und Freuden, die Hoffnung und die Furcht, die sittliche Erhebung und die Qualen des bösen Gewissens, die Lust der Ehre, der Liebe, wie den Schmerz der Schande, der Sklaverei, der Verstossung; kurz, es ist kein Gefühl, was die dargestellten Personen erfüllt, welches nicht in der Brust des Beschauers oder Lesers wiederklänge. Dieses Mitleiden, diese Mitfreude, diese Erhebung und diese Beugung ist der Genuss des Schönen; in ihm liegt seine Macht, welche Arme wie Reiche, Hohe wie Niedere, gebildete wie rohe Menschen fesselt und an sich heranzieht.

Die in dem Genuss des Schönen enthaltenen Gefühle sind aber deshalb nicht gleicher Art mit den Gefühlen der realen Welt, sondern sie bilden einen durchgehenden Gegensatz, welcher sie zu idealen Gefühlen gegenüber den realen, durch die Dinge selbst erweckten Gefühlen erhebt. So wie das Schöne das ideale Bild



seines realen Gegenstandes ist, so ist der Genuss des Schönen das ideale Gefühl gegenüber dem realen Gefühle, welches sich mit dem Gegenstande selbst verknüpft. Die idealen Gefühle aus dem Schönen folgen deshalb zwar den realen Gefühlen in all ihren Besonderungen und Schattirungen; sie folgen ihnen im Schmerz und in der Lust; aber sie bilden zugleich auch den Gegensatz der realen Gefühle; sie sind von einer feineren Natur als jene und beschränken deshalb die Freiheit des Fühlenden weniger; trotz allen idealen Mitgeföhls lassen sie den Menschen frei von den Verwickelungen des realen Lebens.

So ist das Schöne ein Ideales, sowohl nach seinem Gegenstande, wie nach seinem Genuss und bildet in beiden Beziehungen den Gegensatz zur realen Welt mit ihren realen Gegenständen und Geföhlen (Ae. I. 54 u. f.).

Nachdem dies vorausgeschickt worden, wird die Darstellung Kant's leicht zu übersehen sein. Was Kant Interesse nennt, sind die realen Geföhle; was er „Existenz des Gegenstandes“ im Gegensatz zur „blossen Betrachtung, Anschauung“ nennt, sind die realen Dinge im Gegensatz zu ihren idealen Bildern im Schönen. Man wird nun leicht bemerken, dass Kant weder die Worte hier glücklich gewählt, noch die Begriffe nach ihrem vollen Inhalt und Umfange erfasst hat.

### 13. (K. d. U. 44.) §. 3. Das Angenehme.

Was Kant hier angenehm nennt, ist die oben dargelegte reale Lust an den Dingen selbst. Kant fühlt, dass die Lust aus dem Schönen anderer Art ist; allein er vermag diesen Unterschied hier nicht klar darzulegen. Er sucht ihn darin, dass nur die reale Lust oder das Angenehme das Begehren erwecke; allein weckt nicht auch das Schöne das Begehren darnach? Wenn die Leute sich zum Schauspiel drängen, wenn die Liebhaber in Gemäldeauktionen sich überbieten, ist dies kein Begehren, welches aus dem Schönen herführt?

Kant meint weiter, das Angenehme frage nicht nach der Erkenntniss der Dinge; allein auch dies ist





18 14. (K. d. U. 46.) §. 4. Das Interesse am Guten.

falsch; es thut es wohl, soweit eben das Angenehme davon bedingt ist; und dasselbe gilt für das Schöne.

Kant meint nun, das Schöne gefalle, aber das Angenehme vergnüge; allein dieses Spiel mit Worten ist so schief, wie das Wort „angenehm“ es hier überhaupt ist. Dennoch ist Herbart durch diese Unterscheidung auf sein Prinzip der Aesthetik geführt worden, wonach das Gefallen von Verhältnissen den Kern des Schönen bilden soll. Das Schöne wird sehr oft auch angenehm genannt, und umgekehrt bezeichnet man die Lust des Ehrgeizigen, die Lust aus der Kraft wieder nicht als angenehm. Reale Lust ist daher das treffendere Wort.

14. (K. d. U. 46.) §. 4. Das Interesse am Guten.

Die idealen Gefühle des Schönen umfassen nicht bloß die Gefühle der Lust, sondern auch die Gefühle der Achtung; also insbesondere auch die religiösen und sittlichen Gefühle (Ae. II. 1 u. ff.). Aber sie unterscheiden sich als ideale von den realen sittlichen und religiösen Gefühlen: letztere werden durch reale Vorgänge und Gegenstände erweckt, die idealen nur durch die Bilder des Erhabenen und der sittlichen Gefühle. Dieses ist die einfache und verständliche Auffassung des Realismus.

Kant hat hier einen ähnlichen Gedanken; auch er will die Gefühle, welche aus dem realen Nützlichen und Guten entspringen, von dem Schönen entfernt halten; allein seine Darstellung bleibt mangelhaft; er scheitert an Schwierigkeiten, die er sich selbst erst durch falsche Definitionen bereitet hat.

15. (K. d. U. 48.) §. 5. Die drei Arten des Wohlgefallens.

Kant kommt hier den Ansichten des Realismus ganz nahe; nur der Ausdruck bleibt mangelhaft. Wenn Kant sagt: bei dem Angenehmen und Guten (den realen Gefühlen) „gefällt nicht bloß der Gegenstand, sondern auch die Existenz desselben“, so würde es treffender heissen: die realen Gefühle werden durch die realen (existirenden) Gegenstände erweckt, die idealen durch das blosse Bild derselben. Auch das Wort „kontemplativ“ soll dieses Ideale bezeichnen; aber es ist

l  
c  
E  
s  
ir  
  
bi  
B  
re  
K:  
de  
en  
wä  
  
16.  
  
Sch  
die  
sein  
dies  
leic  
Mon  
d. h  
  
ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΑΚΗ ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ ΙΔΡΥΣΕΩΣ  
ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑΣ

dazu ebenso ungeschickt; denn der Naturforscher verfährt auch kontemplativ.

Kant nennt dieses Wohlgefallen an dem Schönen hier auch ein freies; er sagt: der Geschmack am Schönen spielt nur mit den Gegenständen, ohne sich an sie zu hängen. -- Diese Freiheit bezeichnet ein Element, welches in dem Genusse des Schönen enthalten ist; sie ist lange Zeit hindurch das Stichwort jeder Aesthetik geblieben; allein Kant hätte diese Freiheit näher entwickeln sollen. An sich weckt, wie gezeigt worden, auch das Schöne das Begehren. Man will das Schöne besitzen und geniessen; die Freiheit steckt vielmehr hier in dem Genusse selbst; man bleibt trotz der mächtigen und tiefen Erschütterung, welche das Schöne und Erhabene auf uns ausübt, dennoch dabei in einer ganz anderen Weise frei, als wenn man in die realen Verhältnisse, welche das Schöne nur abbildet oder darstellt, mit seinen realen Gefühlen verwickelt wäre. Man genießt alle Freuden, alle Erhebung; man leidet alle Schmerzen mit den auftretenden Personen; allein diese Gefühle bleiben bei dem Beschauer nur ideale, und deshalb bleibt er trotz seiner tiefen Erregung dennoch im höchsten Maasse frei (Ae. I. 54—57).

Das erste Moment, womit dieser Abschnitt schliesst, bietet für die Definition des Schönen nur die negative Bestimmung, dass das Gefühl aus dem Schönen kein reales sei. Damit ist aber noch kein Inhalt gewonnen; Kant hätte die positive Bestimmung, die Idealität der Gefühle aus dem Schönen darlegen und deren Natur entwickeln müssen; was freilich schwieriger gewesen wäre.

## 16. (K. d. U. 51.) §. 6. Das Wohlgefallen als allgemeines.

Kant geht hier zu einer zweiten Bestimmung im Schönen über; es solle für Jedermann schön sein; die Lust, welche es gewähre, solle eine allgemeine sein. — Man kann fragen, woher Kant wisse, dass diese Bestimmung dem Schönen zukomme? Man wird leicht bemerken, dass die Deduktion dieses zweiten Moments, ebenso wie die des ersten, rein empirisch ist; d. h. diese Bestimmungen des Schönen werden dem



entnommen, was man im gewöhnlichen Leben unter schön sich vorzustellen pflegt. Eine solche, kaum empirisch zu nennende Ableitung mag ihr Recht haben, aber sie erscheint sonderbar in einer Kritik der Urtheilskraft, die rein a priori mit Abweisung der Erfahrung ihre Grundsätze entwickeln will.

Der hier von Kant gegebene Beweis, dass das Wohlgefallen am Schönen für Jedermann gelten müsse, ist sehr schwach. Er könnte nur dann überzeugend geführt werden, wenn eine Bestimmung an dem schönen Gegenstande dargelegt worden wäre, mit welcher die idealen Gefühle sich nach einem Naturgesetz verbinden. Eine solche Bestimmung, welche zu dem Begriffe des Schönen gehören würde, will aber Kant ausdrücklich nicht gelten lassen. Deshalb ist diese Allgemeingültigkeit schwer einzusehen.

Nach realistischer Auffassung ist das Schöne das Bild realer Gefühle oder eines seelenvollen Realen. So wie die realen wirklichen Freuden und Schmerzen eines Menschen in uns das reale Mitgefühl erwecken, so erweckt das Bild solcher Gefühle in uns das ideale Mitgefühl; dies ist ein Naturgesetz der Seele, wie es die Beobachtung ergiebt, und welches das letzte Fundament für den Begriff und die Lehre vom Schönen bildet (Ae. I. 57). In Folge solchen Naturgesetzes wirkt das Schöne die idealen Mitgefühle oder seinen Genuss bei Jedermann; aber nicht, wie Kant meint, ohne Begriffe, sondern in Folge der Erkenntniss seines Bildes und dessen Zusammenhanges mit den Gefühlen, welche Erkenntniss ohne Begriffe und Beziehungen nicht möglich ist.

### 17. (K. d. U. 52.) §. 7. D. Schöne, Angenehme u. Gute.

Dass für die reale Lust aus dem Realen keine allgemeingültigen Regeln bestehen, ist zwar ein Lieblingssatz Kant's; allein er ist falsch. Auch hier, wie überall in der Natur, bestehen feste Gesetze, welche allgemeingültig die Lust an bestimmte Ursachen als Wirkung knüpfen. Die Meinung Kant's kommt nur davon, dass er sich auf die äussere Ursache der Lust beschränkt und die zweite, die Empfänglichkeit des Menschen, dabei nicht mit in die Rechnung



nimmt (B. XI. 36 Ae. I. 105). Geschieht dies, so zeigt sich die von Kant bestrittene Allgemeingültigkeit der Ursachen der realen Gefühle und des Angenehmen als überall vorhanden. Kant selbst giebt schon generale Regeln zu. Damit fällt diese angeblich nur dem Schönen innewohnende Eigenthümlichkeit, auf welche Kant so viel Werth legt.

**18. (K. d. U. 54.) §. 8. Die Allgemeinheit des Gefallens ist subjektiv.**

Kant fragt hier nach dem Grunde, weshalb die Urtheile über Schönheit als allgemeingültige behandelt werden. Auch hier ist sein Ergebniss zunächst nur negativ. Er behauptet nur, dass dieses Urtheil auf keinem Begriffe des schönen Gegenstandes beruhe, wie dies bei dem Erkenntniss- und praktischen Urtheile stattfindet. Um so wunderbarer wird damit die Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile, die nach Kant überdem eine blosser Idee sein soll. Die Auflösung dieses Räthsels will Kant erst später geben.

Indem Kant bei dem ästhetischen Urtheile alle Begriffe des Gegenstandes abhält, kommt er zu dem Ergebniss, dass es für die Schönheit keine Regel und keine Gründe gebe. Dies wäre ein erschreckendes Ergebniss; wenn es wahr wäre, würde es alle Wissenschaft des Schönen aufheben. Diese Behauptung Kant's ist so widernatürlich, dass man Mühe hat, sie nur zu verstehen. Ein schönes historisches Bild müsste danach schon gefallen, ohne dass man die Personen desselben als Menschen auffasste, und ohne dass man im Mindesten wüsste, was sie vorhaben. Kant kann dies unmöglich so gemeint haben, und doch müsste er anderenfalls zugeben, dass erst die Subsumtion der Einzelheiten des Gemäldes unter Begriffe die Schönheit vermittele. Dieses gilt selbst für das elementare Schöne, an das Kant hier, wie es scheint, allein gedacht hat. Auch dieses wird nur durch seine Bedeutung, d. h. durch Begriffe schön, die aber so geläufig sein können, dass es den Schein gewinnen kann, als wirke der schöne Gegenstand unmittelbar das ideale Gefühl. — Man wird vielleicht Kant hier am richtigsten verstehen, wenn man annimmt, dass Kant hier zwischen Erkennt-



niss des Bildes und Erkenntniss des Gegenstandes unterscheide; der Inhalt des Bildlichen, des Idealen, welches die Schönheit enthält, muss erfasst und verstanden werden, um das Wohlgefallen am Schönen zu fühlen; aber das Uebrige, was der reale Gegenstand sonst enthält, braucht nicht erkannt zu werden; so bei dem Menschen nicht der innere Bau seiner Organe. — Hat Kant dies gemeint, und man kann es kaum bezweifeln, so ist doch sein Ausdruck so unglücklich als möglich gewählt. — Gerade dass das Schöne auf Bestimmungen in seinem Gegenstande beruht, macht seine Objektivität aus; gerade deshalb muss dem Genusse des Schönen das Verständniss (das Begreifen) dieser gegenständlichen Bestimmungen vorhergehen, und gerade darauf beruht die Allgemeingültigkeit und Wahrheit der Urtheile über das Schöne. Kant hat dieses Alles auf den Kopf gestellt.

**19. (Kr. d. U. 58.) § 9. Ob die Lust oder die Beurtheilung vorhergeht.**

Kant bietet hier den Kern seiner Aesthetik, aber in Bestimmungen, die kaum verständlich sind. Nach Kant soll die Lust aus dem Schönen der Beurtheilung eines schönen Gegenstandes erst nachfolgen; dessenungeachtet soll diese Beurtheilung „ohne einen Begriff vom Gegenstande“ erfolgen. Dieses soll sich dadurch vollziehen, dass „die Vorstellung des schönen Gegenstandes auf die Erkenntniss überhaupt bezogen, und die dabei wirkende Einbildungskraft und Verstand in ein freies Spiel gesetzt und ihre Zusammenstimmung oder Harmonie als Lust gefühlt werde.“ — Wenn irgend etwas unverständlich ist, so ist es dieser Satz. Unter Vorstellung versteht hier Kant nur das blosse Mannigfaltige, was in der Wahrnehmung enthalten ist; dies wird nach Kant erst von der Einbildungskraft gestaltet und von dem Verstand erst durch die Kategorien zur Einheit erhoben. Selbst wenn man Kant dies einräumt, so muss doch jedes solches Spiel, d. h. jede Thätigkeit dieser Kräfte nothwendig zu Begriffen führen, die Kant doch nicht zulassen will. Ein Spielen dieser Kräfte ohne solches Ergebniss ist ganz unverständlich. Ferner wäre die dabei herauskommende



Lust nur die reale Lust aus dem Wissen, wie sie jeder Gelehrte genießt, während die Lust aus dem Schönen etwas durchaus Anderes und ein nur ideales Gefühl ist.

Wenn man fragt, wie Kant auf diese sonderbare Auffassung gekommen sein möge, so geben die oben von ihm citirten Beispiele von Laubwerk, Arabesken u. dgl. einigen Anhalt. In der Betrachtung solches elementaren Schönen scheint allerdings jeder Begriff zu fehlen; das Auge sieht da nur ein Spiel von Linien und Gestalten ohne Bedeutung. Allein diese elementaren Formen sind auch nur der erste Anfang und die niedrigste Stufe des Schönen; und selbst hier führt die tiefere Betrachtung auf eine Bedeutung oder einen Begriff. Wie aber Kant seine Definition bei einem Drama von Shakspeare oder bei der Transfiguration von Raphael aufrecht erhalten will, ist unbegreiflich. Auch hier dürfte der Genuss nach Kant nicht auf Begriffen ruhen, sondern nur auf einem blossen Spiel der Erkenntnisskräfte. — Am nächsten liegt hier die Annahme, dass Kant die Schönheit wesentlich in die Einheit des Mannigfaltigen gesetzt hat, wie dies ja auch Herbart später gethan hat. Es sind dann die blossen Verhältnisse der Symmetrie, der Harmonie, der Kontraste u. s. w., aus denen die Schönheit hervorgeht. Insofern diese Verhältnisse nur Beziehungsformen des Denkens ohne gegenständlichen Inhalt (B. I. 31) sind, lässt es sich verstehen, wenn Kant das Schöne nicht aus dem Begriff des Gegenstandes ableitet und die Seinsbegriffe davon fernhält. Deshalb hebt er auch so oft die Form hervor und sucht in ihr die Schönheit. Ist dies die Meinung Kant's gewesen, so hätte sie mindestens in ganz anderer Weise vorgetragen werden müssen.

Das zweite Moment des Schönen, mit dem dieser Abschnitt schliesst, ist, wie das erste, ohne Inhalt und nur verneinend; das „Allgemeine“ ist nur eine Beziehung; das „ohne Begriff“ ist nur eine Negation. Somit hat Kant trotz einer 20 Seiten langen Darstellung noch keine inhaltliche Bestimmung des Schönen erreicht.



**20. (K. d. U. 61.) § 10. Von der Zweckmässigkeit überhaupt.**

Die hier von Kant gegebene Definition des Zweckes und der Zweckmässigkeit ist sehr schwerfällig und deshalb auch schwer verständlich. Der Zweck gehört zur Kategorie der Ursachlichkeit (B. I. 43), ist aber ohne ein vorstellendes und wollendes Wesen unmöglich. Bei einer solchen wird das vorgestellte und gewollte Ziel zu dem Zweck; solcher Zweck, als gewollter, ist dann die Ursache, und als ausgeführter die Wirkung. Kant stimmt damit im Ganzen überein; obgleich er die Hauptsache, den Willen, erst sehr spät hinzunimmt. Die Zweckmässigkeit ist die Beschaffenheit eines Gegenstandes, vermöge deren er zur Erreichung eines Zieles dienen kann. Wenn aber Kant am Schlusse sagt: Man könne eine Zweckmässigkeit bemerken, ohne einen Zweck zu Grunde zu legen, so ist dies unmöglich und zeigt, wie vieles Andere, dass Kant im Gebiete der Aesthetik nicht jene Klarheit und Uebersicht der Begriffe erreicht hat, welche von selbst auch eine verständliche Darstellung zur Folge hat.

**21. (K. d. U. 63.) § 11. Die Form der Zweckmässigkeit.**

Die bereits gerügte Unverständlichkeit kehrt auch hier wieder in dem Ausdruck: „Form der Zweckmässigkeit.“ Alle Zweckmässigkeit ist nur Beziehung und damit von selbst ohne Inhalt, also bloss Form, eine bloss Thätigkeit des Denkens, welche über den Inhalt der Dinge nichts aussagt, für welche die Zweckmässigkeit behauptet wird; deshalb ist auch derselbe Gegenstand zugleich zweckmässig und unzweckmässig, je nach dem Gegenstand, auf den als Zweck man ihn bezieht. Kant hat hier bei der Form wahrscheinlich wieder das blos Bildliche des Schönen im Sinne gehabt und die Zweckmässigkeit der realen Dinge, d. h. den realen Nutzen oder die realen sittlichen Begriffe von dem Schönen abhalten wollen.

**22. (K. d. U. 64.) § 12. Das Geschmacksurtheil beruht auf Gründen a priori.**

Hier tritt sogar „die Form der subjektiven Zweckmässigkeit einer Vorstellung“ auf; die Unverständlich-



keit steigt, statt abzunehmen; Kant kämpft vergeblich gegen die unvermeidlichen Folgen falscher Prinzipien, die ihn hier aus der Unklarheit nicht herauskommen lassen. Ueberdem ist schwer einzusehen, wie bei diesen, rein auf Beobachtung ruhenden Bemerkungen das a priori gelten soll.

### 23. (K. d. U. 65.) § 13. Reiz und Rührung.

Dieser Paragraph wiederholt nur den früheren Satz, dass der ideale Genuss des Schönen sich nicht mit den realen Gefühlen vermengen darf. Die schwerfällige Terminologie Kant's in diesem Werke veranlasst ihn zu solchen Wiederholungen. Dabei lässt aber Kant die Begriffe von „Rührung und Reiz“ ganz unbestimmt; das ist um so bedenklicher, als das ideale Gefühl der Rührung allerdings zu dem Genusse des Schönen gehört; wie ja die berühmtesten Dramen, z. B. die Antigone, Romeo und Julie, Clavigo, Jungfrau von Orleans beweisen. Doch bleibt die Ansicht Kant's hier zweifelhaft; in seiner Betonung der Form scheint er dergleichen Empfindungen von dem Schönen auszuschliessen, und dann wäre seine Aesthetik nur der Vorläufer der von Herbart, wo das Schöne klar und offen nur in bestimmte Verhältnisse und Formen gesetzt ist.

### 24. (K. d. U. 66.) § 14. Beispiele.

Die hier gebotenen Beispiele sind zwar dürftig, aber doch wichtige Hülfen für das Verständniss des Früheren; freilich sind sie auch Beweise, dass Kant die Wahrheit nicht getroffen hat.

Die Farben sollen nach Kant nur, wenn sie rein sind, als schön gelten. Um dies mit seinem Prinzip zu vereinigen, verwandelt Kant dies „rein“ in eine Beziehung des Gleichförmigen, nicht Gestörten, welche Umwandlung schon rein willkürlich ist. Die gemischten Farben sollen nie schön sein. Aber welche Farbe ist eine reine? Ist Grün, die Kant für schön erklärt, nicht eine Mischung von Gelb und Blau? Sind nicht alle Gemälde Titian's gerade durch ihre gemischten Farben so schön?

Der Eifer Kant's, von dem Schönen jedes reale





26 25. (K. d. U. 70.) § 15. D. Schöne ist nicht d. Vollkomm.

Gefühl abzuhalten, verleitet ihn, wie dies Plotin vor ihm und Herbart und Zimmermann nach ihm begegnet ist, auf die Form den ausschliesslichen Werth beim Schönen zu legen. Hätte Kant den Unterschied der idealen Gefühle von den realen voll erkannt, so hätte er dieses bedenklichen Hilfsmittels nicht bedurft.

Daher allein erklärt sich auch der Irrthum Kant's, dass er die Schönheit eines Gemäldes nur in der Zeichnung findet und das Kolorit aus dem Schönen verweist. Noch gezwungener ist die Uebertragung dieser Ansicht auf die Musik.

25. (K. d. U. 70.) § 15. Das Schöne ist nicht das Vollkommene.

Kant unterscheidet richtig das Schöne von dem Guten oder Sittlichen, welcher Unterschied bei Plato und bei Plotin fehlt; das *καλον καγαθον* des Ersteren ist bekannt und verschmolz bei ihnen zu einer Idee.

Kant führt auch richtig aus, dass der Unterschied Beider nicht darin liege, dass bei dem Schönen das Vollkommene verworren und bei dem Guten deutlich erkannt werde; eine Ansicht, die von Wolff und Baumgarten aufgestellt, zu Kant's Zeit die herrschende war.

Nach Kant ergiebt sich allerdings der Unterschied beider Begriffe von selbst, weil Kant das Schöne in die subjektive Zweckmässigkeit oder „in die zweckmässige Form bei Bestimmung der Vorstellungskräfte, die sich mit dem Schönen beschäftigen“, verlegt; während das Gute nach Kant einen objektiven Zweck hat.

Indess ist damit noch nicht erwiesen, dass dieser Unterschied der wahre sei; vielmehr wird, wenn das Schöne sein Wesen in der Bildlichkeit, und der Genuss desselben sein Wesen in der Idealität der Gefühle hat, der wahre Unterschied des Schönen von dem Guten ebenfalls nur in der Idealität und Realität ihrer Gegenstände und Gefühle zu suchen sein. So wie in der realen Welt die Gefühle der Lust und der Achtung (sittliche) neben einander bestehen und das Handeln des Menschen bestimmen, sein Leben und die Gestaltungen des Verkehrs und der Sitte erfüllen, so be-



steht auch in der idealen (bildlichen) Welt des Schönen der Genuss derselben in idealen Gefühlen der Lust und der Achtung. Die letzteren enthält vorzüglich der Genuss des Erhabenen-Schönen. In den Schluss-Scenen der „Räuber“ von Schiller, oder des „Macbeth“ von Shakspeare oder in den erhabenen Chorälen von S. Bach wird der Zuschauer oder Hörer von den Gefühlen des Sittlichen, der Frömmigkeit, der Erhabenheit Gottes erfüllt; in diesen ideal-sittlichen Gefühlen liegt der Genuss. Hier ist also offenbar ein Sittliches im Schönen enthalten; aber es ist kein reales und wirkt nicht real, sondern es wird nur in einem Bilde geboten, und wirkt diese Gefühle nur in idealer Art.

Bei dieser Auffassung lösen sich alle Schwierigkeiten in der Unterscheidung des Sittlichen von dem Schönen (Ae. II. 2 u. f.).

**26. (K. d. U. 73.) §. 16. Der Begriff hebt das Schöne auf.**

Die Folgen der Prinzipien, von denen Kant bei dem Schönen ausgeht, entwickeln sich in diesem Paragraphen immer bedenklicher. Kant wird dadurch genöthigt, den vollen Begriff des Schönen preiszugeben und denselben auf das Elementare und Unbedeutendste in der Kunst zu beschränken. Alle grossen Kunstwerke sind für Kant ein „nur anhängendes Schöne“ und thun der Reinigkeit des Schönen Abbruch. Dies sind die Folgen von der Ueberschätzung der Form und von der Unkenntniss des Unterschiedes der idealen und realen Gefühle. Um letztere abzuhalten, wirft Kant auch die idealen bei Seite und beschränkt das Schöne auf elementare Zierrathen und untergeordnete Naturprodukte; das Höchste im Schönen, der Mensch in seiner Gestalt und in seinem Handeln, ist für Kant nur ein unreines Schöne, was das freie Geschmacksurtheil stört und hemmt.

Schon Hegel hat diese Auffassung überwunden, die aller Kunst und allem natürlichen Gefühl Hohn spricht. Um so auffällender ist es, dass Herbart und seine Schule sie aufgenommen hat und dass sie noch gegenwärtig an Zimmermann einen geistvollen Ver-



theidiger besitzt. Man sieht, wie Kant selbst in seinen Irrthümern eine verführerische Macht entwickelt hat.

**27. (K. d. U. 76.) § 17. Vom Ideale der Schönheit.**

Hier spricht Kant offen die Konsequenz seines Prinzips aus, wonach das Schöne nicht durch bestimmte Begriffe bezeichnet werden, d. h. kein Gegenstand der Wissenschaft sein kann. Kant hätte deshalb hier sein Buch schliessen müssen. Allein die Meisterwerke der Kunst, an welchen sichtlich die Regeln des Schönen erkennbar sind und der Begriff des Ideals nöthigten Kant wieder einzulenken, indem er sonderbarerweise das Ideal nicht bei dem freien Schönen anerkennt, sondern nur bei dem anhängenden Schönen, wo das Vollkommene sich mit dem freien Schönen verbindet und es beschränkt. Kant löst das Ideal in zwei Elemente auf: 1) in die Normalidee und 2) in die Vernunftidee. Jene betont den sinnlichen, diese den sittlichen Theil des Ideals.

Die von Kant versuchte Ableitung der Normalidee erinnert an Hume's Ableitung der Begriffe aus den Wahrnehmungen. Sie ist durchaus unwahr; das menschliche Ideal der griechischen Bildhauer ist durchaus nicht der arithmetische Durchschnitt der zu ihrer Zeit lebenden Griechen; man kann weit eher annehmen, dass dieser Durchschnitt das Hässliche ergeben haben würde, und dass dieses Ideal dann gar nicht gewonnen sein würde; denn es war in keinem einzigen realen Menschen voll zu finden. Die Ableitung dieses Ideals ist nur möglich, wenn man das Schöne als das Bild eines seelenvollen Realen auffasst; die Gestalt und die einzelnen Glieder und Züge eines Menschen werden nur schön, insoweit sie mit realen Gefühlen regelmässig verbunden sind und deshalb als Ausdruck solcher gelten; deshalb ist alles Ausdruckslose kein Element des Schönen, sondern gehört zur Prosa des Lebens. Die weitere Ausführung dieser Ansicht ist Ae. I. 275 gegeben; sie hängt eng mit dem Begriff der Idealisierung zusammen.

Aber auch die Vernunftidee, der angebliche zweite Theil des Ideals, ist ein ungenügender Begriff. Die Schönheit des Menschen beruht nicht blos auf den sittlichen Gefühlen, sondern auch auf denen der



Lust, wie die Tausende von Genre-Bildern und Liebesliedern lehren. Jede menschliche Gestaltung und Gebärde wird schön, wenn sie als Bild einer sittlichen Erhebung oder einer Lust erkannt wird.

So sind die Gefühle überhaupt der Halt für das Aeussere; sie sind der Kern von Allem, nicht blos in der realen Welt, sondern auch in der idealen Welt. Das Aeussere, die Gestalten, die Farben, die Töne, die Bilder der Dichter sind nur schön, wenn sie ein seelenvolles, d. h. gefühlvolles Reale abbilden. Die Elemente dieser Auffassung des Schönen kann man schon hier bei Kant erkennen; aber Kant blieb in der Untersuchung stecken und erreichte nicht das Ziel und damit auch nicht die Klarheit, welche dieses Ziel in seinen höchsten Begriffen über das ganze Gebiet ausgiesst.

28. (K. d. U. 82.) § 18—22. Von der Nothwendigkeit im Schönen.

Diese Paragraphen behandeln, offenbar nur dem Kategorienschema zu Liebe, die Nothwendigkeit des Urtheils über das Schöne als etwas Besonderes; während es sich dabei doch nur um die bereits beim zweiten Moment erörterte Allgemeinheit des Urtheils handelt. Man sieht, wie lästig und verkehrt solches Schema werden kann, wenn es jeder Wissenschaft seine Ordnung aufnöthigen will.

Kant bietet deshalb hier nichts Neues, sondern er geräth nur nochmals in die Schwierigkeit, wie ein allgemeingültiges Urtheil über das Schöne möglich sei, obgleich es sich nicht aus dem Begriffe des schönen Gegenstandes ableite. Kant sucht sich hier mit einem Gemeinsinn zu helfen und geräth damit immer tiefer in das Nebelhafte, was nicht wundern darf, wenn dem Schönen alle Gegenständlichkeit genommen wird.

Nimmt man die vier von Kant entwickelten Momente zusammen, so muss sich die Definition des Schönen ergeben. Sie würde danach lauten: „Schön ist ein Gegenstand, der ohne alles Interesse, ohne Begriff und doch allgemein, durch die blosse Form seiner Zweckmässigkeit mit Nothwendigkeit gefällt.“ Man wird leicht bemerken, dass diese Definition sich in lauter



Negationen und Beziehungen bewegt und nur in der Wirkung des Schönen, dem Gefallen, ein Positives anfügt. Es kann deshalb nicht leicht eine mangelhaftere Definition des Schönen geben. Es fehlt ihr aller positive Inhalt, insbesondere die wichtigen Bestimmungen der Bildlichkeit und der Idealisierung des Schönen, die schon Aristoteles in seiner Poetik so bestimmt hervorgehoben hat. Deshalb ist diese Definition Kant's auch von Hegel verlassen worden. Nach Hegel ist das Schöne „die sinnliche Erscheinung der Idee“; nach der realistischen Auffassung ist es: „das idealisirte Bild eines seelenvollen Realen“ (Ae. I. 47 u. f.).

### 29. (K. d. U. 87.) Anmerkung zur Analytik.

Wenn irgend eine Ausführung geeignet ist, das Unwahre in dem Kant'schen Begriff des Schönen darzulegen, so ist es diese von Kant selbst beigefügte Anmerkung. Das Schöne wird hier gänzlich in das freie Spiel der Einbildungskraft verlegt, und je unbestimmter und bedeutungsloser daher ein Gegenstand ist, desto mehr eignet er sich nach Kant zur Schönheit; denn jeder Begriff und jede Regel an ihnen hindert dieses freie Spiel. Deshalb hält Kant das Symmetrische, das Steifregelmässige, nicht für schön, und der Gesang der Vögel ist ihm schöner als der der Menschen. Eine schöne Aussicht ist ihm nicht schön wegen dessen, was man bei ihr sieht, sondern wegen dessen, was man bei ihr nicht sieht, vielmehr hinzudenkt.

Solche Folgen zeigen die Unwahrheit des Prinzips, von dem sie abfließen. Es ist merkwürdig, dass Kant selbst dieses Bedenkliche nicht bemerkt hat, und dass er seinen Begriff des Schönen beinahe nur von dem elementaren Naturschönen ableitet, und das höhere oder vollendete Schöne oder Kunstwerk bei Seite lässt. Kant hält sich instinktiv in jenem Elementaren, weil er fühlte, dass er mit seiner „subjektiven Zweckmässigkeit ohne Begriffe“ bei den Kunstwerken eines Raphael, Beethoven, Sophokles und Goethe nicht hätte fortkommen können.

Hätte Kant seine Betrachtungen nur einigermaßen ausgedehnt, so hätte er bemerken müssen, dass die

I  
E  
g  
m  
de  
St  
H  
hi  
K  
ein

sel  
We  
das  
Mer  
ver:  
und  
mit  
Kan  
auss  
geste



Regelmässigkeit ebenso oft schön wie in anderen Fällen unschön ist; sie ist z. B. schön in der Baukunst, in dem Takt der Musik, in den Versmaassen der Dichter, sie ist aber unschön in dem Bilde eines Baumes, in der Bewegung und Gruppierung der Menschen u. s. w. Ist dies richtig, so erhellt, dass diese und andere Bestimmungen und Formen nicht an sich selbst das Schöne sind, sondern nur dann daran Theil nehmen, wenn sie als der Ausdruck der Gefühle gelten. Das Wesen des Schönen kann nicht in der blossen Form, nicht in blossen Beziehungen liegen, denn die vorhandenen Kunstwerke zeigen, dass dieselben Formen bald schön, bald hässlich sind; der Kern des Schönen liegt deshalb in den Gefühlen; alles Reale, was von Gefühlen erfüllt oder seelenvoll ist, wird, wenn bildlich aufgefasst, oder bildlich dargestellt, zum Schönen. Alles Reale, was seelenlos ist, ist prosaisch und der Gegensatz des Schönen (Ae. I. 75).

### 30. (K. d. U. 92.) § 23. Uebergang zum Erhabenen.

Kant stellt dem Schönen das Erhabene gegenüber. Da er indess anerkennt, dass ein grosser Theil der Bestimmungen des Schönen auch für das Erhabene gilt, so hat die neuere Aesthetik den Begriff Schön mit Recht zum allgemeinen erhoben, welcher sich zu dem Schönen im engeren Sinne oder Einfach-Schönen und zu dem Erhabenen besondert. Bei Hegel und seiner Schule tritt dem noch das Komische hinzu. Kant lässt dies mit Recht bei Seite. Das Komische gehört zu dem Einfach-Schönen, von dem es eine Unterart bildet. (Ae. I. 73, II. 42).

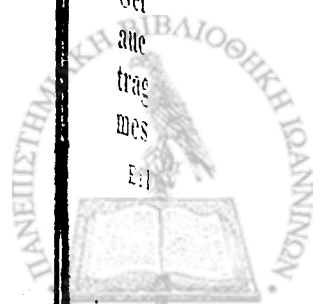
Kant's Darstellung des Erhabenen leidet an denselben Mängeln, wie die des Schönen; er sucht das Wesen von beiden nur in dem Subjekt, d. h. in dem das Schöne und Erhabene fühlenden und beurtheilenden Menschen und nicht in dem Gegenstande. Deshalb verschwindet bei Kant das Erhabene aus der Natur und den Gegenständen und verliert sich in einem Gemüthszustande des Subjektes. Das Erhabene liegt nach Kant nur in den Ideen der Vernunft, welche kein äusseres Dasein haben und gar nicht angemessen dargestellt werden können; vielmehr dient gerade die Un-



angemessenheit des Gegenstandes dazu, die Idee in der Seele rege zu machen und so das Gefühl des Erhabenen zu erwecken. Das Erhabene, sagt Kant, liegt blos in uns und in der Denkungsart.

Obgleich die spätere Philosophie diese rein subjektive Natur des Erhabenen wieder zu beseitigen gesucht hat, so ist sie doch selbst in der Definition der Hegelschen Schule noch erkennbar, welche das Erhabene „in das Ueberragen der Idee über ihre sinnliche Erscheinung setzt (Vischer, Aesth. I. 218—234). Dagegen hat schon Longin das Erhabene rein objektiv gefasst und für ein „Uebergewaltiges und Uebermässiges“ erklärt. Dem tritt die Herbart'sche Schule bei Zimmermann (Aesth. I. 725) findet das Erhabene „in den ungeheuren Kräften und Kraftäusserungen, gegen welche die menschliche Kraft in Missverhältniss steht und in ihrer Kleinheit verschwindet.“ Der Realismus setzt, dem sich anschliessend, das Erhabene in eine für den Menschen unermessliche wahrgenommenen Kraft. Das Unermessliche ist aber nicht das Unendliche, dieses wäre nicht wahrnehmbar; in dem Unermesslichen der Kraft liegt nur, dass der Mensch an seiner eigenen Kraft keinen Maassstab hat, jene zu messen und mit der seinigen zu vergleichen. Dieses reale Erhabene wirkt die realen Gefühle des Staunens, der Bewunderung, der Ehrfurcht, der Anbetung u. s. w. Es ist entweder ein Erhabenes der Natur oder ein Geistig-Erhabenes, welches bald aus der Grösse der geistigen Macht (Gottheit, Fatum), bald aus der Grösse der menschlichen Leidenschaft, bald aus der Grösse der sittlichen Kraft sich bilden kann (Ae. II. 2—24).

Dies reale Erhabene wird in seinem Bilde ein Schönes, d. h. ein ideales Erhabene, welches, dem allgemeinen Gesetz der Bildlichkeit gemäss, nicht mehr die realen Gefühle der Bewunderung und der Ehrfurcht, sondern die idealen Gefühle gleicher Art erweckt. Darin besteht der Genuss des Erhabenen; man kann deshalb hier nicht mehr von Gefallen reden; denn das sittliche Gefühl ist keine Lust (Ae. II. 19). Es wird sich im Fortgange zeigen, dass nur eine solche Auffassung im Stande ist, alles Ein-



zelse in diesem Gebiete das Schöne zu verstehen und unter ein einfaches Prinzip zu ordnen.

**31. (K. d. U. 95.) §. 24. Die Arten des Erhabenen.**

Kant theilt das Erhabene in das der blossen Grösse und in das der Macht oder Kraft; jenes ist das Mathematisch-, dieses das Dynamisch-Erhabene. Es wird sich zeigen, dass diese Eintheilung nicht richtig ist; vielmehr fordert das Erhabene überall und immer eine unermessliche Kraft. Das bloss unermesslich Grosse gilt nur dann als erhaben, wenn es als die Wirkung oder als die Trägerin einer unermesslichen Kraft aufgefasst wird (Ae. II. 9).

**32. (K. d. U. 96.) §. 25. Definition des Mathematisch-Erhabenen.**

Das Messen ist ein Beziehen der einen Grösse auf eine andere (das Maass) mittelst der Zahl; Kant nennt es deshalb ganz richtig eine blosser Vergleichung. Dieses Verhältniss ist nicht wahrnehmbar und eine blosser Beziehungsform des Denkens (B. I. 38).

Kant bezeichnet ferner das Erhabene richtig als das „über alle Vergleichung Grosse“, d. h. das Erhabene gilt ihm als unermesslich. Allein nun geräth Kant in den Irrthum. Er meint, in der Natur gäbe es kein solches Erhabene, denn man könne auch das Grösste durch Vergleichung mit einem noch Grösseren klein machen, und umgekehrt. Deshalb liege das Erhabene nur in der Idee der Vernunft, und der Gegenstand diene nur dazu, „das Gefühl dieses übersinnlichen Vermögens in uns zu erwecken“; erhaben sei niemals der Gegenstand, „sondern nur die dadurch geweckte Geistesstimmung“.

Hier tritt der bereits gerügte Fehler Kant's wieder hervor, wonach er alles Gegenständliche in der Aesthetik im Seelenzustande des Beschauers verflüchtigt. Unzweifelhaft sind die Achtungsgefühle, welche das Erhabene wach ruft, ein ihm wesentlich zugehöriger Gemüthszustand; allein dies schliesst nicht aus, dass auch der Gegenstand selbst das Erhabene an sich tragen kann. Das Erhabene liegt eben in der Unermesslichkeit seiner wahrgenommenen Kraft. Dies ist





die objektive Seite des Erhabenen, die von der Natur des Menschen nur insofern bedingt ist, als die menschliche Kraft zwar als Maassstab gilt, aber für ganz unzureichend erkannt wird, um jene erhabene Kraft zu messen und mit sich zu vergleichen. Während z. B. die Kraft Gottes für ihn selbst nicht als erhaben gilt, ist sie es doch für den Menschen. Indess hebt diese Einschlebung einer Beziehung auf die menschliche Kraft die sonstige Gegenständlichkeit des Erhabenen nicht auf.

Kant bestreitet sie nur deshalb, weil jedes Unermessliche durch Veränderung des Maassstabes zu einem Kleinen, und umgekehrt, im Denken gemacht werden könne. Allein diese Reflexionen treten bei der ästhetischen Beurtheilung gar nicht ein. Hier bildet die menschliche Kraft des Einzelnen den natürlichen, sich von selbst aufdrängenden Maassstab, da der Mensch bei all seinem Handeln stündlich von diesem Gebrauch macht. Diese menschliche Kraft liegt all seinen Urtheilen über Grösse einer Kraft, einer Geschicklichkeit, einer sittlichen That u. s. w. zu Grunde; dieser Maassstab ist ihm der alleinige sichere Führer bei all seinen Unternehmungen und Urtheilen, bei der Frage des Möglichen und Unmöglichen, des Leichten und Schweren. Dadurch allein fühlt sich der Mensch in seinem Kreise heimisch; alle Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Lebens haben daran ihren Maassstab, und der Mensch ordnet sie sich danach bald über, bald unter; aber immer in Folge von klar erkannten und geläufigen Verhältnissen. Da ist von Erhabenheit keine Spur.

Ganz anders aber gestaltet sich sein Zustand, wenn ihm ausnahmsweise ein Gegenstand oder Ereigniss vor die Augen tritt, was eine so ungeheure Kraft in sich trägt oder darstellt, dass er sofort fühlt, hier höre alles Vergleichen und Messen mit der eigenen Kraft auf. Ein Solches ist ihm zwar nicht unendlich, aber unermesslich. Damit hören die Klarheit, die Bestimmtheit, das Bekannte auf; es tritt das Ungeheure, das Unbekannte, das Unergründliche auf; es erweckt das Gefühl der eigenen Nichtigkeit; der Mensch vergisst sich selbst in diesem Unermesslichen; er staunt;



er ist von Ehrfurcht erfüllt und geht in dem Erhabenen auf.

Dies ist das Erhabene mit seiner Wirkung auf den Beschauer. Indem der Mensch an seiner eigenen Kraft das feste Maass für das Gewohnte hat, ist eben deshalb dieses damit nicht zu Ermessende das Erhabene, und das unmittelbar daraus hervorgehende Gefühl des Staunens kann nicht dadurch abgehalten werden, dass der Mensch sich einen Maassstab ausdenkt, der noch grösser wäre und dieses Unermessliche zu einem Kleinen machte. Solche Reflexionen sind hier durch den starken Druck auf das Gemüth ganz ausgeschlossen; dergleichen wäre nur in der Studirstube möglich, wenn die unmittelbare Wahrnehmung des Ungeheuren nicht besteht; wo aber diese eintritt, da hemmt das unmittelbar folgende Gefühl des Staunens, der Erfurcht jede solche abstrakte Erwägung.

Damit ist die Ansicht Kant's widerlegt, welcher das Erhabene nur in die Ideen der Vernunft verlegt.

**33. (K. d. U. 100.) §. 26. Vom Natur-Erhabenen.**

Auch das Verständniss dieses Paragraphen hat seine Schwierigkeiten. Im Beginne bemerkt Kant richtig, dass alles Messen von einer bereits bekannten Grösse, dem Maasse bedingt sei. Es ist richtig, dass die Grösse, wie die Farbe, die Gestalt, der Ton, die Schwere u. s. w. nicht durch blosses Beziehen und Denken in das Vorstellen gebracht werden können, sondern nur durch das Wahrnehmen. Erst wenn eine bestimmte Grösse durch Wahrnehmen gewonnen ist, kann nun das verbindende Denken (Phantasie) sich grössere und kleinere Grössen danach zusammensetzen und durch Messen andere damit vergleichen.

Nun unterscheidet aber Kant mathematische und ästhetische Grössenschätzung; letztere findet er in der Anschauung; aber eine solche hat gar keine Schätzung oder Messung; vielmehr bringt erst das beziehende Denken sie hinzu.

Im Fortgange sagt Kant bestimmter: „Erhaben ist nur das in der Natur, dessen Anschauung die Idee der Unendlichkeit bei sich führt“; und weiter: „Ein Objekt, das so gross ist, dass es die Einbildungskraft



nicht fassen kann, führt auf ein übersinnliches Substrat, welches über allen Maassstab der Sinne gross ist und daher nicht sowohl den Gegenstand sondern die Gemüthsstimmung in Schätzung desselben für erhaben hält.“ — „Das Gemüth fühlt sich geloben, indem es findet, dass die ganze Macht der Einbildungskraft dennoch den Ideen der Vernunft unangemessen ist.“

Die Dunkelheit und Breite der Darstellung bei Kant kommt auch hier von den vielen künstlichen Seelenvermögen, die Kant eingeführt hat, und aus deren verwickelter Arbeit er die Wahrnehmungen und die Begriffe zu Stande kommen lässt. Diese Auffassung ist weder wahr, noch stimmt sie mit der gewöhnlichen Meinung; deshalb ist es so schwer, Kant hier zu folgen.

Im Allgemeinen geht Kant von derselben Auffassung aus, die oben als die realistische dargelegt worden ist; er erkennt auch richtig an, dass der erhabene Gegenstand nicht als unendlicher, sondern nur als unermesslicher wirkt; allein weil Kant die Kraft hier ganz bei Seite gelassen und nur die Grösse behalten hat, wird es ihm schwer, aus dieser blossen unermesslichen Grösse eines Gegenstandes das Staunen und die Ehrfurcht abzuleiten, welche jedes Erhabene erweckt. Bei der Wahrnehmung der unermesslichen Kraft ist dies Gefühl der eigenen Nichtigkeit von selbst die unmittelbare Folge; allein die blossen Grösse hat keinen solchen überwältigenden Eindruck; hier kann der Mensch mit seinem Rechnen kommen; das bloss Grosse ist keine Kraft, es ist ein Todtes, Ruhendes, was kein Staunen abzwingt. Anstatt deshalb zu sagen: Also ist nur die Kraft, aber nie die blossen Grösse erhaben, beharrt Kant bei der Erhabenheit der letzteren und erkünstelt nun einen Vorgang im Inneren des Beschauers, wobei er aus der Vernunft die Idee des Unendlichen herbeiholt, dann die Einbildungskraft veranlasst, sich anzustrengen, um das Unendliche sich bildlich vorzustellen. Die Einbildungskraft versucht das, allein es gelingt ihr nicht, und nun triumphirt die Vernunft, indem sie sich diese Einbildungskraft mit all ihrer Anstrengung und mit ihr die äussere Natur als verschwindend

I  
I  
I  
b  
u  
V  
b  
S  
s  
i  
i  
n  
d  
e

sel  
da  
vor  
son  
wer  
erh  
nich  
fals  
hei  
ver



gegen ihre Ideen vorstellt. Dieser Triumph soll das Erhabene sein.

Wer hat wohl je einen solchen verwickelten Vorgang in sich beim Anblick der Eisberge der Schweiz oder des stürmenden Meeres wahrgenommen? Vielmehr ist das Gefühl des Erhabenen unmittelbar und plötzlich mit dem Anblick dieser erhabenen Naturvorgänge da.

Allein trotz all dieser Künstlichkeit und Unnatur hat der Kant'sche Begriff des Erhabenen dennoch einen grossen Einfluss geübt. Indem die spätere idealistische Philosophie die Gefühle ganz zurückstellte, blieb ihr für das Erhabene nur die Idee, und es war natürlich, dass diese schon von Kant benutzte Idee mit Begierde aufgegriffen und festgehalten wurde. Die Ideen sind aber in Wahrheit nur Seinsbegriffe, bei denen die Begrenzung einzelner ihrer Bestimmungen durch Verneinung beseitigt ist. Nur dadurch verwandeln sich diese endlichen Seinsbegriffe in ein Unendliches, was natürlich nun nicht mehr bildlich vorgestellt werden kann und vermöge der dem Idealismus innewohnenden Verachtung des Wahrnehmbaren, unter dem Namen der Idee, nun als das Höhere gegenüber den wahrnehmbaren Dingen behauptet wird. Kant bemüht sich noch, das Gefühl der Achtung aus diesen Ideen des Wissens abzuleiten, und er geräth dabei in die oben bezeichneten Schwierigkeiten; allein die späteren Systeme ersparen sich diese Mühe. Diese Idee für sich allein genügt ihnen; das Gefühl wird gar nicht in Betracht gezogen und die Prüfung des Begriffes an der Erfahrung als unphilosophisch abgewiesen.

Das Bedenkliche der Kant'schen Auffassung erhellt schon aus den von Kant selbst gegebenen Folgen; danach soll das Erhabene in seiner Reinheit gar nicht von der Kunst, ja nicht einmal von der organischen Natur, sondern nur von der elementaren Natur dargestellt werden können; ein Satz, der alle Meisterwerke der erhabenen Baukunst, Malerei und Dichtkunst vernichtet. Auch die Wirkung der Pyramiden wird falsch erklärt. Eine zu nahe Stellung hindert die einheitliche Wahrnehmung derselben; eine zu ferne verkleinert sie zu sehr; deshalb kann ihre Erhabon-



heit nur in einer mässigen Entfernung wirken, wo sie in ihrer ungeheuren Grösse und doch mit einem Blick als Ganzes erfasst werden.

### 34. (K. d. U. 107.) §. 27. Die Art des Gefühls aus dem Erhabenen.

Hier ist der trockene und klare Kant in ein geistreiches Spiel mit Widersprüchen gerathen, was beinahe als ein Vorläufer der Dialektik Hegel's gelten kann.

In den Gefühlen der Achtung (Staunen, Bewunderung, Ehrfurcht, Anbetung) ist allerdings zunächst eine Herabdrückung des Beschauers enthalten; sein Ich fühlt sich bei Wahrnehmung der unermesslichen Kraft des Gegenstandes gleichsam vernichtet; sein Zustand ist das gerade Gegentheil der Lust, in welcher das Ich das ausschliesslich geltende und herrschende ist. Allein indem das Ich bei dem Erhabenen sich in diesem selbst verliert, indem es in die Hoheit und unermessliche Kraft desselben eingeht und bei geistig erhabenen Wesen sich eins mit ihrem Willen fühlt und ihre Gebote vollzieht, fühlt es damit sich selbst als einen Theil dieser erhabenen Macht, und es verwandelt sich das anfängliche Gefühl der Erniedrigung in ein Gefühl der Seelenruhe und der eigenen oder Selbstachtung. So enthält das Achtungsgefühl ein herabdrückendes und ein erhebendes Element; jenes geht voraus, dieses folgt nach und ist das schliesslich beharrende (Ae. II. 2—9). Dies ist die wahre Natur der durch das Erhabene erweckten Gefühle, und es ist unrichtig, sie mit Lust oder Gefallen zu bezeichnen. Schon im realen sittlichen Handeln ist keine solche Lust, sondern nur Selbstachtung und Seelenruhe enthalten, und Niemand bezeichnet den Zustand des frommen in der Kirche Betenden mit Lust oder Wohlgefallen. Dasselbe gilt für die ideale Art dieser Gefühle bei dem Anblick des Bildes des Erhabenen.

Herbart und seine Schule stimmen dieser Auffassung ganz bei. Zimmermann (Aesth. I. 725) sagt: „Das Erhabene deprimirt und erhebt zugleich; es schlägt nieder und richtet auf; jenes durch das Missverhältniss unserer und der ungeheuren Kräfte des Erhabenen; dieses durch das Wohlgefallen, indem wir



uns selbst in unserer Kleinheit vergessen und rein dem Eindruck jener Grösse uns hingeben.“ Hier ist Alles treffend, bis auf das Wort „Wohlgefallen“.

Kant bemerkte mit feinem Sinn ebenfalls diese Gegensätze in dem Gefühle des Erhabenen; allein in seiner subjektiven Auffassung befangen, war ihm die natürliche Erklärung verschlossen, und er gerieth zu der wunderbaren Auffassung dieses Paragraphen, wonach die Seele bei dem Erhabenen sich über die Schwäche ihrer Einbildungskraft ärgert (Unlust) und zugleich auf die Hoheit ihrer Vernunft stolz ist, „deren Macht gerade durch diese Schwäche der Einbildungskraft erst offenbar werde. Gerade dieser Widerstreit der Seelenvermögen soll hier die subjektive Zweckmässigkeit ausmachen“, und so werde „das Erhabene mit einer Lust aufgenommen, die nur mittelst der Unlust möglich sei.“

Es wird die Gegenüberstellung dieser und der realistischen Auffassung genügen, um den Leser die Schwächen und doch auch die Anklänge an das Wahre in ersterer erkennen zu lassen.

### 35. (K. d. U. 111.) §. 28. V. d. Natur als einer Macht.

Dieselbe Verdrehung des Erhabenen, wie sie der §. 27 enthält, wiederholt sich hier für die erhabene Kraft. Der Mensch erkennt nach Kant sein völliges Unvermögen, der Naturmacht physisch zu widerstehen, aber gerade dies „lässt ihn ein anderes Vermögen, die Vernunft, in sich entdecken, welches ihm Muth macht, sich mit der Naturmacht zu messen, und die ihm eine Ueberlegenheit selbst über die unermessliche Naturmacht gewährt.“ — „Zwar heisse diese Naturmacht erhaben; allein dies geschehe nur uneigentlich; vielmehr heisse sie nur erhaben, weil sie die Einbildungskraft zur Wahrnehmung ihrer eigenen Erhabenheit erhebt.“ — Kant fühlt hier selbst, welche Gewalt er der Sprache anthun muss, und schon dies hätte ihn gegen diese Verkehrung des Begriffes bedenklich machen sollen. — Wäre Kant's Ansicht wahr, so müsste die wirkliche Gefahr offenbar diese erhabene Erhebung in noch stärkerem Maasse hervorrufen; Kant selbst erklärt den Krieger, weil er sich vor der wirklichen Gefahr



nicht fürchtet, für erhaben. Trotzdem hat Kant vorher ausgeführt, dass das Gefühl der Erhabenheit nur eintrete, wenn „wir uns in Sicherheit befinden“. — Das Beispiel mit dem „erhabenen Krieger“ passt auch gar nicht; der Krieger ist vielmehr der erhabene Gegenstand für mich; nach Kant kann mithin seine Erhabenheit mir nichts nützen, weil das Erhabene nur in dem Beschauenden und seiner Vernunft liegen soll. Dasselbe gilt für die Erhabenheit Gottes; nach Kant ist nicht Gott erhaben, sondern seine Vorstellung müsste nur in dem Menschen das Erhabene dadurch hervorbringen, dass er sich als eine über den Gegenstand (also Gott) erhabene Macht (Idee) empfände. Dies verletzt so stark die Wahrheit, dass hier Kant selbst seine Definition verlassen und das Erhabene für eine „dem Willen Gottes gemässe Gesinnung“ erklären muss. — So schlägt sich Kant mit seinen eigenen Beispielen.

### 36. (K. d. U. 117.) §. 29. Die Nothwendigkeit in dem Erhabenen.

Hier beschränkt Kant das Erhabene auf die sittlichen Ideen. Es ist dies von Späteren festgehalten worden, wie es denn auch sich am leichtesten aufdrängt. Allein das Erhabene der blossen Naturgrösse hat Kant im §. 27 selbst nicht auf sittliche Ideen gestützt, und es ist dies auch nicht möglich, da die Idee der Unendlichkeit hier nach Kant hinreicht. Vielmehr wird der Begriff des Erhabenen völlig verdreht, wenn er auf das Sittliche beschränkt wird. Es giebt auch eine Erhabenheit der Leidenschaft, des Bösen, eine Erhabenheit des Fatum's, eine Erhabenheit in den elementaren Mächten der Natur; in allen diesen ist von sittlichen Ideen keine Spur. Aber freilich muss dann das Erhabene gegenständlich gefasst werden und nicht zu einem bloß subjektiven, aus künstlichen Reflexionen und Vergleichen der Seelenkräfte Hervorgehenden gemacht werden (Ae. II. 11—20). Bei richtiger Auffassung bildet das Sittlich-Erhabene nur eine Art des Erhabenen.

Schliesslich übersieht Kant ganz den Unterschied des Erhabenen in der Kunst von dem in der Wirklich-



keit. Jenes ist nur das Bild von diesem, und deshalb sind auch die von jenem geweckten Gefühle der Achtung nur ideale gegenüber den realen aus dem realen Erhabenen. Die Schwierigkeiten, mit denen Kant hier zu kämpfen hatte, liessen ihn das Unvollständige seiner Darstellung nicht bemerken.

### 37. (K. d. U. 119.) Allgemeine Anmerkung.

Diese Anmerkung bietet nichts Neues, sondern wiederholt nur die frühere Darstellung. Indem sie präziser sich fasst, tritt das Künstliche und Unnatürliche der Kant'schen ästhetischen Begriffe noch mehr als in dem Früheren hervor. Mitunter weicht Kant hier von dem Früheren ab; so nennt er hier das Erhabene eine Gemüthsstimmung, „die der zum Moralischen ähnlich ist“, während er früher das Erhabene geradezu auf das Moralische gestützt hat.

Da der sittliche Mensch und die sittliche Idee im gewöhnlichen Vorstellen eine gewisse Verwandtschaft mit dem Erhabenen hat, so erklärt sich daraus, wie die Darstellung Kant's etwas Ansprechendes behält. Allein an sich ist das Sittliche durchaus noch nicht das Erhabene. Niemand wird den fleissigen und rechtlichen Schuhmacher oder den pünktlichen und sorgsamem Registrator erhaben nennen, obgleich sie durchaus sittliche Menschen sind. Auch das sittliche Handeln wird nur erhaben, wenn es unermesslich grosse Hindernisse überwindet, und auch dann ist dieses sittlich Erhabene nur eine Art des Erhabenen neben dem Erhabenen der Leidenschaft, des Fatum's, der Natur u. s. w. (Ae. II. 11—18). Ferner ist der im Sittlichen grosse und ausserordentliche Mensch der erhabene Gegenstand, aber nicht der, welcher das Erhabene selbst empfindet. Auch hier passt daher der subjektive Begriff Kant's nicht. — Die Schranken, welche Kant der Erhabenheit des Sternenhimmels, des Meeres setzt, sind nur künstlich-ausgedacht; das Erhabene verträgt sich sehr wohl auch mit diesen Beziehungen des Zweckmässigen und kann dadurch gesteigert werden. Kant will damit nur die realen Gefühle von dem Erhabenen abhalten; allein dies geschieht durch eine ganz andere Bestimmung, nämlich durch die Bildlichkeit dessel-





ben, die Kant freilich ganz übersehen hat. — Auch das, was Kant gegen die intellektuelle Schönheit sagt, ist schwach. Plato, Plotin, Origenes und die patristische Philosophie überhaupt haben die Schönheit rein geistig aufgefasst; nach den Auffassungen Kant's ist das schwer zu widerlegen; nur wenn man die Bildlichkeit (Wahrnehmbarkeit) des Schönen festhält und begründet, ist damit zugleich jene intellektuelle Schönheit widerlegt. — Der übrige Theil dieser Anmerkung geräth in moralische und psychologische Erörterungen; Kant vergisst dabei ganz, dass es sich hier nur um die Aesthetik handelt. Alle diese Seelenzustände, sittliche und unsittliche, freudige und schmerzliche, schwache und starke können den Inhalt des Schönen im weiteren Sinne abgeben; denn sie machen das Reale zu einem Seelenvollen; aber daneben gehört zu dem Schönen, dass es dieses seelenvolle Reale nur als Bild biete, und zwar als idealisirtes Bild. Diese zwei wichtigen und unentbehrlichen Bestimmungen im Schönen hat Kant ganz übersehen, und seine Darstellung kann deshalb nur als ein Bruchstück gelten, was nur Einzelnes aus dem reichen Inhalt der Aesthetik behandelt, aber ihn nicht erschöpft.

### 38. (K. d. U. 132.) Die physiologische Begründung des Schönen.

Die Versuche Burke's und Anderer, das Gefühl aus dem Schönen auf körperliche Vorgänge zurückzuführen, widerlegt Kant damit, dass alsdann das Urtheil über das Schöne auf keine Allgemeingültigkeit Anspruch machen könnte. Allein es ist schon oben bemerkt, dass auch die realen Gefühle der Lust ebenso auf festen Gesetzen ruhen, wie die Naturvorgänge, und dass deshalb auch mit der Auffassung Burke's die Allgemeingültigkeit des Urtheils über das Schöne bestehen kann. Die Widerlegung dieser Ansicht muss in anderer Weise geschehen, theils durch eine vollständige Lehre von den Arten der realen Lustgefühle, theils durch Entwicklung der besonderen idealen Natur der Gefühle aus dem Schönen. Daraus folgt dann von selbst, dass sie aus realen Gegenständen



und aus Vorgängen im Körper nicht abgeleitet werden können.

**39. (K. d. U. 134.) §. 30. Die Deduktion der ästhetischen Urtheile.**

Kant täuscht sich, wenn er meint, seine in dem Früheren gegebenen Begriffe seien a priori. Sie sind lediglich aus der äusseren und inneren Erfahrung abgeleitet; denn auch die Zergliederung der Seele in ihre verschiedenen Erkenntnissvermögen und deren Verhältniss zu einander und zu den Gefühlen ruht nur auf der Selbstbeobachtung, also auf Erfahrung. Die Allgemeingültigkeit seiner Lehre ruht auf der Wahrheit der ebenfalls aus der Beobachtung abgenommenen Gesetze; auch dazu sind keine Begriffe a priori erforderlich; die Allgemeinheit dieser Gesetze ist aber natürlich nur eine induktive (B. I. 78).

**40. (K. d. U. 136.) §. 31. Die Methode der Deduktion.**

Hier tritt Kant seiner Aufgabe näher, die, wie er sie stellt, allerdings unlösbar erscheint. Für die realistische Auffassung des Schönen ergibt sich die Allgemeingültigkeit des Urtheils über das Schöne einfach daraus, dass das Schöne nicht blos subjektiv ist, sondern auch auf einer in dem Gegenstande selbst enthaltenen oder objektiven Bestimmung beruht, welche theils wahrgenommen wird, theils auf Gesetzen sich stützt, die aus Wahrnehmungen abgeleitet sind. Wenn das Schöne das Bild eines seelenvollen Realen ist, so ist damit diese Gegenständlichkeit und Wahrnehmbarkeit von selbst anerkannt, und es folgt daraus zugleich, dass diese Bestimmung, als eine objektive, auch für Jedermann gültig ist. Es bedarf dann nicht der künstlichen Deduktionen, zu welchen Kant sich hier rüstet.

**41. (K. d. U. 138.) §. 32. Die erste Eigenthümlichkeit.**

Hier fühlt Kant selbst das Sonderbare seiner Auffassung, wonach das Schöne keine Bestimmung am Gegenstande und doch allgemeingültig sein sollte. Die Auflösung, die er früher bereits gegeben hat, kehrt in §. 38 noch einmal wieder; aber das Dunkle und



Unverständliche derselben wird auch dort nicht aufgeklärt. Denn es ist schwer zu fassen, wie ein Urtheil allgemeingültig sein soll, wenn dasselbe sich nicht auf Bestimmungen stützt, die dem Gegenstande zugehören. Deshalb ist dieses Argument auch schon B. III. 10 benutzt worden, um Kant's Lehre von der Idealität des Raumes zu widerlegen. Wenn das Ding-an-sich, was z. B. hinter einer Billardkugel steckt, mit ihrer Gestalt und Grösse gar keine Beziehung hat, wenn diese Bestimmungen lediglich von der Seele des Sehenden dem Ding-an-sich hinzugefügt und übergezogen werden, so ist es völlig unerklärlich, weshalb alle Menschen diesem Ding-an-sich die gleiche Gestalt und Grösse überziehen. Das Aehnliche gilt für das Urtheil über Schönheit, wenn der Gegenstand selbst nach Kant gar keine Beziehung auf diese Schönheit hat.

Die Autonomie des Geschmackes wird durch die Gegenständlichkeit des Schönen nicht gefährdet; sie besteht eben darin, dass der Urtheilende sein Urtheil nach Begriffen und Gesetzen fällt, die für den Gegenstand gelten, und nicht bloß Anderen nachspricht.

#### 42. (K. d. U. 140.) §. 33. Zweite Eigenthümlichkeit.

Wenn Kant hier objektive Regeln des Geschmackes leugnet, so ist dies nach seiner Auffassung konsequent, aber der Begriff einer Wissenschaft des Schönen ist damit aufgehoben. Was Kant zur Unterstützung dieser Ansicht hier beibringt, beweist nichts. Es können Gesetze bestehen, und der Einzelne kann doch ein falsches Urtheil fällen; entweder, weil er die Gesetze nicht kennt, oder den zu beurtheilenden Gegenstand nicht richtig und vollständig auffasst. — Die Lust aus dem Schönen gehört gar nicht zu dem Urtheil über das Schöne; sie ist ein seiender Vorgang, der durch das Wissen nur vermittelt wird, aber sich dann ebenso nach festen Gesetzen vollzieht, wie die Verdauung der Speisen. Deshalb tritt bei den meisten Menschen das Wohlgefallen am Schönen ein, ehe sie noch im Stande sind, das Schöne zu beurtheilen; ja bei den Meisten stützt sich ihr Urtheil nicht auf die Erkenntniss, dass der Gegenstand mit den Regeln des Schönen übereinstimmt, sondern lediglich darauf, dass ihnen der Gegen-

d  
b  
g  
G  
w  
A  
s  
l  
a  
V  
o  
h  
ü  
d  
s  
v  
E



stand gefällt, oder dass sie die Lust des Schönen bei ihm geniessen. Zur Kritik sind die Meisten nicht im Stande, weil sie die Regeln der Aesthetik gar nicht kennen. Diese Kenntniss ist also zu dem Genuss des Schönen gar nicht nöthig; es genügt die Erkenntniss des Gegenstandes als Bild eines seelenvollen Realen; dann wirken die Gesetze der Seele schon von selbst das Gefallen, wie die Gesetze des Körpers die Verdauung.

Wenn dessenungeachtet dieses Gefallen nicht bei allen Menschen in gleicher Weise für ein bestimmtes Schöne statthat, so sind dies Ausnahmen, die wieder von bestimmten gegenwirkenden Kräften bedingt sind; es fehlt dann meistens entweder an der richtigen Wahrnehmung, oder an der Erkenntniss des Seelenvollen, oder an der Empfänglichkeit für die bestimmten Gefühle und Situationen, welche der schöne Gegenstand darstellt. Das Weitere hierüber ist Ae. II. 271 u. ff. dargelegt; man hat diese Verschiedenheit der Urtheile und des Gefallens am Schönen bisher viel zu leicht behandelt.

**43. (K. d. U. 142.) §. 34. Es giebt kein objektives Prinzip.**

Hier spricht sich Kant ganz offen aus. Wenn er dessenungeachtet noch eine Wissenschaft des Schönen behauptet, so muss er sie auf die psychologischen Vorgänge im Innern der Seele bei Wahrnehmung eines Gegenstandes beschränken, die aber als unwahr fallen, wenn jene verschiedenen Seelenkräfte gar nicht in der Art bestehen, wie Kant behauptet. Wäre Kant's Ansicht richtig, so wäre der Genuss des Schönen unsäglich monoton; es wäre überall und immer nur die Lust aus der Einstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstande; ob man in einer Galerie hundert Bilder oder nur eines ansähe, ob man eine traurige oder eine heitere Scene beschaute, der Genuss des Schönen bliebe überall genau derselbe. Dies gälte auch für die Werke der Musik und der Dichtkunst. Man könnte dann nur staunen, weshalb man nach einem Neuen in der Kunst verlangte, da der Genuss doch immer derselbe bliebe. Ein solches Verlangen wäre dann so thöricht, als



wenn ein Gast denselben Zucker für seine Tasse Kaffee immer aus anderen Zuckerdosen verlangen wollte.

Wenn die Lust am Schönen sich nicht durch Gründe und durch die Beziehung auf die Regeln erzwingen lässt, so liegt dies in der seienden Natur der Gefühle, welche zu ihrer Entstehung nicht blos ein Wissen bedürfen, sondern auch eine bestimmte Empfänglichkeit. Der Streit über das Schöne will auch nicht den Genuss erzwingen, sondern nur die Einstimmung in das Urtheil; dies ist allerdings möglich und beweist, dass das Schöne auf objektiven Regeln beruht. Das Schwanken im Genuss und in Beurtheilung des Schönen ist ausführlich untersucht und auf seine Gesetze zurückgeführt Ae. II. 270 u. ff.

#### 44. (K. d. U. 144.) §. 35. Das Prinzip des Geschmacks ist subjektiv.

Hier spricht sich Kant am bestimmtesten über den Vorgang innerhalb der Seele aus, welcher nach seiner Ansicht das Wesen des Schönen enthalten soll. Es soll dabei der Gegenstand nicht unter Begriffe, sondern die Einbildungskraft der Seele unter ihren Verstand subsumirt werden. Da aber der Verstand ebenso eine einzelne Kraft der Seele ist, wie die Einbildungskraft, so ist eine solche Subsumtion unmöglich; es ist dasselbe, als wenn ich die Räder eines Wagens unter sein Obergestell subsumiren sollte. In §. 38 Anmerkung sagt Kant wörtlich: „man subsumire bei dem Schönen unter ein blos empfindbares Verhältniss der an der vorgestellten Form des Objectes wechselseitig unter einander stimmenden Einbildungskraft und des Verstandes.“

Dem Leser, der dies versteht, ist zu gratuliren.

Kant lässt auch unbestimmt, weshalb diese Einstimmung der beiden Vermögen gerade bei dem Schönen in dieser besonderen Weise stattfindet. Bekanntlich besteht diese Einstimmung in der vollkommensten Weise auch bei jeder Wahrnehmung eines realen Gegenstandes, z. B. meines Stockes, meiner Kleider, meiner Bücher, beim Anblick eines Hauses, eines Hundes, eines Menschen u. s. w. In all diesen Fällen ist die Wahrnehmung und der entsprechende Begriff in voller



Einstimmung und sofort vorhanden; danach müsste also das Bekannteste und Trivialste auch das Schönste sein.

**45. (K. d. U. 145.) §§. 36, 37, 38. Die Aufgabe der Deduktion und diese selbst.**

Zur Allgemeinheit der Lust aus dem Schönen sind keine Prinzipien a priori und keine Transscendentalphilosophie nöthig, sondern einfach ein aus der Erfahrung durch Induktion zu erkennendes Naturgesetz, wonach mit gewissen sinnlichen Gestaltungen (dem Bild eines seelenvollen Realen) ein ideales Mitgefühl in dem Wahrnehmenden als Folge sich verknüpft. Es ist dies ein Naturgesetz, wie das, wonach die Wärme mit der Ausdehnung, und der Stoff mit der Anziehung verbunden ist. Dazu bedarf es keiner Begriffe a priori. Ueberdem ist dieses Gesetz nur eine Besonderung des allgemeinen für den Menschen geltenden Gesetzes des Mitgefühls oder der Liebe.

Kant leitet sein eigenes Prinzip auch nur aus der Erfahrung ab; denn er stützt die Allgemeingültigkeit des Geschmacksurtheils auf die Beschaffenheit bestimmter Seelenkräfte, deren Dasein an sich, so wie deren gleiche Beschaffenheit bei allen Menschen bekanntlich nicht a priori, sondern nur durch Erfahrung und Induktion erkannt werden kann.

**46. (K. d. U. 150.) §. 39. Ueber Mittheilung einer Empfindung.**

Auch dieser Paragraph enthält nur Rekapitulationen von Früherem; es wird deshalb nicht nöthig sein, auf die Irrthümer nochmals aufmerksam zu machen. — „Mittheilung des Gefühls“ ist überhaupt ein falscher Ausdruck; kein Gefühl lässt sich mittheilen, wie man z. B. ein Geldstück mittheilt, sondern gleiche Ursachen können nur gleiche Gefühle in dem Andern erwecken, wobei Jeder das seine nicht mittheilt, sondern behält. Deshalb kann auch das sittliche Gefühl nicht durch Vernunftbegriffe mitgetheilt werden, sondern das Gebot der Autoritäten muss thatsächlich an den Menschen ergehen, wenn das Gefühl der Achtung in ihm erweckt werden soll, und er muss es voll-



ziehen, um die Seelenruhe des guten Gewissens zu fühlen. Begriffe allein helfen hier nichts.

Die Lehre Kant's erscheint hier auch deshalb bedenklich, weil er das Erhabene dem Schönen in der Allgemeingültigkeit nicht gleichstellen kann; ein Unterschied, der bekanntlich weder in der Kunst noch im Leben anerkannt wird.

#### 47. (K. d. U. 152.) §. 40. Der Geschmack als *sensus communis*.

Die Betrachtungen dieses Paragraphen gehören wohl nicht in eine Transscendentalphilosophie; Kant selbst nennt sie eine Episode. Die Maximen, in welche Kant den gesunden Menschenverstand auflöst, sind überdem sehr bedenklich. Das Selbstdenken klingt zwar sehr schön und scheint eine billige Forderung; allein der bei Weitem grösste Theil alles Wissens des einzelnen Menschen, selbst bei den Gelehrtesten, beruht nicht auf Selbstdenken, sondern auf Uebnahme aus Mittheilungen Anderer, denen man vertraut. Alle Geschichte, Geographie, alle Gesetze der Wissenschaften, die auf Induktion ruhen, werden so in das Wissen aufgenommen; nur für kleine Gebiete ist es dem Einzelnen möglich, durch eigene Beobachtung und denkende Betrachtung des Gegenstandes die Wahrheit zu gewinnen; selbst grosse Männer haben auf diese Weise nur stückweise die Wissenschaften fortbilden können, so dass sie als das aufgespeicherte Werk der Arbeit von Millionen gelten müssen.

Kant kommt hier auf die oben berührte Frage, weshalb die Wirksamkeit der Erkenntnisskräfte bei dem Schönen eine besondere sein sollte? Er antwortet: „Bei der Erkenntniss ist die Zusammenstimmung beider Gemüthskräfte gesetzlich und unter dem Zwange bestimmter Begriffe; bei dem Schönen ist die Einbildungskraft frei; sie weckt den Verstand, und dieser versetzt die Einbildungskraft ohne Begriffe in ein regelmässiges Spiel.“ Allein ein regelmässiges Spiel ist eine Thätigkeit nach Gesetzen und Begriffen; und eine Einbildungskraft, die sich davon frei macht, bringt gar nichts zu Stande, wie denn überhaupt die Freiheit hier ein täuschender Schein bleibt; vielmehr kann



die Einbildungskraft, wie jede Kraft der Seele, nur nach ihrer Natur und den ihr innewohnenden Gesetzen sich überhaupt äussern. — Man könnte bei dieser Darstellung Kant's noch eher an die schöpferische Phantasie des Künstlers, als an den Genuss des blossen Beschauers denken. — Es ist sehr merkwürdig, dass Kant, der sonst so streng auf Klarheit hält, hier mit einer Auffassung sich begnügt, welcher alle Bestimmtheit, Klarheit und Fassbarkeit abgeht, obgleich sie doch den fundamentalen Begriff des ganzen Systems bildet.

#### 48. (K. d. U. 156.) §. 41. Das empirische Interesse am Schönen.

Auch hier ist der Gedankengang so erkünstelt wie in dem ganzen Werke. Es ist durchaus falsch, dass ein Mensch auf einer wüsten Insel das Schöne nicht aufsuchen würde. Allerdings hat er zunächst für das Nothwendige des Lebens zu sorgen; aber bleibt ihm dann noch Zeit und Kraft, so wird er bei dem eigenthümlichen Reiz der idealen Gefühle, die gar nicht von der Gesellschaft bedingt sind, vielmehr dadurch leicht gestört werden, sicherlich auch das Schöne suchen und bilden. — Ueberhaupt überschätzt Kant die Mittheilbarkeit des Genusses aus dem Schönen. Wie bereits erwähnt, findet eine solche wirkliche Mittheilung überhaupt nicht statt; sondern nur ein gleicher oder gemeinsamer Genuss, wenn Mehrere zusammen ein Schönes hören oder sehen. Hierbei ist aber die Gesellschaft in den meisten Fällen, wie in Museen, in Konzerten, im Theater, eher störend als angenehm.

Nur für die Besprechung und Kritik des Schönen hat diese Gemeinschaft ein Interesse; aber diese Kritik ist keine Lust aus dem Schönen mehr, sondern sie entspringt aus dem Interesse der Belehrung oder des Ehrgeizes; mithin ist sie eine reale Lust, welche die ideale aus dem Schönen leicht beschädigt.

#### 49. (K. d. U. 158.) §. 42. Das intellektuelle Interesse am Schönen.

Die wichtige Frage, wie sich das Schöne zu dem Sittlichen verhalte, lässt Kant hier ganz unerörtert; er





begnügt sich, das ästhetische und das moralische Gefühl für verschieden zu erklären; aber dann auch wieder eine Verwandtschaft zwischen beiden anzuerkennen. Die grossen Fragen, ob das Nackte, das Schamverletzende, das Unanständige, das Unsittliche, das Böse in Bildern, Statuen und Dichtungen dargestellt werden, und doch dabei schön sein könne; die Frage, welche Schranken hier gelten, ob eine sittliche Lösung nothwendig ist oder nicht, ob das Erhabene hier sich anders stellt als das Schöne, ob das Komische das Unsittliche freier benutzen kann als das Einfachschöne; diese und viele andere hier auftretende Fragen, welche zu den wichtigsten der Aesthetik gehören, berührt Kant gar nicht, obgleich sie offenbar in seine Aufgabe fallen. Man sieht daraus, wie wenig sein Kategorien-Schema ihn vor Unvollständigkeit schützt.

Das, was Kant hier behandelt, ist durchaus untergeordneter Natur; er bespricht nur die Wirkungen, welche der Genuss des Schönen auf den sittlichen Charakter des Menschen haben könne. Diese Frage gehört gar nicht in die Aesthetik, sondern in die Moral. Das Schöne ist hierbei nur Mittel für das Sittliche; das Schöne kann auch noch zu vielen anderen realen Zwecken als Mittel benutzt werden; deshalb gehören diese Zwecke aber nicht zur Aesthetik. Der Unterschied, den Kant bei dieser Gelegenheit zwischen Kunst- und Naturschönem zieht, ist überdem unrichtig; wie denn überhaupt Kant nicht erkannt hat, dass beide Arten genau denselben Inhalt haben und nicht so unterschieden sind, wie er glaubt. Auch das Naturschöne interessirt nur als Bild eines seelenvollen Realen; man hat es zwar dabei mit dem Gegenstande selbst zu thun; allein es ist bereits bemerkt worden, dass die Schönheit eines Naturgegenstandes nur empfunden wird, wenn man alle realen Interessen bei Seite lässt, d. h. wenn man ihn nur als Bild seiner selbst betrachtet (Ae. I. 191 u. ff.). — Indem Kant selbst die Farben als Symbole der Gefühle aufzählt und die Schönheit des Vogelgesangs auf die Fröhlichkeit stützt, deren Zeichen der Gesang sei, erkennt auch Kant das Seelische, oder das Gefühl hier als den Kern im Realen an, von dem die Schönheit in seinem Bilde bedingt



ist. Leider hat Kant diesen Gedanken nicht weiter verfolgt; er wäre sonst zu einem einfacheren Begriff des Schönen gekommen, als seine „Einstimmung der Seelenkräfte“ bietet.

Wenn man sich durch die Entdeckung, dass ein Nachtigallengesang nachgemacht worden, gestört fühlt, so liegt dies eben nur in der Entdeckung, dass man getäuscht worden ist. Kennt man dagegen die Künstlichkeit von Anfang ab, so kann der Genuss des Schönen sich ebenso damit verbinden, wie bei der künstlichen Nachahmung einer schönen Landschaft im Gemälde. Kant übersieht, dass gerade diese Bildlichkeit die allgemeine Bestimmung alles Schönen ist, dass sie selbst für das Naturschöne gilt, und dass eben dadurch alle realen Interessen, gegen die Kant so eifert, von selbst abgehalten werden.

#### 50. (K. d. U. 164.) §§. 43, 44. Von der Kunst.

Kant geht hier zu dem wichtigeren Begriffe der Kunst über; aber er beschränkt sich auch hier auf einzelne zerstreute Bemerkungen, die meist das Unerheblichere betreffen, während das Wesentliche unberührt bleibt. Insbesondere fehlt bei Kant die Definition und Begründung des Kunstwerkes, im Gegensatz zu dem elementaren Schönen und die Darlegung der dem Kunstwerk eigenthümlichen Bestimmungen der Mannigfaltigkeit, der Einheit und der Lösung, welche zu den wichtigsten Begriffen der Aesthetik und Philosophie des Schönen gehören. Wenn Kant so viel Unbedeutenderes oft mit unnöthiger Breite behandelt, so hätte die Untersuchung jener Begriffe vor Allem in seine Kritik gehört. Aber freilich war sie mit seinem subjektiv-formalen Begriff des Schönen gar nicht zu erledigen; daher kommt es auch, dass Kant in §. 44 die Wissenschaft des Schönen für unmöglich erklärt. Eben deshalb konnte Kant's Definition der ästhetischen Kunst nur mangelhaft ausfallen; es giebt hier keine andere Definition, als die, dass sie die Kunst ist, welche das Schöne hervorbringt. — Wenn die Form der Unterhaltung, wenn Scherz und Witz eine Gesellschaft bei Tisch erfreut, so ist auch da schon ein Schönes vorhanden; es kann bald ein Naturschönes



sein (Ae. II. 46), bald ein Kunstschönes, wie dies z. B. bei jeder gefällig und geschickt erzählten Anekdote der Fall ist.

### 51. (K. d. U. 168.) §. 45. Die Natürlichkeit in der Kunst.

Kant behandelt hier eine der schwierigsten Fragen des Kunstwerkes, aber nur in unterhaltender, nicht in gründlicher Weise. Mit solchen Unterschieden von Pünktlichkeit und Peinlichkeit, ferner: dass die Regeln befolgt, aber dem Künstler nicht vorgeschwebt und ihn nicht gefesselt haben, kann diese schwierige Frage nicht gelöst werden. Sie ist überhaupt keine einfache; in ihr liegen die Aufgaben der Idealisierung, der Individualisierung und der Freiheit des Kunstschönen; drei Bestimmungen, deren jede eine umfangreiche und tiefgehende Erörterung fordert, welche hier nicht gegeben werden kann. Näheres ist enthalten Ae. I. 161, 252 u. ff., 266 u. ff., II. 228. Zum Theil fällt diese Frage in die Lehre von der Erzeugung des Kunstwerkes, wo darzulegen ist, wie sich dabei die Phantasie des Künstlers mit den Gesetzen des Schönen zu vereinen hat, und wie weit in dem Styl die Individualität des Künstlers ein Recht hat, sich in seinem Kunstwerk geltend zu machen. Da Kant diese grossen Fragen gar nicht berührt, so können sie auch hier nicht erörtert werden, und wird deshalb auf Ae. II. 282, 286 verwiesen.

### 52. (K. d. U. 169.) §§. 46, 47. Vom Genie.

Auch hier kehrt die vorstehend gerügte Art der Behandlung wieder; statt gründlicher und erschöpfender Untersuchungen zeigt sich ein unterhaltendes, oft mit Worten spielendes sporadisches Behandeln von Einzelnem. „Genie giebt als Natur der Kunst die Regel.“ Damit hält Kant die Sache für erschöpft. Allein in diesem Satze ist jedes Wort falsch. Die grössten Künstler haben die sorgfältigsten Studien gemacht, und ihre besten Werke sind nur in Folge dieser Studien entstanden. Um in der Kunst Ausgezeichnetes zu leisten, gehört eine besondere Naturanlage dazu, die man Genie nennen mag; aber dasselbe gilt auch



für die Wissenschaften und die Philosophie; auch diese fordern für ihre Fortführung und für ausgezeichnete Leistungen ein Genie, was nur in anderen Richtungen des Denkens sich bewegt. Bei dem Künstler liegt das Geniale vorzugsweise in dem verbindenden Denken (Phantasie; B. I. 25); bei dem Philosophen in dem trennenden und beziehenden Denken (B. I. 12, 31, 96). Wenn Kant sagt: Was Newton gelehrt habe, könne Jeder lernen; so kann man auch sagen: Was Raphael gemalt und Goethe gedichtet hat, kann Jeder sehen oder verstehen und geniessen. Aber so wenig Jeder Werke, wie die Raphael's und Goethe's, schaffen kann, so wenig kann Jeder neue Naturgesetze, wie Newton gethan, entdecken.

Alle Schwierigkeit in Erzeugung des Schönen liegt in der Frage, wie sich die Naturgabe oder die geniale Thätigkeit mit der Regel zur Darstellung des Kunstwerkes verbindet; dieses ist nur schön, weil es den Gesetzen des Schönen gemäss ist und doch auch einen Theil enthält, der das freie ausserhalb der Regel stehende Werk des Künstlers ist. Kant war durch seine ganze Auffassung des Schönen, welche jeden Begriff und Regel im Schönen ausschliesst, unfähig, diese Frage zu lösen. Er spielt deshalb hier nur mit Worten; er sagt: man solle nicht nachmachen, sondern nachahmen; man solle sich vom Schulzwange frei machen, aber nicht von den Regeln. — Mit solchen Phrasen kommt man jedoch nicht weiter. Kant kann hier nicht einmal konsequent bleiben. Er sagt: „das Urtheil über das Schöne solle nicht nach Begriffen bestimmt werden, sondern die Regel müsse von dem Produkt abstrahirt werden.“ Das Produkt ist aber das Schöne oder das Kunstwerk, und wenn davon eine Regel abstrahirt wird, so wird es eben damit unter Begriffe gebracht.

Die Lehre von Erzeugung des Schönen ist von hohem Interesse, aber auch von einem reichen Inhalt und weitem Umfange. Sie umfasst die Konzeption des Kunstwerkes, die Komposition, die Ausführung, die Idealisierung desselben, den Styl, die Manier und die Vorbedingungen. Da Kant von alledem nicht handelt, so würde die Erörterung dieser



Begriffe hier zu weit führen; es wird deshalb auf Ae. 276—302 verwiesen.

### 53. (K. d. U. 173.) §. 48. Genie und Geschmack.

Genie erzeugt das Schöne; Geschmack genießt das Schöne; diese Grundbestimmungen sind bald gewonnen; die Schwierigkeiten beginnen erst in der weiteren Ausbreitung dieses Inhaltes, die hier nur bruchstückweise von Kant erfolgt.

Ganz verfehlt ist der Gedanke, dass das Naturschöne ein schönes Ding, das Kunstschöne eine schöne Vorstellung von einem Dinge sei. Auch das Kunstschöne ist ein Sinnliches, ein Ding, was nur in der Dichtung sich bis zur bildlichen Vorstellung verflüchtigt. Kant fühlte hier den Unterschied des Realen und Idealen; er wollte die Bildlichkeit des Kunstschönen ausdrücken; allein diese Bildlichkeit ist in allen Künsten, mit Ausnahme der Dichtkunst, mehr wie eine Vorstellung. Das Kunstschöne ist ein wirkliches Ding (Statue, Gemälde, Bauwerk, tönendes Musikstück), und umgekehrt ist auch das Naturschöne, als Schönes, nur ein Bildliches, bei dem alle Beziehung auf seine reale Bedeutung entfernt worden ist.

Was das Schöne schön macht, ist nicht seine Zweckmässigkeit oder Vollkommenheit, sondern das Seelenvolle, was es in seinem Bilde wiedergiebt; das Gemüth des Beschauers wird nur erfasst von der Schönheit, wenn sie ein Seelisches ihm bietet, wenn das Aeussere nur diesem Inhalte dient und nur sein Ausdruck ist.

Kant kommt hier auch auf das Hässliche; er bemerkt, dass das Kunstwerk auch das Hässliche in sich aufnehmen kann; allein anstatt diese schwierige Frage zu lösen, begnügt er sich, sie bloß zu erwähnen und dann von dem Ekelhaften zu sprechen, wobei seine Annahmen überdem falsch sind, wie er schon aus Homer's Beschreibung des Thersites abnehmen konnte. Das Hässliche kann ohne Beschränkung auf einzelne Arten in das Kunstwerk eintreten, aber nur als ein Verschwindendes, was durch seine Verarbeitung zur Erhöhung der Schönheit des Ganzen beiträgt, wie Ae. I. 173 u. ff. 225 näher ausgeführt ist.



Kant erwähnt am Schluss des verzierenden Schönen, aber auch nur mit wenig Worten, während dieser Begriff bei seinem reichen Inhalt und seiner grossen Bedeutung nicht minder, wie das reine Schöne, eine tiefere Untersuchung fordert (A. II. 338—360).

#### 54. (K. d. U. 176.) §. 49. Von den das Genie ausmachenden Vermögen.

Bei der subjektiven Richtung, welche die ganze Aesthetik Kant's beherrscht und ihn verleitet, statt des Schönen immer nur die Vermögen der Seele zu untersuchen, welche das Schöne fühlen, beurtheilen oder erzeugen, wendet Kant auch der Untersuchung des Genies mehr Raum zu, als dieser Begriff im Verhältniss zu anderen verdient, die Kant nur stiefmütterlich behandelt oder gar nicht berührt.

Kant bemerkt, dass das Schöne keine genaue Kopie des Natürlichem ist, dass es, wie er sagt, „die Natur übertrifft“ und „über die Erfahrungsgrenze hinausliegt“. Er sucht dies in seiner Weise aus den Vernunftideen abzuleiten und geräth in die sonderbare Behauptung, dass das Geistreiche im Schönen darin bestehe, dass „seiner Vorstellung kein Begriff völlig adäquat sein könne.“ — Allein dies gilt schon für den gemeinsten Gegenstand; die Wahrnehmungsvorstellung jedes Baumblattes enthält immer mehr als ihr Begriff; dieser kann jener nie adäquat sein, weil eben in ihm alles Besondere dieses Blattes abgetrennt worden ist. Allein umgekehrt ist auch jeder Begriff seiner Anschauung adäquat; nämlich in den Theilen, welche er aus ihr in sich übernommen hat (B. I. 18).

Wenn dann Kant weiter sagt: „bei dem geistreichen Schönen werde man noch an vieles Andere zu denken veranlasst“, so ist auch dies ein höchst zweideutiger Ausdruck. Das Schöne ist gerade dazu da, den Begriff zu versinnlichen und dem Gedanken ein anschauliches Bild unterzulegen; in dieser Klarheit und Verständlichkeit liegt ein wesentlicher Theil seiner Schönheit. Eine Schönheit, die man sich erst durch ein „Denken an vieles Andere“ verschaffen muss, ist keine Schönheit.

Kant berührt dann die Attribute und Gleichnisse. Auch deren Werth für die Schönheit liegt in



der Versinnlichung eines Begriffes, nicht darin, dass man dadurch noch an vieles Andere denken kann; das würde vielmehr die Schönheit zerstören. Deshalb entstellt Kant auch die schöne Vergleichung eines sterbenden Königs mit der untergehenden Sonne, indem er meint, man denke dabei zugleich an einen angenehm verlebten Sommertag und einen heiteren Abend. Mit solchen Gedanken ginge das Erhabene in diesem Gleichniss verloren.

Kant berührt hier auch die wichtige Bestimmung der Idealisierung des Schönen. In dieser liegt, wenn man es so nennen will, das Geistreiche des Künstlers; bei ihr muss er über die blosse Nachahmung der Natur hinaus; er muss bald etwas aus ihr entfernen, bald etwas hinzufügen, ja selbst den natürlichen Gegenstand, ja nach der besonderen Kunst, in der er ihn darstellt, in seiner ganzen Natur mit einem fremdartigen Licht übergießen. Hier zeigt sich das, was Kant den Geist nennt. Aber die Untersuchung dieser wichtigen Bestimmung ist auch nicht annähernd von Kant geschehen, obgleich diese Idealisierung sich wie ein rother Faden durch jedes Schöne und jede Kunst hindurchzieht und ohne ihre volle Erkenntniss alles ästhetische Urtheil unmöglich ist. Die Lehre von der Idealisierung ist dargestellt Ae. I. 266 – 320.

Bei der Regellosigkeit, mit der hier Kant von Einem auf das Andere überspringt, kommt er auch auf die Manier zu sprechen. Allein den wichtigen Begriff des Styls lässt er bei Seite; und doch kann die Manier nur definirt und verstanden werden, wenn zuvor der Begriff des Styles untersucht worden ist (Ae. II. 286). Auch hier liebt Kant es, den Leser mit Worten statt mit Begriffen abzufertigen.

### 55. (K. d. U. 184.) §. 50. Geschmack und Genie.

Es ist höchst sonderbar, dass Kant auch hier sich nicht auf gegenständliche Bestimmungen einlässt, sondern immer nur fragt: welche Seelen-Vermögen erfordert die Kunst? Daher kommt Kant auch nicht über die rein formale Bestimmung hinaus, dass das Genie vom Geschmack sich solle leiten lassen. — Es handelt sich hier um die Begriffe der Konzeption



und der Reflexion oder verständigen Ausarbeitung eines Schönen; bei der Konzeption geht das Bild oder das Einzelne der Regel vorher; bei der Reflexion ist die Regel das Erste und man sucht dann das dazu passende Besondere. Beide Richtungen des Denkens sind dem schaffenden Künstler unentbehrlich; er bedarf sie beide selbst für das kleinste Kunstwerk; aber das Verhältniss beider muss viel tiefer erfasst werden, als es hier von Kant geschehen ist (Ae. II. 179, 282).

### 56. (K. d. U. 185.) §. 51. Eintheilung der Künste.

Ogleich Kant diesen Paragraphen nur als einen Versuch angesehen wissen will, so enthält er doch manches Treffende, dessen Vollendung auch hier nur an der subjektiven Auffassung Kant's scheitert. Daher kommen die Sonderbarkeiten, dass Kant die Malerei mit der Gartenkunst zusammenstellt und von jener wieder die Farbenkunst abtrennt und mit der Tonkunst verbindet.

Die Eintheilung der Künste bestimmt sich vielmehr einfach nach dem Material, mit welchem das Bild des seelenvollen Realen dargestellt wird. Dieses Material kann selbst körperlich sein oder bloß bildlich vorgestellt werden. Danach trennt sich die Dichtkunst von den anderen Künsten. Die weitere Eintheilung dieser letzteren richtet sich nach den Elementen der Bildlichkeit, je nachdem es hörbare oder sichtbare Elemente sind. Die ersteren benutzt die Musik, die sichtbaren die bildenden Künste. In diesen ist das Element entweder die blosse Flächen-gestalt und Farbe, oder die körperliche Gestalt und Farbe. Jene benutzt die Malerei, diese die anderen bildenden Künste, welche sich dann nach dem Gegenstände in die Garten-, Bau- und Bildhauerkunst trennen; erstere behandelt die Natur, die zweite das Haus, die dritte den Menschen und die nach ihm gebildeten Götter. Hieraus erhellt, dass es sechs verschiedene Künste giebt, und dass damit auch deren Zahl erschöpft ist. Ausser diesen ist keine neue Kunst möglich; alles Neue fällt nur in die Besondere dieser sechs bereits vorhandenen, wie leicht bewiesen werden kann (Ae. I. 149—151).





Nicht minder wichtig wie die Eintheilung der Künste ist die Eintheilung der Kunstwerke; Kant übergeht sie, obgleich sie belehrender ist, als jene (Ae. II. 174—184).

Bemerkenswerth ist, dass Kant, je näher er dem bestimmten einzelnen Schönen kommt, um so mehr genöthigt wird, von seiner subjektiven Auffassung zu objektiven Bestimmungen des Schönen überzugehen. So spricht hier Kant wiederholt von dem Schönen, als dem „Ausdruck ästhetischer Ideen“. Dies kommt der Definition Hegel's sehr nahe, wonach das Schöne „die Erscheinung der Idee“ ist, und nähert sich selbst der realistischen Definition, wonach das Schöne „das idealisirte Bild eines seelenvollen Realen“ ist; denn die Idee Kant's kann bei dem Schönen leicht auf das Seelische oder auf die Gefühle der Seele zurückgeführt werden.

Wenn Kant die Beredsamkeit zu den schönen Künsten rechnet, so folgt er allerdings einer zu seiner Zeit noch geltenden Ansicht; allein in Wahrheit gehört sie nur zu dem verzierenden Schönen; weil ein realer Zweck dabei verfolgt wird, und das Schöne hier nur als Mittel dazu dient; deshalb kann es sich in der Beredsamkeit nicht frei und voll entfalten. Der Mangel des Begriffs vom verzierenden Schönen verleitet Kant auch dazu, das gewöhnliche Hausgeräth und die Zimmertapeten für ein Kunstschönes zu erklären. — Am mangelhaftesten ist Kant's Ansicht über die Musik; es mag ihm das Verständniss dazu ganz gefehlt haben, wie dies bei den meisten Philosophen der Fall ist; so dass selbst Vischer die Hülfe Köstlin's hier hat benutzen müssen (Ae. I. 208—220).

### 57. (K. d. U. 191.) §. 52. Von der Verbindung der Künste.

Die wichtige Frage von der Verbindung der Künste und ihrem Einfluss auf das Schöne berührt hier Kant nur mit wenigen Zeilen, obgleich sie zu den schwierigsten der Aesthetik gehört und für die Erkenntniss des Schönen höchst lehrreich ist (Ae. II. 235—252).

Kant bestreitet hier überhaupt die höhere Schönheit der Kunstwerke; er zieht das Naturschöne vor und



geräth zu einer bedenklichen Verbindung des Schönen mit dem Moralischen. Es sind dies die Folgen, dass Kant die wahre Natur der idealen Gefühle aus dem Schönen gar nicht erkannt hat. In diesen liegt der Grund, dass der Mensch eine zweite bildliche Welt jenseits der realen Welt sich selbst erschafft, in der er reinere Luft athmet und die Gefühle sowohl der Lust, wie des Sittlichen, in feinerer und freierer Weise empfindet. Die hohe und selbstständige Bedeutung dieser Welt des Schönen, in der der Mensch gleich einem Engel weilt, ist Kant völlig unbekannt geblieben; deshalb bleibt ihm nichts übrig, als das Schöne ängstlich an die Moral anzuklammern (Ae. I. 46, 50, 54—70).

**58. (K. d. U. 192.) §. 53. Der Werth der einzelnen Künste.**

Will man die verschiedenen Künste nach Wirkungen und Beziehungen auf Dinge abschätzen, die nicht innerhalb des Schönen selbst liegen, so ist ein solches Geschäft weder philosophisch, noch überhaupt bedeutend. Denn dergleichen Rücksichten sind ohne Zahl vorhanden und deshalb ein leeres Spiel des Denkens, was Jeder bei sich selbst nach seinem Geschmack treiben mag, so lange es ihm gefällt. Dennoch ist Kant hier so verfahren. Lässt man indess diese fremden Rücksichten bei Seite, so erhellt, dass jede Kunst das Schöne ihrem Material gemäss gleich vollkommen darstellen kann, und dass deshalb keine über oder unter die andere gestellt werden kann. Sie erreichen sämtlich das Ziel, die Schönheit, in gleich vollkommener Weise; ihr Unterschied liegt nur in den Mitteln, die sie dazu anwenden, und in dem Umfange des realen Gebietes, welches sie mit ihrem Material bildlich wiedergeben können. Diese Unterschiede begründen zwar keinen unterschiedenen Werth; aber sie bieten je nach der Empfänglichkeit des Einzelnen einen unterschiedenen Genuss. Deshalb liebt der Eine mehr das Schöne der Dichtkunst, der Andere mehr das der Musik, der Dritte mehr das der bildenden Künste. Dies sind Unterschiede, welche nicht das Kunstwerk treffen, sondern nur die Person; deshalb zufällig sind und die Kunst nicht berühren. Auch in der Tiefe und Wirk-



samkeit auf den Zuschauer stehen sie alle gleich; auch hier liegt der auftretende Unterschied nur in der unterschiedenen Empfänglichkeit und Bildung der geniessenden Personen. Es ist falsch, wenn man der Musik vor den anderen Künsten eine innigere und tiefere Wirkung an sich zuschreibt (Ae. I. 217). — Ebenso ist es unrichtig, wenn der Werth des Schönen auf die Erweckung des Denkens und der Vernunftideen gestützt wird. Das Denken ist in der Welt des Schönen nur ein Mittel; es dient nur den Gefühlen. Kant selbst hat das Schöne auf das Gefühl gegründet. Ist dies richtig, so muss dieser Begriff auch konsequent durchgeführt werden, und dann steht die Dichtkunst nicht höher als die Tonkunst. Als Verstandesbildung werden sie beide von der Algebra und Grammatik übertroffen; allein dies bleibt eine fremde Rücksicht, die bei Seite zu lassen dem Philosophen freilich schwer fällt.

Auch die Beredsamkeit behandelt Kant falsch. Sie benutzt nur das Schöne für ihre realen Ziele, und diese Ziele können ebensowohl gute wie schlechte sein; die Beredsamkeit wird davon nicht berührt und steht deshalb nicht tiefer im Werthe; auch das Edelste und Beste kann gemissbraucht werden.

### 59. (K. d. U. 198.) §. 54. Anmerkung.

Kant hätte in die Ueberschrift dieses Paragraphen das Komische setzen sollen; denn dieses behandelt er hier, was freilich eine Systemlosigkeit anzeigt, mit der sein Kategorienschema sich schlecht verträgt.

Es konnte kaum erwartet werden, dass Kant den Begriff des Komischen in seiner ganzen Fülle erfassen werde; auch das Witzige und das Humoristische muss dabei in Betracht gezogen werden. Die ganze Behandlung dieses Stoffes geschieht hier von Kant durchaus aphoristisch, und eine Ordnung ist kaum zu erkennen. Auch hier treten die Wortspiele hervor (Glücksspiel, Tonspiel, Gedankenspiel; Kopf-, Hals-, Herz-brechend) aber freilich auf Kosten der Wahrheit. Solchen Parallelen zu Liebe werden die Gegenstände misshandelt. Merkwürdig ist es, wie sehr hier Kant sich Burke's Ansichten nähert, der alles ideale Ge-



fühl aus dem Schönen auf körperliche Vorgänge zurückführt. Kant spricht hier von „körperlichen Empfindungen“, ohne zu bedenken, dass selbst bei der grössten Verletzung des Körpers der Schmerz nur in der Seele ist. Wenn ich mich in die Hand steche, wenn der Stiefel mich drückt, wenn eine Arznei mir widerlich schmeckt, ist das Gefühl des Schmerzes nur in der Seele; im Körper ist nur die Ursache davon. Indem dieselben Nerven sowohl die Wahrnehmung (des Gegenstandes) wie das Gefühl (der Lust oder des Schmerzes) in solchem Fall vermitteln, vermischt man Beides und nimmt das Gefühl ebenso für ein Gegenständliches, wie den Wahrnehmungsinhalt. Das Irrthümliche dieser Auffassung ergibt sich daraus, dass die Gefühle der Lust schon weniger dieser Täuschung unterliegen; so verlegt Niemand seine Lust aus dem Tanzen oder aus dem Sehen schöner Farben in die Beine oder Augen.

Wollte Kant jener Aussicht beitreten, so hätte er auch konsequent bleiben und auch die Gefühle aus der Achtung (die sittlichen Gefühle) auf körperliche Vorgänge zurückführen müssen; allein hier springt er sofort ab.

Was die Definition des Komischen anlangt, so liegt sein Wesen in einem verkehrten Handeln, dessen Verkehrtheit der Zuschauer übersieht, aber nicht der Handelnde. Dieser wird deshalb zur komischen Figur. Die Lust ist auch hier nur ideal, weil es sich im Schönen nur um das Bild eines Komischen handelt; der Genuss des Komischen liegt in dem Gefühl der Erhebung über die komischen Personen. Das Weitere ist ausgeführt Ae. II. 42 u. ff. Kant ist an einzelnen Stellen diesem Begriffe ziemlich nahe; er fordert deshalb ein Widersinniges (ein Verkehrtes); allein auch hier erreicht er die Wahrheit nicht, weil er, anstatt das Objektive zu untersuchen, sich nur an das subjektive Lachen hält. Kant's „plötzliche Verwandlung der gespannten Erwartung in Nichts“ würde, wenn sie in dem Zuschauer bestände, vielmehr diesen selbst zu dem Angeführten, d. h. zu einer komischen Person machen; sie würde ihn beschämen, während gerade der Zuschauer in seinem Lachen das Gefühl der Erhebung hat. Kant's Definition passt höchstens



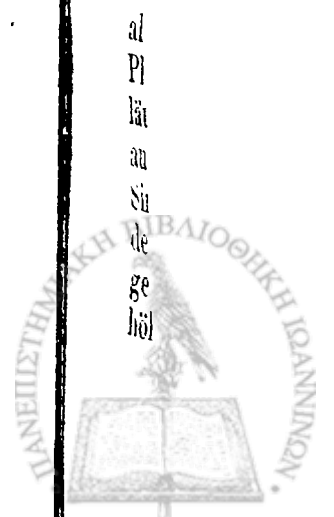
für den Witz, der allerdings auch so gemacht werden kann, dass er die Zuhörer anführt, überrascht und so sie selbst zu komischen Personen macht. Dieser Witz ist bekanntlich der Humor. Dahin gehören alle von Kant beigebrachten Beispiele. Allein der Begriff des Komischen geht viel weiter.

### 60. (K. d. U. 205.) §§. 55, 56, 57. Die Dialektik.

Kant musste seinem Schema zu Liebe auch eine Dialektik in seiner Aesthetik haben, mochte der Gegenstand sich dazu eignen oder nicht. Deshalb wurde auch die Antinomie hier gleichsam bei den Haaren herbeigezogen, und die ganze Dialektik ist hier nur eine Wiederholung der früheren Auseinandersetzung, wie das Schöne allgemein gefallen könne, obgleich es sich nicht auf Begriffe gründe. Das darüber früher Gesagte wird hier nur wiederholt; aber mit Zusätzen, die die Lehre Kant's noch bedenklicher machen.

Selbst wenn man Kant zugiebt, dass das Schöne auf keiner Bestimmung des Gegenstandes, sondern auf einem freien und harmonischen Spiel der Einbildungskraft und des Verstandes beruhe, so folgt doch damit nicht, dass das Schöne nicht auf Begriffen beruhe. Denn schon diese Erklärung Kant's bietet diese Begriffe; es sind nur Begriffe von inneren, nicht von äusseren Gegenständen und Vorgängen, welcher Unterschied aber nicht die Natur der Begriffe überhaupt trifft. Man könnte sogar aus der näheren Bestimmung dieser inneren Vorgänge eine ganze Reihe von Begriffen und Gesetzen entwickeln; das Schöne würde damit ebenso unter feste Begriffe gebracht sein, wie dies mit den natürlichen Gegenständen der Physik der Fall ist. Daraus würde dann auch folgen, dass das Urtheil über das Schöne ebenso allgemeingültig und sicher sein müsse, wie das sogenannte logische Urtheil. Auch die Logik hat es nur mit den Begriffen und Gesetzen der Seelenkräfte zu thun; und wenn dies nach Kant bei der Aesthetik auch der Fall ist, so ist kein Grund vorhanden, weshalb die letztere in ihren Urtheilen nicht ebenso, wie jene, nach Begriffen und Gesetzen verfahren sollte.

Nur weil Kant's Definition des Schönen unwahr



ist, so war es ihm hier nicht so, wie bei der Logik, möglich, dieses „freie, harmonische Spiel der Erkenntnisskräfte“ näher zu bestimmen und auf Begriffe und Gesetze zurückzuführen. Er bleibt bei dieser allgemeinen Phrase stehen und kann nirgends darüber hinauskommen. Daraus sind alle Irrthümer dieser Kritik hervorgegangen; deshalb ist Kant hier sogar genöthigt, sich hinter die Unerkennbarkeit und Unbegreiflichkeit der Idee des Uebersinnlichen zurückzuziehen; ein bedenkliches *testimonium paupertatis* für den Philosophen.

Kant verlässt nämlich hier seine frühere Auffassung von dem freien Spiel der Erkenntnisskräfte und giebt zu, dass dem Schönen ein Begriff zu Grunde liege; es soll nur kein Verstandes-, sondern ein Vernunftbegriff sein, durch den sich nichts erkennen lasse, und der sich durch Anschauung nicht bestimmen lasse. — Allein das Schöne ist gerade schön durch seine Anschaulichkeit. Wo bleibt dann bei jenem Vernunftbegriff überhaupt der Zusammenhang zwischen ihm und dem Gegenstand? Kant sagt: das Geschmacksurtheil gründe sich auf „einen, obzwar unbestimmten Begriff, nämlich von dem übersinnlichen Substrat der Erscheinungen.“ — Man sieht, wie Kant hier seine frühere Auffassung ganz verlässt und sich in blossen Hypothesen bewegt; deshalb sagt er auch nur: „vielleicht gründe sich der Geschmack darauf.“ — Dies Alles zeigt, wie unklar noch die ästhetischen Begriffe bei Kant durch einander laufen, und wie weit er von der wissenschaftlichen Erkenntniss im Gebiete des Schönen entfernt geblieben ist.

#### 61. (K. d. U. 211.) §. 57. Anmerkung I u. II.

Beide Anmerkungen gehören weniger in die Aesthetik, als in die Kritik der reinen Vernunft, oder in die Philosophie des Wissens. In den dort gegebenen Erläuterungen (B. III. 51) und in B. I. 64 ist bereits ausführlich dargelegt worden, dass die Ideen im Sinne Kant's gar nicht als ein eigenthümlicher Inhalt des Wissens bestehen, sondern dass die Ideen nur gewöhnliche, durch das trennende Denken gewonnene höhere Begriffe des Seienden sind, welche mit Bezie-



hungen, insbesondere mit der Verneinung der Grenze oder der Bestimmtheit verbunden worden sind, und dadurch die Natur eines Unendlichen oder Unbedingten angenommen haben, dem keine bildliche Vorstellung untergelegt werden kann. Diese Ideen sind daher nichts besonders Wunderbares oder Eigenthümliches, sondern nur Produkte des verbindenden Denkens, denen bloß wegen der ihnen anhaftenden Verneinung der Grenze kein seiender Gegenstand entsprechen kann. — Ist dies richtig, so fällt die ganze Ideenlehre Kant's sammt der dem Verstande gegenübergestellten Vernunft, und es lösen sich alle jene Antinomien und Widersprüche, die Kant aufgezeigt hat, viel einfacher als auf dem Wege Kant's. Um diese Ideen zu retten, giebt Kant die Wirklichkeit der wahrgenommenen Welt preis, während es doch viel natürlicher und gebotener ist, diese Wirklichkeit festzuhalten und lieber jene Ideen zu opfern, die ohnehin bei näherer Betrachtung sich als blosse Gebilde des Denkens und der Phantasie ergeben, welche nicht mehr Anspruch auf Wirklichkeit haben als die Gebilde der Dichter. Unter diesen Umständen wird es für den Leser nicht nöthig sein, das Unhaltbare der Darstellung im Einzelnen aufzuzeigen.

Bemerkenswerth ist, dass Kant hier selbst sagt: man könne den Verstandesbegriff auch in der Anschauung darstellen oder ihn anschaulich machen. Dies stimmt genau mit der in B. I. 16. gegebenen Darstellung von der Natur der Begriffe, während Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft festhält, dass die Begriffe nur mittelbar und nur durch den Schematismus der Einbildungskraft auf die Dinge bezogen werden können. Hätte Kant diese hier von ihm ausgesprochene Auffassung weiter verfolgt, so würde er bemerkt haben, dass auch die Einheit und die räumliche Ausdehnung wahrgenommen wird, und damit wäre seine Lehre von der Idealität des Raums, der Zeit und der Kategorien unnöthig geworden.

Um indess Kant nicht Unrecht zu thun, muss man die Zeit erwägen, als er diese Aesthetik schrieb. Es herrschte damals die Ansicht von Wolf und Baumgarten, dass das Schöne nur die sinnliche, und des-



halb verworrene Erkenntniss des Vollkommenen sei; in Vergleich damit kann die Aesthetik Kant's immer als ein Fortschritt gelten.

### 62. (K. d. U. 216.) §. 58. Von dem Idealismus der Zweckmässigkeit.

Dieser Paragraph sticht durch das Geistreiche seines Inhalts erheblich von dem vorhergehenden ab. Kant kommt hier auf den Unterschied des Realen und Idealen, der das Schöne von dem Wirklichen trennt; er bemerkt auch, dass das Schöne auf eine Eigenthümlichkeit der menschlichen Seele (den idealen Gefühlen) ruht, oder, wie Kant sagt, dass wir das Schöne nicht von der Natur lernen können; allein im Ganzen bleibt Kant auch hier in dem Banne seiner subjektiven Zweckmässigkeit befangen. Er verkennt deshalb ganz das Wesen des Naturschönen, was gar nicht auf einer objektiven oder subjektiven Zweckmässigkeit des Gegenstandes ruht, sondern auf dem Seelenvollen oder den Gefühlen, welche der Mensch in ihm voraussetzt. Diese Gefühle sind dabei nicht immer die wirklichen, wie sie z. B. eine brütende Henne oder eine singende Nachtigall empfindet, sondern das Naturschöne ruht auf den von dem Menschen dabei geglaubten Gefühlen. Aus der Aehnlichkeit ihres äusseren Handelns mit dem menschlichen Handeln und mit menschlichen Zuständen legt der Mensch der Henne Mutterliebe und der Nachtigall Sehnsucht unter, und dadurch wird deren Thätigkeit ihm seelenvoll und damit schön. Aehnliches geschieht auch bei der leblosen Natur; auch dieser werden Gefühle untergelegt, wie dies Ae. I. 165 u. f. näher dargelegt worden ist. Man kann daher Kant zugeben, dass alles Schöne eine subjektive, d. h. menschliche Grundlage hat, dass das Schöne der Engel vielleicht ein ganz anderes ist; allein dies hebt die Gegenständlichkeit des Schönen nicht auf, insofern sich ergibt, dass diese Gefühle, welche die Grundlage des Schönen bilden, mit bestimmten Gestalten, Farben, Bewegungen und Handlungen nach festen Gesetzen verknüpft sind, so dass mithin überall, wo diese Verknüpfung in dem Gegenstande besteht, auch das Seelenvolle für Jedermann





vorhanden ist und damit zu einer objektiven Bestimmung des Schönen wird. Das Nähere über diese schwierige Frage ist Ae. I. 59 dargelegt. Indem das Schöne sich mithin auf den Gefühlsinhalt stützt, fällt die Zweckmässigkeit, auf welche Kant es stützt; insbesondere kann die objektive oder reale Zweckmässigkeit nie die Schönheit begründen; sonst müsste die Lokomotive der Eisenbahn das schönste Werk des Menschen sein, und selbst die Kröte und das Beuteltier müssten dann als schön gelten, da ihre Organisation offenbar ihrer Natur entsprechend, d. h. zweckmässig ist. Damit werden die Ausführungen Kant's über die reale Zweckmässigkeit der Natur unerheblich.

### 63. (K. d. U. 222.) §. 59. Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit.

Kant's grammaticalische Vorschläge für besondere Worte können bei Seite gelassen werden; sie sind nicht nöthig, wenn jene künstliche Maschinerie zahlreicher Vermögen, die Kant voraussetzt, in der Seele nicht besteht.

Vom Symbol meint Kant, dass zwischen ihm und dem bezeichneten Gegenstande gar keine Aehnlichkeit (Analogie) bestehe. Dies ist ein Irrthum. Im Symbol besteht noch eine gegenständliche Aehnlichkeit, während in dem blossen Zeichen (z. B. zwischen Wort und Vorstellung) die Verbindung beider nur auf den Gesetzen des Gedächtnisses beruht. Dies ergibt sich auch aus dem von Kant angeführten Beispiel. Zwischen dem despotischen Staate und der Handmühle besteht die gegenständliche Aehnlichkeit, dass in beiden die Bewegung nur auf natürlichen oder mechanischen Gesetzen und Kräften beruht, ohne Freiheit. Diese Aehnlichkeit ist zwar eine Beziehung, allein sie hat eine gegenständliche Grundlage.

Die Umwandlung des Schönen zu einem Symbol des Sittlichen hätte deshalb im Sinne Kant's wenig zu bedeuten, da er keine gegenständliche Aehnlichkeit beider damit behaupten will; indess führt selbst diese Beziehung auf subjektiv-ähnliche Reflexionen zur Verwirrung von Begriffen, die Kant selbst bisher streng von einander getrennt gehalten hat. Nur die hohe



**Moralität und Frömmigkeit in Kant's Charakter erklärt es, dass er so gern bereit ist, seine Werke mit moralischen und religiösen Endbeziehungen zu beschliessen.**

Wenn vieles Schöne mit Beiworten bezeichnet wird, welche eine sittliche Beziehung haben, so beweist dies nichts für Kant, weil überhaupt in der Welt des Schönen alle Gefühle der realen Welt im Bilde wiederkehren, folglich auch die sittlichen Gefühle aller Art neben den Gefühlen der Lust. Deshalb können auch edle und erhabene Thaten der Geschichte den Stoff zu einem Schönen abgeben. Aber deshalb erhält das Schöne nicht seine Gesetze von dem Sittlichen, wie so oft behauptet worden ist, und deshalb kann selbst ein Unsittliches schön sein. Dies sind Fragen, welche allerdings Kant nicht behandelt hat, und welche mit seinem formalen Prinzip auch gar nicht gelöst werden konnten (Ae. I. 302 u. f.)

#### 64. (K. d. U. 226.) §. 60. Methodenlehre.

Kant giebt selbst zu, dass sein allgemeines Schema für die Aesthetik nicht passt; aber freilich aus einem Grunde, den Niemand jetzt mehr gelten lassen wird, nämlich, weil jede Wissenschaft des Schönen unmöglich sei. Das Nöthige hierüber ist früher erörtert. Auch mit Kant's Ausführung, weshalb die Griechen in der Kunst so weit gelangten, wird der Leser wohl nicht mehr einverstanden sein können. Die Kunst ist nicht aus der Geselligkeit im Sinne Kant's hervorgegangen. Diese Frage gehört in die Geschichte der Kunst, welche Kant nicht behandelt hat, obgleich selbst die Philosophie des Schönen sie nicht entbehren kann (Ae. II. 302 u. f.).

Dagegen hat Vieles seine Richtigkeit, was Kant über die Erlernung der Kunst sagt; sie geschieht mehr durch denkende Betrachtung des einzelnen Schönen, als durch abgesonderte Einprägung der allgemeinen Begriffe und Gesetze (Ae. II. 294, 295). Auch hier fehlt indess die tiefere Begründung.

#### 64. (K. d. U. 231.) §. 61. Die objektive Zweckmässigkeit.

Kant verlässt mit diesem Paragraphen die Lehre vom Schönen und geht nun von der Wissenschaft der idealen Welt wieder zur Wissenschaft der realen



Welt über. Er beschränkt sich aber dabei auf den Begriff der Zweckmässigkeit, eine Zerschneidung der Wissenschaft, die offenbar der Wahrheit nicht dienlich sein kann. Seine Richtung, Alles aus den verschiedenen angeblichen Seelenvermögen abzuleiten, hat ihn dazu geführt. Er meint, die Zweckmässigkeit gehöre der Urtheilskraft an, während sie doch nur eine Besonderung der Beziehungsform der Kausalität ist. Der Zweck ist bedingt durch das Wollen; also durch ein wollendes und wissendes Wesen; ohne solches ist der Zweck unmöglich. Hegel und Trendelenburg nehmen zwar auch einen Zweck an, der in sich selbst die Verwirklichung trägt, der sich selbst vorstellt und verwirklicht; indess ist dies ein Begriff, der zwar nach dem Vorbild des wollenden Menschen gebildet werden kann, für dessen Dasein und Wirklichkeit in dieser Absonderung aber keine Erfahrung oder Beweis beigebracht werden kann. Auch Kant kennt einen solchen Zweck nicht. Wird nun aus der Natur das Wissen und Wollen entfernt, so folgt damit von selbst, dass ein Zweck in ihr nicht bestehen kann. Ein solcher ist nur möglich, wenn man die Natur als das Werk eines wollenden Wesens ansieht. Dies kann die theoretische Philosophie nach Kant nicht. Deshalb bestehen in der Natur nach Kant keine wirklichen Zwecke; sondern der Mensch legt sie ihr nur unter, um die Natur sich verständlicher zu machen. Kant drückt dies so aus, dass die Teleologie bloß als regulatives, aber nicht als konstitutives Prinzip auftreten dürfe; ein Sprachgebrauch, der allerdings, wie mancher andere bei Kant, nicht gerade als der beste gelten kann.

### 66. (K. d. U. 233.) §. 62. Die formale und materiale objektive Zweckmässigkeit.

Die Fragen, welche Kant hier behandelt, sind an sich sehr einfach; die Dunkelheit kommt auch hier nur durch eine schwerfällige und unpassende Bezeichnung der Begriffe hinein. Unter objektiver Zweckmässigkeit versteht Kant den Gegensatz gegen die subjektive, welche keine Zweckmässigkeit des Gegenstandes, sondern eine Zweckmässigkeit der Erkenntnisskräfte



bezeichnet. Die objektive sondert sich weiter in die formale und reale, je nachdem der Gegenstand nur so geeignet ist, dass er als Mittel zu einem Zweck von dem Menschen benutzt werden kann; oder je nachdem er wirklich einem Zwecke dient. Deshalb kann Kant von einer „Zweckmässigkeit ohne Zweck“ sprechen; d. h. ein Gegenstand eignet sich dazu als Mittel gebraucht zu werden, aber er ist nicht wirklich und absichtlich zu dem Behufe geschaffen worden.

Man sieht, die Dunkelheit liegt nur in der missbräuchlichen Ausdehnung des Zweckbegriffes. Wenn in einem Gegenstande Gesetze oder Kräfte irgend einer Art bestehen, so ist er damit geeignet, als Mittel zu Zwecken dem Menschen zu dienen. So sind die Lehrsätze des Kreises, die Kant anführt, nichts als Gesetze, die es dem Menschen möglich machen, den Kreis als Mittel zur Verwirklichung von Zwecken zu benutzen. Aber deshalb ist dieser Kreis nicht an sich selbst schon zweckmässig; er kann nur von dem Menschen deshalb als Mittel zu den verschiedensten Zwecken benutzt werden.

Im Kreise selbst bestehen nur Gesetze; erst wenn ein wissendes und wollendes Wesen hinzutritt, kann der Kreis vermöge dieser seiner Gesetze als Mittel zu Zwecken von jenem Wesen benutzt werden. Kant begeht hier nun den Fehler, diese blosse Möglichkeit, zu Zwecken zu dienen, schon Zweckmässigkeit zu nennen. Dies ist durchaus falsch; zweckmässig kann nur das bereits von dem wollenden Wesen eingerichtete oder gesetzte Werkzeug oder Verfahren genannt werden, aber nicht der rohe Naturgegenstand bloss wegen der Gesetzmässigkeit der in ihm wirkenden Kräfte. Deshalb nennt man das Wasser an sich nicht zweckmässig, obgleich es als Dampf dazu dient, die Lokomotiven zu bewegen; aber die Lokomotive heisst zweckmässig. Deshalb ist der galvanische Strom an sich nicht zweckmässig, aber wohl der Telegraph. Deshalb ist also auch der Kreis nicht zweckmässig, wohl aber die Konstruktion desselben über einer gegebenen Grundlinie, welche dazu dient, ein Gesetz des Kreises zur Erreichung eines Zweckes zu benutzen.

Indem Kant dennoch diese blosse Möglichkeit schon



70 67. (K. d. U. 239.) §. 63. Die relative Zweckmässigkeit.

formale Zweckmässigkeit, und die wirkliche Zweckmässigkeit reale nennt, macht er seine Darstellung dunkel. Mit diesen unpassenden Ausdrücken hat man durch den ganzen zweiten Theil des Buches zu kämpfen, ähnlich wie mit der subjektiven Zweckmässigkeit in dem ersten Theile. In den meisten Fällen wird die Dunkelheit sofort verschwinden, wenn man statt Zweckmässigkeit Gesetzmässigkeit setzt.

67. (K. d. U. 239.) §. 63. Die relative Zweckmässigkeit.

Kant setzt seine künstliche Terminologie hier fort; die Zweckmässigkeit wird hier in eine relative und innere eingetheilt. Als letztere ergeben sich später die Organismen, in denen eine Wechselwirkung der Organe statt hat; die relative Zweckmässigkeit ist die, wo ein Gegenstand nur Mittel ist, und seine Wirkung mit seinem eigenen Dasein nichts zu thun hat, oder, wo keine Wechselwirkung statt hat. Kant hat diese Begriffe durch Beispiele genügend erläutert. Es ist richtig, wenn Kant sagt, dass der Mensch kein Recht habe, diese relative Zweckmässigkeit als eine reale zu nehmen. Auch hier leidet die Darstellung durch diese unnatürliche Terminologie, die zu den Liebhabereien Kant's gehört.

68. (K. d. U. 243.) §§. 64, 65. Die Dinge als Naturzwecke oder Organismen.

Das Wort „Naturzweck“ ist an sich ein Widerspruch; denn die Natur gilt hier als vernunftlos; sie hat kein Wissen und Wollen, kann deshalb auch keinen Zweck haben. Deshalb sagt Kant: „Der Naturzweck oder ein Organismus ist kein konstitutiver, sondern nur ein regulativer Begriff, d. h. wir können daraus auf keinen Schöpfer und seine Zwecke schliessen, sondern wir müssen diese Idee nur unserer Betrachtung dieser Organismen zu Grunde legen.“ — Das Bedenkliche und Gefährliche dieser Unterscheidung ist schon anderwärts (B. III. 74, 106) dargelegt worden. Kant giebt demnächst den aus der Erfahrung abgeleiteten Begriff der Organismen an und setzt den Unterschied ihrer gegen die Kunstprodukte darin, dass sie nicht bloß eine bewegende, sondern auch eine bil-



dende Kraft haben, vermöge deren ihre Theile nicht bloß eine zweckmässige Verbindung für fremde Zwecke zeigen, sondern auch eine hervorbringende Kraft besitzen.

Diese Theorie der Organismen ist durch die neuere Naturwissenschaft völlig beseitigt worden. Wenn es nach dieser nur Stoffe oder Atome mit untrennbaren, einfachen, bewegenden Kräften giebt, so verschwindet der Begriff von bilden und hervorbringen, als Gegensatz von bewegen. Der Stoff und die Kräfte sind dann ewig und unveränderlich; alle Bildung verwandelt sich dann in eine blosser Bewegung der Atome und in die unterschiedene Verbindung derselben. Damit fällt der Unterschied der Organismen von dem Unorganischen, wie ihn Kant hier darstellt. Es bleibt dann nur die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Organen eines Organismus, welche durch ihre hohe und wunderbare Ausbildung innerhalb der höheren Thierkörper so leicht die Annahme einer Zweckmässigkeit veranlasst, d. h. einen Schöpfer vorauszusetzen treibt, der den Stoff zu diesen Organismen nach seinem Wissen und Wollen so geleitet hat, dass damit ein bestimmter Organismus zu Stande kommt.

Diese letztere Auffassung hat bis in die neueste Zeit geherrscht, und sie zieht sich durch den ganzen zweiten Theil der Kritik Kant's. Zu seiner Zeit hatte man dieser Theorie nichts Anderes als den reinen Zufall des Epikur entgegenzustellen, der mit Recht nicht befriedigen konnte.

Allein die neueste Naturwissenschaft hat diesen Zufall zu dem Begriff einer natürlichen Züchtung durch den Kampf um das Dasein umgewandelt; damit ist die Nothwendigkeit eines Schöpfers und eines Zweckes beseitigt, und es kann die Entstehung der Organismen rein aus mechanischen Gesetzen der unorganischen Natur abgeleitet werden. Bekanntlich hat der Engländer Darwin diesen Gedanken zuerst in wissenschaftlich-bestimmter Weise entwickelt und durch sorgfältige Beobachtungen unterstützt. Seitdem wird in allen Ländern an dessen weiterer und feinerer Ausbildung gearbeitet, und dieser neue Begriff ist bereits durch seine Uebereinstimmung mit den Beobach-



tungen und die grosse Tragweite seines Inhaltes zu einem Fundamentalbegriff der modernen Naturwissenschaft geworden. In Folge dessen ist auch der Begriff der Lebenskraft völlig beseitigt worden. Die Naturwissenschaft vermag nunmehr die wunderbare Zweckmässigkeit und den Bau der Pflanzen und Thiere aus dem einen Prinzip des Kampfes um das Dasein zu erklären, ohne eine Lebenskraft oder eine schöpferische Vernunft dazu nöthig zu haben. Die Auffindung dieses Begriffes muss als eine der wichtigsten Entdeckungen der Wissenschaft gelten; ihre Folgen sind unabsehbar und es ist dies ein belehrendes Beispiel dafür, dass die Philosophie ihre Fortbildung weit mehr von den besonderen Wissenschaften empfängt, als die Philosophen zugestehen. Die höchsten und wichtigsten Begriffe der Philosophie gehen meist aus Beobachtungen des Nächsten und unmittelbar Gegebenen hervor und haben ihren Keim nicht im spekulativen Denken, sondern im Beobachten. Es ist dies ein Beleg mehr dafür, dass das blosses Denken ohne fortwährende Unterstützung durch Wahrnehmung und Beobachtung nicht vermag, die Erkenntniss des Seienden weiter zu führen.

Mit Aufnahme dieses Darwin'schen Begriffes ist die Lehre vom Zweck aus der Naturwissenschaft verschwunden, und die Kritik Kant's hat nur noch einen historischen Werth. Es werden deshalb die weiteren Erläuterungen sich auf das Nothwendigste beschränken.

### 69. (K. d. U. 250.) §. 66. Die Organismen.

Der Inhalt dieses Paragraphen wird sich nach dem zu § 65 bemerkten nunmehr leicht berichtigen lassen. Die Darstellung leidet auch hier an der Zweideutigkeit, mit der Kant das Wort Zweck gebraucht. Da der Zweck ohne ein wollendes Wesen nicht möglich ist, so ist ein Naturzweck als solcher unmöglich; die Pflanze kann sich nicht als Zweck setzen; wohl aber könnten die zu ihr nöthigen Kräfte und Stoffe durch ein wollendes Wesen zweckmässig geordnet sein. Kant schwankt zwischen beiden Auffassungen hin und her; erst spricht er von dem Naturzweck; und dann erklärt er wieder, dass der Zweck nur in der Idee des Beurtheilenden liege.



Die Meinung Kant's, dass die Erkenntniss der Organismen in der Natur ohne den Zweckbegriff unmöglich sei, ist durch Darwin thatsächlich widerlegt worden.

### 70. (K. d. U. 252.) §. 67. Die Zweckmässigkeit der Natur.

Die teleologische Beurtheilung der Natur ist der mechanischen (durch Kausalität) nicht so entgegengesetzt, als Kant annimmt. Da nach Kant jedes Ding seine Wirkung hat, die dann wieder Wirkungen hat und damit eine kausale Reihe bildet, und da diese Reihen sich mit einander verbinden, so kann dieser Mechanismus sofort zu einem teleologischen umgewandelt werden, wenn ein Wesen gesetzt wird, was diese Wirkungen gewollt hat und allenfalls im Beginn die Stoffe und wirkenden Kräfte in ihren ersten Stellungen geordnet hat. Dann ist die ganze Natur in ihrem Verlauf mechanisch, wenn ich mich lediglich auf ihre Stoffe und Kräfte beschränke; aber derselbe Verlauf wird teleologisch, wenn ich das wollende Wesen hinzudenke. Auch ein solches kann nicht willkürlich, sondern nur nach den Regeln der Kausalität, d. h. durch den Mechanismus der Natur seine Zwecke vollführen. — Deshalb hilft die Teleologie für die Naturbetrachtung nicht das Mindeste; auch schon nach dem Mechanismus ist nichts umsonst; denn Jedes hat seine Wirkung; es ist durch diese Wirkung irgend wozu gut. Die Teleologie steigert nicht die Erkenntniss der Natur, sondern ist nur ein Versuch, über die Natur hinaus zu einem Schöpfer derselben zu kommen; sie dient mithin nur der Theologie. Deshalb ist sie aus der Naturwissenschaft mit Eintritt der beobachtenden Methode verschwunden; selbst als regulatives Prinzip ist sie gefährlich und unzulässig. Man hat die Wirkungen aufzusuchen, aber man hat keine Zwecke, d. h. keine wollenden Wesen einzuschieben.

Das traurige Resultat solcher teleologischen Naturbetrachtung erhellt schon zur Genüge aus den hier von Kant gegebenen Beispielen.





74 71. (K. d. U. 256.) §. 68. Innere Zweckmässigkeit d. Natur.

**71. (K. d. U. 256.) §. 68. Innere Zweckmässigkeit der Natur.**

Hier macht sich Kant selbst den vorstehend bemerkten Einwurf, dass die Teleologie zur Theologie gehört. Um ihn zu widerlegen, muss Kant zu sophistischen Wendungen greifen. Die Physik soll von der „Absichtlichkeit oder Unabsichtlichkeit der Zwecke“ abstrahiren. Dies ist gerade so, als wenn der Geometer von der Rundung des Kreises oder von der Gleichheit seiner Radien abstrahiren sollte. Kant erkennt selbst an, dass man der Materie keine Absicht beilegen könne, deshalb gelte „dieses Wort (der Zweck) nur als ein Prinzip der reflektirenden, nicht der bestimmenden Urtheilskraft.“ Hier ist dasselbe Schwanken; entweder ist ein Zweck in der Natur oder nicht; im letzten Falle ist auch die blosser Erklärung der Natur nach Zwecken ein Fehler und führt von der Wahrheit ab, wie die frühere Behandlung der Naturwissenschaft klar an den Tag gelegt hat.

**72. (K. d. U. 260.) §§. 69—71. Die teleologische Antinomie.**

Auch hier wird dem Kategorien-Schema zu Liebe eine Dialektik und eine Antinomie herbeigeholt, die freilich erst durch die Einführung des Zweckes in die Natur zu Stande kommt. — Im Allgemeinen hat hier Kant die richtige Ansicht, dass man die mechanische Auffassung der Natur so weit zu treiben habe, als möglich; er irrt nur, wenn er meint, dass die Organismen durch dies Prinzip nicht erklärt werden könnten. Wäre dies richtig, so wäre auch die Bescheidenheit Kant's zu weit getrieben; dann wären diese Organismen vielmehr ein Beweis für das Dasein eines Weltschöpfers. Allein die Theorie Darwin's hat gezeigt, wie sehr die Philosophie sich hier geirrt hat, und wie bedenklich es ist, a priori über den Gang der Naturforschung abzusprechen. Man kann sagen, dass Kant's geheimste Frage: „ob nicht in dem uns unbekanntem inneren Grunde der Natur die mechanische und die Zweckverbindung an denselben Dingen in einem Prinzip zusammenhangen mögen“, durch Darwin gelöst, und das Geheimniss aufgedeckt worden ist.



**73. (K. d. U. 266.) §. 72. Die Systeme der Zweckmässigkeit.**

Auch hier ist die von Kant gewählte Terminologie nicht bezeichnend, sondern erschwert das Verständniss. Der sogenannte Idealismus ist vielmehr die Negation jedes Zweckes in der Natur, indem dadurch entweder das anscheinend Zweckmässige auf blossen Zufall (Epikur) zurückgeführt wird, oder auf eine mit Nothwendigkeit wirkende, wenn auch geistige Substanz (Spinoza). Erst der sogenannte Realismus erkennt einen Zweck an; indem er entweder die Materie belebt oder einen Gott setzt.

**74. (K. d. U. 269.) § 73, 74. Kritik dieser Systeme.**

Diese Kritik will nicht viel bedeuten. Das System der Kausalität erklärt Kant für offenbar ungereimt und doch ist es in Darwin's Theorie jetzt zur allgemeinen wissenschaftlichen Anerkennung gelangt; allerdings erst mit Hülfe des neuen Begriffs „der natürlichen Züchtung“ welcher aber den Zufall nicht aufhebt.

Spinoza wird von Kant nicht richtig aufgefasst. Spinoza kennt gar keinen Zweck in der Natur; Gott wirkt nach Spinoza nur nach nothwendigen Gesetzen, sein Wesen liegt ganz ausserhalb der Zeit, nur seine Zustände (modi) fallen in die Zeit. Sie sind die zeitliche Darstellung des in Gott enthaltenen Wesens der Dinge. Die Zweckmässigkeit, so weit sie in den Organismen und sonst sich darstellt, ist daher nach Spinoza nicht erst von Gott in die Natur gebracht, sondern sie besteht von Anfang ab in der Welt, als eine ihrer Substanz innewohnende Bestimmung. Der Hylozoismus ist in der Lebenskraft bis auf die neueste Zeit festgehalten worden und also nicht so unbedeutend, als Kant ihn hier behandelt. Es ist nur Folge seines persönlichen Charakters, wenn Kant den Theismus für das beste System erklärt, obgleich er auch für diesen die objektive Wahrheit nicht anerkennt.

**75. (K. d. U. 275.) §. 75. Das kritische Prinzip.**

Der subjektive Criticismus Kant's, der, anstatt eine Erkenntniss der Dinge selbst gewinnen zu wollen, sich



mit einem Erkenntniss der menschlichen Geisteskräfte begnügt und von diesen hinaus keinen Schritt zu den Dingen selbst wagt, verleitet hier Kant dazu, das eine Mal zu viel und das andere Mal zu wenig zu behaupten. Es ist falsch, wenn Kant meint, es werde nie ein Newton aufstehen, der das Organische aus dem Mechanischen werde ableiten können; in Darwin ist dieser Newton erstanden, und die bedeutendsten Naturforscher aller Länder sind jetzt damit beschäftigt, seine Theorie weiter zu bilden und ihrer Vollendung zuzuführen. Damit fällt die Behauptung, dass für den Menschen das Organische ohne den Begriff eines Zweckes und einer absichtlichen Erschaffung unbegreiflich sei. — Hätte aber Kant hierin Recht; wäre unser Erkennen derart, dass es die absichtliche Zweckmässigkeit als eine wesentliche und nothwendige Bestimmung in den Organismen der Natur annehmen müsste, und dass ohnedem es sich keinen Begriff von der Möglichkeit der Natur machen könne, so wäre damit auch die objektive Zweckmässigkeit, d. h. das Dasein eines Weltsehöpfers erwiesen. — Kant will hier zwischen dem subjektiven Wissen und dem objektiven Sein unterscheiden; er meint, von jenem gehe es niemals einen Uebergang zu diesem. Dies ist allerdings das Prinzip seines und Fichte's Idealismus; allein für diesen Fundamentalsatz ist ein Beweis so wenig möglich, wie für den Fundamentalsatz des Realismus, wonach in dem Wahrnehmen eine Brücke zwischen Wissen und Sein besteht, mittelst welcher der Inhalt des Seienden in das Wissen übergeht. Für die letzten Prinzipien jeder Philosophie giebt es keine Beweise, und es ist im Grunde nur eine Zaghaftheit, welche Kant abhält, der Wahrnehmung zu vertrauen. Seine Bedenken dagegen sind Bd. I. 65 u. f. erörtert. Es handelt sich dabei um den Uebergang aus dem Wissen zu dem Sein; hierfür kann nie ein Beweis beigebracht werden, da alle Beweise sich nur innerhalb des Wissens halten, von einem Wissen zu dem andern führen, aber nie von dem Wissen zu dem Sein überführen können. Deshalb hat die Natur mit der Wahrnehmung die Nothwendigkeit, diesen Inhalt gegenständlich zu nehmen, verknüpft; sie ersetzt den Beweis so gut, als es hier möglich ist.

Se  
ni  
we  
an  
kei  
Di  
nu  
wel  
sein  
Das  
stär  
ihm  
bezi  
und  
Zwe



76. (K. d. U. 279.) §. 76. Anmerkung.

Kant sucht hier seine in No. 75 getadelte subjektive Auffassung zu rechtfertigen. Was er die Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge nennt, ist, richtiger ausgedrückt, das Wissen und das Sein der Dinge; denn die Möglichkeit ist eine blosse Beziehungsform, welche gar keinen Inhalt hat, wie solcher doch in dem Wissen des Seienden enthalten ist. Setzt man diese Worte für die von Kant gebrauchten, so wird seine Darstellung weit verständlicher.

Dann zeigt sich auch, dass jene angebliche Forderung der Vernunft nach einem Urgrunde, in dem Möglichkeit und Wirklichkeit zusammenfallen, ein blosses Spiel der Phantasie ist, und dass ein solches Wesen, dessen Denken identisch mit dem Seienden wäre, vielmehr das unvollkommenste sein würde. Es ist eine blosse Künstelei, in Gott das Denken als identisch mit dem Sein zu fassen; es ist gerade der Vorzug des Geistes, dass er über das körperliche Sein hinaus kann; es kann nicht als eine Unvollkommenheit Gottes gelten, dass, wenn er will, er auch Etwas denken kann, was damit noch nicht existirt.

77. (K. d. U. 284.) §. 77. Von dem menschlichen Verstande in Bezug auf den Naturzweck.

Dieser Paragraph bietet dem Verständniss viele Schwierigkeiten, weil auch hier Kant den Zweck nicht in seinem einfachen natürlichen Begriffe festhält, wonach er nur die Beziehungsform eines denkenden und wollenden Wesens ist, die niemals Gegenständlichkeit haben kann. Der Zweck kann nie in den äusseren Dingen wahrgenommen werden; er besteht immer nur innerhalb des Denkens eines wollenden Wesens, welches, wenn es die dazu nöthige Macht hat, ein seinem vorgestellten Zweck entsprechendes Sein bewirkt. Das so gewirkte Seiende ist aber damit kein gegenständlicher Zweck geworden, den nun Jedermann an ihm wahrnehmen könnte; vielmehr besteht die Zweckbeziehung auch dann nur innerhalb der denkenden und wollenden Seele. Hätte Kant diesen Begriff des Zweckes festgehalten, so hätte sich von selbst ergeben,



dass der Zweck nie an einem äusseren Gegenstande wahrgenommen werden kann, dass er nie ein Aeusserlich-Seiendes ist, und dass mithin der in der Seele eines Andern vorgestellte Zweck immer nur durch Schlüsse erreicht werden kann, welche sich auf Regeln stützen, die nur aus der Erfahrung durch Induktion für das menschliche Handeln abgeleitet worden sind, die mithin für das Handeln anderer Wesen, und insbesondere Gottes, keinen Anhalt bieten. Wenn man dem beitrifft, so bedarf es nicht jener künstlichen Unterscheidungen Kant's zwischen diskursiven und intuitiven Verstand, welche überdem auf einer falschen Auffassung des Wahrnehmens beruht. Der Begriff des Zweckes fällt dann schon für den menschlichen Verstand aus der Natur fort, oder, wie Kant sagt, die „mechanische und teleologische Ableitung der Naturprodukte fallen in eine Ableitung zusammen,“ ohne einen übersinnlichen und unbegreiflichen Urheber annehmen zu müssen.

#### 78. (K. d. U. 290.) §. 78. Die Verbindung des Mechanischen mit dem Teleologischen.

Hier kehren nur die früher von Kant entwickelten Begriffe und Gedanken wieder; ein Neues wird nicht eingeführt. Kant beharrt dabei, dass das Organische der Natur aus dem blossen Mechanismus nicht erklärt werden könne; dass dies indess eine blosse Schwäche der menschlichen Erkenntniss sein könne, dass deshalb die teleologische Betrachtung der Natur zwar berechtigt, ja nothwendig sei, aber dass daraus das Dasein eines Schöpfers nicht erwiesen werden könne, welcher diese Organismen als Zweck sich gesetzt und in ihnen verwirklicht habe. Diese ausweichende Wendung in dem Idealismus Kant's hat etwas höchst Unbefriedigendes für den menschlichen Geist. Nach diesen Annahmen Kant's treibt die Seele mit ihrem Erkennen nur ein Spiel, sie erreicht damit nur einen selbst gemachten Schein; die Dinge selbst, das Wirkliche, kann sie nicht erreichen; ihre Vernunft ist gerade nur so stark, um sie einsehen zu lassen, dass sie sich mit ihrem Wissen in leerem Scheine herumtreibt und von dem Wirklichen nichts wisse, als den leeren Begriff des Dinges-an-sich (Noumenon). Hätte Kant Recht,



so thäte man besser, alle Bücher auf einen grossen Scheiterhaufen zu werfen und ihren Inhalt, der nur Schein wäre, auch durch Feuer in Dunst aufzulösen.

Kant verurtheilt den menschlichen Geist zu einer Zaghaftigkeit und Demuth, die, wenn der Geist sich ihr unterwerfen könnte, aller wissenschaftlichen Forschung ein Ende machen müsste. Nur das Vertrauen, dass das Sein dem Wissen erreichbar ist, dass der Mensch die Wahrheit erreichen kann, giebt ihm den Muth, seine Kraft, Zeit und Gesundheit für ihre Erlangung einzusetzen.

### 79. (K. d. U. 297.) §. 79. Art der Teleologie.

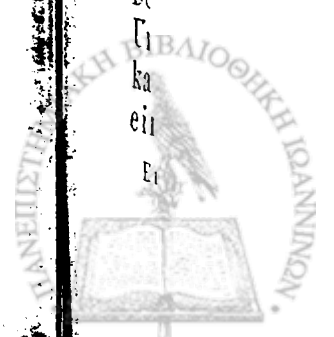
Es ist sehr natürlich, dass Kant für die Teleologie keine Stelle in dem System der Wissenschaften finden kann; denn sie ist eben keine Wissenschaft. Von Zwecken kann man nur bei wissenden und wollenden Wesen reden; als solche kennen wir nur die Menschen. Diese sind aber hier ausgeschlossen; es bleibt deshalb nur ein höheres Wesen übrig, und dafür fehlen die Mittel, es zu erkennen, mithin auch die Wissenschaft. Will man sich mit dem Glauben begnügen, so gehört die Teleologie oder Lehre von den Zwecken in die Religion, wie denn auch thatsächlich diese Zwecke gegenwärtig nur noch innerhalb der Religion behandelt werden.

Kant will die Teleologie als Kritik gelten lassen, d. h. nur als eine Lehre der Erkenntnisskräfte, aber nicht im psychologischen, sondern im transcendentalen Sinne. Dies hängt mit seinem Idealismus zusammen; in der Kritik der reinen Vernunft zeigt Kant, dass die Seele nur Erscheinungen, d. h. nur ihr eigenes Werk erkennt. Insoweit mag der Name einer Kritik zulässig sein. Allein in diesem Sinne wirkt selbst nach Kant die Urtheilskraft nicht; bei ihr fehlt der täuschende Schein, wie er bei dem Wahrnehmen besteht; die angenommenen Zwecke drängen sich der Seele nicht mit der gleichen Nothwendigkeit als wirkliche auf, wie dies bei dem Wahrgenommenen der Fall ist; deshalb ist diese Analogie und der Name Kritik hier nicht begründet.



**80. (K. d. U. 299.) §§. 80, 81. Das Verhältniss des Mechanismus zur Teleologie.**

Kant will in diesen beiden Paragraphen zeigen, dass zur Naturerklärung weder das mechanische Prinzip für sich; noch das teleologische für sich zureiche, sondern nur beide zusammen. Diese Behauptung ist jetzt durch Darwin widerlegt. Sieht man davon ab, so hat Kant Recht, wenn er sagt, dass die früheren Theorien, welche mit dem Mechanismus Alles erklären wollten, doch noch ein Zweckmässiges beibehielten, sei es in der „gebärenden Erde“, sei es in der „Substanz Spinoza's.“ Ebenso hat Kant Recht, dass die Zweckthätigkeit allein nicht hinreicht, weil in der Natur auch reine (blinde) Kausalität besteht. Die hier von Kant geübte Kritik gegen die älteren Systeme des Occasionalismus und des Prästabilismus ist daher gegründet; allein sie hat gegenwärtig kein Interesse mehr, weil sowohl die Naturwissenschaft, wie die Philosophie diese Systeme als reine Phantasiegebilde erkannt und bei Seite gelegt haben; sie gehören in die Religion, in den Glauben, nicht in die Wissenschaft. Die neuere Naturwissenschaft geht nur aus von Stoff und Kraft; sie kennt keine Erzeugung; sondern nur Bewegung der Atome nach ihren ihnen untrennbar anhaftenden Kräften, und sie leitet alle Gestaltungen und alle Unterschiede der Arten und Eigenschaften nur von den Verbindungen und Trennungen der Atome ab. Die Ableitung des Organischen aus solchen Atomen mit rein mechanischen Kräften behält zwar auch bei diesem System noch ihre Schwierigkeiten, aber doch nicht mehr in Bezug auf die angebliche Zweckmässigkeit der einzelnen Organismen; dafür hat Darwin ein erklärendes Prinzip in der natürlichen Züchtung gefunden, welches in seiner Fortbildung sich immer mehr als dazu genügend herausstellt. Schwieriger bleibt die Frage der Fortpflanzung und Vererbung; hier hat selbst die neueste Wissenschaft noch wenig mehr als Hypothesen und Möglichkeiten bieten können. Noch schwieriger wird die Aufgabe, wenn die moderne Wissenschaft nicht blos die körperlichen Organismen, sondern auch die Seelen der Thiere



und Menschen aus jenen Atomen und ihren mechanischen Kräften abzuleiten unternimmt. Der Materialismus versucht es, allein er ist hier bis jetzt nicht über die blossе Behauptung hinausgekommen. Bei der unendlichen Kluft, die das Geistige von dem Körperlichen trennt und in der Seele wieder das Wissen von den seienden Zuständen scheidet, scheint es unmöglich, die Seele aus den Atomen und ihren mechanischen Kräften abzuleiten. Selbst die wildeste Phantasie vermag hier keinen Uebergang von dem Einen auf das Andere sich zu erdenken; immer bleibt hier ein Sprung, wenn die blos bewegende oder drückende Kraft sich in ein Wissen oder in eine Lust oder Schmerz umwandeln soll. Der Materialismus sucht sich hier mit einer Verbindung sehr vieler Atome und einer sehr grossen Verwicklung zu helfen; allein dies sind Phrasen, mit denen die Wissenschaft sich nicht begnügen kann. Deshalb beginnt die realistische Philosophie mit Körper und Seele oder mit Sinnlichem und Geistigem und mit Wissen und Sein; sie bekennt offen, dass sie über diesen Dualismus nicht hinwegkommen kann. Indem diese Unterschiede als gegeben und, zur Zeit mindestens, als unüberwindlich anerkannt werden, kann zugleich das Unwahre aller Entwicklung des Einen aus dem Andern leicht nachgewiesen werden, welchen Begriff jedes System des Monismus benutzen muss, um zu den Unterschieden zu kommen. Ueberhaupt ist es eine Täuschung, wenn man meint, durch die Zurückführung der Welt auf das Eine, und durch die Aufhebung aller Unterschiede die Wahrheit erreichen zu können; der Unterschied oder das Andere neben dem Einen, wie Plato sagt, ist ebenso unentbehrlich; die Wahrheit kann nicht in der Einerleiheit, sondern nur in der Einheit der Unterschiede liegen. Da nun eine Entwicklung des Andern aus dem Einen weder vorgestellt noch wahrgenommen werden kann, diese Entwicklung oder Erzeugung vielmehr eine blossе Beziehungsform des Denkens ist, so erhellt, dass keine Philosophie der Unterschiede, als des Ursprünglichen, entbehren kann. In allen Religionen und Systemen, welche von einer Urmaterie oder von einer Urkraft ausgehen,





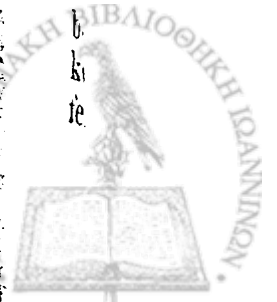
müssen trotzdem später die Unterschiede eingeführt werden, um zur Gestaltung und Mannigfaltigkeit zu gelangen. Ist nun die Entwicklung dieser Unterschiede aus dem ursprünglichen Einem nichts Wirkliches, so sind auch für diese Systeme die Unterschiede ein Ursprüngliches, und der Umstand, dass sie erst später eingeführt werden, hebt den Dualismus nicht auf.

### 81. (K. d. U. 307.) §. 82. Die äussere Zweckmässigkeit.

Dieser Paragraph verliert sich in Betrachtungen, ohne festes Ergebniss, wie dies vermöge der subjektiven Richtung dieses zweiten Theiles der Kritik unvermeidlich ist. Indem Kant keine objektive Bestimmung zu setzen wagt, aber auf der anderen Seite die subjektiven Auffassungen als nothwendige darstellt, indem er zwischen, bestimmender und reflektirender Urtheilskraft unterscheidet, geräth der Leser mit Kant gleichsam in ein Gebiet zwischen Sein und Wissen, zwischen Wahrheit und Irrthum, in dem man wohl eine Zeit lang sich spielend ergehen kann, dessen beharrliche Festhaltung aber 400 Seiten hindurch zuletzt peinlich wird.

Wenn Kant meint, gerade bei den Organismen entstehe die Frage: Wozu sind sie da? so möchte das Umgekehrte wahr sein; bei dem Unorganischen ist diese Frage viel natürlicher als bei den Organismen, die durch ihren inneren kunstvollen Bau viel eher als Ziel und nicht als blosses Mittel gelten können; eine Ansicht, die auch in allen Religionen herrscht.

Kant bemerkt in diesem Paragraphen selbst die leere, bloss beziehende Natur des Zweckbegriffes; er sagt selbst, dass man jeden Zweck auch wieder zum Mittel machen könne, wie jede Ursache zu einer Wirkung, und jedes Wesentliche zu einem Unwesentlichen. Indem jeder Gegenstand seine Ursache und seine Wirkung hat, ist damit dem Menschen sofort die Unterlage geboten, um den Zweckbegriff, der nur eine Besonderung der Ursachlichkeit ist, in der mannigfachsten Weise auf die Natur anzuwenden. Indem in ihr, und zwar nicht blos innerhalb des Organischen, Alles mit einander in Wechselwirkung steht, hat die denkende Betrachtung eine unerschöpfliche Auswahl, das eine



als Zweck, die anderen als Mittel zu nehmen und damit in der mannigfachsten Weise zu wechseln. Die Fliege ist an sich ebenso gut zum Endzweck geeignet wie der Mensch, und es ist unerklärlich, wie Kant hier das Vorrecht des Menschen darauf stützen kann, dass er das einzige Wesen auf der Erde sei, welches sich einen Begriff vom Zwecke machen könne. Auf sein Wissen kann es doch dabei nicht ankommen. Dies befähigt ihn höchstens, die Zweckmässigkeit der Welt zu verstehen, aber berechtigt ihn nicht, sich selbst zum Zweck derselben zu setzen.

Man bewegt sich bei solchen Teleologien nur in einem spielenden Denken; nur wenn ein denkendes und wollendes Wesen, was thatsächlich einen bestimmten Zweck bei der Einrichtung oder Schöpfung der Natur verfolgt hat, erkannt werden könnte, würde die Frage nach dem Zwecke der Welt aus dem Spiel des beziehenden Denkens in das Gebiet des Seienden und Thatsächlichen eintreten.

## 82. (K. d. U. 313.) §. 83. Die Bestimmung der Menschheit.

Kant behandelt hier die grosse Frage nach der Bestimmung der Menschen. Er stellt die Alternative: Entweder besteht sie in der Glückseligkeit oder in der Kultur der Menschen. Beide Begriffe werden aber von Kant entstellt, um sie seinen Ansichten entsprechender zu machen. Die Glückseligkeit soll nicht als Endzweck gelten können, weil „sie nie erreicht werden könne.“ Allein dies hindert nicht, dass sie Endzweck sei, sobald nur eine allmähliche Annäherung möglich ist. Kant selbst hat in dem sittlichen Ideal ein ähnliches unerreichbares Ziel in seiner Kritik der praktischen Vernunft gesetzt, und hat sich auch da mit der Annäherung an dasselbe begnügt.

Den Begriff der Kultur lässt Kant höchst unbestimmt; er verwandelt ihn in Tauglichkeit. Näher betrachtet, wäre dies die Steigerung der Macht des Menschen über die Natur und über sich selbst. Das Moralische lässt hier Kant sonderbarer Weise noch bei Seite. Mittelst dieses Grundes, dass die Tauglichkeit der Menschen dadurch gesteigert werde, rechtfertigt Kant hier das Bedenklichste, insbesondere die



sozialen Uebel, die Ungleichheit des Vermögens, den Luxus, die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, und sogar die Kriege.

Es ist dies ein belehrendes Beispiel, wie die leere Beziehungsform des Zweckes selbst in den Händen eines grossen Philosophen zu den willkürlichsten Spielereien des Denkens ausarten muss, wenn ihre Natur verkannt wird.

Eine Bestimmung oder ein Zweck der Menschheit ist nur vorhanden, wenn ein höheres denkendes und wollendes Wesen (Gott) sie für einen Zweck geschaffen hat; nur dann ist in dieser Absicht Gottes ein Tatsächliches vorhanden, was dann für Jedermann gelten muss. Da die Erkenntniss eines solchen Zweckes aber dem Menschen unmöglich ist, so kann die Aufsuchung eines solchen Zweckes natürlich nur ein Spiel bleiben. Vermöge der Wechselwirkung von allem Seienden kann das Verschiedenste nach Belieben und Neigung ausgewählt und zum Zweck der Menschheit erhoben werden. Die Frommen nehmen als Zweck das Himmelreich, die Philosophen die philosophische Erkenntniss, die Politiker die politische Freiheit, die Sozialisten die Gleichheit und Brüderlichkeit. Am nächsten liegt hier, als Endziel die volle Verwirklichung des sittlichen Ideals zu setzen, da das Sittengebot alle anderen Ziele sich unterordnet. Allein man übersieht dabei, dass dieses Gebot, dieses Soll, keine Macht über die Natur hat; selbst innerhalb des Menschen bleibt diese Macht des Gewissens oder das sittliche Gefühl unzureichend; es fehlt deshalb aller Anhalt dafür, dass dieses sittliche Ideal sich jemals verwirklichen werde, ja dass selbst nur eine Annäherung an dasselbe stattfinde. Jede unbefangene Betrachtung der Geschichte lehrt vielmehr, dass die Sittlichkeit der Völker nicht zunimmt, sondern nur die Bildung, d. h. die Empfänglichkeit für die feineren Arten der Lust (B. XI. 37). — Aber dieses sittliche Ideal fällt ganz über den Haufen, wenn die Philosophie darlegen kann, dass das Sittliche im letzten Grunde keinen Gegensatz zu dem Natürlichen bildet, und deshalb sein Vorrecht nur eine Täuschung ist (B. XI. 200). — Somit ist es das Richtige, eine solche Bestimmung des Menschengeschlechts ganz fallen



zu lassen. Der einzelne Mensch hat innerhalb seiner Zeit und seines Volkes nach den da bestehenden Regeln der Sittlichkeit zu leben; da, wo diese ihm Freiheit lassen, mag er die Lust und das Vergnügen nach den Regeln der Klugheit und seiner besonderen Empfänglichkeit für die einzelnen Arten der Lust verfolgen. Der Mensch hat deshalb ebensowohl zu geniessen wie zu handeln; ebensowohl der Lust in all ihren Arten, wie der Seelenruhe der Pflichterfüllung nachzustreben. Er mag für sein Handeln sich Ziele setzen; aber für ihn selbst besteht kein Ziel, und er kann sich auch kein solches Endziel für Alles setzen. Indem das Handeln der Menschen zwar nicht der Nothwendigkeit, aber doch der Regelmässigkeit unterliegt, bildet der Mensch keine Ausnahme von der Natur überhaupt; das Denken und Handeln des einzelnen Menschen wie das der Völker verläuft nach festen Gesetzen, genau wie das Wachsen der Bäume und die Bewegungen der Planeten. Die im Leben des Menschen bei ihm auftretenden Zwecke sind selbst ein Produkt der in dem Denken herrschenden Gesetzmässigkeit; sie heben die allgemeine Gesetzmässigkeit nicht auf. Es ist also für den Menschen nur diese regelmässige Bewegung erkennbar; aber schon die nähere Bestimmung der daraus im Laufe der Zeit hervorgehenden Zustände ist dem Menschen im Voraus unmöglich; noch weniger vermag er darüber zu entscheiden, ob ein höheres Wesen ihn geschaffen hat, und ob und welche besondere Absicht als Zweck dabei vorgewaltet hat. Die Tauglichkeit oder Kultur, womit Kant hier die Frage erledigen will, ist ein an sich leerer Beziehungsbegriff, und für seine Wahrheit fehlt aller Anhalt.

### 83. (Kr. d. U. 319.) §. 84. Von dem Zwecke der Welt.

Kant erklärt hier mit grosser Kühnheit den Menschen, als moralisches Wesen, für den Endzweck der Schöpfung; die Begründung ist indess sehr schwach. Kant meint, solcher Endzweck dürfe nichts Natürliches, sondern blos von seiner Idee abhängig sein. Dies ist jedoch eine willkürliche Behauptung. Der Endzweck ist insofern nichts Natürliches, als er nicht in blossen physischen Kräften und Stoffen enthalten ist, sondern



aus dem Denken und Wollen einer Seele hervorgeht. Allein trotzdem kann der Gegenstand dieses Gewollten ein Natürliches sein und durch Naturgesetze vermittelt werden. Jedes Natürliche wird ein Zweck, wenn die Seele es sich zum Ziele setzt und die Kräfte der Natur zu seiner Verwirklichung verwendet. Damit fällt der Beweis Kant's. Auch würde, selbst wenn der Satz wahr wäre, das Moralische im Menschen noch nicht als Endzweck sich herausstellen, da das Sittliche selbst zur Natur gehört (B. XI. 53). Für Kant besteht freilich ein unüberwindlicher Gegensatz beider.

#### 84. (K. d. U. 322.) §. 85. Die Physikotheologie.

Die hier von Kant gebrauchten Argumente erinnern sehr an Hume's Untersuchung über den menschlichen Verstand, Kapitel 11, wo er denselben Satz entwickelt, dass man bei der Ableitung der Ursache aus den Wirkungen jener nicht mehr an Eigenschaften beilegen dürfe, als zur Wirkung nöthig sei. Kant macht geltend, dass die Zweckmässigkeit in der Natur nur auf mächtige und weise Schöpfer, aber nicht auf einen einzigen und nicht auf einen allmächtigen und allweisen führe. — Nach der neueren Wissenschaft führen die Organismen auch nicht einmal zum Schöpfer überhaupt; der Stoff mit seinen physischen Kräften reicht aus, um mit Hülfe der Natürlichen Züchtung die Zweckmässigkeit der Organismen zu erklären.

#### 85. (K. d. U. 329.) §. 86. Die Ethikotheologie.

Die Schwächen in den Beweisführungen dieses Paragraphen liegen so zu Tage, dass es nicht nöthig sein wird, den Leser besonders darauf aufmerksam zu machen. Das ganze Werk Kant's bewegt sich von diesem Paragraphen ab bis zu Ende nur noch in diesen moralischen Betrachtungen und in einem Versuche, aus dem in dem Menschen vorhandenen sittlichen Gefühle das Dasein Gottes mit den Eigenschaften zu beweisen, wie die christliche Religion sie lehrt. Kant hat dabei noch keine Ahnung davon, dass diese Eigenschaften gerade durch ihre Steigerung ins Unendliche sich selbst einander aufheben, wie dieses unter Anderen von Strauss in seiner Glaubenslehre näher dargelegt worden ist. — Aber



das Schlimmere ist, dass Kant selbst seinen Beweisen nicht vertraut und hin und her schwankt. Bald ist ihm der moralische Beweis für Gottes Dasein vollkommen genügend, bald ist er nur ein subjektives, aber für moralische Wesen praktisch hinreichendes Argument. Deshalb erfindet Kant die Unterschiede zwischen bestimmender und reflektirender oder „subjektiv-konstitutiver“ Urtheilskraft und gelangt zuletzt zu der Monströsität einer zwiefachen Art von Wahrheit, einer theoretischen und einer praktischen Wahrheit, und zu einer subjektiven und objektiven Realität. Dabei wird all diese Qual dem Denken nur aufgelegt, um die aus einer früheren und unwissenden Zeit herrührenden Gebilde der Religion nothdürftig auch vor dem Tribunal der Wissenschaft aufrecht zu erhalten.

In diesem Paragraphen gilt für Kant der Mensch als moralisches Wesen schon unzweifelhaft als der Endzweck nicht bloß der Erde, sondern der Welt.

Wenn Kant sich hierfür auch auf das Urtheil der gemeinsten Verstandesbegriffe beruft, so ist dies einmal kein Beweis, und dann geht dieses Urtheil keineswegs so weit. Nach dem sittlichen Gefühl, auf welches hier Kant sich beruft, gilt das Moralgebot dem gewöhnlichen Vorstellen allerdings als ein absolutes; allein es fällt ihm nicht ein, dieses Gebot auf alle denkenden Wesen des Universums auszudehnen und die Verwirklichung dieser irdischen Sittlichkeit als den Endzweck des Universums hinzustellen. Das Sittliche selbst kann sehr wohl bei Gott wieder anderen Zwecken als Mittel dienen, und schon die christliche Religion hat dies in der Gestaltung der jenseitigen Welt anerkannt, wonach die Seligkeit der Auferstandenen wesentlich in einem Anschauen (Erkennen) Gottes besteht.

### 86. (K. d. U. 335.) §. 87. Der moralische Beweis für das Dasein Gottes.

Der hier gegebene Beweis ist nur eine Wiederholung des in den vorhergehenden Paragraphen Gesagten. Kant meint, weil das Sittengesetz den Menschen unbedingt gebietet, so müsse es auch den Schöpfer unbedingt verpflichten, d. h. das Sittliche müsse auch sein Endzweck sein. Dies ist eine un-



zulässige Ausdehnung des Sittlichen, die in B. XI. 48 u. ff. ausführlich geprüft und als irrig dargelegt worden ist. Damit fällt der ganze moralische Beweis für das Dasein Gottes. Ueberdem ruht er noch auf einem zweiten, nicht minder bedenklichen Satze, wonach der sittliche Mensch auch der glückliche sein müsse. Nur deshalb wird neben dem sittlichen Gebot noch ein allmächtiger Gott nothwendig, der die irdische Natur in dieser Hinsicht dem sittlichen Soll entsprechend verbessert. Die Schwäche dieses Arguments, das Kant schon in seiner Kritik der praktischen Vernunft ausgebeutet hat, ist dort (B. VIII. 53) bereits dargelegt worden.

Interessant ist aber hier das Geständniss Kant's, dass das sittliche Handeln des Menschen von seinem Glauben an Gott nicht bedingt ist. Nur in praktischer Absicht müsse er, „was er ja sehr wohl könne“, das Dasein Gottes annehmen; also abermals die oft gerügte Halbheit.

### 87. (K. d. U. 342.) §. 88. Die Beschränkung der Gültigkeit des moralischen Beweises.

In diesem Paragraphen treten alle die Ungeheuerlichkeiten jener zwei Arten der Wahrheit klar hervor, die in No. 86 angedeutet worden sind. Es wird deshalb genügen, auf das Vorgehende und auf die Erläuterungen zur praktischen Vernunft (B. VIII. 53) Bezug zu nehmen, wo das Nöthige bereits gesagt worden ist.

Der Wunsch, dass der Gerechte auch glücklich sei, ist sehr natürlich, namentlich für eine Zeit, wo das Gerechtsein als ein Opfer und als eine Last gilt, für welche man daher eine Belohnung beanspruchen könne. Allein schon die Stoiker haben diese Meinung von sich abgehalten; ebenso Spinoza und die modernen idealistischen Systeme. Jenes Verlangen ist vielmehr eher ein Zeichen der Unsittlichkeit, und kann mithin den sogenannten moralischen Beweis für das Dasein Gottes nicht unterstützen. Die realistische Auffassung über diese Frage ist B. XI. 51 dargelegt.

st  
E  
w  
si  
di  
nu  
re  
mi  
Ei  
ker  
hier  
Die  
für  
terd  
Gra  
gleic  
und  
des  
soda  
gebot  
die G  
halb  
wir il  
den B  
lange  
Moral  
Natur  
sich be  
nur vo  
Geüh  
kann de  
ist das  
der zu  
vielmehr  
erst aus  
lung nie  
wird sit



### 88. (K. d. U. 350.) §§. 89, 90, 91. Der Nutzen und die Art des Fürwahrhaltens im moralischen Beweise und im praktischen Glauben.

Der §. 89 bewegt sich noch ganz in der Unterscheidung von theoretischer und praktischer Erkenntniss, welche Kant so viel Noth macht. Bei der Unwahrheit und Unnatur dieser Unterscheidung darf man sich nicht wundern, dass Kant beinahe die Hälfte dieses Werkes und seiner Kritik der praktischen Vernunft nur dazu verwendet, diese Unterscheidung zu rechtfertigen und so die Wünsche seines frommen Gemüths mit den Gesetzen seines scharfen Verstandes in Einklang zu bringen. In §. 90 tritt dieses klare Denken Kant's wieder in seiner vollen Kraft auf; er zeigt hier die Schwäche des moralischen Beweises nach allen Richtungen und gelangt hier zu dem Ergebniss: „dass für das Dasein Gottes auch aus dem Sittlichen schlechterdings kein Beweis möglich sei, um den mindesten Grad des Fürwahrhaltens zu wirken.“ Allein er schiebt gleich die Beschränkung ein: „in theoretischer Absicht“, und damit gelangt er in §. 91 zu einer zweiten Art des Fürwahrhaltens „in praktischer Absicht“, was er sodann „praktischen Glauben“ nennt. Weil das Sittengebot in uns bestehe, und weil angeblich dasselbe auch die Glückseligkeit des sittlich Handelnden fordere, deshalb müssen wir, nach Kant, an Gott glauben, wenn wir ihn auch nicht erkennen können. Kant hat daraus den Begriff „eines moralischen Glaubens“ gebildet, der lange Zeit durch alle Lehrbücher der Theologie und Moral gelaufen ist. Dieser Begriff widersteht aber der Natur des Fürwahrhaltens, welches durch kein Sollen sich bestimmen lässt, sondern ein Natürliches ist, was nur von seinen natürlichen Ursachen, d. h. von den Gefühlen des Menschen abhängt (B. I. 60). Deshalb kann der Glaube nicht geboten werden, und ebensowenig ist das Dasein des sittlichen Gefühls in uns ein Grund, der zu dem Dasein eines moralischen Gottes führt; vielmehr entspringt selbst nach der Bibel die Moralität erst aus den Geboten Gottes. Gott gebietet eine Handlung nicht, weil sie sittlich ist, sondern die Handlung wird sittlich, weil Gott sie geboten hat (B. XI. 58).





Schon deshalb ist jeder Schluss von dem bei dem Menschen geltenden Sittlichen zu einem Gott von gleicher Sittlichkeit unzulässig.

Uebrigens finden sich in diesen Paragraphen, da wo Kant gegen diesen Glauben spricht, viele Anklänge an Hume's Untersuchung des menschlichen Verstandes, Kapitel 11, welche darlegen, dass Hume's Einfluss auf Kant weiter gegangen ist, als Kant selbst anerkennt.

### 89. (K. d. U. 367.) Freiheit, Gott, Unsterblichkeit.

Es ist merkwürdig, dass diese drei Begriffe, welche Kant hier als das Ziel aller Metaphysik hinstellt, jetzt nach 80 Jahren von der Philosophie, bis auf einzelne Ausnahmen, völlig aufgegeben und von ihrem Gebiete ausgeschlossen worden sind. Die Freiheit als Wahlfreiheit wird nicht anerkannt; Gott wird entweder für nicht erkennbar erklärt oder mit der Welt identifizirt, und die persönliche Unsterblichkeit der Einzelnen ist beinahe allgemein aufgegeben. So wunderbar vollzieht sich der Wechsel selbst in der Philosophie, die der Wahrheit doch am nächsten stehen will. Indess darf dies nicht zur Verachtung der Philosophie führen. Jene Systeme des Mittelalters und der späteren Zeit von Descartes, Leibnitz, Wolf, Kant u. s. w. waren noch mehr oder weniger in den Banden der Religion, oder wollten mit dem Denken allein das Seiende erreichen. Es war da natürlich, dass die Forschung sich in die phantastischen Gebilde der Religion oder in die phantastischen Gebilde des verbindenden Denkens (B. I. 25) verlieren musste. Der feste Schutz und der alleinige Weg zur Erkenntniss des Seienden liegt nur in der Verbindung von Wahrnehmen und Denken oder in der Beobachtung. Seitdem die besonderen Wissenschaften diese Bahn eingeschlagen haben und die Philosophie ihnen, wenn auch nur zögernd und mit Widerstreben, gefolgt ist, sind all jene Gebilde, wie die Schattenbilder von der Wand in Plato's berühmtem Gleichniss, verschwunden. Anstatt sich mit dem Jenseits der Wahrnehmung zu beschäftigen, hat man erkannt, dass das Diesseits der alleinige Gegenstand ist, dessen Erkenntniss der Mensch ge-



winnen kann, und für dessen Erkenntniss noch so unendlich viel zu thun ist, dass Wissenschaft und Philosophie um Stoff zur Arbeit nicht verlegen zu sein brauchen und nicht nöthig haben, in das Jenseits sich zu verlieren.

### 90. (K. d. U. 369.) Allgemeine Anmerkung als Schluss.

Kant schliesst sein Werk mit einer Vergleichung der vier Beweise für das Dasein Gottes. Nachdem er die Beweiskraft der drei ersten in seiner Kritik der reinen Vernunft bereits vollständig erschüttert hat, erscheint diese Betrachtung ziemlich sonderbar, und auch der vierte oder moralische Beweis ist ohne Werth, da Kant anerkennt, dass damit keine Erkenntniss „in theoretischer, sondern nur in praktischer Absicht“ gewonnen werde, eine Unterscheidung der einen untheilbaren Wahrheit, die ebenso verkehrt ist, als wenn man bei den geometrischen Lehrsätzen eine theoretische und eine praktische Wahrheit je nach der reinen Erkenntniss oder dem Gebrauch für das Leben unterscheiden wollte. Die Wahrheit ist nur eine, d. h. die Uebereinstimmung des Wissens mit dem Sein. Diese Uebereinstimmung hat nur eine Alternative: entweder sie besteht oder sie besteht nicht; es ist unmöglich, zu sagen: Diese Uebereinstimmung besteht zwar nicht für das Wissen, aber für das Handeln.

Auch Kant's Betrachtungen über die Bedeutung der Kausalität für sinnliche und übersinnliche Dinge verkennen die Natur dieser Kategorie, so wie die Natur der Beziehungsformen überhaupt. Diese bleiben alle gleich inhaltlos, mag man sie auf einen sinnlichen oder übersinnlichen Gegenstand anwenden. Aus der Kausalität allein kann ich auch bei einem sinnlichen Körper nie auf seine Ausdehnung, Bewegung, Kraft u. s. w. schliessen, wie Kant sagt; vielmehr sind dies Bestimmungen, die anderwärts her, entweder aus der Wahrnehmung oder, wie Kant meint, aus den subjektiven Formen des Sinnes entnommen worden. Die Kausalität sagt nie mehr als sich selbst aus; Kant selbst giebt dies zuletzt zu, indem er nur ein Denken, aber kein Erkennen bei diesen Beziehungsformen gestattet.

\*\*



## 91. (K. d. U. 382.) Schluss.

Wahrscheinlich wird jeder Leser den zweiten Theil dieser Kritik der Urtheilskraft, d. h. den teleologischen Theil mit einem peinlichen Gefühle aus der Hand legen. Man ist 150 Seiten lang mit dem Begriffe des Endzweckes gepeinigt worden, ohne irgend ein nennenswerthes Ergebniss erreicht zu haben. Kant selbst erkennt wiederholt an, dass ein Zweck ohne ein Wesen mit Verstand und Willen unmöglich sei. Der Zweck ist also nur eine bestimmte Vorstellung verbunden mit einem Wollen, sie auszuführen. Nur in dieser Fassung ist der Zweck ein Vorgang oder ein Thatsächliches in der Seele, und kann sein Dasein durch Selbstwahrnehmung festgestellt werden. Lässt man dagegen dieses Thatsächliche bei Seite und beschränkt man sich auf das Dasein der äusseren Dinge und Vorgänge in der Natur, so zeigt sich hier zwar eine Regelmässigkeit der Vorgänge, die man als Ursache und Wirkung fassen kann; aber ein Zweck kann dabei nie herausgebracht werden, weil dieser nur in einer Seele liegen könnte, deren Inneres nicht wahrgenommen werden kann. Es bleibt deshalb blös die Möglichkeit, dass diese oder jene Wirkung als Zweck gewollt sein könne, welche Möglichkeit bei der Unzahl der Wirkungen und dem allgemeinen Zusammenhange der Dinge sich in eine unzählige Menge von möglichen Zwecken auflöst, von denen einer gerade so viel für sich hat als der andere. Wenn dies schon für Zwecke innerhalb der Natur gilt, so gilt es in noch höherem Maasse für Zwecke ausserhalb der Natur, oder für das sogenannte Uebersinnliche (Noumenon). — Mit diesen Betrachtungen ist die ganze Teleologie erschöpft, und sie ist deshalb mit Recht aus der modernen Naturwissenschaft verschwunden. Nur der persönliche fromme Sinn Kant's macht es erklärlich, dass er trotz der Einsicht seines Verstandes neun Bogen lang den Begriff des Zweckes presst und zerzt, um aus ihm zuletzt seinen moralischen Beweis für das Dasein Gottes herauszubringen, welchen er aber sofort wieder nur in praktischer, aber nicht in theoretischer Absicht für genügend erklärt, d. h. der in Wahrheit trotz aller darauf verwendeten Mühe nichts beweist.





Δωρεά  
Νίκου Κ. Ψημμένου

